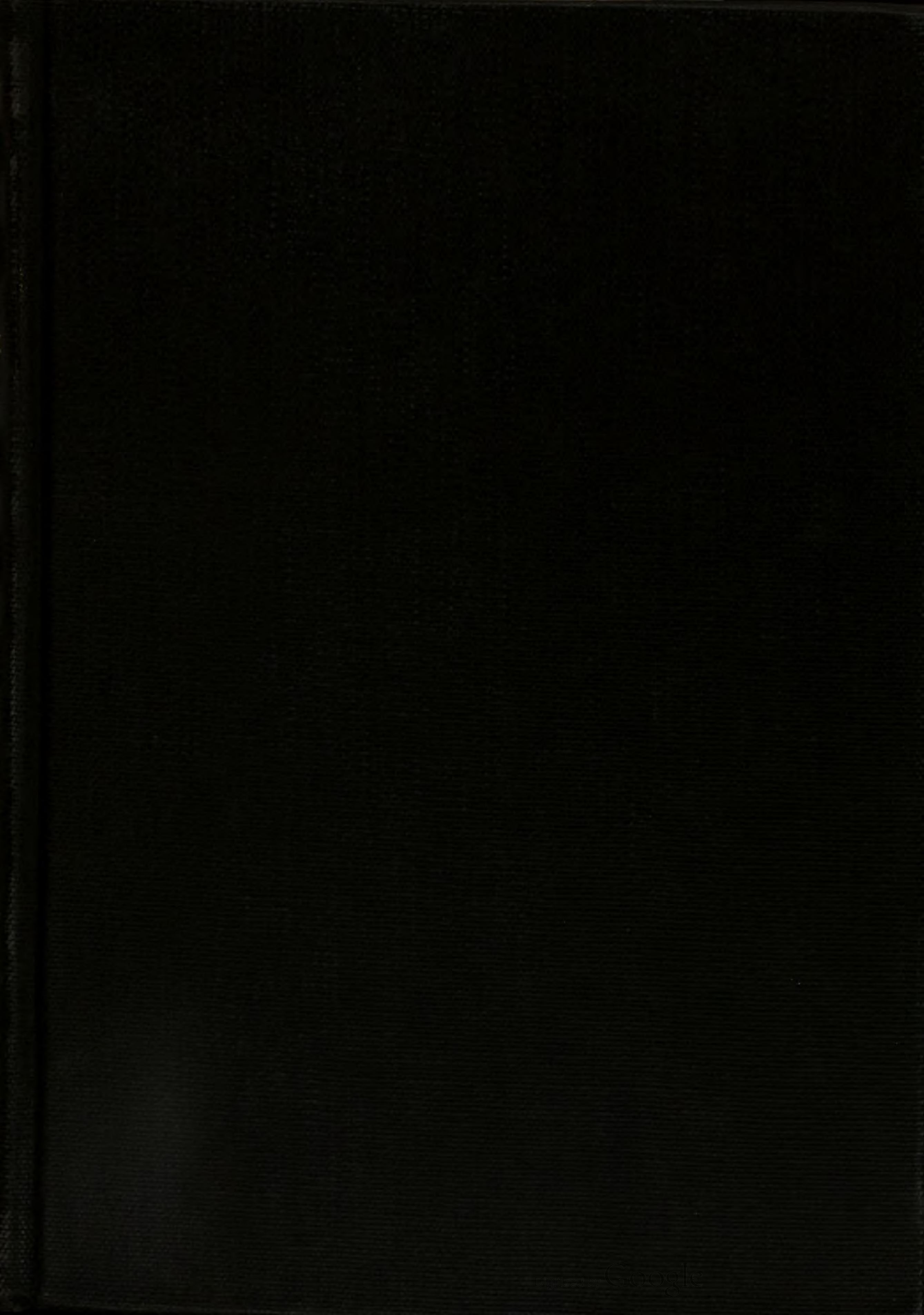
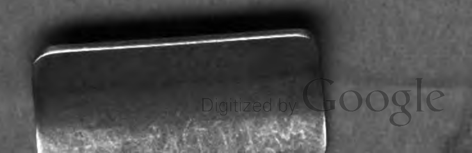



Digitized by Google

Deutsche Agrarpolitik

Herausgeber R. Walther Darré

Inhaltsverzeichnis

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 15
Meinekestraße 20

Heft 7 Januar 1933

„Die Verwirklichung des vom Nationalsozialismus wieder erweckten fundamentalen volkspolitischen Gedanken, der in der These von „Blut und Boden" seinen Ausdruck findet, wird die tiefgehendste revolutionäre Umgestaltung bedeuten, die jemals stattgefunden hat."

Adolf Hitler in seiner Rede auf der agrarpolitischen Tagung der NSDAP. am 3. Januar 1933.

R. Walther Darré:

Warum würdigen wir Gustav Ruhland?

Zu seinem Todestag am 4. Januar

Mit der Französischen Revolution von 1789, wenn auch nicht ursächlich von ihr ausgelöst, zieht über Europa ein neuer politischer Begriff herauf: die Nation. Hatte im Mittelalter die Einheit des germanischen Blutes für ein Gemeinsamkeitsgefühl des Abendlandes die Grundlage abgegeben, so hatte doch die ichsüchtige Entwicklung des Territorialfürstentums diese Einheit zerstört und im Absolutismus der Fürsten die politische Zerstückelung des Abendlandes verankert. Hiergegen wandte sich eine Gegenbewegung, die die Nation, d. h. das Volk, zur Grundlage ihrer staatspolitischen Überlegungen machen wollte. In der Französischen Revolution von 1789 fing diese Idee erstmalig an, politisch greifbare Formen zu bekommen. Das 19. Jahrhundert vollendete im wesentlichen dann diese Entwicklung, und in der heutigen Zeit ringt sich diese Idee zu klaren Vorstellungen durch.

Mit dieser Entwicklung hielt nicht stand die Entwicklung volkswirtschaftlicher Vorstellungen. Das ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß das Wort „Volkswirtschaft" ja sagt: „Wirtschaft des Volkes": was immerhin zur Voraussetzung hat, daß es erst einmal ein „Volk" als Vorstellung und Begriff geben muß, ehe man seine „Wirtschaft" begreifen lernen kann.

So hat es bisher aus naheliegenden Gründen eine eigentliche Volkswirtschaftslehre nicht gegeben. Wohl haben aber gewisse Männer die Entwicklung klar erkannt und ihrerseits den Versuch unternommen, zu Grundlagen volkswirtschaftlicher Betrachtungsweisen zu kommen. In der Reihe dieser Männer nimmt der unmittelbar vor dem Weltkrieg verstorbene Gustav Ruhland wohl eine der bedeutendsten Stellungen ein. Und zwar im wesentlichen deshalb, weil er als einer der ersten klar erkannte, daß die Voraussetzung aller „volkswirtschaftlichen" Überlegungen die Sorge um die Sicherstellung der Ernährung des Volkes zu sein hat. Da nun alle „Volkswirtschaft" „Nationalwirtschaft" sein muß, wenn sie Wirtschaft des Volkes sein will und nicht zur Wirtschaft schlechthin werden soll, so erhellt dies, daß die Landwirtschaft zur Grundlage der „Volkswirtschaft" wird, wenn die Volkswirtschaft wirklich als Begriff und als Tatsache Geltung beansprucht. Ruhland hatte also erkannt, daß die „Agrarpolitik" eines Volkes die Achse seiner wirtschaftlichen Überlegungen zu sein hat, wenn er als Volk bestehen bleiben will.

Es ist mithin falsch, Gustav Ruhland zum Agrarpolitiker zu stempeln; er ist einer der ersten wirklichen Volkswirtschafter gewesen, die das deutsche Volk hervorbrachte. Gerade wir Landwirte haben alle Ursache, dies so laut wie nur irgend möglich immer und immer wieder zu betonen, um die durch den

Liberalismus und die Freihandelslehre üblichen, völlig verfahrenen Vorstellungen von der Wirtschaft zu berichtigen und um zu verhüten, daß man aus Tradition und Bequemlichkeit am Wesen der volkswirtschaftlichen Dinge vorbeidenkt.

Wir haben aber auch allen Anlaß zu verhüten, daß Ruhland der Vergessenheit anheimfällt, wie es systematisch versucht worden ist; man fürchtete offenbar den scharfsinnigen Kritiker bestehender liberalistischer Wirtschaftsvorstellungen! Daher nehmen wir die Wiederkehr seines Todestages am 4. Januar zum Anlaß, seiner in dieser Monatsschrift zu gedenken, ist doch die „Deutsche Agrarpolitik" die geeignetste Stätte, um im Geiste Gustav Ruhlands zu arbeiten und zu wirken und sein Andenken lebendig zu erhalten.

Karl Scheda:

Zu Gustav Ruhlands Gedächtnis

Am 4. Januar jährte sich wieder der Todestag Gustav Ruhlands, der es durch Genie und Fleiß vom Jungbauern zum Professor der Nationalökonomie gebracht und durch seine wissenschaftlichen Arbeiten sich die größten Verdienste um die deutsche Volkswirtschaftslehre und insbesondere um die Erkenntnis von der grundlegenden Bedeutung der Deutschen Landwirtschaft für das Wohl des gesamten Volkes erworben hat. Mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum können wir hier allerdings nur die Hauptpunkte seines eigenartigen Werdegangs schildern.

Leider ist Ruhlands Bedeutung weiten Kreisen unseres Volkes bisher noch unbekannt geblieben, weil die Zunftgelehrten, mit denen er die schwersten Kämpfe siegreich bestanden hat, diesen hervorragenden Mann und sein Werk völlig totschweigen. Bekanntlich haben die deutschen Gelehrten sich der gleichen Pflichtverletzung gegenüber unserem ersten großen Nationalökonomen Friedrich List schuldig gemacht; auch seine Werke waren über 30 Jahre völlig vergessen, bis sie von Eugen Dühring wieder ausgegraben wurden. Es ist heute außer Zweifel, daß unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung durch das Totschweigen der Werke Lists um mehr als 30 Jahre zurückgeblieben ist. Der unermeßliche Schaden, den unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch das Totschweigen Ruhlands und seiner Werke erlitten hat, läßt sich heute noch gar nicht übersehen.

Gustav Ruhland wurde am 11. Juni 1860 auf einem Einödhofe zu Hessenthal im bayerischen Spessart als Sproß einer alten Bauernfamilie geboren. Er besuchte die Realschule in Mainz, kurze Zeit das Technikum zu Langensalza und erwarb sich dann durch eine mehrjährige Ausbildung auf verschiedenen Gütern eine sehr gründliche, praktische und theoretische Kenntnis der Landwirtschaft. Der frühe Tod seines Vaters brachte ihm die selbständige Bewirtschaftung des väterlichen Bauernguts. Hier lernte er nun die Notlage

der Spessarter Kleinbauern gründlich kennen, was ihn bei seiner hohen geistigen Begabung und idealen Gesinnung veranlaßte, nach den Ursachen dieser Notlage zu forschen, um eine Besserung der bäuerlichen Lebensverhältnisse herbeizuführen. Das damalige volkswirtschaftliche Schrifttum, das er nun mit heißem Bemühen studierte, brachte ihm jedoch fast nur Enttäuschungen. Denn die Ansichten der Gelehrten standen in unüberbrückbarem Widerspruch zu seinen praktischen Erfahrungen in der Landwirtschaft. Und er bekannte sich zu Justus v. Liebigs Ansicht, daß gerade in der Volkswirtschaft die Erfahrungen der Praktiker der Stoff sein müssen, aus dem die Wissenschaft das edle Metall vom tauben Gestein zu scheiden hat. Ruhland wandte sich deshalb an den damaligen ersten Nationalökonomen Albert Schäffle in Tübingen, der als österreichischer Gewerbeminister sich auch gründliche Kenntnisse der praktischen Volkswirtschaft angeeignet hatte. Dieser Altmeister der deutschen Sozialwissenschaft riet dem jungen Landwirt Ruhland, seine Erfahrungen und Ansichten selbst zu schildern, und veröffentlichte 1883 drei Abhandlungen Ruhlands, die er als „groß gedacht und weitblickend" beurteilte, in der Tübinger „Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften". Dieser Erfolg ermutigte Ruhland, seine volkswirtschaftlichen Arbeiten mit Eifer fortzusetzen, wobei er durch die damals erschienene bahnbrechende Badische Agrarenquête Buchenbergers wertvolle Anregungen erhielt. Er veröffentlichte noch 1883 seine erste mehr theoretische Schrift: „Über das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes". Mit dieser Schrift hatte Ruhland seinen Wertbegriff und die Grundlinien seines späteren Systems der „volksorganischen" Volkswirtschaftslehre „Hinter Pflug und Sense" bereits gefunden. Er veröffentlichte dann „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage im System der agrarischen Reform", eine Schrift, die auch heute noch von größter Bedeutung ist. Ruhland hatte erkannt, daß der Bauer bei der heutigen Wirtschaftsordnung der Zinsknecht des Großkapitals ist, und daß sich zwischen den Landwirt und den Verbraucher der Börsenspekulant als überflüssiges Zwischenglied schiebt, der bald den Bauern, bald den Verbraucher ausbeutet.

„Schon die ersten Schriften Ruhlands", sagt Professor Dr. Beck, „waren unmittelbar aus der Erfahrung geschöpft und vertraten mit zwingender Überzeugungsgewalt die Forderungen des praktischen Lebens." Dieser Vorzug, der seinem Schreiben und Auftreten den Zauber der Frische, Aktualität und Wahrhaftigkeit gab, errang dem jugendlichen Sozialpolitiker die Anerkennung seiner Berufsgenossen. Auf Schäffles Rat übergab Ruhland den Bauernhof seinem Bruder und vervollständigte seine wissenschaftlichen Studien an den Universitäten in München und Tübingen. In dieser Zeit wurde seine Schrift: „Welchen Einfluß hat die Reichsgesetzgebung auf die Entwicklung der bayrischen Landwirtschaft gehabt?" preisgekrönt, und seine Denkschrift über „Die Entwicklung von Handel und Verkehr mit Getreide in Bayern in den letzten 100 Jahren" fand größte Beachtung.

Die Getreidepreise waren damals, trotzdem seit 1879 die Getreidezölle mehrfach erhöht waren, immer mehr zurückgegangen. Damit war die Agrarfrage als Frage der natürlichen Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und damit als Frage des gerechten und natürlichen Arbeitslohnes des selbständigen Landwirts entstanden, welche die Existenz der Landwirtschaft bedrohten. Da von Deutschland aus die Ursachen des Getreidepreissturzes durch die ausländische Konkurrenz nicht zuverlässig zu ermitteln waren, schlug Ruhland eine

Studienreise durch alle wichtigen Kornländer der Erde vor. Auf Empfehlung der Bayrischen Regierung und Albert Schäffles, der Ruhland als den „bestvorbereiteten Volkswirt für diese Studienreise" bezeichnete, gewährte Fürst Bismarck Reichsmittel für diese Studienreisen, nachdem er mit Ruhland verhandelt und einen sehr günstigen Eindruck von ihm erhalten hatte. „Der Kerl gefällt mir", sagte der Altreichskanzler in seiner geraden Art, „er hält die Getreidezölle nicht für geeignet, die Landwirtschaft dauernd zu retten. Ich bin derselben Meinung, aber ich habe bis jetzt noch niemanden gefunden, der mir etwas Besseres hätte vorschlagen können." Ruhland unternahm seine großen Studienreisen von 1887 bis 1890 nach Rußland, den Donauländern, Ägypten, Indien, Australien und Amerika und schließlich nach England, als dem Haupthandelsplatz für das ausländische Getreide. Auf diesen Reisen hat Ruhland mit mehr als tausend hervorragenden Volkswirten aller Länder alle volkswirtschaftlichen Fragen eingehend erörtert. Als er mit seinem ungeheuren volkswirtschaftlichen Stoff heimkehrte, war Fürst Bismarck entlassen, und sein Nachfolger, General v. Caprivi, hatte „als Mann ohne Ar und Halm" kein Verständnis für die landwirtschaftlichen Fragen. Trotz Ruhlands Warnung wurden in Caprivis Handelsverträgen die Getreidezölle herabgesetzt und dadurch die landwirtschaftliche Notlage erheblich vergrößert.

Über die Getreidepreise hatte Ruhland folgende Feststellungen gemacht:

1. Die von den Gelehrten behauptete Überproduktion von Greide ist nicht vorhanden.
2. Die Notlage der Landwirte ist international. Grenzzölle sind deshalb nicht geeignet, die Ursachen des herrschenden Übels dauernd zu beseitigen.
3. Die Getreidepreise sind deshalb so ruinös, weil die Bildung der Preise in der Hand des internationalen, spekulativen Kapitalismus liegt.
4. Die Landwirte sollten deshalb danach streben, die Preisbildung ihrer Erzeugnisse selbst in die Hand zu nehmen.
5. Es wäre von größter allgemeiner Bedeutung, daß sich die Landwirte international über die Sätze verständigen und aussprechen könnten.
6. Als nächstes praktisches Ziel ist die Abschaffung des Börsenterminspiels in Getreide zu erstreben.

Der dann 1893 durch landwirtschaftliche Not entstandene „Bund der Landwirte", der Vorgänger des Reichslandbundes, hat das gesetzliche Verbot des Blankoterminhandels 1896 erreicht. Als Ergebnisse seiner Studienreisen veröffentlichte Ruhland noch mehrere Schriften, so: „Über Wirkung und Bedeutung der Schutzzölle", „Über die Zukunft des Goldes und die Süßsche Theorie", „Über den achtstündigen Arbeitstag und die Arbeiterschutzgesetzgebung der australischen Kolonien", „Über die Australische und Nordamerikanische Landgesetzgebung", „Über das Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Anglo-Indischen Kaiserreichs". Von 1890 an leitete Ruhland vorübergehend noch einen österreichischen Großgrundbesitz, wo er seine landwirtschaftlichen Kenntnisse vervollständigte und praktische Proben auf seine Erfahrungen der Studienreisen machte. So stellte er fest, daß die Marxistische Konzentrationstheorie für die Landwirtschaft völlig unrichtig ist, und daß gerade der Mittelstand am vorteilhaftesten in der Landwirtschaft sei. Im Sommer 1893 habilitierte sich Ruhland als Privatdozent der Nationalökonomie an der Universität in Zürich. In seiner Antrittsrede führte er u. a. aus: Die eigentliche Agrarfrage ist „die Frage nach

der Funktion des Grund und Bodens im Leben des Volkes". Die Ideen von Freihandel und Weltwirtschaft bezeichnete er als die gefährlichsten Irrtümer, die der menschliche Geist je geboren. Alle Agrarstaaten lehnten die englische Irrlehre der internationalen Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industriestaaten unbedingt ab und schufen sich mit rücksichtsloser Energie eine eigene Industrie. Er warnte mit eindringlichen Worten vor der falschen Wirtschaftspolitik der einseitigen Förderung der Industrie auf Kosten der Landwirtschaft, die früher oder später geradezu verhängnisvoll werden müsse. „Die Selbständigkeit eines Staates", sagte er, „ist kein bloß juristischer Begriff; sie muß einen wirtschaftlichen Kern umschließen, der der feste Körper ist, um den sich das Imperium schlingt. Und dieser Körper braucht wie ein gutes Haus ein festes Fundament auf Grund und Boden. Eine Überwucherung der oberen Stockwerke für Industrie und Handel muß namentlich bei gleichzeitiger Rückbildung des landwirtschaftlichen Fundaments über kurz oder lang das ganze Gebäude zerstören. Nicht der industrielle Reichtum, sondern die harmonische Entwicklung des Ganzen in Selbständigkeit bewahrt das Glück den Völkern. Der gleichmäßige Fortschritt von Industrie und Handel mit der Landwirtschaft bildet die höchste Aufgabe aller Wirtschaftspolitik. Für die Einhaltung dieser harmonischen Entwicklung gibt es einen untrüglichen Maßstab: das ist das Verhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf an Brotgetreide. Das Land muß in der Regel das Brotgetreide für das Volk bauen!" Seine Studienreisen hatten ihm die Erfahrung gebracht, daß auf der ganzen Erde, wo Freihandel mit Grundeigentum besteht, genau die gleichen Verschuldungserscheinungen auftreten, die bis zu $^{9}/_{10}$ als Restkauf- oder Erbschaftsgelder entstünden. Die landwirtschaftliche Kreditnot könne nur durch Änderung des Agrarrechts beseitigt werden vermittels Einführung des natürlichen Grundsatzes: „Der freien Arbeit auf eigenem Grund und Boden ungeschmälert ihren Arbeitsertrag als Arbeitslohn!" Hierzu sei erforderlich, daß an Stelle der heutigen freien Preisbildung für Grund und Boden bei jeder Handänderung der „wahre Wert" unbedingt maßgebend bleibe. Ruhland führt dann weiter aus, was er unter „wahrem Wert" versteht, und wie der heutige Übelstand beseitigt werden könne, daß das Kapital einen Raub an dem Arbeitsertrag des Landwirts begeht. Der Arbeit ihren Lohn, und dem Volke sein Brot! Bei Durchführung dieser Grundsätze würde die heutige Agrarfrage gelöst sein und wieder Lebensfrische und Sonnenschein in der Zukunft der Völker herrschen.

Ruhland wurde später Professor der Nationalökonomie an der Universität zu Freiburg in der Schweiz. Sowohl von Zürich wie von Freiburg aus wurde er jedoch als wissenschaftlicher Berater vom Bund der Landwirte nach Berlin geholt. Diese Berufung erfolgte auf Empfehlung des bekannten Nationalökonomen Adolf Wagner, für den das Urteil seines Lehrers Albert Schäffle über die hervorragende Begabung Ruhlands maßgebend war. 1895 erschien Ruhlands Schrift „Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser", worin er seine sittliche Auffassung der Volkswirtschaft unter Hinweis auf die urchristlichen Lehren darlegte. Er entwickelte als Gesetz der normalen volkswirtschaftlichen Entwicklung den Grundsatz, daß die Lösung der Agrarfrage in der rechten Weise die Lösung der sozialen Frage bedeute. Und daß heute, wo die germanischen Völker am Scheidewege ihrer Entwicklung zwischen Aufstieg oder Untergang stehen, sie sich vor dem Verderben nur

durch Einführung einer neuen, auf Gerechtigkeit und Sittlichkeit beruhenden Rechts- und Wirtschaftsordnung schützen könnten.

Das Studium der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse veranlaßte Ruhland, durch eine Denkschrift vom 1. Februar 1885 die Errichtung einer genossenschaftlichen Zentralbank vorzuschlagen. Der Finanzminister Dr. Miquel zeigte sofort das größte Interesse für diese Idee, so daß bereits am 1. Oktober 1895 die „Preußenkasse" ihre segensreiche Tätigkeit beginnen konnte.

1896 hatte der erste „Internationale Agrarkongreß" zu Budapest sich den Ruhlandschen Auffassungen über die Agrarfrage angeschlossen. Er konnte deshalb mit Hilfe des Bundes der Landwirte und anderer agrarischer Verbände verschiedener Länder im Herbst 1899 zu Freiburg in der Schweiz eine „Internationale Getreidepreiswarte" errichten. Daraus gingen dann die „Internationalen Mitteilungen zur Regulierung der Getreidepreise" hervor, die bald darauf wegen der Übersiedlung Ruhlands nach Berlin zur Wochenschrift „Getreidemarkt" umgewandelt wurden. Da Ruhland die Agrarfrage als internationales Problem erkannt hatte, so machte er die landwirtschaftlichen Verbände fast aller europäischer Staaten mit seinen Ideen bekannt. Es gelang ihm, 1901 in Paris von 29 dort vertretenen landwirtschaftlichen Verbänden 6 europäischer Staaten die „Internationale landwirtschaftliche Vereinigung für Stand und Bildung der Getreidepreise" zu bilden, die dann zur Gründung des „Internationalen Agrarinstituts" in Rom führte. Im März 1905 kam es in Rom auch unter Teilnahme amerikanischer Landwirte zur Bildung der „Welt-Agrarkammer". Die amtliche Italienische Denkschrift hat die wesentliche Mitarbeit Ruhlands hierbei mit besonderer Anerkennung hervorgehoben.

Ruhlands Förderer, der hervorragende badische Volkswirt Minister Buchenberger, hatte ihn darauf hingewiesen, daß bei aller Anerkennung des weitblickenden Agrarprogramms Ruhlands ein solches für sich allein nicht bestehen könne, wie es auch ausgeschlossen sei, die eine Hälfte des menschlichen Körpers einer gründlichen Kur zu unterziehen, ohne die andere Hälfte zu berücksichtigen. Als Ruhland darauf seinen Plan entwickelte, sein Agrarprogramm als „Reformprogramm für das ganze Volk" zu Ende zu denken, und zwar in Verbindung mit der Entwicklungsgeschichte aller bedeutsamen Kulturvölker, erkannte Buchenberger diesen Plan als großartig an, hielt ihn aber für viel zu groß, um durch die Arbeitsleistung eines Menschenlebens beendet zu werden. Ruhland jedoch schuf sich einen Stab von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die seine Fragen nach den besten Quellen sorgfältig bearbeiten mußten, während er die Ergebnisse dieser Arbeiten überprüfte. Trotz emsiger Tagesarbeit beim Bund der Landwirte und großer Kämpfe mit seinen zahlreichen Gegnern schuf er in den Jahren 1903 bis 1908 sein Meisterwerk, das dreibändige „System der Politischen Ökonomie". Leider haben die beiden Volkswirte Schäffle und Buchenberger, die den Werdegang dieses Systems beeinflußt hatten, seine Vollendung nicht mehr erlebt.

Im 1. Bande seines Systems gibt Ruhland eine meisterhafte Entstehungsgeschichte und Kritik der bisherigen nationalökonomischen Schulsysteme, wobei er namentlich auch die Zeitverhältnisse ihres Ursprungs klar schildert und damit erst das richtige Verständnis für die Schulsysteme ermöglicht. Für sein

System geht Ruhland vom Getreide aus, weil dasselbe die wichtigste Güterkategorie der menschlichen Wirtschaft ist, denn ohne Getreide ist das Leben der Menschen undenkbar. Die Ernährungsphysiologie lehrt, daß eine Ernährung des Menschen mit ausschließlich tierischer Kost unmöglich ist, daß aber schon ganze Völker mit Vorteil nur von Getreidekost gelebt haben, weil das Getreide die zur Ernährung des Menschen notwendigen Grundstoffe in der rationellsten Mischung enthält. Jene gewaltigen geschichtlichen Ereignisse, die wir als „Völkerwanderungen" bezeichneten, waren nicht, wie früher fälschlich angenommen wurde, aus einem Mangel an Weideplätzen hervorgegangen, sondern im Grunde getreidepolitische Maßnahmen. Vor der Begründung größerer Städte haben die Völker es unterlassen, durch Ansammlung von Getreidevorräten den Folgen ungünstiger Erntejahre vorzubeugen. Wenn diese kamen, so wanderten die Völker mit ihrer leichten Habe nach solchen Gegenden, die genügend Getreide hatten. Diese Getreidepolitik der Wanderung findet ihren formellen Abschluß gewissermaßen erst im Jahre 1362 durch das Gebot des Kaisers Karls IV. an Städte und Klöster, Kornspeicher anzulegen. Ruhland fügt seinem Werk eine Karte bei, in der die Weizenpreise in Straßburg für 500 Jahre in Jahresdurchschnitten wie in einunddreißigjährigen Durchschnitten aufgezeichnet sind. „Diese Bewegungslinie der Getreidepreise bietet den bezeichnendsten Ausdruck der geschichtlichen Ereignisse und der gesamten kulturellen Entwicklung. Was die Temperaturkurve in dem physischen Leben des einzelnen Menschen bedeutet, das bedeutet im Wirtschaftsleben des Volkes die Kurve der Getreidepreise. Wie jene Zickzackbewegung in der Temperaturkurve des einzelnen Menschen eine ernste Krisis bedeutet, der bald entweder die Wiedergenesung oder die Auflösung folgt, so bedeutet auch jene Zickzackbewegung der Getreidepreiskurve mit voller Sicherheit eine tiefeinschneidende wirtschaftliche Krisis, die bei häufiger Wiederkehr auch das Wirtschaftsleben des Volkes vor die Wahl stellt, entweder den Weg zur Besserung zu finden oder zugrunde zu gehen."

Die zweite Hälfte des 1. Bandes und der ganze 2. Band enthalten die Entwicklungsgeschichte der bedeutsameren Kulturvölker, der Juden, Griechen, Römer und des Islamischen Weltreichs. Es folgt das Mittelalter mit der Geschichte des „Kapitalismus auf päpstlichem Thron", des „Kapitalismus auf den Fürstenthronen", dann die Geschichte der italienischen Handelsrepubliken und der Handels- und Kolonialstaaten nach dem Ausgang des Mittelalters (Portugal, Spanien, Holland, Frankreich und England).

Ruhland zieht aus dieser Weltgeschichte die Lehre, daß der Niedergang und Untergang aller Völker, deren Leichen schon auf dem Seziertisch der Geschichte liegen, stets dieselbe Ursache hatte, den „Kapitalismus", den er jedoch völlig anders als Marx bestimmt. Dieser versteht unter „Kapitalismus" die private Ertragswirtschaft von Unternehmern unter Verwendung von Kapital und Hilfsarbeitern, die angeblich dabei vom Arbeitgeber um den Mehrwert betrogen würden. Ruhland versteht unter „Kapitalismus" die Aneignung fremder Werte in einem Rechtsgeschäftsverkehr, bei dem Leistung und Gegenleistung nicht gleichwertig sind. Auch die Weimarer Reichsverfassung fordert wirtschaftliche Gerechtigkeit für den Geschäftsverkehr. Die bisher herrschenden demokratischen Parteien haben es aber unterlassen, die zur Rechtswirksamkeit jener Verfassungsbestimmung erforderlichen Gesetze zu erlassen.

Infolgedessen herrscht auch heute noch bei uns völlige Wucher- und Raubfreiheit. Bei den Zwangsversteigerungen wird den Ärmsten ihre letzte Habe, ohne Rücksicht auf deren Wert, für Schleuderpreise weggenommen. Alle Vorstellungen gegen diese schandbaren Zustände waren bisher erfolglos. Ruhland verlangt auch für die Landwirtschaft als *„gerechten Arbeitslohn"* Preise, welche die Kosten decken und einen angemessenen Gewinn dem Landmann einbringen. Nur für den *„Vollarbeiter"*, der Eigentümer seiner Produktionsmittel ist, gilt der Satz, daß das Arbeitserzeugnis den natürlichen Arbeitslohn bildet. Die Lohnhöhe der Hilfsarbeiter richtet sich nach dem Arbeitserfolg der Vollarbeiter, denn kein Unternehmer kann mehr Arbeitslohn bezahlen, als sein Unternehmen verdient. Er fordert deshalb für den Vollarbeiter einen guten Arbeitsertrag und für den Hilfsarbeiter hohen Arbeitslohn. Nach seiner Auffassung sind *„hohe Arbeitslöhne ein Zeichen hoher Kultur und ein Beweis dafür, daß die breiten Volksmassen den gerechten Anteil am Volkseinkommen erhalten"*. Für Ruhland ist eine Volkswirtschaft nur dann gesund, wenn die überwiegende Mehrheit des Volkes zum „echten" Mittelstand gehört, der Kapital und Arbeit in einer Person vereinigt, und wo deshalb der Gegensatz zwischen beiden Faktoren verschwindet. Der Kapitalismus (Geldkrebs) bewirkt die Auflösung dieser Grundzellen einer gesunden Volkswirtschaft und die Aufteilung des Volkes in eine kleine Anzahl sehr Reicher und die große Masse besitzloser Proletarier. Ruhland verwirft den öden Mechanismus des Marxismus, der durch die Verstaatlichung der Produktionsmittel die soziale Frage angeblich lösen will, während er in Wahrheit nur volksverderbend sein würde. Durch eine mehrtausendjährige Entwicklung ist aus der Sklavenarbeit die freie Arbeit entstanden. Der Marxismus würde wieder zur unfreien Arbeit führen und damit zur Vernichtung aller Kultur.

Jedermann weiß, daß sowohl auf einem Bauernhof wie in einem gewerblichen Unternehmen die Person des Unternehmers, seine Fähigkeiten und sittlichen Eigenschaften für den Arbeitserfolg entscheidend sind. In demselben Unternehmen mißglücken viele, während andere erfolgreich sind. *Die Güterwelt ist daher das natürliche Arbeitsfeld für die individuellen Kräfte, und von ihren Arbeitserträgen müssen dieselben einen Teil für die gemeinsamen Aufgaben des Staates abgeben.* Seit dem Umsturz hat man die umgekehrte Politik betrieben, die Gütererzeugung zu verstaatlichen oder zu kollektivieren und die Privatunternehmungen zu bezuschussen. Der Mißerfolg mußte zwangsläufig eintreten. Ruhland verlangt die Lösung der sozialen Frage auf organischem Wege, d. h. durch den Aufstieg der befähigten Arbeiter zur wirtschaftlichen Selbständigkeit. Es ist wohl zweifellos, daß auch unsere Wahlen ganz anders ausfallen würden, wenn die Mehrheit der Wähler die wirtschaftliche Selbständigkeit hätte, der ja auch die Selbstverantwortlichkeit entspricht. Die heutigen unselbständigen und verantwortungslosen Wählermassen müssen auf die Dauer das Reich zerstören, zumal auch das Wahlrecht ein *rein individuelles* ist, d. h. vom Interesse des einzelnen Bürgers aus geregelt ist. Der Ersatz dieses schlechten Wahlrechts durch ein *soziales* Wahlrecht ist deshalb eine Lebensfrage für unser Volk. Ruhland als hervorragendster Vertreter einer sittlichen Volkswirtschaftslehre lehnt es deshalb ab, daß dieselbe eine Lehre vom Reichtum der Völker sein soll. Er begründet seine Forderung, daß nicht der Geld- und Güter-

reichtum, sondern die Menschen in erster Linie berücksichtigt werden müßten, und daß deshalb die Volkswirtschaftslehre eine „Lehre vom gesunden und kranken Volkskörper" sein müsse. Ruhland weist ferner darauf hin, daß es ein Irrtum sei, den Marxismus als einen Gegensatz zum freihändlerischen Kapitalismus der Schule Adam Smiths zu betrachten. Schon Schäffle hat nachgewiesen, daß der Marxismus ein ebenso einseitiger Individualismus wie der reine Liberalismus ist und ebenfalls auf rücksichtslosem Klassenegoismus beruht. Er setzt die Individuenmasse an Stelle des gegliederten Volkes, während der Liberalismus die bürgerlichen Individuen an Stelle des Volkes gesetzt hat. Jener will durch den Staat alles für den vierten Stand, dieser will den Staat von allem weghaben, was die Gewinnsucht des Einzelnen einengt. Nach Ruhlands volksorganischer Auffassung ist die Volkswirtschaft auch nicht die bloße Summe von Privatwirtschaften, sondern die einheitliche Gliederung von unselbständigen Teilen zu einem gemeinsamen Leben. Die Einzelwirtschaften sind nur organische Grundzellen, die vor allem dem Leben des ganzen Volkskörpers ihr Leben verdanken. Ebensowenig gibt es nach organischer Auffassung Volksklassen (Arbeiterklasse, Erzeugerklasse, Verbraucherklasse), zwischen deren verschiedenen Interessen ein Ausgleich etwa auf der mittleren Linie gesucht werden müsse. Nach organischer Auffassung gibt es nur „verschiedene Glieder an demselben Volkskörper". Die Lehren und Ziele des Marxismus sind daher einfach sinnlos. Dies gilt besonders auch von der Irrlehre des Klassenkampfes, aus dem angeblich die ganze Geschichte bestehen soll. Nicht aus dem Kampf der einzelnen Glieder gegeneinander, sondern nur aus ihrer Harmonie und gegenseitigen Unterstützung kann die Wohlfahrt des Ganzen in allen seinen Teilen erwartet werden. Diese Erkenntnis ist uralte Weisheit und schon vor 2400 Jahren in der berühmten Fabel des Menenius Agrippa ausgesprochen worden. Auch die politisch besonders begabten Griechen haben die Begriffe „Organ", „organisch" und „Organismus" als politische Begriffe sehr gut formuliert. Jedes Organ hat den Grund seines Daseins nur im Ganzen, dem es angehört, und es besitzt auch nur im Zusammenhang mit dem Ganzen Leben. Die Vereinigung einer Anzahl von verschiedenen Organen zu einem lebensfähigen Ganzen heißt Organismus. Die einzelnen unter sich verschiedenen Organe erhalten sich gegenseitig, deshalb ist ein harmonisches Verhältnis zwischen ihnen notwendig. Deshalb verlangt schon Pythagoras mit Recht für die volkswirtschaftliche Entwicklung ein harmonisches Verhältnis zwischen Ackerbau, Handel und Industrie.

Auch die deutsche Geschichte beweist die Richtigkeit der volksorganischen Auffassung. Unser Volk hat eine eigenartige, von anderen Völkern verschiedene Entwicklung durchgemacht. Während die griechischen Staaten und das Römische Weltreich aus Stadtstaaten hervorgingen, ist unser Volk fast ein Jahrtausend ein Bauernvolk geblieben und dank dieser glücklichen Entwicklung organisch, d. h. ganz allmählich, zu seinen weiteren Aufgaben herangereift. Der Freiheitssinn der Germanen konnte sich auf Grund feindlicher Einfälle nur schwer entschließen, Städte zu bilden und sie mit Mauern zu umgeben. Und dann entstand in den Städten ein freies Bürgertum, von dessen Kulturhöhe noch heute zahlreiche Bauten sowie andere Erzeugnisse des Kunstgewerbes beredtes Zeugnis ablegen. Es war wohl die denkbar größte soziale Umwälzung, als sich der unfreie Landarbeiter, der „Hörige" in einen

freien Stadtbürger verwandelte. Und diese großartige Umwandlung ist völlig ohne Klassenkampf, ohne das geringste revolutionäre Bewußtsein erfolgt, lediglich als natürliche Folge der allmählich entstandenen Organisation der Gesellschaft neben dem Staate. Diese Umwandlung ging so allmählich wie alles organische Wachstum und so unbemerkt vor sich, daß fast gar keine Geschichtsquellen darüber vorhanden sind. Auf einmal war die Stadt mit ihrem freien Bürgertum da.

Jeder Mensch wird einmal krank und muß sterben; deshalb darf man doch nicht sagen, daß das menschliche Leben nur aus Krankheit bestehe. Ebenso sind auch unserem Volke soziale Klassenkämpfe nicht erspart geblieben. Es sei nur an die Bauernkriege und an den entsetzlichen Dreißigjährigen Krieg erinnert. Aber dies waren eben Zeiten sozialer Krankheiten; deshalb darf man nicht sagen, die ganze Geschichte bestehe nur aus Klassenkämpfen.

Die berechtigten Kritiken, die heute an der liberalen Wirtschaftsordnung geübt werden, übersehen aber meist, daß auch der Liberalismus eine geschichtliche Aufgabe zu erfüllen hatte. Er hat uns befreit von den Fesseln des alten Polizeistaates und der Bevormundung durch eine bornierte Bürokratie, die sogar in allen volkswirtschaftlichen Fragen entscheiden wollte. Schließlich ist der Kernpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus, die Idee der Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen für sein Schicksal und damit der Selbständigkeit, d. h. der freien wirtschaftlichen Arbeit als Schöpferin aller Fortschritte doch eine dauernde Errungenschaft der Kultur. Damit soll nicht bezweifelt werden, daß die Schattenseiten der liberalen Entwicklung ihre Lichtseiten je länger desto mehr verdunkeln. Die Auflösung der alten gesellschaftlichen Organisationen, der Innungen usw. hat den Einzelnen vereinsamt, ihm die wirksame Hilfe, die ihn früher von der Wiege bis zum Grabe begleitete, entzogen und schließlich den Kampf aller gegen alle erzeugt, der unser Volksleben zersetzt und es mit Untergang bedroht. Deshalb sagt Ruhland, daß das neue Jahrhundert ein Zeitalter großartiger Organisationen sein würde, das die einzelnen Wirtschaften wieder zusammenfaßt. Er entwirft einen Plan für eine neue Rechts- und Wirtschaftsordnung auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Sittlichkeit. Der Fortschritt unserer Kultur von der „Libertät", d. h. der absoluten Freiheit, kann niemals in der Rückkehr zur Unfreiheit nach den Lehren des Marxismus erfolgen, sondern einzig und allein in dem Aufstieg von der absoluten zur sittlichen Freiheit. Näheres hierüber zu bringen, verbietet leider der verfügbare Raum. Unsere Ausführungen haben aber vielleicht bei vielen den Erfolg, sich mit Ruhlands Schriften selbst vertraut zu machen. Ruhland hat 1910 noch „eine Orientierungstafel der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe der verschiedenen volkswirtschaftlichen Systeme" für den „Internationalen Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes" verfaßt, sowie „Leitsätze für Mittelstandspolitik, für wirtschaftliche und soziale Reformen der deutschen Landwirtschaft sowie für vaterländische Berufsvereine" entworfen, welche die Kerngedanken seiner volksorganischen Anschauungen enthalten.

Auf Grund seiner Studien der wirtschaftlichen Verhältnisse auf seiner dreijährigen Weltreise hatte Ruhland auch die Erkenntnis des unvermeidlichen Ausbruchs des



Weltkrieges gewonnen. Er hat den Weltkrieg schon 1907 als einen „Geldkrieg", einen Kampf um die industrielle Weltherrschaft vorausgesagt und ebenso die Revolution für den unterliegenden Teil. Aber alle seine Mahnungen, unsere Rüstungen für den unvermeidlichen Kampf zu verstärken, blieben unbeachtet.

Ruhlands neue und eigenartige Ideen brachten ihm schwere Kämpfe mit den auf deutschen Hochschulen herrschenden Kathedersozialisten ein, vor allem mit Schmoller-Berlin, Conrad-Halle und Brentano-München. Dieser war durch die Reklame der Freihandelspresse zu einer großen volkswirtschaftlichen Autorität emporgelobt worden, deren großer Einfluß namentlich darin bestand, daß er das Prüfungsmonopol für die jungen Studierenden seiner Universität hatte und diese daher mit seinen Anschauungen ansteckte. Später haben dann dieselben in Amt und Würden die falschen Anschauungen Brentanos weitervertreten. Selbst ein Fürst Bismarck mußte seine ganze Titanenkraft aufwenden, um die schädlichen Einflüsse der manchesterlichen, freihändlerischen Geheimräte zu beseitigen. Auch unsere heutige verkehrte Wirtschaftspolitik ist ein Erzeugnis jener falschen Lehren der Kathedersozialisten. Als Heinrich von Treitschke von einer Reise nach England zurückkam, war er entsetzt über „das steinreiche Land ohne Bauern". Brentano dagegen hat sich von dem britischen Reichtum blenden lassen und die Wohlfahrt des deutschen Volkes in der kritiklosen Nachahmung englischer Verhältnisse gesucht. Er behauptete, daß die englischen Gewerkvereine, deren Organisation in den Schieds- und Einigungsämtern gipfeln, zur vollständigen Lösung der Arbeiterfrage führen. Er verlangte, daß Deutschland wie England zum Exportindustriestaat werde und hatte keine Bedenken, für dieses Ziel die deutsche Landwirtschaft zu opfern. Er sah auch keine Gefahr für die Volksernährung darin, weil die chemisch-technische Herstellung aller wesentlichen Nahrungsmittel nur eine Frage kurzer Zeit sei. Diesen Unsinn, den er in mehreren Büchern ausführlich begründet hat, mußten seine Studenten zum Examen auswendig lernen, „als diktierte es der heilige Geist", und je überzeugter die Studenten von dieser Weisheit waren, desto besser war ihre Laufbahn. Sie wurden sehr bald ebenfalls Professoren der Nationalökonomie oder Mandarine in einflußreichen Ministerialstellen, wo sie unserem unglücklichen Volke die Kraft solcher Wissenschaft einimpfen konnten. Ruhland hat deshalb auch gerade mit Brentano die schwersten Kämpfe geführt, wobei er sich auch als Meister der Ironie und der Satire gezeigt hat. Namentlich in seinen Aufsätzen „Brentanos Agrarpolitik" und „Der hochberühmte Professor Lujo Brentano" hat er Brentanos Afterwissenschaft klar nachgewiesen und seine wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit überzeugend dargestellt.

Diese schweren Kämpfe mit seinen wissenschaftlichen Gegnern, die schließlich zu seinen persönlichen Feinden wurden, zwangen Ruhland, gegen den seitdem auch schon verstorbenen Professor Dr. Biermer in Gießen einen Verleumdungsprozeß anzustrengen, weil er von diesem in einer Broschüre als Mensch und Wissenschaftler aufs schwerste beleidigt und beschimpft worden war. Dieser Prozeß dauerte etwa 7 Jahre; in ihm wurden die Professoren Brentano, Conrad, Lexis, Sombart und Adolf Wagner als Sachverständige gehört. Der Richter erster Instanz hatte trotz des berechtigten Einspruchs Ruhlands, daß seine Gegner und Feinde als Sachverständige gehört würden, Brentano und

Conrad gehört und war ihren einseitigen und befangenen Gutachten gefolgt. Er erklärte deshalb Biermer für zwar der Beleidigung schuldig, aber für straffrei, weil seine Beschuldigungen gegen Ruhland von ihm in der Hauptsache erwiesen seien. Dieses Urteil erweckte in der ganzen internationalen Jobberpresse hellen Jubel. Die Frankfurter Zeitung verkündete das ruhmreiche Ereignis unter dem schönen Titel: „*Der Antisemit Ruhland ein toter Mann!*" In der Berufungsinstanz vor der Strafkammer wendete sich aber das Blatt. Der berühmte Ausspruch: es gibt noch Richter in Berlin! fand seine Bestätigung. Der Vorsitzende hatte nämlich sämtliche Schriften Ruhlands gründlich studiert und daraus die Überzeugung gewonnen, daß Biermers Anschuldigungen völlig unbegründet waren. Zu seiner Genugtuung wurde seine Ansicht von den neuen Sachverständigen, den Professoren Adolf Wagner und Werner Sombart, trotzdem sie betonten, eine andere wissenschaftliche Ansicht als Ruhland zu haben, völlig bestätigt. Nach langen Verhandlungen sah Biermer sich genötigt, einen Vergleich abzuschließen, durch den er Ruhland vollste Genugtuung gewähren mußte. Der Wortlaut des Vergleichs sei hier angeführt, weil er erkennen läßt, welch großen Kränkungen und Beschimpfungen der geniale, schöpferische Volkswirt Ruhland seitens der Zunftgelehrten ausgesetzt war, und weil es dann begreiflich erscheint, daß dieser Prozeß, den Ruhland zur Verteidigung seiner menschlichen und wissenschaftlichen Ehre zu führen gezwungen war, schließlich seine Lebenskraft, die durch eine fast übermenschliche Arbeitsleistung ein Vierteljahrhundert hindurch verbraucht war, völlig zerstört hat. Er starb am 4. Januar 1914 zu Bad Tölz, wo er auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat, die seine Freunde mit einem Denkmal geschmückt haben.

Der Vergleich lautete:

1. Professor Dr. Biermer erklärt: Ich habe mich im Gange der zweitinstanzlichen Hauptverhandlungen davon überzeugt, daß der Hauptvorwurf, den ich Professor Dr. Gustav Ruhland gemacht habe, nämlich, *daß er persönlich, wissenschaftlich und politisch charakter- und gesinnungslos gehandelt habe*, von mir nicht aufrechterhalten werden kann. Insbesondere nicht nach der Richtung, *daß er um persönlicher Vorteile willen seine Überzeugung verkauft habe*. Auch nehme ich meine Behauptung, daß Herr Professor Dr. Ruhland an der Einreichung des Antrages Köhler (im hessischen Landtag, Ruhland eine Professur in Gießen zu übertragen) direkt oder indirekt beteiligt gewesen sei, als unzutreffend zurück. Für ebenso unzutreffend erkläre ich meine in der Broschüre aufgestellte Behauptung, daß *der Privatkläger Ruhland* an den Schmidtmannschen Unternehmungen Pinzgau *nach der Richtung des Bauernlegens aktiv beteiligt gewesen und aus seiner dortigen Stellung Knall und Fall entlassen worden sei*. Auch nehme ich die Behauptung, daß Professor Dr. Gustav Ruhland *niemals wissenschaftlich ernst zu nehmen sei*, nach Anhörung eines so hervorragenden und von mir hochgeschätzten Fachmannes, wie der Wirkliche Geheime Rat Professor Dr. Adolf Wagner es ist, zurück. Endlich nehme ich alle in meiner Broschüre *vielfach enthaltenen formalen Beleidigungen* des Privatklägers *auch mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück*.



2. Der Privatkläger Ruhland erklärt: Ich erkläre hiermit, daß es mir ferngelegen hat, durch den Aufsatz vom 4. 2. 1903 (die Antwort auf Biermers Broschüre) die persönliche oder wissenschaftliche Qualität des Herrn Professor Dr. Biermer in Zweifel ziehen zu wollen. Soweit dies aus dem Inhalt des Artikels gefolgert werden kann, bedaure ich es.
3. Die Kosten des Verfahrens übernimmt Professor Dr. Biermer.

Den ersten Deutschen Nationalökonomen Friedrich List haben die Zunftgelehrten zum Selbstmord getrieben, den zweiten, Gustav Ruhland, zu Tode gehetzt. Wahrlich eine Riesenschuld, die zum Himmel schreit. Ein wahrer Skandal ist es aber, daß selbst nach Ruhlands Tode der Haß seiner Gegner noch über das Grab hinaus währt. Es gibt kein wesentliches Werk der Nationalökonomie, das den Namen Ruhlands oder seine Werke erwähnt. Dieser Haß beruht vor allem darauf, daß Ruhland den Gelehrten ihre Unfähigkeit und Unfruchtbarkeit nachgewiesen hat. Schmoller hat in feierlicher Rektoratsrede behauptet, daß allein die Ereignisse der historischen Schule der Nationalökonomie als „feststehende" Wissenschaft zu betrachten sei. Ruhland erwiderte darauf, daß ein noch so großer Haufen Baustoffe von der denkbar besten Qualität noch immer keine Vorstellung von einem fertigen Gebäude gibt, das allein den Bedürfnissen der Menschen voll entspricht. Deshalb verwirft Ruhland die Ansicht der Historiker, daß die Volkswirtschaftslehre sich nur zu beschäftigen habe mit dem, was ist und gewesen ist, aber nicht mit dem, was sein soll. Demgegenüber betont Ruhland, daß die Fürsorge für die Zukunft die wichtigste Aufgabe der Wissenschaft sein müsse nach dem bekannten Satze: „Die Wissenschaft ist die Magd, die mit der Fackel der Wahrheit der Praxis vorausleuchtet". Nach einem zutreffenden Ausspruch des Ministers Miquel sind die nationalökonomischen Schulsysteme entstanden aus der Summe der Konsequenzen der jeweiligen Zeitverhältnisse. So das physiokratische System aus den Verhältnissen Frankreichs vor der Französischen Revolution. So das Adam Smithsche System aus den englischen Verhältnissen zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. Und Karl Marx hat seine Theorien aus der Lage der englischen Lohnarbeiter bis ins 6. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts abgeleitet. Seitdem haben sich unsere von den englischen Verhältnissen von vornherein abweichenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse derartig von Grund auf verändert, daß man Ruhland beipflichten muß, daß jetzt endlich ein neues, den heutigen Verhältnissen entsprechendes Wirtschaftssystem geschaffen werden muß. Die deutschen Gelehrten haben sich hierzu als unfähig erwiesen. Der Professor Dr. med. v. Bardeleben in Jena schrieb einst: „Wenn die Zersplitterung, die Auflösung der Medizin in immer kleinere Einzelfächer so weitergeht, wie seit einigen Jahrzehnten, so wird es bald keine wissenschaftliche Medizin mehr geben". Ruhland hält sich für berechtigt, genau dasselbe von der heutigen Nationalökonomie zu sagen. Auch in ihr ist der Grundsatz der Spezialisierung in verhängnisvoller Weise eingeführt. Die modernen Handbücher der Nationalökonomie entstehen durch die Zusammenarbeit einer möglichst großen Zahl von Gelehrten, von denen fast jeder eine andere Anschauung vertritt. In Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" findet man in der ersten Auflage, daß dort von über 100 verschiedenen Gelehrten etwa 240 verschiedene Krankheiten des sozialen Körpers behandelt und über 900 verschiedene Heilmittel zu ihrer Heilung verordnet werden, die sich zum Teil auf das schärfste widersprechen. Man wird Ruhland beipflichten

müssen, wenn er das als eine Afterwissenschaft bezeichnet. Man kann auch unmöglich die wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Gegenwart an der Hand veralteter Theorien beantworten. Unentwegt wird aber der Schutzzoll z. B. mit den Argumenten Adam Smiths aus dem Jahre 1776 bekämpft. Marx kennt nur die Lohnarbeiterfrage als soziale Frage; von der Landwirtschaft besitzt er keine Kenntnis. Trotzdem vertreten die heutigen Nationalökonomen die Anschauungen des Adam Smith und des Karl Marx in verschiedenen Mischungen. Wenn die Ansichten zu 2/3 von Marx und zu 1/3 von Smith entlehnt sind, so nennt man das einen „Kathedersozialisten“; und bei umgekehrter Mischung einen „gemäßigten Freihändler“, und wenn er etwas agrarisch „angehaucht“ ist, einen „gemäßigten Schutzzöllner“. Daß Ruhland es nun durchgeführt hat, ein unseren heutigen Verhältnissen Rechnung tragendes „volksorganisches System der politischen Ökonomie“ zu schaffen, hat natürlich auch den Neid der geistig besitzlosen Kollegen erweckt. Bei der Cliquenwirtschaft der Professoren werden ja grundsätzlich befähigte Leute, wie List und Ruhland, schon deshalb bekämpft, weil „sie nicht einmal das Abiturientenexamen gemacht haben“. Hierzu kommt die bekannte Unzugänglichkeit der Gelehrten für neue und eigenartige Ideen, sobald dieselben nicht von einem verehrten Herrn Kollegen herstammen, mit dem sie durch eine stille Gesellschaft auf gegenseitige Lobhudelei verbunden sind. Ruhland lehnt es auch ab, die soziale Frage als bloße Futterfrage zu betrachten. Für ihn ist die soziale Frage keine Magenfrage, sondern eine Frage der Umwandlung eines jeden Menschen aus einem Egoisten in ein dienendes Glied des nationalen Volkskörpers. Mit größter Sorgfalt sollte daher die Gesinnung des nationalen Gemeinschaftsbewußtseins gepflegt und schon in das Gemüt der Kinder versenkt werden durch eine große, nationale Schulreform, die in einem modernen Religionsunterricht gerade diese Gesinnungspflege mit einer besonderen Weihe zu umgeben hat. Jedem Deutschen muß von Jugend auf gelehrt werden, mit seinem geistigen Auge zu erkennen, daß unser Dichter Hoffmann v. Fallersleben die volle Wahrheit gesagt hat, als er sang: „Was ich bin und was ich habe, dank' ich Dir, mein Vaterland!“

Leopold Plaichinger:

USA. – UdSSR.

USA. ist beleidigt. Gekränkt wie ein angealtertes Mädchen, das wohl reich ist, aber mit einemmal entdeckt, daß nicht einmal mehr der Reichtum die Freier anlockt, das mit einemmal entdeckt, daß selbst ein Balkaneintänzer der Politik sich vom Tanz zu verdrücken sucht. Letzthin haben wir die seelische Verkrampfung in den Beziehungen zwischen Europa und USA. dargestellt. Karikiert mit

Absicht, um durch die Karikatur Klarheit zu schaffen. Der „wahre Kern“ wird durch die Übertreibung nicht wahrer, aber anschaulicher, und die größere Anschaulichkeit bedeutet ein bestimmtes Maß von Wahrheit. Alles war übertrieben durch ein Vergrößerungsglas gesehen, und dennoch blieb alles Gesagte richtig. Das optimistische Lächeln der Innenpolitik in USA., jenes Pflichtlächeln, das eine Weltanschauung ersetzen muß, ist in der Außenpolitik verschwunden. Die Schminke ist abgefallen, und der verhärmte und vergrämte Mund eines vielfach enttäuschten älteren Mädchens ist das Charakteristische des Bildes.

Solange die USA. nur Nutznießer des Weltkrieges gewesen, solange ein Wirtschaftserfolg sich auf den andern türmte und das tausendjährige Reich des Wirtschaftsglückes anzubrechen schien, da war auch die Politik, die man in den USA. betrieb, ungefähr darauf eingestellt: Gute Wirtschaft ist gute Politik, bessere Wirtschaft ist noch bessere Politik, welch glänzende Politik muß erst entstehen, wenn die Wirtschaft an der Spitze marschiert!

Daß man den Krieg gewonnen hatte, das wußte man, hat es mit freudigem Erschauern erlebt (älteres Mädchen, spät gepflückter Kuß!). Aber da setzt die Altjungferntragödie der Politik ein. Man war ja so reich, daß man zunächst nur immer wieder die Hand den Bewerbern zum Kuß hinhalten brauchte, die es übrigens gerne taten, wenn dieser Handkuß mit einem Lächeln und mit einem Scheck quittiert wurde. Aber eines Tages waren es so viele, daß niemand mehr wußte, wer Favorit sei, und die Lady selbst erst das Scheckbuch zu Rate ziehen mußte.

Kurz gesagt, ihre überschüssigen Kriegsgewinne investierten die Vereinigten Staaten in Europa nicht nur als Anlagekapital, sondern auch als politisches Druckkapital. Morgan und sein Bankhaus z. B. wollten nur die vornehme Liaison mit Frankreich, eine Liaison, die den Franzosen das Leben gerettet und die Amerikaner in jenen Zwiespalt der Gefühle und der Politik hineingerissen hat, in dem sie sich heute befinden. Hätte Morgan während des Krieges nicht die Riesenkredite an Frankreich gewährt, so hätten wahrscheinlich die USA. niemals in den Krieg eingegriffen. Der Krieg war die Rettungsaktion für das bereits verloren erschienene Kapital. Friedensschluß und Friede (Stabilisierung des Franken unter Poincaré) konnte nur durch weitere Kreditgewährung Morgans durchgeführt werden. Welche Zwischengewinne er an den Kursdifferenzen dieser Finanztransaktionen gemacht, wird man wohl erst erfahren, wenn Mr. Morgan eine schwache Stunde haben sollte und es als einziger, der es weiß, ausplaudert. Trösten wir uns, es wird nicht geschehen. Doch diese finanzielle Bindung bedeutete durch Jahre hindurch gleichzeitig eine starke politische Bindung, und von den Gefühlsduseleigründen, die wir schon skizziert, abgesehen, schien es, als wenn Paris der Mittelpunkt der europäischen Politik der Vereinigten Staaten sei.

Andere Bankhäuser und Industriegruppen näherten sich dem Gretchen Deutschland. Es tat allen Herzen so wohl, von Liebe und Wohltätigkeit zu reden und ein sicheres 15prozentiges Geschäft zu machen. Dann flatterte Kapital in den Orient, man wollte dort nicht nur Petroleuminteressen, sondern auch ein ganz klein wenig weltpolitische Interessen sich sichern. Und welcher Staat immer sich an die USA. richtig anzubiedern verstand, bekam seine Anleihe mit jenen politischen Bindungen, die nichts und alles besagen, wie ein Heiratsversprechen, das Gigolo einer alten Schachtel gibt.

Die Vereinigten Staaten haben bis zur Weltkrise nicht nur Geld in Europa investiert, um ein gutes Geschäft zu machen, sondern Geld investiert, um dadurch eine politische Vorherrschaft zu erringen. Aber eben, weil man allen Geld gab und damit glaubte, alle an die Strippe zu bekommen, erreichte man nur eines, daß sich wieder niemand bevorzugt fühlte und niemand wußte, woran er eigentlich sei. Von einer Vorherrschaft über Europa politisch kann keine Rede mehr sein. So zerrissen Europa in sich ist — bei rechtem Licht betrachtet, ein jämmerliches Kleinstaatengewimmel —, so ist es dennoch heute politisch von USA. wieder unabhängig geworden. Das kränkt das Mädchen.

Und diese Frage ist noch viel wichtiger, als sie im ersten Augenblick erscheint. In Ostasien lauerte der zum Todeshaß aufgepeitschte Gegner Japan. Seit der Einwanderungssperre für die Gelben in Nordamerika, seit den politischen Schwierigkeiten, die die Vereinigten Staaten den Japanern überall bereitet haben, gab es für Japan nur noch eine Politik, jeweils einen Schlag gegen Amerika, ihm zuvorkommend, zu führen, ehe Amerika in der Lage ist, diesen Schlag wirksam abzuwehren. Dazu sollte Europa helfen; aber man hat es reichlich ungeschickt angefaßt. Man hatte seinerzeit geglaubt, es genüge, zwischen Osten und Westen zu sitzen, angebliche Wohltaten zu erweisen und damit die Möglichkeit zu haben, den Schiedsrichter der Welt zu spielen. Doch die Beine des Schiedsrichterstuhles sind gebrochen, und man sitzt raunzend und gekränkt auf der Erde.

Amerika hatte knapp nach dem Krieg die Möglichkeit, nicht nur die Schwerpunktsverlagerung der Politik, die zunächst sowieso nach Amerika gegangen, bei sich zu stabilisieren, sondern die Möglichkeit, die weiße Rasse Europas und Amerikas und der Kolonialgebiete Afrikas und Asiens unter seiner Führung zusammenzufassen. Eine weltpolitische Perspektive von unausdenkbarem Ausmaß!

Und nun? Führer der weißen Rasse für den Planeten bleibt nach wie vor England, aber England nicht als Freund, sondern als Gegner von USA. mit dem klaren politischen Bewußtsein, daß der Tag der Auseinandersetzung kommen muß. Die Revolutionen, die in Südamerika wie die Vulkane ausbrechen, sind der bereits in Gang befindliche Kampf zwischen den beiden Weltmächten.

Amerika ist isoliert! Darum auch die schlechte Laune, darum der plötzliche Auftrag, das Flottenprogramm dennoch zum Ausbau zu bringen, darum die Sperre über alle europäischen Waren, darum der Versuch, beim Völkerbund einzugreifen, damit er in Ostasien Ruhe schaffe.

Amerika war nach dem Krieg überzeugt, daß es durch die Weltwirtschaftsherrschaft, die es errungen, gleichzeitig die politische Weltherrschaft erzielt habe. (Bezeichnend, daß amerikanische Schriftsteller ernstlich den Vorschlag machten zur Befriedung der Welt, daß man, wie im Mittelalter eine „treuga dei", einen Gottesfrieden, nun eine „pax americana" proklamieren sollte, einen amerikanischen Frieden, der Geltung haben sollte für die ganze Welt. Im Plan war vorgesehen, daß Amerika die dazu erforderlichen Waffen in Reserve halte und Friedensstörern, gleichgültig, wer es ist, sofort das Höschen stramm ziehe und gut ausklopfe.) Ein Literatenwunsch! Aber Literatenwünsche sind oft Ausdruck für Tatbestände oder für Möglichkeiten.

Solange noch Europa zu Boden lag, hatten die USA. auch machtpolitisch viel Aussichten. Jetzt, nachdem die Wirtschaftslage beiderseits um den Nullpunkt pendelt, entscheidet natürlich die machtpolitische Lage, ausgedrückt durch die Waffenmacht der einzelnen Staaten. Kellogpakt usw. waren ja Ausdruck für diese irgendwie sentimental abgefaßte und dennoch verflucht real genommene pax americana. Zwei, drei gummidehnbare Verträge sollten genügen, um je nach Wunsch der USA. einen europäischen Staat zur Verantwortung und zur amerikanischen Vernunft ziehen und bringen zu können, d. h. ihn entweder durch Geld in das Rang- und Abhängigkeitsverhältnis einer Kolonie zu drücken oder, falls es gelingen sollte, andere Staaten mit heranzuziehen, diesen Staat mit Waffengewalt niederzuwerfen.

Man glaubte, einige Staaten fangen zu können, wie man in Afrika Affen fängt:

Man hängt einen ausgehöhlten Flaschenkürbis auf einen Baum, steckt in den Kürbis eine wohlriechende Nuß oder eine Banane, und nun greift der Affe mit seinen schlanken Händen durch den Flaschenhals und ergreift mit Wonnezittern die süße Banane. Sie ist so süß, daß er sich nicht entschließen kann, die Faust wieder aufzumachen, aber die Faust ist durch die Banane so groß geworden, daß er sie nicht mehr durch den Flaschenhals zurückbringt. Eine hübsche und amüsante Methode, alle Instinkte auszunützen, um Affen zu fangen.

Doch so affig der eine oder andere europäische Staat sich auch benahm, die Methode hatte man bald durchschaut und entweder den Kürbis durchgebissen oder zunächst auf die Banane verzichtet oder sie mit dem Kürbis zur Weiterverwertung in ein Versteck verschleppt. (Siehe Kriegsanleihen, Moratorien, Sonderabkommen usw.) Mit dieser Jagd war es also nichts, obwohl sie sich anfangs recht gut anließ.

Und nun zum Wesentlichen der Außenpolitik der USA. Der Hochkapitalismus regiert und entscheidet: d. h. das Land will Kapital exportieren dahin, wo es den besten Ertrag sich erhofft und mit dem Ertrag aber auch gleichzeitig größtmögliche Sicherstellung des Kapitals. Der Inlandsmark ist nach kapitalistischer Meinung sowohl industriell wie agrarisch — alle Rohprodukte mit eingeschlossen — übersättigt. Export allein entweder von Ware oder von Kapital kann den Kapitalisten die erwünschte Verzinsung ihres Kapitals gewähren. Und all die rückfließenden Zinsen wollen wieder angelegt sein, so daß zwangsweise das USA.-Kapital den Weltmarkt sucht, aber sich selbst vom Weltmarkt abzuriegeln bestrebt ist. Um das eigene Territorium errichtet man eine chinesische Mauer der Zollpolitik, wackelt mit dem Zöpfchen und hält sich für gesichert, erwartet aber, daß die ganze Welt freudestrahlend den Schund, der vom laufenden Band in den Topf der Abzahlungsgeschäfte fällt, aufnehmen würde. Nebenbei bemerkt, die Exportquote der Vereinigten Staaten ist in bezug auf ihren gesamten Handelsumsatz recht klein, aber bei der Größe des Handelsumsatzes spielt diese Summe dennoch jene Rolle, um andere europäische Staaten vor den Abgrund zu bringen, in den Ruin zu zerren. Aber es handelt sich ja weniger um den Export der Ware, als vielmehr um den Export des Geldes, um die kapitalistische Anlage, die noch viel mehr dazu zwingt, immer weiter und weiter Ausbreitung zu suchen und zu finden.

Bringen wir es auf eine kurze Formel, so lautet sie: Die Außenpolitik der USA. gehorcht den Gesetzen des liberalistischen Kapitalismus und führt zwangsweise zu imperialistischer Außenpolitik.

„Nanu", sagt der eine, „wo doch Kellogpakt und so ... Die Vereinigten Staaten unterstützen doch alle Friedensbestrebungen weitest gehend ... die Bemühungen der von Carnegie und Rockefeller gestifteten Institute zur internationalen Zusammenarbeit und zur Erhaltung des Friedens sind doch auch nicht von Pappe!" ... „Nein, die Institute sind reichlich mit Mitteln versehen, bearbeiten sehr interessante Doktorfragen, die selbst wieder in hundert Jahren Gegenstand von Doktorfragen sein werden, aber mit dem lebendigen politischen Leben haben sie nicht das mindeste zu tun!" „Ja, aber die ungeheure Friedenspropaganda, die gerade von USA. über die Welt geht?" „Gerade diese Propaganda ist es, die die Welt nervös macht."

Die Welt sagt sich, kein Staat der Erde hat so günstige Möglichkeiten, selbstgenügsam als Großmacht zu leben, zunächst jenseits jeder Gefahr, angegriffen zu werden, wie eben die Vereinigten Staaten. Und das ist wiederum der Irrtum der Welt; denn nirgends auf der Welt lebt das Kapital selbstgenügsam, sondern drängt zur Anlage, zur Ausbreitung, zur Machtentfaltung, übersetzt also wirtschaftliche Vorgänge in politische, und zwar in nackte machtpolitische.

So ist es auch. Nur der Fehler der Politik der USA. ist der Fehler des

falschen oder noch nicht gefundenen Ansatzpunktes. Einerseits beanspruchen die Vereinigten Staaten für sich das Gesetz der Monroedoktrin, was gewissermaßen ein außenpolitisches Autarkiegesetz bedeuten würde, und dennoch haben sie ihre Finger in allen Fettnäpfchen der Weltpolitik. Die Doktrin besagt, daß niemand in amerikanische Angelegenheiten sich einmischen dürfe, besagte aber auch lange Zeit hindurch, daß Amerika verzichte, in außeramerikanische politische Angelegenheiten einzugreifen. Die diesbezügliche Auffassung siehe spanisch-amerikanischer Krieg, Weltkrieg, Konflikte mit Mexiko, Eingreifen mit Waffen in Nicaragua usw.

Das Kennzeichen der augenblicklichen amerikanischen Außenpolitik ist dieses, daß kein Kennzeichen vorhanden ist. Würde man einen größenwahnsinnig gewordenen Babbitt fragen, was Amerika außenpolitisch tun solle, so würde er ungefähr zur Antwort geben, es sei berufen, den Frieden der Welt zu erhalten, und dazu sei es notwendig, daß es die stärkste politische Macht werde. Und dies könne es, indem Europa freiwillig sich seiner Führung unterordne und damit USA. gleichzeitig der Vorkämpfer der weißen Rasse werde. Unter Europa meint Babbitt zunächst den Kontinent.

Eine andere Frage ist's mit England, und da glaubt Babbitt, England habe nach dem Weltkrieg noch so viel zu tun mit der notdürftigen Erhaltung seiner eigenen Weltmacht, so daß es jeder Auseinandersetzung mit USA. aus dem Wege gehen werde. Diesen politischen Freibrief rein psychologischer Art benutzten aber die USA., um in Gebieten nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch zu wildern, die seit Menschengedenken kapitalistische Jagdgründe von John Bull sind. (Südamerika, wo England ungefähr vierzig Milliarden Goldmark investiert hat im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten mit knapp zehn, die USA. sich aber aufspielen, als wenn sie hundert angelegt hätten.) Welch schwerwiegende Motive zu dieser Politik drängen, wollen wir bei nächstem Vulkanausbruch als chemische Aschenanalyse der Politik darstellen. Um gleich richtig verstanden zu werden: beide Staaten suchen und suchten in Südamerika nicht nur günstige Kapitalanlagen, die heute zwar zu einem großen Teil als verloren zu betrachten sind, sondern sie suchen Rohstoffquellen, die für den Kriegsfall unentbehrlich sind.

Nur ein kleines Beispiel: Keine Armee der Welt kann Krieg führen, ohne ihre Truppen mit Konserven zu versorgen. Bisher ist es der Technik noch nicht gelungen, eine andere Methode zu erfinden als die, die Konservenbüchsen mit Zinn zu verlöten. Außerdem ist Zinn unentbehrlich für die Autoindustrie, vor allem als Lagermetall. Und nun das Wesentliche, daß man auf dem Gesamtterritorium der USA. bisher kein Zinn gefunden hat. Das will besagen, gelänge es einer Macht, die Vereinigten Staaten vollständig zu blockieren, so wären sie militärisch sehr geschwächt, weil sie den erforderlichen Zinnbedarf nicht aufbringen könnten. Von andern Hauptvorkommen des Zinns (Nieder-

ländisch-Indien, England selbst) abgesehen, ist eines in Bolivien. Neben dem inländischen Kapital, das in dieser Industrie investiert ist, sind über eine Viertelmilliarde Goldmark an englischem und amerikanischem Kapital außerdem beteiligt. Der stärkste Weltverbraucher an Zinn sind die USA., weil sie die größten Automobilfabrikanten der Welt sind und außerdem die größte Konservenindustrie der Welt aufgebaut haben. (Corned Beef, Lachs, kalifornische Früchte usw., mit denen sie den Weltmarkt überschwemmen.)

Seit Monaten lesen wir, daß zwischen Bolivien und Paraguay so etwas wie Kriegszustand herrscht, und ich machte einmal den Scherz, daß dort im Gran Chaco Spatzen erst den Kriegsschauplatz ausroden, auf dem später sich die Adler messen werden. Dort wird entschieden werden, ob England oder USA. die Herrschaft über das Zinn in ihre Hand bekommen werden. Ähnliches gilt für Kautschuk und ähnliches für Petroleum. Man nehme eine Landkarte zur Hand, auf der die Rohstoffvorkommen der Erde eingezeichnet sind und ziehe gleichzeitig die politischen Schnittlinien zwischen USA. und England. Man wird überrascht sein, welch unerwartete Gegensätze sich da auftun.

Ludwell Denny, ein Amerikaner, schreibt in seinem Buch „Amerika schlägt England“: „Wir waren einmal Englands Kolonie. England wird unsere Kolonie sein, bevor seine Tage gezählt sind, nicht dem Namen nach, aber in Wirklichkeit. Maschinen haben England zum Herrn der Welt gemacht. Jetzt machen bessere Maschinen Amerika zum Herrn der Welt und Englands. Der Besitz des reichsten Landes der Welt genügt uns nicht.“

So sieht ein Imperialist die kommende Entwicklung. Nur, was er übersehen, ist vielleicht das Wesentlichste an der Politik. Es ist etwas anderes, wenn ein Bauernstaat, der für seine nachgeborenen Söhne nicht mehr genug Grund und Boden hat, zur Waffe greift und über die Grenze drängt, als wenn ein Staat, nur um Kapitalanlagen zu machen, Grenzen zu mißachten anfängt. Eben das Ziellose, das Grenzenlose des Einsetzens seiner politischen Macht ist im Augenblick die politische Schwäche von USA.

Der Versuch, den größten noch offenen Weltmarkt, nämlich den chinesischen Markt, für sich zu erobern, kann jetzt schon als gescheitert betrachtet werden. USA. schickte Missionare und Kommis, aber die Chinesen zeigten weniger Interesse sowohl für die Bibel wie für den Musterkatalog, als man erwartet hatte. Panzerkreuzer, Stoßtrupps und Flugzeuge machen auf die Chinesen letzten Endes dennoch, wenn auch wider Willen, den größeren Eindruck. Mag China noch immer einen japanischen Warenboykott durchführen, er bleibt letzten Endes undurchführbar, weil die Japaner in den eroberten Gebieten sowieso ihre Waren unbehelligt auf den Markt bringen können, und die nicht eroberten Gebiete zum Teil derart uninteressiert an dieser Frage sind, daß sie einfach jene Ware kaufen, die ihnen billigst angeboten wird.

Würde man Babbitt weiter fragen, so hätte er gesagt, Amerikas Aufgabe

sei die, den chinesischen Markt mit nahezu einer halben Milliarde Menschen zu erschließen, und das sei natürlich eine heilige Kulturaufgabe seines Landes. Und sein Land sei nicht minder berufen, in der Sowjetunion Schrittmacher der kulturellen Entwicklung zu sein, wobei man natürlich zunächst davon absehen müsse, daß man eigentlich mit den Bolschewiken nichts zu tun haben wolle, aber die Bolschewiki sich sicher wandeln werden, wenn sie am verbotenen Apfel des USA.-Kapitalismus geknabbert haben. Auch hier gut ausgerichtete Richtungslosigkeit nach allen Richtungen!

Zusammengefaßt: Die Aussichten einer politischen Wirksamkeit auf dem europäischen Kontinent werden immer geringer und geringer. Die das letztemal gezeichneten psychologischen Voraussetzungen sollten nur aufdecken, daß die Welt zu erkennen beginnt, daß USA. nicht jene Macht darstellt, die man ihm unter einem psychologischen Zwang zuzuschreiben geneigt gewesen.

England, sein großer Gegenspieler, hat sich selbst wiedergefunden. Seit dem Abgehen vom Goldstandard und seit der Konferenz von Ottawa geht es gewiß England noch nicht so, daß es Grund hätte zum heimlichen Jubilieren, aber es hat allen Grund zu wissen, daß es jeder Machtauseinandersetzung mit Nordamerika gewachsen ist, wirtschaftlich wie militärisch. Natürlich denkt England nicht daran, auch nur einen Schuß abzugeben, denn es hat zunächst eine Weltmacht zu erhalten, die unter Krise steht. Es wird jedem Kampf mit USA. ausweichen, solange es irgend möglich ist, aber wenn nicht mehr möglich, dann mit Einsatz jener Kräfte, die wir aus der Geschichte Englands nachgerade gelernt haben sollten. Ein frisch-fröhlicher Krieg, Arm in Arm mit Japan, wenn es notwendig wird, und zwar nur, wenn es notwendig wird, kann England unter Umständen jene Entlastung bringen, die es heute selbst weltpolitisch braucht.

Und in Ostasien ist die Richtungslosigkeit Trumpf. Man weiß zwar, daß man Japan niederwerfen will, weiß aber, daß man es allein nicht kann und sucht hilflos schnüffelnd nach etwaigen Bundesgenossen. Die man findet, verdienen höchstens das Wort: politische Zuhälter. Und die den Wert hätten, Bundesgenossen zu sein, denken nicht daran, für USA. ihre Knochen zu Markt zu tragen für eine Sache, die sie in ihre eigene Scheune einbringen wollen. Frankreich z. B. würde seine Hilfe in Ostasien nur verkaufen gegen Zugeständnisse in Europa in einem Ausmaß, vor dem selbst Babbitt erschrecken würde. Sonst aber hat Frankreich nur das Interesse, daß sein eigener Ostasienbesitz wohl erhalten bleibt, damit es machtpolitisch zwischen USA., Japan, England und Rußland munter Jo-Jo spielen kann. Es allein ist dazu in der Lage im Augenblick, denn alle bewerben sich um seine Gunst, und die europäische Lage brauchte Frankreich nicht zu hindern, eine größere Flotte nach Indochina auslaufen zu lassen.

* * *

Was ist Rußlands Außenpolitik? Der Ideologie nach der „permanente“ Versuch, die Weltrevolution durchzuführen. Auch wenn Trotzky hundermal Stalin den Verrat an der „permanenten Revolution“ vorwirft. Um es klar zu sagen, Trotzky sieht die bolschewistische Revolution noch lange nicht beendet, während Stalin durch den Fünfjahresplan und durch den nachfolgenden Plan die Beendigung der Revolution sah und zur Sicherstellung der Ergebnisse der Revolution die Evolution, d. h. den inneren Auf- und Ausbau sowohl der Wirtschaft wie der Politik setzte.

Will Rußland wirklich die Weltrevolution? Oder die Frage noch schärfer gestellt: Könnte Rußland politisch im Augenblick die Weltrevolution überhaupt gebrauchen? Es will die Weltrevolution, weil es weiß, daß sie undurchführbar ist, das will besagen, man hat jeweils ein ideologisches Machtmittel in der Hand gegen den Staat, mit dem man jeweils verhandelt, weiß, daß man mit diesem Machtmittel sich ganz angenehme Zusicherungen verschaffen kann, ist sich aber vollständig darüber im klaren, daß von einer „Weltrevolution“ keine Rede sein kann.

Gesetzt den Fall, sie würde von heute auf morgen ausbrechen, die ganze Erde würde die Regierungsform des Bolschewismus, die Räteregierung annehmen. Kann sich jemand vorstellen, daß die bolschewistischen Amerikaner sich von Moskau aus Wirtschaftspläne diktieren ließen? Selbst der begeistertste englische Bolschewist würde es für zweckmäßig erachten, London zur Hauptstadt der Weltrepublik zu machen. Wir brauchen von Deutschland nicht zu sprechen, noch von Frankreich und andern Staaten, sondern wollen nur eines ganz kurz festlegen: Wo immer in irgendeinem Staat in der nächsten Zeit die kommunistische Staatsform sich durchsetzen sollte, so wird sie niemals russischen Charakter tragen, wohl die eine oder andere Maßnahme Rußlands nachahmen. Aber kein Staat wird jemals bolschewistisch, weil er nicht russisch werden kann, und hier haben wir die Kernfrage, die wir für die Außenpolitik brauchen. Mag Rußland noch so sehr im Innern den Idealstaat marxistischer Forderungen erfüllt haben, so wenig hat es dieses als Staat nach außen. Seine Außenpolitik trägt rein nationale Prägung, und es muß auch nationale Außenpolitik betreiben, sonst würde dieser Staat im Handumdrehen in sich selbst zerfallen oder von den Nachbarn bei bester Gelegenheit angegriffen werden.

In der Tagebuchnotiz über Rußland im Novemberheft dieser Zeitschrift machte ich die Bemerkung, daß man vieles vom Fünfjahresplan als unsinnig ablehnen müsse, wenn man nicht den tieferen Sinn durchschaue, und zwar den militärischen. Stalin hat am 7. Januar in seiner achtstündigen Rede über die Ergebnisse des Fünfjahresplanes gleichzeitig den Schleier gelüftet über die militärischen Maßnahmen, die Rußland im Plane vorgesehen hatte. Voll

erfüllt ist nur der militärische Plan. Unser Hinweis, daß soundso viele Industriemaßnahmen im europäischen Sinn des Wortes unsinnig wären, wenn nicht der tiefere Sinn militärischer Bedeutung ihnen unterläge, wurde von Stalin in nackten, dürren Worten gesagt. Es ist auffallend, wie sehr Stalin betonte, daß Rußland mit den modernsten Waffen und vor allem mit einer starken Luftflotte ausgerüstet sei. Den Zwang zu dieser Hochrüstung leitet Stalin vor allem ab aus den Vorgängen im Fernen Osten.

Viel interessanter wäre jener Teil der außenpolitischen Begründung, den Stalin verschwiegen oder nicht hat veröffentlichen lassen. Es ist auf Jahre hinaus unwahrscheinlich, daß Japan eine kriegerische Angriffspolitik gegen Rußland unternehmen wird. Japan hat mit China reichlich genug zu tun und muß auf der Hut sein, seine militärischen Kräfte so zusammenzuhalten, daß sie im Notfall schlagartig eingesetzt werden können. Eine Verzettelung der militärischen Macht kommt für Japan zunächst nicht in Frage, weil die Etappenlinien im Falle eines Krieges mit Rußland sich auf drei- bis viertausend Kilometer erstrecken würden. Bei dem gleichzeitigen Krieg aegen China eine für Japan sehr schwierige Frage. Aber wir glauben, daß Stalin Japan genannt hat, weil es zunächst nicht in Frage kommt. Interessanter wäre gewesen, von ihm zu hören, wie die Beziehungen der Sowjetunion zu England stehen. Dieses Schweigen besagt, daß die Sowjetunion nach wie vor in England ihren gefährlichsten Gegner sieht. Der Hinweis Stalins auf den Fernen Osten hat seine Richtigkeit in bezug auf China, weil Rußland genau so wie die kapitalistischen Mächte auf die endgültige Aufteilung Chinas wartet. Die wenigen roten Provinzen in Innerchina haben nach dem bisherigen Versagen der Sowjetpolitik in China zunächst an unmittelbarer Bedeutung verloren. Diese können aber wieder an Bedeutung gewinnen, wenn Japan zu größeren Schlägen ausholt, der Krieg größere Menschenmassen in Bewegung setzt und dadurch die an sich kaum noch vorhandene innere Regierungsgewalt restlos beseitigt wird. Dann fallen natürlich die roten Provinzen Chinas wie Paradiesäpfel in den Schoß Sowjetrußlands.

Im Westen ist Rußland abgeriegelt. Die nach Krieg und Revolution neu entstandenen Staaten Finnland, die drei baltischen Staaten, Polen und — zwar nicht neu erstanden, aber zur Großmacht geworden — Rumänien bilden einen Wall zwischen Europa und der Sowjetunion. Gibt sich Rußland mit diesem Zustand zufrieden, oder wird es eines Tages Ansprüche erheben auf die ihm weggenommenen Gebiete? D. h. wird Rußland wieder slawistische Politik betreiben, dann muß es mit den Nachbarstaaten in Konflikt geraten und damit auch mit dem übrigen Europa.

Gibt es überhaupt noch einen Panslawismus? Denkt man an den Vorkriegspanslawismus, an die Pilgerfahrten des Tschechen Kramar nach Rußland, an die Verbrüderungsfeste in Serbien mit dem russischen Gesandten

Hartwig, denkt man an Montenegro und an die slawisch-irredentische Bewegung im ehemaligen Südösterreich, dann kann man nur sagen, der Panslawismus ist ausgestorben. Die Tschechoslowakei will ein selbständiger Staat bleiben, nicht minder Jugoslawien, und was vor dem Kriege für sie zweckmäßig gewesen, um das alte Österreich-Ungarn zu zertrümmern, ist nicht mehr zweckmäßig, weil es sie selbst zertrümmern würde.

Aber in einem verfolgt die Sowjetregierung dieselbe Politik wie das Zarenreich und muß diese Politik um seiner eigenen Existenz willen durchführen. Es ist der Drang nach dem Meer, der Drang nach offenen Ausfuhrhäfen. Im Osten ist die Entscheidung gefallen, da hat Rußland verzichtet. Im Westen ist es noch nicht stark genug, fühlt sich aber stark genug, die entscheidende Durchbruchstelle Bessarabien weiterhin für sich in Anspruch zu nehmen. Rumänien wird unweigerlich den Machtkampf um das Schwarze Meer mit Rußland austragen müssen, entweder durch ein Nachgeben, ehe es zum Kriege kommt, wodurch Rußland wieder in die Rangstellung der Vorkriegszeit einrücken würde, oder durch kriegerische Auseinandersetzung, die im Augenblick keiner der beiden Staaten wünscht, aber auf die sich beide vorbereiten.

Und nun ist die weltpolitisch entscheidende Stoßrichtung einer russischen Außenpolitik zu untersuchen, die Stoßrichtung nach dem Süden, nach Persien und Indien. Diese Frage rückt nun immer näher und näher an den Bereich der unmittelbaren Aktualität. Zunächst ist die Überlegenheit Englands noch immer so groß, daß von unmittelbarer Kriegsgefahr keine Rede sein kann, aber irgendein Zufallsereignis kann Auslöser sein eines großen asiatischen Krieges.

USA. wie UdSSR. sind beide als Weltmächte stark genug, jeden Angriff abzuwehren, befinden sich aber in einem Zustand einer auch nicht annähernd beruhigten Außenpolitik. Ist's bei den USA. das Ausbreitungsgesetz des Kapitalismus, das die Vereinigten Staaten doch eines Tages zu einer Angriffspolitik zwingen wird, so geschieht es in Rußland durch den „negativen“ Kapitalismus, der denselben Gesetzen zu gehorchen hat.

Ragnar Berg:

Die Verwertung des deutschen Brotgetreides

Eine volkswirtschaftlich richtige Steuerung der landwirtschaftlichen Gesamterzeugung hat auszugehen von zwei hauptsächlichen Gesichtspunkten: Einmal den natürlichen Voraussetzungen, wie sie durch Bodengüte, Klima usw. gegeben sind, zum andern von den gesicherten Erkenntnissen der Ernährungsphysiologie. Wir begrüßen es daher, daß der bekannte Ernährungsphysiologe Dr. h. c. Ragnar Berg unserer Bitte nachgekommen ist, seine Meinung über die bestmögliche Verwertung der deutschen Getreideernte vom Standpunkte der menschlichen Ernährung aus zu entwickeln. H. R.

Die Schriftleitung hatte die Freundlichkeit, mich aufzufordern, hier einmal meine Gedanken über die Verwertung der deutschen Getreideernte zu entwickeln. Während ich jetzt darangehe, meine Gedanken niederzuschreiben, merke ich am besten selbst, daß ich weder Landwirt noch Volkswirt bin, und muß dementsprechend um Nachsicht für die einschlägigen Teile meiner Arbeit bitten. Ganz um das Land- und Volkswirtschaftliche komme ich aber nicht herum, denn die grundlegende Frage ist ja, ob die deutsche Landwirtschaft eine überreichliche oder nur eine knappe Ernährung garantieren kann, oder ob wir gar als überindustrialisiertes Land auf die Zufuhr von außen angewiesen sind.

Ich gebe zunächst eine Übersicht der Erzeugung und Verwertung des deutschen Getreides, wie sie in dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ enthalten ist (Tabelle 1). Dazu ist zu bemerken, daß die Angaben sich nur auf das jetzige Reichsgebiet ohne das Saargebiet beziehen; die Werte der Vorkriegsjahre sind ebenfalls auf dasselbe Landgebiet und dieselbe Bevölkerung bezogen, so daß alle Werte vergleichbar sind.

Wir sehen, daß die Kriegs- und Inflationszeit durchgängig eine Verminderung der Ernte herbeiführte, die am stärksten bei den Hauptgetreidearten bemerkbar ist: die Roggenernte des Jahres 1924 betrug nur 56,5 % von der im Jahre 1914, die allerdings eine Rekordernte darstellt. Für Weizen finden wir nur 60,1 % der 1914er Ernte, während die Unterschiede bei Gerste und Hafer weniger auffällig sind. Forschen wir nach den Ursachen dieses Rückganges, so finden wir — außer bei Gerste — überall eine Verminderung der Anbaufläche und durchgängig eine Verschlechterung des Hektarertrages. Wir können dies in verschiedener Weise deuten: Mangel an Arbeitskräften, Betriebskapital und Düngemitteln, teilweise wohl auch schlechte Witterungsverhältnisse; die letzteren können jedoch bei der Verminderung der Anbaufläche nicht mitsprechen.

Im Laufe der folgenden Jahre bessern sich die Verhältnisse in jeder Hinsicht bis zum Jahre 1928; von da ab finden wir wieder Anzeichen einer Verschlechterung, die sich am stärksten beim Hektarertrag bemerkbar macht. Da diese Ertragsminderung z. T. nicht einmal durch vergrößerte Anbaufläche wettgemacht

werden kann, müssen wir sie in Anbetracht der recht günstigen Wetterlage als Folge der mangelnden Arbeitskräfte und Düngemittel betrachten.

Daß der Verbrauch an Düngemitteln tatsächlich in demselben Maße wie der Ernteertrag pro Hektar zurückgegangen ist, also als Ursache dieser Verschlechterung angenommen werden muß, geht aus folgender Übersicht hervor, wobei allerdings die Ziffern des Jahres 1932 noch nicht berücksichtigt sind:

Düngemittel	1927	1928	1929	1930	1931
Stickstoff . . .	410,5	418,4	419,9	394,9	302,2
Kalk	1432,9	1587,9	1701,0	1446,6	970,4
Phosphor . . .	379,3	516,0	510,0	514,1	424,5
Kali	683,1	744,0	754,0	743,0	596,4
Zusammen . .	2905,8	3266,3	3384,9	3098,6	2293,5

Bis 1928 bzw. 1929 Steigerung des Verbrauches, dann starke Verminderung, genau wie bei dem Ernteertrag!

Jetzt hat die Produktion von Roggen bei weitem nicht die alten Ausmaße erreicht, die von Gerste und Hafer sind ungefähr dieselben wie früher, während die Weizenproduktion trotz schlechteren Hektarertrages erheblich die der Vorkriegszeit übersteigt. Nebenbei ist gleichzeitig der Fleischkonsum mächtig gestiegen: 1913 Fleischverbrauch pro Kopf 36,06 gegen 44,85 kg pro Kopf im Jahre 1931. Wir sehen hier eine Tendenz, die für die Ernährung aller zivilisierten Völker kennzeichnend ist: Rückgang des Roggenverbrauchs, statt dessen Zunahme des Verbrauchs an Weizen und Fleisch. Es braucht gerade hier nicht näher ausgeführt zu werden, wie schädlich diese Entwicklung für die deutsche Landwirtschaft sein muß. Sie ist es aber hauptsächlich, die ins Feld geführt wird, wenn man die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft verneinen will: Deutschland sei kein Agrarstaat mehr, sondern ein Industriestaat, weshalb die Belange der Landwirtschaft hinter denen der Industrie (lies: Stadtbevölkerung) zurückstehen müßten.

Wir müssen auch bedenken, daß hierzulande wie fast überall in Europa eine Umschichtung der Bevölkerung in den letzten 50 Jahren stattgefunden hat:

Es lebten	1882		1931	
	in Städten	in Landbezirken	in Städten	in Landbezirken
Menschen, Millionen	11,7	35,1	44,9	19,4
oder % der Bevölkerung	25,0	75,0	70,0	30,0

Während die Stadtbevölkerung also auf fast das Vierfache anstieg, ist die Landbevölkerung auf fast die Hälfte zusammengeschmolzen. Gewiß ist in dieser Berechnung ein Fehler enthalten: die Werte für 1882 sind gültig für das ganze damalige Reichsgebiet, die von 1931 nur für den verstümmelten Staat, das Saargebiet eingeschlossen. Irgendwelche wesentliche Unterschiede in der prozentualen Verteilung zwischen Stadt und Land sind aber dadurch kaum entstanden.

Es könnte nun so scheinen, als wäre die erwähnte Behauptung richtig: die heutige deutsche Landwirtschaft sei außerstande, das eigene Volk zu ernähren. Sie ist trotzdem und trotz der gesteigerten Ernährungsansprüche doch nicht zutreffend. Durch Rationalisierung ist es gelungen, die Versorgung mit Nah-

Tabelle 1

Roggen

	1911	1912	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Erntefläche ha	5 060 425	5 172 267	5 258 863	4 259 558	4 708 654	4 732 308	4 698 399	4 634 426	4 726 649	4 711 204	4 365 801
Ertrag t	8 943 261	9 681 890	10 129 936	5 729 868	8 062 882	6 405 905	6 833 631	8 522 154	8 155 007	7 679 160	6 680 003
„ t/ha	1,77	1,87	1,93	1,35	1,71	1,35	1,45	1,84	1,73	1,63	1,53
Ausfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	403 986	552 326	240 208	84 909
Einfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	338 705	144 467	59 036	101 823
Verfügbar t[1])	—	—	10 321 543	5 462 693	7 209 957	6 156 612	6 466 501	7 414 720	7 020 140	6 978 315	—
„ kg/Kopf	—	—	153,1	87,9	115,1	97,6	102,0	116,2	109,5	108,2	—
Vermahlen t	—	—	—	—	—	—	—	4 665 700	—	—	—
davon Auslands- t	—	—	—	—	—	—	—	542 400	—	—	—
Ertrag: Mehl t	—	—	—	—	—	—	—	2 777 000	—	—	—
nnd Schrot t	—	—	—	—	—	—	—	348 300[2])	—	—	—
Mahlverlust t	—	—	—	—	—	—	—	1 540 400	—	—	—
oder Proz. des Vermahlenen	—	—	—	—	—	—	—	33,02	—	—	—

Weizen

	1911	1912	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Erntefläche ha	1 665 401	1 630 108	1 676 419	1 466 305	1 552 079	1 601 210	1 748 660	1 727 555	1 600 441	1 781 226	2 167 329
Ertrag t	3 482 835	3 776 056	4 036 245	2 427 632	3 217 266	2 597 185	3 280 104	3 853 566	3 349 246	3 788 902	4 233 310
„ t/ha	2,09	2,32	2,41	1,66	2,07	1,62	1,88	2,23	2,09	2,13	1,95
Ausfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	272 922	311 745	22 446	288 612
Einfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	2 472 862	2 140 829	1 197 187	797 640
Verfügbar t[1])	—	—	6 455 220	4 437 476	4 631 543	4 895 518	5 507 840	5 838 255	4 473 487	4 381 355	—
„ kg/Kopf	—	—	95,8	71,3	74,0	77,6	86,8	91,5	69,8	68,0	—
Vermahlen t	—	—	—	—	—	—	—	5 084 500	—	—	—
davon Auslands- t	—	—	—	—	—	—	—	2 642 000	—	—	—
Ertrag: Mehl t	—	—	—	—	—	—	—	3 465 900	—	—	—
und Schrot t	—	—	—	—	—	—	—	182 400[3])	—	—	—
Mahlverlust t	—	—	—	—	—	—	—	1 436 200	—	—	—
oder Proz. des Vermahlenen	—	—	—	—	—	—	—	28,25	—	—	—

Gerste

	1911	1912	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Erntefläche ha	1 341 403	1 332 852	1 381 175	1 446 155	1 434 742	1 485 510	1 478 414	1 518 949	1 552 096	1 518 899	1 619 082
Ertrag t	2 673 382	2 901 543	3 035 472	2 399 910	2 599 076	2 462 541	2 737 913	3 346 920	3 180 740	2 860 258	3 018 179
„ t/ha	1,99	2,18	2,20	1,66	1,31	1,66	1,85	2,20	2,05	1,88	1,86
Ausfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	2 899	7 770	51 223	612
Einfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	1 929 499	1 765 830	1 522 927	756 564
Verfügbar t[1])	—	—	7 282 185	2 881 541	3 721 036	4 400 343	4 459 027	4 764 506	5 195 085	3 416 803	—
„ kg/Kopf	—	—	108,0	46,3	59,4	69,8	70,3	74,7	81,0	53,0	—
Vermahlen t	—	—	—	—	—	—	—	1 418 700	—	—	—
davon Auslands- t	—	—	—	—	—	—	—	985 800	—	—	—
Ertrag: Graupen, Gries t	—	—	—	—	—	—	—	40 600[4])	—	—	—
Mahlverlust t	—	—	—	—	—	—	—	1 378 100	—	—	—
oder Proz. des Vermahlenen	—	—	—	—	—	—	—	97,14	—	—	—

Hafer

	1911	1912	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Erntefläche ha	3 839 925	3 883 382	3 924 396	3 524 663	3 452 435	3 476 157	3 475 934	3 519 172	3 558 518	3 439 506	3 362 947
Ertrag t	6 885 350	7 570 217	8 615 478	5 654 003	5 584 545	6 324 555	6 346 708	6 995 706	7 382 859	5 636 356	6 204 907
„ t/ha	1,79	1,95	2,20	1,60	1,62	1,82	1,83	1,99	2,07	1,64	1,85
Ausfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	320 785	505 674	405 256	924
Einfuhr t	—	—	—	—	—	—	—	157 709	110 955	19 263	48 444
Verfügbar t[1])	—	—	8 645 547	5 453 739	5 401 882	6 000 117	5 853 683	6 266 797	6 237 956	5 221 188	—
„ kg/Kopf	—	—	128,3	87,7	86,2	95,1	92,3	98,2	97,3	81,0	—
Vermahlen t	—	—	—	—	—	—	—	307 400	—	—	—
davon Auslands- t	—	—	—	—	—	—	—	47 200	—	—	—
Ertrag: Mehl, Flocken usw. t	—	—	—	—	—	—	—	35 900[5])	—	—	—
Mahlverlust t	—	—	—	—	—	—	—	271 500	—	—	—
oder Proz. des Vermahlenen	—	—	—	—	—	—	—	88,32	—	—	—

[1]) Unter Hinzuziehung der Einfuhr, aber Abzug von Aussaat und Ausfuhr für alle anderen Zwecke verfügbar. — [2]) Oder pro Kopf 48,53 kg. — [3]) Oder pro Kopf 56,65 kg. — [4]) Oder pro Kopf 0,63 kg. — [5]) Oder pro Kopf 0,56 kg.

rungsmitteln fast auf derselben Höhe wie früher zu halten. Zur Verfügung standen für alle Zwecke, abzüglich Aussaat, pro Kopf und Jahr:

Kopf und Jahr:	1882		1913		1931	
	kg	Kalorien	kg	Kalorien	kg	Kalorien
Getreide	352,75	1 058 250	—	—	322,64	967 920
Hackfrüchte	773,63	502 860	—	—	836,60	543 790
Rind- und Schweinefleisch (ohne Einfuhr)	—	—	35,08	91 208	43,72	113 672
Zusammen Kalorien	1 652 318					1 625 382

(Da ich keine Angaben über die Fleischproduktion von 1882 besitze, habe ich die von 1913 eingesetzt; dadurch wird der Stand für 1931 verhältnismäßig verschlechtert, weil die Produktion vor 50 Jahren mit Sicherheit viel geringer als zur Zeit der „Fleischnot" war.) Die jetzige Produktion ist also trotzdem um 26 931 Kal./Kopf und Jahr oder täglich um 74 Kal./Kopf geringer. Berücksichtigen wir, daß der eingesetzte Wert für Fleisch 1913 sicher zu hoch für 1882 war, so kommen wir zu dem Resultat, daß wahrscheinlich die Produktion pro Kopf und Jahr heute höher als früher ist.

Wenn man bedenkt, unter welchen Lasten die Landwirtschaft heute im Vergleich mit 1882 seufzt und daß die Zahl der Produzenten auf die Hälfte zusammengeschrumpft ist, trotzdem aber der Beitrag der deutschen Landwirtschaft zur Ernährung des Volkes pro Kopf der Bevölkerung praktisch derselbe geblieben ist (der oben berechnete, sicher zu große Unterschied beträgt ungünstigsten Falles eine dünne Schnitte Brot täglich), wird der tendenziöse Unsinn der oben erwähnten Behauptung erst recht klar: *1882 haben 35,1 Millionen in der Landwirtschaft 46,8 Millionen Menschen ernährt, und 1931 gewährleisteten 19,4 Millionen in der Landwirtschaft dieselbe Ernährung für 64,3 Millionen!*

Berücksichtigen wir jetzt, daß die Lebensmitteleinfuhr heute das Vielfache von der im Jahre 1882 beträgt, so sollte eigentlich das deutsche Volk 1932 glänzend versorgt sein. Das Gegenteil scheint aber der Fall zu sein; woher kann das kommen?

Ganz abzusehen ist ja von der Tatsache, daß heute Millionen in Deutschland mehr oder weniger ausgesprochen hungern müssen, weil sie infolge der Arbeitslosigkeit einfach nicht die Mittel zu einer ausreichenden Versorgung erwerben können. Das ist nicht die Schuld der Landwirtschaft und ändert nichts an der Tatsache, daß genügend Lebensmittel pro Kopf der Bevölkerung hervorgebracht werden.

Der Lebensstandard ist aber heute viel höher als damals: man will nicht nur leben und essen, sondern man will gut essen und leben. Die Leute, die heute noch etwas verdienen, geben bedeutend mehr aus für ihre Ernährung als ihre Vorfahren vor 50 Jahren. Sie verlangen vor allem „feinere" Waren, wobei die Feinheit mehr in dem Aussehen als in der Beschaffenheit der Ware gesucht wird. Dadurch wird eine große Menge Nährwerte vergeudet, die in alten Zeiten dem Menschen zunutze kamen, jetzt aber nur als Viehfutter Verwendung finden.

Schuld daran wie auch an dem unmäßig gesteigerten Fleischkonsum hat zum großen Teil die Ernährungswissenschaft. Es ist ja eine junge Wissenschaft,

und leider wurden die ersten Errungenschaften derselben als der Weisheit letzter Schluß ins Volk getragen, lange bevor die Ergebnisse wirklich feststanden. Die Folge wurde zunächst eine übermäßige Wertschätzung des Nahrungseiweißes: man müßte viel Eiweiß verzehren, um leben zu können. Deshalb wurde Fleisch als das wichtigste Nahrungsmittel eingeschätzt, feines Weizenbrot höher als feines Roggenbrot usw. Daraus ergab sich wieder der Aberglaube, daß Weizen überhaupt ein besseres Nahrungsmittel als Roggen sei. Diese Meinung hat sich aber durch die neueren Untersuchungen als irrig herausgestellt: gerade das Gegenteil ist der Fall.

Ganz besonders mäkelte man an dem Roggenvollkornbrot herum, dem alten Hauptnahrungsmittel des größten Teils von Deutschland. Die Überschätzung von Fett, Kohlehydraten und besonders Eiweiß hatte dazu geführt, daß man möglichst konzentrierte Nahrungsmittel bevorzugte und einen höheren Gehalt an Füllstoffen, also Zellstoff, als schädlich beurteilte. Besonders Rubner hat die Behauptung aufgestellt, daß viel Rohfaser, vor allem in Form von Kleie, der Ernährung dadurch abträglich sei, weil der Darm zur vermehrten Tätigkeit gereizt würde und infolgedessen Eiweißverluste eintreten. Noch 1925 hat Rubner in einer großangelegten Experimentalarbeit zu beweisen versucht, daß es wirtschaftlich vorteilhafter wäre, nur Feinbrot herzustellen und die Kleie auf dem Umwege der Verfütterung ans Vieh in Form von Fleisch der menschlichen Ernährung zuzuführen. Ich habe in mehreren Arbeiten gezeigt, daß nur ein ganz befangener Beurteiler zu diesem Schluß kommen kann, denn Rubners eigene Zahlen beweisen das Gegenteil. Wenn Vollkornbrot an Gesunde verabreicht wurde, wurde die Kleie ebensogut von Menschen als selbst vom Wiederkäuer ausgenutzt. Durch einen Versuchsfehler kam Rubner zu dem Schluß, daß die Kleie in Form von Hammelfleisch wieder zu 70% der menschlichen Ernährung zugeführt werden konnte; tatsächlich bekommt man, wie durch unzählige Versuche schon seit langem sicher festgestellt ist, nur 14 bis höchstens 20% (beim Schwein) in Form von Fleisch wieder. Nur das direkte Verzehren des Vollkornbrotes gewährleistet eine größtmögliche Ausnutzung der im Getreidekorn steckenden Werte.

Es ist schon richtig, daß Magen- und Darmkranke Vollkornbrot oft nicht vertragen. Die Ursache ist, daß das Brot häufig viel zu sauer und die Kleie in diesem Brot fast immer zu grob ist und darum die empfindlichen Schleimhäute reizen muß. Aber zunächst kann man aus Rücksicht auf die wenigen Kranken doch nicht dem ganzen Volk ein minderwertiges Weißbrot aufzwingen. Weiter aber verfügen wir über verschiedene Verfahren, die eine solche Feinmahlung der Kleie ohne Schädigung der Backfähigkeit des Mehles gestatten, daß selbst Kranke ein so hergestelltes Brot vertragen können. Dabei wird, wie Rubner selbst durch Versuche festgestellt hat, die Ausnutzung so wesentlich verbessert, daß kaum noch ein Unterschied zwischen solchem Vollkornbrot und Brot aus feinstem Weizenmehl besteht: statt 35—45% Verlust bei gewöhnlichem Vollkornbrot nur noch 21%. Aber auch im gewöhnlichen Vollkornbrot werden die Nährstoffe doch so gut ausgenutzt, daß dadurch ein höchst wesentlicher Gewinn an z. B. Eiweiß gegenüber Weißbrot entsteht, selbst bei Leuten, die sonst nicht an grobes Brot gewöhnt sind.

Alles spricht also dafür, daß das Hauptbrot ein Vollkornbrot sein soll, gleichgültig, ob es sich um Roggen- oder Weizenbrot handelt. Dabei muß aber festgestellt werden, daß nur solches Brot als „Vollkornbrot" bezeichnet werden

darf, wo bei der Vermahlung das ganze Getreidekorn ohne weitere Abzüge, außer den natürlichen Verlusten durch Reinigung, Verstauben usw., zu einem Mehl verwandelt worden ist. Insbesondere müssen die Keime und die eiweißhaltigen Randschichten des Kornes voll und ganz im Mehl enthalten sein. Oft hört man Brot aus z. B. 70—75% Ausmahlung als Vollkornbrot bezeichnen, aber das ist falsch: da handelt es sich um sogenanntes Graubrot. Bei diesem ist gewöhnlich u. a. gerade der Keim, der wertvollste Teil des Kornes, herausgenommen, weshalb ein solches Brot viel geringere Nähreigenschaften besitzt. Analytisch bezeichnend ist der Gehalt an sogen. Zellmembranen (im Vollkornbrot 3,3—4,1%, im Roggenbrot 1. Sorte 2—3%) und Zellstoff (1,1% bzw. 0,8%). Beim Weizenbrot sind die Unterschiede noch größer: Zellmembranen im Vollkornbrot 3%, im Weißbrot 0,8%, und Zellstoff 1,0 bzw. 0,6%.

Der Unterschied im Gehalt an Eiweiß ist nicht so groß:

Es enthalten 100 g	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
Weizenbrot, Vollkorn-	8,9 %	1,0 %	46 %	234
Weizenbrot, Weiß-	6,8 %	0,5 %	57 %	266
Roggenbrot, Vollkorn-	7,8 %	1,1 %	46 %	231
Roggenbrot, Grau-	6,5 %	1,0 %	51 %	257
Roggenbrot, Weiß-	6,0 %	0,8 %	54 %	320

Trotzdem ist die wirtschaftliche Bedeutung dieses Unterschiedes gewaltig. Ein Kilogramm Getreide ergibt bei 94% Ausmahlung 1288 g Vollkornbrot, aber bei 60% Ausmahlung nur 822 g Brot und bei 30% sogar nur 411 g feinstes Weißbrot. Wir erhalten dann in Form von Nahrungsmitteln

Bei Ausmahlung von	Aus 1 kg Roggen				Aus 1 kg Weizen			
	Eiweiß g	Fett g	Kohlehydrate g	Kalorien	Eiweiß g	Fett g	Kohlehydrate g	Kalorien
94 %	100,5	14,2	592,5	2 975	114,6	12,9	592,5	3 014
60 %	53,4	8,2	419,2	2 112	—	—	—	—
30 %	24,7	3,3	221,9	1 315	27,9	3,7	234,3	1 093
Der Verlust beträgt also bei jedem Kilogramm verarbeitetes Korn								
60 %	47,6	6,0	183,3	—	—	—	—	—
30 %	75,8	10,9	370,6	1 660	86,7	9,2	358,2	1 921
oder in Prozenten der Mengen im Vollkornbrot								
60 %	47,3	42,2	30,9	29,0	—	—	—	—
30 %	74,7	76,7	62,6	55,7	75,7	71,3	60,5	63,7

Es sind also gewaltige Mengen von Nährwerten, die hierbei verlorengehen. Was das für das ganze deutsche Volk bedeutet, können wir mit Hilfe der Tabelle 1 berechnen. Dort finden wir die Mahlverluste durch Ausscheiden von Kleie und Keimen bei Roggen zu 33,02% und bei Weizen zu 28,25% des Vermahlenen. Die Ausmahlung war also durchschnittlich 66,98% bei Roggen und 71,75% bei Weizen. Würde alles Mehl zu Brot verbacken worden sein, so ergäbe dies aus 1000 t Roggen 917,626 t und aus 1000 t Weizen 982,975 t Brot. Die vermahlene Getreidemenge hätte also 4 281 368 t Roggenbrot und 4 997 936 t Weizenbrot ergeben. Es enthielte dann:

	Eiweiß t	Fett t	Kohlehydrate t	Millionen Kalorien
der gereinigte Roggen (94 % des Vermahlenen)	381 561	65 786	3 157 746	15 130 865
das Brot daraus	278 289	42 814	2 183 489	10 489 352
also Verlust	103 272	22 972	974 248	4 641 513
der gereinigte Weizen (ebenso 94%)	602 208	90 809	3 250 012	16 680 211
das Brot daraus	419 827	44 981	2 448 989	12 194 964
also Verlust	182 381	45 818	801 023	4 485 247

oder zusammen ein Verlust von 9 126 760 Millionen Kalorien. Ganz stimmt diese Berechnung nicht, denn der Abfall ist ja nicht weggeworfen, sondern verfüttert worden. Nehmen wir an, daß von dem Kraftfutter durchschnittlich 16% in Form von Fleisch der menschlichen Ernährung wieder zugeführt wurden, bedeutet dies eine Verminderung des Verlustes auf 7 666 478 Kalorien, entsprechend den ganzen Jahresbedarf von 7 001 350 Menschen, wenn diese nichts anderes als Brot verzehren würden. Das stimmt aber wieder nicht. Der Arbeiter mit niedrigstem Einkommen verzehrt durchschnittlich nur 128 kg Brot, entsprechend 259 680 Kalorien jährlich. Durch den Mahlverlust hätte also der jährliche Brotbedarf von noch 25 928 294 Menschen mehr gedeckt werden können, mehr als einem Drittel des ganzen deutschen Volkes!

Weiter: die vermahlene Roggenmenge betrug 4 665 700 t Roggen, wovon 542 400 t eingeführt wurden. Der Mahlverlust betrug bei Roggen 1 540 400 t; berechnen wir den unvermeidlichen Verlust beim Vermahlen zu Vollmehl zu 279 942 t, so hätte man damit 1 260 458 t Roggen gespart, d. h. 2,3mal mehr, als jetzt eingeführt werden mußte! Beim Weizen hätte die Verarbeitung auf Vollkornmehl einen unvermeidlichen Verlust von 305 070 t verursacht, wodurch 1 131 130 t gespart wären, d. h. statt 2 642 000 t hätte man nur 1 510 870 t einführen müssen. Der größte Teil davon hätte wiederum vermieden werden können, wenn die Deutschen in den Gegenden, wo hauptsächlich Roggenböden vorkommen, etwas weniger Brötchen und mehr Brot essen wollten.

Wir kommen also auf verschiedenen Wegen zu demselben Resultat: die deutsche Landwirtschaft ist sehr wohl imstande, den Bedarf an Brotgetreide voll zu decken, falls die im Laufe der letzten 50 Jahre eingerissenen Ernährungsunsitten vermieden werden.

Dies um so sicherer, falls wir die Volksernährung auf anderen Gebieten verbessern könnten. Diese Möglichkeit besteht tatsächlich. Zu zwei Zeiten des Tages ist die moderne Ernährung so dumm und unpraktisch, daß eine energische Propaganda sehr wohl imstande sein wird, da wesentliche Besserung herbeizuführen. Sowohl das Frühstück als das Abendessen sind in den letzten Jahrzehnten entschieden verschlechtert worden. Früher wurde als erstes Mahl eine dicke Mehlsuppe, gewöhnlich von Roggen- oder Hafermehl, oder eine Grütze mit Milch verzehrt, wie es heute noch in Skandinavien, Schottland, übrigens auch in allen englisch sprechenden Ländern geschieht. Hier in Deutschland aber ist dieses kräftige und gesunde Essen von dünnem Kaffee und Brötchen mit oder

ohne Butter verdrängt worden, sehr zum Nachteil unserer Leistungsfähigkeit. Die Folge ist, daß der Deutsche nicht bis zum Mittagessen durchhalten kann, sondern eine Zwischenmahlzeit einschieben muß, die wieder aus Brötchen oder Weißbrot mit Belag besteht. Gewiß würde die Rückkehr zur alten Morgensuppe oder Grütze eine Verminderung des Brotkonsums bedeuten. Aber sie würde in der Hauptsache den Weizenkonsum treffen — und das wäre ja das Wünschenswerte. Weiter würde aber auch der Bedarf an Fleischbelag vermindert werden, was ebenfalls nur in jeder Hinsicht vorteilhaft wäre. Wir brauchten weniger Fleisch einzuführen und könnten eher mit unseren eigenen Vorräten auskommen. Nebenbei würde die Grützekost auch der ausgebreitetsten Volkskrankheit, der chronischen Darmträgheit, entgegenarbeiten.

Auch die letzte Mahlzeit des Tages bestand früher hauptsächlich aus einer Mehlsuppe oder Grütze oder aus Kartoffeln, früher wohl auch aus Rüben mit Gurken, Sauerkraut, Käse oder Milch. Ich würde aus gesundheitlichen Gründen bei dieser Mahlzeit lieber Kartoffeln als Getreidespeisen empfehlen. Dadurch würde wiederum eine Ersparnis an Fleisch, aber auch an Brotgetreide eintreten, während Kartoffel- und Milchkonsum verstärkt werden würden.

Ganz würde man bei diesen beiden Mahlzeiten das Brot nicht auszuschalten brauchen, aber das Wichtige wäre, daß als Zugabe zu Brei oder Kartoffeln ein gutes Vollkornbrot besser mundet als das geschmacklose Weißbrot — ganz im Sinne des oben Gesagten.

Ich weiß wohl, daß in den weitesten Volkskreisen, nicht zuletzt bei den Ärzten seit dem Kriege große Abneigung gegen das Vollkornbrot herrscht. Das Kriegsbrot aber war kein reines Getreidebrot, sondern enthielt Streckungsmittel der verschiedensten Art, von Kartoffeln bis zu Kohlrüben. Die an sich schon gänzlich degenerierte Backkunst konnte dieses Gemisches nicht Herr werden, und so wurde dieses Brot klebrig, knatschig, kurz ungenießbar und für schwache Verdauungsorgane gefährlich. Ein gutes Vollkornbrot läßt sich mit jenem elenden Machwerk gar nicht vergleichen, wie jeder ohne weiteres zugeben wird, der ein wirklich gutes Brot gekostet hat.

Überhaupt wird in der Bäckerei heute viel gesündigt. Dadurch, daß die Bäckerei eine Großindustrie geworden ist, hat man das Gefühl der Achtung vor dem Brot verloren und bringt jetzt alles Mögliche und Unmögliche hinein, was sicher nicht zum Brot gehört. Da soll die Backfähigkeit des durch Spekulationskäufe überalterten Getreides verbessert werden, die Gärfähigkeit vermehrt und die Ausbeute erhöht werden. Überaus häufig finden wir in den Bäckereizeitungen Angebote von Mitteln, von Chemikalien bis zum Sojamehl oder Eiweißprodukten, wodurch die Ausbeute verbessert werden soll, d. h. daß man mehr Wasser in dem Brote belassen kann, ohne daß das Brot teigig wird. Es läuft dies also direkt auf einen Betrug aus: der Käufer gibt sein gutes Geld und glaubt dafür Brot zu erhalten, bekommt aber zu einem nicht geringen Teil überflüssiges Wasser. Früher betrachtete man einen Wassergehalt von etwa 37% als das Höchstmaß des Zulässigen, während man heute Brot finden kann, das zu mehr als zur Hälfte des Gewichtes aus Wasser besteht.

Auch sonst ist das Brot heutzutage oft sehr schlecht. Gewiß gibt es auch gutes Brot, es ist aber tatsächlich, sobald es aus einer Bäckerei oder einer Brotfabrik stammt, eine Ausnahme. Die Krume ist oft viel zu sauer und zu wasserhaltig, auch wenn sie sich trocken anfühlt. Legt man eine Schnitte von einem solchen Brote einige Stunden an die Luft, wird die obere Schnittfläche hornartig zu-

sammentrocknen und sich schalenförmig nach oben krümmen. Bei einem guten Brot darf dies nur sehr wenig bemerkbar sein, d. h. die Krume hat alles überflüssige Wasser schon während des Backens verloren.

Sehr große Bedeutung hat die Beschaffenheit der Brotkruste. Gewöhnlich ist sie nur wenige Millimeter stark, sehr glänzend, anfangs glasig hart und später lederartig zähe. Die jetzt epidemieartig zunehmende Paradentose, das Lockerwerden der Zähne ohne sichtbare Ursache, wird von den Zahnärzten nicht zuletzt auf die elende Beschaffenheit unseres Brotes zurückgeführt, das den Zähnen nicht genügend Arbeit gibt, das Zahnfleisch nicht genügend massiert, die Speichelsekretion vermindert und an den Zähnen kleben bleibt.

Ein gutes Brot soll eine 15—20 Millimeter dicke, harte, aber auch nach Lagern knusprige, matte und poröse Kruste besitzen. Diese ermöglicht während des Backens dem Wasser, aus dem Brote herauszutreten, so daß die Krume gut austrocknet, gewährleistet gute Zähne und leistungsfähige Speicheldrüsen, regt die Magensaftsekretion und damit den Appetit mächtig an und macht dadurch das Brot viel leichter verdaulich. Man sieht dies Letztere schon an dem Unterschied in der Verdaulichkeit des feinsten Weizenbrotes und der Brötchen: je dicker die Kruste, desto besser ist die Verdaulichkeit.

Die Ursache zur jetzigen Brotverschlechterung liegt auf rein ökonomischem Gebiete: man will aus einer bestimmten Mehlmenge ein möglichst großes Gewicht Brot in kürzester Zeit und mit geringstem Verbrauch an Heizmaterial erzielen und doch ein Brot herstellen, das wenigstens gut aussieht. Daher die dünne, glänzend lackierte, für Wasserdämpfe undurchdringliche Kruste und die sich trocken anfühlende und doch stark wasserhaltige Krume. Die erzielten Ersparnisse in der Fabrikation sind auch gewaltig: früher wurde das Brot bei nicht starker Hitze 18, 24 Stunden oder noch länger in dem vorher geheizten Backofen belassen, während jetzt das Brot schon nach 20—30 Minuten verkaufsfertig den Ofen verläßt.

Es ist doch aber selbstverständlich, daß bei einem so wichtigen Volksnahrungsmittel wie dem Brot die Verbilligung der Herstellung seine Grenzen hat, daß sie nicht auf Kosten der wirklichen, inneren Beschaffenheit der Ware erzielt werden darf. Mit Rücksicht sowohl auf die Volksernährung als auf die Volksgesundheit müssen wir gewisse Bedingungen an die Beschaffenheit des Vollkornbrotes stellen, die unbedingt erfüllt werden müssen:

1. Als Vollkornbrot darf nur Brot aus Mehl von 93—94% Ausmahlung bezeichnet werden.
2. Die Kleie in dem Vollkornmehl soll möglichst fein, am liebsten staubfein zerkleinert sein.
3. Die Brotausbeute aus 100 kg Mehl darf 138 kg Brot nicht übersteigen,
4. d. h. der Wassergehalt soll 37% nicht übersteigen.
5. Die Krume soll sich trocken anfühlen, darf nicht am Messer kleben, soll fein und möglichst gleichmäßig porös sein.
6. Die Kruste soll mindestens 15 Millimeter dick sein, außen rauh-porös, zwiebackartig knusprig, nicht glänzend, spröde und später lederig sein.
7. Bei der Herstellung dürfen außer Mehl, Wasser, Kochsalz, evtl. Gewürzen, Hefe oder Sauerteig keinerlei Zusätze stattfinden. Besonders gilt dies für Chemikalien. Ausnahme für das sog. Kartoffelbrot, wo Kartoffeln in fein zerriebenem Zustande zugesetzt werden dürfen: solches Brot muß aber die oben-

genannten Bedingungen mit Ausnahme für die Ausbeute erfüllen und deutlich deklariert werden.

Mit Ausnahme der Punkte 1 und 2 gelten diese Forderungen auch für Weißbrot und Brötchen.

Schließlich möchte ich auf eine Brotform aufmerksam machen, deren allgemeine Einführung in Deutschland lebhaft zu begrüßen wäre: das schwedische Dauerbrot oder Knäckebrot, wie es hier genannt wird. Man hat es als ein Brot bezeichnet, das nur aus Kruste besteht oder, wie in England, es als Zwieback angesehen, aber beides ist falsch. Durch den eigenartigen Zubereitungs- und Backvorgang wird das Mehl in seiner Gesamtheit in eine trockene (nur 7% Feuchtigkeit), sehr harte aber spröde, gut kaubare Masse von höchstem Wohlgeschmack und Verdaulichkeit verwandelt. Dieses Brot besitzt alle Vorteile des Vollkornbrotes, aber darüber hinaus noch andere wichtige Eigenschaften. Durch das kurze Erhitzen (nur 6—7 Minuten) bleiben die Vitamine des Korns erhalten; es ist reich an Geschmackstoffen, lockt deshalb 4—5mal mehr Speichel und Magensaft hervor und wird dadurch leichter verdaulich als gewöhnliches Vollkornbrot. Die Kleiezellen sind auseinandergesprengt und in einem quellbaren Zustande überführt, weshalb die Nährstoffe besser ausgenutzt werden können und der Stuhlgang ohne Reizung doch befördert wird. Es klebt nicht an den Zähnen, sondern scheuert und reinigt diese und massiert das Zahnfleisch. Es schimmelt nie, ist vielmehr bei trockener Aufbewahrung unbegrenzt haltbar.

Es wäre ein schwerer Fehler, zu glauben, daß die oben geschilderten Mißstände für Deutschland eigentümlich wären. Landflucht, Überschätzung der Industrie, Unterschätzung der bodenständigen Landwirtschaft, Überbesteuerung des Bodens, eine falsche, das „Feine" und Eiweißreiche überschätzende Ernährungsweise sind alles Merkmale unserer sog. Zivilisation und demgemäß überall zu finden. Schon seit langem haben einsichtige Männer hierauf und auf die daraus entstehenden Gefahren für Volkswirtschaft und Gesundheit aufmerksam gemacht, aber bislang haben sich die Regierungen dieser Erkenntnis verschlossen. Nur in einem Lande finden wir eine leuchtende Ausnahme: in Italien. Mussolini hat die Wahrheit voll erkannt und ist auch bestrebt, dementsprechend Abhilfe zu schaffen. „Hebung der Landwirtschaft" bedeutet aber bei dieser Persönlichkeit nicht ein Schlagwort, sondern eine wahre Aufgabe, für die er sich mit ganzer Kraft einsetzt. Dabei ist es nicht genug, neues Kulturland zu schaffen, um die überschüssige Landbevölkerung dort ansiedeln zu können, nein, vor allem muß das im Lande Hervorgebrachte auch voll und ganz ausgenutzt werden. So hat der Duce eine stärkere Ausmahlung des Getreides befohlen. Anfangs hat man wohl an ein Vollkornbrot auch hier gedacht, aber ganz ließ sich dieser Gedanke nicht verwirklichen. Italien ist ja ein Touristenland, und die Touristen wollen nur feines weißes Brot. Deshalb wurde die Ausmahlung nur auf wenigstens 70 % festgesetzt, was aber doch einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Dazu kommt, daß das italienische Brot an sich viel besser als das deutsche ausgebacken und auch nicht so mißhandelt wird wie in Deutschland. Selbst in Rom kann man überall ein noch ganz gut zu nennendes Mundbrot bekommen, das gut ausgebacken und kaum glasiert ist. Mit besonderem Vergnügen gedenke ich des Brotes in Bozen, das zwar ein feines Weizenbrot war, aber eine dicke, poröse und knusperige Kruste besaß. Und in der internationalen Brotausstellung, die Mussolini Ende Juni vergangenen Jahres in Rom ins Leben gerufen hatte, sah man zwar entsprechend der Eigen-

art der italienischen Landwirtschaft fast nur Weizengebäck, aber es war im allgemeinen sehr gut gebacken. Da sah man auch mehrfach aus entlegeneren Landesteilen wirkliches Vollkornbrot in prächtiger Beschaffenheit. Man brauchte übrigens nicht weit zu gehen, um solches Brot zu finden; ich erinnere mich, daß wir nach einer Wanderung über die Campagna und in den Ausläufern der Apenninen in den Dörfern erhielten: ein ausgezeichnet ausgebackenes Vollkornbrot mit mehr als zentimeterdicker schöner Kruste, das zusammen mit einem Glas Zitronenwasser und etwas Olivenöl (die guten Leute entschuldigten sich, daß sie kein hochraffiniertes Öl hatten!) eine ausgezeichnete Mahlzeit abgab.

Auch auf dem gleichzeitig tagenden Internationalen Kongreß für Brotfabrikation und Getreidewirtschaft zeigten die Italiener ein wohltuendes Verständnis, das scharf gegen die Vorschläge der Franzosen abstach. Besonders ein französischer Professor tat sich hervor mit einem Vortrag über ein Konservierungsverfahren für Brot, einem zweiten über ein Mittel zur Verbesserung der Backfähigkeit von Mehl und einem dritten über ein Verfahren zur Vergrößerung der Brotausbeute, alles Geheimverfahren. Als er jedesmal auf Anfrage verschmitzt antwortete: „Ja, das ist eben das Geheime", stand schließlich ein italienischer Professor auf und erklärte unter jubelnder Zustimmung seiner Landsleute: „Wir lehnen alle solche Verfahren restlos ab. Wir wollen Brot nur aus Getreide, Hefe, Salz und Wasser und wollen nichts hören weder von Geheimverfahren noch von Chemikalien noch von Streckungsmitteln." Ich habe mich mächtig darüber gefreut, aber ich schämte mich, als ich dann an das Verhalten des Reichsgesundheitsamtes in solchen Fragen dachte. Ich brauche ja nur an die Auslassungen über das Goloverfahren zur Bleichung von Mehl zu denken, um zu empfinden, wie weit wir hier in Deutschland von einem wirklichen Verständnis für alle diese Fragen entfernt sind. Wird es wohl einmal besser werden?

Walter Bohm:

Richtlinien zur Schöpfung deutschen Bodenrechts

(Gleichzeitig eine Besprechung des Buches von Pesl: „Das Anerbenrecht")

> Von verschiedenen Seiten ist in der letzten Zeit zur Frage des Anerbenrechts Stellung genommen worden, dessen Notwendigkeit insbesondere R. Walther Darré seit Jahren verfochten hat. Wir haben daher unseren Mitarbeiter Walter Bohm gebeten, seine persönlichen Gedanken zu diesem Thema als Grundlage zu einer Aussprache zusammenzufassen und bitten um diese. H. R.

Im Adelsbuch*) stellt R. Walther Darré für ein deutsches Bodenrecht Mindestforderungen auf mit den Worten: „Jedes Bauernrecht ist im Grunde

*) R. Walther Darré: „Neuadel aus Blut und Boden", J. F. Lehmanns Verlag, München.



gut, welches die hypothekarische Belastung des Hofes begrenzt, die Unteilbarkeit des Hofes ausspricht, das Anerbenrecht gesetzlich festlegt und dafür sorgt, daß die Auszahlung der weichenden Erben nur im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Hofes erfolgt". Darüber hinaus aber geht seine Maximalforderung: Der Hegehof! Der Hegehof soll ein Landgut sein, entsprechend etwa der altgermanischen Großhufe, einem Großhofe, auf dem der edelfreie (schöffenbare) Bauer seinem landwirtschaftlichen Beruf nachging, einem Großhofe, der aber neben dem landwirtschaftlichen Berufe dem Hofbesitzer (Hovetling, Hövedmann) die Möglichkeit verschaffte, auf seine eigenen Kosten und auf eigene Gefahr hin am Kriegsdienst des Reiches teilzunehmen, im Ehrenamt den Gerichtsdienst und die Selbstverwaltung des Landes zu bestreiten und an den Reichs- und Landesversammlungen, am Königsthing und am Gauthing, teilzunehmen. Solch eine Großhufe umfaßte im altdeutschen Gebiet etwa 75 ha nebst der entsprechenden Allmendeberechtigung (z. B. Hutungsgerechtsame, Holzgerechtigkeit, Jagd- und Fischereirecht) in der gemeinem Mark. Heute müßten wir unter Berücksichtigung aller Veränderungen, die die Zeiten mit sich brachten, wohl sagen, daß der der alten Großhufe entsprechende Hof je nach seiner Lage und der Güte des Bodens etwa 75 bis 750 ha umfassen müßte, allerdings einschließlich Wald, Wiese und Weide. Ein solcher Hof gibt seinen Herren die Möglichkeit zur persönlichen Ausübung des großbäuerlichen Berufes, zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung und zum freiwilligen Heeresdienst. Das letztere ist besonders wichtig; denn wenn wir wohl auch an dem Berufsheer, unserer Reichswehr, dem Heere der Zukunft, werden festhalten müssen, so bleibt doch darüber hinaus unsere unverrückbare Forderung, neben den Berufskrieger wieder das Volksheer zu stellen, dem freien deutschen Manne die Waffenehre wiederzugeben; und niemand ist berufener, dem Volksheer die Führerschaft zu stellen, als der Freibauer.

R. Walther Darré fordert nun, daß am Hegehof dem Hofbesitzer kein gemeinrechtliches Eigentum (proprietas) zustehen soll, sondern nur ein deutschrechtliches erbliches Nutzungsrecht (die Gewere), wohingegen das gesamthänderische Eigentum der Standesgenossenschaft zustehen soll. Auf dem Hegehofe, der nicht verkauft oder belastet werden kann, soll nur gesetzliche Erbfolge möglich sein, doch soll der Vater zu seinen Lebzeiten oder testamentarisch aus der Zahl seiner Söhne, wenn kein Sohn vorhanden, der Töchter, seinen Nachfolger, den Tüchtigsten, selbst bestimmen, und er soll — falls er das sechzigste Lebensjahr erreicht — mit Vollendung dieses Jahres seinem Nachfolger den Hof übergeben und selber aufs Altenteil ziehen. Der Erbe übernimmt den Hegehof wie ein öffentliches Amt, genau so wie sein Vater gewissermaßen als Amtswalter auf dem Hofe gesessen hat. Eine *gemeinrechtliche* Erbschaft tritt hier ebensowenig ein, wie wenn etwa nach Emeritierung eines Professors oder Pfarrers dessen verdienter Sohn nun zum Lehrstuhl, zur Kanzel des Vaters berufen wird. Und daraus folgt, daß der neue Hofbesitzer auf dem Hegehofe seinen Geschwistern ebensowenig eine Abfindung zu zahlen hat, wie etwa der neue Professor oder Pfarrer nun seinen nicht zu Lehrstuhl oder Predigtamt berufenen Geschwistern zur Abfindung verpflichtet wäre. Alle Söhne sollen eine ordentliche Berufsausbildung, alle Töchter eine anständige Aussteuer erhalten; aber ein gemeinrechtliches Erbrecht am Hegehof soll nicht bestehen. Stirbt der Hofbesitzer ohne Kinder, Enkel, Urenkel, oder will kein Kind den Hof übernehmen, so fällt er an die Standesgenossenschaft zurück, die

ihn dem ersten Hofbesitzer anvertraut hatte. Der Staat vergibt in Übereinstimmung mit der Standesgenossenschaft den Hof wieder nach dem geschilderten Recht einem Volksgenossen, der als der Beste und Tüchtigste durch seine Bewährung im Kampf gegen den Feind, im Lebenskampfe, im Führerberuf, erkannt worden ist. Und so soll auf den Hegehöfen die Pflege bewährten deutschen Blutes gewährleistet, g e h e g t werden, sollen die Besten des Volkes, die Edelinge, mit Haus und Hof belehnt werden, so soll sich aus gutem deutschem Blute durch immer wieder im Leben bewährte Tüchtigkeit, erprobt auf den Hegehöfen, ein neuer Bauernadel bilden, befähigt, dem deutschen Volke den Führernachwuchs sicherzustellen, ein Bauernadel, der durch die immer wieder ins Volk zurücktretenden nichterbenden Geschwister aufs engste mit dem Volke in Verbindung bleibt, ein deutscher Adel, in den jeder tüchtige und im Führerberuf bewährte Volksgenosse aufsteigen kann. In welcher Weise die Standesgenossenschaft die Aufsicht führen, wie die Pflicht zur Eheschließung, zur Familiengründung, zur treuen Erfüllung aller Hegepflichten überwacht werden soll, insbesondere auch woher das Land kommen wird, welche alten Geschlechter mit ihren Höfen in den Verband aufgenommen werden können, welche neuen Leute dazukommen sollen, das alles auseinanderzusetzen, verbietet uns hier der Raum. Wir empfehlen aber jedem Agrarpolitiker, jedem Gelehrten und überhaupt jedem Volksgenossen, der um ein deutsches Bodenrecht, um deutsches Bauernrecht ringt, sich eingehend mit R. Walther Darrés Adelsbuch „Neuadel aus Blut und Boden" bekannt zu machen. Für den Laien bemerken wir, daß das Buch große Richtlinien gibt und Fernziele zeigt, seiner Zeit also voraneilt. Was davon schon jetzt durchgeführt werden kann, das ist eine Frage der praktischen Politik. Hervorgehoben muß aber werden, daß Ungarns Reichsverweser Horthy uns bereits mit der ungarischen Heldensiedlung vorangegangen ist; und unsere Politiker sollen zusehen, daß Deutschland nicht auch in der Siedlungsfrage, in der radikalen Abkehr von römisch-rechtlichen Anschauungen und in der Neuschöpfung eines nordischen Bodenrechtes hinter anderen Völkern zurückbleibt. Die Zeit eilt; und der Morgen beginnt zu grauen. Die Frage nach Leben oder Sterben des deutschen Volkes muß beantwortet werden, wenn der Tag anbricht.

Und noch etwas muß hervorgehoben werden, und das ist für Darré etwas Selbstverständliches: Im nordischen Männerstaat steht immer das Weib als Herrin im Mittelpunkt von Haus und Hof, findet das Weib als Frau und Mutter seinen Beruf, und es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Mannes, das Weib diesem Beruf zuzuführen, ihm diesen Beruf zu ermöglichen. Ein König ohne Königin, ein Bauer ohne Bäuerin sind dem deutschen Volke undenkbar. Eine Freiheit zu heiraten oder nicht zu heiraten, gibt es nicht. Und so ist denn auch auf dem Darréschen Hegehof ein unverheirateter Hofbesitzer undenkbar. Freilich soll der Hofbesitzer (wie jeder andere deutsche Mann) anständig heiraten, d. h. ein Mädchen, das seiner wert ist. Und die Eheschließung des Erben auf dem Hegehofe soll der Genehmigung der Standesgenossenschaft unterliegen, so wie ehedem für den preußischen Offizier zur Eheschließung die durch die Hand des Kommandeurs zu erbittende königliche Genehmigung notwendig war. Und damit hier kein Irrtum entsteht: Ein „Kommißvermögen" wird nicht gefordert, im Gegenteil, es ist unerwünscht. Der Hegehof gewährt die Ackernahrung für die Familie. Nur die persönliche Tüchtigkeit und Fähigkeit der Braut zur Erfüllung ihrer fraulichen und mütter-

lichen — aber auch herrschaftlichen — Pflichten wird maßgebend sein. Und damit ist auch das Zweikindersystem auf dem Hegehof undenkbar. Und ein Hofbesitzer, der böswillig die Kinderzahl beschränkt, den sein Weib nicht von solcher Missetat, solchem Verbrechen am Volke fernhält, ein solcher Bösewicht wird von der Standesgenossenschaft nicht auf dem Hofe geduldet werden, und er muß zugunsten eines tüchtigeren Geschwisters oder Geschwisterkindes vom Hofe weichen, ohne Entschädigung natürlich!

Doch nun wollen wir uns wieder den von Darré übermittelten Mindestforderungen für ein deutsches Bodenrecht zuwenden: „Jedes Bauernrecht ist im Grunde gut, welches die hypothekarische Belastung des Hofes begrenzt, die Unteilbarkeit des Hofes ausspricht, das Anerbenrecht gesetzlich festlegt und dafür sorgt, daß die Auszahlung der weichenden Erben nur im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Hofes erfolgt." Dieser klar wie ein Kanon des Kirchenrechtes formulierte Satz muß jedem Agrarpolitiker als Richtschnur dienen, der sich mit der Frage des Bodenrechtes beschäftigt, den Weg zu einem deutschen Bodenrecht bahnen will. Und viele deutsche Volksgenossen ringen heute mit diesem Gedanken. Ist es doch ein schönes Ziel für den deutschen Juristen, mitzuhelfen an der Abstellung der Schäden, die römisches Recht dem deutschen Bauern zugefügt hat, mitzuarbeiten an der Wiederherstellung deutschen Bodenrechtes.

So liegt auch uns eine Arbeit von Ludwig D. Pesl vor, betitelt „Das Anerbenrecht", erschienen in Friedrich Manns Pädagogischem Magazin in den Schriften zur politischen Bildung bei Hermann Beyer und Söhne (Beyer und Mann), Langensalza, 1932. Der Verfasser, Doktor der Rechte und der Staatswissenschaften und Professor der Nationalökonomie an der Universität Würzburg, gibt zunächst eine geschichtliche Übersicht über Anerben- und Altenteilsrecht in älterer und neuerer Zeit, stellt dann den Inhalt des geltenden Anerbenrechtes dar und macht Vorschläge zur Neuregelung, faßt das Ergebnis seiner Arbeit zusammen und stellt dann Leitsätze de lege ferenda (für Neuschöpfungen) auf, mit denen wir uns an Hand der Darréschen Richtschnur auseinandersetzen wollen. Ludwig D. Pesl gedenkt in der genannten Arbeit auch der Stellungnahme des Nationalsozialismus zum Anerbenrecht — er zitiert Darrés „Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse" und das von uns oben schon mehrfach erwähnte Darrésche Adelsbuch „Neuadel aus Blut und Boden" und schließt seine Arbeit mit den Worten: „Die Landwirtschaft ist die Grundlage unserer nationalen Wirtschaft. Wir müssen unter allen Umständen unsere Landwirtschaft retten aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen. Der Landwirt klebt an der Scholle, heißt es mit Recht; sorgen wir dafür, daß er es auch weiterhin kann und nicht zugrunde geht. Auch die Neuregelung des Anerbenrechtes ist eines der Mittel zur Erhaltung unseres Bauernstandes. Nicht privatwirtschaftliche Interessen verlangen die allgemeine Einführung des Anerbenrechtes, sondern die Interessen unserer ganzen Volkswirtschaft. Der Bauer soll noch mehr als in der Vergangenheit auf seiner Scholle gesichert sitzen, zum Segen unseres Volkes."

Wir wollen zunächst dankbar anerkennen, daß Pesls Arbeit durchaus bauernfreundlich gehalten ist, wenngleich er doch das Wesen des Bauern nicht ganz erkannt hat. Zunächst etwas Äußerliches: Wir lesen immer wieder das Wort „Gutseigentümer", wenn es nach unserem Gefühl „Bauer" hätte heißen müssen. Vielleicht hat Pesl das Wort „Gutseigentümer", das in der Um-

gangssprache bisher glücklicherweise unbekannt geblieben ist, gewählt, um sich juristisch korrekt auszudrücken, weil ja dem Juristen „Bauer" heute kein Begriff ist; dann hätte es aber doch besser „Gutsherr" geheißen; denn dieses Wort ist juristisch korrekt und auch in der Umgangssprache bekannt. Besser wäre es aber gewesen, Bauer zu sagen und in einer Anmerkung oder in Klammern dem Juristen mitzuteilen, daß unter dem Bauern hier immer der Herr (dominus) des fraglichen kleinen oder großen Gutes (Acker-, Forst- oder Weinbergsnahrung) gemeint sei. Wer ein neues Bauernrecht schaffen will, muß auch den Mut haben, den Bauern beim rechten Namen zu nennen. Und in dem genannten juristischen Sinne wollen wir nun weiter das Wort Bauer, den Ehrennamen unseres Standes, gebrauchen. Dann aber setzt Pesl die Worte Landwirt und Bauer noch gleich; und das sollte kein Gelehrter mehr tun, seitdem Darré die Unterschiede zwischen Landwirt und Bauer so scharf herausgearbeitet hat:

„Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und seine Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und an seinem Volke betrachtet."

„Landwirt ist, wer ohne erbliche Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und in dieser Tätigkeit nur eine Aufgabe des Geldverdienens erblickt."

Wir verweisen des weiteren auf die Aufsätze Darrés „Das Ziel" und „Bauer und Landwirt" im Juli- bzw. August-Heft der Deutschen Agrarpolitik, Jahrgang 1932.

Und Pesl meint ja auch den Bauern, wenn er schreibt: „Der Landwirt klebt an der Scholle..." Er wollte sagen: „Der Bauer klebt an der Scholle". Denn für den Landwirt, der nicht zugleich Bauer ist, ist die Wirtschaft ja nur ein beliebiger „Betrieb", eine beliebige Unternehmung, der Hof eine Betriebsstätte, die man beliebig verkaufen kann, die man vom Standpunkte des Geldverdienens aus verkaufen muß, wenn man vom Erlös anderswo einen vorteilhafteren „Betrieb" kaufen kann, den man auch verkauft, sobald man sich mit dem erlösten Gelde vorteilhafterweise ins Privatleben zurückziehen kann. Der Bauer aber ist nie Privatmann, so wenig wie ein König je Privatmann sein kann. Und wenn der Bauer seinen Hof verkauft, so hört er eben auf, Bauer zu sein. „Den Hof hat der Bauer von seinen Vorfahren erhalten und betrachtet ihn als von Gott zu treuen Händen verliehen. Er fühlt sich verantwortlich für die rechte Bewirtschaftung. Er lebt und wirtschaftet auf dem Hofe, seinem Hofe, in guten und schlechten Tagen. Er arbeitet, spart und darbt und kämpft um die Erhaltung seines Hofes, um ihn dereinst wieder weiterzugeben an seinen Sohn." Diese Sätze Pesls müssen wir durchaus bejahen; wenn er dann aber für diesen selben Bauern das römisch-rechtliche Eigentum (proprietas) an seinem Hofe fordert, das Recht, den Hof beliebig verpfänden, ja sogar verkaufen zu dürfen, dann fehlt uns jedes Verständnis für so widersprechende Ausführungen. Entweder ist der Bauer Gottes Lehnsmann, sein Hof ihm „von Gott zu treuen Händen verliehen", oder er ist es nicht; wenn nicht, dann ist aber der Hofbesitzer ein beliebiger Privatmann, kein Bauer, der mit seinem gemeinrechtlichen Privateigentum tun und lassen kann, was er will. Bauer

und König aber sind nie Privatleute. So bleibt dem Verfasser mit Bezug auf diese Dinge nur übrig, an Ludwig D. Pesl Goethes Ratschlag zu richten:

„Mein guter Freund, ich rat Euch drum,
Zuerst Collegium Logicum."

Schließlich wäre dazu auch noch zu bemerken, daß es in Deutschland in gemeinrechtlicher Zeit kaum noch wirkliche Freibauern gegeben hat, daß aber zur Zeit des echten Freibauerntums die proprietas, das römisch-rechtliche Privateigentum, unbekannt war, und daß anstatt dessen dem Freibauern nur ein erbliches Nutzungsrecht (die Gewere) an seinem Hof, an seiner Hufe, zugestanden hat. Mit Bezug auf die römisch-rechtliche (gemeinrechtliche) Eigentumsforderung also können wir Pesl nicht zustimmen. Dagegen ist seine Forderung, jede selbständige Ackernahrung und die entsprechenden Forst- und Weinbergs-Güter von Gesetzes wegen zu Anerbengütern zu machen und auf diesen Anerbengütern nur gesetzliche Erbfolge zuzulassen, bereits nach unserem Sinne. Ebenso können wir seinem Vorschlage, wonach die Miterben keinen Rechtsanspruch auf Barauszahlung ihrer Abfindung haben, vielmehr mit Rente und Amortisation abgefunden werden sollen, zustimmen. Und gleichfalls müssen wir zustimmen Pesls Forderung, daß diese Rente bei katastrophal sinkender Vermögensrente des Bauern dieser bäuerlichen Vermögensrente angepaßt werden müßte, so daß also der Bauer nur soviel anteilig den Miterben auszuzahlen hat, wie er selbst bei ordentlicher Bewirtschaftung an Rente aus dem Hofe erzielen kann. Eine entsprechende Forderung hat mit Bezug auf die auf unseren Landgütern lastenden Hypothekenzinsen in Übereinstimmung mit Claus Heim bereits W a l t e r z u r U n g n a d in seinen „Deutschen Freibauern, Kölmern und Kolonisten" erhoben. Aber diese Forderung hat trotz mancher diesbezüglichen Notverordnung noch keinen rechten Erfolg gehabt. Während die bäuerliche Vermögensrente heute vielleicht 2% beträgt, muß die deutsche Landwirtschaft nach einer Mitteilung in der Nationalsozialistischen Landpost vom 23. 10. 32 immer noch durchschnittlich 7,2% Zinsen zahlen, so daß wir auch an dieser Stelle wie immer und überall die Brechung der Zinsknechtschaft zu fordern gezwungen sind; und in dieser Sache hat es allerdings längst zwölf Uhr geschlagen.

Doch um nun zu der Peslschen Arbeit zurückzukehren, so wollen wir allen Interessenten angelegentlichst empfehlen, sie selber zu lesen, um Pesls Gedanken kennenzulernen und sich das umfangreiche Material anzueignen. Wir können hier nicht alles einzeln vortragen, weil der in einer Monatsschrift zur Verfügung stehende Raum das verbietet.

Zum Schluß unserer Arbeit wollen wir nun aber kurz zusammenfassend mitteilen, welche Maßnahmen wir denn zur Erreichung der Mindesterfordernisse eines deutschen Bodenrechtes, das heißt Bauernrechtes, gutheißen würden, und wir wollen folgende Thesen aufstellen:

1. Alle in den Landkreisen gelegenen Ackernahrungen einschl. der entsprechenden Forst- und Weinbergs-Güter können auf Grund eines entsprechenden Gesetzes auf Antrag des Eigentümers dem Anerbenrecht unterstellt werden. Wir schlagen für solche Anerbengüter den Namen „Erbhof" vor; ihr Besitzer heißt „Bauer". —

2. Für alle diese Güter (Erbhöfe und Hegehöfe) ist Verkauf, Verpfändung und Verfügung von Todes wegen ausgeschlossen.

3. Dem Bauern steht es frei, unter seinen Söhnen, sind keine vorhanden, unter seinen Töchtern, beim Fehlen von Kindern unter den sonstigen gesetzlichen Erben den Anerben zu bestimmen; es ist ihm unbenommen, schon zu Lebzeiten gegen Gewährung eines Altenteils den Hof dem Anerben zu übergeben. Auch die Witwe des Bauern ist altenteilsberechtigt. Den nicht zu Hoferben berufenen Geschwistern hat der Vater eine angemessene Berufsausbildung bzw. Aussteuer zu gewähren.

4. Schlägt der Anerbe das Anerbenrecht aus, so geht es auf den nächstberechtigten Anerben über, wofern nicht der Bauer für diesen Fall einen anderen Anerben bestimmt hat. Schlagen alle Erben das Anerbenrecht aus oder ist außer dem Staat kein gesetzlicher Erbe vorhanden, so fällt das Gut dem Staate zu, der es als Anerbengut neu auszugeben hat.

5. Dem Anerben steht als erbschaftssteuerfreies „Voraus" die Hälfte des Nutzungswertes des Anerbengutes zu.

6. Die Geschwister des Anerben teilen sich in die andere Hälfte. Kein Miterbe kann die Barauszahlung seines Anteils verlangen, vielmehr muß er sich mit Rente und Amortisation zufrieden geben. Der Anerbe kann aber jederzeit die Miterben voll auszahlen.

7. Die den Miterben zustehende Rente wird entsprechend der Vermögensrente des Bauern festgesetzt. Fällt die bäuerliche Vermögensrente nachhaltig oder katastrophal, so kann der Anerbe die entsprechende Herabsetzung der von ihm den Miterben zu zahlenden Rente verlangen.

8. Das Anerbengut darf nur soweit geteilt werden, als die Teilstücke selbständige Nahrungen bleiben; im Falle solcher Teilungen ernennt der Bauer unter den gesetzlichen Erben die Anerben.

9. Sofern der Miterbe dem Anerben gegenüber auf Amortisation seines Erbteils verzichtet, also sein Kapital im Anerbengute stehen läßt, soll er außer dem Wohnrecht auf dem Hofe ein Recht auf standesangemessene Arbeit im Haus- und Wirtschaftsbetrieb haben, so wie sie Bruder oder Schwester, Onkel oder Tante, Mutter oder Großmutter des Herrn und Bauern zukommt, und zwar gegen ortsübliche Vergütung. Und neben dieser Vergütung sollen ihm die auf ihn entfallenden Zinsen seines Erbteils regelmäßig ausgezahlt werden. Ist zwischen diesem Miterben und dem Bauern nichts anderes vereinbart worden, so fällt nach dem Tode des Miterben sein im Anerbengute steckendes Miterbe dem Bauern oder Anerben oder, sofern kein Anerbe vorhanden, dem Staate zu; es tritt dann also das alte deutsche Heimfallsrecht in Kraft.

Nach diesen Richtlinien müßte das Reichsgesetz betr. die Anerbengüter ausgearbeitet werden. Und nach Erlaß eines solchen Gesetzes und des von R. Walther Darré gedachten Hegehofgesetzes würden wir dann folgende Landgüter in Deutschland kennen: 1. Domänen, 2. Hegehöfe, 3. Erbhöfe, 4. Büdnereien und Häuslerstellen. Und nur die letzteren, die Büdnereien und Häuslerstellen, blieben im freien Markt als gemeinrechtliches Eigentum ihrer Inhaber. Und dagegen ließe sich auch vom Standpunkt des anzustrebenden deutschen Bodenrechtes nichts sagen, weil diese Kleinstellen ja nur das Sprungbrett sein sollen, von dem aus der kleine Mann, wenn vielleicht auch erst in Generationen, ins Bauerntum, den eigentlichen deutschen Landstand, aufsteigen soll; der Prüfstein aber darf nicht gesetzlich gebunden sein, sondern muß jedem, der die Prüfung wagen will, zugänglich sein, wie ja auch in deutschrechtlichen Zeiten immer

genügend freies Land zur Anlage von Büdnereien und Häuslerstellen zur Verfügung gestanden hat.

Und wenn es vielleicht auch noch lange dauert, bis die von R. Walther Darré im Hegehofgedanken gesteckten Fernziele erreicht werden, wenn manches vielleicht auch ein unerreichbares Ideal bleibt, unter allen Umständen wird es bei gutem Willen möglich sein, die Mindestforderung Darrés durchzusetzen, die Forderung nach dem deutschen Bodenrecht, deren Leitsatz wir hier als Schluß unseres Aufsatzes, damit er sich allen recht fest einprägt, nochmals wiederholen wollen:

„Jedes Bauernrecht ist im Grunde gut, welches die hypothekarische Belastung des Hofes begrenzt, die Unteilbarkeit des Hofes ausspricht, das Anerbenrecht gesetzlich festlegt und dafür sorgt, daß die Auszahlung der weichenden Erben nur im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Hofes erfolgt."

Fritz Zweigelt:

Die Zukunft der Direktträgerfrage im mitteleuropäischen Weinbau

Es gibt kaum eine zweite Frage im Weinbau, die seit einer Reihe von Jahren mit solcher Wucht aufgetreten ist und zugleich so große Schwierigkeiten wie Gegensätze der Meinungen gebracht hat, wie die Direktträger- oder Hybridenfrage: Wollen wir den Hybridenbau restlos und für alle Zukunft verbieten, sollen oder dürfen wir ihn jetzt oder später unter bestimmten Bedingungen zulassen, was ist die Folge, wenn andere Länder ganz oder teilweise zum Hybridenbau übergegangen sein werden, Österreich und Deutschland aber nicht.

Vorerst einige Worte der Aufklärung für diejenigen Leser, die der Sache etwas ferner stehen: Was sind Hybriden? Hybriden sind ganz allgemein Kreuzungen zwischen verschiedenen Sorten oder eventuell Arten. Nachdem es außer der sortenreichen europäischen Edelrebe zahlreiche amerikanische Wildreben gibt, aber auch amerikanische Rebsorten, die zum Genuß Verwendung finden, sind hier schon dreierlei Kreuzungen möglich. Woher und seit wann aber haben wir im Weinbau Hybriden? Ihr Erscheinen hängt auf das engste mit dem Hereinbrechen größerer Schädlingskatastrophen zusammen. Das verheerende Auftreten der Reblaus in Europa in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und die in ihrem Gefolge reißende Vernichtung von hunderttausenden Hektar Weinlands erheischte durchgreifende Maßnahmen. Der Franzose Planchon hat 1873 von seiner Studienreise durch Nordamerika zahlreiche Rebsorten mitgebracht, darunter auch Hybriden zwischen amerikanischen

Wildreben und Edelreben, von deren unmittelbarer Verwendung infolge von Nichtanfälligkeit er sich die Überwindung der Reblauskatastrophe versprach, während die Wildreben als Unterlagsreben gedacht gewesen waren, auf denen die bisherigen Edelsorten veredelt werden sollten. Diese amerikanischen Hybriden würden sonach, ohne veredelt werden zu müssen, brauchbare Trauben geben, sie würden direkttragend verwendet werden können. Von den Hybriden unter den Rebsorten würden also bloß die Direktträger für unsere besondere Frage in Betracht kommen: Sie vereinigen in sich die Widerstandsfähigkeit gegen die Reblaus von der Wildrebe her mit der Güte des Erzeugnisses von der Edelrebe her.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind also zahlreiche amerikanische Hybriden nach Frankreich und damit auch in das übrige Europa gekommen. Ihre Besprechung würde den Rahmen dieses Themas weit überschreiten. Im großen und ganzen haben sie außerordentlich enttäuscht. Die Reblausfestigkeit war nur eine bedingte, in wenigen Jahren sind viele Pflanzungen zugrunde gegangen, dazu vertrugen sie viele Böden überhaupt nicht und, was das entscheidende war, die Güte der Trauben und des Weines war so minderwertig, daß der Verbraucher sie wegen des widerlichen Fremdgeschmackes (Himbeer-Wanzengeschmack) ablehnte.

Diese Mißerfolge riefen französische Züchter auf den Plan, einheitliche und beharrliche Züchtungsarbeit sollte auf dem Wege wiederholter und schwieriger Kreuzungen die verschiedenen Mängel überwinden. Unter den zahlreichen Züchtern leuchten besonders zwei Namen hervor: Couderc und Seybel.

Kaum waren einige Jahre vergangen und schon begründete Aussicht vorhanden, auf diesem Wege die Reblausfrage zu lösen, als eine neue Geißel den Weinbau heimsuchte: Die Peronospora oder der falsche Meltau. Was die Reblaus übriggelassen hatte, fiel der Peronospora zum Opfer. Die Chemie trat auf den Plan, und schließlich sind in den Kupferkalkpräparaten Substanzen gefunden worden, die Aussicht boten, den Pilz wirksam zu bekämpfen. Aber auch hier gab es viele Enttäuschungen, und die Tatsache, daß gewisse amerikanische Reben peronosporafest sind, haben frühzeitig die Züchter, dieselben, die sich eben die Reblausfestigkeit zum Ziel gesetzt hatten, veranlaßt, sich auch mit der Peronospora zu befassen. So sind die bisherigen Arbeitserfolge über den Haufen geworfen worden, das Hauptzuchtziel wurde die Peronosporafestigkeit, das Interesse für die Reblausfestigkeit trat zurück, weil man inzwischen im Veredlungsverfahren ein brauchbares Mittel zur Überwindung der Reblausfrage gefunden hat. Anders liegen die Dinge in Deutschland selbst, wo das Vernichtungsverfahren solange in Geltung bleibt, bis eine allgemeine Umstellung der Weinberge ohne Gefahr möglich sein wird. Daß in diesem schwierigen Zeitabschnitt nur Unterlagen und Direktträger Verwendung finden können, die sich als praktisch immun gegen die schon bekannten oder noch zu entdeckenden Reblausrassen erweisen, ist selbstverständlich.

Der Name „Hybriden" ist nach der ganzen Sachlage zu allgemein, der Name „Direktträger" hat bei der Betonung der Peronosporawiderstandsfähigkeit seinen eigentlichen Sinn verloren, er hat sich indessen so eingebürgert, daß wir ihn wohl beibehalten können; eine zutreffende Bezeichnung für diese Gruppe von Sorten haben wir heute noch nicht.

Wie steht es nun um alle die Direktträger aus?

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Zahl der bisher geschaffenen Züchtungen auf etwa 20000 schätzen. Viele haben ein unbeachtetes Dasein geführt und sind von der Bildfläche wieder verschwunden, andere haben eine verhältnismäßig gute Verbreitung gefunden, in Frankreich selbst, aber auch in anderen südlichen Weinbauländern. Neben einer Verbreitung dieser verschiedenen französischen Hybriden hat aber auch eine solche der alten amerikanischen Direktträger wie Noah, Isabella, Othello und anderer stattgefunden, und besonders die Nachkriegszeit hat das Weinbaubild ganzer Länder umgewandelt. Die Bodenreform, die in Jugoslawien und Rumänien den Großgrundbesitz zum großen Teile zerschlagen und die Gründe Kleinbesitzern zugewiesen hatte, hat bei dem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen gegen die Hybriden auf diesen neuen Besitzungen Direktträgerweingärten wie die Pilze aus dem Boden schießen lassen, was eine unheimliche Übererzeugung an Hybridenwein zur Folge hatte, zum ungeheuren Schaden für die Edelweine, die einem schweren Wettbewerb durch billige Hybridenweine ausgesetzt, nicht nur selbst im Preise gedrückt waren, sondern auch unlauteren Machenschaften mit solchen zum Opfer fielen. In diesen Fällen handelt es sich fast ausschließlich um die alten, minderen, amerikanischen Hybriden. Aber auch die starke Zunahme an Direktträgern in gewissen Gebieten von Steiermark nach dem Kriege geht ebenso auf alte Amerikanerhybriden zurück (Noah, Othellom Clinton), wie jene in der Rheinpfalz und in Baden (Kiliansrebe und Taylor). Neuere Züchtungen spielen daneben eine mindere Rolle: In Deutschland die Oberlin 595 von dem deutschen Züchter Oberlin im Elsaß.

Bevor wir die Frage nach dem Werte der heutigen französischen Züchtungen anschneiden, sind die Gründe zu prüfen für die mächtige Hybridenwerbung, die, wie auf ein gemeinsames Signal, in allen Kulturländern Europas eingesetzt und die ihrerseits die Behörden und Fachleute auf den Plan gerufen hat, geeignete Maßregeln zu ergreifen, den heimischen Edelweinbau zu schützen und zu unterstützen. Der Ruf nach dem Direktträger ist eine unmittelbare Folge der durch den Krieg geschaffenen allgemeinen Lage: Die zunehmende Reblausverseuchung in Gemarkungen, welche bisher unverseucht gewesen waren, oder durch geeignete Maßnahmen wie das Schwefelkohlenstoffverfahren in Niederösterreich zu halten gewesen waren, der Mangel an geeigneten Bekämpfungsmitteln, ganz besonders aber der Mangel an Setzreben und Veredlungen zum Wiederaufbau der durch den Krieg verwahrlosten Weingärten, in Rumänien speziell jener, die durch die Kriegsführung selbst zerstört worden waren. Dazu kam ein immer kritischer werdendes Mißverhältnis zwischen Gestehungskosten und Weinpreis in Verbindung mit einer immer schärfer zutage tretenden Weltweinübererzeugung, ganz besonders unter dem Drucke des reißend zunehmenden Weinexportes aus Nordafrika. So sind die Weltweinpreise gesunken, und auch die Inlandspreise mußten, da keine hinreichenden Zollsätze einen Ausgleich schaffen konnten, nachgeben: Die Weinerzeugung wurde verhältnismäßig zu teuer. Der Weinbau, einst die Quelle des Wohlstandes, der Wein, einst die Sparkasse des Bauern, wurde unrentabel, der Staat mußte und muß mit Beihilfen, mit Winzerkrediten, mit Stundung von Steuern zu Hilfe kommen, die Existenz des Bauern zu sichern. Die Rebkultur ist mit einem Schlage zu teuer geworden: Das notwendige Veredeln der Reben bedeutete Kostenaufwand, anteilmäßig großen Ma-

terialverlust, die Verwendung von Edelreben macht zahlreiches Bespritzen bzw. Bestäuben gegen die Peronospora, gegen das Oidium, gegen den Heu- und Sauerwurm notwendig und vieles mehr.

All das macht das lebhafte Interesse für Sorten verständlich, die nicht veredelt, nicht gespritzt und nicht geschwefelt zu werden brauchen, und die doch ein weinähnliches Getränk ergeben: Die Direktträger wurden als Retter des Weinbaues gepriesen! In Ermangelung anderen Materials haben die früher erwähnten Gebiete zu den alten amerikanischen Direktträgern gegriffen, geschäftstüchtige Händler taten das ihrige und kamen den Interessenten auf halbem Wege entgegen. Ein gewisser Teil des Weinhandels trat gleichermaßen fördernd auf den Plan und kaufte das an und für sich unbrauchbare oder bloß für Haustrunk verwendbare Getränk zusammen und braute in seinen Kellereien, zusammen mit starkem Importwein, jenes Getränk, welches der weinunkundige Stadtverbraucher in seinen Gastwirtschaften als Tischwein vorgesetzt erhalten hat. Mit dem Gleichmachen des Typus ging der Geschmack und das Verständnis für den Wein immer mehr verloren. Große Weinpantscher, die Obstmost und Hybridenwein zusammen zu Wein verarbeitet haben, bildeten in Steiermark das Rückgrat der Direktträgerbauern, so daß sich das groteske Bild ergab, daß die Hybridenbauern beim Eingreifen des Staatsanwaltes für die Pantscher leidenschaftlich Partei ergriffen und der Justitia in den Arm fielen.

Der Betriebsamkeit der Direktträgerbauern der meisten Länder stand und steht eine gewisse Gleichgültigkeit oder doch mangelnde Schlagkraft der Edelweinbauern gegenüber, wozu kommt, daß politische Dinge ein entscheidendes Wort bekommen und Parteien, bloß um der Stimmen im Direktträgergebiet willen, sich der Forderungen der Direktträgerbauern annehmen, diese ohne Rücksicht auf das Gesamtinteresse des Weinbaues gutheißen und Maßnahmen zum Schutze des Edelweinbaues geradezu aufheben. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß aus denselben Gründen mehrere Parteien gleichzeitig sich als Anwälte der sinnlosen Forderungen der Hybridenbauern aufgespielt haben.

Bevor wir von den neueren französischen Sorten sprechen wollen, scheint es notwendig, noch das Bild vorbeiziehen zu lassen, das die einzelnen Länder in ihrer Einstellung zur Hybridenfrage in der Nachkriegszeit darstellen, aber auch internationaler Vereinbarungen zu gedenken, welche die Vertreter des Edelweinbaues Europas geschaffen haben.

In Deutschland hat die Hybridenfrage ihr besonderes Gesicht. Reben, die nicht als vollständig reblausfest gelten, dürfen schon der Reblausgefahr wegen nicht gepflanzt werden, bzw. solche Anlagen müssen verschwinden und umgestellt werden. Die sehr strengen Bestimmungen des Reblausgesetzes sorgen dafür, daß von seiten der Direktträger dem Gesamtweinbau keine Gefahr erwächst. Das Weingesetz hat zunächst Deklarationszwang und ein Verschnittverbot geschaffen, schließlich ein völliges Verkaufsverbot, um diese so ganz aus dem Markte zu verdrängen.

In Österreich hat bloß das Burgenland ein teilweises Anbauverbot erlassen, durch welches besonders die Noah zum Verschwinden gebracht wird; das neue Weingesetz hat den Deklarationszwang für Hybridenwein und Hybridenweinverschnitt eingeführt, um so ein Untertauchen dieser in der Masse der Edelweine zu verhindern. Irgendwelche Sondermaßnahmen in Steiermark sind bis jetzt gescheitert.

In Jugoslawien besteht ein Anbauverbot, das allmählich zum Verschwinden der Direktträgerpflanzungen führt, was überdies durch besondere Banalsteuern beschleunigt wird. Ferner sind die Direktträgerweine einem Deklarationszwang unterworfen, ihr Handel schließlich gänzlich verboten.

Italien hat seinerseits ebenfalls ein Anbau- und Handelsverbot für Direktträger erlassen und für den Ankauf des Weines zunächst den Deklarationszwang eingeführt. Nach dem Jahre 1936 wird ein völliges Verkaufsverbot erfolgen.

Rumänien hat in einer Reihe von Bestimmungen den Anbau von Direktträgern verboten, ebenso ist ein scharfer Deklarationszwang eingeführt worden. Leider hat Rumänien in jüngster Zeit aus politischen Gründen das Gesetz wesentlich gelockert und so jenem Teil der Weinbauern nachgegeben, die über die schon bestehenden 109 000 ha, das sind 31,7% der Gesamtfläche, hinaus diese Sorten weiter anpflanzen wollen.

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit hat aber noch weiteren Ausdruck gefunden: Am Weinbaukongreß in Conegliano 1927 hat die Hybridenfrage einen breiten Raum eingenommen. Im gleichen Jahre hat der Verfasser dieser Zeilen zum Hauptreferat über dasselbe Thema eine Einladung zum deutschen Weinbaukongreß nach Dürckheim erhalten. 1929 hat die Hybridenfrage am internationalen Landwirtschaftskongreß die Verhandlungen der Sektion Weinbau in Bukarest beherrscht. Dort ist es gelungen, den Vorstoß der Hybridenanhänger zum Stehen zu bringen und gemeinsame Richtlinien auszuarbeiten. Der Verfasser dieser Zeilen hat gleichzeitig ein von ihm zusammen mit Professor Stummer verfaßtes grundlegendes Werk über die Direktträger, in dem zum erstenmal kritisch das ganze Material verarbeitet worden war, vorgelegt. In Paris hat der Verfasser schließlich im Rahmen des internationalen Weinamtes in der Sommersitzung 1930 über die Hybridenfrage berichtet und die Zustimmung der dort versammelten zwischenstaatlichen Vertreter gefunden.

Diese Maßnahmen betrafen zum großen Teile auch schon die neueren Direktträger französischer Herkunft, deren Prüfung bereits weit gediehen ist, wenn wir uns auch vor Augen halten müssen, daß bei der Fülle der alljährlichen neugeschaffenen Formen ein wirklicher Abschluß nie erreicht werden kann. In Frankreich selbst spielen die alten Amerikanerhybriden tatsächlich eine viel geringere Rolle als die neueren Züchtungen, insbesondere jene von Seibel, die in Mittelfrankreich, aber auch in etlichen Gebieten von Südfrankreich, wo die Massenweinerzeugung zu Hause ist, Verbreitung gefunden haben. Hat nun schon der massenweinbautreibende Süden gegen ein zu starkes Auftauchen solcher Stellung genommen, so noch viel energischer die Qualitätsgebiete von Frankreich, welche durch den Schutz der Herkunftsbezeichnung und der Beschränkung dieser auf bestimmte Sorten ein Einschmuggeln der Direktträgerweine unter die Qualitätsweine auch für den Fall ausgeschaltet haben, wenn erstere innerhalb der gleichen Gemarkung gewachsen sind. Wir sehen also den französischen Weinbau, insbesondere den Edelweinbau, in Abwehrstellung gegen die Hybriden. Um so heftiger tobt auf der anderen Seite die Propaganda der Hybridenerzeuger, insbesondere der Rebhändler, die am Verkauf derselben unmittelbar interessiert sind.

Ein Urteil über die Brauchbarkeit französischer Züchtungen für den nördlichen Weinbau ist nur möglich bei Prüfung von

Pflanzungen in den nördlichen Weinbauländern selbst. Infolgedessen haben Österreich und die Tschechoslowakei bereits vor einer Reihe von Jahren Versuchspflanzungen errichtet, die allmählich weinbautechnisch geprüft und deren Erzeugnisse in gemeinsamen Weinkosten sachlich beurteilt werden. In Deutschland haben Württemberg und insbesondere Baden im Laufe der letzten Jahre viel zur Klärung der Frage beigetragen. Daß bei der Schwierigkeit, das komplexe Zuchtziel zu erreichen, eine rasche Lösung nicht erwartet werden darf und kann, ist wohl selbstverständlich, und lauten auch die meisten Gutachten mehr oder weniger hoffnungslos und in der großen Linie ablehnend. Über eine Tatsache aber kommen wir nicht hinweg, daß bei allen diesen Schwankungen und Rückschlägen die französische Hybridenzucht dennoch vorwärts schreitet, das heißt, daß heute schon Erzeugnisse vorhanden sind, die man, von anderen Mängeln der Pflanze zunächst abgesehen, für gewöhnliche Verbrauchszwecke verwenden kann. Einzelheiten über die gewonnenen Bilder gehören nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes.

Das ursprünglich verfolgte Ziel der Reblausfestigkeit verliert immer mehr an Interesse, wenigstens für Österreich. Und in dem Augenblicke, wo man zielbewußt auch in Deutschland zur Veredlung auf amerikanischer Unterlage übergegangen sein wird, wird auch dort nach völliger Umstellung des Weinbaues auf Unterlagsreben die Reblausfrage aufgehört haben, eine Rolle zu spielen. Ganz unabhängig von der Reblaus aber hat das Veredeln bei den meisten Direktträgern eine weitere Bedeutung: Sehr viele Sorten vermögen auf eigenem Fuß bloß im Getreideland zu wachsen, auf den Berghängen jedoch nicht, und aus volkswirtschaftlichen Gründen müssen wir es ablehnen, den Getreidebau vom Weinbau verdrängen zu lassen.

Es bleibt sonach unser Interesse auf folgende Fragen vereint: Güte, Peronosporafestigkeit, Ertrag.

Die Güte gehört zu den schwierigsten Fragen im ganzen Bereich der um den Direktträgerbau gruppierten Probleme, die wenigsten Weine sind wirklich neutral, die meisten haben fremdartiges störendes Bukett, wieder andere machen mit zunehmendem Alter des Weins eigentümliche Geschmacksveränderungen durch. Alle diese Fragen müssen im einzelnen studiert werden. Die Güte selbst muß mindestens jene der heimischen Massenträger erreichen, soll Aussicht auf Verwendungsmöglichkeit solcher Sorten bestehen.

Die Peronosporafestigkeit ist einer unserer wichtigsten Programmpunkte geworden. Sie ist bei vielen Sorten bereits weitgehend erreicht, die Beständigkeit aber bleibt noch zu prüfen.

Jede Steigerung der Festigkeit bedeutet eine Verminderung der Zahl der notwendigen Bespritzungen bzw. Bestäubungen, mithin eine Verbesserung der Rentabilität des Betriebes.

Der Ertrag der Direktträger ist viel umstritten. Tatsache ist, daß wir die Mehrzahl der Sorten zu den Massenträgern zählen dürfen, ohne daß sie jedoch den Ertrag der heimischen Massenträger erreichen oder gar übertreffen. Die Güte sollte gewissermaßen durch die Menge ersetzt oder ausgeglichen werden. Sicher ist, daß bei einem Überhandnehmen der Direktträger im Vergleiche mit den stets geringen Erträgen der Edelweinbaugebiete die Gesamtproduktion eines Landes zunimmt.

Die Produktionszunahme aber ist einer der Gesichtspunkte, welche die Weltweinkrise heraufbeschworen haben; die Welt erzeugt im Vergleich zum

Weinverbrauch zuviel Weine, namentlich zuviel Weine mittlerer oder geringerer Güte. Aus dieser Erkenntnis hat Frankreich, in welchem seit einem Jahre ein **Weinbaustatut** in Kraft ist, die Folgerungen gezogen und eine so gewaltige fortschreitende Besteuerung des Weinertrages eingeführt, daß jede Massenerzeugung von Wein ihren Anreiz verloren hat. War nun diese Maßnahme sicher auch als Schlag gegenüber den Direktträgern gedacht, die ja an einem Weinüberfluß mitschuld sind, so muß das Weinbaustatut vom Standpunkte der Direktträger doch als ein Fehlschlag bezeichnet werden. Denn unter den vielen Tausenden von Sorten mit brauchbaren Trauben gibt es und gab es recht viele, ja vielleicht mehr, die hinter den Massensorten zurückblieben, und die eben durch das Schlagwort vom Riesenertrag seinerzeit ihre Bedeutung verloren hatten.

Auf diese, gütemäßig teilweise besseren Sorten greifen die französischen Hybridenbauern zurück, als eines der Hauptbeweismittel der Hybridengegner: Die Hybriden seien am Weinüberfluß schuld, wird ausgeschaltet, ohne daß deswegen die Hybriden zu bestehen aufgehört haben. Ja, wenn wir die Hybridengeschmacksstoffe zunächst ausschalten, so ist das Weinbaustatut dem Hybridenbau geradezu förderlich gewesen, denn nach dem Güte-Mengegesetz ist die Güte bei geringerer Menge im allgemeinen meist wesentlich höher.

Ein gewaltsames Niederringen der Hybriden zunächst in Frankreich ist aussichtslos und bei voller Objektivität der Sache gegenüber nicht einmal wünschenswert. Frankreich hat ja tatsächlich Gebiete, in denen der Weinbau infolge der kolossalen Niederschläge und der völligen Unmöglichkeit, in manchen Jahren der Peronospora Herr zu werden, ohne Hybriden für die Dauer nicht zu halten sein wird. Wir müssen darum damit rechnen, daß in gewissen Hundertsatzverhältnissen die Hybriden das Feld behaupten, ja nach Maßgabe der Gütesteigerung bei neuen zu erwartenden Züchtungen vielleicht sogar ihre Anlagen vergrößert werden, wir müssen damit rechnen, daß der Weinhandel des Südens in Zukunft zum Teile auch mit Hybridenwein arbeiten wird, mit Weinen, die infolge der geringeren Gestehungskosten eine Preissenkung ermöglichen und eine solche im zwischenstaatlichen Verkehr auch anderwärts hervorrufen können.

Trotz aller scharfen Bestimmungen haben aber auch die anderen Länder das Hybridenproblem nicht zur Gänze ausgeschaltet, sondern gewissermaßen bloß aufs Eis gelegt, und sich in den staatlichen Versuchsanlagen ein Ventil geschaffen, um später rechtzeitig die Freigabe bestimmter Züchtungen zu ermöglichen.

Wenn wir nun im nördlichen Weinbau zunächst für **Österreich** in unseren staatlichen Versuchsanlagen auf Sorten stoßen werden, welche die heute in Steiermark noch immer geduldete Noah wesentlich übertreffen, dann gibt es bei der Tatsache, daß die besondere Lage in Steiermark ein Eingreifen der Behörden unmöglich gemacht hat, bloß den einen Weg, den Bauern an Stelle der Noah eben bessere Sorten zu geben, die ebenfalls ohne Bekämpfung durchkommen, deren Erzeugnis jedoch dem Noahwein weit überlegen ist und einerseits dem Bauern selbst eine wirtschaftliche Besserstellung ermöglicht, andererseits aber nicht die Gefahr in sich birgt, durch Verschnitte mit Edelwein diesen zu entwerten. Und haben wir dann entweder durch Erprobung und Anerkennung ausländischer Züchtungen oder im Wege eigener Züchtungen eine oder mehrere Sorten, welche billigen Ansprüchen an den Begriff Wein genügen und die

Rentabilität des Weinbaues eines Gebietes sichern, dann liegt kein Anstand vor, ihnen in der gemischten Wirtschaft oder aber an der vertikalen Grenze des Weinbaues, wo andere Rebkulturen oder Kulturen überhaupt versagen, einen bescheidenen Platz einzuräumen.

In Deutschland geht man einen etwas anderen Weg. Die ganze Frage der Direktträgerzüchtung ist in Müncheberg zusammengefaßt, wo am Kaiser-Wilhelms-Institut Sämlingsprüfungen solcher Kreuzungen mit ungeheuer großer Individuenzahl zunächst auf Peronosporafestigkeit durchgeführt werden. Das Material, das dort selbstverständlich bloß in geringen Hundertsätzen den Anforderungen genügen wird, kommt sodann nach Naumburg zur Prüfung auf Reblausfestigkeit und erst das, was sich in beiden Belangen bewährt hat und die Gewähr in sich birgt, weder veredelt noch gespritzt werden zu müssen, bzw. wenn wir die Adaptierung hier ausschalten — von der Reblaus nicht angegriffen werden kann, kommt zur weingartenmäßigen Prüfung des Wertes des Erzeugnisses ins Weingebiet. Dieser schwierige Weg ist das Ergebnis der besonderen Verhältnisse in Deutschland. Es ist darin allerdings einem Faktor zu wenig Rechnung getragen worden: Dem Zeitfaktor. Viele Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte werden vergehen, ehe man greifbare Resultate gewonnen haben wird, und eine zweite Gefahr vielleicht liegt darin, daß die Pflanzen oder ihre vegetativen Nachkommen ihr Verhalten den natürlichen Feinden gegenüber verändern können. Es ist sehr leicht möglich, daß Sämlinge in der Jugend peronosporafest waren, diese Festigkeit später einbüßen. Solche Verschiebungen bei bestimmten Sorten sind uns bekannt. Inzwischen wird sich jedoch der Umbau des deutschen Weinbaues auf amerikanische Reben vollzogen haben und das Schreckgespenst der Reblaus sein wildes Gesicht aber auch für den deutschen Weinbau für immer verloren haben, so daß auch dort die Peronosporafestigkeit das wichtigste Ziel der Immunzüchtung bleibt. Eines darf darum dem deutschen Weinbau empfohlen werden: auf den Erfolgen anderer weiterzubauen. Es scheint aussichtsreicher, die durch mindestens fünf Jahrzehnte gewonnenen französischen Züchtungen mitzuverwerten, als von der Pike auf neu zu beginnen und den dornenvollen Weg der Züchtungsarbeit von der ersten Phase an zu gehen. Belege für die Schwierigkeiten haben wir in Österreich wie in Deutschland. Wir sind darum daran, in Österreich vor allem die französischen Züchtungen kritisch zu prüfen, um mit ihnen oder aber mit Kreuzungen, in denen sie mitverwendet werden, auf dem Wege nach brauchbaren Direktträgern fortzuschreiten.

Und noch ein Faktor, der die Arbeiten der Zukunft erschweren wird: Die örtlich beschränkte Verwendbarkeit der einzelnen Sorten. Noch viel weniger wie bei Edelreben wird hier an Universalreben zu denken sein. Gebietsweise werden andere Hybriden in ihre Rechte treten, um den Bedarf an Haustrunk bzw. Tischwein, später vielleicht auch besserem Wein zu decken.

Ein neuer und erfolgreicher Vorstoß der Direktträger besonders in den südlichen Ländern ist eine Frage der Zeit. Wir müssen mit ihm rechnen, wir müssen darauf vorbereitet sein, daß unsere südlichen Weinbaunachbarn in vielleicht größerem Maße als bisher ihre Weinberge auf Direktträgersorten umstellen werden.

Können wir diesem Vorgang schon aus Gründen der Zusammenhänge zwischen Weinproduktion und Weinpreisen aller Länder nicht untätig zusehen, so noch aus einem ganz anderem Grunde, der vor allem zunächst rein wissen-

schaftlicher Natur ist, sich aber später — Wissenschaft und Wirtschaft läßt sich in der Hybridenfrage überhaupt nicht trennen — auch wirtschaftlich auswirken wird: Die Peronosporabekämpfung trägt alle Anzeichen dafür, daß sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwieriger und weniger erfolgreich wird. Hier herrschen die ewigen Gesetze von Anpassung und Rassenspezialisierung, in Verbindung mit dem Eingreifen der passiven Immunisierung, gesteigerter Hinfälligkeit andererseits. Wer weiß, wieviele Peronosporarassen es heute schon gibt? Die Peronospora als lebender Organismus führt seit Jahrzehnten einen verzweifelten Daseinskampf gegen die Kupferkalkmittel; daß sie sich bis heute trotz intensiver und allgemeiner Behandlung der Reben gehalten hat, ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß sie gelernt hat, diese Gifte zu überwinden. Ihre Virulenz hat zugenommen. Gleichzeitig damit hat die Pflanze, durch die ständige Behandlung verwöhnt, es verlernt, mit dem Pilz fertig zu werden, ihre Reaktivität hat abgenommen. Und wer weiß, wie nahe der Zeitpunkt ist — nahe im Sinne immerhin von Jahrzehnten — daß wir den Kampf gegen die Peronospora nicht mehr werden führen können. Dann werden einzig und allein Direktträger es sein, die den Weinbau weiter werden ermöglichen lassen. Aber auch diese neuen Züchtungen werden vom Standpunkte der Festigkeit und anderen Momenten keine Dauererzeugnisse sein und bleiben, auch sie werden später von weiteren Züchtungen abgelöst werden müssen.

So steht dann die Direktträgerfrage — weit entfernt, durch gesetzliche Bestimmungen aus der Welt geschafft werden zu können — nach wie vor im Mittelpunkte der Interessen des Weinbaues im allgemeinen, des nördlichen, des deutschen und österreichischen Weinbaues ganz besonders. Aufgabe unserer Fachanstalten muß es sein, alles daranzusetzen, um im gegebenen Augenblick wissenschaftlich gewappnet zu sein, der Wirtschaft zu helfen.

Karl Motz:

Blut und Boden

In Anwesenheit des Führers der NSDAP. hat unser Mitarbeiter Karl Motz auf der Tagung des agrarpolitischen Apparates am 3. Januar 1933 einen ausgezeichneten Vortrag gehalten, dessen Zweck die Vorführung einer neuen Methode der Werbung für den nationalsozialistischen Grundgedanken von Blut und Boden mittels Wort und Bild war. Unter Hinweis auf die Arbeit von Motz im Augustheft 1932 unserer Monatsschrift „Aufgaben der Agrarpolitik im Rahmen der Ostraumidee" bringen wir nachstehend einen Auszug aus dem sehr wirksamen Material zum Abdruck. H. R.

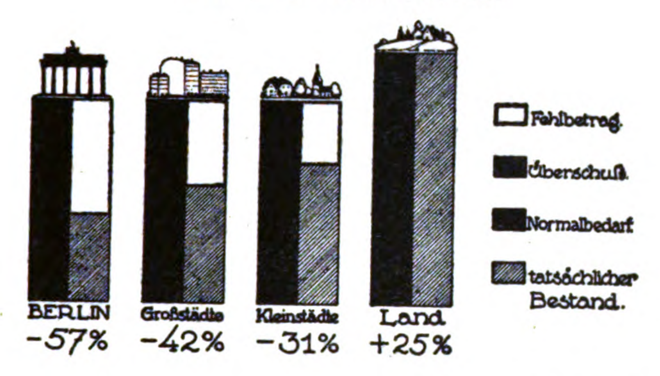


Während des Wachstums des deutschen Volkes wuchs sein Lebensraum nur ungenügend. Deshalb sind wir ein Volk ohne Raum.





Der Liberalismus versuchte durch Überindustrialisierung und Exportpolitik trotz des Zustandes „Volk ohne Raum“ eine Ernährungsgrundlage zu schaffen. Der Versuch mißlang, wie die geschichtliche Entwicklung zeigt. Aus dem überwiegend bodenständigen deutschen Volke war aber infolge dieses Versuches mit der Überindustrialisierung ein überwiegend bodenentwurzeltes Volk geworden.



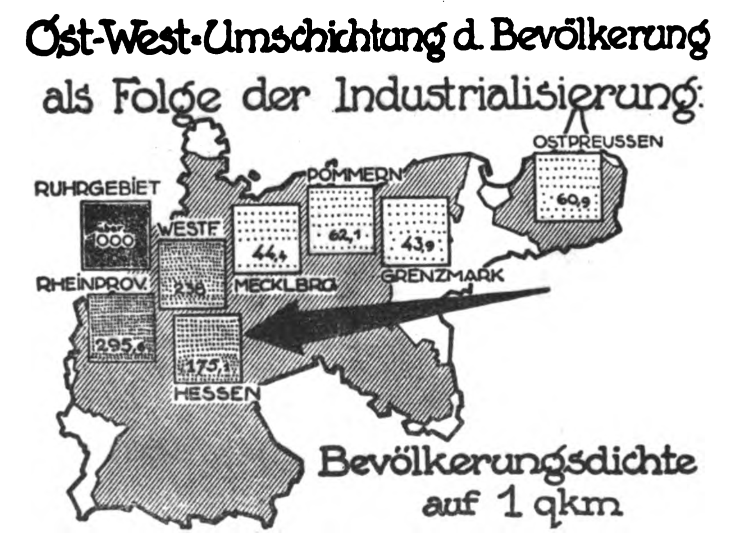
Die Verstädterung bedeutet den Volkstod! Diese Zahlen Burgdörffers vom Statistischen Reichsamt Berlin beweisen die Unmöglichkeit, auf dem Wege des Liberalismus die Zukunft des deutschen Volkes zu sichern.



Ein Beispiel für die bevölkerungspolitische Bedeutung des Bauerntums zur Veranschaulichung der Burgdörfferschen Zahlen. **Das Bauerntum ist der Lebensquell des deutschen Volkes.**

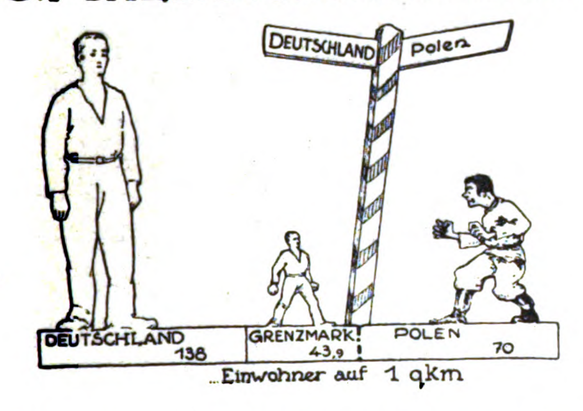


Die „Verstädterung" hat aus dem deutschen Volk ein sterbendes Volk gemacht. Nur der Staatsgedanke von „Blut und Boden" bildet eine Zukunftsmöglichkeit!



Der Liberalismus saugte die Menschen in die Stadt. Da der deutsche Osten fast ausschließlich bäuerlich ist, war die geopolitische Linie dieser sozialen Umschichtung von Osten nach Westen gerichtet. Daher die dünnbesiedelten Ostgebiete und die wahnsinnige Übervölkerung des Westens.

Ein zu schwaches Grenzlanddeutschtum



Wegen der ständigen Abwanderung des bodenständigen Menschen von Osten nach Westen stagniert die Bevölkerungsdichte des Ostens schon seit Jahrzehnten oder sinkt gar. Der Existenzkampf des deutschen Volkes wird also ständig an der am meisten gefährdeten Front geschwächt.

Kindersegen im Osten!

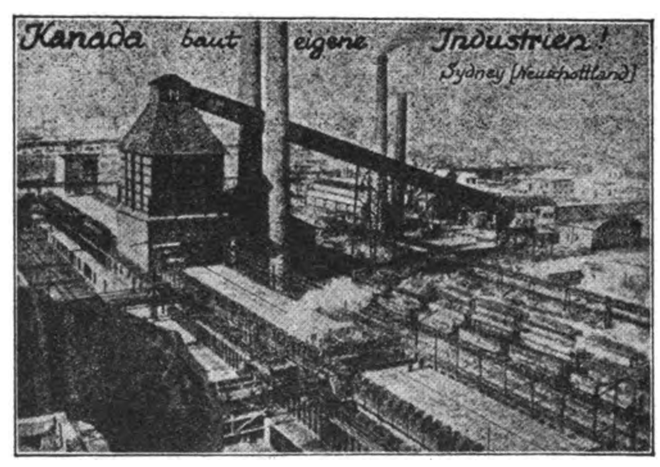
Auf 1000 Einwohner entfallen:



Auf der anderen Seite der Grenzpfähle wächst das fremde Volkstum ungeheuer. Eine *gewaltige Slawenflut brandet gegen* den durch den Liberalismus immer schwächer werdenden *deutschen Osten* heran. Es sei besonders hingewiesen auf die ebenfalls dargestellte Tatsache, daß der deutsche Osten an sich noch eine Geburtenzahl hat, die weit über der des übrigen Reiches liegt. Es handelt sich eben um Bauernland — den Lebensquell des deutschen Volkes.



Der Liberalismus hat auch bei allen anderen nordischen Völkern das Ergebnis, Totengräber des Bevölkerungswachstums zu sein. Der Erfolg ist ein reißendes Absinken des Prozentsatzes der Nordischen Menschen gegenüber der sonstigen europäischen Bevölkerung. Die Bedeutung des Staatsgedankens von „Blut und Boden" ist also nicht auf das deutsche Volk beschränkt, sondern die Lebensfrage des Nordischen Menschen überhaupt.



Aber auch wirtschaftlich versagt der Liberalismus. Um politisch frei zu werden, bauen alle fremden Staaten und Völker ihre eigenen Industrien. Nicht nur Kanada, auch Indien, China, Sowjetrußland, ganz Europa, Amerika, kurz: die ganze Welt. Damit verliert auch die deutsche Exportindustrie ein für allemal die Möglichkeit, eine sichere Grundlage der Volksernährung zu sein. Die „Weltwirtschaft" ging zugrunde. Weil man auf ihr die Lebensgrundlage des deutschen Volkes aufbauen wollte, haben wir die wahnsinnige Arbeitslosigkeit und das daraus sich ergebende Elend. Wer aber glaubt, daß die fremden Völker einst ihre Maschinen in die Luft sprengen werden, um uns Arbeit und Brot zu geben?



Mit der wirtschaftlichen Vernichtung des deutschen Arbeiters, der Zerstörung der Kaufkraft der Stadt verband sich nun eine geradezu irrsinnige Agrarpolitik: Übersteigerung der Inlandspreise für Industriewaren und Schleuderausfuhr, um den zusammengebrochenen Export wenigstens noch eine Zeitlang künstlich am Leben zu halten. Das bedeutet: Vernichtung der Lebensfähigkeit der Landwirtschaft, weitere Entwurzelung, doppelte Arbeitslosigkeit auch der Industrie, denn der Binnenmarkt wird ebenfalls systematisch vernichtet.

Auch hier hilft nur die Umkehr: Binnenmarkt oder „autarkische Politik" statt Weltwirtschaft und Exportillusion.

Der nationalsozialistische Weg von Blut und Boden allein sichert das Deutschtum

1. bevölkerungspolitisch vor dem Aussterben,
2. allgemein nationalpolitisch vor der anbrandenden Slawenflut,
3. wirtschaftlich durch Sicherung seiner Ernährungsgrundlage aus dem eigenen Grund und Boden und damit seiner politischen Handlungsfähigkeit.

Das Archiv

In der vergangenen Berichtszeit hat die Presse wieder reichlich Gelegenheit gehabt, sich mit der Agrarpolitik zu beschäftigen. Die Landwirtschaft ist zum Angelpunkt der gesamten deutschen Innenpolitik geworden. Die Not dieses wichtigsten Wirtschaftszweiges des deutschen Volkes hat in den letzten Wochen eine solche Steigerung erfahren, und unter den deutschen Bauern ist über die Untätigkeit und Unfähigkeit des Reichskabinetts von Schleicher auf agrarpolitischem Gebiet eine solche Erbitterung entstanden, daß man in manchen Teilen Deutschlands direkt von einer beginnenden Bauernrevolution sprechen kann. Unter dem Druck dieser verzweifelten Lage seiner Mitglieder hat der Reichslandbund sich entschlossen, einen energischen Vorstoß gegen die Reichsregierung zu unternehmen, der natürlich in den politischen Kreisen ein allgemeines Aufsehen hervorgerufen hat. Am 11. 1. veröffentlichte der Zeitungsdienst des Reichslandbundes folgenden Kampfappell:

„Der Bundesvorstand des Reichslandbundes hat am 11. Januar 1933 zur Lage folgende Entschließung angenommen:

Die Verelendung der deutschen Landwirtschaft, insbesondere der bäuerlichen Veredlungswirtschaft, hat unter Duldung der derzeitigen Regierung ein selbst unter einer rein marxistischen Regierung nicht für möglich gehaltenes Ausmaß angenommen. Die Ausplünderung der Landwirtschaft zugunsten der allmächtigen Geldbeutelinteressen der international eingestellten Exportindustrie und ihrer Trabanten dauert an. Seitens der Reichsregierung hört die Landwirtschaft im wesentlichen nur Rundfunkreden und inhaltlose Formulierungen, denen trotz längst vorhandener sachlicher Möglichkeiten entscheidende Taten nicht gefolgt sind.

Obwohl mit Ende des Jahres 1932 die Holland gegenüber bestehenden Zollverbindungen abgelaufen sind, ist bis heute diese Erleichterung der zollpolitischen Lage nicht durch Inkraftsetzen von Zollerhöhungen, über deren Ausmaß eine auf nationale Wirtschaft eingestellte Reichsregierung nicht mehr im Zweifel sein kann, ausgenutzt worden.

Die daneben notwendigen Kontingentierungsmaßnahmen zum Schutze gegen ausländische Überschwemmung sind auch von der jetzigen Reichsregierung nicht ergriffen worden. Eine Regierung, die den Willen zur Erhaltung deutschen Bauerntums hat, mußte wenigstens durch sofortige Erklärung eines vollständigen und generellen Zahlungsmoratoriums die Vertreibung des Bauern von Haus und Hof verhüten. Nichts dergleichen ist geschehen.

Durch das Versagen der Reichsregierung in den lebenswichtigsten Fragen der Agrarpolitik werden auch die vom Herrn Reichskanzler aufgestellten Ziele der Arbeitsbeschaffung und Siedlung zu reinen Illusionen. Die bisherige Betätigung der Reichsregierung wird daher auch den wiederholten Aufträgen, die der Herr Reichspräsident erteilt hat, nicht gerecht.

Die Notgemeinschaft des deutschen Landvolks steht zum Äußersten bereit. Die Führung des Reichs-Landbundes fordert von jedem einzelnen den letzten Einsatz in dem dem gesamten Berufsstand aufgezwungenen Kampf um die nackte Existenz!“

Es ist natürlich, daß diese Erklärung bei der Reichsregierung sowie bei der Export-Industrie ungeheuer verstimmend gewirkt hat, um so mehr, als diese Kreise sich bewußt sind, daß sie die Schuld an der Verelendung der Landwirtschaft tragen. Die Reichsregierung hat nun eine Erklärung gegen den Reichslandbund veröffentlicht, aus der

folgende Stelle als besonders bezeichnend hervorgehoben werden muß. „Die Reichsregierung wird sich durch diese illoyale Handlungsweise des Vorsitzenden des Reichslandbundes nicht davon abbringen lassen, alles sachlich Mögliche für die Landwirtschaft zu tun. Sie sieht sich jedoch gezwungen, von jetzt an die Verhandlungen mit den Mitgliedern des Vorstandes des Reichslandbundes abzulehnen." Weiter hat sich die Reichsregierung gezwungen gesehen, durch den Druck des Vorgehens des Reichslandbundes „weitere Maßnahmen für die Landwirtschaft" bekanntzugeben. Diese sollen sich vor allem auf eine Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes über das ganze Reichsgebiet erstrecken, es wird aber ausdrücklich folgende Einschränkung gemacht: „Betriebe, bei denen alsdann eine Defatierung zu gewärtigen wäre, würden diesen Schutz nicht erfahren". Besonders bemerkenswert ist, daß außerdem noch darauf hingewiesen wird, daß bezüglich der Zollpolitik man keineswegs beabsichtige, autarkischen Tendenzen breiten Raum zu geben. Der Reichslandbund hat daraufhin eine Gegenerklärung veröffentlicht, die zum Schluß folgendermaßen lautet: „Wenn jetzt die Reichsregierung die Tatsache der Veröffentlichung des Bundesvorstandes glaubt dazu benutzen zu sollen, die Beziehungen zum Reichslandbund abzubrechen, so erscheint das lediglich als ein Versuch, sich der Verantwortung, die die Reichsregierung gegenüber dem landwirtschaftlichen Berufsstande hat, zu entziehen, um im Dunkel der Regierungskonklaven ihren bisherigen verhängnisvollen wirtschaftlichen Weg fortzusetzen. Vertrauen zu dieser Politik ließe sich nur rechtfertigen, wenn sie Taten aufweisen könnte, die eine erfolgreiche Abkehr von der bisherigen verhängnisvollen Wirtschaftspolitik bringen. Daß diese bisher völlig fehlen, ist der Grund der Verzweiflungsstimmung im Lande. Der Abbruch der Beziehungen zum Reichslandbund ist ein Beweis dafür, daß die Reichsregierung den Notruf des Landvolkes nicht hören will oder völlig die wahre Sachlage verkennt. Der Reichslandbund wird sich dadurch nicht beirren lassen, seinen Kampf für die Gesundung der Landwirtschaft mit allen gebotenen Mitteln fortzusetzen."

Wie schon oben erwähnt, hat auch die Export-Industrie sich gegen den Reichslandbund gewandt und zwar durch Erklärungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, sowie des Reichsverbandes des deutschen Überseehandels. Die Erklärung des Reichsverbandes der deutschen Industrie spricht von „größter Empörung" und „schwerster gefährdender Beschimpfung eines unentbehrlichen Teiles der deutschen Wirtschaft". Es ist selbstverständlich, daß dieser Kampf, Reichsregierung gegen deutsche Landwirtschaft, in der gesamten Presse den stärksten Widerhall gefunden hat.

So veröffentlicht die NSK. (Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz) in ihrer Folge 295 vom 12. 1. 33 einen Artikel von Dr. H. Reischle „Die Absage der Landwirtschaft". Dieser Artikel kann als offizielle Stellungnahme der NSDAP. in dem Kampf „Reichsregierung gegen Landwirtschaft" angesehen werden. Beachtenswert sind folgende Stellen aus dem Artikel: „Anstatt nun die Position des Reichslandbundes, der mühevoll die Empörung in den Reihen des Landvolkes in ruhigem Rahmen zu halten versucht, regierungsseitig zu stärken, ist der Herr Reichspräsident von seinen Beratern veranlaßt worden, sozusagen das Tafeltuch zwischen sich und dem im Reichslandbund vertretenen Landvolk entzweizuschneiden." — „Die Fronten klären sich also mit der für eine baldige Entscheidung erforderlichen Deutlichkeit. Man möge sich an amtlicher Stelle keinerlei Illusionen hingeben: Der Reichslandbund hat das öffentlich zu bekennen gewagt, was das gesamte deutsche Bauerntum von Nord bis Süd und Ost bis West denkt."

An dieser Stelle sei auch auf den offenen Brief des verantwortlichen Leiters der nationalsozialistischen Agrarpolitik, R. Walther Darré an den Reichskanzler von Schleicher (am 13. Januar veröffentlicht) hingewiesen. Die-

ser Brief nimmt die Ereignisse während des Empfanges des Präsidiums des Reichslandbundes beim Reichspräsidenten zum Anlaß, um eine vernichtende Kritik an der gesamten liberalistischen und landwirtschaftsfeindlichen Politik zu üben und stellt in kurzen Umrissen die ganze wirtschaftspolitische Entwicklung Deutschlands nach 1871 dar. Der dadurch entstandene wirtschaftspolitische Wirrwarr in Deutschland könne nur dadurch behoben werden, daß ein neuer Absatzmarkt vom Binnenmarkt her aufgebaut würde. Ein Binnenmarkt baue sich jedoch nur von der Landwirtschaft her auf und deshalb sei ein entschlossenes Herumwerfen des Staatsruders notwendig. Dazu gehöre aber eine Tat, ein klares Wissen vom Notwendigen und eine willensstarke Zielstrebigkeit. Solche Politik könne nur von Männern, aber niemals von einer Regierung vollbracht werden, die vor lauter Zweifel nicht weiß, wohin sie sich drehen und wenden soll. Die Verantwortung für den bedauerlichen Vorfall bei dem Empfang des Reichslandbundes beim Reichspräsidenten trage weder das Präsidium des Reichslandbundes noch der Herr Reichspräsident, sondern der Reichskanzler ganz allein. Es sei die Aufgabe des Reichskanzlers, den Herrn Reichspräsidenten über die wahre Lage in der Landwirtschaft zu unterrichten und diesen zu warnen. Beim ehrwürdigen Alter des Herrn Reichspräsidenten könne niemand von ihm verlangen, daß er von sich aus die ihm geläufigen Anschauungen des 19. Jahrhunderts abstreife und die völlig neuen Grundlagen des 20. Jahrhunderts richtig sieht und einschätzt. Hierfür hat er eben Reichsminister, die ihm zu raten hätten. Wenigstens sei dies die Auffassung des deutschen Volkes von den Pflichten und Aufgaben der Reichsminister, insbesondere des Reichskanzlers. Mit dem General von Caprivi hätte die Leidenszeit der deutschen Landwirtschaft angefangen. Es wäre zu wünschen, daß die unglückselige und landwirtschaftsfeindliche Zeit und Wirtschaftsepoche mit dem General von Schleicher beendet würde.

Die „Deutsche Tageszeitung" vom 12. 1. überschreibt ihren Leitartikel mit „Ein unmöglicher Konflikt". Ich möchte aus diesem Artikel nachfolgende Stellen anführen: „Unter den gegenwärtigen Umständen bedeutet es für jede Reichsregierung Lebensgefahr, wenn sie die Landwirtschaft in offene Feindschaft gegen sich zwingt. — Das Pronunciamento der Reichsregierung ist, wohlwollend gesprochen, ein Temperamentsausbruch, der überdies an der einen oder anderen sachlichen Ungenauigkeit leidet." — „Einen Kriegszustand dieser Art zwischen der Regierung, ob sie von Schleicher oder anders heißt, und einer führenden landwirtschaftlichen Organisation darf es einfach nicht geben. Erst recht nicht, wenn er aus Mißverständnissen entstammt, deren Beseitigung doch wahrlich keine Herkulesarbeit voraussetzt."

Auch die „Landwirtschaftliche Wochenschau" (T. U.) nimmt in einem Artikel „Nervöse Agrarpolitik" Stellung gegen die Reichsregierung. Beachtenswert ist vor allem folgende Stelle: „Auch im Jahre 1903 hat der Landwirtschaftsminister von Podbielski mit seiner nervösen Antwort an Dietrich Hahn (Bund der Landwirte) letzten Endes nur den späteren Sturz der Regierung vorbereitet. Der Vergleich mit 1903 drängt sich auch dadurch auf, daß damals Dietrich Hahn seine scharfe Kritik ausgesprochen hatte, weil die Regierung im Zusammenhange mit der Handelspolitik auf die nötige Förderung der Landwirtschaft verzichtet hatte und daß damals wie heute die Regierung dem Landbund das Recht der Vertretung der Landwirtschaft absprach, und nur noch mit den amtlichen Berufsvertretungen zu arbeiten gewillt war. Daß Reichskanzler von Schleicher diese historische Erinnerung sich nicht eine Lehre hat sein lassen, wird besonders auch deshalb bedauert, weil Anlaß zu der Erwartung besteht, daß die aus formellen Irrtümern entstandene Verstimmung des Reichspräsidenten zerstreut wird, zumal es auch auf ein Versagen der Presseabteilung der Reichsregierung, die dem Reichskanzler untersteht, zurückzuführen ist, daß die zuständigen Stellen erst verspätet von der Landbund-Entscheidung Kenntnis erhielten. Man

verweist auch darauf, daß noch keine Reichsregierung und auch nicht der Reichskanzler von Schleicher gegenüber der Vertretung eines anderen Berufes oder gegenüber politischen Parteien selbst bei sehr viel massiveren und sachlich völlig unberechtigten Angriffen ähnliche Schlußfolgerungen gezogen hat." An einer anderen Stelle heißt es: „Da auf der anderen Seite die vielfältigen und in dem heutigen Umfang früher unbekannten Schutzmaßnahmen für die Industrie zu einer Hochhaltung der Produktionsmittelpreise für die Landwirtschaft weit über den Vorkriegsstand geführt haben, ist es schon verständlich, daß die weitere Verzögerung der Agrarpolitik zu einer jeder Beschreibung spottenden Verzweiflung des Landvolks geführt hat. Daß diese Verzweiflung in der Entschließung einer freien wirtschaftspolitischen Organisation noch deutlicher zum Ausdruck kommen mußte als beim Landwirtschaftsrat, ist ebenso verständlich wie die entsprechende scharfe Sprache anderer freier Berufsvertretungen des Landvolks."

Eine weniger klare Haltung nimmt die Deutschnationale Presse ein. So schreibt „Der Tag" in seiner Ausgabe vom 13. 1. in einem Kommentar zu der Nachricht über den Bruch der Regierung mit dem Reichslandbund u. a.: „So gehört eine Reichsregierung, die sich zu diesen Grundsätzen bekennt, und das Landvolk zusammen. Um so gefährlicher ist dann ein solcher Konflikt, wie der jetzt entbrannte, bei dessen Zuspitzung der Mangel an gesundem Maß halten und an Geschick eine wichtige Rolle spielt."

Eine ebenfalls eigenartige Einstellung nimmt das Schleicher-Blatt „Tägliche Rundschau" ein. Und zwar versucht diese Zeitung die ganze Schuld des Zusammenbruchs der Agrarpolitik dem Reichsernährungsminister Frhr. von Braun in die Schuhe zu schieben. Dadurch soll gewissermaßen der Reichskanzler Schleicher gedeckt werden. An einer Stelle schreibt sie: „Der Reichskanzler von Schleicher wird eingesehen haben, daß es mit den kleinen unzulänglichen Maßnahmen des heutigen Reichsernährungsministers nicht weitergeht. Man wird ihm den guten Glauben nicht absprechen können, wenn man die ganze Verbindung zwischen Braun und Kalckreuth bedenkt. Aber diese scharfe Stellung des Landbund-Vorstandes wird auch ihm klar gemacht haben, daß nur eine ganz einheitliche binnenwirtschaftliche Linie das Agrarproblem endgültig lösen kann." Ganz offensichtlich geht auch aus diesem Artikel hervor, daß man von dieser Seite auch den Rücktritt des Grafen Kalckreuth als Landbundvorsitzenden wünscht. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man annimmt, daß dieser Artikel von der „Pommern-Gruppe" der „Täglichen Rundschau" zur Verfügung gestellt worden ist.

Das Blatt der Schleicher freundlichen Industrie „Deutsche Allgemeine Zeitung" wittert natürlich Morgenluft und glaubt eine endgültige landwirtschaftsfreundliche Politik verhindern zu können. So schreibt sie: „Sachlich wird die Reichsregierung gezwungen sein, jetzt die Zweckmäßigkeit des bisherigen Kurses zu überprüfen. Vor allem an dem Beispiel der Margarineverordnung, die einen wichtigen Gegenstand der Aussprache bildete, hat sich gezeigt, daß mit der bisherigen Methode nicht weiterzukommen ist. Der Reichskanzler hat offenbar die Erkenntnis gewonnen, daß in der Wirtschaftspolitik mit dem mannigfachen Gegeneinander der letzten Monate Schluß gemacht werden muß. Die Aussprache beim Reichspräsidenten wird daher als Einleitung zu einer neuen wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet."

Die Linkspresse jubiliert natürlich über diese Entwicklung. Die „Berliner Morgenpost" vom 12. 1. schreibt: „Seit Jahr und Tag ist es stets die Gepflogenheit der Landbundherren gewesen, im Ministerzimmer bittend und fordernd eine offene Hand zu machen und gleichzeitig draußen im Land die Faust gegen den Minister, mit dem verhandelt wird, kräftig zu ballen. Diesmal ist dieses Spiel mißglückt. Es wäre sehr unvorsichtig vom Landbund, eine Schimpfkanonade ins Land hinauszuschicken und unmittelbar darauf unter Verschweigung dieser Tatsache mit de-

mütig gekrümmten Rücken vom Reichspräsidenten weitere Forderungen der Landwirtschaft zu erbitten. Das verstößt gegen die guten Sitten und war selbst dieser Regierung zuviel. In ihrer Agrarpolitik wird die Regierung, wie sie selbst erklärt, nichts ändern. Sie wird also weiterhin eine Agrarpolitik treiben, mit der der Landbund sehr zufrieden sein könnte, wenn er nicht stets mehr fordern würde als er wirklich haben will. Trotzdem bleibt diese Kampfansage vom Reichspräsidenten und Reichsregierung an diese allmächtige Großgrundbesitzergruppe ein Ereignis von großer Bedeutung, das möglicherweise auch die Gesamtpolitik der Regierung nachhaltig beeinflussen kann."

Dieses hochpolitische Ereignis, Reichsregierung gegen Reichslandbund, dessen Ursachen auf tiefliegende grundsätzliche Gegensätze zurückgehen, hat seine Auslösung durch den vollkommenen Zusammenbruch des Butterpreises und damit der Grundlage der Veredlungswirtschaft gefunden. Der Versuch der Reichsregierung, durch einen Butterbeimischungszwang zur Margarine im letzten Augenblick die Lage zu retten, mißlang vollkommen. Es ist sehr bemerkenswert, daß der „Völkische Beobachter" vom 7. 1. in einem Artikel „Warum lehnt die NSDAP. den Butterbeimischungszwang ab?" diese Entwicklung voraussieht. So heißt es u. a.: „Es ist eine Utopie, mit diesen Maßnahmen eine Preiserhöhung bei den Milch- und Fleischprodukten erreichen zu wollen, die Praxis hat bereits gezeigt, daß diese Maßnahmen das Gegenteil bewirkt haben." Weiter wird in diesem Artikel anstatt eines Butterbeimischungszwanges ein Verwendungszwang von tierischen Fetten bei der Margarineherstellung gefordert und dabei auf folgende Tatsache hingewiesen: „Hätte die Regierung schon immer ein wachsames Auge auf die Verwendung tierischer Fette gehabt, und durch einen festen Preis deren Erzeugung gesichert, dann wäre sie nicht auf den Plan der Butterbeimischung gekommen." — Der Margarine-Verband e. V. veröffentlichte in der gesamten Presse eine Erklärung: „Margarine-Industrie gegen Butterbeimischung". Aus dieser Erklärung möchten wir folgenden Absatz anführen: „Die Hintergründe der Verordnung sind uns unbekannt. Die bäuerliche Landwirtschaft, der jeder gute Deutsche helfen will, sträubt sich, wie aus zahlreichen Äußerungen dieser Kreise hervorgeht, gegen das Gesetz. Paradox erscheint es, die Butterbeimischung anzuordnen und gleichzeitig bei hoher Gefängnisstrafe zu verbieten, davon zu sprechen. Ab 1. April soll sogar nicht mehr gesagt werden dürfen, Margarine enthalte Milch und sei ein Butterersatz!"

Zustimmend zur Butterbeimischung hat sich eigentlich nur der Deutsche Landwirtschaftsrat geäußert. In der „Berliner Börsenzeitung" Nr. 8 vom 5. Januar 1933 veröffentlicht der Deutsche Landwirtschaftsrat einen Aufsatz „Warum Butterbeimischung?" In diesem Artikel wird vor allem gegen die Margarine-Industrie polemisiert und wird behauptet, daß die 15 000 Tonnen Butter, die der Margarine beigemischt werden sollen, zur Zeit die überschüssige Buttermenge in Deutschland darstellen. Der Beimischungszwang würde also unbedingt den Butterpreis stützen. Am Schluß des Artikels wird dann noch für eine Verwendung deutscher tierischer Fette eingetreten. — Äußerst beachtlich ist, daß auch die Deutschnationalen gegen die Butterbeimischung sind. So hat lt. Bericht der „Deutschen Tageszeitung" vom 9. Januar der Vorsitzende der Deutschnationalen Reichstagsfraktion, Dr. Oberfohren, in einer Rede in Kiel ausgeführt, daß die Deutschnationalen den Butterbeimischungszwang als eine der Landwirtschaft schädliche Maßnahme ablehnen. — Daß die gesamte liberale und marxistische Presse ebenfalls den Butterbeimischungszwang ablehnt, ist natürlich, hier sind aber die Gründe ganz andere wie bei den Nationalsozialisten.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige beachtenswerte Artikel hinweisen. In der „Berliner Börsenzeitung" vom 4. Januar von Dr. Karl Friedrich „Finanzierungs-Institut und Til-

gungskasse". — In dem Sonderheft der Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung von Dr. Rolf Wagenführ „Die Industrie-Wirtschaft, Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrie-Produktion". — „Berliner Tageblatt" Nr. 6 „Export-Propaganda, aber wie?" — „Landwirtschaftliche Wochenschau" vom 10. 1. von Dr. von Brandes-Zaupern „Der letzte Anker". („Rückkehr zur agrarischen Grundlage".) — In der „Landwirtschaftlichen Wochenschau" vom 5. 1. von Freiherrn von Lüninck „Der Struktur-Fehler der deutschen Wirtschaft".

Dipl. Landwirt Roland Schulze.

Das Buch

Adolf Meschendörfer: Die Stadt im Osten. Albert Langen (Gg. Müller, München).

Eines voraus: Nie habe ich ein Buch gelesen, das in einem ebenso kräftigen, männlichen Stil geschrieben war. Man könnte das Buch erschütternd nennen, wenn nicht die Gefahr bestünde, daß dieses Wort ins Sentimentale ausgelegt werden könnte.

Adolf Meschendörfer, jetzt 55 Jahre alt, ist seit 1927 Direktor des berühmten Honterus-Gymnasiums in Kronstadt, der „Stadt im Osten". Um diese Schule, um diese Stadt herum rankt sich eine großartige geschichtliche Zusammenfassung des Lebens und Daseinskampfes der Siebenbürger Sachsen, geschildert an der Entwicklung einiger markanter Persönlichkeiten.

Es steckt mehr Wirklichkeit in dieser dichterischen Gestaltung, als der flüchtige Leser vielleicht glaubt. Es darf wohl verraten werden, daß die Hauptgestalten stark gezeichnete Parallelen zu den allerneuesten politischen Auseinandersetzungen dieses auslanddeutschen Bruderstammes in sich tragen. Deshalb wurde das Werk im Heimatlande des Dichters vielfach natürlich nach der politischen Färbung des Lesers beurteilt. Wer aber die Distanz hat, die in diesem Falle alle anderen Deutschen besitzen dürften, für den wird das Buch ein ganz starkes künstlerisches Erlebnis werden. Die Kämpfe des Deutschtums gegen Magyarisierung und Romanisierung werden ihm lebendig, die inneren Auseinandersetzungen im Menschlichen so nahe gebracht, als stände er selbst mitten darinnen.

Seine besondere Note trägt das Werk für uns noch deshalb, weil den Mittelpunkt der spannenden Handlung eine Auseinandersetzung von verstädtertem Überintellektualismus und schollengebundenem Denken bildet. Nach dem Wunsche des Verfassers trägt das gerade bäuerliche Leben des Bauernsohnes den Sieg davon.

Die Siebenbürger Sachsen, von denen die Deutschen im Reiche ja leider im allgemeinen nur zu wenig wissen, werden einem vertraut. Damit ist das Buch eine Brücke von Stamm zu Stamm unseres Gesamtvolkes. In dieser Tatsache liegt seine politische Bedeutung.

M.

Karl C. v. Loesch: Das Antlitz der Grenzlande. Verlag F. Bruckmann A.G., München. Geb. RM. 5.50.

Unter diesem Titel erschien der erste Band eines Werkes des ehemaligen Präsidenten des Schutzbundes, das in Bild und erklärendem Text uns allen das deutsche Grenzland nahebringen soll. Der erste Band befaßt sich mit dem deutschen Nordosten. Typische Landschaftsbilder, die den Eindruck des östlichen Deutschlands lebendig vermitteln, Bilder von Kultur und Geist des deutschen Ostens, schließlich Kriegsbilder von seiner Zerstörung und vor

allem Darstellungen der irrsinnigen Grenzlandzerreißung von Versailles zeichnen eine große Gesamtlinie: eben das Antlitz des ostdeutschen Grenzlands. Alles ist getragen von einer großen Liebe für die bedrohten Ostgebiete, von dem Gefühl der zukünftigen Bedeutung gerade dieses deutschen Ostraumes, in dem uns der Rhythmus der großen geschichtlichen Aufwärtsentwicklungen unseres Volkes heute noch lebensnah entgegenschlägt. Es gilt nur anzuknüpfen an tatsächlich Vorhandenes.

Wer den deutschen Osten, seine Geschichte und seinen Charakter liebt, dem wird dieses Buch Freude und Erholung bedeuten. Ein zweiter Band wird den Norden und Westen, ein weiterer später den Süden und Südosten erfassen. Wenn die weiteren Bilder des ersten würdig sein werden, so sind sie geeignet, einen umfassenden Ein- und Überblick über das Antlitz aller deutschen Grenzlande und die Deutung ihrer Züge zu geben. M.

Wer kann siedeln? „Berufskreise und Bauernsiedlung", mit einer Einführung von G. R. Sering unter Mitarbeit von Dr. Boyens, Dipl.-Landwirt Kann, Dr. Koch-Weser, von Machui und R. R. Maßmann, herausgegeben von Dr. Joh. Schauff. Deutscher Siedlungsverlag, Berlin W 9, Leipziger Platz 17. 1932 Preis RM. 0.90.

Im Gegensatz zu der gleichfalls besprochenen Schrift von Dr. Flörke, der nur Kleinsiedlung behandelt, ist die vorliegende Schrift ausschließlich für Bauernsiedler geschrieben. Der Bauernsiedlung wird auch allein das Recht, sich Siedlung zu nennen, vorbehalten (S. 11 und 20). Wie weit die Meinungen auseinandergehen, zeigt sich darin, daß Dr. Flörke die Kleinsiedlung als Existenzmöglichkeit speziell für die Intelligenz empfiehlt, während hier festgestellt wird, daß alle Versuche im Rahmen der Stadtrandsiedlung, auf kleinen und kleinsten Stellen volle Lebensmöglichkeiten zu schaffen, scheitern müssen (S. 46).

Das Buch ist gut. Doch ist es kein praktischer Wegweiser für bäuerliche Siedler, sondern mehr eine akademische Auseinandersetzung für intelligente und ideale Siedlungsinteressenten. Die Ausführungen über Siedlung beruhen auf reichen Erfahrungen und können, mit mancherlei Ausnahmen, ohne weiteres angenommen werden. Es ist für den Nationalsozialisten geradezu erfreulich, in der Schrift auf so viel Erkenntnis zu stoßen, die auch ihm aus seinen Ideen heraus geläufig ist. So z. B. die schwere, aber nicht länger hinausschiebbare Aufgabe, das Siedlungswerk von einer kraftvollen und zielsicheren Bewegung her zu erneuern (S. 58). Freiheit und Unabhängigkeit, gesundes Familienleben, Gemeinschaft von Arbeitsstätten und Wohnung, Heimatbewußtsein sind Werte, die das Bauerntum sozusagen (dieses Wort würden wir streichen A. R.) aus dem kapitalistischen Wirtschaftsprozeß herausheben (S. 24). „Der Siedler muß für seine Kinder Opfer bringen" (S. 25). Besonders gefallen haben aber die Sätze von den „geschäftstüchtigen Nutznießern der Siedlung" (S. 21). Die Kulturpolitik, die „dem Bauerntum die seelischen und geistigen Kräfte erhalten und f o r t v e r e r b e n hilft" (S. 29). Und ganz besonders „an die Stelle einer Sozialpolitik, die allzu überwiegend auf Schutz der hoffnungslos Armen und Schwachen und Kranken abgestellt ist, müßte eine treten, die auch auf Förderung der starken gesunden Volkskräfte bedacht ist" (S. 26). — A b e r, A b e r! W o b l e i b t d a d i e W e l t a n s c h a u u n g? Das ist ja direkt heidnisch, wie es uns zugeschrieben wird!

Die positiven Ergebnisse der Schrift werden nun hineingestellt in das heutige kapitalistische System. Wo immer sie einen Ausweg suchen aus den inneren Schwierigkeiten der Aufgabe, stoßen sie an die Wände dieses Systems. Zwar ist der Tiefpunkt der Weltkrise erreicht (S. 6), doch wird vorsichtige Kapitalverwendung verlangt (S. 7), selbst eine Währungsreform wird (S. 6) erhofft. Aber in allen Aufsätzen wird betont, daß natürlich Siedlung

ohne Barkapital unmöglich ist (S. 12, 34, 38, 42, 53). Ja, daß der Kapitalbedarf möglichst eingeschränkt werden muß, besonders im Gebäudebau (S. 3, 27, 79). Der Siedler soll zu einer Bedürfnislosigkeit herangezogen werden, wie die Polen über der Grenze (S. 27), um den Kampf mit ihnen aufnehmen zu können. Aber die Rente muß herausgearbeitet werden. An anderen Stellen und in anderem Zusammenhang steht der furchtbare Satz: „Die Siedlungsbewegung, auf sich allein gestellt, wird an den praktischen Schwierigkeiten und den unerbittlichen Gesetzen eines von schwersten Krisen erschütterten Wirtschaftslebens scheitern und in zahlreichen mißglückten Experimenten versanden" (S. 72). Scheitern und versanden nicht seit der Revolution alle Versuche zu einer Wirtschaftsankurbelung in zahllosen Experimenten, denen allen die gesunden Grundlagen fehlen, weil sie in das unerbittliche kapitalistische System hineingebaut werden?

Wir fangen es anders an. Wir behandeln nicht den Menschen in der Siedlung (S. 3, 21), sondern wir nehmen den Menschen und bilden nach seinen Bedürfnissen die Siedlung. Und wenn wir dabei an die Wände des Systems stoßen, dann schlagen wir die Wände hinaus, um freie Luft zu schaffen. Wie eine solche Einschränkung den Blick verdunkeln kann, ersehen wir aus der merkwürdigen Feststellung (S. 31): „Es kam (von seiten der aus dem Kriege zurückgekehrten Landarbeiterschaft in Ostpreußen) zu offener Auflehnung, zu Gewalttätigkeiten, zu Brandstiftungen" (gegen den Großgrundbesitz). Und weiter: „Es liegt etwas Merkwürdiges darin, daß es gerade die Freikorps sein mußten, deren Führer heute vielfach Anhänger der Agrar-Revolution geworden sind, welche in den ersten Jahren nach dem Kriege dafür gesorgt haben, daß die bestehende Agrar-Verfassung Ostdeutschlands nicht gewaltsam durch die Landarbeiter abgeändert wurde." Es liegt etwas Merkwürdiges darin, was hier alles durcheinandergeworfen wird. Marxistisch verhetzte Landarbeiter wollen den Grundbesitz nach ihrer Art teilen. Die Freikorps unterdrücken den Aufruhr, der großen Schaden zu stiften drohte, um diesen Schaden und ungesetzlichen Zustand zu verhüten, nicht um die bestehende Agrarverfassung Ostdeutschlands zu retten. Später schließen sich die Führer dieser Freikorps großenteils der Bewegung an, die eine legale Revolution gegen das bestehende System auf ihre Fahne schreibt, nicht bloß eine Agrar-Revolution. Ist das nicht ganz konsequent? Und ist es nicht merkwürdig, daß der Verfasser, wenn er schon diese Dinge berührt, nicht erwähnt, wo die Siedlung heute stände, wenn nicht damals die Freikorps jene Bewegung unterdrückt hätten, und wenn nicht heute diese revolutionäre Bewegung inzwischen jene aufrührerischen Elemente zum großen Teile zu Disziplin und Ordnung gebändigt hätte? Mit solcher nachdenklichen Objektivität kommt man heute nicht weit. Heute heißt es ja oder nein sagen, was dazwischen ist, ist von höchstem Übel. Nur mit ja oder nein kann auch der Schlußsatz der Schrift gelöst werden. „Alle Kreise des Volkes müssen nämlich irgendeine Beziehung zur Siedlung finden, damit die Siedlung zur Volkssache wird. Sie muß Volkssache werden, wenn sie die Aufgabe erfüllen soll, den Osten national zu sichern und der gesamten Volkswirtschaft eine gesunde Ausgeglichenheit zwischen Landwirtschaft und Industrie zu bringen, wenn sie beitragen soll zur Gesundung Deutschlands."

Nun wohlan, diese deutsche Volksbewegung ist da und marschiert. Sie wird auch die Siedlung zur Volksbewegung machen, zur großen, alles mitreißenden Bewegung.

Sie, alle Herren Mitarbeiter an der Schrift, können nach den positiven Ergebnissen Ihrer Aufsätze mitarbeiten an diesem Ziel, sobald Sie sich freimachen von den Gebundenheiten Ihrer Arbeit, allein das Ziel ins Auge fassen und die Hindernisse beiseite räumen, die sich Ihnen in den Weg stellen. Es bedarf nur eines Entschlusses, allerdings eines starken, männlichen Entschlusses.

Wie ist es, meine Herren, wollen Sie nicht auch den Rubikon überschreiten? Wir haben's schon getan, stehen schon vor den Toren Roms. Wer mit dabei sein will, muß mit marschieren und mit kämpfen, so wie Sie sagen, daß der Siedler um seine Existenz kämpfen und opfern muß. A. R.

Dr.-Ing. F. Flörke: Wege und Grundfragen für Siedler und Siedlung.

Der Titel der Schrift muß etwas eingeengt werden. Die ländliche Siedlung, die der Landarbeiter eingeschlossen, kommt gar nicht zur Behandlung. Der Verfasser beschäftigt sich ausschließlich mit der Kleinsiedlung, die ihm Schrebergärten, Gartensiedlung und kleinste landwirtschaftliche Siedlung mit Kleintierzucht, höchstenfalls mit 1—2 Kühen umfaßt. Auch von diesen behandelt er nur die Ergänzungssiedlungen, nicht die Erwerbssiedlungen. In dieser Einschränkung ist die Schrift eine Anweisung eines Mannes, der alles selbst ausprobiert und praktisch versucht hat, wie ein Arbeitsloser oder Kurzarbeiter sich eine Kleinsiedlung einrichten kann und soll. Der Wert der Schrift wird etwas beeinträchtigt durch den vegetarischen Standpunkt des Verfassers, den er den Siedlern sogar als Zwang auferlegt sehen möchte. Ausgangs- und Richtpunkt sind die heutigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse und die persönliche Nutzbarmachung der Siedlung. Höhere Gesichtspunkte sind da und dort angeschlagen. Wer heute siedeln will, wer einen praktischen Wegweiser für Kleinsiedlung haben will, dem wird die Schrift gute Dienste leisten.

„Bebaut die Erde", Zeitschrift für bodenständige Neugestaltung in Dorf und Stadt, für neuzeitlichen biologischen Land- und Gartenbau, Obstbau, Obstverwertung, ländliche Hauswirtschaft und Siedlungswesen. Erscheint seit 1925 monatlich zweimal, reich bebildert. Monatlich 70 Pfg. im gleichen Verlag wie oben, Herausgeber Ewald Könemann. Die Inhaltsangabe für 1931, die uns vorliegt, zeigt eine umfassende und äußerst reichhaltige Artikelreihe, wie uns scheint, hauptsächlich für Garten- und Kleinbauern. Für die praktische Bedeutung der Zeitschrift garantiert der Name des Herausgebers, der seinerzeit einen Preis erhielt für die Beantwortung des Preisausschreibens des deutschen Studentenwerkes: „Wo findet Deutschlands Jugend neuen Lebensraum?" Kleinsiedler finden viel praktische Belehrung und Anregung in der Zeitschrift.

Als dritte im Bunde erscheint „**Der Hochwart**", Monatsschrift für geistigen Austausch und schöpferischen Aufbau, für sachliche Verständigung und seelische Vertiefung. Herausgegeben von Karl August Walther. Landschule Schloß Oberellen bei Eisenach. Jährlich 10 Mk., Einzelheft 1 Mk. Uns liegt ein Ausschnitt aus dem Augustheft 1932 vor, der die Bedingungen und Ziele der Landschule Schloß Oberellen behandelt, einer 1932 gegründeten „Volkshochschule für bodenständige Land- und Lebenserneuerung". Die Schüler beiderlei Geschlechts im Alter von 18—25 Jahren, allen möglichen hauptsächlich städtischen Berufskreisen entstammend, sollen in gründlicher Belehrung und harter Arbeit der Siedlung zugeführt werden. Ein zeitgemäßes und nützliches Ziel. Die jungen Menschen, die es zum Lande drängt, nicht die Unbrauchbarsten der heutigen Jugend, mögen nähere Nachrichten dort selbst einholen.

A. R.

Karl Aloys Schenzinger, Der Hitlerjunge Quex. Zeitgeschichte-Verlag, Berlin.

Quex! Sein Spitzname, weil er in Temperament und Tat so quecksilberig ist. Er ist stolz auf den Spitznamen, und hunderte Kameraden beneiden ihn darum. Aber was besagt dem Leser dieser Name? Daß es einem Dichter gelungen ist, den Typus des Hitlerjungen zu zeichnen. Dieser Hitlerjunge, dessen Vater Kommunist ist, der in der Proletarierwohnung ein kümmerlich muffeliges Dasein erlebt, der miterleben muß, daß seine Mutter bis zum Selbst-

mord arbeiten muß, da der Vater arbeitslos ist, dieser Junge kommt zur Hitlerjugend wie von selbst. Es ist Drang aus seinem Blut, der ihn dahin treibt. Er sieht die Jungens in ihrer Disziplin, in ihrer freien, offnen, fröhlichen, kampflustigen Art und vergleicht damit im Instinkt die „Jugendcliquen" der Kommunisten. Seine eigene blitzblanke Jungenseele entscheidet gegen alle Widerstände von zu Hause, gegen alle Widerstände der Umgebung, und der Junge kommt zur Hitlerjugend, nachdem er sie gewarnt vor einem kommunistischen Überfall, und damit aber das Wagnis eingegangen ist, von seinen ehemaligen kommunistischen Kameraden ermordet zu werden, ein Schicksal, dem er auch zuletzt nicht entgeht.

Will man wissen, wie der deutsche Junge im Alter von 15 bis 20 heute fühlt und denkt, will man wissen, welche Jugend das kommende Deutschland gestalten und tragen wird, dann lese man dieses Buch und sehe sich das Titelbild des Umschlages an. Gerade dies ist das Erschütternde am Buch, daß die Jungens Jungens sind und nicht so tun, als wären sie Erwachsene, die politisches Bierbankgeschwätz von sich geben, daß sie heiter sind und fröhlich, wie eben Jugend von Natur aus ist (gerade die humoristischen Stellen sind dem Verfasser glänzend gelungen), und diese Jugend aber viel tiefer als Erwachsene erfaßt hat, worauf es ankommt für ihre eigene und für Deutschlands Zukunft. Glänzend dargestellt ist das **Ehrgefühl**, das in den Jungens lebt, und wenn man einen Untertitel für das Buch schreiben wollte, so müßte er lauten: Das deutsche Ehrgefühl in der Jugend. Sie handeln um der Ehre willen, ohne es selbst zu wissen, daß eine Erneuerung eines Volkes nur möglich ist, wenn eine Gruppe von Menschen nur um der Ehre willen lebt und handelt. Für sie ist Ehre eben selbstverständlich.

Ich gab meinem Jungen zu Weihnachten das Buch und sagte ihm nichts über den Inhalt. Nachdem er es gelesen, fragte ich ihn, wie es ihm gefallen. Zur Antwort gab er mir: „Vati, das ist das feinste Buch, wo es auf der Welt gibt." Der Jüngere stand daneben mit glühenden Augen und sagte nur: „Pfundig, schneidig!" Ich glaube, auch Ihre Söhne werden so urteilen. Lpl.

Thor Goote: Die Fahne hoch! Zeitgeschichte-Verlag, Berlin.

Fünfzehn Jahre Nachkriegsgeschichte Deutschlands sind in diesem Roman zusammengepreßt. All das Grauenhafte vom Zusammenbruch bis zu den Friedensverträgen, all das Erschütternde der innerpolitischen Kämpfe, dann das Ringen um Oberschlesien und um Rhein und Ruhr, während ein Großteil Deutschlands in Wehr- und Ehrlosigkeit versunken war, all dies ersteht plötzlich wieder lebendig vor einem auf. Man glaubt es eben gestern erlebt zu haben. So wie in dem andern Roman „Quex" als Typus der kommenden Jugend angesehen werden kann, so ist **Lingen**, die Hauptfigur des Romans, ebenfalls **ein Typus**, und zwar jener Männer, die den Krieg bis zur Neige durchkämpft, aber sofort, als Not an der Grenze war, sich wieder einsetzten, ohne zu fragen, ob man es ihnen danken wird oder nicht, ja, sich einsetzten, als sie genau wußten, daß man es ihnen nicht danken wird, sondern daß sie Gefahr laufen würden, vom eigenen Vaterlande verraten zu werden. (Schlageter!)

Lingen, der den Krieg hinter sich hat, muß auf die technische Hochschule, er soll und muß ja einen bürgerlichen Beruf finden. Dieser Abschnitt des Romans, wie er und seine Kameraden sich durchpauken, ihr Diplom machen, später den Doktor, Stellung finden, wieder verlieren, inzwischen heiraten, arbeitslos werden, all dieses gibt uns die Zeit von 23 bis 31 mit einer unglaublichen Plastik wieder. Das Spießertum Deutschlands, die feigen Konjunkturwürmer, das Pack, das in Ewigkeit Pack bleibt, weil es innerlich hohl ist und darum gesinnungslos bleiben muß, ist meisterhaft gezeichnet.

Lingen wird Nationalsozialist, und auch da wiederum dieselbe Einstellung

wie im Kriege, wie in Oberschlesien und im Ruhrkampf. Das selbstverständliche Sicheinfügen, das Sicheinsetzen, frei von Sentimentalität, fern jeder Phrase. Da wird einem klar, dieser Typus und nur dieser konnte Schöpfer und Träger der Millionenbewegung werden; denn er wollte nichts für sich, er wollte nur alles für ein reines, reinliches, ehrliches, anständiges Deutschland. Haben wir in diesem Roman den Schöpfertypus des kommenden Deutschland, so haben wir, wie gesagt, im Quex den Typus des kommenden Erfüllers. lpl.

Karl Franz Jurda: **Der Kampf um den deutschen Osten.** „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Berlin W 15 und Leipzig. Preis RM. 3.60.

Von allen anderen Bildwerken, die über den Osten bisher erschienen sind, unterscheidet sich dieses Werk des Sudetendeutschen Karl Franz Jurda grundlegend dadurch, daß die Betonung ganz unverkennbar auf dem Textteil des Buches liegt, den die „100 Bilddokumente deutscher Not und deutscher Hoffnung" lediglich untermalen. Dem Ganzen liegt eine heute besonders interessante politische Aufgabenstellung zugrunde: die Klärung des deutschen Ostraumgedankens gehört in das Gebiet der Außenpolitik hinein. Dabei wird manches ausgesprochen, was klar zu fassen, man bisher vermieden hat. Unter dem großen Gesichtswinkel der Raumgesetze zeichnet der Verfasser die geschichtliche Problematik im Osten und stellt die Frage nach zukünftigen Aufgaben des Deutschtums im Ostraum. Dabei ergibt sich die Auseinandersetzung mit allen Einzelfragen in diesem Rahmen von selbst.

Das Grundübel für den ganzen europäischen Osten liegt in der Tatsache, daß der Liberalismus des Westens zu einer weltanschaulichen Grundlage geworden ist. Politisch hieß der Weg des Liberalismus „Selbstbestimmungsrecht" der Völker. Bei dem gegebenen Aufbau des Ostens bedeutet die wirkliche Durchführung dieser Forderung Aufsplitterung und Vernichtung jeglicher auch kurzbefristeter Lebensmöglichkeit. Es ist ein offenes Geheimnis, daß praktisch von einer Durchführung dieses Schlagwortes nicht die Rede sein kann, wie an dem Beispiel des Auslandsdeutschtums nachgewiesen wird. Vielmehr war diese Formel lediglich ein bequemes Mittel zur Zerreißung des Deutschtums. Allerdings hat sich auch die tatsächlich durchgeführte Aufspaltung des geopolitisch geschlossenen Ostraumes als Katastrophe für die einzelnen sogenannten „Nationalstaaten" ausgewirkt — sie mußte es, weil das Raumgesetz anders lautet, als dem französischen Chauvinismus angenehm ist.

Der zersetzende und im großen gesehen widernatürliche Gedanke vom „Selbstbestimmungsrecht" der Völker führte also auf der einen Seite zur Auflösung eines lebensgesetzlich einheitlichen Raumes in „Nationalstaaten". Andererseits wurde er durch die Aufstellung der dogmatischen Minderheitsfrage weiterhin überspitzt und ist in dieser Form heute noch am Werk. Hier meint der Verfasser wörtlich: „Aus der Pflege der Minderheit einen Kult zu machen und auf Minderheitenkonferenzen und -tagungen fast eine Philosophie der Minderheit zu entwickeln, heißt aber Minderwertigkeitskomplexe über einen theoretischen Unterbau abzureagieren. Das Wesentlichste geht nicht in der feinfühlig bis ins kleinste gehenden Besonderung, sondern im Wiederbewußtwerden des Gemeinsamen, das aus der schicksalsmäßigen Verbundenheit im Raume resultiert."

Damit hat im Grundsatz der Verfasser zweifellos recht. Es heißt tatsächlich Minderwertigkeitskomplexe züchten, wenn man einen Volksteil ständig als „Minderheit" bezeichnet und ihn damit mehr oder minder in den Gedankengang zwingt, als sei die Zahl als solche das die Lage bestimmende Element. Da liegt dann der Aufbau einer allgemeinen „Moral" zu dem angedeuteten Zweck (nicht nur aus praktischer Not-

wendigkeit heraus) sehr nahe. Doch ein Mißverständnis muß hier von vornherein ausgeschaltet werden: Wird vom Verfasser der Minderheitenthese gegenübergestellt, es genüge „nationale, konfessionelle und territoriale Autonomie“, so darf man nicht übersehen, daß ja diese Ziele gerade durch die Praxis der Minderheitenpolitik erreicht werden sollen — wenn sie auch vermutlich auf diesem Wege allein kaum erreichbar sind. Die grundsätzliche Werbung ist also unseres Erachtens anzuerkennen. Das Dogma als solches wirkt zersplitternd auf geopolitische Einheiten und wird überdies nur zu gewissen Teilen, nicht aber in der großen Linie den deutschen Lebensnotwendigkeiten gerecht. —

In ähnlich grundsätzlicher Weise wird die Frage „Nordostlinie oder Südwestentwicklung“ zugunsten des Nordostens entschieden, behandelt weiterhin der Vf. die grundsätzliche Frage der Kolonialpolitik. Was wünschenswert, doch nicht lebensnotwendig ist, muß hinter dem Lebensnotwendigen zurücktreten in Zeiten, wo es um Sein oder Nichtsein geht. Das ist der Gesichtswinkel, unter dem die heute wieder moderne Frage gesehen wird.

Dieses seien kurze Proben, die wir mit einem Satz der Zusammenfassung Jurdas beschließen: „Die notwendige Neugestaltung und einheitliche Ausrichtung des osteuropäischen Gesamtraumes erfolgt durch Deutschland friedlich mit den kleinen Völkern oder gewaltsam gegen sie — die dritte Möglichkeit ist nur der Zusammenbruch der gesamten Ostgebiete, ihr Versinken in rettungsloses Chaos und damit Vernichtung aller sie bewohnenden Völkerschaften.“

So ist dieses Buch in seiner Grundsätzlichkeit ganz hervorragend geeignet, in die Fragen und Aufgabenstellung der Ostpolitik einzuführen. Bei der grundlegenden Bedeutung der geopolitischen West—Ostlinie wird dieses Werk sicher die Beachtung der Öffentlichkeit finden, die seinen Problemen zukommt.

M.

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Statistik, Grundbesitzverhältnisse; Vereinswesen, Abschätzungslehre; Mechanisierung der Landwirtschaft.

Kalischer, Hellmuth: Die Probleme d. dt. Agrarpolitik in d. Nachkriegszeit u. die staatl. Versuche ihrer Lösung (unter Ausschl. d. Zollprobl.) 83 S. Gießen. Diss. 1931.

2. Ländliche Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfragen und Bauerntum.

Eigenmann, Alb.: Neues Bauerntum. „Rerum Novarum“ u. d. Bauernstand. Eine Abh. üb. das Rundschr. Leo XIII. üb. die Arbeiterfrage u. das R. Pius XI. üb. die gesellsch. Ordnung in ldw. Betrachtung. Uzwill: Fischer 1932. IV., 59 S. Fr. 1.—.

Hauser, Heinr.: Wetter im Osten. Jena: Diederichs 1932. 234 S. 3.60.

(Stand d. ostpr. Siedlung) — Archiv f. inn. Kol., Berlin. 24. 1932, H. 10/11. 521—525.

Preuß, Evalotte: Die ostpr. Landarbeiterschaft. Ihre Entw. v. d. Gründ. d. Ordensstaates b. z. Gegenw. 128 S. Königsberg. Diss. 1932.

Zur Ungnad, Walter: Deutsche Freibauern, Kölmer u. Kolonisten. M. 51 Abb. 212 S. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anstalt 1932. 6.50.

3. Das landw. Unterrichts- und Bildungswesen, Wirtschaftsberatung.

4. Ernährungspolitik.

Schäffer, Otto, Dr.-Ing.: Der Milchtransport. 1. Die technisch. Hilfsmittel d. Milchtransp. M. 64 Abb., 12 Tab., 62 S. Hildesheim: Molkereiztg. 1932. = RKTL. Schr. d. Reichskurat. f. Technik in d. Landw. (Unterausch. f. Molkereiwesen) H. 31a. 2.50.

Schmitt, Ludw., Dr. med.: Deutsche Ernährung. München: Dorn-Verl. (1932). 39 S. 1.—.

5. Marktwirtschaft (Absatzkunde); Handels- und Preispolitik).

Althoff, K.-H., Dipl.-Ldw.: Der Handel mit Molkereiprodukten im rhei-

nisch-westf. Industriegebiet. 109 Seit. Bonn-Po. LaH. Diss. 1932.

Dietrich, Wilh.: Die Erzeug.- u. Absatzverh. d. Obstbaues im Koblenzer Anbaugebiet a. Rhein u. Mosel. 119 S. Bonn-Po. Diss. 1931.

Jasny, N.: Die Standardisierung von Getreide. Berlin N 4: Inst. f. ldw. Marktforschung. 1932. 151 S. 5.80. = Schriftenreihe d. I. f. ldw. M. H. 4. Zeitschr. f. d. gesamte Getreidewesen, Bln., 19, 1932, H. 5, 110 (Seidel). — Fortschritte d. Ldw., Bln. u. Wien, 7, 1932, H, 20. 521 (Kobligk).

Morgen, Herb.: Die Obsterz. u. d. Obstabsatz im Rheingaukr. u. in d. Stadt Wiesbaden. E. Beitrag z. ldw. Marktlehre. VII, 93 S., 3 Tab. Gött. Diss. 1931.

Stalter, Karl: Erzeug.- u. Absatzverh. im pfälz. Obstbau. 89 S., 1 Kte. Bonn-Po. Diss. 1931.

Wilbrand, W.: Erz. u. Absatz v. Obst u. Gemüse in Hessen u. Gr.-Frankf. 1926—1929. 112 S. Darmstadt 1931. 1.50. = Arb. d. LK. f. Hessen H. 48. — Gießen. Diss.

6. Kredit, Zins, Zölle, Steuern, Monopole.

Hog, Herm., Min.-Dir., Dr.: Belebung d. Wirtschaft. Verordn. des Reichspräs. v. 4. 9. 1932. Steuergutscheinverordn. f. Steuerzahl. u. Mehrbesch., V. z. Verm. u. Erh. d. Arbeitsgelegenh. (Tariflockerungsverordn.) m. Durchführungsbest. erl. Berlin: Mittler 1932. VIII, 162 S. 4.50.

Kiesow, Wilh., Geheim- u. Min.-Rat: D. ldw. Vermittlungsverfahren nach d. Verordnung d. Reichspräs. v. 27. 9. 1932 (RGBl. I, S. 473) nebst Durchführungsverordnung v. 17. Nov. 1932. Erl. Berlin: Vahlen 1932. 105 S. 3.75.

Rögind, Sven, Lektor: Die Monopolbetriebe a. d. Gebiet d. Spiritusindustrie. E. Stud. üb. die Organis. u. d. Ergebnisse d. Staatsmonopole u. d. monopl. Betriebe. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1932. 88 S. 4.—.

Wirkungen u. Ursachen d. hohen Zinsfußes in Deutschland. U. Mitarb. von ... Hrsg. von Karl Diehl u. a. M. 12 Abb. im Text, X, 928 S. Jena: Fischer 1932. 44.—, Lw. 46.—.

7. Privat- und Sozialversicherung; Genossenschaftswesen.

8. Verschiedenes.

Reiners, Ludwig, Dr.: Die wirkliche Wirtschaft. Mit 75 graph. Darstellgn. 4. Aufl., München: C. H. Beck 1932. XI, 304 S. 4.20; Lw. 5.80.

Salin, Edgar: Wirtschaft und Staat. 3 Schriften zur dt. Weltlage. Berlin: R. Hobbing 1932. 206 S. 8°. 4.20; Lw. 5.40. — Die 1. Schrift ist erw. aus „Weltwirtsch. Archiv", 1932, die 2. ein Abdr. aus „Deutsche Agrarpolitik". Ebd. 1932.

Schloz, Wilh.: Wirtschafts-Willkür od. Wirtschafts-Ordnung. E. Auseinanders. mit d. Wirtschaftsfragen d. Gegenwart. Heidelberg (Bahnhofstr. 1): Bündischer Verl. 1933 (Ausg. 1932). 48 S. 1.25.

Schomerus, Joh., Ldw.-Rat: Die biologisch-dynam. Wirtschaftsweise im Obst- u. Gartenbau. Düsseldorf: Pflugschar-Verl. 1932. 120 S. 1.85.

Wörterbuch d. Volkswirtschaft, in 3 Bdn. Bearb. von ... Hrsg. von Prof. Dr. Ludw. Elster. 4. Aufl. Bd. 2. Jena: Fischer 1932. 1214 S., 8 Abb. 49.50; Hldr. 56.50.

Druckfehlerberichtigung.

Im Dezemberheft im Artikel „Amerika, Kriegsschulden, Bauerntum" ist ein sinnentstellender Druckfehler unterlaufen. Auf Seite 432, Zeile 12, muß es heißen: Das Böseste war, daß der Europäer anfing ...

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, München, Herzog-Wilhelm-Straße 32. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 15. Druck der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Deutsche Agrarpolitik“, Heft Januar 1933

R. Walther Darré, M. d. R., Solln b. München, Hofbrunnstraße 50
Karl Scheda, Syndikus, Berlin-Charlottenburg, Giesebrechtstraße 14
Leopold Plaichinger, München, Von-der-Tann-Straße 22.
Dr. h. c. Ragnar Berg, Dresden, Weißer Hirsch
Walter Bohm, Altona-Bahrenfeld, Giesestraße 23
Dr. Fritz Zweigelt, Regierungsrat, Leiter der Bundesrebenzüchtungsstation in Klosterneuburg (Österreich)
Dipl.-Landwirt Roland Schulze, München, Herzog-Wilhelm-Straße 32
Dipl.-Inl. Karl Motz, München, Hollandstraße 7, I

Wirtschaftlicher Beobachter

Nationalsozialistische Wirtschaftszeitung für die Schaffenden aller Stände und Berufe

Herausgeber Fritz Reinhardt

Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Reichstags und Mitglied des Reichswirtschaftsrats der NSDAP.

Laufende Behandlung aller Wirtschaftsfragen. Außer den Leitaufsätzen und sonstigen Aufsätzen die folgenden Abteilungen: Reichsregierung, Reichstag, Parteien — Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände — Schulden und Zinsen — Banken — Industrie — Handel, Handwerk, Gewerbe Hausbesitz — Warenhäuser und Konsumvereine — Landwirtschaft — Forstwirtschaft — Außenhandel — Arbeit, Löhne, Soziales — Stand der Arbeitslosigkeit — Börse — Börsenbericht — Außenpolitische Wochenübersicht — Statistische Übersichten, insbesondere: Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben — Einnahmen und Ausgaben des Reichs — Reichsbank — Bilanzübersichten deutscher Kreditbanken und Girozentralen — Sparkassen des Deutschen Reichs — Pfandbriefe, Kommunalobligationen, Hypotheken, Kommunaldarlehen — Geld- und Kreditbewegung — Konkurse und Vergleichsverfahren — Meßziffern der Großhandelspreise in Deutschland und im Ausland — Ernährungs- und Lebenshaltungskosten — Deutschlands Außenhandel in Gruppen — Marktverkehr mit Vieh — Deutsche Seefischerei und Bodenseefischerei usw. — Jegliche Anträge der Nationalsozialisten im Reichstag und im Preußischen Landtag, geordnet nach Landwirtschaftspolitik, Siedlungspolitik, Mittelstandspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik usw. — Ausführliches Sachregister, das vierteljährlich erneuert wird. — Mit Wirkung ab Januar 1933 Beilage „Steuerpraxis", die den Leser in das Gebiet des gesamten Steuerrechts einführt und ihm in allen Steuerfragen auf dem laufenden hält.

Der Wirtschaftliche Beobachter befindet sich im zehnten Jahrgang, erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich 3,60 RM. und 18 Rpf. Zustellgebühr. Zu bestellen am Schalter jedes Postamtes.

Verlag Fritz Reinhardt, Herrsching am Ammersee

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Herausgeber R. Walther Darré

Inhaltsverzeichnis

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 15
Meinekestraße 20

Heft 8 Februar 1933

Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und seine Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und seinem Volk betrachtet. Landwirt ist, wer ohne erbliche Verwurzelung seines Geschlechts mit Grund und Boden sein Land bestellt und in dieser Tätigkeit nur eine Aufgabe des Geldverdienens erblickt.

R. Walther Darré

Herbert Backe:

Der Zusammenbruch der unvölkischen Wirtschaftsstruktur

Vorbemerkung der Schriftleitung: Vom 11. bis 14. Februar fand in Bad Oeynhausen die agrarpolitische Konferenz der Friedrich-List-Gesellschaft unter Leitung von Bernhard Harms-Kiel statt. Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes nahm gemeinsam mit dem Unterzeichneten als Beobachter an der Konferenz teil, über deren Ergebnis zu gegebener Zeit an dieser Stelle noch Näheres zu sagen sein wird. Wie erwartet werden mußte, vermochte die Konferenz nicht zu den grundlegenden Problemen vorzustoßen, die nach unserer Meinung in die Zeitenwende der Wirtschaftswirtschaft gestellt sind.

Die vorliegende Arbeit Herbert Backes, die bereits 14 Tage *vor* der Konferenz geschrieben wurde, bringen wir unverändert zum Abdruck, weil durch sie u. E. am schärfsten unterstrichen wird, was auf der Konferenz zur Erörterung stehen mußte, aber nicht erörtert wurde. Nach dem Verlauf der Konferenz geben wir uns noch weniger als vorher der Hoffnung hin, die Vertreter der deutschen Wirtschaftswissenschaften und noch viel weniger die mit der Wahrung unterschiedlicher Interessen beauftragten Vertreter der Wirtschaft für die *völkische* Auffassung aufschließen zu können.

Hermann Reischle.

Der Reichskanzler von Schleicher stürzte, weil er die Lage, in der sich das deutsche Volk befindet, und damit auch die Aufgabe einer deutschen Regierung völlig verkannte. Wenn der Reichskanzler von Papen immerhin ahnte, daß es sich in Deutschland um einen Kampf der Weltanschauung handelte, und wenn er daher — in der Absicht, den sterbenden Liberalismus nochmals zu retten — bewußt und mit Nachdruck auf die „letzte Chance" des Unternehmertums hinwies, so zeigte bereits die Rundfunkrede des Reichskanzlers von Schleicher, daß er diesen Kampf der Weltanschauungen überhaupt nicht sah. Er verstand deshalb auch nicht, daß ein Kampf wie dieser ausgetragen werden muß, daß die Aufgabe einer jeden Regierung sein mußte: für die aufbrechende völkische Idee sich einzusetzen, oder — wenn man sie ablehnte — gegen diese und für den sterbenden Liberalismus mitsamt allen seinen marxistischen Zerstörungsprodukten. Reichskanzler von Schleicher *mußte* in diesem Kampf Stellung nehmen, wenn überhaupt seine Regierung einen Sinn haben sollte. Das verkannte

er völlig und kam deshalb — statt den weltanschaulichen Gegensatz anzuerkennen und ihn auszutragen — zu der Parole des „Ausgleichs", „der mittleren Linie", die „frei von Dogmen" sein sollte. Während die in Deutschland ringenden Kräfte Entscheidung forderten und erzwangen, machte der Reichskanzler Zauberkunststücke mit „Konklave" und „Schäferhund", glaubte — unter tatkräftiger Anregung des „Tatkreises" — sich unter der Hand eine Mehrheit zu schaffen mit Volksteilen, die mitten im Austrag des Gegensatzes ihrer Weltanschauungen stehen. Nicht Ausgleich, sondern Entscheidung — das hatte eine Regierung dem Volke in dieser Lage zu bringen. Weil Herr von Schleicher das verkannte, deshalb war seine Regierung von vornherein ein totgeborenes Kind.

Die Anerkennung dessen, daß es sich um einen Kampf zweier Weltanschauungen — der sterbenden liberalen und der aufbrechenden völkischen — handelt, ist Voraussetzung dafür, daß man überhaupt die Nöte des deutschen Volkes begreift und den Weg findet, sie zu meistern. Da Weltanschauung nicht „entwickelt" wird, sondern als Sehnsucht oder Gestaltungswille aus der Erbmasse wächst, ist dieser Kampf der Weltanschauungen zutiefst ein Kampf des Blutes, ein Kampf der Rasse. Es liegt auf der Hand, daß es sich bei einem solchen Kampf nicht um Ausgleich handeln kann. Wir stehen nicht in einer organischen „Fortentwicklung" des Liberalismus, sondern im Zeichen einer völkischen Revolution. Das Kennzeichen der Revolution ist aber die Umwertung der bisherigen Werte, das Aufstellen „neuer Tafeln", ein neues Wertmaß. Deshalb ist der Nationalsozialismus eine revolutionäre Bewegung, denn er setzt aus einem dem herrschenden Liberalismus entgegengesetzten und abgewandten Wertmaß einen neuen Anfang, der nicht auf der vergangenen liberalen Entwicklung aufbaut oder sie zur Voraussetzung hat, sondern einen mit den Lebensgesetzen in Einklang stehenden neuen Wachstumskern bildet. Deshalb sind aber auch die marxistischen Sprößlinge des Liberalismus trotz revolutionärer Taktik evolutionär, denn sie bejahen die liberale Entwicklung, sehen darin eine Entwicklungsphase, eine notwendige Voraussetzung der marxistischen Entwicklung. Der Marxismus ist somit als evolutionäre Bewegung nicht Anfang mit einem neuen Wertgefühl, sondern Ende einer — vom Marxismus aus gesehen — notwendigen liberalen Entwicklung; das letzte Zersetzungsprodukt einer sterbenden Idee der Gleichheit und Freiheit der Menschen. Indem der Marxismus die materialistische Geschichtsauffassung zu seiner Grundlage machte, bewies er nur seine Abstammung vom Liberalismus (Milieutheorie) und muß zwangsläufig dessen Schicksal auch teilen. Die liberale Front von den „Nationalen" bis zur KPD. unterscheidet sich nur in der Wahl des Nutznießers, nicht aber in der Idee; ihr Schicksal ist besiegelt durch

das Sterben des Liberalismus. Sie würde sterben auch dann, wenn keine völkische Gegenfront da wäre, nur würde dann das ganze Volk in den Untergang hineingezogen; so brennt heute Rußland aus, wo die wesenlose Apparatur — die Sache — über das Blut — den Menschen — gesiegt hat. Daß dieses Ausbrennen sich solange hinzieht, liegt an der, infolge völkischer Unfruchtbarkeit der Russen — fehlenden Gegenfront, deren Aufgabe das wäre, was Nietzsche in den Worten ausdrückt: „Was fällt, das soll man auch noch stoßen!"

Es entsteht nun die Frage: Hat denn dieser Weltanschauungskampf, der sich doch nur auf das Gebiet der Politik und der Kultur bezieht, etwas mit Wirtschaft zu tun? Die Wirtschaft — so halten uns die Liberalisten vor — ist doch ein in Jahrzehnten natürlich entstandener, komplizierter und gegen alle politischen Störungen empfindlicher Mechanismus. Gerade die politischen Eingriffe — Krieg, Revolution, Reparationen usw. — hätten ja diesen Mechanismus so geschädigt, daß nun die große Wirtschaftsnot entstanden wäre, die nur behoben werden kann, wenn wieder „wirtschaftliche Vernunft" einkehre, wenn „Sachkenntnis" und sachliche Arbeit — die sogenannte „positive Mitarbeit" — zu ihrem Rechte kämen, wozu alle, die guten Willens sind, freundlichst eingeladen werden.

Man kann nicht scharf genug diesem Irrtum entgegentreten. Die Wirtschaft, ihre Struktur und Formen sind durchaus nicht ein Ding an sich, ein „Rührmichnichtan", das sich unter eigenen unabänderlichen Gesetzen entwickelt hat, sondern auch die Wirtschaft ist rassebedingt; sie ist nur eine unter den verschiedenen Gestaltungsformen des Volkes, und zwar diejenige, welche es mit der materiellen Bedürfnisbefriedigung eines Volkes zu tun hat. Wirtschaft ist nicht losgelöst von völkischer Bedingtheit, sondern Gestaltungsform der weltanschaulichen Idee, die im Volke herrscht oder — in völkischen Verfallszeiten — über das Volk herrscht (Judentum). Und soweit eine Wirtschaftsstruktur sich losgelöst von völkischer Bindung „entwickelt", folgt zwangsläufig zu irgendeiner Zeit ihr Zusammenbruch, da ihre Formen und ihr Zweck infolge dieser „Entwicklung" sich gegen das Volk selbst richten müssen, gegen dessen Lebensgesetz, überhaupt gegen jedes organische Wachstum. Es ist der große Irrtum unserer Gegner zu glauben: die Wirtschaftsnot hätte erst den Weltanschauungskampf hervorgerufen, die politische Krise nach sich gezogen; der Nationalsozialismus wäre aus einer wirtschaftlich bedingten Verzweiflungsstimmung heraus geboren und gewachsen. Sicher war die Wirtschaftskatastrophe mit ein Anlaß des Anwachsens der Bewegung, weil Teile des Volkes erst durch diese Katastrophe aus jahrzehntelangem Trott aufgerüttelt wurden. Jedoch ist es nicht so, daß die weltanschauliche Ausrichtung des Volkes im Nationalsozialismus eine Folge des Wirtschaftszusammenbruchs und der daraus geborenen Verzweiflungsstimmung ist, sondern der Wirtschaftszusammenbruch ist eine konsequente Folge dessen, daß man

die Wirtschaft außerhalb der völkischen Bedingtheit „entwickelte“, daß sie aufgebaut wurde durch einen Geist, der dem deutschen Volke artfremd war, daß sich in ihr eine Weltanschauung spiegelte, die sich bewußt von „engen und engstirnigen“ völkischen Belangen absetzte. Die Verkennung der völkischen Bedingtheit auch des Wirtschaftslebens seitens der Gestalter und Führer der Wirtschaft führte zu der wirtschaftlichen Katastrophe. Der Liberalismus jedoch erstarb in Ehrfurcht vor seinem grandiosen Wirtschaftsaufbau; heute zeigt sich, daß dieser Aufbau in bezug auf das Volk und damit in bezug auf jedes einzelne Glied des Volkes eine „Fehlinvestierung“ war. Nun steht diese wunderbare, ach so komplizierte Apparatur da und ... läuft nicht, weil sie ja dem Volke gar nicht zu dienen vermag, mit einer solchen Zielsetzung gar nicht erbaut wurde. Was liegt näher für diese Führer als der Gedanke des „Ankurbelns“; denn nur wenn diese Apparatur läuft, hat ja das Dasein dieser „Führer“ überhaupt einen Sinn, der sich sachlich in klingendem Profit und Tantieme äußert. Dabei verkennen sie, daß diese Maschine still liegt, weil sie nicht für das Volk, sondern gegen dessen Lebenswillen und Lebensgesetz errichtet ist. Erst wenn die Wirtschaft sich dem neuen Geist beugt und wieder erkennt, daß sie für das Volk da ist, wird sie auch vom Volk den Impuls — die „Ankurbelung“ — erfahren. Nicht früher. Daß das eine gewaltige Umformung der heutigen Wirtschaftsstruktur, ihrer Formen und des Geistes, der in ihr herrscht, bedeutet, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Gerade „nationale Kreise“ müßten sich über die rassische oder völkische Bedingtheit der Wirtschaft klar werden. „National“ und „liberal“ sind unüberbrückbare Gegensätze; einem instinktlosen deutschen Weltbürgertum nebst wissenschaftlichem Anbau ist es vorbehalten geblieben, diese Gegensätze zu einem Begriff — „Nationalliberal“ — zusammenzukoppeln, der noch heute als geistiger Nähr- und Mutterboden den „Nationalen“ bis zu ihren Ausläufern in der Wirtschaftspartei dient. Ein absurder Begriff: denn „national“ setzt voraus: Bindung in Blut und Boden; „liberal“ aber heißt: Lösung von Blut und Boden, Emanzipation, Freizügigkeit, Weltbürgertum; „national“ setzt voraus: Anerkennung der Ungleichheit auf blutsmäßiger Grundlage und damit Anerkennung der Rasse, Anerkennung des Volkes als gegliederter Blutsgemeinschaft, Anerkennung geborenen Führertums; „liberal“ aber heißt: Gleichheit aller Menschen und damit Nichtanerkennung des Rasseprinzips, Zerstörung und Auflösung des Volkes, Führertum durch Wahlarithmetik. In der Bejahung der heutigen Wirtschaftsformen, in der Warnung vor „Experimenten“ zeigt sich nur, wie sehr die „nationalen Kreise“ dem Liberalismus verhaftet sind, zeigt sich, daß sie glauben, sich von Natur ausschließende Gegensätze durch eine Formel „Halb und Halb“ zu überbrücken. Und in dem Maße, als man sich den „sachlichen Notwendigkeiten“ der Wirtschaft beugt, wird das „Nationale“

zur Phrase, zum Deckmantel. Aus der Inkonsequenz dieser Schorle-Morle heraus entstand die sogenannte „positive Mitarbeit" der „nationalen" Parteien mit Zentrum und SPD., die sich erwies als eine positive Mitarbeit am Zusammenbruch des Staates, an der Pleite der Wirtschaft. Und jeder, der die weltanschauliche Bedingtheit der Wirtschaft auch heute noch verkennt, arbeitet weiter positiv am Zusammenbruch.

Der Irrtum des Liberalismus auf dem Gebiete der Wirtschaft war der Glaube, daß aus der Summe von Millionen von Eigennutzen — Gemeinnutz entstehen könnte. Hier verkannte man die völkische Gebundenheit der Wirtschaft; man glaubte, es entstünde schon automatisch eine Harmonie, wenn nur die Wirtschaft sich „frei" — d. h. losgelöst von den Belangen des Volkes — entwickele. Man glaubte, daß Dienst am Gesamten durch Verdienen der Einzelglieder entstehen könne und forderte deshalb den „Nachtwächterstaat", dem man nur die Sorge um diejenigen aufbürdete, die bei diesem Verdienen auf der Strecke blieben. Dieser Irrtum blieb äußerlich während des ganzen vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts verborgen. Man berauschte sich an der Wirtschaftsblüte, am steigenden Volkswohlstand und nahm die Symptome der Krankheit — die Krisen — als in der Natur der Wirtschaft liegende Reinigungsvorgänge auf die leichte Schulter. Tatsächlich überstand die Wirtschaft auch die Krisen, und jeder Krise folgte eine um so größere „Blüte". So wurde die Richtigkeit der privatkapitalistischen Erwerbswirtschaft zum Dogma erhoben. Zukunftssinn wurde ersetzt durch obligatorischen Optimismus. Und heute? Auch heute sind diese Menschen geblieben, was sie waren: Liberalisten. Deshalb wird seit Jahr und Tag von der nun bald eintretenden Wirtschaftsbelebung gesprochen, von dem tiefsten Punkt der Krise, der nun überwunden ist, von der Beendigung des Konjunkturabschwungs und der Erreichung „jener Talsohle, nach deren Durchquerung ein neuer Anstieg, der Konjunkturaufschwung beginnen kann". (Bericht des Konjunkturinstituts zum Jahresende.) Der ganze „Papenplan" beruht auf diesem Optimismus, auf dem uns so wohlbekannten „Silberstreifen". Wie man durch jahrelange Pumpwirtschaft zukünftige Kaufkraft vorweggenommen hat (um — und das ist die Tragik des Arbeiters — mit dieser Kaufkraft über die Rationalisierung die Väter derer, denen man die Kaufkraft vorwegnahm, die man mit Schulden belastete, die sie einst abzahlen müssen, schon jetzt auf die Straße zu werfen), genau so werden nun im Papenplan zukünftige Steuerermäßigungen vorweggenommen, um als „Kaufkraft" die Wirtschaft zu beleben, „anzukurbeln". Wie all die Jahre und Jahrzehnte: Optimismus! Optimismus um jeden Preis. Man ist sich so wenig klar über diesen Optimismus, daß man verkennt, daß er nur eine notwendige Begleiterscheinung tatsächlicher Vorgänge in der „Wirtschaftsentwicklung" war, der Erschließung immer neuer Kaufkraft durch Erschließung der

Welt. Jetzt wird dieser Optimismus zum Fetisch, aus Begleiterscheinung macht man Ursache der prosperity und warb nun sogar regierungsseitig um Vertrauen: habt Vertrauen, dann ist der liebe und für uns so notwendige Optimismus da, und dann läuft die Karre wieder. Man könnte an Hänschen denken, der mit dem Finger auf die Quecksilbersäule des Barometers drückt, weil er gutes Wetter haben will.

Der Liberalismus und damit die seinem Geiste entsprungene Wirtschaft konnten diesem uferlosen Optimismus anheimfallen, weil die, durch aufeinanderfolgende technische Erfindungen erfolgte Erschließung der Welt, d. h. die Mobilmachung aller ruhenden Kaufkraft sowohl der im Großmutterstrumpf in Europa als derjenigen in den Weltverkehr einbezogenen Kolonialländer, der Produktionssteigerung einen dauernden Auftrieb gaben. So rasend die Produktionssteigerung auf industriellem Gebiet auch stattfand, die Waren fanden Kaufkraft und damit Absatz. Der Fluß des Geldes nach dem industriellen Europa hob hier wieder den Wohlstand und die Kaufkraft. Dabei ist von ausschlaggebender Bedeutung, daß ein erheblicher Teil der Industrie-Produktion der Erzeugung von Investitionsgütern (Eisenbahnen, Fabrikanlagen, Flotten, städtischer Wohnungsbau, Fabrikausrüstungen) diente und nur ein Teil der Erzeugung von Verbrauchsgütern. Gerade diese Zusammendrängung der Schaffung von Gebrauchsgütern (Investitionsgütern) auf einige Jahrzehnte spannte den Rahmen der industriellen Erzeugung über das Maß weit hinaus, das ihr nach Abschluß dieser Investierungsperiode zukommen konnte. Nachdem aber der Bedarf an Investitionsgütern im industriellen Europa zu erlahmen begann, kam der letzte große Auftrieb durch den Ausbau nationaler Industrien in den Agrar- und Kolonialländern, der bis in die Nachkriegszeit hineinreichte. Hier schaufelte Industrie-Europa bereits schon das Grab seiner eigenen Industrie. Praktisch äußerte sich diese Kolonialindustrialisierung — was sehr wichtig ist — wiederum als eine auf kurze Zeitspanne zusammengedrängte Erzeugung von Investitionsgütern, die in dem Maße des Anwachsens nationaler Industrien an Stoßkraft verlieren mußte. Es liegt auf der Hand, daß einmal infolge Mangels neu zu erschließender Länder und damit Kaufkraft und infolge der nationalen Dezentralisation der zunächst in Westeuropa, dann auch in USA. entstandenen Hochindustrie der Zeitpunkt kommen mußte, wo der Bedarf an Gebrauchsgütern sich theoretisch dem Nullpunkt näherte. War also bis in die Jahre nach dem Kriege ein dauernder Auftrieb der industriellen Erzeugung gegeben, der über zeitweilige Überproduktionskrisen hinweghalf, so trat der Moment der Übersättigung, der industriellen Übersetzung wenige Jahre nach dem Kriege ein.

Nur andeutungsweise und durchaus nicht Anspruch auf Vollständigkeit erhebend ist hier der Unterschied zwischen dem industriellen Dauerauftrieb des

letzten Jahrhunderts bis nach dem Kriege und der nun einsetzenden Schrumpfung gekennzeichnet. Am Rande sei noch erwähnt, daß jener Auftrieb und die jetzt einsetzende Schrumpfung nicht nur die Industrie erfaßte, sondern von dieser ausgehend auch Handel, Beamtenschaft, freie Berufe usw.

Die Verkennung der Ursachen des industriellen Auftriebs im letzten Jahrhundert und damit das Übersehen, daß dieser Auftrieb nur für die Zeit des Aufbaus der Industrie mit allen damit verknüpften Begleiterscheinungen in dem bisherigen Maßstab aufrechterhalten bleiben konnte, erzeugte die optimistische Geistesstruktur der Wirtschaftsführer. Statt klarer Erkenntnis der Ursachen der prosperity — gefühlsmäßig bedingter kindlicher Glaube an eine Zukunftsentwicklung. Man unterschätze diese bei den Wirtschaftskapitänen herrschende Geistesrichtung nicht: sie ist es, die noch heute die Grundlage der falschen Handels- und Wirtschaftspolitik ausmacht und gerade bei den „sachlichen Wirtschaftsköpfen" noch heute ein krampfhaftes Festhalten an einer längst überholten Entwicklungsrichtung erlaubt. Es ist für die Zuspitzung der Lage bezeichnend, daß nun auch von wissenschaftlicher Seite das Problem einer Durchleuchtung unterzogen wird. Im „Weltwirtschaftlichen Archiv" (Januar 1933) schreibt Professor Monoïlesco [1]):

„Es sei jedoch festgestellt, daß wir die naive und vereinfachende Theorie aufs entschiedenste ablehnen, die in dem Aufgeben liberaler Methoden die vorherrschende, wenn nicht sogar die alleinige Ursache der Weltkrisis erblickt und von der Rückkehr zu diesen Methoden erwartet, sie werde automatisch das alte Gleichgewicht wiederherstellen. Eine so oberflächliche Auffassung versäumt es, die tiefgreifende und wesentliche Wandlung in Betracht zu ziehen, die sich in der nachkriegszeitlichen Weltwirtschaft vollzogen hat. Vor dem Kriege erheischten die gewaltige Ausdehnung der Absatzgebiete und die unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeit der Industrieländer eine individualistische Organisation, weil sie diesen Ländern eine rasche Bedürfnisbefriedigung und -erweiterung gewährleistete. Für jenes intensive, schier grenzenlose wirtschaftliche Vorwärtsstürmen erwies sich das System des Individualismus und der freien Konkurrenz als mögliche, ja als unerläßliche Wirtschaftsform. Nun erhebt sich die Frage: Ist diese Wirtschaftsform auch der nachkriegszeitlichen Weltwirtschaft in gleicher Weise adäquat? Es sei ein Schlußergebnis bereits vorweggenommen: Die vorkriegszeitliche individualistische Methode war F o l g e, nicht U r s a c h e der weltwirtschaftlichen Lage. Sie bildete gleichsam den Schatten der damaligen Weltwirtschaft. Eine Umformung des Schattens aber vermag nicht die Umformung des ihn werfenden Gegenstandes zu bewirken."

---

[1]) Die Zersplitterung und Wiederergänzung der Weltwirtschaft, „Weltwirtschaftliches Archiv", Januar 1933.



Prof. Monoïlesco stellt weiter fest, „daß das System der industriellen Zentralisation mit einem stetigen Aufschwung der Industrieländer verbunden, die auf Kosten anderer noch nicht industrialisierter Länder ihren Reichtum mehren, während letztere auf unbegrenzte Zeit hinaus weiterhin einen niedrigen Lebensstandard behalten. Diese Behauptung wird sicherlich Widerspruch finden, da ja die klassische Außenhandelstheorie (Smith und Ricardo) gerade das Gegenteil zu beweisen sucht, daß sich nämlich im internationalen Güteraustausch die Vorteile gleichmäßig auf die industriellen und die primitiven Länder verteilen und sogar eher noch für letztere überwiegen."

„Solange die Wirtschaftswissenschaft den internationalen Tausch zwischen Industrie- und Agrarprodukten durch die Vorteile rechtfertigen zu können glaubte, die den beiden tauschenden Parteien in gleichem Maße zuteil würden, konnte man noch die Auffassung teilen, daß die primitiven Länder ihre Industrialisierungsbestrebungen wieder aufgeben würden, sobald man aber erkennt, daß der weitaus größere Vorteil bei diesem Tausch dem Exporteur der Industrieprodukte zufällt, muß man zugeben, daß es vom Standpunkt der primitiven und Agrarländer durchaus nur verständlich ist, die Industrialisierung weiterzutreiben. ... Die der Industrie innewohnende Überlegenheit ist von den Völkern in der Regel bald erkannt worden und — merkwürdigerweise — auch instinktiv von den führenden Staatsmännern, die entgegen den Gesetzen der Wirtschaftstheorie stets dahin strebten, den in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Völkern durch Errichtung von Industrien die Bedingungen für einen Aufschwung zu schaffen. Die industrielle Dezentralisation nahm dann während des Weltkrieges erheblich zu."

„Die Arbeitsteilung in einem Betrieb übt die folgenden günstigen Wirkungen aus: sie bewirkt eine Steigerung der Produktivität der Arbeit und ermöglicht eine außerordentliche Verbilligung der Erzeugnisse. Dieser aus der Arbeitsteilung innerhalb einer Produktionseinheit entspringende Vorteil drückt sich aber in der Steigerung der gesamten Produktivität des Betriebes aus und in der Verbilligung seiner Gesamtproduktion. Die Entgelte der Arbeiter dagegen weisen untereinander eine starke Differenz auf. Diejenigen Arbeiter, die einen einfachen elementaren Teilprozeß verrichten müssen, etwa die Träger, erhalten einen niedrigen Lohn, während die qualifizierten Arbeiter, etwa die mit der Überwachung komplizierter Maschinen betrauten Personen, einen hohen Lohn beziehen. Ein großer Unterschied hinsichtlich der Einkommen besteht also im Vergleich zu den Zeiten, als noch jede Arbeit in ihrer Gesamtheit von ein und demselben Arbeiter ausgeführt wurde. Damals konnten alle Arbeiter für ihre gleiche Arbeitsleistung in gleicher Höhe entlohnt werden. Heute bekommen die innerhalb desselben Produktionsprozesses tätigen Arbeiter der verschiedenen Qualität der Arbeit entsprechend verschiedene Löhne. Die Spezialisierung bedeutet somit nicht bloß eine Qualitätsdifferenzierung der Arbeit,

sondern auch eine Arbeitspreisdifferenzierung. ... Bei der internationalen Kooperation in einem Kontinent oder in der gesamten Welt wird sich auf Grund der unter den verschiedenen Ländern herrschenden Arbeitsteilung der gleiche Vorgang abspielen wie in einem arbeitsteiligen Produktionsprozeß und in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Wie dort die Spezialisierung zu einer Differenzierung der Einkommen und Erträge führt, so wird bei internationaler Kooperation eine Differenzierung der Volkseinkommen eintreten, die um so stärker sein wird, je größer die Produktivität von Land zu Land variiert. Welches Land wäre aber nun geneigt, sich für den Gedanken der internationalen Kooperation aufzuopfern, und die Erzielung eines internationalen Maximalertrages im Weltkonzern dadurch zu fördern, daß es selbst auf einer niederen, unrentablen Wirtschaftsstufe stehen bleibt? Jedes Land wünscht gewiß für die Menschheit einen Maximalwirtschaftsertrag — jedoch nur unter der Bedingung, daß er sich mit seinem eigenen Maximalwirtschaftsertrag identifiziert. Dieser Einstellung zufolge hat die industrielle Dezentralisierung eingesetzt und zu dem Ergebnis geführt, daß die westlichen Staaten ihrer industriellen Monopolstellung verlustig gegangen sind. Angesichts dieser Sachlage hätte folgerichtig ein großer Anpassungsprozeß stattfinden müssen. Die Industrieländer hätten die Preise ihrer Erzeugnisse erheblich herabsetzen müssen, um das ungleiche Austauschverhältnis zu mildern, statt dessen aber leisteten sie einer entgegengesetzten Entwicklung Vorschub und schufen dadurch die folgenschwerste und entscheidende Voraussetzung der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrisis. Die durch den Verlust der Monopolstellung geschaffene wirtschaftliche Lage hätte eine Senkung der Industriepreise auf ein bedeutend niedrigeres Niveau als dasjenige der Agrarpreise erfordert. Doch die vereinigten Anstrengungen des Kapitalismus und des Arbeitssyndikalismus arbeiteten dieser Tendenz entgegen, statt sie zu begünstigen."

Mit voller Absicht sind hier die Ausführungen von Prof. Manoïlesco ausführlicher wiedergegeben als es bei Zitaten üblich ist, denn es kam darauf an, den Standpunkt eines, wenn auch noch vereinzelt dastehenden Gelehrten möglichst vollständig wiederzugeben. Wir unterstreichen auch die Folgerung: „Die industrielle Dezentralisierung schreitet, innerlich notwendig, ständig und unaufhaltbar fort. Auch wenn der Krieg nicht den Welthandel lahmgelegt hätte, wäre sie angewachsen, allerdings wohl ohne jenen Rhythmus, den ihr der Krieg und die Nachkriegsperiode aufgeprägt haben." Die Auflösung der Weltwirtschaft, die „Weltwirtschaftskrise", kennzeichnet sich nun als das, was sie ist: nicht ein Naturereignis, aus dem man durch Silberstreifenoptimismus in die Zukunft flüchten kann, sondern als logisches und konsequentes Endresultat einer unvölkischen Entwicklung der Wirtschaft. Und die Kräfte, die über die „Dezentralisierung der Industrie" die Krise bewirkten, liegen auf völkischem Gebiet: Gegenwehr der einzelnen Völker gegen industrielle und damit wirtschafts- und

machtpolitische Vergewaltigung seitens einiger Industriestaaten. Das Entstehen autarker Volkswirtschaften bildet den Schlußstein dieser „Entwicklung". Die völkische Bedingtheit der Einzelvolkswirtschaften erweist sich eben stärker als sogenannte „Wirtschaftsgesetze", ja sie spannt die Wirtschaftsführer, die diesen „Gesetzen" verhaftet sind, ohne daß sie es ahnen, als Werkzeug für völkische Volkswirtschaft und gegen eine wesenlose Weltwirtschaft ein.

Grob gekennzeichnet entsteht also zunächst durch die liberale Wirtschaftsauffassung eine industrielle Monopolstellung in einigen Staaten Westeuropas. Die Vormachtstellung dieser Staaten baut sich auf auf der Ausbeutung der Agrarländer bzw. Kolonien. Dieser Ausbeutung stellen sich die Völker instinktmäßig entgegen, bauen trotz „Unrentabilität" unter dem Schutze von Zöllen und unter Mithilfe ihrer liberal orientierten Industriegegner, deren ganze Weisheit sich im privatwirtschaftlichen Geldverdienen erschöpft, eigene Industrien auf. Mit Fertigstellung dieser industriellen Aufrüstung verliert die Industrie den jahrzehntelang dauernden Produktionsauftrieb. Neben der Industrie in Westeuropa und USA., deren Erzeugung bisher den größten Teil des Weltbedarfs deckte, treten die von dieser großgezogenen nationalen Industrien in der ganzen Welt als Erzeuger auf. Damit schon ist der Rahmen der Industrie viel größer gespannt, als der Bedarf das erfordert. Hinzu kommt als wesentlichstes Moment der Wegfall des Bedarfs nach Gebrauchsgütern (Investitionsgütern), da ja die industrielle Aufrüstung beendet ist. Die gesamte Produktionskraft der an sich schon zu großen Industrie wird damit mehr und mehr auf das Gebiet der Verbrauchsgüter geschoben. Damit sind die Voraussetzungen einer dauernden Überproduktionskrise gegeben. Der scharfe Wettbewerb um den Absatz führt nun im letzten Jahrzehnt zu der industriellen Konkurrenz, die sich für die Industriestaaten in einer Förderung des Exports um jeden Preis äußert. Dieser Wettbewerb führt zum Verfall der Preise auf dem Weltmarkt, der ausgeglichen wird durch Preiszuschläge auf den Inlandsmärkten. Der Kampf um den Weltmarktabsatz bei fallenden Preisen führt schließlich zur Rationalisierung der Industrie, die in den dichtbevölkerten westeuropäischen Industriestaaten ein Aussparen von Arbeitskraft bedeutet. Damit wird der Innenmarkt noch mehr zertrümmert, als er bereits durch Preisgabe der Hauptstütze des Binnenmarktes — der Landwirtschaft — in diesen Staaten zertrümmert wurde; eine Preisgabe, die mit der scheinbaren Notwendigkeit begründet wurde, durch billige Nahrungsmittel die Selbstkosten der Industrie soweit herabzusetzen, daß einmal die Erzeugnisse der Exportindustrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig blieben oder wurden, zum zweiten damit der infolge der Exportverschleuderung notwendige Aufschlag auf die Industriepreise des Binnenmarktes durch einen Abschlag an den Selbstkosten eingespart werden konnte, um die Kaufkraft für Industrieerzeugnisse auf dem Binnenmarkt nicht zu schmälern, und damit den Binnenmarkt für den Industrieabsatz zu erhalten. Man übersah nur, daß die

Kaufkraft der Landwirtschaft der entscheidende Faktor eines gesunden Binnenmarktes war und der Ausfall dieser Kaufkraft, hervorgerufen durch die Industrieexportpolitik, den Binnenmarkt zertrümmern mußte. Diese Veränderungen zeigt die Entwicklung des Eisen- und Stahlabsatzes der deutschen Eisenindustrie [1]):

	Gesamterzeugung in 1000 t	in % von 1927	Inlandsabsatz in 1000	in % von 1927	Ausfuhr in 1000 t	in % von 1927
1927	1555	100	1025	100	530	100
1928	1392	90	803	78	588	111
1929	1544	99	863	84	681	130
1930	1097	71	513	50	584	110
1931	758	49	240	23	518	98

Während die Ausfuhr künstlich hochgehalten wurde und in den Jahren 1928 bis 1930 zum Teil erheblich gegenüber der Ausfuhr 1927 gesteigert wurde — der zwangsläufige Rückschlag deutet sich erst 1931 an —, ist die Gesamterzeugung seit 1927 stetig gesunken und erreichte 1931 noch nicht die Hälfte derjenigen 1927. Dieses katastrophale Abgleiten der Erzeugung findet seine Erklärung in dem völligen Zusammenbruch des Inlandmarktes, dessen Aufnahme unter der falschen Wirtschaftspolitik im Jahre 1930 auf die Hälfte des Jahres 1927 absackt, im Jahre 1931 sogar auf nicht einmal ein Viertel.

Die Sinnlosigkeit dieser Politik ergibt sich erst, wenn man die Inlandspreise mit den Ausfuhrpreisen vergleicht [2]):

Entwicklung der deutschen Eisenpreise (in RM. je Tonne) im In- und Ausland, in 1000 t.

	Stabeisen		Knüppel		Grobbleche	
	inländ.	ausländ.	inländ.	ausländ.	inländ.	ausländ.
1926 (Mon.-Durch.)	133,6	104,0	116,4	—	148,8	111,8
1927 " "	134,0	96,8	112,5	89,8	149,9	121,6
1928 " "	139,5	114,5	117,5	98,1	157,3	127,2
1929 " "	141,0	115,8	119,0	102,7	160,0	126,4
1930 " "	138,7	97,2	116,9	85,9	157,1	116,5
1931 " "	126,5	69,4	109,3	62,8	147,3	81,4
1932 (Januar)	110,0	54,3	96,5	48,8	129,1	65,3
1932 (Juli)	110,0	42,9	96,5	38,7	129,1	52,3
1932 (Oktober)	110,0	52,5	96,5	40,7	129,1	61,3

[1]) „Hannoverscher Landbund" Nr. 51 vom 17. 12. 32.
[2]) „Hannoverscher Landbund" Nr. 51 vom 17. 12. 32.

Die Steigerung oder Behauptung der Ausfuhr von Eisen und Stahl erscheint jetzt als das, was sie ist: ein Verlustabsatz, der ausgeglichen werden mußte durch überhöhte Inlandspreise, die wiederum den Inlandsabsatz systematisch zerrütteten und so — um den Verlust der gleichbleibenden Ausfuhr auszugleichen — in dem Maße des Fallens des Inlandsabsatzes zu immer größeren Aufschlägen auf den Inlandspreis (im Vergleich zum Auslandspreis) führen mußten. Die Folge: weiterer Rückgang des Inlandsabsatzes und weitere Erhöhung des Preisaufschlages.

Bemerkenswert — weil folgerichtig — ist die analoge Entwicklung auf dem agrarwirtschaftlichen Gebiet mit der Umkehrung, daß hier die Agrarländer — soweit diese extensiv wirtschafteten, hatten sie an sich ein natürliches Übergewicht über die intensive deutsche Landwirtschaft, in bezug auf die Preisgestaltung — die Rolle der Ausfuhr um jeden Preis übernehmen. Obwohl diese Länder durch eigene industrielle Aufrüstung, entgegen den „wirtschaftlichen Gesetzen", der Autarkie zustreben, wollen sie trotzdem den überspannten Rahmen ihrer Agrarwirtschaft beibehalten, der nur solange Sinn und Berechtigung hatte, als diese Staaten Industrieeinfuhrländer waren und mit ihrem Agrarexport das Leben und die Arbeit der Industriemonopolstaaten bezahlten. Diese unnatürlichen Spannungen kennzeichnen eben die erste — noch nicht klar ins Bewußtsein getretene — Phase der Auflösung der Weltwirtschaft; wie die Agrarstaaten verkennen, daß ihre industrielle Aufrüstung — aus dem natürlichen völkischen Autarkiestreben heraus — zwangsläufig zu einer Schrumpfung ihrer übersetzten Agrarausfuhrstruktur führen muß und führen wird, genau so verkennen unsere „Wirtschaftsköpfe", daß jenes völkische Autarkiestreben zwangsläufig zu einer Schrumpfung der industriellen Struktur und gleichzeitig einer Aufrüstung unserer Agrarstruktur führen muß und führen wird, wobei — selbst bei einem Nichtvorhandensein völkischer Treibkräfte in Deutschland — die von den Agrarländern ausgelöste Autarkiebestrebung zwangsläufig die Wirtschaftsstruktur auch Deutschlands im Sinne der Autarkie umformen müßte. Nebenbei sei nur darauf hingewiesen, wie die industrielle Preisdifferenz zwischen Auslands- und Inlandspreis in Deutschland dazu dient, der ausländischen Landwirtschaft Sondervorteile gegenüber der eigenen Landwirtschaft zu verschaffen (auf dem Gebiete des künstlichen Düngers erleben wir das womöglich in noch schärferer Weise) und damit den kommenden Ausgleich auf Kosten des Gesamtvolkes erschwert. Es liegt auf der Hand, daß genau so wie jene Agrarländer ihre völkischen Belange durch ein Streben nach (industrieller) Autarkie über den Weg von Industrieschutzzöllen erreichen, auf der anderen Seite die völkischen Belange der Industrieländer nur durch Agrarschutzmaßnahmen gewahrt werden können; hier wie dort ist der Feind dieser völkischen Entwicklung das Ausfuhrstreben bisher durch den Weltwirtschaftsverkehr übersetzter Wirtschaftszweige: dort die Agrarausfuhr — hier die Industrieausfuhr,

die in beiden Fällen ihren privatwirtschaftlichen Schleuder-Export erzwingen, indem sie den Inlandspreis und damit ihr Volk belasten. Der einzige Unterschied (der seine Ursache in der industriellen Ausbeutung von Agrarländern hat) ist, daß dort eine Erhöhung der Inlandsagrarpreise möglich ist, da der Binnenmarkt durch die Industrialisierung nach Menge und Güte wächst; hier aber die überhöhten Industrie-Inlandspreise auf einen zusammengebrochenen und sich abbauenden Binnenmarkt stoßen und dessen Verfall weiter beschleunigen.

Welche Schlüsse sind für Deutschland aus diesem Zerfall der Wirtschaft und ihrer Auflösung in echte Volkswirtschaft zu ziehen?

Das Hineinwachsen in die Weltwirtschaft machte Deutschland zu einem Industriestaat. Die Industrie und damit zusammen der Handel und alle arbeitsteiligen Berufe, die ihre Existenzgrundlage aus der gewachsenen Stadtwirtschaft erhielten, waren somit aufgebaut nicht auf der schmalen Basis des deutschen Raumes, der deutschen Landwirtschaft, sondern ein erheblicher Teil ihrer Basis — sowohl als Rohstoffversorger als auch als Fertigwarenabnehmer — lag außerhalb des deutschen Raumes. In dem Moment, wo diese außerdeutsche Basis nun der Stadtwirtschaft entzogen, zwangsläufig entzogen wird, ist das bisher unter den Spielregeln der Weltwirtschaft vorhanden gewesene Gleichgewicht der innerdeutschen Berufsschichtung zusammengebrochen: einer zu großen und übersetzten Stadtwirtschaft steht eine zu schmale Landwirtschaft gegenüber. Das Verhältnis 70% Landvolk zu 30% Städtern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich inzwischen umgekehrt und nur 23% der Gesamtbevölkerung entfielen 1925 auf die Land- und Forstwirtschaft. Es ist klar, daß ein Gleichgewicht — dessen Voraussetzungen gefallen sind — nicht künstlich konserviert werden kann; daß vielmehr das Leben eine neue stabile Gleichgewichtslage erzwingen wird. Und diese Gleichgewichtslage läuft in der Richtung entweder einer Schrumpfung der Stadtwirtschaft auf das für die Landwirtschaft tragbare Maß, oder einer Erweiterung der Landwirtschaftsbasis in einem solchen Maße, daß der bisherige städtische Aufbau für sie tragbar wird; oder — der wahrscheinlichste Fall — beide Tendenzen wirken gleichzeitig in der Richtung der Erzielung einer neuen tragbaren und stabilen Gleichgewichtslage.

Nur wenn man sich über diese Konsequenzen im klaren ist, versteht man den Wirtschaftszusammenbruch in Deutschland und erkennt, daß es sich hierbei um eine innerdeutsche Angelegenheit handelt, die zu ordnen Sache der eigenen Kraft ist und nicht Sache einer Weltwirtschaftsankurbelung. Man begreift dann erst, nicht nur wie nutzlos die ganze Exportankurbelung, sondern wie verbrecherisch eine solche Wirtschaftspolitik in bezug auf die deutsche Zukunft ist. Die Zukunft des deutschen Volkes wurde jahrelang in die Hände einer Geldsackklique gespielt, die ohne Instinkt für völkische Belange, aber mit desto größerem Instinkt für eigenes Geldverdienen es fertigbrachte, selbst die boden-

ständige deutsche Industrie, den bodenständigen Handel gegen deren ureigenstes Lebensgesetz in seine Gefolgschaft zu zwingen, um im Namen der Gesamtindustrie und des Gesamtvolkes „von hoher Warte" in die deutsche Wirtschaftspolitik bestimmend einzugreifen.

Erst unter dem Kennwort: Schrumpfung der Stadtwirtschaft, wird man die Ursachen der Arbeitslosigkeit, die Stillegung von Betrieben richtig verstehen. Dabei sei hervorgehoben, daß das starre Festhalten an einer falschen Wirtschaftspolitik den Binnenmarkt so zerrüttete, daß die bodenständige Industrie auf Kosten der Erhaltung eines nicht tragfähigen Exportes mehr und mehr zum Erliegen gebracht wurde. Es seien hier einige Auszüge einer Denkschrift des Abwehrausschusses gegen die Stillegung der Zeche Sachsen in Heessen i. W. angeführt, die schlaglichtartig diese Lage beleuchten:

Entwicklung der Kohlenförderung und Leistung auf der Gewerkschaft Sachsen:

Jahr		Belegschaftsstärke	Förderung in t	Leistung je Mann und Schicht
1915		600	50 000	—
1920		2332	379 000	—
1923		3670	590 000	0,634 t
1925		2063	540 000	1,009 t
1930		2001	608 000	1,274 t
1932	voraussichtl.	1616	590 000	1,557 t

Hierzu schreibt der Abwehrausschuß: „Der bisher vor der Öffentlichkeit gebrauchte Vorwand der Unrentabilität ist nicht haltbar. Die obige Aufstellung zeigt, daß die Kurve der Belegschaft bedeutend gefallen, während die Leistungskurve erheblich gestiegen ist. Eine weitere Besserung kann sicher erwartet werden, da erst in jüngster Zeit nach modernen Abbaumethoden gearbeitet wird... Die Rentabilität der Betriebe wird sich bei einer geringen Steigerung des Umsatzes bessern . . . die Leistung befindet sich in steter Aufwärtsentwicklung und wird im Monat Dezember 1,6 t betragen."

Die Tabelle zeigt die unter der Rationalisierung fallende Belegschaftszahl, die 1932 auf 44% derjenigen von 1923 absinkt; die Gesamtförderung aber bleibt in beiden Jahren genau dieselbe, weil der rationalisierte Betrieb die Leistung je Mann und Schicht fast verdreifachte. Hier kennzeichnet sich der Widersinn der privatkapitalistischen Rationalisierung, die Leute ausspart, ohne volkswirtschaftliche Verwendung für die ausgesparten Kräfte zu haben; ein Widersinn, den ich bereits vor 1½ Jahren in den Worten zusammenfaßte: „Man braucht Millionen von Verbrauchern, aber nur Tausende von Erzeugern." [1]) Und es ist eine besondere Tragik, daß dem Abwehrausschuß, für den

[1]) Deutscher Bauer erwache, Die Agrarkrise, ihre Ursachen und Folgerungen, Deutscher Volksverlag, München.



u. a. der Vorsitzende des Betriebs- bzw. Angestelltenrats zeichnet, wie die Ausführungen zeigen, selbst heute nicht bewußt ist, daß gerade die gestiegene Leistungskurve den Absatz abdrosseln mußte, wenn den durch die Umstellung eingesparten Arbeitern kein neues Arbeitsfeld erschlossen würde; daß diese Rationalisierung gar keinen Sinn hatte, wenn ihr Erfolg in der Minderung der Kaufkraft, der Verengung des Absatzes um die entlassenen Arbeiter sich ausdrückte. Welche Rolle spielte wohl hierbei die jahrelange Rationalisierungs-Parole der Gewerkschaften?! Der Abwehrausschuß glaubt umgekehrt gerade in der Leistungssteigerung den Grund zur Erhaltung der Zeche sehen zu dürfen und begibt sich damit auf das Feld der Konkurrenz gegen verwandte deutsche Betriebe: Arbeitsstelle wird gegen Arbeitsstelle ausgespielt, die Existenz eines Arbeiters gegen seinen deutschen Kameraden im Nachbarbetrieb. Wir begegnen hier den gleichen Parolen unter dem Stichwort „Selbsthilfe", die uns Bauern ein Jahrzehnt von unseren liberalen Führern vorgeschwatzt wurden: „Dienst am Kunden", „Markenware", „bessere Aufmachung und Verpackung"; als wenn mit Markenkartoffeln, Markenbutter usw. das Absatzproblem der deutschen Landwirtschaft volkswirtschaftlich gelöst werden konnte; gelöst wird nur das privatkapitalistische Absatzproblem für einige Wenige, die Markenartikel verkaufen auf Kosten des Absatzes all derjenigen, die hierzu nicht oder noch nicht in der Lage sind.

Das Aussparen von Arbeitskräften aber in Verfolg der Rationalisierung mußte und wurde begleitet von einer starken Kapitalinvestierung zur Herstellung der arbeitssparenden Anlagen, Maschinen usw. Das im Ausland hierzu gepumpte Geld erzeugte eine Konjunktur insofern, als es die Gebrauchsgüterindustrie „ankurbelte", in der ein Teil der entlassenen Arbeiter zunächst und nur solange neue Beschäftigung fand, als der Umbau dauerte und das Geld reichte. Der Abwehrausschuß der Gewerkschaft Sachsen beschreibt diesen Vorgang — wiederum ohne den Sinn zu erkennen — wie folgt: „Die Anlagen der Zeche Sachsen sind von vielen Fachschulen besucht, in englischen Fachblättern und in einer Syndikatswerbeschrift als Musteranlagen abgebildet und beschrieben worden. Die ausländischen Besucher des Ruhrgebietes werden sehr gerne zur Zeche Sachsen geführt. Der amerikanische Journalist Knickerbocker bewundert die deutschen Industrieanlagen und sagt, daß wir durch sie einen gewaltigen Vorsprung gegenüber der Industrie anderer Länder hätten . . . Die Kohlenwäsche der Zeche, die größte Europas, wurde 1924 in Betrieb genommen und ist auf eine Stundenleistung von 2mal 220 t eingerichtet. Die moderne Kokerei (70 Groß-Kammeröfen), die Nebengewinnungsanlagen für Ammoniak, Benzol und Teer wurden im Jahre 1925 erbaut. Im Anschluß daran errichtete man noch die Werkstättengebäude, mustergültige Waschkauen, das Magazin und Betriebsbüros (1929). Der Kokslöschturm wurde immer als besonderes Wunderwerk

gezeigt. Der ganze Betrieb ist so großzügig angelegt, daß er für eine Belegschaft von 5000 Mann ausreicht."

Welche Welt von Optimismus und Instinktlosigkeit gegenüber wirtschaftlichen Vorgängen liegt in den Investierungen von 1924 bis 1929, in der Anlage eines großzügigen Wunderwerks, das für 5000 Mann Belegschaft erbaut wurde, 1932 nur noch 1600 Mann beschäftigte und 1933 seine Pforten aus Absatzmangel schließen sollte. In der amtlichen Sprache heißt es dann: eine Scheinkonjunktur hat zu Fehlinvestierungen geführt.

Was will es besagen, daß der preußische Landtag dem Stillegungsantrag der Zeche Sachsen nicht stattgegeben hat, wenn der Konzern nunmehr stattdessen die Zeche Neumühl stillegen will, womit der Stadtteil Neumühl von Duisburg-Hamborn seine Erwerbslosenzahl von 48% der Gesamtbevölkerung auf 73% steigern würde. Es dreht sich ja darum, daß die liberale Wirtschaftstheorie am Ende ist und Millionen von Arbeitern, die sich durch ihre liberalen Marxistenführer dem Glauben an „Internationale", an „Weltwirtschaft" und „Weltsolidarität", an die „Rückständigkeit" völkischer Weltanschauung hingaben, heute die Opfer dieser „internationalen Entwicklung" geworden sind. Nur ein völkischer Staat, der das Schwergewicht nicht auf Sachen, sondern auf den deutschen Menschen, die deutsche Familie legt, besitzt die Voraussetzung und den Willen, dieser Tragik des deutschen Arbeiters zu steuern, indem er aus Erkenntnis der Gleichgewichtslage, zu der wir streben müssen, die praktischen Maßnahmen schöpft, um die Spannungen der Übergangszeit aufzufangen, sie in das richtige Bett zu leiten.

Der Liberalismus hat die einzelnen Wirtschaftszweige der deutschen Volkswirtschaft aus ihrer gegenseitigen Bindung herausgelöst, die Stadtwirtschaft überschätzt und aus dieser Überschätzung sie über das ihr zukommende Maß hinaus unter Einbeziehung des Weltmarktes ausgedehnt; die Landwirtschaft, als Grundlage der Volkswirtschaft, aber verkümmern lassen. Die Notwendigkeit eines harmonischen Gleichgewichts zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen einer Volkswirtschaft fordert den Vergleich mit einer Bauernwirtschaft heraus:

Auch hier besteht der Betrieb aus einer Reihe verschiedener Wirtschaftszweige: Milchwirtschaft, Schweinehaltung, Getreidebau, Hackfruchtbau usw., die in einem organischen Verhältnis zueinanderstehen müssen, um den Erfolg des Gesamtbetriebes zu gewährleisten. Wie hier Dienst am Bauerngeschlecht in Gegenwart und Zukunft der Zweck der Wirtschaft ist, so dort Dienst an der Gesamtheit des Volkes, Gewährleistung seiner materiellen Grundlage in Gegenwart und Zukunft. Wenn ich nun als Bauer in meinem Betrieb eine doppelte Buchführung einführen würde, um jeden Wirtschaftszweig gesondert als Selbstzweck unter Gut- und Lastschrift aller, auch der nichtmarktfähigen

Erzeugnisse zu behandeln, so wäre es ein leichtes — selbst im heutigen Augenblick der Agrarkrise — einen der Wirtschaftszweige durch entsprechende Verbuchung auf Kosten der anderen „rentabel" zu gestalten. So könnte ich beispielsweise meine Milchwirtschaft sofort zu einem privatkapitalistisch lukrativen Betrieb gestalten, wenn ich die „Nahrungsmittel" (in diesem Falle: Runkeln, Heu, Stroh, Getreideschrot) zugunsten des Kuhstalls und zuungunsten der Ackerbauzweige ganz niedrig bewerte, die „Fertigwaren" (in diesem Falle die an die anderen Viehhaltungen abzugebende Milch und Molkereiabfälle, der für den Acker anfallende Stalldung) aber sehr hoch zugunsten des Kuhstalles und zu Lasten jener Zweige einsetze. Es dürfte dann „buchmäßig" nicht schwerfallen, eine hohe Rente der Milchwirtschaft auf Kosten der anderen verkümmerten Betriebszweige zu erreichen. Und der Herr Generaldirektor meines Kuhstalles (mein Oberschweizer) und sein Aufsichtsrat (meine Untermelker) würden im Brustton der Überzeugung mir die Wichtigkeit der Milchwirtschaft vorhalten. Sie würden mir vortragen, daß nur die Überschüsse, die der Kuhstall dank ihrer Tüchtigkeit abwirft, überhaupt den ganzen Laden noch lebensfähig erhalten. Sie werden tief beklagen, daß die Zuschüsse der anderen Betriebszweige, infolge ihrer „Rückständigkeit" und „Unfähigkeit" leider die Überschüsse des Kuhstalls zu Stützungsaktionen verschwenden; ja, daß diese „Agrarhilfe" sogar mehr verschlingt als die „Veredlungswirtschaft" herauswirtschaften kann. Sie werden mich daher zu beeinflussen suchen, den unrentablen Ackerbetrieb usw. völlig aufzugeben, da ja die Nahrungsmittel viel billiger beim Nachbarn, der gerade zwangsversteigert wird (Weltmarkt), gekauft werden können. Sie werden weiterhin darauf hinweisen, daß der rückständige Ackerbau auch steuerlich nichts leistet, da er ja keinen Umsatz und Einkommen hat und folglich nur zu den lumpigen Realsteuern herangezogen wird, während der zum Hauptzweig gewordene Kuhstall am meisten Fertigwaren auf den Markt brächte (Export), ein großes Einkommen aufweise und daher fast die gesamte Steuerlast aus Umsatz und Einkommen zu tragen habe. Der Generaldirektor und Aufsichtsrat (mit welcher Bezeichnung dem ehrbaren Beruf der Schweizer nicht zunahegetreten werden soll) werden weiter geltend machen, daß eine prosperity des Gesamtbetriebes (der Gesamtvolkswirtschaft) — wie buchmäßig und steuermäßig nachweisbar — nur durch eine weitere Vergrößerung der Milchwirtschaft gewährleistet sei und daher eine dringende Notwendigkeit weiteren Ausbaues und weiterer Investierungen für den Kuhstall, auf dem Wege des Kredits selbstverständlich, bestehe. Und wenn ich dann, unter dem Einfluß dieser durch beste „Sachkenntnis" und „exakten statistischen Nachweis" gestützten Ausführungen, mich entschließen würde, die Milchwirtschaft noch weiter auszubauen, so daß ihr gegenüber die anderen Zweige nur noch als unwesentliche und lästige Anhängsel erscheinen; wenn dann in Verfolg einer solchen Steigerung der Milcherzeugung die Molkerei (der Außenmarkt) wegen

Absatzschwierigkeiten den Preis herabsetzt, so wird mein Generaldirektor mir den Rat geben, bei der Verbuchung den Preisausfall aus der Molkereimilch durch weitere Aufschläge auf Magermilch, Molke, Stalldünger usw. und durch noch niedrigere Bewertung der Nahrungsmittel des Ackerbaus auszugleichen. Und wenn dann zum Schluß die Molkerei nur noch die Hälfte Milch abnehmen kann, weil der Absatz fehlt, und nun zwangsweise eine Schrumpfung meines Kuhstalls erfolgen muß, dann werden Generaldirektor und Aufsichtsrat an mein Sozialgefühl appellieren, auf die zu entlassenden Unterschweizer hinweisen (die früher einmal in meinen Ackerbaubetriebszweigen ihr Brot verdienten und Käufer meiner Milch waren) und nun im Interesse der „breiten Massen der Bevölkerung" eine Ankurbelung des Kuhstalls fordern. Und am Schluß steht die Pleite des Betriebes, trotz „Blüte der Milchwirtschaft". Der Treuhänder aber (Konjunkturinstitut) stellt salomonisch fest: es war nur eine Scheinblüte, von der sich der Inhaber hat täuschen lassen; seine Investierungen waren Fehlinvestierungen.

Meine Herren Generaldirektoren der Banken, Industrie und des Handels nebst Syndici und sonstigen sachverständigen Trabanten, sind Sie sich denn wirklich nicht bewußt, welch ein Schindluder Sie mit dem deutschen Volke treiben?

Diesen liberalen Verdienstinteressenten reiht sich würdig und ebenbürtig der national-sein-wollende „liberale Landwirt" an und leistet die nötigen Sekundantendienste. So schreibt Reichsminister a. D. Schlange-Schöningen in seinem neusten Werk „Acker und Arbeit": „Es gibt überhaupt keinen Berufsstand in Deutschland, der die Autarkie so scharf ablehnen müßte und der ein solches Interesse an einem gesunden Industrieexport hat, wie die Landwirtschaft... In dem Augenblick, wo die Agrarproduktion Deutschlands den Inlandsbedarf deckt, wird die Frage einfach eine Absatzfrage und damit das Problem der sechs Millionen Arbeitslosen. Die wieder zum großen Teil in den Produktionsprozeß einzuschalten, die wieder kaufkräftig für höher qualifizierte Lebensmittel, für Fleisch und Brot und Butter zu machen, das ist das Problem des Bauern geworden, und zur Lösung dieses Problems wird ein starker Wiederaufbau des Exports sehr viel mehr beitragen als eine Autarkie, die den Industrieexport so gut wie gänzlich unterbinden müßte."

Wenn man sich daran erinnert, daß Schlange-Schöningen noch vor kurzem die Parole gegen Einseitigkeit der Betriebsorganisation und für breite Lagerung des Betriebes ausgab — nicht weil dieses eine organische Notwendigkeit einer jeden Wirtschaft ist, sondern mit dem Ziele „konjunkturbereit" zu sein, dann ist es klar, warum er hier für Exportindustrie eintritt: er erwartet hiervon den Konjunkturauftrieb, der seiner „konjunkturbereiten" Wirtschaft die liberale Verdienstchance geben soll. Es ist kennzeichnend, daß Schlange-Schöningen einst dem rechten Flügel der Deutschnationalen Partei angehörte;

solange eben ein „nationaler Landwirt" sich zur völkischen Weltanschauung nicht durchringt, anerkennt er den Liberalismus und bleibt verhaftet den liberalen Spielregeln, die die Existenzfähigkeit eines Betriebes nur in der Warenerzeugung für den Markt sehen können. Und weil der Marktabsatz das Wesentlichste für den Liberalisten ist, deshalb strebt er folgerichtig danach, diesen Markt zu erhalten und zu erweitern. Und da diese Erhaltung der Stadtwirtschaft im bisherigen liberalen Umfang nur möglich ist, wenn die Weltwirtschaft bestehen bleibt, so verlangt Schlange-Schöningen diese Weltwirtschaft, verlangt den Industrieexport. Schlange-Schöningen steht auf gegen das Autarkiestreben der Völker. Man kann beruhigt diesem Kampf zusehen.

Das Sterben des Liberalismus mußte auch seine Lebensformen, hier insbesondere die Weltwirtschaft, in dieses Sterben hineinziehen. Die Zertrümmerung der Weltwirtschaft ist ein organischer Prozeß, zutiefst aus völkischem Instinkt und Empfinden heraus geboren. In Deutschland entsteht hierdurch die Krise der Berufsschichtung, da letztere auf den nicht mehr vorhandenen Voraussetzungen des Weltmarktes und der Weltwirtschaft beruht. Hier liegt der wesentlichste Grund unseres Wirtschaftszusammenbruchs, insbesondere derjenige der Landwirtschaft.

Wird die bereits angedeutete Lösung — die Schaffung des organischen Gleichgewichts zwischen Stadt- und Landwirtschaft — nicht in Angriff genommen, so bedeutet das die Verschärfung der Spannung, es bedeutet, daß man künstliche Dämme innerhalb der Berufsschichtung immer höher aufwirft, ohne jedoch die drohenden Fluten bannen zu können. Man denke doch einmal an die Zehntausende von Akademikern und Studenten, die heute zurückblickend auf die Kosten ihrer Berufsausbildung, ihres Studiums, feststellen müssen: es war eine Fehlinvestierung. Wieviel Millionen Menschen stehen heute unter diesem Gefühl! Nur die grundsätzliche Erkenntnis dieser Wurzeln unserer Not kann die Nöte des deutschen Volkes beheben. Diese Erkenntnis setzt die Anerkennung der völkischen Weltanschauung voraus. Hier liegt der Sinn des Kampfes der NSDAP um die Seele des deutschen Menschen. Eine spätere Zeit wird das besser erkennen als die heutigen Liberalisten, die nur in Zahlen denken können und daher das Wesen unserer „Wahlkämpfe" gar nicht erfassen können.

Die Totallösung des Problems ist eine außenpoltische Aufgabe: Schaffung von neuem Raum im Osten. Seit dem Tode Friedrichs des Großen glaubten die deutschen Führer sich um diese Frage herumdrücken zu können; der Liberalismus mit seiner falschen Parole der „friedlichen Durchdringung" hat schließlich das Gefühl für die eiserne Notwendigkeit der Lösung dieser Aufgabe im Volke völlig ertötet. Heute steht sie wieder riesengroß auf. Und sie muß gelöst werden, wenn das deutsche Volk bestehen bleiben will.

Daß die Lösung der Ostraumfrage nicht von heute auf morgen erfolgt, ist sicher. Ebenso sicher aber ist, daß sie nur erfolgen kann, wenn eine völkische Regierung sie als Ziel aufstellt und die Kräfte frei macht, die zur Lösung notwendig sind. Ferner ist ebenso sicher, daß nur eine solche Zielsetzung einer Regierung die Möglichkeit gibt, jene Wege einer schrittweisen Gesundung des Volkes zu gehen, die in der Richtung dieses Zieles liegen. Es sei hier nur auf die Bedeutung der Siedlung hingewiesen. Sicher ist schließlich, daß, ganz gleich, wie schwer auch die Wirtschaftsnöte des Volkes sein mögen, diese Nöte nur durch eine Regierung überwunden werden können, die das Gesamtvolk zu einer Aufgabe zusammenfaßt, mit dem liberalen Interessenausspielen eines Standes gegen den anderen, eines Menschen gegen den andern radikal bricht und damit auch das sittliche Recht erwirbt, Opfer — und wenn sie noch so schwer sind — vom Einzelnen für die Gesamtheit und für die Zukunft der Gesamtheit zu verlangen.

Walter Granzow:

Siedlung in Mecklenburg-Schwerin

Zur Begründung der von mir alsbald nach der Übernahme der Regierung eingeleiteten und geförderten Maßnahmen auf dem Gebiete der Siedlung muß vorausgeschickt werden, daß der 13 162 qkm große Freistaat Mecklenburg-Schwerin nur rd. 700 000 Menschen beherbergt. Zum Vergleich sei erwähnt, daß der nur 2000 qkm größere Freistaat Sachsen die siebenfache Einwohnerzahl aufweist.

Seit dem Bestehen des Freistaates sind zwar 57 000 ha Land nach den bisherigen Methoden des Reichssiedlungsgesetzes durch Siedlungsgesellschaften, Genossenschaften und private Unternehmer aufgeteilt werden. Trotzdem nimmt der Großgrundbesitz noch mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Landes ein. Der Staat allein verfügt noch über 89 000 ha Domänen und 150 000 ha mehr oder minder erstklassiger Forsten.

Durch eine sinnvolle Siedlungspolitik der Landesfürsten wurden in dem ihnen früher eigentümlich gehörigen Domanium (rund 5600 qkm groß) seit Jahrhunderten Bauern angesetzt. In dem etwa 6000 qkm großen früheren ritterschaftlichen Gebiet ist diese Siedlungspolitik ohne Erfolg geblieben, da es den Landesherrn nicht möglich war, die Widerstände der Ritterschaft zu überwinden. Die Besiedlung des Landes hat daher mit der Bevölkerungszunahme nicht Schritt halten können. In der Vorkriegszeit mußten jährlich 3000 Mecklenburger außerhalb des Landes ihr Fortkommen suchen.

So haben wir das Bild, daß in der an Großbetrieben armen sog. Heidegegend im Süden und Südwesten des Landes ein Bauerndorf an das andere sich reiht, während im Osten des Landes wir fast einen ganzen Tag ununterbrochen wandern können, ohne ein einziges Dorf zu finden. Hier sehen wir nur landwirtschaftliche Großbetriebe.

Auffallend ist besonders die große Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Süden und Südwesten des Landes. Viele dieser kleinen landwirtschaftlichen Besitzungen erreichen nicht die Größe von einem Hektar. Die Eigentümer solcher Landstellen heißen Häusler. Sie waren bis zum Niedergang der Wirtschaft im Straßenbau, in der Schiffahrt, bei der Eisenbahn, in Fabriken oder anderen Gewerbebetrieben in den außerhalb des Landes gelegenen Großstädten tätig.

Infolge des bestehenden Bodenrechtes und des darauf begründeten Obereigentums des Staates wurde bei der Vergrößerung solcher Stellen ein Zukauf kleiner Parzellen nicht gestattet, sondern vielmehr die Erweiterung der Häuslerei zu einem selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb in Größe von etwa 8 ha (Büdnerei) gefordert. Für einen solchen Zukauf von 7 ha bot sich aber selten die Gelegenheit, weil etwa freiwerdende Ackerstücke im Wege des Meistgebotes sehr teuer verkauft wurden. Diese Verhältnisse waren auch die Ursache, daß manche Inhaber von Bauernhöfen des mühelosen geldlichen Gewinnes wegen ihre Stellen aufteilten oder ihre Ländereien verpachteten. Dabei sind selbst auf Sandböden Pachtpreise von 70 RM. für den ¼ ha noch in den letzten Jahren gezahlt worden.

Diesen völlig unbegründeten Preissteigerungen durch künstliche Verknappung des Ackerlandes mußte die Regierung sofort durch Bereitstellung von Acker und Grünland entgegenwirken. Es wurde daher angeordnet, daß in sämtlichen Gemeinden des Landes der Bedarf der Häusler und Siedler an Acker und Grünland festgestellt wurde. Dabei wurde als Norm eines selbständigen Betriebes für guten Boden etwa 12,5 ha, für geringeren Boden etwa 15 ha festgelegt.

Der Verkauf der vom Staat bereitzustellenden Ländereien geschieht unter günstigen Zahlungsbedingungen, damit es dem Käufer möglich ist, den für den vergrößerten Betrieb notwendigen Mehrbedarf an totem und lebendem Inventar gegen Barzahlung anzuschaffen. In den weitaus meisten Fällen wird auch der Anbau einer Scheune oder die Vergrößerung eines Stalles durch die Landzuteilung erforderlich. Somit werden durch diese Anliegersiedlung mittelbar dem Baugewerbe Aufträge zugeführt. Wenn ein Häusler oder Büdner nicht in der Lage ist, die geforderte Anzahlung von etwa 25% des Kaufpreises zu leisten, wird ihm die zur Vergrößerung seiner Stelle benötigte Fläche mit Kaufanwartschaft verpachtet. Diese Pacht mit Kaufanwartschaft ist nur ein Notbehelf. Sie soll dazu dienen, dem Kleinbetrieb das notwendige Land zu sichern und ihm die Möglichkeit geben, die für die später zu leistende Anzahlung benötigten Geldbeträge anzusparen.

In allen beteiligten Behörden hat sich eine emsige Arbeit für die Abtrennung von Zuwachsflächen aus Staatsbesitz entwickelt. Soweit bestehende Pachtverträge über Staatsdomänen der Abnahme von Flächen entgegenstehen, sind Verhandlungen mit dem Pächter zuerst zu erledigen. Nachdem diese Schwierigkeiten behoben sind, entwickelt sich zunächst ein reger Meinungsaustausch zwischen den verschiedenen Wünschen der Landbewerber. Oft ist es dem Regierungsvertreter nur unter schweren Mühen möglich, alle Wünsche auf einer

Linie zu einigen und die Aufteilungspläne für die in sehr großer Zahl interessierten Wirtschaften festzulegen.

Die Einschaltung der Fachberater des agrarpolitischen Apparates der NSDAP brachte bei diesen Verhandlungen große Erleichterung. Die Mitwirkung geschah in der Weise, daß der Staatskommissar für Siedlung die Fachberater mit seiner Vertretung bei den Verhandlungen beauftragte.

So konnten bei dieser für die Allgemeinheit so überaus wichtigen Maßnahme die obersten Grundsätze des Nationalsozialismus praktisch zur Geltung kommen. Während der Fachberater seine Kenntnisse und seine Arbeit unentgeltlich zur Verfügung stellte, konnte er unzufriedene selbstsüchtige Antragsteller darauf hinweisen, daß Gemeinnutz vor Eigennutz steht. Er erleichterte auf diese Weise den Behörden den Abschluß der Verhandlungen.

In einzelnen Fällen ist ausreichender Staatsbesitz für den Landbedarf der Dörfer nicht vorhanden. In richtiger Erkenntnis nationalsozialistischer Pflichten fanden sich bereits hier und da Hofbesitzer, die bereit waren, in dem weniger bevölkerten östlichen Teil des Landes ein Restgut oder eine größere Siedlerstelle zu übernehmen, um ihren Hof für das Landbedürfnis der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Ich habe in diesen wenigen Monaten bereits feststellen müssen, daß ohne den agrarpolitischen Apparat und seine Arbeit im Dorfe die Durchführung dieser so dringend nötigen und staatspolitisch wertvollen Aufgabe nicht möglich gewesen wäre.

Die widerstrebenden selbstsüchtigen Anschauungen bei einigen Großgrundbesitzern steigerten sich zuerst durch eine von der Presse der gegnerischen Parteien mit großem Eifer geführte Propaganda soweit, daß man diese Maßnahme als völlig unwirtschaftlich und bolschewistisch bezeichnete. Durch sachliche Aufklärung der Regierung und unter Mitwirkung der Befürworter dieser Entschlüsse ist die Gegnerschaft nahezu überwunden, und die Verhandlungen wickeln sich bereits leichter ab.

Somit ist die Möglichkeit geboten, daß im Laufe der nächsten Monate eine Fläche von etwa 13 000 ha nach den Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes auf dem Wege der A n l i e g e r s i e d l u n g zur Vervollständigung der Zwergbetriebe und zur Befriedigung der bereits vorliegenden 5000 Anträge verteilt werden.

Durch diese Anliegersiedlung finden auch die in der Fremde arbeitslos gewordenen erwachsenen Kinder in der väterlichen Wirtschaft volle Beschäftigung. Die Familie kann in gemeinsamer Arbeit das neu erworbene Land zur höchsten Ertragsfähigkeit bringen.

Hand in Hand mit dieser Anliegersiedlung geht die Neusiedlung. Geplant ist die Schaffung von etwa 2000 Neusiedlerstellen im Laufe dieses Jahres.

Es erscheint mir dazu selbstverständlich, daß die Reichsregierung die Lage der gesamten Landwirtschaft durch Kontingentierung der überflüssigen Einfuhr bessert. Gleichzeitig muß der Siedlungsunternehmer die Möglichkeit finden, die Abgabekosten einer Siedlerstelle weiter zu senken. Manches ist in dieser Hinsicht schon erreicht worden. Eine 15 ha große Büdnerei, die 1928 durch einen zu großen Aufwand für Haus und Stall noch 34 000 RM. kostete, ist heute bei gleichen Bodenverhältnissen für etwa 17 000 RM. verkäuflich.

Durch energische Förderung der Anliegersiedlung und rege Verstärkung der Neusiedlung versucht der mecklenburgische Staat, die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu bessern und Heim und Raum zu schaffen für weitere Menschen, um so zu seinem Teile dazu beizutragen, die Not im Vaterland zu mildern.

Barrister:

Weltwirtschaftskrise — eine Rassenfrage

Der „britische" Staatsmann Disraeli hat das Wort geprägt: die Rassenfrage ist der Schlüssel zur Weltgeschichte. Leider ist der nordischen Rasse das Verständnis für die Richtigkeit des Disraelischen Wortes erst aufgegangen, als es schon fast zu spät war.

Es ist das Verdienst Hans F. K. Günthers, den Begriff der Rasse einem großen Kreise Deutscher nahegebracht zu haben. Weiter ist es das Verdienst R. Walther Darré's, zum ersten Male in unanfechtbarer Weise gezeigt zu haben, welchen Einfluß die rassenmäßige Bedingtheit auf die Entwicklung der Völker gehabt hat. Die Darrésche Herausarbeitung und Gegenüberstellung zweier grundverschieden angelegter Rassentypen ist tatsächlich für das Verständnis des menschlichen Handelns und der menschlichen Entwicklung entscheidend.

Darré stellt dem nomadisch veranlagten Menschen den bäuerlich veranlagten gegenüber. Der bäuerlich bestimmte Mensch ist der Werte schaffende, welcher dem Stoff in irgendeiner Form schöpferisch seinen Unterhalt abringt. Am sichtbarsten als der den Boden bestellende Bauer, aber innerlich in gleicher Weise bestimmt als Handwerker, als Unternehmer (aber im richtigen Sinne), als Ingenieur und in höchster Form als Erfinder. Daraus in Jahrtausende alter Kultur der Charakter dieser Menschen gebildet: harte Kämpfer, hingegeben an die Sache, die sie erfaßt hat, opferbereit in der Erkämpfung und Verteidigung ihrer Arbeit, geschlechtsverbunden durch starke Überlieferung, weit in die Zukunft des Geschlechts denkend, mit klarem Sinn für das Natürliche und Richtige, aber auch mit lebhaft gestaltender Einbildungskraft; in reinster Form uns geläufig als Nordische Rasse. Der Nomade dagegen abgestellt auf Ausbeutung, auf das Ernten, wo er nicht gesät hat[1]). Daher stets die Lust am Raub, am möglichst mühelosen Gewinn, ohne das Wagnis des entsprechenden persönlichen Einsatzes. Daher geneigt, wo offener Raub nicht möglich, mit List und Betrug sein Ziel zu erreichen. Keine oder andersgeartete Überlieferung, keine geschlechtsverbundene Sorge für die Zukunft. Am kennzeichnendsten kommt der Unterschied dieser

[1]) Vgl. Schickedanz, Sozialparasitismus im Völkerleben. Lotosverlag.

Rassentypen in ihrer Einstellung dem Wald gegenüber zum Ausdruck. Der Nordische Mensch nutzt den Wald, aber er hegt ihn zugleich. Der nomadische Mensch raubt ihn aus und denkt nicht an die Wiederaufforstung. Den Erfolg dieser mühevollen Arbeit würde er ja nicht mehr ernten. Die von nomadisch bestimmten Völkern bewohnten Länder haben heute noch keinen Wald wieder; und wo nomadisch angelegte Rassen die Herrschaft in die Hand nehmen, wie in Sowjet-Rußland, da wird der Wald in rücksichtslosester und rohester Form ausgeraubt.

Die deutsche Volkswirtschaft ist wie das sie tragende Volk zunächst nordisch bestimmt gewesen. Sie hat diesen Charakter auch Jahrhunderte hindurch bis in die neuere Zeit gehabt. Erst die auf die französische Revolution und ihr Gedankengut folgende Zeit, die wir als zunehmend liberal und demokratisch bezeichnen müssen, hat langsam und ständig den Charakter des Deutschen Volkes und damit auch seiner Volkswirtschaft geändert. Die entsetzlich seichte Lebensbeobachtung und -auffassung, die in dem bekannten demokratischen Glaubenssatz von der Gleichheit all dessen, was Menschenantlitz trägt, zum Ausdruck kommt, ist der Grund für eine wachsende Rassenverschlechterung gewesen. Nicht nur, daß rassenfremde Bestandteile im Deutschen Volk sich heimisch einrichten konnten, sondern darüber hinausgehend und viel schlimmer in der Wirkung setzte eine geistige und körperliche Verbastardierung ein, die allmählich zu einem erschreckenden Niedergang auf allen Gebieten geführt hat. Die nomadisch eingestellten Eindringlinge verfuhren wie auf allen Gebieten, so ganz besonders auf dem der Volkswirtschaft ihrer Veranlagung gemäß: Sie suchten immer wieder den die Werte erzeugenden Nordischen Menschen auszubeuten. Mit offenem Raub war das anfänglich nicht möglich. Begreiflich daher, daß der dem Nomaden auch von Geburt her im Blute liegende Weg des Betruges, der heimlichen, listigen Übervorteilung gewählt wurde. Erleichternd wirkte diesem Vorgehen gegenüber die seelische Veranlagung des Nordischen Menschen. Er, der den Betrug als Verletzung von Treu und Glauben blutmäßig ablehnt, dem betrügerisches Wesen in keiner Weise liegt, er ist dem versteckten, schwer erkennbaren Betrug gegenüber ziemlich hilflos. Die nomadischen Bevölkerungsbestandteile nutzen diesen Charakterzug ihrer Nordischen Wirte in entscheidender, geschickter Weise: nach und nach, in dem Maße wie ihre Zahl und diejenige der Bastarde zunimmt, also der Boden für ihre Auffassung sich zunehmend günstiger gestaltet — in diesem Maße gelingt es ihnen, die Gesetzgebung des Staates zu beeinflussen, sich die rechtliche Plattform zu verschaffen, von der aus die Führung der Volkswirtschaft im nomadischen Sinne mehr und mehr möglich wird: ein gigantisches Ausräuberungssystem, durch das „Recht" getarnt, wird aufgebaut und nach allen nur möglichen Richtungen durch wissenschaftliche Lehre und staatliche Einrichtungen untermauert. Der Nordische Mensch aber kann von seiner Veranlagung und Lebensauffassung her die heutige moderne Volkswirtschaft nur als Betrugssystem verstehen, vor dessen Klugheit und Verschlagenheit er allerdings erschüttert steht.

An der Gegenüberstellung des Wirkens zweier Großindustrieller sei besser als durch noch so viele Worte klar gemacht, daß es zwischen Bauer und Nomaden niemals einen Ausgleich geben kann, daß friedliches Nebeneinander beiden unmöglich ist.

Rudolf Sack

„*Rudolf Sack*[1]) war Bauernsohn und mit vier Jahren vaterlos. Von der Dorfschule kommt er hinter den Pflug. Aber er geht nicht gedankenlos mit diesem Gerät um, wie Tausende vor und mit ihm. In ihm wird der Gedanke lebendig, den *Pflug zu verbessern*. Von einem Feldmesser lernt er die Anfangsgründe der Mathematik und Mechanik. Achtzehnjährig treibt es ihn in die Fremde, um an andern Orten andere Landwirtschaftsmethoden kennenzulernen. Nach fünf Jahren unermüdlicher Arbeit hat er sich zu einem leitenden Posten als Gutsangestellter herausgearbeitet. Aber sein Leitziel, zur Verbesserung der Landwirtschaft auf dem Wege der Technik beizutragen, läßt ihn nicht mehr los. Sack läßt seine gesicherte gute Stellung im Stich, um mit 23 Jahren zunächst zurück zum väterlichen Acker zu gehen. Dort probiert er im kleinen Maßstab, was ihm vorschwebt. Bei einem Dorfschmied legt er selbst Hand mit an, um dem Pflug eine zweckmäßigere Form zu geben. Drei Jahre unermüdlicher Versuche führen zum Bau der ersten modernen Pflüge. Zuerst von den Nachbarn in ihrem Wert langsam erkannt, werden sie durch Ausstellungen und Prüfungen einem weiteren Kreis bekannt gemacht. Ein nach Südrußland verschlagener Pflug erregt das Interesse eines fortschrittlichen russischen Grafen und Großlandwirts. Er bestellt 120 Stück. Das bedeutet den Wendepunkt im Leben Sacks... 39jährig reißt er sich von der ihm ans Herz gewachsenen heimatlichen Scholle los und wagt den endgültigen Sprung in die neue Laufbahn des industriellen Unternehmers. *Er fängt klein an, mit eigenen Ersparnissen*. Er ist sein eigener Konstrukteur, Betriebsleiter, Kaufmann und Reisender... Als in der Gründerzeit nach dem Krieg von 1870 alle Preise, vor allem die des Eisens, gewaltig stiegen, bildete er sämtliche Maschinen und Geräte völlig um, um Werkstoff zu sparen. Während die große Masse der Wirtschaftenden von dem allgemeinen Spekulationsfieber der Gründerzeit erfaßt war, verhinderte Sack, daß für seine Kunden sich der Preis allzusehr erhöhte. Das brachte vollends die entscheidende Wendung zustande. *Nach vier Jahren hatte Sack den hunderttausendsten Pflug verkauft*. 1884 konnte er in seiner Fabrik schon 650 Arbeiter beschäftigen, eine damals seltene Zahl für deutsche Maschinenfabriken. Sack blieb unermüdlich, auch nachdem der volle Erfolg eingetreten war. Für alle Böden, Klimate und Betriebsgrößen wollte er *den* bestgeeigneten Pflug finden. Zugleich entstand für den Kleinbauern ein billiger, in großen Sätzen hergestellter Universalpflug; zwecks rascheren Pflügens großer Flächen baut Sack schon 1880 *Dreischarpflüge*. Kaum ist der *Explosionsmotor* erfunden, hat die *Elektrotechnik* sich zu entwickeln begonnen, da macht Sack Versuche mit Motorpflügen und über den Einfluß der Elektrizität auf das Pflanzenwachstum. 74jährig nimmt Sack nach jahrelangen Vorversuchen noch den Dampfpflugbau auf und errichtet dazu einen Fabrikneubau. Die Hauptursache des erfolgreichen Aufstiegs Sacks zum Großindustriellen war zweifellos, daß er sich voll für einen Gedanken einsetzte, den er selbst als seine *heilige Lebensaufgabe* bezeichnete: nämlich durch Verbesserung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, durch Sorge für deren preiswerte Erzeugung und richtigen Gebrauch zum Gedeihen der deutschen Landwirtschaft beizutragen. Unter die-

---

[1]) Vgl.: Die Sendung des Unternehmers v. *Mehmke*, J. F. Lehmanns Verlag, München.

sem Gedanken stand sein ganzes Leben, das gewissermaßen nicht mehr ihm allein gehörte."

Otto Wolff

Stellen wir nun das Lebensbild des erfolgreichsten „Industriellen" der Neuzeit, Wolff, dagegen. Otto Wolff ist der Name, vor dem der Großteil der Industriellen aus der Eisen- und Stahlindustrie vor Bewunderung ob seiner Fähigkeiten glatt auf dem Bauche liegt. Aus dem „Industrie-Kurier" Nr. 52, 1931, erfahren wir über Otto Wolff folgendes: er kommt vom Schrotthandel her. Sein Sozius ist Othmar Strauß. Sein erstes großes Geschäft ist die Verschrottung von Rote Erde. Bei dem Kauf dieses Werkes waren für 150 000 M. in der Erde liegende eiserne Fundamentplatten nicht mit eingerechnet worden, weil sie den vertragschließenden Parteien unbekannt waren. Ganz so hatte übrigens Deutsch von der A. E. G. als junger Kaufmann seine „Fähigkeiten" bewiesen; bei der Verschrottung einer stillgelegten Zuckerfabrik hatte er das Glück, beträchtliche, nicht bekannte Kupfermengen zu finden und als Sondereinnahme verbuchen zu können. Doch lassen wir den „Industrie-Kurier" nun selbst reden, der mit seinen Ausführungen Otto Wolff nicht etwa an den Pranger stellen will, sondern im Gegenteil bemüht ist, für diesen großen „Industrie-Führer" eine Lanze zu brechen:

„Der Krieg mit seinem Riesenverbrauch an Heeres- und Rüstungsmaterial brachte natürlich (!) auch der Firma Wolff große Gewinne, die in den ersten Nachkriegsjahren dazu verwandt wurden, die Machtposition der Firma Wolff in der Montan-Industrie auszudehnen und zu befestigen. In die Reihen der führenden Montan-Industriellen aber rückte Otto Wolff während der Inflation — und in der ersten Nachinflationszeit, in der es ihm gelang, nach und nach in die großen und größten Montanunternehmen einzubrechen (!!!) ... Den größeren Teil dieser Aktienpakete hat er, sobald ihm die Gelegenheit günstig erschien — oft erst nach Jahren (!!!) — wieder abgestoßen. Er gibt nie eine Position auf, auch wenn er Aktienpakete abgibt ... Dieser Vorstoß in die Industrie, die Zusammenballung eines so riesigen Aktienbesitzes in seiner Hand, die auf seine Initiative hin vorgenommenen Umgruppierungen innerhalb der von ihm kontrollierten Gesellschaften und Konzerne, und die dann erfolgte Abstoßung dieses oder jenes Besitzes an außerhalb der übrigen Großaktionärgruppen stehende Interessenten hat bisher in der Öffentlichkeit meist eine für ihn nicht gerade günstige Beurteilung gefunden. Es wird von diesen Kritikern eben durchweg übersehen, daß den Transaktionen und Geschäften Otto Wolffs Interessen und Motive zugrunde liegen, die von denen der industriellen Großaktionäre stark abweichen, ja ihnen häufig diametral entgegengesetzt sind, denn Otto Wolff ist in erster Linie Händler. Und dann kommt noch hinzu, daß bei ihm alles Handeln von einem stark ausgeprägten Gewinnstreben diktiert wird. An die Ausführung und Durchführung eines Geschäftes wird ohne jede Sentimentalität herangegangen, nüchtern werden die Gewinnmöglichkeiten geprüft — und erscheinen diese günstig, so wird schnell und kräftig zugepackt."

Glaubt jemand, wenn er sich diese beiden Wirtschaftsführer in ihrer Wesensart klargemacht hat, daß es sich bei der Abwendung der „Weltwirtschaftskrise" um die richtige konstruktive Lösung einer Wirtschaftsaufgabe handelt, daß es sich darum handelt, das gerechte Wirtschaftssystem

theoretisch zu ergründen und wissenschaftlich festzulegen? Das Wirtschaftsleben ist keine dem menschlichen Verstand gestellte wissenschaftliche Aufgabe wie z. B. die Erkenntnis der Elektrizität und ihre Beherrschung in der Technik; bei der Volkswirtschaft handelt es sich nicht um Vorgänge, die unabhängig vom Menschen verlaufen und die man nur richtig erkennen muß, um ihren Reaktionsverlauf nach Belieben zu beeinflussen. Auch das gerechteste Lehrgebäude und der gerechteste Gewinnverteilungsplan werden nicht das Tor zum Wirtschaftsparadies aufstoßen — ebensowenig wie die fatalistische Ergebung in den „konjunkturellen Ablauf der Krise", nach deren Tiefpunkt wieder ein Höhepunkt folgen muß, für den die Notverordnungen nur die unvermeidlichen Durchgangsmaßnahmen sind.

„Es wird schnell und kräftig zugepackt" (siehe oben) — der Gewinnmöglichkeiten des Händlers wegen! Dabei nicht zu vergessen: Der Staat von heute steht in den Diensten dieses Händlers. Er schützt diese geschäftlichen „Transaktionen" in seiner Rechtsprechung. Wenn dabei der Händler erst dem Bürger, dann dem Arbeiter und jetzt dem Bauern die Kehle zudrückt, so ist es eben das persönliche Pech der Einzelnen, die nicht so begabt und nicht so tüchtig sind wie er. Man braucht aber nur die Geschichte der Trusts, der Banken in den letzten Jahrzehnten zu verfolgen, um die Richtigkeit der Behauptung zu erkennen: der heutige Staat wird vom nomadischen Menschen beherrscht!

Die übermäßige Preisbildung aller Waren, deren Herstellung und Vertrieb sich in den Händen der Trusts befinden, auf der einen Seite, die Lohn- und Gehaltsdrückerei der Arbeiter und Angestellten auf der andern Seite sind Umstände, die sich jedem Einzelnen, der sehen will, klar aufdrängen. Diejenige Gütererzeugung dagegen, die noch nicht durch einen Trust beaufsichtigt ist und mit einem Monopolpreis den Markt für sich ausbeuten kann, lohnt heute nicht mehr. Viel gefährlicher, weil viel schwieriger durchschaubar als diese Dinge, für die die Weltwirtschaftskrise als Ursache hingestellt wird, sind aber jene Seiten des volkswirtschaftlichen Lebens, die die Grundlagen der Wirtschaftsmacht des Nomaden bilden. Es handelt sich im wesentlichen um drei von der Allgemeinheit fast immer verkannte Rechtseinrichtungen, die ineinander verarbeitet sind und sich gegenseitig ergänzen:

1. die Währungsfrage,
2. das Kreditwesen und
3. das Aktienrecht.

Diese drei Dinge können in ihren weitreichenden Folgen und Auswirkungen im Rahmen dieses Aufsatzes, der nur die Kampffront aufzeigen will, nicht auseinandergesetzt werden. An dieser Stelle soll nur soviel gesagt werden, wie zur Gewinnung der Erkenntnis nötig ist, daß wir heute tatsächlich schon in einem vollständig ausgebauten nomadischen Wirtschaftssystem leben.

Die Währung ist heute trotz des schönen Wortes „Goldkernwährung" gekennzeichnet durch den Mangel an umlaufendem Gold. Wir alle sind daran gewöhnt worden, im Geld nicht mehr die Zwischentauschware „geprägtes Edelmetall" mit Eigenwert zu sehen, sondern vielmehr den Begriff „Geld" in Beziehung zu bringen mit einem bedruckten Stück Papier. Uns ist trotz der schmerzlichen Erfahrungen der Inflation das Gefühl dafür verlorengegangen, daß unsere Papierscheine dem Eigenwerte nach ein Nichts

sind — und daß ihre Wertung naturgemäß von den Inhabern des Goldes abhängt. Diese sind aber — überwiegend Nomaden — jene Bankiers, denen die Inflation so „schlecht" bekam, daß die Vermögen ihrer Banken ins Uferlose stiegen und daß sie Mühe hatten, bei den Goldmark-Eröffnungsbilanzen nach der Inflation die Höhe des gemachten Raubes der allgemeinen Kenntnis wenigstens teilweise zu entziehen. Wie ungeheuerlich die Raubgier des Nomaden sich auf diesem Wege der goldlosen Papiergeldwirtschaft auswirken kann, haben wir in der Inflation erlebt — und erleben es erneut in der heutigen Zeit. Verschob die Inflation den Wert der Zwischentauschware „Geld" zu den Waren, so haben wir heute die Entwertung der Waren an der stabil gehaltenen Währung.

Die Inflation hat eine ungeheuere Verarmung weiter Schichten des deutschen Volkes herbeigeführt. Wer leben und das Haus neu aufbauen wollte, war meistens auf „geldliche Hilfe" der Begüterten angewiesen, also auf das Kreditnehmen. Wer waren die Kreditgeber nach der Inflation? Wiederum die Nomaden, denn sie waren ja die Gewinner in der Inflation gewesen. Und sie gaben denn auch Kredit. Aber zu Bedingungen, die eben nur Schmarotzer stellen können und die der Tod jeder Volkswirtschaft sein müssen. Ihrer Art gemäß nutzten sie auch diese neue Gewinnmöglichkeit zu einem großzügigen Betruge aus. Früher fand jeder Kredit seine naturgegebene Grenze an der Menge des vorhandenen, umlaufenden Edelmetallgeldes. Der Kreditgeber mußte wirkliches Geld herleihen. Die Zahlen im Kontokorrent, die im Großhandel die getauschten Warenmengen wertmäßig verrechneten, dürfen den Blick nicht trüben — wenn sie es auch bei fast allen Währungstheoretikern getan haben.

Heute hat man ein sich immer weiter aufblähendes Kreditsystem geschaffen, ausgehend von der Goldkernwährung und einem sich ins Nebelgraue verlierenden „Deckungsbegriff". Die Deckung des unter der Herrschaft der Goldkernwährung umlaufenden Papiergeldes besteht nicht nur aus Gold, sondern auch aus golddgedeckten Devisen. Letztere sind aber auch nur Papiergeld mit etwa ein Drittel Golddeckung. Nimmt man solche Devisen also, wie es bei den deutschen Notenbanken geschieht, als Deckung für in deutschem Gelde zu gewährende Kredite, so ist die tatsächliche Golddeckung für dieses neue Geld nur noch sehr gering. Aber man hat nun wieder Papiergeld, das man ausleihen kann.

Diese Möglichkeit eines auf Papierdeckung aufgebauten Kredites ist zielbewußt vom Nomaden benutzt worden, um allen Menschen einzureden, daß das Schuldenmachen, das Kreditnehmen, die Grundlage für jedes wirtschaftliche Unternehmen sei, nicht aber die Arbeit und die mit der Arbeit erzeugte Ware. Diese Umbiegung des gesunden Denkens hat zu einer ungeheuren Stärkung der nomadischen „Geldschöpfer" geführt und zu der trostlosen Lage der meisten großen und kleinen Unternehmen. Man mache sich doch nur einmal klar, in welch falsche Bahnen durch das vom Nomaden weitest gehend beeinflußte Schrifttum unser ganzes Denken gelenkt worden ist. Hätten die nordischen Deichbauern oder die Wallbauern der mittelalterlichen Städte vor Inangriffnahme ihrer „unproduktiven" Riesenbauten diese sich erst kapitalisiert gedacht, um dann sich diese errechneten Zahlen als „Kredit zur Verfügung stellen zu lassen" — sie hätten wohl niemals an-

gefangen zu arbeiten. Es hätte sich ja doch nicht „gelohnt", weder für sie noch für ihre Kinder und Kindeskinder.

Natürlich sind die uns heute obliegenden Arbeiten nicht ohne weiteres in der Art in Angriff zu nehmen, wie es uns die Vorfahren vorgemacht haben. Derjenige Teil der Bevölkerung, der als Bauer das Land bestellt und für sich und die andern die Nahrung schafft, ist zahlenmäßig zu schwach, und auch im Handwerk und im Unternehmertum bestimmt nicht mehr der „Bauer" die Warenerzeugung, den Warenumsatz und -verbrauch. Aber grundsätzlich lassen sich solche Riesenarbeiten auch heute noch ohne das Dazwischenschieben von Geldgebern ausführen; auch ohne öffentliche Kredite und Anleihen und dem „Staate" als Geldgeber.

Der dritte, den meisten nicht sichtbare Pfeiler des nomadischen Wirtschaftsgebäudes ist das Aktienrecht. Es ist heute völlig auf die Art des nomadischen Menschen abgestellt und zu seinem Nutzen umgebogen worden. Mit der auch von „nationaler" Seite geforderten Kleinaktie in den Händen des Arbeiters und kleinen Sparers ändert man die Dinge nicht, wie denn diese „Nationalen" trotz aller Gesten im Grunde eben doch nomadisch bestimmte Händler sind. Das Aktienrecht ist heute das Machtinstrument, mit dem sich der Nomade zum Herrn aller Großunternehmen gemacht hat, wie er sich mit dem Papiergeld zum Herrn des Staates machte und mit dem Kredit zum Herrn des Grund und Bodens. Bereits v. Ihering äußerte sich über das Aktienrecht etwa dahin, daß es mehr Unglück, Not und Verzweiflung über die Menschen gebracht habe als Kriege, Hungersnöte und Seuchen. Dabei stand dem großen Rechtslehrer nur die Erfahrung der „Gründerjahre" nach dem Kriege 1870/71 zur Verfügung. Wie hätte er wohl heute geurteilt? Denn die Möglichkeiten eines richtig „ausgelegten" Aktienrechtes zur Erlangung der Wirtschaftsmacht ohne die geringste geldliche, eigene Verlustgefahr sind erst in der Inflation voll entwickelt worden. Aktien mit hundertfachem Stimmrecht, Vorratsaktien, Dachgesellschaften!

Heute steht der Nomade im Endkampf um die dauernde Verankerung seiner Macht. Es gilt, auch den Bauernstand endgültig zu erledigen. Um den Ausgang dieses Kampfes muß jeder weiterblickende deutsche Mensch bangen, denn bis jetzt hat der Nomade die Gesetze des Handelns in diesem Kampfe diktiert. Der Bauer führt heute noch den Kampf unter dem Gesichtspunkte der Preisbildung für seine Waren, damit er bestehen kann. Hitler hat anläßlich des passiven Widerstandes an der Ruhr das Wort geprägt: „Durch Faulenzen macht man sich nicht frei!" Für den heutigen Kampf der Landwirtschaft gilt: Dadurch, daß man sich mit den Machthabern, deren Erhaltungsinstinkte denjenigen der Beherrschten ganz entgegengesetzt gerichtete sind, um die Pfennige streitet und sie um bessere Bezahlung bittet, erlangt man seine wirtschaftlichen Lebensbedingungen nicht wieder. Daß wir heute als ganzes Volk da stehen, wo wir stehen, liegt eben daran, daß bis zum heutigen Tage die feindliche Kampffront und das Kampfziel nicht erkannt worden sind. Der auf Grund seiner wirtschaftlichen Lage wenigstens teilweise zum Führertum verpflichtete Adel hat schon seit Jahrzehnten versagt. Schon zu Bismarcks Zeiten war der deutsche Adel des Ostens weitgehend „neutralisiert" worden, wie

der technische Ausdruck der jüdischen Hochfinanz lautete. Ein mitteldeutsches Mitglied des Herrenhauses hat deshalb schon damals mit einem großen Teil seiner Standesgenossen in Fehde gelebt. Wenn er in Berlin weilte, wurden ihm wiederholt von der jüdischen Finanz glänzende Geschäfte angeboten. Auf seine Bemerkung, er habe kein Geld, wurde ihm dann meistens erwidert: „Herr Baron brauchen kein Geld; wir strecken Ihnen die Summe vor, und Sie werden trotzdem gut dabei verdienen." Der betreffende Adelige verzichtete trotzdem auf das gute Geschäft (er hätte tatsächlich gut verdienen dürfen), genau so wie er auch auf Einladungen zu Schlemmerfrühstücken verzichtete — um stets ohne jede „Bindung" gegen den „Liberalismus" kämpfen zu können. Von kurzsichtigeren Standesgenossen wurde ihm dann vorgehalten: „Was du nur immer gegen die Juden hast; sie verwalten unsere Gelder, wir bekommen 9—10 % Zinsen, und es wird immer mehr!"

Wenn heute von allen Seiten Telegramme an den Reichspräsidenten und Reichskanzler geschickt werden und um Hilfe für die Landwirtschaft gebeten wird, so muß deutlich gesagt werden, daß die Volksgenossen in den Städten für sie keine Hilfsgelder mehr aufbringen können. Die trostlose Lage der Allgemeinheit in den Städten geht nicht zuletzt darauf zurück, daß die berufsständische Körperschaft des Landbundes dank der „Neutralität" seiner Führer ruhig zusah, als die Inflation Arbeiter und Bürger zugrunde richtete. Jede Preiserhöhung für Lebensmittel zu Lasten der verbrauchenden Volksgenossen, die heute die Machthaber zubilligen würden, müßte die Verzweiflung der hungernden Massen in den Städten gegen die Landwirtschaft als Ganzes kehren: der Bolschewismus hätte seine Schlacht gewonnen!

Wenn heute der Bauer sich und damit das deutsche Volk in letzter Stunde retten will, so kann er es nicht im eigensüchtig gebundenen Wirtschaftskampf eines Berufsstandes. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter ist an eben dieser eigensüchtigen Gebundenheit gescheitert, trotzdem er für diesen Kampf ganz anders geschult und zusammengefaßt war als heute der Bauer. Nicht „Margarinekontingente", sondern „Macht" heißt die Losung. Um die Macht kämpft aber heute gegen den Nomaden allein Adolf Hitler mit seinen Getreuen. Nach Erlangung der Macht aber darf es sich nicht darum handeln, für die eigenen Waren den bestmöglichen Preis zu erlangen, den der Markt noch tragen kann, sondern dann muß die nomadische Wirtschaftsform und jedes nomadische Wirtschaftsdenken mit allen Machtmitteln des Staates bekämpft werden. Es muß unmöglich gemacht werden, Reichtum durch „geschäftliche Transaktionen" zu erwerben, oder anders ausgedrückt, wie es in einem leider auch in den Kreisen des Kampfbundes geschätzten Buche zu lesen ist, „aus Verzweiflung darüber, weil sie (die Juden) nicht artgerecht leben können, ersinnen sie Finanzsysteme und werden dadurch ungeheuer erfolgreich."

Zum Beweis dessen, wie weit das nomadische Wirtschaftssystem heute in der ganzen Welt aufgebaut ist, sei ein Wort angeführt aus Kreisen, die es wohl wissen müssen. Alfons Paquet — anscheinend konnte der Verein deutscher Chemiker wohl keinen geeigneteren Festartikelschreiber finden als diesen Juden — schreibt in der Zeitschrift für angewandte Chemie, Heft 13, Jahrgang 1930, folgendes:

„Darüber gelagert und in sie (die Bevölkerung Frankfurts a. M. D. Verf.) hineinverwoben ist der neue Adel (!!) ..., der über die Fernbeziehungen (!) Bescheid weiß und dessen Aufmerksamkeit auf die Dinge des Geldes unerschütterlich ist. Er ist genau so bereit, heute in Berlin wie morgen in Paris, London oder New York zu leben. Es gibt wohl keine herrschende (!!!) Familie in der Welt, die nicht noch ihr Mamachen in Frankfurt a. M. sitzen hat."

Es ist schon so, auch die Weltwirtschaftskrise ist eine Rassenfrage, nicht nur die Weltgeschichte, wie Disraeli meinte!

G. v. M.:

Ostseeraum und Ostraumpolitik

Man kennt das alte Lied „Nach Ostland woll'n wir reiten" und denkt dabei an die weiten Räume, die der deutsche Mensch mit dem Kreuz, dem Schwert und dem Pflug erwarb. Das waren Zeiten, wo man noch um des Glaubens willen zu leiden, um des Deutschtums willen zu kämpfen, um der Scholle willen zu hungern verstand. Es mag sein, daß die Not der Zeit uns wieder unseren Vorfahren ähnlicher machen wird. Falsch aber ist es zu glauben, daß die Ostfrage eine rein kontinentale Frage und daß daher das deutsche Schicksal im Osten zu sehen einen Verzicht auf Seefahrt bedeuten müßte. Weder im Mittelalter war dies, noch ist es heute der Fall. Das obenerwähnte Lied entstand im Flamland, dem Lande der Seefahrer im äußersten Nordwesten des alten Deutschen Reiches. Von Westen nach Osten, zur See und zu Lande setzte die früheste Ostbewegung ein. Der südliche, kleinere Teil des Ordensstaates, Ostpreußen, ist über Land erobert und kolonisiert worden. Daher wanderten später vorzugsweise Deutsche aus Mitteldeutschland dahin. Ganz anders aber steht es um den nördlicheren, größeren Teil, das sog. Baltikum. Dieses Gebiet, so groß wie Süddeutschland, ist „aufgesegelt" worden, und zwar von Lübeck, der ursprünglich führenden Hansestadt aus. Brügge im Westen und das russische Groß-Nowgorod im Osten, jenseits des Peipussees, waren die äußersten Pole der deutschen Spannung. Wisby auf Gotland war der Stapelplatz für die Roherzeugnisse aus dem slawischen Osten und dem getreideausführenden Ordensstaate nach dem Westen, der seinerseits Fertigwaren in diese Länder ausführte. Riga und Reval sind nicht nur die östlichsten, sondern auch die ältesten deutschen Einfallstore nach dem Osten gewesen. Die Beherrschung der Ostsee war notwendig, wenn man im Ostraum sich halten und vordringen wollte. Daher ist das sog. „Dominium maris Baltici" ein stetes Streben aller derer gewesen, die im Nordosten Machtwirtschafts- oder Volkspolitik treiben woll-

ten. Aber nur für die Deutschen fielen diese Fragen zusammen, sie bedurften dieses Meeres in höherem Maße als die anderen Anliegerstaaten. Jahrhundertelang hatte man diese Tatsachen vergessen; heute steht das Problem wieder vor uns.

Ostsee und Mittelmeer haben gewisse Ähnlichkeiten. Den Seestädten Italiens ging es wie der Hansa: Die Entdeckung Amerikas entkleidete sie ihrer Bedeutung, und auch das politische Schwergewicht verlagerte sich nach dem Westen (Spanien, Frankreich, die Niederlande, England). Dann entstand im Norden die Großmacht Schweden. Die Beherrschung des Baltischen Meeres war die Voraussetzung für deren Machtpolitik. Um Estland und Livland auf Grund des Antrages der Stände den Polen zu entreißen, mußte Gustav Adolf Herr der See sein. Dieselbe Voraussetzung galt, um während des Dreißigjährigen Krieges sein Schwert in die Waagschale zu werfen. Sein geistiger Erbe wurde der Große Kurfürst, der die Grundlagen für den preußischen Staat legte. Er trieb Ostpolitik, indem er Ostpreußen endgültig aus dem polnischen Machtbereich löste. Fortan baute sich die Kraft seines Staates zwar auf den Ostprovinzen auf, aber für das deutsche Gesamtschicksal waren seine und seiner Nachfolger Auseinandersetzungen mit dem Westen entscheidend. Der eigentliche Erbe Schwedens und auch Polens im Nordostraum wurde Rußland, und zwar zunächst weniger aus macht- als aus kultur- und wirtschaftspolitischen Gründen.

Peter der Große hat ursprünglich nicht die Absicht gehabt, sich an der Ostsee festzusetzen. Eine seltsame Verkettung von Umständen führte ihn aber doch dazu. Er erkannte zwar sehr wohl, daß das Schwarze Meer für Rußland eine viel größere Bedeutung hatte als das Baltische. Zweimal belagerte er deshalb das im Besitz der Türken befindliche Asow vergeblich. Dann aber lenkte er seinen Blick nach dem Nordwesten. Die Umstände kamen ihm insofern entgegen, als König Karl XI. von Schweden die „Güterreduktion" auch auf Livland ausdehnte, was einer Vernichtung des Deutschtums gleichkam. Da war es der livländische Edelmann Reinhold von Patkull, der — obwohl Privatmann — die große Koalition der nordischen Mächte, Rußland, Preußen, Polen, Dänemark, gegen Schweden zusammenbrachte, der Schweden unterlag. Aber vorher lieferte August der Starke, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Patkull an Karl XII aus, der ihn grausam hinrichten ließ. Seltsame Vorgänge: Zunächst Schwedens falsche Agrarpolitik (sie sollte übrigens Letten und Esten nachdenklich machen), dann die politischen Fähigkeiten eines Balten — d. h. des Angehörigen eines Stammes, der zur Selbstverteidigung und Selbstverantwortung erzogen war — und schließlich der Mißerfolg eines im Süden an die See drängenden genialen Herrschers; diese Umstände alle fielen zusammen, um das russische „Dominium maris Baltici" für zweihundert Jahre entstehen zu lassen. Die Teilungen Polens stärkten die russische Stellung im Nordosten, denn durch sie kam Kurland 1795 an Rußland, obgleich es bei einer besseren preußischen Politik auch an Preußen hätte fallen können, was dem Wunsche seiner Bewohner entsprochen hätte. Der Friede von Brest-Litowsk 1917 machte diesem 200jährigen Herrschaftszustande wieder ein Ende. Die Ostsee hatte jedoch für Rußland bereits vorher eine abnehmende politische Bedeutung. Nachdem es in den Besitz des Schwarzen Meeres gelangt war, zeigte es sich, daß dieses wirtschaftlich für Rußland einen viel höheren Wert hatte. Hinzu kam der Wettbewerb der Eisenbahnen u. a. mehr. Trotzdem spielt

die Vorstellung „Rußland kann die Ostsee nicht entbehren“ in dem politisch noch oft passiv denkenden deutschen Volke eine große Rolle. Von einer solchen, überdies unzutreffenden Denkungsweise ausgehend, kommt man zu dem falschen Schluß, auch der Tschechei und Polen Seeküsten zubilligen zu müssen.

Beide Meere — Ostsee und Schwarzes Meer — waren sog. Binnenmeere, und durch beide kam die russische Politik mit der englischen in Berührung. Aus vielfachen Gründen war Rußlands Bestreben auf die Beherrschung der Dardanellen und Konstantinopels gerichtet, dasjenige Englands darauf, Rußland daran zu hindern. In geringerem Maße galt dies für den Sund und die Belte, die aus der Ostsee in die offene Nordsee führen. Der englisch-russische Gegensatz in bezug auf das „Dominium maris Baltici“ ließ Preußen, da es über keine nennenswerte Seemacht verfügte, trotz seiner langen Küste vollständig zurücktreten.

Wenn aber Rußland mehr oder weniger die Ostsee beherrschte, so hat es seinen neuerworbenen Gebieten, den sog. „deutschen Ostseeprovinzen Rußland“ und Finnland, bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine völlige innere Freiheit gelassen. Die Verbindung mit Finnland trug den Charakter einer Realunion, die mit dem Baltikum baute sich auf Verträgen mit den Ritterschaften auf, wonach die russischen Kaiser die evangelische Kirche, die deutsche Sprache und das geltende Recht als die Landeskirche, die Landessprache und das Landesrecht anerkannten. Die Demokratisierung Rußlands und der Panslawismus („ein Zar, ein Glaube, eine Sprache“) stellten den Versuch dar, das Slawentum an die Küste der Ostsee nicht nur im staatlichen, sondern auch im volklichen Sinne heranzutragen. Der Weltkrieg wurde zum Kampfe um die Beherrschung des Nordostraumes, wobei Deutschland ohne Ziele, Rußland mit solchen in den Kampf zog. Rußland wußte, daß Ostpreußen nichts anderes als das verlängerte Baltikum darstellte, das im Siebenjährigen Kriege und nach dem Tisiter Frieden bereits russisches Kriegsziel gewesen war. Rußland war bereit, zwar kein unabhängiges, aber ein autonom mit Rußland verbundenes Polen etwa in seinen heutigen Grenzen zu schaffen. Ein siegreiches Rußland wäre für Deutschland noch schlimmer gewesen als der Friede von Versailles, der die Randstaaten schuf und damit — ungewollt — Deutschland vor die Aufgabe stellte, den Nordostraum neu zu ordnen. Wenn Deutschland sich dieser Aufgabe entzieht, werden Polen und Rußland diese übernehmen und sich vielleicht mit der gemeinsamen Spitze gegen Deutschland verständigen.

Ohne Ziele, ohne etwas anderes zu wollen als seine Grenzen zu verteidigen, zog der deutsche Soldat in den Krieg, was sicher kein Zeichen der Stärke, sondern der Schwäche war. Die Ziele entstanden erst, als die siegreichen deutschen Truppen in das Baltikum einrückten und dort ein Land sahen, das ihrer Heimat ähnelte, dessen Aufbau, Verwaltung und Führung trotz der undeutschen Mehrheitsbevölkerung doch deutsch war. Der Friede von Brest-Litowsk bedeutete die Lösung des Nordostraumes von Rußland, eines Raumes, der Rußland nur äußerlich angehört hatte. Nach Sprache, Geschichte, Konfession und Wirtschaft gehörte er zu Mitteleuropa oder war ein Übergangsgebiet nach dem Osten. Auch nach dem Zusammenbruch boten sich noch Möglichkeiten, denn die Balten griffen zu den Waffen, um ihre Heimat gegen die anrückenden Bolschewiki zu verteidigen. Ihnen schlossen sich deutsche Freiwillige an, und die Vernichtung der Roten gelang. Hierbei zeigte es sich, daß Städte und Länder

wiederum eine Bedeutung erhielten, die sie verloren zu haben schienen, seitdem Rußland die Ostsee beherrschte, und wie Preußen (Deutschland) und die Habsburger Monarchie infolge der Teilung Polens an einem statischen Zustande im Nordostraum interessiert war. Aber der Friede von Brest-Litowsk und der Zusammenbruch der drei Kaiserreiche rollten alle diese Fragen wieder auf. Als die Bolschewiki das Baltikum angriffen, versperrte ihnen die Entente den Seeweg. Lloyd George verbot der englischen Flotte, deren Stützpunkt Kopenhagen war, sich an der Befreiung Rigas von der roten Herrschaft am 22. Mai 1919 zu beteiligen. So waren die baltische Landeswehr und die Freikorps ausschließlich auf den Landweg durch Litauen angewiesen. Dieses aber nahm eine unfreundliche Haltung an, die zuletzt in offene Feindseligkeiten überging, von dem Verhalten der damaligen deutschen Regierung, die die Volksgenossen ohne Not fallen ließ (Erzbergerabkommen mit den Bolschewiki!) nicht zu reden. Memel ist ursprünglich eine baltische Gründung, d. h. der baltische Teil des Ostens drang von Norden nach Süden vor und schuf sich diesen Stützpunkt, um die Landverbindung zwischen den beiden Ordensgebieten aufrechtzuerhalten. Litauen an sich ist ja die eigentliche Schlüsselstellung im Nordosten. Dieser Staat wird sich endlich entscheiden müssen, ob er für Deutschland oder für Polen optieren oder zwischen beiden einmal zerrieben werden will.

Als im Sommer 1915 die deutschen Truppen in Kurland einrückten, stellte die kurländische Ritterschaft ein Drittel des Großgrundbesitzes für die Siedlung zur Verfügung. 1918, nach dem Zusammenbruch, versprach dann die lettische Regierung jedem deutschen freiwilligen Kämpfer Land zu Siedelungszwecken. Die Balten konnten ihr Angebot nicht aufrechterhalten, weil sie selbst von der Scholle vertrieben wurden. Die lettische Regierung brach ihr Versprechen. Hier offenbart sich aber wiederum die enge Verbundenheit von Scholle und Politik im baltischen Raum. Die Erörterung der Besitzgrößen liegt nicht im Rahmen dieses Artikels. Es sei daher hier nur darauf hingewiesen, daß ein Bauerntum ohne Großgrundbesitz, d. h. ohne eine politisch zur Führung wirklich geeignete Oberschicht, von einer höheren Warte aus gesehen, bereits eine bedenkliche Erscheinung ist. Im Nordosten wäre das Bauerntum allein verloren. Diese Feststellung mag wie jede politische Wahrheit den Wunschträumen vieler nicht entsprechen, aber sie entspricht den Tatsachen. Unbedingt notwendig jedoch ist die Schaffung eines neuen weder kapitalistischen noch kollektiven Bodenrechts. Ohne ein solches kann auf die Dauer kein Bauerntum und kein Volkstum bestehen. Eine der Ursachen der deutschen Erfolge im Osten war die Verbreitung des lübischen Rechtes in den See- und des magdeburgischen in den Binnenstädten, weit über die Grenzen des alten Reiches hinaus. Die Deutschen brachten eben ein besseres Recht, das einem jeden zugute kommen konnte. Heute läßt sich dies nicht mehr behaupten.

Um das Deutschtum im baltischen Raume zu vernichten, mußte man es seiner Bodenständigkeit berauben. Man machte damit die Besitzer und deren Angestellte zu Bettlern, zerschlug alles, was mittel- oder unmittelbar in Stadt und Land von der deutschen Landwirtschaft abhing und beraubte das Baltentum der Schicht, die ihm die besten und weitblickendsten Führer gestellt hatte, die zum Wohle aller durch Jahrhunderte das Land regiert hatten. Ob dies letztere tatsächlich gelungen ist, wird die Zukunft lehren.

Das Nordostproblem ist kein rein kontinentales und kein maritimes, es ist die Verbindung beider. Vom deutschen Standpunkt aber ist es ein Problem der Führung, der Leistung. Regieren, nicht verwalten, siedeln, nicht kolonisieren, Führung und nicht Masse (die kommt dann von selbst), Kunst und nicht Technik — das machte einst das Wesen jener aus, die dem deutschen Volk den Weg nach Osten wiesen. So wie es einst war, so ist es heute noch.

Kurt Fachmann:

1933, das Schicksalsjahr des deutschen Gartenbaues

Eine handelspolitische Betrachtung

Die Frage, ob der deutsche Gartenbau einer aussichtsreichen Entwicklung entgegengehen kann oder aber in den Kümmerzustand der Vorkriegszeit zurückfallen muß, hängt in erster Linie von der zukünftigen Gestaltung der deutschen Handelspolitik ab. Seit Jahren fordern die deutschen Gärtner deshalb mit aller Eindringlichkeit Maßnahmen gegen die Überflutung der deutschen Märkte mit Erzeugnissen des ausländischen Gartenbaues, nachdem sie zuvor dafür Sorge getragen haben, daß alle Maßnahmen zur Versorgung des deutschen Marktes aus Eigenerzeugung in Angriff genommen wurden. Seit Jahren warten sie nunmehr auf die Gegenleistung, auf den staatlichen Schutz dieser gesteigerten Eigenerzeugung, damit die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe wiederhergestellt wird und der Erfolg ihrer Arbeit nun auch ihnen zugutekommt.

Wiederholt wurde ihnen auch seitens der maßgebenden Stellen Hilfe auf handelspolitischem Gebiete in Aussicht gestellt, aber ebensooft mußten sie es erleben, daß stärkere Kräfte im Hintergrunde standen, die über den Willen des zuständigen Fachministeriums den Sieg davontrugen, so daß die Fahrt in den ausgefahrenen Geleisen liberalistischer Handelspolitik weiterging. Der weniger kampfbereite Teil des deutschen Gartenbaues hatte sich demzufolge schon an den Gedanken gewöhnt, für andere Zweige der Wirtschaft jeweils geopfert zu werden.

Die deutschen Gärtner horchten deshalb auf, als Herr von Papen als Reichskanzler am 10. Juni 1932 vor dem Deutschen Landwirtschaftsrate davon sprach, daß „eine starke, zielbewußte Agrarpolitik das Fundament jeder gesunden Entwicklung sei"; mancher von ihnen sah schon die endliche Erfüllung lang-

gehegter Wünsche, als dieses Kabinetts Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Frhr. von Braun vor der bayerischen Landwirtschaft am 26. September 1932 in München glaubte, die Kontingentierung gartenbaulicher Erzeugnisse zusagen zu können; das Präsidium des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. war sogar so hoffnungsvoll, daraufhin sogleich in der „Gartenbauwirtschaft" (Nr. 40/1932) eine Mitgliederwerbung unter dem Stichwort: Die Einfuhr wird kontingentiert! — anzusetzen. Aber — die Kontingentierung ließ doch noch auf sich warten!

Dem stutzig gewordenen Berufsstande wurde zwar in einer Tagung, die die Fachabteilung für Gartenbau der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer mit großem Aufgebot flugs einberufen hatte, seitens desselben Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft am 13. Oktober 1932 erneut versichert, daß „er sich für den deutschen Gartenbau einsetze, weil es ein ungeheuer wichtiger Zweig der deutschen Volkswirtschaft sei" und — bezüglich der handelspolitischen Seite — daß er „den Weg, den er eingeschlagen habe, selbstverständlich weitergehen werde". Aber — es kamen nur die Reichtstagswahlen vom 6. November 1932. Manchem Gärtner ging jetzt ein Licht auf, denn die vor den Wahlen versprochene Kontingentierung, die der deutsche Gartenbau zur Besserung der trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse sehnlichst erwartete, kam nicht!

Der Herr Reichskanzler von Schleicher bestätigte in seiner Rundfunkrede vom 15. Dezember 1932 dem Gartenbau wohl erneut, daß „es unerläßlich sei, dem vom Weltmarkte ausgehenden Druck auf die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere der Vieh- und Milchwirtschaft, des Gartenbaues und der Forstwirtschaft, möglichst schnell und wirksam entgegenzutreten." Das wäre fraglos am sichersten erreicht worden, wenn dem Gartenbau die vom Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gegebene Zusage umgehend erfüllt würde. Das jedoch tat Herr von Schleicher nicht; er schaltete vielmehr die Frage der Kontingentierung aus dem Programm des Reichskabinetts überhaupt aus und stellte dafür als völlig unzureichenden Ersatz in Aussicht, daß „die Reichsregierung von ihrer Zollautonomie im Interesse der Landwirtschaft in dem erforderlichen Ausmaße Gebrauch machen würde, sobald die handelspolitischen Schwierigkeiten fortfallen und wesentliche Erleichterungen eintreten".

Die Gärtner, die im Laufe des letzten Jahrzehnts in steigendem Maße gelernt haben, neben den Notwendigkeiten für ihren Betrieb auch die Zusammenhänge ihres Berufsstandes mit Politik und Wirtschaft zu sehen, werden auf diesen Köder nicht anbeißen, sondern sie werden den richtigen Schluß aus dieser Umbiegung ihrer Forderungen dahingehend gezogen haben, daß ein sol-

ches Reichskabinett überhaupt nicht gewillt war, dem Gartenbau einen wirklich wirksamen Schutz zuteil werden zu lassen. Die deutschen Gärtner sehen deutlich das Verhängnis, das in diesem Schicksalsjahre drohend über ihrem Berufe steht und über ihn hereinbrechen wird, wenn nicht noch in letzter Minute der richtige Kurswechsel stattfindet.

Um den für den Gartenbau richtigen Kurs der Handelspolitik zu erkennen, wollen wir deshalb nun — fern von jeder Tagespolitik — prüfen, ob und inwieweit dem deutschen Gartenbau auf dem von Herrn von Schleicher anempfohlenen Wege überhaupt „schnell und wirksam" geholfen werden kann. Dazu bedarf es einer Betrachtung der Entwicklung, die der deutsche Gartenbau auf Grund der jeweils gegebenen handelspolitischen Voraussetzungen genommen hat. —

In einem knappen Jahrhundert hat sich Deutschland von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat entwickelt. Diese Wandlung der wirtschaftlichen Struktur hatte zwar zur Folge, daß sich der Handelsverkehr mit den europäischen und überseeischen Ländern gewaltig ausdehnte, aber Deutschland wurde damit mehr und mehr von ausländischen Zufuhren an Rohstoffen und Lebensmitteln abhängig; seine einstige Selbstgenügsamkeit ging in entsprechendem Ausmaße verloren. —

Wie sah es zu jener Zeit im deutschen Gartenbau aus? — Noch bis zum Jahre 1885 war Deutschland ein ausgesprochenes Gemüse-Ausfuhrland, denn die Ausfuhr an frischen Gemüsen überstieg deren Einfuhr um ein Mehrfaches; an Erzeugnissen der Ziergärtnerei blieb die Einfuhr bis zu jener Zeit in sehr bescheidenen Grenzen; selbst an frischem Obst hielten sich — je nach dem Ernteausfall — Einfuhr und Ausfuhr bis in die 1880er Jahre hinein ungefähr die Waage, während an getrocknetem Obst im gleichen Zeitraum bis zu 20 000 t jährlich hereingenommen wurden; schließlich erscheint es uns heute kaum glaubhaft, daß die Jahreseinfuhr an frischen Südfrüchten bis zum Jahre 1885 noch unter 10 000 t geblieben ist, denn wir sind ja seit 1924 an Südfrucht-Jahreseinfuhren von 400 000 t bis 600 000 t gewöhnt worden. Wir können auf Grund dieser Zahlenergebnisse also feststellen, daß etwa bis zum Jahre 1885 der Bedarf an Gartenbauerzeugnissen insgesamt aus Eigenerzeugung gedeckt werden konnte.

Die oben gekennzeichnete strukturelle Wandlung der deutschen Wirtschaft mußte sich nun aber auf die einzelnen Zweige des Gartenbaues in ganz besonderem Grade auswirken, weil die im Zeichen des wachsenden Weltverkehrs sich vollziehende Verbilligung, Verbesserung und Beschleunigung der Verkehrsmöglichkeiten den leichtverderblichen Erzeugnissen des Gartenbaues beson-

ders zugute kamen und die klimatisch bevorzugten ausländischen Gartenbauzentren damit gewissermaßen näher an den deutschen Markt herangebracht wurden. Es kam hinzu, daß aus anderen Gründen — auf die hier nicht näher eingegangen werden kann — ein erheblicher Mehrverbrauch an Gartenbauerzeugnissen aller Art einsetzte, so daß die Einfuhrziffern riesenhaft anschwollen.

So stieg die Einfuhr an frischem Gemüse im Jahre 1889 erstmals auf mehr als 50000 t, im Jahre 1898 auf mehr als 100000 t und im Jahre 1911 auf mehr als 300000 t an; die Ziergärtnerei zeigte eine gleiche Tendenz in der Entwicklung, so daß hier schließlich im Jahre 1913 eine Einfuhr von 32173 t im Werte von 27,9 Mill. M. erreicht wurde; die Einfuhr von Obst und Südfrüchten überschritt 1891 erstmals 200000 t, um dann im Jahre 1897 auf über 300000 t, im Jahre 1903 auf über 500000 t und im Jahre 1913 schließlich auf über 1000000 t zu steigen.

In der kurzen Zeitspanne von 1880 bis 1913 waren wir damit von einer nahezu ausgeglichenen gartenbaulichen Handelsbilanz zu einer Einfuhr von 13471964 dz im Werte von 320,911 Mill. M. und einem Einfuhrüberschuß von 12486109 dz im Werte von 294,087 Mill. M. gekommen. Die Eigenversorgung mit gartenbaulichen Erzeugnissen war verlorengegangen, während das deutsche Volk in dieser Zeitspanne Milliardenwerte dem ausländischen Gartenbau zugeführt und damit die Widerstandsfähigkeit des deutschen Gartenbaues in ungeheuerem Maße geschwächt hatte. —

Wer trägt die Verantwortung für diese Entwicklung? — In gewissem Maße zunächst der deutsche Gärtner selbst! Wohl ist er bemüht gewesen, dem wachsenden Bedarf durch Steigerung und Verbesserung seiner Erzeugung zu folgen; aber er hat dabei seinen Blick nicht über den eigenen Gartenzaun erhoben, er hat im Kollegen eher den Widersacher, nicht aber den von gleichem Geschick betroffenen Volksgenossen gesehen und demzufolge auch nicht den Weg zum berufsständischen Zusammenschluß auf genügend breiter Grundlage gefunden, der allein aussichtsreichen Widerstand ermöglicht hätte. Alleinstehend dagegen war er der Entwicklung der Vorkriegszeit hoffnungslos preisgegeben.

Um so mehr hätten Staat und Reich die Verpflichtung gehabt, den intensivsten Zweig der Bodenbewirtschaftung in eigene Obhut zu nehmen und ihm in dem ungleichen Kampfe zur Seite zu stehen. Eine vorausschauende Regierung hätte an den in jedem Jahre anwachsenden Einfuhrziffern bei steigender Eigenerzeugung schon zu Beginn des Jahrhunderts erkennen müssen, daß die Entwicklung zu einem völligen Preiszusammenbruch führen mußte,

denn allein in den Jahren von 1890 bis 1902 ist — nach einer Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates [1]) — ein Preisrückgang bei Topfpflanzen von 50 v. H., bei Baumschulartikeln von 40 v. H., bei Schnittblumen und Gemüse jedoch noch weit stärker, ja bei vielen Arten, besonders bei Treibgemüse und Gurken bis zu 90 v. H. eingetreten, weil dem deutschen Gartenbau der notwendige handelspolitische Schutz versagt blieb.

Diese katastrophale Entwicklung des deutschen Gartenbaues mußte kommen, weil die deutsche Handelspolitik von 1871 bis 1914 jeden angemessenen Schutz gartenbaulicher Erzeugnisse vermissen ließ. Die verschiedenen Zolltarifreformen der Bismarckschen autonomen Handelspolitik von 1879, 1885 und 1887 brachten wohl Zollerhöhungen für Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, sie gingen aber an denen des Gartenbaues vorüber. Auch in der Nach-Bismarckschen Zeit war keine Änderung zu erwarten; die Handelsverträge Caprivis, die in den Jahren von 1890 bis 1894 abgeschlossen wurden und mit ihren Bindungen z. T. bis zum Jahre 1906 liefen, verhinderten vielmehr die baldige Inkraftsetzung eines neuen autonomen Tarifs. Die Notwendigkeit eines solchen Rüstzeugs war von Bülow zur Abwendung der schädlichen Auswirkungen der Freihandelspolitik Caprivis erkannt worden; *der Bülowsche Zolltarif vom 25. Dezember 1902*, der am 1. Januar 1906 in Kraft trat, sollte dieser bedrohlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaft entgegenwirken. *Auch diese günstige Gelegenheit blieb aber für den deutschen Gartenbau ungenutzt!* Die Begründung zu diesem Zolltarif-Entwurf zeigte das mangelnde Verständnis der Regierung für die Bedeutung und für die Notwendigkeiten des deutschen Gartenbaues in hellstem Lichte. Es ist geradezu erschütternd, angesichts unserer heutigen Verhältnisse darin u. a. lesen zu müssen, „daß ein Zollschutz deshalb besonders bedenklich erscheinen müsse, weil der Gärtnerei dadurch ein Anreiz zu verhältnismäßig hohen Aufwendungen für Anlagen und Betriebskapital sowie für Arbeitslöhne geboten werde, um den sich stetig steigernden Bedarf der Bevölkerung an Frischgemüse, an Blumen und sonstigen gärtnerischen Erzeugnissen unter Zuhilfenahme der Treibhauskultur zu decken“. Und schließlich verkriecht sich die Regierung sogar hinter der mangelnden Einsicht damaliger Führer des Berufes, wenn sie in der Begründung zum Zolltarif-Entwurf zu ihrer Entlastung erklärt, „daß die Ansichten innerhalb der Gärtnerei selbst über die Zweckmäßigkeit eines Zollschutzes geteilt seien“. Es nimmt nach alledem nicht wunder, daß die Vorschläge der Regierung für den Entwurf bezüglich der Erzeugnisse des Gartenbaues völlig unzureichend waren; wurde doch nach wie vor für die wichtigsten

[1]) Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft; Berlin, 1925.



Erzeugnisse, insbesondere für frisches Gemüse aller Art, für Blumenzwiebeln, Schnittblumen und Schnittgrün, für frisches Massenobst und Beeren aller Art an der Zollfreiheit festgehalten.

Der Reichstag zeigte zwar für die gartenbauliche Entwicklung besseres Verständnis; er setzte gegenüber dem Regierungs-Entwurf wesentliche Verbesserungen durch und stellte sich damit grundsätzlich bereits zu jener Zeit auf den Standpunkt, daß ein handelspolitischer Schutz des Gartenbaues anzustreben sei. Dem Gartenbau aber war damit nur wenig gedient, denn die Regierung machte von der Ermächtigung, die autonomen Zollsätze unterschreiten zu dürfen, in den Handelsvertragsverhandlungen weitestgehenden Gebrauch. „Dabei hat — nach Ministerialrat Dr. Walter[1]) — zweifellos auch die politische Seite der Beziehungen Deutschlands zu seinen Vertragsgegnern eine große Rolle gespielt; zweifellos haben infolge der politischen, aus dem Dreibunde sich ergebenden Notwendigkeiten an Österreich-Ungarn und Italien gerade auf dem Gebiete des Gartenbaues Zugeständnisse gemacht werden müssen, die — rein wirtschaftlich und rein handelspolitisch gesehen — in diesem Umfange vielleicht nicht notwendig gewesen wären."

Für den deutschen Gartenbau blieb danach so wenig an handelspolitischem Schutz übrig, daß die oben gekennzeichnete verhängnisvolle Entwicklung nicht aufgehalten werden konnte; die Zufuhren stiegen weiterhin an und erschwerten den Absatz der Eigenerzeugnisse in steigendem Maße. Die gärtnerischen Kulturen wurden unlohnend; der Obst- und Gemüsebau stellte sich auf landwirtschaftliche Kulturen um; der deutsche Blumengärtner wurde zum Zwischenhändler ausländischer Erzeugnisse, die er zur Weiterkultur und oft auch nur zum Vertrieb einführte. Viele der Gärtner verloren bei dem unverschuldeten Niedergang ihres Berufsstandes ihre Verbundenheit mit dem Boden; ihr Berufsstolz schwand dahin; sie bezeichneten sich oft selbst mit Recht als „Kaufmann", denn sie handelten ja mit fremder Erzeugung und zu guter Letzt mit dem eigenen Grund und Boden, der allmählich auf Grund der Ausdehnung der Städte — in deren Weichbild einbezogen — im Werte stieg. Oberflächliche Betrachter kamen dadurch zu dem irrigen Schluß, daß es dem deutschen Gartenbau gut gehe.

Die Regierungen jener Jahrzehnte haben für diesen Kampf des deutschen Gartenbaues nicht das erforderliche Verständnis aufgebracht; lag doch für sie die Zukunft Deutschlands — nach jenem bekannten Kaiserwort — auf dem Wasser. So ist manchem zu jener Zeit wohl überhaupt nicht zum Bewußtsein gekommen, daß sich eines Tages das

[1]) Der Gartenbau in der deutschen Zoll- und Handelspolitik. — Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge. Band V Heft 4. Berlin 1927.



Verkümmern eines für die Volksernährung unentbehrlichen Zweiges der deutschen Wirtschaft in verhängnisvoller Weise rächen mußte.

So lagen die Verhältnisse im deutschen Gartenbau bei Ausbruch des Weltkrieges! —

Mit einem Schlage war die deutsche Wirtschaft vor die riesenhafte Aufgabe gestellt, Heer und Heimat, umgeben von einer Welt von Feinden, mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Soweit Zölle für Gemüse und Obst in der Zeit vor dem Kriege in Geltung getreten waren, wurde angesichts dieser Aufgabe sofort ihre einstweilige Aufhebung verfügt. Der gewaltige Bedarf an Nahrungsmitteln aller Art sowie der Ausfall der bedeutendsten gärtnerischen Wettbewerbsländer — ausgenommen Holland — bedeuteten für den deutschen Gartenbau eine solche Belebung des Absatzes, daß eine erhebliche Ausdehnung der Erzeugung die Folge sein mußte; lediglich der Mangel an Betriebsmitteln aller Art sowie der Mangel an Arbeitskräften setzte dieser Entwicklung zwangsläufig eine bestimmte nahe Grenze. Es steht aber außer jedem Zweifel, daß der deutsche Gartenbau dennoch während der Kriegsjahre einen erheblichen Anteil an der Sicherung der Ernährung des Volkes gehabt hat. Dieser Anteil wäre noch beträchtlich größer gewesen, wenn durch produktionsschützende Maßnahmen vor dem Kriege dieser Aufgabe bewußt vorgearbeitet worden wäre. In diesen Kriegsjahren hatte der deutsche Gartenbau erneut unter Beweis gestellt, daß er bei normaler Anforderung und verständnisvoller Förderung sehr bald wieder in der Lage sein würde, die dem deutschen Volke seit Jahren aufgezwungenen Einfuhren entbehrlich zu machen und den Bedarf der Märkte aus Eigenerzeugung zu decken. Die volkswirtschaftliche und ernährungspolitische Bedeutung des Gartenbaues wurde jetzt allgemein mehr und mehr anerkannt.

Auch in den führenden Kreisen des Gartenbaues selbst fing man an, sich wieder auf diese bedeutsame allgemeinwirtschaftliche Aufgabe und damit auch auf den eigenen Wert zu besinnen; arbeitsfreudige Kräfte gingen ans Werk, schlossen die zersplitterten und vielgestaltigen Berufsgruppen des Gartenbaues zu einem einheitlichen Block zusammen und gingen gegen den Händlergeist an, dem der Gärtner seit jenen Vorkriegszeiten, von seiner Regierung preisgegeben und in den Strudel „weltwirtschaftlichen" Denkens gezogen, verfallen war. Von der Regierung wurde tätige Mitwirkung an der Wiederaufrichtung der in der Vorkriegszeit geschwächten Produktionskraft verlangt; die Forderung nach handelspolitischem Schutz wurde als die entscheidende Voraussetzung an die Spitze gestellt. —

Die ersten Jahre der Nachkriegszeit waren diesem Aufbauwillen günstig, weil der Wettbewerb des Auslandes zunächst in erträglichen Grenzen blieb. Die geringere Einfuhr war jedoch keineswegs darauf zurückzuführen, daß sich etwa in der Reichsregierung eine Wandlung bezüglich der einzuschlagenden Handelspolitik vollzogen hätte; im Gegenteil, ihr waren ja die Hände durch das Versailler Diktat dahingehend gebunden, daß für die Zeit bis zum 10. Januar 1925 die niedrigsten Zollsätze in Geltung bleiben mußten, die für die einzelnen Erzeugnisse am 31. Juli 1914 in Handelsverträgen gebunden gewesen waren. Wenn die Einfuhren bis in das Jahr 1923 hinein trotzdem geringer als in der Vorkriegszeit blieben, so lag es vielmehr daran, daß die über die Kriegszeit hinaus laufende und erst allmählich dem Abbau verfallende Zwangswirtschaft ihre Wirkung ausübte, und daß sich dem Außenhandel bis zum Ablauf des Jahres 1923 in steigendem Maße die Folgeerscheinungen der Markentwertung hemmend entgegenstellten.

In trübster Zeit deutscher Wirtschaftsgeschichte war es dadurch möglich, die Grundlagen der gartenbaulichen Erzeugung zu festigen; die Not der Wirtschaft wurde hier zum Schutze der Wirtschaft. Auf zollpolitischem Gebiete wurde diese Entwicklung für die Ziergärtnerei dadurch gefördert, daß durch Verordnung vom 29. September 1923 die für lebende Pflanzen (Pos. 38) bestehenden Zollsätze verdoppelt und an Stelle der bis dahin autonom geltenden Zollfreiheit für sonstige Erzeugnisse der Ziergärtnerei beachtliche Zollsätze neu festgelegt wurden. Damit gab man dem Unternehmungsgeist der Blumengärtner und Baumschulisten einen starken Auftrieb, obwohl bereits im Jahre 1924 nach Aufhebung des Einfuhrverbotes und nach Stabilisierung der Währung an dem Ausmaße der wiederbeginnenden Einfuhr zu erkennen war, daß diese Sätze nicht als genügender Schutz angesprochen werden konnten. Wesentlich schwieriger gestaltete sich dagegen die Entwicklung im Gemüse- und Obstbau, weil die Aufhebung des Einfuhrverbotes für Gemüse und Obst bereits wesentlich früher erfolgt war und weil zolltarifarische Änderungen zum Schutze des Gemüse- und Obstbaues aus innerpolitischen Gründen versagt blieben. Mit der Währungsstabilisierung setzte deshalb sofort eine geradezu erdrückende Überlastung der Märkte ein, so daß bereits im Jahre 1924 die Einfuhrziffern im Vergleich zu den letzten Vorkriegsjahren mengenmäßig im allgemeinen wieder erreicht, wertmäßig sogar durchweg überschritten wurden. Allerdings muß auch hervorgehoben werden, daß sich Abwehr- und Aufbauwille in den Kreisen des Gemüse- und Obstbaues langsamer Bahn brachen als in den Kreisen des Blumen- und Zierpflanzenbaues; berufsständisches Wollen und Handeln setzte sich schwerer durch; Gemüse- und Obstbau hatten zu lange unter dem Schutze der großen Schwester Landwirtschaft, aber auch zu lange in deren Schatten

gestanden, um schnell an ihre eigene Kraft zu glauben und nun selbstverantwortlich ihre Entwicklung zu bestimmen. —

Am 11. Januar 1925 gewann Deutschland mit dem Ablauf der erzwungenen, einseitigen Meistbegünstigung für die Regelung seiner Zoll- und Handelspolitik die Freiheit seines Handelns zurück. Man könnte meinen, daß die verantwortlichen Stellen dafür Sorge getragen hätten, rechtzeitig in Form eines auf die völlig veränderten Verhältnisse zugeschnittenen Zolltarifes ein geeignetes Werkzeug für den nun beginnenden neuen Abschnitt deutscher Handelspolitik in Händen zu haben. Das war nicht der Fall! Die Entscheidung wurde hinausgezögert; man ließ die Wirtschaft in banger Ungewißheit und setzte sie dem Ansturm ausländischer Zufuhren weiterhin aus. Die Einfuhr gartenbaulicher Erzeugnisse stieg inzwischen erheblich an. Erst durch die am 1. September bzw. 1. Oktober 1925 erfolgte Inkraftsetzung der Kleinen Zolltarifnovelle wurde eine neue, gesetzliche Grundlage für die Regelung der Handelsbeziehungen geschaffen. Den Bemühungen des geeinten Berufsstandes war es gelungen, für alle Zweige des Gartenbaues wesentliche Erhöhungen der autonomen Sätze zu erreichen. Die Begründung der Regierung zu dieser Novelle ließ im Gegensatz zur Begründung des Zolltarifes von 1902 erkennen, daß der entschlossene Wille des Berufsstandes zur Eigenversorgung deutlichen Niederschlag darin gefunden hatte. Bezüglich des Gemüsebaues erkannte die Regierung in der Begründung an, „daß die frühere Auffassung, ein besonderer Schutz für den deutschen Gartenbau sei nicht notwendig und die deutsche Produktion sei zur völligen Deckung des heimischen Bedarfs nicht in der Lage, sich als irrig erwiesen habe. Klima und Bodenverhältnisse der Heimat ermöglichten vielmehr, insbesondere nach den Erfahrungen der Kriegszeit, eine Deckung des Inlandsbedarfs, wenn nur die deutsche Produktion durch ausreichenden Schutz gegen den Wettbewerb des klimabegünstigten Auslandes einigermaßen rentabel gestaltet und dadurch zu einer technisch schnell durchzuführenden Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit ermuntert werde." Auch bei Betrachtung des Obstbaues wurde betont, „daß ein erheblicher Zollschutz notwendig sei, um den deutschen Obstbau in die Lage zu setzen, sich so auszudehnen, daß er den inländischen Bedarf decken könne".

Mit Recht durfte der deutsche Gartenbau nun annehmen, daß die Reichsregierung bereit sein würde, den Schutz der gartenbaulichen Erzeugung allen Widerständen zum Trotz nach diesem eindeutigen Bekenntnis weiter zu verfechten. Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. ging deshalb daran, die zu erwartenden Maßnahmen der Reichsregierung durch ein umfassendes Programm zu unterstützen, das alle notwendigen innerwirtschaftlichen Maßnahmen für die Bedarfsdeckung aus heimischer Scholle aufzeigte und vom

gesamten Berufsstand im Jahre 1926 gutgeheißen wurde, obwohl schon zu jener Zeit zu übersehen war, daß der Wunsch nach genügendem Zollschutz nicht mit einem Zuge in Erfüllung gehen würde.

Inzwischen hatten die Handelsvertragsverhandlungen mit den wichtigsten Anliegerstaaten eingesetzt, unter recht ungünstigen Vorbedingungen. Einesteils war bei Beginn der Verhandlungen der Entwurf der Kleinen Zolltarifnovelle vom Reichstag noch nicht verabschiedet worden, so daß die Verhandlungspartner ihm nicht die notwendige Beachtung beizumessen gewillt waren; zum anderen waren deutsche Delegationen zu gleicher Zeit in verschiedenen Ländern tätig, so daß der schnelle Nachrichtenaustausch untereinander nicht genügend gesichert war. Der Gartenbau stand überall zeitweilig im Brennpunkte der Verhandlungen; er erwartete, daß die Regierung zu ihrem Bekenntnis in der Begründung zur Zolltarifnovelle stehen würde, aber in den einzelnen Handelsabkommen und Handelsverträgen mit Spanien, Belgien, Italien, Holland, Frankreich, der Schweiz und weiteren Ländern wurden immer tiefere Breschen in die autonome Schutzwehr für gartenbauliche Erzeugnisse gelegt, so daß insgesamt wohl — im Gegensatz zur Vorkriegszeit — ein lückenloser Zollschutz grundsätzlich durchgehalten worden war, aber die einzelnen vertraglich gebundenen Zollsätze weit unter der erforderlichen Mindesthöhe blieben. Mit diesem Ergebnis konnte der Einfuhr der nachfolgenden Jahre nicht mit Erfolg begegnet werden; sie stieg für die gartenbaulichen Positionen von 377,442 Mill. RM. im Jahre 1924 auf 649,833 Mill. RM. im Jahre 1928 an und blieb bis 1930 trotz absinkender Preise auf 600 Mill. RM. stehen.

Der Erfolg der innerwirtschaftlichen Maßnahmen des Berufsstandes wurde damit in Frage gestellt; die begonnene Arbeit konnte und durfte er aber um so weniger preisgeben, als auch die zuständigen Fachministerien alle diese Maßnahmen in der Erwartung unterstützten, daß die handelspolitischen Voraussetzungen in absehbarer Zeit doch noch geschaffen würden. Der Ablauf des deutsch-italienischen Handelsvertrages im Jahre 1930 war nach der gegebenen Sachlage der früheste Zeitpunkt, zu dem eine Erhöhung der entscheidenden Tarifpositionen angestrebt werden konnte. In den dazwischen liegenden Jahren mußte auf den Märkten ein erbitterter Kampf mit dem überstarken Ausland ausgefochten werden, bei dem der deutsche Erzeuger wohl etwas an Boden gewinnen, aber ihn doch nur unter schweren Verlusten behaupten konnte. Die Lage des gesamten Berufsstandes wurde immer gefahrdrohender.

Im Frühjahr 1930 wurde wohl erreicht, daß der Reichstag in einer Entschließung die Reichsregierung aufforderte, eine Lösung der in den verschiedenen Handelsverträgen eingegangenen Bindungen anzustreben, aber die

zu diesem Zwecke angesetzten Bemühungen konnten für einen Erfolg nicht ausreichen. Das Fachministerium vermochte sich mit seinen Wünschen gegen die Tendenz des Gesamtkabinetts in der Folgezeit immer weniger durchsetzen, so daß sich die Selbsthilfemaßnahmen des Berufes nicht in dem erwarteten Maße auswirken konnten; der Zusammenbruch vieler Betriebe war nicht mehr aufzuhalten. Wenn die Einfuhr im letzten Notjahr 1932 wertmäßig auf 361,222 Mill. RM. zurückgegangen ist, so kann daraus nicht auf eine Besserung geschlossen werden, denn mengenmäßig ist die Einfuhr mit 13 707 357 dz höher als im Jahre 1913 und nur um ein Geringes unter den Höchsteinfuhren der Jahre 1928 bis 1930. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Kaufkraft des deutschen Volkes einen Tiefstand erreicht hat. —

Wir haben durch die Jahrzehnte hindurch verfolgen können, daß die Entwicklung des deutschen Gartenbaues mit der Einfuhr in unmittelbarer Wechselwirkung gestanden hat und von ihr in entscheidender Weise bestimmt worden ist. Der fehlende handelspolitische Schutz hat den deutschen Gartenbau in allen seinen Zweigen vor dem Kriege verkümmern lassen; die unzureichenden handelspolitischen Maßnahmen der Nachkriegszeit haben ihn trotz zähester Gegenwehr bis ans Ende seiner Kräfte gebracht. In der Kontingentierung der Einfuhr sah der Berufsstand eine letzte Möglichkeit, dem wirtschaftlichen Niederbruch zu entgehen. Die politische Entwicklung des Jahres 1932 ist diesen Weg, wie wir es in der Einleitung zu unserer Betrachtung sahen, nicht gegangen. Das Kabinett von Schleicher hat einen anderen Weg: Ablauf der bestehenden Handelsverträge; Anwendung der Zollautonomie — in der Meinung empfohlen, daß er „schnell und wirksam" helfen könne. Nachdem wir die enge Verbundenheit der Entwicklung des Gartenbaues mit den jeweiligen Maßnahmen der Handelspolitik kennengelernt haben, werden wir die Frage: Kann dieser Weg mit Erfolg beschritten werden? — beantworten können. —

Als im Dezember 1932 ein solcher Weg in Vorschlag gebracht wurde, hat an allen Stellen durchaus Klarheit darüber bestanden, daß nur einige der mit anderen Ländern abgeschlossenen Handelsverträge in kurzer Frist aufgehoben werden konnten; nämlich die Handelsverträge mit Holland zum 31. 12. 1932, mit Schweden zum 15. 2. 1933, mit Jugoslawien zum 7. 3. 1933 und mit Frankreich zum 31. 3. 1933 (bzw. gemäß dem Zusatzabkommen vom 28. 12. 1932 bereits zum 15. 2. 1933). Die Aufhebung der übrigen Handelsverträge würde längere Fristen in Anspruch nehmen, so daß deren Aufhebung dem Gartenbau „schnelle" Hilfe nicht bringen könnte.

Bei genauer Betrachtung der Bindung der gartenbaulichen Tarifpositionen im einzelnen zeigt sich jetzt aber die Auswirkung der bereits früher erwähnten Tatsache, daß die Verbindung der deutschen Handelsvertrags-Delegationen untereinander und mit Berlin während der Verhandlungen zu wünschen übrig ließ. Es sind dadurch ohne zwingende Notwendigkeit Bindungen eingegangen worden, die die Wiederherstellung der Zollautonomie für manche Erzeugnisse fast zur Unmöglichkeit machen. — Sehr viele Erzeugnisse des Gartenbaues sind trotz der eingeräumten allgemeinen Meistbegünstigung zu jener Zeit verschiedenen Ländern gegenüber gebunden worden: so z. B. Äpfel (in der Zeit vom 25. 9 bis 31. 12.) an Belgien, Italien, die Schweiz, Frankreich und Jugoslawien; oder aber: Gurken (in der Zeit vom 16. 4. bis 15. 9.) an Holland, Frankreich, Italien und Österreich. — Bei anderen Erzeugnissen wiederum überschneiden sich die Bindungen in ihrer zeitlichen Begrenzung. Bohnen sind z. B. in der Zeit vom 1. 5. bis 30. 9. an Italien und Frankreich, vom 1. 10. bis 31. 10. an Frankreich und vom 16. 6. bis 31. 10. an Belgien mit Zollsätzen in verschiedener Höhe gebunden worden. — Diese wenigen Beispiele sind nicht etwa Einzelerscheinungen, sondern sie überwiegen!

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sich eine in Aussicht genommene Aufhebung der Bindungen eines Handelsvertrages durchaus nicht so auswirkt, wie es zunächst bei Betrachtung nur dieses Handelsvertrages scheinen möchte, und es wird verständlich, daß selbst bei Aufhebung der oben aufgeführten vier Handelsverträge verhältnismäßig wenig Bindungen von Gartenbauerzeugnissen tatsächlich frei werden. Es kämen in Frage bei Aufhebung der

Holland gegebenen Bindungen zum 31. 12. 1932:

Weißkohl; Tomaten (vom 1. 10 bis 30. 4.); Pelargonien, Fuchsien, Cinerarien und Reseden in Töpfen; Magnolien und Kirschlorbeer mit Erdballen; Ilex, Aucuben, Rhododendron und Azaleen m. E.; Taxus und Buxus m. E.; Blautannen und Chamaecyparis m. E.; Hyazinthen-, Tulpen- und Narzissen-Zwiebeln;

bei Aufhebung der Schweden gegebenen Bindungen zum 15. 2. 1933:

gartenbauliche Erzeugnisse werden nicht frei;

bei Aufhebung der Frankreich gegebenen Bindungen zum 15. 2. 1933:

Rotkohl; Wirsingkohl; Champignons und Trüffeln; Zwiebeln; Rosenkohl; Auberginen; Kopfsalat (vom 1. 4. bis 30. 11.); Mohrrüben; Champignons, einfach zubereitet; aus getrockneten Küchengewächsen nur: unreife Speisebohnen, unreife Erbsen und Karotten; Blumenzwiebeln, -knollen und -bulben (in Postsendungen bis 5 kg); Weintrauben (in geringen Mengen und in begrenzten Zeiten!); Himbeeren, Johannis- und

Stachelbeeren; Apfelpülpe; Erdbeerpülpe (in Behältnissen mit 5 kg und mehr); Bananen, getrocknet; Mandeln, frisch; Datteln;

bei Aufhebung der Jugoslawien gegebenen Bindungen zum 7. 3. 1933:

getrocknete Pflaumen aller Art. —

Demgegenüber würde in den Handelsverträgen mit Belgien, Italien, Österreich, der Schweiz, Spanien und anderen Ländern die überwiegende Zahl gerade der wichtigsten gartenbaulichen Erzeugnisse nach wie vor gebunden bleiben; genannt seien nur wenige:

Tomaten (Ausnahme siehe oben); Blumenkohl; grüne Bohnen; grüne Erbsen; Salat aller Art (Ausnahme siehe oben); Gurken; Schnittblumen und Schnittgrün; Weintrauben (Ausnahme siehe oben); Äpfel, Birnen; Erdbeeren; Aprikosen; Pfirsiche; Pflaumen; Kirschen; Bananen; Apfelsinen; Zitronen; Ananas und viele andere mehr.

Allein schon die namentliche Aufführung aller der Gartenbauerzeugnisse, für die wir die Zollautonomie zurückgewinnen würden, gegenüber der Aufführung nur der wichtigsten Gartenbauerzeugnisse, die nach wie vor gebunden blieben, vermittelt den Eindruck, daß der Gartenbau von einem solchen Weg nicht viel erhoffen kann. Wenn wir nun gar zahlenmäßig überschlagen, für welchen Hundertsatz der Einfuhr des Jahres 1932 unter Zugrundelegung der Mengenziffern bzw. der Wertziffern der Einfuhr die Zollautonomie zurückgewonnen würde, so kann dieser Eindruck nur erhärtet werden. Eine „schnelle und wirksame“ Hilfe ist auf dem Wege des Herrn von Schleicher nicht zu erwarten! —

Wir sind nun für unsere bisherige Betrachtung von der Annahme ausgegangen, daß eine restlose Aufhebung aller Bindungen dieser Handelsverträge tatsächlich vorgenommen wird. Die bisherige Handhabung hat jedoch gezeigt, daß in Wirklichkeit aus dem Kompromiß Warmbold — von Braun weitere Kompromisse erwachsen sind und wohl auch noch erwachsen können, die das Gesamtergebnis für den Gartenbau noch weiter beeinträchtigen würden.

Vorläufig ist z. B. eine endgültige Entscheidung über die Bindungen im deutsch-französischen Handelsvertrag noch keineswegs gefallen. Durch das Zusatzabkommen vom 28. 12. 32 ist wohl die Möglichkeit gegeben, Bindungen durch eine Sonderkündigung mit vierzehntägiger Kündigungsfrist jederzeit — erstmals zum 15. 2. 32 — zu beseitigen. Es ist jedoch noch nicht bekannt geworden, daß bezüglich der gartenbaulichen Erzeugnisse von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden wird. (Wir möchten allerdings annehmen, daß es geschieht.)

Man muß weiter abwarten, wie die wiedergewonnene Zollautonomie für die einzelnen Positionen gehandhabt wird. In der Rundfunkrede war nur gesagt worden, daß „die Reichsregierung von ihrer Zollautonomie im Interesse der Landwirtschaft in dem erforderlichen Ausmaße Gebrauch machen würde“. Über das erforderliche Ausmaß wird man sehr geteilter Meinung sein können. Die bisherigen Ergebnisse sind für den Gartenbau nicht ermutigend; denn bislang ist lediglich mit Wirkung vom 1. 2. 1933 eine Erhöhung des autonomen Zolles für Weißkohl von bislang 4 RM. auf jetzt 6 RM. vorgenommen worden, obwohl der Berufsstand eine Erhöhung auf 10 RM. für erforderlich gehalten hatte. Und es ist noch weniger ermutigend, wenn die bei Holland wiedergewonnene Zollautonomie für Tomaten (vom 1. 10. bis 30. 4.) dazu geführt hat, daß in Vereinbarungen mit Spanien kurz danach der nunmehr autonome Zoll von 20 RM. für gewisse Zeit auf 10 RM. herabgesetzt wurde. —

Der Weg: Ablauf der bestehenden Handelsverträge; Anwendung der Zollautonomie — ist zur Wiedergewinnung einer autonomen Handelspolitik an sich erforderlich, aber er sichert nach dem Vorhergesagten dem Gartenbau weder eine schnelle noch eine wirksame Hilfe, so daß für ihn nach wie vor eine wirkliche und rechtzeitige Besserung nur durch Festsetzung von Einfuhr-Jahreskontingenten unter Berücksichtigung der saisonmäßigen Versorgungslage des deutschen Marktes erwartet werden kann, wenn seine Betriebe vor dem Zusammenbruch bewahrt werden sollen. Diese Kontingentierung muß schnell kommen; wir stehen im Schicksalsjahr des deutschen Gartenbaues. —

Die deutschen Gärtner haben es am eigenen Leibe erfahren, daß ihre Betriebe nur dann vor dem Niedergang bewahrt werden können, wenn die deutsche Zoll- und Handelspolitik den bisherigen Weg der einseitigen Begünstigung der Exportwirtschaft zu Lasten des Binnenmarktes verläßt. Die Kräfte, die die deutsche Zoll- und Handelspolitik bislang maßgeblich bestimmten, haben hundertfältig unter Beweis gestellt, daß sie keineswegs gewillt sind, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Sie kämpfen vielmehr mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Erhaltung einer liberalistischen Wirtschaftspolitik und haben seit jeher erkannt, daß die Entscheidungen auf dem politischen Kampfplatze fallen, während der deutsche Gartenbau glaubte, allein mit sachlicher Arbeit die Sicherung der Lebensnotwendigkeiten des Berufes zu erreichen.

Die hinter uns liegende Zeit härtester politischer Kämpfe hat der deutschen Landwirtschaft mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß eine bewußte Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik unter Hervorkehrung der Bedeutung des Binnen-

marktes nur von Kräften vorgenommen werden wird, die aus ihrer Weltanschauung heraus in der Erhaltung der bodenständigen Berufe der Bauern und Gärtner die Grundlage für die Wiedererstarkung der Wirtschaft sehen. Diese Kräfte müssen zum Siege kommen, wenn die Zukunft des deutschen Gartenbaues gesichert werden soll! Der deutsche Gärtner kann infolgedessen in diesem Kampfe nicht tatenlos zwischen den weltanschaulichen Mächtegruppen stehen. In Ausübung seiner berufsständischen und seiner staatsbürgerlichen Rechte muß er im Endkampf allen Kräften entgegenwirken, die auf Grund ihrer weltanschaulichen Einstellung — auch wenn sie in der Maske des Freundes und Förderers des deutschen Gartenbaues auftreten — letzten Endes die erklärten Feinde eines starken deutschen Gartenbaues sein müssen.

Magermilchverwertung durch Kaseinherstellung

Die deutsche Milchwirtschaft ist der größte Zweig der landwirtschaftlichen und industriellen Gütererzeugung Deutschlands und steht vor dem Getreidebau und der Kohlenförderung. 10 Millionen Kühe erzeugen 23 Milliarden Liter Milch jährlich. Davon werden 3,14 Milliarden Liter zur Aufzucht von jungen Tieren verwendet, 6 720 000 000 Liter Frischmilch fließen dem menschlichen Verzehr zu. Fast die Hälfte der Gesamtmilcherzeugung wird zur Herstellung von Butter verwendet, außerdem noch 1,97 Milliarden Liter zur Käseerzeugung.

Über die Verwertung der Magermilch gibt die Statistik sehr ungenügend Auskunft. Wir haben darum versucht, den Verwertungsgang der Magermilch in Zahlen festzuhalten:

Gesamterzeugung 7 500 000 000 Liter Magermilch; davon werden 50% in den Molkereien und 50% in der Bauernwirtschaft erzeugt. Dazu kommen 1 500 000 000 Liter Buttermilch, die beinahe ausschließlich bei der Mästung Verwendung finden. Die Gesamtrückstände bei der Butterung betragen also 9 000 000 000 Liter. Die Magermilch findet Absatz:

zu 1,5 % im Verkauf an Bäckereien, Anstalten usw.	= 112500000 Ltr.
zu 9,9 % in der Herstellung von Magerfettkäse und Quark	= 742500000 Ltr.
zu 1,5 % in der Margarineindustrie	= 112400000 Ltr.
zu 0,35 % in der Kaseinindustrie	= 26664000 Ltr.
es verbleiben also zur Fütterung	= 6505936000 Ltr.
	7500000000 Ltr.
Davon entstehen im Bauernbetrieb 50 %, also	3750000000 Ltr.
in der Molkerei werden 13,25 % bereits weiterverarbeitet	994064000 Ltr.
Somit bleiben für industrielle Verwertung	2755936000 Ltr.

die bisher natürlich den Milchlieferanten zurückgegeben werden mußten. Die Magermilch, die bei der Hausbutterbereitung anfällt, kommt für den Verkauf nicht in Frage, weil die Landwirtschaft sie zur Aufzucht der Jungtiere und Fütterung der Schweine braucht, da sie sonst Vollmilch verwenden müßte. Die Transportkosten dieser Magermilch sind so hoch, daß sie eine industrielle Verwertung unmöglich machen.

Magermilch, die auf dem Hofe erzeugt wird, ist und soll auch in Zukunft nicht marktgängig werden, sondern der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft dienen. Wenn erst wieder das gesunde Preisverhältnis zwischen Getreide, Milch und Fleischprodukten hergestellt ist, dann wird für die betriebseigene Magermilchverwertung und die industrielle Magermilchverwertung wohl der gleiche Rentabilitätsgrad erreicht werden können. Wenn Schwankungen auftreten, so können durch Sonderleistungen bestimmter Verarbeiter diese Preisabweichungen ausgeglichen werden.

Die Erzeugung von Magerfettkäse darf nicht als Notbehelf wegen überschüssiger Magermilch erfolgen, sondern hat sich dem Bedarf anzupassen. Eine solche Anpassung an den tatsächlichen Bedarf ist aber nur unter der Voraussetzung einer klaren Regelung der Auslandszufuhren durch handelspolitische Maßnahmen möglich. Wenn die bisherigen Regierungen schon zu schwach waren, die Käseeinfuhr aus dem Auslande einzudämmen, so sollten sie wenigstens im Inland die Ausgleichsweichen der Magermilchverwertung offen gelassen haben.

Die Bestrebungen, Magermilchtrockenpulver in größeren Mengen herzustellen, müssen vorerst am Absatzmangel scheitern. Ist es doch nicht einmal gelungen, während der Notjahre des Krieges der getrockneten Vollmilch größeren Eingang in die deutschen Haushalte zu verschaffen. Wenn daher die deutschen Molkereien erst seit kurzem wieder darangehen, der getrockneten Magermilch in Verbindung mit anderen Nährmitteln durch großzügige Werbung einen größeren Absatz zu verschaffen (Närmil z. B.), so ist das nur zu begrüßen, weil dadurch ein weiterer Prozentsatz Magermilch marktgängig gemacht wird. Der Absatz der Magermilch als Volksnahrung aber wird in Zeiten steigender Kaufkraft und Milcherzeugung zugunsten der Vollmilch abnehmen; wir müssen daher, wenn wir zu einer größeren Ausgeglichenheit des Absatzes und der Preisbildung in der Milchwirtschaft im Rahmen der deutschen Nationalwirtschaft kommen wollen, unser Hauptaugenmerk auf die bisher vernachlässigte Kaseinherstellung lenken.

Das Kasein ist ein durch Ausfällung, Pressung und Trocknung aus der entfetteten Rohmilch gewonnenes Erzeugnis, das sich in der deutschen Wirtschaft sehr vielseitig verwenden läßt, wobei die Entwicklung der Verwendung noch keineswegs abgeschlossen ist. Das Kasein findet heute hauptsächlich Verwendung zur Herstellung von Kunsthorn, als Binde- und Klebemittel in der Möbelindustrie zur Erzielung dauerhafter Furniere. Unsere Maueranstriche sind Käsefarben. Auch in der Papiererzeugung ist Kasein ein viel begehrtes Mittel, gutes Kunstdruck-, Chromo-, Bunt-, Kartonagen- und Glanzpapier herzustellen. Unentbehrlich ist es auch als Zusatz zu bestimmten Sorten Käse. Der Allgemeinheit nahezu unbekannt ist, daß Kasein als Bindemittel in der Wurstindustrie stark verwendet wurde, vor dem Kriege bis zu einer Million Kilogramm. Durch eine falsche Gesetzgebung ist der Verbrauch an Käsestoff bei den Metzgern wieder eingestellt worden. In unseren Suppen- und Fleischbrühwürfeln findet man das Milcheiweiß ebenfalls. Seine nahe Verwandtschaft mit dem tierischen Eiweiß macht das Kasein zu einem hervorragenden Nähr- und Kräftigungsmittel, weshalb es in vielen Heilprodukten (z. B. Plasmon, Sanatogen) als Hauptbestandteil enthalten ist. Selbst in der Photographie benutzt man Kasein zur Herstellung lichtempfindlicher Schichten, und die Technik erprobt zur Zeit Kasein zur Herstellung nicht brennbarer Filmstreifen aus. Daß wir Menschen fast täglich auf Fußbodenbelag gehen, dessen Ausgangsprodukt die Magermilch ist, wissen nur wenige.

Der Kamm, die Knöpfe an den Kleidern, Schmucksachen, Zahnbürsten, Haarspangen, Lichtschalter, Radioapparate, Messergriffe usw. bestehen aus Käsestoff. Manche „angehübschte" Frau würde erblassen, wenn sie wüßte, daß Puder, Hautcreme und Salben nahe verwandt sind mit dem „wohlriechenden" Limburger Käse. Schließlich sei noch erwähnt, daß Kasein auch in der Textilindustrie angewandt wird, und zwar zum Imprägnieren und Färben von Stoffen. Selbst die Flugzeugpropeller können nur mit Käseleim so dauerhaft zusammengeleimt werden.

Mit dieser Aufzählung der Verwendungsmöglichkeiten des Kaseins ist seine Vielseitigkeit noch nicht erschöpfend behandelt. In unserem täglichen Leben sind wir jedoch ständig von Gebrauchsgegenständen umgeben, die aus der Magermilch abzuleiten sind. Trotzdem wird der ständig steigende Kaseinbedarf fast vollständig aus dem Ausland eingeführt, weil die Behandlung des Kaseins in der Handelspolitik die eigene Erzeugung unmöglich macht. Der Zusammenbruch der Butter- und Milchpreise im Dezember 1932, der z. B. im Allgäu jetzt einen Werkmilchpreis von 4 Pfennig für den Liter Vollmilch bedingt, zwingt uns zum Schutz unserer Erzeugung gegenüber der ausländischen Schleuderkonkurrenz.

Die Entwicklung der Einfuhrstatistik von Kasein, die sich fast über 3 Jahrzehnte erstreckt, ist geradezu ein Musterbeispiel für eine Handelspolitik, deren Schwerpunkt händlerisch ausgerichtet ist. Hervorgehoben muß werden, daß trotz der vergangenen Krisenjahre in der Milchwirtschaft die Einfuhr von Kasein immer noch zugenommen hat. In den Jahren 1931 und 1932 ist zwar wertmäßig die Einfuhr sehr abgefallen, und zwar 1931 um 60% und 1932 um 77%. Hier macht sich jedoch schon seit 1930 der sinkende Weltmarktpreis geltend.

Der Rückgang der Preise mußte natürlich die im Aufbau begriffene deutsche Kaseinerzeugung wieder zerschlagen. Es ist daher die Tatsache zu verzeichnen, daß trotz großer Mengen unverwertbarer Magermilch die Kaseinerzeugung in Deutschland wieder eingeschlafen ist. Genaue Zahlen über die deutsche Käsestoffherstellung sind nicht vorhanden, doch hat man die Inlandsproduktion 1929 mit 15 000 dz und 1932 mit 8000 dz angenommen; mithin erzeugte Deutschland 1932 nur 4% seines gesamten Verbrauchs.

Ein anschauliches Bild dieser sinnlosen Einfuhr bekommen wir erst, wenn wir die Einfuhr von Kasein in Liter Magermilch und ihren Wert in Dollar umrechnen.

Deutsche Magermilch-Einfuhr 1932 in Dollar.

Aus Argentinien	312743000	Ltr.	461666	$
" Frankreich	155503000	"	395716	"
" England	3476000	"	10238	"
" Neuseeland	42800000	"	122143	"
" Norwegen	12073000	"	42380	"
" sonstigen Ländern	98640000	"	—	
Gesamteinfuhr	625235000	Ltr.	1082857	$
Dagegen wurden in Deutschland nur	26664000	Ltr.	verarbeitet.	

Vor allem aber zeigt uns die Statistik, daß der Einwand der Kaseinindustrie, daß in Deutschland nicht die gewünschte Qualität von Kasein zu erhalten sei, nicht stichhaltig ist. Denn wenn es möglich ist, von 25 Staaten, ja aus der ganzen Welt Kasein abzunehmen, dann kann man sich nicht darauf versteifen, daß gerade deutsches Kasein untauglich sei.

Die Milchindustrie in Argentinien hat sich auch erst nach dem Kriege entwickelt. Zuerst wurde in geringem Maße Butter und Käse produziert, und erst als sich die Erzeugung und der Absatz von Kasein nach Deutschland und Amerika als einträglicheres Geschäft erwies, stellte sich die argentinische Milchwirtschaft ganz auf Kaseinerzeugung um.

Die Entwicklung der Kaseinindustrie in Argentinien und Frankreich unter deutscher Zollbegünstigung zeigt folgendes Bild:

Kaseineinfuhr nach Deutschland

Vor dem Kriege Gesamthandel, nach dem Kriege Spezialhandel ohne Veredlungsverkehr

	In Doppelzentnern											In tausend Mark										
	1907	1910	1913	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1907	1910	1913	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Gesamt	25 816	43 131	66 936	118 092	95 525	138 147	148 291	167 018	158 092	157 601	184 276	1 316	2 603	4 016	12 498	11 018	15 964	17 491	19 561	15 070	7 263	4 548
Frankreich	11 116	22 089	42 235	37 589	26 566	60 482	66 176	67 889	69 543	68 339	41 651	577	1 345	2 534	4 002	3 026	7 031	7 881	—	6 400	3 459	1 642
Argentinien	12 070	11 832	13 215	56 674	42 856	48 108	52 731	61 500	45 799	67 620	93 823	613	680	739	5 954	4 728	5 506	6 209	—	4 415	2 439	1 939
Großbritannien	1 066	—	697	2 842	1 180	1 213	1 195	1 512	1 069	—	1 043	50	—	42	34	160	123	126	—	119	—	43
Dänemark	—	6 028	2 360	875	1 007	2 373	3 494	3 825	4 686	7 074	222	—	375	142	96	291	256	387	—	523	46	15
Schweden	—	921	1 862	—	650	263	489	—	787	188	—	—	56	112	—	169	27	56	—	88	12	—
Rußland	—	953	—	—	—	—	262	—	1 578	—	—	—	59	—	—	—	—	30	—	169	—	—
Neuseeland	—	—	1 743	6 091	11 270	7 399	7 998	9 789	14 740	8 866	12 840	—	—	105	622	1 248	894	973	—	1 522	658	513
Britisch-Indien	—	—	1 621	2 700	2 596	3 444	4 662	3 336	6 070	3 659	1 483	—	—	97	288	272	398	546	—	514	137	29
Australien	—	—	377	2 506	2 376	885	2 304	2 917	998	—	—	—	—	23	274	258	116	257	—	118	—	—
U. S. A.	—	—	434	1 044	833	1 876	883	—	—	294	—	—	—	26	117	85	275	109	—	—	13	—
Schweiz	—	—	—	624	266	744	395	1 555	817	383	495	—	—	—	67	33	90	49	—	90	90	78
Norwegen	—	—	—	2 072	3 972	5 676	4 632	4 811	3 819	3 864	3 622	—	—	—	229	413	598	507	—	426	227	178
Niederlande	—	—	—	1 120	1 396	2 090	95	1 121	646	788	—	—	—	—	114	161	254	100	—	72	32	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—
Italien	—	—	—	—	109	—	451	—	—	—	377	—	—	—	—	11	—	60	—	—	—	27
Belgien-Luxemburg	—	—	—	967	339	1 101	651	—	—	—	—	—	—	—	105	40	119	71	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
Polen	—	—	—	—	—	—	—	1 839	4 161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264	—	—
Rumänien	—	—	—	—	—	—	—	—	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Brasilien	—	—	—	—	—	—	—	579	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Estland	—	—	—	—	—	—	—	—	317	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	201	—	722	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	28
Jugoslawien	—	—	—	—	—	—	—	—	123	1 186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	60	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	1 872	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189	16	—
Nachträglich verzollt	—	—	—	—	—	—	—	1 839	—	—	26 293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kaseinexport in Tonnen.

	Frankreich	Als Vergleich deutscher Import	Argentinien
1902:	—	—	94
1907:	—	2581	2035
1910:	—	4313	2973
1913:	—	6693	3446
1918:	—	—	3564
1923:	—	—	10690
1924:	6132	—	14528
1925:	6914	11809	16591
1926:	7852	9552	19846
1927:	14706	13814	14385
1928:	11025	14829	17570
1929:	6788	16701	6150*
1930:	6954	14809	4577

* Beginn der starken Zollerhöhung des Auslandes (U. S. A.) usw. Rückgang des Umsatzes.

Während der Weltumschlag von Kasein rückläufig ist, zeigt ausgerechnet die deutsche Einfuhr steigende Richtung.

Die in Deutschland im Januar 1933 endlich verfügte Zollerhöhung trat aber nicht sofort, sondern erst nach 14 Tagen in Kraft, um den Händlern eine wirksame Voreindeckung möglich zu machen. Nachdem der Verbrauch an Nähr- und Futtermittelkasein im Vergleich zu Industriekasein nicht besonders hoch ist, dürfte durch die Voreindeckung die Zollerhöhung auf Monate hinaus unwirksam sein.

Vergleicht man dazu die Maßnahmen des Auslandes auf dem Milch-, Käse- und Kaseinmarkt, dann müssen wir Deutsche vor Neid erblassen. So haben die Vereinigten Staaten, die im Verbrauch von Kasein an erster Stelle stehen, durch Zölle erreicht, daß sich eine eigene Kaseinindustrie entwickeln konnte, die heute bereits die Hälfte des Bedarfs deckt. Im Juni 1929 wandten die USA. zum 1. Mai einen prohibitiven Zoll von RM. 51.06 für 100 kg bei Kasein an. Daraufhin ist die Kaseineinfuhr nach den USA. um 75% zurückgegangen. Die USA. will ihren Zoll sogar auf 90 RM. per dz erhöhen, um jede Einfuhr zu unterbinden. Bei uns in Deutschland aber hat man im Januar 1933 den Zoll für Lab-, Nähr- und Futterkasein von 6 RM. auf 60 RM. erhöht, entsprechend der dreifachen Ausbeute von Kasein bei der Quark- und Käseherstellung, den Zoll für „zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes“ Industriekasein von 6 RM. auf 2 RM. ermäßigt. Die amtlichen Vertreter der Landwirtschaft und Milchwirtschaft suchen diese Zolländerung der Regierung mit dem Hinweis auf die Ausfuhrwettbewerbsfähigkeit zu entschuldigen. Sie übersehen, daß der Kaseinzoll nur ein Teilausschnitt der Magermilchverwertungsfrage ist. Aber auch die anderen Länder haben hohe Zölle auf Kasein gelegt, z. B. die Schweiz 20 RM. auf 1 dz, in Österreich wurden Kaseinwerke errichtet.

Wenn wir die Entwicklung der Zollmaßnahmen Deutschlands gegenüber der Kaseineinfuhr betrachten, dann wundern wir uns nicht mehr, daß es von ausländischer Magermilch überschwemmt wird.

Im Vorkriegsdeutschland hatten wir bereits einen allgemeinen Zollsatz von 10 Mark pro dz Kasein. Weshalb die Regierung dann im Jahre 1925 den Kasein- und Quarkzoll von 10 Mark auf 6 Mark herabgesetzt hat, konnte bei den täglich wechselnden handelspolitischen „Grundsätzen“ unserer Regierungen nicht in Erfahrung gebracht werden. Der Zollsatz von 6 RM. für 100 kg aller Kaseinsorten als da sind: Milchsäurekasein und Rohkasein (die hauptsächlich in der Kunsthornindustrie Verwendung finden), Labkasein für die Käseindustrie und Nährkasein für die Nahrungsmittel- und Kräftigungsmittelindustrie, hat sich im Laufe der letzten Jahre sogar zu einer ernsten Gefahr für die Milchwirtschaft und die Käseindustrie im besonderen entwickelt. Es konnte sich unter diesem Kaseinzoll nicht nur keine deutsche Kaseinherstellung entwickeln, sondern der niedere Zollsatz war ein Anreiz dafür, ausländisches Kasein zur Herstellung von Magerkäse in Deutschland selbst zu verwenden. Alle Vorstellungen der milchwirtschaftlichen Verbände wurden jahrelang übergangen, bis der Mangel an ausländischen Zahlungsmitteln uns

zu teilweisen Einfuhrbeschränkungen zwang.

Schiele und Brüning aber haben in der Kasein- und Quarkzollfrage ein Musterbeispiel falscher Zollgesetzgebung geliefert. Am 23. 1. 32 wurde der Quarkzoll von 6 RM. auf 17 RM. erhöht, um die Sauermilchkäserei vor der Auslandskonkurrenz zu schützen. Man hat damals aber vergessen, auch die Hintertür zu schließen. Denn durch die erfolgte Heraufsetzung des Quarkzolles wurde die Käseindustrie verleitet, stark gesteigerte Mengen ausländischen Kaseins statt inländischen Quarks zu verwenden. Genau ein Jahr haben die Verantwortlichen gebraucht, um diese Unterlassungssünde zu entdecken, denn erst durch die Zolländerungen vom 19. Januar 1933 hat man dieses Zollkuriosum beseitigt.

Um endlich eine planmäßige Entwicklung der deutschen Kaseinerzeugung zu ermöglichen, ist notwendig, die Einfuhr von denaturiertem Industriekasein zu beschränken in dem Maße wie unsere Milchwirtschaft ihre Erzeugung steigert. Dabei müssen wir verlangen, daß man die Argentinier auf ihrem Warenvorrat sitzen läßt und nur von Frankreich abnimmt, damit die ersteren darüber nachdenken können, wohin ein Zollkrieg mit Deutschland führt. Wir aber könnten bei der einseitigen Bevorzugung Frankreichs ein Entgegenkommen in der Frühgemüseeinfuhr aushandeln.

Wir setzen uns selbstverständlich dafür ein, daß für die Kunsthornindustrie und verwandte Betriebe, soweit sie nur für den Export arbeiten, die Arbeitsmöglichkeit unter zollpolitischer Aufsicht offengehalten wird. Ja, es wäre sogar zu verantworten, daß das Reich nachweisbaren Schaden durch Ausfuhrbehinderung rückvergütet.

Für das deutsche Kasein aber ist ein fester Preis zu bestimmen, der eine ständige Magermilchverwertung von 3—4 Pfennig gewährleistet. Dabei soll der Wert der Rückstände bei der Kaseinerzeugung mit einem Pfennig bewertet werden. Nachdem aus 100 Liter Magermilch 3 kg Kasein gewonnen werden und dabei 14 Pfg. Generalunkosten entstehen, darf der Preis für 1 kg deutsches Kasein zwischen 0,70 RM. und 1,05 RM. liegen. Besondere Qualitäten Kasein (z. B. für Kräftigungsmittel) sind natürlich höher zu bezahlen. Wird den Kaseinerzeugern dieser Preis garantiert, dann wird die Milcherzeugung die technischen und die Molkereigenossenschaften die Absatzfragen lösen. Für die verarbeitende Industrie aber wird sich der Rohstoff nicht zu stark verteuern, weil ja die bisher sehr hohen Handelsunkosten von 20 bis 25 RM. nur mehr 6—8 RM. betragen werden.

Mag es auch für einen kleinen Kreis von Händlern hart sein, einen Teil ihres Geschäftes zu verlieren, das Interesse der Volksgemeinschaft verlangt, daß wir den Weg zur Kaseinselbstversorgung einschlagen und damit erreichen, daß die Verwertung von weiteren 500 Millionen Liter Magermilch gesichert ist.

Georg Reichart, München.

Wie können Ergebnisse der Landarbeitsringe bevölkerungspolitisch ausgewertet werden?

Im Schaubild ist die monatliche Verteilung des Jahresarbeitsaufwandes einer mit 2 Pferden und Bindemähmaschine arbeitenden, nach der verbesserten Dreifelderwirtschaft organisierten bäuerlichen Körnerwirtschaft Mitteldeutschlands dargestellt. Der Betrieb ist ein bäuerlicher Durchschnittsbetrieb, wie



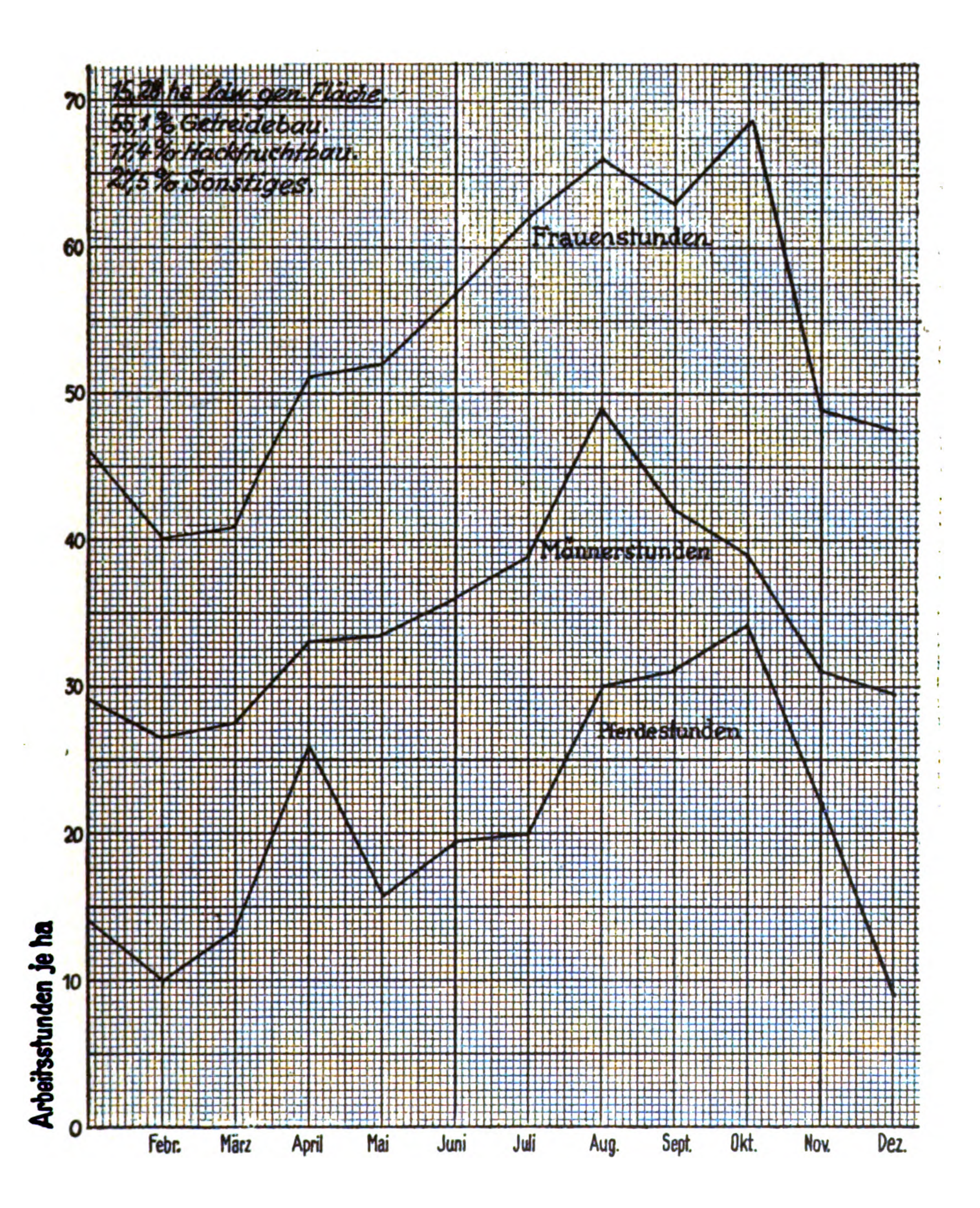
es deren viele gibt und wie ich deren viele bei meinen demnächst zu veröffentlichenden „Untersuchungen über den Betrieb der Mähmaschinen bäuerlicher Betriebe durch Einbaumotor" angetroffen habe. Die größten Ansprüche an den Arbeitsbedarf fallen in die Zeit der Getreide- und Hackfruchternte. Da der Betrieb mit Bindemähmaschine arbeitet, liegt die August-Arbeitsspitze der Frauenarbeitskurve tiefer als ihre Oktober-Arbeitsspitze, zumal keine Kartoffelrodemaschine vorhanden und das Rübenernteverfahren unzweckmäßig ist. Im ganzen werden die menschlichen Arbeitskräfte, wie die Kurven erkennen lassen, ebenso ungleichmäßig beansprucht wie die beiden Pferde, die im Jahresdurchschnitt nur zu ca. 60%, aber selbst im Oktober nicht zu 100% ausgenutzt werden.

In solchen Betrieben werden mitunter auch andere Betriebsmittel schlecht ausgenutzt, so z. B. die Gebäude. Es fehlt zwar infolge Vergrößerung der dem Getreide eingeräumten Fläche und infolge Steigerung der Hektarerträge im Getreidebau sehr häufig an Scheunenraum, dafür aber ist sehr oft mehr Wohnraum vorhanden als nötig ist, oder aber es sind Räume vorhanden, die schlecht ausgenutzt werden und sich mit geringem Kostenaufwand als Wohnraum herrichten lassen. Dann entsteht die Frage, ob die schlecht ausgenutzten Gebäude zum Vermieten hergerichtet werden können. (Der Städter, der zu teuer wohnt, pflegt auch ans „Abvermieten" zu denken!)

Außer den Gebäuden aber ist sehr häufig noch Grund und Boden vorhanden, der schlecht ausgenutzt wird, z. B. die mit alten, vermoosten Obstbäumen bestandenen Obst- und Grasgärten und die mehr oder weniger verwahrlosten Küchengärten hinter dem Gehöft.

Außerhalb des Bauerngehöftes gibt es arbeitsuchende Erwerbslose, die ganz aufs Land zurückkehren möchten, um ihre Arbeitskraft verwerten zu können. Das Problem der „Auflockerung der Großstädte" ist Programmpunkt in jeder Regierungserklärung. Nicht selten beschäftigt man sich auch innerhalb des Bauernhofes mit der Frage, wie man in der Stadt erwerbslos gewordenen Verwandten helfen kann. Wir wollen daher an Hand unseres mittelbäuerlichen Betriebes untersuchen, wie die Arbeitsorganisation zu gestalten wäre, wenn man eine geeignete (solche gibt es!) Erwerbslosenfamilie in die schlecht ausgenutzten Gebäude setzt, ihr das schlecht ausgenutzte Gartenland zur Verfügung stellt oder ein Stück Ackerland verpachtet mit der Verpflichtung, darauf Gemüse- und Obstbau zu treiben und diesen kleinen Erwerbslosenbetrieb so zu organisieren, daß die Familie nach Bedarf in dem Bauernbetriebe auf Arbeit kommen kann. Wenn man eine tüchtige Familie erwischt, kann man ihr durchaus etwas Ackerland überlassen, weil dafür bei gärtnerischer Nutzung ebensoviel Pacht bezahlt werden kann, wie man bei landwirtschaftlicher Nutzung Reinertrag davon erzielt. Um die Auswirkung einer solchen Maßnahme auf den bäuerlichen Betrieb anzudeuten, genügt es, eine besonders wichtige Jahreszeit, die Erntezeit, herauszugreifen.

Erinnern wir uns, daß in unserm Beispielsbetriebe eine Bindemähmaschine, aber keine Kartoffelrodemaschine vorhanden ist, und sehen wir an Hand des Schaubildes 1 nach, wie sich die Arbeitswirtschaft gestalten würde, wenn an Stelle der teuren Bindemähmaschine die wesentlich billigere Ablege-Mähmaschine angeschafft worden wäre! Der Verlauf der Pferdearbeitskurve würde derselbe sein. Auch die Männerarbeitskurve würde sich nicht wesentlich ändern, weil das vom Bindemäher besorgte Binden des Getreides Frauenarbeit ist. Die Augustspitze der Frauenarbeitskurve also würde in die Höhe getrieben, was nicht viel ausmacht, weil die Oktoberspitze den Bedarf an Frauenarbeitskraft bestimmt. Arbeitswirtschaftlich ist, im ganzen gesehen, durch die Anschaffung der Bindemähmaschine nicht viel gewonnen. Da für ihre Bespannung aber nur 2 Pferde


ha ldw. gen. Fläche.
55,1 % Getreidebau.
17,4 % Hackfruchtbau.
27,5 % Sonstiges.
Frauenstunden
Männerstunden
Pferdestunden
Arbeitsstunden je ha
70
60
50
40
30
20
10
0
Febr.
März
April
Mai
Juni
Juli
Aug.
Sept.
Okt.
Nov.
Dez.

zur Verfügung stehen, ist der Betriebsleiter geneigt, sich die jüngsten Erfahrungen mit Einbaumotoren zunutze zu machen und den Bindemäher zur Entlastung der 2 Pferde mit Einbaumotor auszurüsten. Das heißt: Er wird durch den Bindemäher verleitet, noch mehr Kapital an einer Stelle einzusetzen, wo diese Investierung arbeitswirtschaftlich wenig vorteilhaft ist.

Nehmen wir an, das bei Anschaffung einer Ablege-Mähmaschine ersparte Geld werde zur Herrichtung einer Wohnung für einen Erwerbslosen benutzt und ihm solle mit Gemüse- und Obstbau die Grundlage einer Existenz geschaffen werden, dann wird man das Arbeitstagebuch in der Weise aufarbeiten müssen, daß man die Verteilung der Männer- und Frauenarbeit in den einzelnen Monatshälften erkennt. Man sieht dann, in welchen Monatshälften sich die Arbeiten zusammendrängen und wo noch „Löcher" sind, die durch Obstbau ausgeflickt werden können. In der folgenden Übersicht ist die monatliche Arbeitsverteilung eines bäuerlichen Betriebes aufgeführt und zugleich angedeutet, in welche Zeiten die Erntetermine einiger für diesen Betrieb in Betracht zu ziehender Obstarten fallen.

	Feldarbeit	Hofarbeit	Personenstunden insgesamt	
Jan.	104	1039	1143	
Febr.	59	964	1023	
März	84	975	1059	
April	330	969	1299	
Mai	330	980	1310	
Juni	601	821	1422	Zweite Monatshälfte: Himbeerernte
Juli	257	1291	1548	Erste Monatshälfte: Kirschenernte
Aug.	842	924	1766	Zweite Monatshälfte: Aprikos., Pflaumen
Sept.	562	1049	1611	Zweite Monatshälfte: Sommerbirnen, Äpfel
Okt.	738	907	1645	Winteräpfel
Nov.	189	1037	1226	
Dez.	80	1109	1189	

Gerade der Obst- und Gartenbau mit seinen zahlreichen Sorten von Kulturpflanzen bietet für solchen arbeitswirtschaftlichen Ausgleich weiten Spielraum, was im einzelnen näher auszuführen hier unterbleiben kann, weil hier nur Anregungen gegeben werden sollen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß bei der Organisation des kleinen Erwerbslosenbetriebes auch auf zweckmäßige Verteilung von Männer- und Frauenarbeit Rücksicht zu nehmen ist. Die Himbeer-, Aprikosen- und Pflaumenernte als Frauen- und Kinderarbeit fällt z. B. nicht mit Spitzen der Frauenarbeit, die übrige Obsternte nicht mit Spitzen der Männerarbeit im bäuerlichen Stammbetriebe zusammen.

Es ist natürlich einseitig, die hier angeschnittene Frage nur vom Standpunkte der arbeitswirtschaftlichen Gestaltung des Betriebes zu betrachten, indessen — sie ist das am meisten vernachlässigte und für den bäuerlichen Betrieb wie auch volkswirtschaftlich wichtigste Problem. Deshalb darf es in einer solchen Anregung zur Verbesserung der Betriebsergebnisse in den Vordergrund gerückt werden. Aus dieser Anregung kann man zugleich entnehmen, von welchem Standpunkte allein die Frage der Wiedereingliederung der Menschen in den volkswirtschaftlichen Produktionsvorgang zu beurteilen ist. Herr Dr. Hillmann hat im Sommer in den D.L.G.-Mitteilungen zu beweisen versucht, daß die Landwirtschaft durch fleißige Maschinenanschaffung zur Umsatzsteigerung beiträgt, wobei der Gedankengang etwa der gewesen ist: Mehr Maschinen in der Landwirtschaft — mehr Arbeiter in der Industrie — größere Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung — mehr Umsatz in der Volkswirtschaft. Leider hat sich bislang kein Kritiker hierzu zu Worte gemeldet! Herr Dr. Hillmann stellt die Umsatzsteigerung in den Landmaschinenfabriken in den Mittelpunkt, und das ist ein Irrtum und ein Umweg. Ich dagegen stelle die Umsatzsteigerung im landwirtschaftlichen Betriebe in den Mittelpunkt und sehe in der Maschinenanwendung nur ein Mittel zum Zwecke, und das ist allein richtig. Die Eingliederung der Men-

schen in den landwirtschaftlichen Erzeugungsvorgang ist der natürliche und gerade Weg zur Umsatzsteigerung in der Volkswirtschaft. Er führt von Steigerung der landwirtschaftlichen Urerzeugung — nicht der landwirtschaftlichen Betriebsmittelerzeugung — zur Arbeitsbeschaffung und damit zur Steigerung des volkswirtschaftlichen Umsatzes, und damit auch zur Steigerung des Umsatzes in der Landmaschinenindustrie. Dieser Weg ist der dauerhaftere und gesündere. Wir werden nicht umhin können, ihn mehr als bisher zu beschreiten, weil wir uns die luxuriöse bisherige Methode der Erwerbslosenunterstützung, die dem Bauernhofe die Betriebsmittel durch hohe Steuern und Wohlfahrtslasten entzieht, nicht länger leisten können. Wenn die Bauernhöfe am Zusammenbrechen sind und dennoch sich der Pflicht, erwerbslose Volksgenossen durchzuhalten, nicht entziehen können, dann können sie das nicht auf dem kostspieligen Umwege der Unterstützung durch Geldabgaben an die Stadt, sondern sie müssen versuchen, den Geldschleier hinwegzureißen und die Unterstützung auf naturalwirtschaftlichem Wege durch Gewährung von Wohnraum, Land und Arbeitsmöglichkeit zu bieten. Und wer dabei die vorhandenen betriebseigenen Erzeugungsmittel einer besseren Ausnutzung zuführen kann, fährt auch finanziell nicht schlechter als jetzt. Er belastet aber seinen Betrieb erheblich, wie das Beispiel der Bindemähmaschine in unserm bäuerlichen Betriebe zeigt, wenn er glaubt, durch Maschinenanschaffungen seinen Teil zur Bekämpfung der städtischen Arbeitslosigkeit und zur Umsatzsteigerung in der Industrie beitragen zu müssen, wie man ihm das einreden will. Die Maschine ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke der landwirtschaftlichen Gütererzeugung, und die Hebung des Volkswohlstandes und die Steigerung des volkswirtschaftlichen Umsatzes geht nicht von der Steigerung des Umsatzes und Verbrauches von landwirtschaftlichen Erzeugungsmitteln aus, sondern von der Steigerung der Ausnutzung des volkswirtschaftlichen Bodens. Insofern hat Quesnay recht gehabt!

Dipl.-Landw. K. Kermann, Pößneck.

Feldgemüsebau und Flurbereinigung

In der Abhandlung „Autarkie in Treibgemüse" (Juliheft) wurde vom Verfasser (Kurt Fachmann) die Frage aufgeworfen, ob der deutsche Gemüsebau in der Lage sei, die erforderlichen Mengen an Freilandgemüse und an Treibgemüse zusätzlich aus eigener Produktion auf den Markt zu bringen.

Zweifellos bedarf es zur Erreichung dieses Zieles noch einer erheblichen Änderung des Geschmacks für einen großen Teil des Volkes, denn unsere klimatischen Verhältnisse erlauben den Freilandbau hochwertiger Gemüse im Winter und Vorfrühling nicht. Die Finanzlage zwingt unbedingt zu einer Drosselung der Einfuhr aller entbehrlichen Waren. Wenn auch durch den in den letzten Jahren stark vermehrten Anbau unter Glas erhebliche Mengen von Treibgemüse auf den Markt kommen, so sind doch bei dem großen Bedarf an Gemüse, vor allem im Frühjahr, und den hohen Gestehungskosten des Treibgemüses die Preise für viele Volksgenossen unerschwinglich. Es ist deshalb ein dringendes Gebot der Stunde, billiges und gutes Frühgemüse und dauerhaftes Herbstgemüse zu erzeugen. Dies ist nur durch feldmäßigen Anbau mög-

lich. Welche Voraussetzungen hierfür nötig sind, sei an einem Beispiel aus der Praxis erläutert:

In der Gemeinde Unterpleichfeld, einem 12 km von Würzburg an der Straße nach Schweinfurt gelegenen Dorfe, wird nachweislich mindestens seit dem Jahre 1796 (ältere Urkunden wurden bei der damaligen Beschießung vernichtet) feldmäßig Kraut angebaut und zwar bis vor wenigen Jahren ein später, von den Bauern aus Samen selbstgezogener milder Weißkohl, der sich zur Sauerkrautbereitung vorzüglich eignet, auf dem tiefgründigen Lößboden bei normalem Wasserstand sehr gut gedeiht, aber wenig haltbar ist. Hier wurde in den Jahren 1923—27 eine Flurbereinigung (Zusammenlegung der Grundstücke) durchgeführt, die eine Umwälzung im Anbau zur Folge hatte. Nach den Erhebungen zu Beginn der Arbeiten konnte eine Gesamtfläche von ungefähr 300 ha als für den Krautbau geeignet angesehen werden, die jedoch kaum zur Hälfte in dreijährigem Wechsel mit Kraut besetzt wurden. Die späte Ernte, die sich meist bis Mitte November hinzog, wirkte hemmend auf die Bestellung der übrigen Grundstücke, so daß fast kein Wintergetreide gebaut werden konnte.

Hierin und im Krautbau ist seit der Absteckung der neuen Flureinteilung im Jahre 1927 ein völliger Wandel eingetreten. Während vorher alljährlich nur 50—60 ha mit Herbstkraut bestellt wurden, stieg im Jahre 1932 die Anbaufläche auf 130 ha mit einem durchschnittlichen Hektarertrag von mindestens 600 Doppelzentnern. Hiervon wurden ungefähr 12 ha mit Frühkraut bestellt, das in günstigen Lagen schon Ende Juni bis Mitte Juli eine Ernte lieferte, so daß die Felder noch mit Spätkraut oder Futterpflanzen besetzt werden konnten. Ungefähr 20 ha wurden mit Blaukraut, Wirsing und sonstigen besseren Gemüsesorten angebaut, der Rest entfiel zum größten Teil auf die eingebürgerte Krautart. Die Ware fand in der Hauptsache in den fränkischen Städten, vor allem auf dem Würzburger Markt Absatz, ein geringer Teil wurde in den beiden im Jahre 1925 errichteten Sauerkrautfabriken am Orte verarbeitet. Die schlechte Lagerfähigkeit der bisher angebauten Sorte hat zum vermehrten Anbau des spätreifenden Dauer- oder Dänenkohls geführt; zur Zeit wird zur besseren Lagerung eine Kohlscheune errichtet.

Nur in einer bereinigten Flur war eine vier- bis fünfmalige gründliche Bearbeitung des Bodens möglich, die Voraussetzung für den Krautbau ist. Erst hierdurch war es möglich, tierische und pflanzliche Schädlinge energisch zu bekämpfen und — allerdings unter sehr starken Gaben an Stallmist und Kunstdünger — Hektarerträge von 700 bis 800 dz zu erreichen. Die Anbaufläche wäre noch größer, wenn nicht in den letzten Jahren die Preise unter dem Druck der eingeführten Mengen stark herabgesetzt wären.

Die Erfolge in dieser Gemeindeflur einerseits und die Fehlschläge in den Nachbargemeinden lassen den feldmäßigen Gemüsebau nur unter folgenden Voraussetzungen angezeigt erscheinen:

a) günstige Absatzverhältnisse;
b) mildes Klima;
c) tiefgründiger, am besten Lößlehmboden mit geringem Kalkgehalt und mäßig tiefem Grundwasserstand;
d) geschlossener Anbau wegen besserer Bekämpfung der Schädlinge (vor allem Erdflöhe und Kohlweißlinge);
e) bereinigte Flur wegen leichterer Bestellung und Ernte.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann — bei entsprechendem Schutz gegen die Einfuhr — zum feldmäßigen Gemüsebau geraten werden. Trockenere, vor allem kalkhaltige Lagen, erfordern eine Bereinigungsanlage, wie diese in Unterpleichfeld von einem Beteiligten mit gutem Erfolge angelegt wurde.

Die guten Erfahrungen, die in dieser Gemeinde unter dem Beispiele einiger fortschrittlicher, den Vorstellungen des Beamten zugänglicher Landwirte gesammelt wurden, lassen mich die eingangs gestellte Frage bestimmt bejahen.

Regierungsbaurat Anton Haas, Bamberg.

Das Archiv

Die Betrauung Adolf Hitlers mit dem Reichskanzleramt ist für die Presse so überraschend gekommen, daß die meisten Leitartikler es bis zum Zeitpunkt dieser Niederschrift noch nicht fertiggebracht haben, dies Ereignis vom agrarpolitischen Standpunkt aus zu behandeln. Bezeichnend ist jedoch, daß die gesamte landwirtschaftsfeindliche Presse das Kabinett Hitler ablehnt, während die Presse, die stets ehrlich für die Belange des Deutschen Bauerntums eingetreten ist, sich vorbehaltlos hinter den neuen Reichskanzler gestellt hat. Aus dem Aufruf der Reichsregierung, der von Adolf Hitler im Rundfunk verkündet wurde, ist klar und deutlich der starke Wille, das Bauerntum zur Grundlage des Staates zu machen, herauszuhören. Folgende Stelle möchte ich hier wörtlich anführen: „Die nationale Regierung will das große Werk der Reorganisation der Wirtschaft unseres Volkes mit zwei großen Vierjahresplänen lösen: Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit Lebensgrundlage der Nation. Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit. In 14 Jahren haben die Novemberparteien den deutschen Bauernstand ruiniert. In 14 Jahren haben sie eine Armee von Millionen Arbeitslosen geschaffen. Die nationale Regierung wird mit eiserner Entschlossenheit und zähester Ausdauer folgenden Plan verwirklichen: Binnen vier Jahren muß der deutsche Bauer der Verelendung entrissen sein. Binnen vier Jahren muß die Arbeitslosigkeit endgültig überwunden sein. Gleichlautend damit ergeben sich die Voraussetzungen für das Aufblühen der übrigen Wirtschaft. Mit dieser gigantischen Aufgabe der Sanierung unserer Wirtschaft wird die nationale Regierung verbinden die Aufgabe und Durchführung einer Sanierung des Reiches, der Länder und der Kommunen in verwaltungsmäßiger und steuertechnischer Hinsicht. Damit erst wird der Gedanke der föderativen Erhaltung des Reiches blut- und lebensvolle Wirklichkeit. Zu den Grundpfeilern dieses Programms gehört der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht und der Siedlungspolitik. Die Sorge für das tägliche Brot wird aber ebenso die Sorge sein für die Erfüllung der sozialen Pflichten bei Krankheit und Alter. In der Sparsamkeit ihrer Verwaltung, der Förderung der Arbeit, der Erhaltung unseres Bauerntums sowie der Nutzbarmachung der Initiative des einzelnen liegt zugleich die beste Gewähr für das Vermeiden jedes Experimentes der Gefährdung unserer Währung."

Von den wenigen Zeitungen, die auf die agrarpolitische Bedeutung der politischen Wende in Deutschland eingegangen sind, möchten wir folgende hier anführen: Die „Deutsche Tageszeitung" vom 31. Januar schreibt, daß das neue Kabinett genau wie seine Vorgänger eine gewisse Anlaufzeit benötige. Es gäbe aber einige dringliche Aufgaben, für die die Anlaufzeit auf ein Minimum verkürzt werden müsse. Zu diesen Dringlichkeiten rechneten in erster Linie die Agrarfragen und die Arbeitsbeschaffung. Was die erstere anbeträfe, so habe die neue Regierung von vornherein ein Aktivum zu verzeichnen, da man in sie das starke Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft gegenüber dem deutschen Bauern setze. — In einer Würdigung der Regierungsübernahme durch Adolf Hitler schreibt die „NS.-Landpost" (offizielles agrarpolitisches Organ der NSDAP.) in ihrer Folge 6 vom 5. Febr. u. a.: „Das deutsche Bauerntum hat besondere Veranlassung, sich dieses Tages zu freuen. Ist es doch in der blutsbedingten Er-

kenntnis wahren Führertums in den letzten beiden Jahren die festeste Kerntruppe des Führers im Kampfe um den Staat von Blut und Boden geworden. Das deutsche Bauerntum weiß, daß dieser Führer, selbst stolz auf seine bäuerliche Abkunft, es niemals im Stiche lassen wird, weil er niemals seiner selbstgewählten Aufgabe untreu werden kann. Das deutsche Bauerntum nimmt seinerseits dafür die Pflicht auf sich, mit der Nahrungsfreiheit die wichtigste Voraussetzung der Freiheit dieses seines Staates zu gewährleisten und seiner schicksalhaften Aufgabe Quell und Hort des Blutes dieses Volkes zu sein, stets eingedenk zu sein. So geht der deutsche Bauer ohne große Worte an seine harte Arbeit an Boden und Volk, durch seiner Hände Arbeit Brot zu schaffen. Wenn er es aber morgen mit einem zukunftsfrohen Leuchten in den Augen tut, so deshalb, weil er im Glauben an den Führer wieder Glauben an die Zukunft hat."

Die „Landwirtschaftliche Wochenschau" vom 2. 2. geht ebenfalls in einem Artikel „Wirtschaftspolitik ohne Wenn und Aber" auf den neuen Kurs der Wirtschaftspolitik ein. Hugenberg würde als Leiter beider Wirtschaftsministerien ein leichteres Arbeiten haben als seine bisherigen Amtsvorgänger, es müsse aber unbedingt ein Wechsel in den wichtigen Beamtenposten in beiden Ministerien stattfinden. Als erstes müsse das Kabinett einen allgemeinen Schutz vor Zwangsversteigerungen erlassen und gleichzeitig einen Entschuldungsplan vorlegen, denn es könne dem Bauern nicht weiter zugemutet werden, daß er die Folgen einer falschen Wirtschaftspolitik tragen müsse. Neben dem Vollstreckungsschutz und Entschuldungsplan müßten gleichzeitig positive Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rentabilität ergriffen werden. Es sei sehr klug von der Reichsregierung, einen Vierjahresplan aufzustellen, der Erfolg werde davon abhängen, ob man gewillt sei, eine Wirtschaftspolitik ohne „wenn und aber" zur Durchführung zu bringen. — Erwähnt sei hier auch die Stellungnahme der dem Zentrum nahestehenden Christlichen Bauernvereine, die eine Erklärung unter dem Titel „Das Ende der Konklavepolitik" in der Presse veröffentlicht haben. Besonders beachtenswert aus dieser Erklärung ist folgende Stelle: „Der neuen Reichsregierung dürfte es nur zu bekannt sein, welche schweren Enttäuschungen der Bauer gerade im letzten halben Jahr regierungsseitig erfahren mußte, und zu welcher Erregung und Verbitterung die Vernachlässigung seiner Belange durch die verantwortlichen Stellen geführt hat. Durch entschiedenes Handeln der Reichsregierung kann dem Bauernstande der Glaube wiedergegeben werden, daß es der Reichsregierung ernst ist um die Rettung der deutschen Landwirtschaft. Aber nur durch schnelles und durchgreifendes Handeln. Nicht nach ihren Worten und Programmen, sondern allein nach ihren Taten wird der Bauernstand die neue Regierung beurteilen."

Die agrarpolitischen Presseveröffentlichungen rein tagespolitischer Art, die vor dem Regierungswechsel erschienen sind, haben vollkommen an Aktualität verloren, so daß es sich erübrigt, diese hier anzuführen. Ich möchte nur auf einige mehr grundsätzliche Artikel eingehen. Der Streit v. Schleicher/Reichslandbund hatte auch einen von bestimmter Seite geschürten Gegensatz Industrie/Landwirtschaft erzeugt. In der „Berliner Börsenzeitung" Nr. 41 vom 25. Januar nimmt Graf Kanitz zu dieser Angelegenheit Stellung und bemerkt, daß man mit größter Besorgnis den sich andauernd verschärfenden Konflikt zwischen Landwirtschaft und Industrie beobachten müsse. Die heutige Not der Landwirtschaft bedeute zwangsläufig auch die Katastrophe aller anderen Berufsstände. Wirksame Notmaßnahmen für die Landwirtschaft, wenn sie richtig angesetzt würden, stellten auch wirksame Maßnahmen für die gesamte Wirtschaft dar. Wir müßten exportieren, um Devisen für die Industrierohstoffe zu bekommen, ebenso wäre es aber auch erforderlich, daß im Interesse der gesamten Wirtschaft die

deutsche Landwirtschaft geschützt werden müsse.

Über das Problem „Industrie- oder Agrarstaat" hielt Geheimrat Wagemann auf der Wintertagung der DLG. am 2. Februar in Berlin einen Vortrag. Er führte u. a. aus, daß der Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft dadurch entstanden sei, daß — gemessen an der gesamten Volkswirtschaft — dem Arbeitsanteil der Landwirtschaft von rd. 25 % ein Einkommensanteil von nur 15 % gegenüberstehe. Die Ursache des Auseinanderklaffens von Arbeit und Einkommen der Landwirtschaft liege in der Ungunst der marktwirtschaftlichen Verhältnisse. Die Autarkie wäre durchaus zu begrüßen und hätte in der Hinsicht, ein Gleichgewicht herzustellen, ihre volle Bedeutung. Man solle der Autarkie aber nur das zuweisen, was wir im Inland selbst rentabel erzeugen können. Prof. Wagemann behauptete dann, daß die Bedeutung der Landwirtschaft für den industriellen Absatz nur noch 15% ausmache, während der Anteil der Industrie am landwirtschaftlichen Absatz 100% betrage. Graf Keyserlingk sowie Geheimrat Sering widerlegten in der Diskussion diese Behauptung. Sie führten aus, daß es zu den Eigenschaften der industriellen Produktion gehöre, daß sie zum großen Teil für den Absatz an andere Industriezweige bestimmt sei. Die Landwirtschaft als Urproduktion sei das Fundament jeder Volkswirtschaft und damit auch der Industrieproduktion. Weiter hat die Landwirtschaft die Aufgabe, für das Wirtschafts- und Volksganze als Gesundbrunnen und als Gegengewicht gegen die städtische Gemüts- und Denkform zu dienen.

In einer Sondernummer anläßlich der „Grünen Woche" veröffentlicht die „Deutsche Tageszeitung" in Nr. 28 vom 28. Januar einen Artikel des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates Dr. Dr. h. c. Brandes, der sich mit den Schicksalsfragen und Zukunftsaussichten der deutschen Landwirtschaft beschäftigt. Brandes verurteilt den durch die bisherigen Reichsregierungen verursachten Zustand, daß gegen den eigentlichen Grund der landwirtschaftlichen Not, das Klaffen der Preisschere, bis heute nichts getan sei. Während die Preisschere im Jahre 1926/27 um 8 Punkte betragen habe, sei sie heute auf 14 Punkte gestiegen. Weiter sei eine Senkung der öffentlichen Lasten und Abgaben, vor allem die Senkung der Grundsteuer, Beseitigung der Schlachtsteuer und Senkung des Umsatzsteuer-Satzes auf Vieh und sämtliche Veredlungserzeugnissen notwendig.

Freiherr von Lüninck, Präsident der Rheinischen Landwirtschaftskammer hielt auf einer Bauernversammlung in Cleve ein Referat über die Bauernnot, die er als Ursache der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit im allgemeinen bezeichnete. Die Industrie wäre bisher in jeder Weise gegenüber der Landwirtschaft begünstigt worden, vor allem der übermäßige industrielle Zollschutz wäre an der weitklaffenden Preisschere schuld. Könne die Industrie heute ihre Fertig-Erzeugnisse zu immer noch 13—15 % über den Vorkriegspreisen verkaufen, so liege das Einkommen des deutschen Landwirts, in Mark gerechnet, fast um 20% unter den Vorkriegspreisen, ja in Schlachtviehpreisen sogar 43 % tiefer. In der Gesamtheit erleide die deutsche Landwirtschaft, verglichen mit den Vorkriegspreisen, einen Einnahme-Ausfall von 3 bis 3,5 Milliarden Reichsmark jährlich.

Erhebliches Aufsehen hat der sehr durchsichtige Angriff auf die deutschen Getreidepreise, hinter dem der deutsche Weizenverband steht, hervorgerufen. In der „Täglichen Rundschau" vom 19. Januar veröffentlicht der Geschäftsführer des vorgenannten Verbandes, Wolfgang Essen, einen Artikel unter der Überschrift „Neuer Ausbruch der Getreidekrise — Millionen-Vorräte in Händen der Landwirtschaft — Untergang am Überfluß?" Essen versucht hier an Hand der Vorratserhebung der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat nachzuweisen, daß in diesem Jahre 3,7 Millionen Tonnen Getreide-Mehrbestände gegenüber dem Vorjahr vorhanden seien. Mit ziem-

licher Sicherheit sei anzunehmen, daß am Schluß eines Jahres wesentliche Überschüsse von mindestens 2 Millionen Tonnen vorhanden sein werden. Diese Behauptungen wurden zugleich mit der versteckten Mahnung verbunden, jetzt möglichst sofort noch alles verfügbare Getreide zu verkaufen. — Die „NS.-Landpost“, Folge 5 vom 29. Januar, enthält eine scharfe Entgegnung auf diesen Artikel unter der Überschrift: „Was geht hinter dem Getreidemarkt vor?“ Es sei offensichtlich, daß der Weizen-Verband mit dieser Veröffentlichung versuche, den Getreidemarkt in die Hand zu bekommen. Die „Tägliche Rundschau“ jedoch hätte diese sensationelle Veröffentlichung nur gebracht, um Herrn von Braun zum Sündenbock für die Fehler des Reichskanzlers v. Schleicher zu machen. Es ginge aber auf keinen Fall, daß man den Reichskanzler von der Verantwortung für eine zum Zusammenbruch treibende Agrarpolitik freischreibe. — Der Deutsche Landwirtschaftsrat nimmt ebenfalls zu dem Artikel Essens Stellung und schreibt in seinem Pressedienst Nr. 22 vom 19. Januar u. a.: „Die Äußerungen der erwähnten Stellen, die augenscheinlich einem Sonderinteresse einzelner Kreise Rechnung tragen sollen, sind deshalb aufs schärfste zu verurteilen. Dies gilt um so mehr, als sie obendrein von einer völlig falschen Beurteilung der wahren Marktlage ausgehen. Als Gesamtergebnis der von unverantwortlichen Gerüchtemachern als so katastrophal bezeichneten Marktlage stellt sich somit heraus, daß rd. 350 000 Tonnen Hafer zuviel vorhanden sind. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Lage am Hafermarkt in der Entwicklung der Preise zu ihrem derzeitigen Tiefstand bereits in weitestgehendem Maße Rechnung getragen ist und daß diese Menge außerdem ohne weiteres als Vorrat mit in das neue Jahr übernommen werden kann.“ — Auch die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht in ihrer Nr. 19 vom 19. Jan. eine Entgegnung. Sie weist darauf hin, daß der Weizenverband aus egoistischen Gründen eine Panikstimmung auf dem Getreidemarkt erzeugen wolle. Abschließend schreibt sie: „Man könne wohl über Ziele in der Getreidepolitik streiten, aber solle sich doch heute um alles in der Welt davor hüten, seine Forderungen durch eine Schwarzmalerei zu begründen, die sogar die Marktmeinung der gewerbsmäßigen Baissiers noch weit übertrifft! Eins aber wollen wir noch einmal klar herausstellen: Mit den bisherigen Methoden wird die amtliche Getreidepolitik ihre Aufgaben nicht erfüllen können; man muß schleunigst an die Verwirklichung der oben skizzierten Forderungen herangehen. Die Landwirtschaft selbst wird sich jedoch den schlechtesten Dienst erweisen, wenn sie ohne Kritik Katastrophenparolen — und mögen sie kommen, von wem sie wollen — einen Einfluß auf ihre Wirtschaftsdispositionen gewährt!“

Die von Reichskanzler v. Schleicher noch kurz vor seinem Rücktritt veröffentlichte Verordnung über Zolländerung und Vollstreckungsschutz hat eine denkbar ungünstige Presse gefunden. Sowohl die landwirtschaftsfeindlichen, wie die landwirtschaftsfreundlichen Zeitungen kritisieren scharf die Maßnahmen. Die „Deutsche Tageszeitung“ spricht in Nr. vom 24. Jan. von einer „Zollerhöhung mit Zeitzünder“. — Der Zeitungsdienst des Reichslandbundes Nr. 5 vom 25. Januar geht speziell auf die einzelnen Punkte der Verordnungen ein. Zum Schluß wird folgende Bilanz gezogen: „Viel Lärm — wenig Positives.“

Auf bevölkerungspolitischem Gebiet möchte ich auf zwei sehr wertvolle Beiträge hinweisen. In der „NS.-Landpost“, Folge 6 vom 5. Februar, veröffentlicht Walter zur Ungnad einen Artikel „Der Bauer und die Großstadt“. Er schildert hier, wie noch vor hundert Jahren die Städte durchaus organisch gegliedert und die Stadtbevölkerung bodenständig gewesen sei. Jetzt hätten wir etwa 50 Großstädte mit ca. 20 Millionen Einwohnern, die heute hilflos dem Untergang nahe seien, denn die Bevölkerung sei dem Lande und Leben entfremdet und finde deshalb keinen Ausweg aus der Krise. Der Bauer

müsse nun verhindern, daß die Großstädte weiter zunehmen. Das könne leicht dadurch geschehen, daß vom Lande niemand mehr in die Stadt ziehe. Weiter müsse es verhindert werden, daß die Verwaltungen aus den Landstädten nach den Großstädten verlegt würden. Die arbeitswillige Großstadtjugend müsse umgeschult werden, um so das gute Blut, welches noch in der Großstadt vorhanden ist, wieder auf das Land zurückzuführen. Ungnad schließt mit einer Mahnung, den Bauernsprossen Adolf Hitler in seinem Kampf zu unterstützen. Wir müßten stets seiner Worte eingedenk sein: „Das Dritte Reich wird entweder ein Bauernreich sein oder untergehen, wie die Reiche der Hohenstaufen und Hohenzollern!" — Eine Ergänzung zu diesem Artikel ist die Arbeit, die im Februar-Heft der Monatsschrift „Der Bauernstand" aus der Feder von Dr. Burgdörfer unter dem Titel „Das Stadt-Land-Problem" veröffentlicht worden ist. Burgdörfer geht hier ebenfalls auf die Entvölkerung der Großstädte näher ein. Mit vielem statistischen Material, das ihm als Direktor des Statistischen Reichsamtes zur Verfügung steht, zeigt er, wie die Entwicklung auf bevölkerungspolitischem Gebiet augenblicklich vor sich geht. Er führt drei Fälle der vermeintlichen Entwicklung aus.

Fall 1: Bevölkerungsentwicklung bei völliger Unterbindung der Wanderungen.

Fall 2: Bevölkerungsentwicklungen bei Fortdauer der bisherigen Wanderungsintensität und Richtung.

Fall 3: Bevölkerungsentwicklung bei einer auf ein Drittel reduzierten Binnenwanderung.

Wie die Entwicklung nun tatsächlich in der Zukunft vor sich gehe, könne man nicht wissen. Auf alle Fälle müsse es vom biologischen Standpunkt aus als eine volks- und staatspolitische Aufgabe ersten Ranges gelten, diese noch relativ gesunde Fortpflanzungs-Grundlage unseres Landvolkes im Interesse des Gesamtvolkes zu erhalten und nach Kräften zu stärken. Möglichste Festhaltung und Seßhaftmachung des ländlichen Nachwuchses auf dem Lande, auf der heimischen Scholle sei darum ein Ziel, das im Hinblick auf den Geburtenschwund und die Überalterung des Volkskörpers heute dringlicher denn je erscheint.

Zum Schluß möchten wir noch auf den Artikel von Prof. Dr. Ludwig Pesl-Würzburg in der Monatsschrift „Das Grundeigentum" vom 4. Oktober 1932 unter dem Titel „Boden-Sozialismus" hinweisen. Pesl unterzieht hier die Bodenreform-Bewegung Damaschkes einer gründlichen Kritik und weist nachdrücklichst darauf hin, daß die NSDAP (Pesl begründet diese Behauptung durch Zitierung von Schriften R. Walther Darrés) Damaschke ablehnt.

Roland Schulze.

Neues Schrifttum

I. Allgemeines, Geschichte, Statistik, Grundbesitzverhältnisse, Vereinswesen, Abschätzung, Mechanisierung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Avizonis, K.: Die Entsteh. und Entw. d. litauischen Adels bis zur lit.-poln. Union 1385. Berlin: Ebering 1932. VI, 174 S. — Historische Studien H. 223. 7.—.

Grote, Ernst: Betrachtungen zum sozialdemokratischen Agrarprogramm d. Kieler Parteitages. 94 S. Berlin, Staatswiss. Diss. 1930.

Malotki, Mart. v.: Die Entw. d. Landw. Hinterpommerns bis zum Ende

d. 18. Jahrh. u. Berücks. d. durch Friedrich d. Gr. geschaff. großen Meliorationen. Stolp: Eulitz in Komm. 1932. 141. S. 4.— Hlw. 5.—.

Statistik d. Landw. (Anbau u. Ernte, Viehstand, Viehschlachtungen) im Freistaat Preußen. Bearb. von Quante, Buhl und Neuber. Berlin: Verlag d. Pr. Stat. Landesamts 1932. VII, 251 S. — Pr. Statistik Bd. 303. 10.—.

Urbanczyk, Joh.: Ziele u. Erfolge d. ländlichen Siedlung in Oberschlesien seit Friedr. d. Gr. bis zur Gegenwart. 108 S. Berlin: Phil. Diss. 1930.

Wilke, Elisabeth: Die Ursachen d. preuß. Bauern- und Bürgerunruhen 1525 mit Stud. z. ostpr. Agrargeschichte d. Ordenszeit. 93 S. Göttingen: Diss. 1930.

II. Ländliche Siedlung, Bevölkerungswesen, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Bahlow, Hans, Bibl.-Rat, Dr.: Deutsches Namenbuch. Ein Führer d. Deutsch. Familiennamen. Neumünster: Wachholtz 1933. 194 S. 6.—.

Klatt, Willi: Gesch. Entwickl. d. Landarbeiterverhältn. in Ostpr. 77. S. Frankfurt, Diss. 1929 (1930).

Pabst, Heinr.: Die Methoden d. heutigen bäuerlichen Ostmarkensiedlung u. Beschränk. auf die Tätigk. d. gemeinnützigen prov. Siedlungsgesellschaften. 105 S., Taf. Bonn-Po., LaH. Diss. 1930.

Rintelen, Paul, Dipl.-Ldw., Dr. phil.: Deutschl. Bevölkerungsentwickl., Nahrungserzeugung u. Nahrungsverbrauch. Ein Beitrag z. Frage d. Selbstversorgung d. dt. Volkes m. Nahrungsmitteln. M. 14 graph. Darst. Münster: Fahle. 93 S. 4.20.

Ronge, Paul: Die Winsdorfer Bauerngeschlechter u. ihre Scholle. Nebst Ahnentaf. d. Lehrers P. Ronge. Winsdorf b. Deutschwette. (Maschschr.) XI. 227 S. gez. Bl.

IV. Ernährungspolitik.

Deitmer, Wilh.: Die städtische Milchversorgung in d. Schweiz u. die Tätigkeit d. milchw. Organisationen. 73 S. Bonn-Po., LaH. Diss. 1930.

V. Marktwesen, Absatz, Handels- und Preispolitik.

Abel, Wilh.: Die Träger d. dtsch. Getreidehandels. X, 135 S. Kiel, R.- u. staatswiss. Diss. 1930.

Dahm, Erwin: Die Organisation d. internat. Getreidehandels. 119 S. Berlin, LaH. Diss. 1932.

Jacobsohn, Gerh.: Die weltwirtschaftlichen Grundlagen d. Südfruchthandels in d. Nachkriegszeit u. bes. Berücks. d. dt. Marktes. VI, 104 S. Berlin, LaH. 1930.

Fried, Ferd.: Autarkie. Jena: Diederichs 1932. 159 S. 3.40. Lw. 4.60.

Meisner, Andr.: Wirtschaftsautokratie u. Weltwirtschaft. Vortrag. Anh.: Mitteleuropa u. d. dtsch. Landw. von Frz. Hilmer. Brünn: Org. d. dt. Landw. Mährens. 1932. 55. S. Kc. 3.—. — Dtsch.-mähr. ldw. Hefte Nr. 156/158.

Übersicht üb. d. Stand d. wirtschaftspolitischen Beziehungen Deutschl. Hrsg. v. Reichswirtsch.-Minist. 1932. Berlin W 9 (Potsdamer Str. 10/11). — Eildienst f. amtl. u. priv. Handelsnachrichten (1932). 98 S. 3.60.

VI. Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Dietrich, Kurt, Dr., Reg.-Rat: Das Vermittlungsverfahr. f. d. Landw. nebst Vollstreckungsschutz u. Pächterschutz. Verordnung v. 27. 9. 1932. Nur Durchführungsverordnung. Mannheim, Berlin, Leipzig: Bensheimer 1933. Durchführungsverordn. mit Erl. 17. S. —.30.

Lichtenwald, Hans: Das dtsche. Branntweinmonopol in seiner Bedeutung f. Wirtschaft u. Fiskus. VII, 76 S. München, Staatswirtsch. Diss. 1930.

Münchhausen, G. Frhr. v.: Die Entw. d. ldw. Realkreditorganisation in der Nachkriegszeit (Autogr.) 82 S. Halle, Diss. 1930.

Treiber, Herm.: Die Beurteilung d. Getreide-Einfuhrscheine in Deutschland. 77 S. Erlangen, Phil. Diss. 1929 (1930).

VII. Privat- und Sozialversicherung; Genossenschaftswesen.

Padberg, Kurt, Dr.: Die Soziallasten d. dtsch. Landw. Berlin: Deutsche Verlagsges. 1932. 16 S. Dt. Landw.-Rat. Veröff. H. 30. —.50.

Seul, Alfons: Die Raiffeisenorganisation in der dtsch. Volkswirtschaft. 160 S. Bonn, Diss. 1929 (1930).

Zingelmann, Ernst: Neue Aufgaben d. dtsch. ldw. Genossenschaftswesens. 118 S. Greifswald, Diss. 1930.

VIII. Verschiedenes.

Brutzkus, B., W. v. Poletika u. A. v. Ugrimoff, Prof.: Die Getreidewirtschaft in d. Trockengebieten Rußlands. Stand u. Aussichten. M. 10 Kt. u. 2 Abb. Berlin: P. Parey 1932. 138 S. — Berichte üb. Landw. N. F. Sonderh. 67. 15.—, Vorb. 13.50.

Führer durch d. dt. Gemüse- u. Obstbau. Zsgest. u. Mitarb. d. Landwirtschafts- u. Bauernkammern usw. vom Reichsverband d. dt. Gartenbaues e. V. Berlin. Wiesbaden: Bechtold 1932. XI. 333 S. 8.—.

Müller-Einhart, Emil, Dr.: Mussolinis Getreideschlacht. Ital. Landw. im Zeichen d. Diktatur. Regensburg: Manz 1933. XV. 188 S., 1 Taf. 2.85.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Deutsche Agrarpolitik", Heft Februar 1933

Herbert Backe, Domäne Hornsen, Post Alfeld (Leine-Land)
Ministerpräsident Walter Granzow, Severin, Post Baumbühl, Meckl.
Kurt Fachmann, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 88

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, München, Herzog-Wilhelm-Straße 32. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 15. Druck der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.



Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Herausgeber R. Walther Darré

Inhaltsverzeichnis

Umschlagbild: Bauer von der Rauhen Alb

Phot. Erna Lendvai-Dircksen, Berlin

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 15
Meinekestraße 20

Heft 9 März 1933

Leopold Plaichinger †

Wir vollziehen die schmerzliche Pflicht, den Tod unseres ständigen Mitarbeiters Leopold Plaichinger mitzuteilen. Als wir im Frühsommer vorigen Jahres die Herausgabe dieser Monatsschrift vorbereiteten, war es erst kurze Zeit her, daß er in engere Zusammenarbeit mit uns getreten war, und anfänglich war ihm, der aus nichtlandwirtschaftlichen und nichtbäuerlichen Kreisen Österreichs stammte, unser Denken und Wollen noch etwas fremd. Mit der ihm eigenen Einfühlungsgabe hatte er jedoch sehr rasch das Besondere unserer Arbeitsrichtung erfaßt, und nun war es bewundernswert zu sehen, mit welcher Hingabe, Energie und nimmermüdem Fleiß er sich einarbeitete. Er übernahm im besonderen die Schulung unseres Mitarbeiterstabes auf außenpolitischem Gebiet, und wenn unsere Zeitschrift in kurzer Zeit einen überraschenden Anklang fand, so ist dies in erster Linie mit auf die in Inhalt und Stil gleich wundervollen Arbeiten Plaichingers zurückzuführen. Noch auf seinem mehrmonatigen Krankenlager gehörte seine ganze Liebe und unermüdliche Tätigkeit dieser Zeitschrift, der er, der von diesen Dingen wirklich etwas verstand, von Anfang an einen großen Erfolg voraussagte.

Die erschütternde Todesnachricht traf uns unerwartet. Leopold Plaichinger war uns nicht nur engster Mitarbeiter, sondern Freund und Mitkämpfer geworden.

Wir stehen in tiefer Trauer an dem Grabe dieses unersetzlichen Mannes.

gez. R. Walther Darré
gez. Hermann Reischle

Hans F. K. Günther:

Volk und Staat gegenüber Vererbung und Auslese

Die Tatsache der Vererbung, d. h. die Tatsache, daß Vorfahrenanlagen auf Nachkommen übertragen werden, ist wohl niemals geleugnet worden. Die Bedeutung dieser Tatsache für Volk und Staat ist in früheren Zeiten sogar oft betont worden. In der Jahrtausende alten Tierzucht ist der Mensch immer ausgegangen von der Vorstellung, welche Macht die Vererbung bedeute und daß sich eine Hochzucht nur erreichen lasse durch Sonderung der tüchtigen von den weniger tüchtigen Tieren, durch Einschränkung der Fortpflanzung allein auf die Besten der betreffenden Art. Je weiter wir in der Geschichte der Völker indogermanischer Sprache zurückgehen, desto mehr finden wir eine überlieferte Achtsamkeit auf Vererbung, auf Siebung und Auslese auch beim Menschen selbst, nicht nur bei dessen Haustieren; desto mehr stoßen wir auf die Überzeugung von einer durans originis vis (Tacitus, Agricola 11), auf die Gewißheit, daß Herkunft entscheide.

Die Überzeugung von der Macht der Vererbung mag geschwächt worden sein durch das Eindringen der christlichen Gedankenwelt mit ihrer Betonung einer Zwiespältigkeit von Leib und Seele, von Geist und Fleisch. Wo das Indogermanentum mehr oder minder bewußt betont eine Leib-Seele-Einheit empfand, da haben morgenländische Glaubensformen gerne Leib von Seele, Fleisch von Geist unterscheiden und trennen gelehrt. Da nun aber die leiblichen Grundlagen der Vererbung sozusagen den sinnfälligeren, deutlicheren Teil der Vererbungserscheinung ausmachen, da zur Beachtung der Vererbung seelischer Züge im allgemeinen ein größerer Scharfsinn gehört, ein feineres seelenkundliches Verständnis, so konnte leicht die volksläufige Meinung aufkommen, als ob sich die Vererbung im wesentlichen nur im Leiblichen auswirke, nicht auch im Seelischen.

Das Leibliche war aber durch morgenländisch-christliches Denken nunmehr entwertet, als etwas Minderwertiges hingestellt gegenüber dem Geistig-Seelischen. Auf diese Weise wurde für das allgemeine Bewußtsein die Vererbung selbst zu etwas, was gleichsam nur niedrigeren Lebensbereichen angehöre und worüber „der Geist" hinwegsehen dürfe.

Solche Anschauungen stehen heute noch dem Vordringen der Erbgesundheitsforschung entgegen und zwar beim sog. Gebildeten mehr als beim gemeinen Manne oder gar beim Bauern. Den Forderungen der Erbgesundheitslehre

(Eugenik, Rassenhygiene) wird von unkundigen Gebildeten gerne entgegengehalten, es komme für ein Volk doch nicht auf stärkere Knochen und dickere Muskeln an oder auf Gesundheit des Leibes allein. Demgegenüber muß von vornherein betont werden, daß eine Erbgesundheitslehre als Wissenschaft mit völkischer Zielsetzung die Steigerung des Menschen schlechthin will, und zwar des Menschen, der — mindestens gegenüber der Erblichkeitslehre — eine leibseelische Einheit darstellt. Worauf es also ankommt, das ist die Aufstellung eines Auslesevorbildes vor unserem Volke: der leiblich und seelisch erbtüchtige Mensch deutscher Prägung. Auch im Lebensgesetzlichen, im Biologischen, gilt, daß ein Volk sich auf seiner Höhe halten oder eine Höhe nur erklimmen kann, wenn es eine Spannung in sich empfindet zu einem ertüchtigenden leib-seelischen Vorbilde hin.

Was ich hier Auslesevorbild genannt habe, ist das, was die Tierzüchter ein Zuchtziel nennen. Wir dürfen uns nicht scheuen, die für viele Gebildeten unserer Tage unangenehm klingende Tatsache auszusprechen, daß für den Menschen grundsätzlich die gleichen Lebensgesetze gelten wie für das Tier. Es ist eine weitere Auswirkung der mittelalterlich-kirchlichen Trennung von Leib und Seele, von Fleisch und Geist, wenn heute gerade manche Gebildeten der Erbgesundheitslehre gegenüber verächtlich von „Gestüt" oder „Viehzucht" oder „Hundezucht" usw. sprechen. Mir hat es nie einleuchten wollen, daß das Tier etwas so Niedriges sein solle, daß man den Menschen in keiner Weise mehr mit ihm vergleichen dürfe. Der Erbgesundheitslehre muß daran gelegen sein, daß in unserem Volke wieder eine Würde alles Lebendigen erkannt werde, denn nur durch ein gewisses Erfassen der großen Gesetze, denen alles Lebendige unterworfen ist, nur hierdurch wird eine Bildung, eine Gesittung (Kultur), geschaffen werden können, die sich darin ausdrücken, daß sie nach den Mitteln zu einer erblichen Steigerung des Menschen suchen.

Ich habe gesagt, daß die Achtsamkeit auf Vererbungserscheinungen im Bereiche des Menschen, wie sie jeder Frühzeit eines Volkes indogermanischer Sprache im besonderen Maße eigen war, daß diese Achtsamkeit geschwächt worden ist, mindestens geschwächt werden konnte durch Glaubenslehren, welche Leib und Seele zu trennen versuchten. Es kann aber im Abendlande nur zu einer Schwächung dieser Aufmerksamkeit gekommen sein, nicht zu einer gänzlichen Verdrängung: wir können sehen, wie das volkstümliche Denken der abendländischen Völker eigentlich bis ins 19. Jahrhundert hinein durchaus mit den Tatsachen der Erblichkeit rechnete. Auf dem Lande haben sich bis heute mehr oder minder deutliche und sinnvolle Vorstellungen gehalten, wen man heiraten solle, wen nicht; Vorstellungen, die sich mit den üblichen wirtschaftlichen Absichten auseinandersetzen müssen, die aber in Resten doch noch spürbar sind. Die Gebildeten in den Städten hingegen spüren im allgemeinen kaum noch ein Bedürfnis, an Vererbung und Auslese zu denken. Wir müßten nicht

über die Gattenwahl so manches sogenannten hochgebildeten Mannes den Kopf schütteln, wenn heute noch mit „Bildung" irgendeine volkstümliche Überlieferung über die Macht der Vererbung verbunden wäre.

Mir erscheint der dichterische Stil Nietzsches im großen ganzen ebenso übersteigert wie der tonkünstlerische Stil seines Widersachers Richard Wagner; aber in diesem Zusammenhange möchte ich doch an einen Satz aus dem „Zarathustra" erinnern, der die Unachtsamkeit vieler Gebildeten gegenüber den Fragen der Auslese — und d. h. beim Menschen der Gattenwahl und Kinderzahl — treffend kennzeichnet:

„Würdig schien mir dieser Mann und reif für den Sinn der Erde: aber als ich sein Weib sah, schien mir die Erde ein Haus für Unsinnige."

Nietzsche scheint somit auch beobachtet zu haben, daß gebildete Frauen in der Regel besser wählen als gebildete Männer und daß sie in vielen Fällen eher ledig bleiben als hinabheiraten — ich meine hier „hinab" im Sinne der Höhe der Erbanlagen, nicht natürlich des Besitzes oder des erworbenen Wissens. Erworbenes dient ja nur allzuoft zur Hinwegtäuschung über Angeborenes. Das Erworbene an einem Menschen oder in einer Familie zu erkennen und abzugrenzen gegenüber dem Angeboren-Ererbten, gehört zu derjenigen Achtsamkeit auf die Tatsachen der Vererbung, die wir der Jugend wünschen müssen, wenn sie lebensgesetzlich richtig heiraten soll, lebensgesetzlich richtiger heiraten soll, als dies seit dem 19. Jahrhundert üblich geworden ist.

Seit dem 19. Jahrhundert etwa hat die Allgemeine Bildung den Zusammenhang mit dem überlieferten lebensgesetzlichen Denken des Volkes, besonders des Bauern, verloren. Im 17. und 18. Jahrhundert bereiteten sich diejenigen Gedanken vor, die zur Französischen Revolution geführt haben: die Gedanken der naturrechtlichen Schule, die der sogenannten Aufklärungszeit, dann die Gedanken, denen Rousseau die wirksamste Fassung gegeben hat. In dieser ganzen Gedankenwelt waren es zwei Vorstellungen, die sich gegen die überlieferte, aus Erfahrungen gewonnene Betonung der ererbten Anlagen des Menschen richteten: der Gedanke der Gleichheit aller Menschen und der Gedanke einer weitgehenden Bildbarkeit aller Menschen. Beide Gedanken haben sich verbunden zu den Lieblingsvorstellungen des 19. Jahrhunderts, die zu kennzeichnen sind durch das Schlagwort von der Allgemeinen Bildung, von deren Ausbreitung man sich eine durchgehende Veredlung der Menschheit versprach.

Wohl gemerkt: man wollte nicht etwa die Menschheit veredeln durch Mehrung der Erbanlagen zu besserer Bildbarkeit und tieferer Urteilsfähigkeit, sondern durch Mehrung der Bildungseinrichtungen und des übertragbaren Wissensstoffes. Man wurde dementsprechend gar nicht besorgt, als im 19. Jahrhundert nun die durch ererbte Bildbarkeit aufgestiegenen Familien gerade die kinderarmen Familien wurden, sondern man gab schließlich für unterdurch-

schnittlich Begabte viel mehr staatliche Mittel aus als für überdurchschnittlich Begabte — in der Meinung, daß Bildungsausbreitung und Bildungseinlöffelung zur Veredelung der Menschheit beitrügen. Wir erkennen heute immer besser, daß Veredelung nur von „geborenen" Edlen kommen kann, daß eine Veredelung der Menschheit — oder meiden wir die Schlagwörter und bleiben wir bei unserem Volke — daß eine Veredelung unseres Volkes nur durch den Kinderreichtum der Erblich-Besten aller Stände vorbereitet werden kann.

Staatliche Geldmittel, die zur Bildungseinlöffelung für Begabungslose und Schwachsinnige ausgegeben werden, werden die Bildungshöhe des Volkes — die eben auf Erbanlagen und deren Mehrung oder Minderung beruht — so lange senken, bis nicht eine gesetzliche Unfruchtbarmachung der Schwachsinnigen durchgeführt ist. Wenige Geschlechterfolgen später würden große Geldmittel, die heute zur Senkung der Bildungshöhe dienen, frei werden, zum Beispiel auch für Kinderzulagen an wirtschaftlich schwache Familien mit guten Erbanlagen, d. h. an Familien, die trotz ihren guten Erbanlagen in Not geraten sind.

Der Gedanke der Gleichheit und der Gedanke der weitgehenden Bildbarkeit aller Menschen, beide haben dazu beigetragen, das abgeschwächt noch vorhandene Gefühl der Verpflichtung gegenüber den künftigen Geschlechtern aufzulösen, haben ferner dazu beigetragen, ein Gefühl der Spannung zu einem völkischen Vorbilde vom edlen, schönen und tüchtigen Menschen aufzulösen, also die Spannung zu lösen von der gegebenen Wirklichkeit zu einem anerkannten Zielbilde hin. Der Gedanke der Gleichheit und der Bildbarkeit aller Menschen hat gewiß ausgleichend gewirkt; wohl auch da und dort versöhnend gewirkt; er hat Einzelnen wohlgetan — aber dem Ganzen geschadet durch die Entspannung und Einebnung, die er gebracht hat. Jedes Volk und jeder Staat sind für ihre Erhaltung und Stärkung an das Bestehen eines Wertgefälles gebunden: diesen Vergleich hat einmal der Erbgesundheitsforscher Willibald Hentschel gebraucht: eine Turbine arbeitet durch das Gefälle des Wassers von oben nach unten; in dem ausgeglichenen Wasserstand eines Flachsees bewegt sich nicht das kleinste Turbinenrädchen mehr. Die künstliche Einebnung aller Wertgefälle, die der Gleichheitsgedanke gebracht hat, hat schließlich den liberalistischen Staat des 19. Jahrhunderts zu dem stehenden Gewässer gemacht, dessen Faulen wir heute bemerken.

Der Gleichheitsgedanke derjenigen, die diesen Gedanken zum erstenmal ausgesprochen haben, ist entsprechend der beachtungswerten Gedankenschärfe des 18. Jahrhunderts noch durchaus wirklichkeitsnahe und staatsrechtlich fruchtbar: er bedeutet nämlich bei den großen Denkern und Staatsrechtslehrern des 18. Jahrhunderts nichts weiter als Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz. Egalité hat bei den großen französischen Denkern nie etwas anderes bedeutet als diesen selbstverständlichen Gedanken. Bei Voltaire in seinem

„Traité de métaphysique", bei dem Baron von Holbach in seinem „Système de la nature" finden wir die Tatsache der Ungleichheit, der Veranlagungs-Verschiedenheit der Menschen, betont. Selbst bei dem mehr seinen Gefühlen und seinen Wünschen als dem Verstande folgenden Rousseau finden sich Stellen, welche die Veranlagungsungleichheit der Menschen betrachten. Soviel ich sehe, findet sich der Gedanke der Gleichheit aller Menschen — sie seien von Geburt alle anlagengleich und die später sich zeigenden Unterschiede seien nur durch verschiedene Umwelt bewirkt — dieser gänzlich durchgeführte Gleichheitsgedanke findet sich, soviel ich sehe, nur bei dem kleineren französischen Denker Helvétius (1715—1771) und dann bei dem Revolutionspolitiker Marquis de Condorcet (1743—1794). Bei einzelnen Philosophen, wohl auch bei John Locke, bestehen Neigungen, die Dinge so zu sehen, als ob erst die Lebensläufe der Menschen, die ihnen von außen zustoßenden Geschicke, den Menschen ihr Gepräge gäben. Auffällig ist auch, daß die „Declaration of Independence", die Grundurkunde der Vereinigten Staaten von Amerika vom Jahre 1776, wirklich gleich zu Beginn behauptet, that all men are created equal, daß alle Menschen gleich beschaffen seien. Ich vermute aber, daß die Männer von hervorragendem Wirklichkeitssinn, welche die nordamerikanische Verfassung geschaffen haben, besonders Jefferson, mit diesem „created equal" die Ablehnung sogenannter „angeborener" Standesunterschiede aussprechen, nicht also eine von jeder täglichen Erfahrung widerlegte Anlagen-Gleichheit aller Menschen behaupten wollten.

Jedenfalls war es dem — bei aller Bildungsmehrung — an Gedankenschärfe nachlassenden und an Schlagwortmengen zunehmenden 19. Jahrhundert vorbehalten, die Gleichheitslehre zu einem Gleichheitswahn zu entwickeln, einem Gleichheitswahn, der schließlich so mächtig wurde, daß schon die Erwähnung einer erblichen Ungleichheit der Menschen als eine Rückständigkeit, wenn nicht eine Verruchtheit, angesehen wurde — als eine Entweihung des Menschheitsgedankens und Humanitätsgedankens. Der große Gobineau stand ganz einsam, als er Mitte des 19. Jahrhunderts eine „inegalité des races humaines" behauptete. Gerade die unklare Fassung des Begriffes „Gleichheit" ermöglichte die breite Auswalzung dieses Schlagwortes. Es liefen ungeschieden mehrere Vorstellungen durcheinander: die Menschen sind gleich; die Menschen sollen gleich sein; die Menschen sind von Veranlagung gleich und nur ungleich geworden durch ihre verschiedene Umwelt: durch Besitz oder Armut, Bildung oder Unbildung, hohe oder niedrige gesellschaftliche Schicht. Ungeschieden und unentschieden blieb, ob diese „Gleichheit" — eine behauptete oder geforderte „Gleichheit" — im Geistigen gelten solle oder im Sittlichen, ob sie sich auf das Gesellschaftliche oder das Staatlich-Politische beziehen solle.

Aber durch diese begriffliche Unklarheit war die Wirkung des Schlagworts gesichert. Seine Wirkung war schließlich die, daß nicht nur die unbelehrten Volksmassen, sondern nahezu schon die sogenannte Allgemeine Bildung — bewußt oder unbewußt — ausgingen von der Vorstellung, die Menschen seien von Natur alle gleich veranlagt, und manche setzten hinzu: alle gut veranlagt; erst verschiedene Umwelt bewirke ihre nicht abzuleugnenden Verschiedenheiten. Im marxistischen Sozialismus wurde diese Auffassung ein unveräußerlicher Glaubenssatz, der sich, bestimmt ausgedrückt, wohl zum ersten Male bei Proudhon finden läßt. Es gibt heute vereinzelte marxistische Sozialisten, die von der Tatsache der erblichen Ungleichheit der Menschen ausgegangen sind und eine Staatliche Erbgesundheitspflege fordern. Der neulich verstorbene bedeutende Alfred Grotjahn ist hier zu nennen und ebenso Karl Valentin Müller, der erst kürzlich wieder versucht hat, von den (antiaristokratischen) Anschauungen der Sozialdemokratie zu der (ihrem Wesen nach aristokratischen) Erbgesundheitslehre eine Brücke zu schlagen. Ich fürchte aber, diese Brücke wird unbetreten bleiben, denn die Gedankenwelt des marxistischen Sozialismus hat sich in den Gleichheitsvorstellungen des 19. Jahrhunderts ebenso festgefahren wie der demokratische Liberalismus des Bürgertums. Beim marxistischen Sozialismus kommt, wie ich angedeutet habe, hinzu, daß dieser bei seinen Anhängern jede Möglichkeit zu einem aristokratischen Denken erstickt hat. Ein führender Sozialdemokrat hat von einer Erbgesundheitspflege geradezu befürchtet, sie werde die Schaffung eines neuen Geburtsadels anbahnen. Eine solche Auffassung läßt wohl keine Hoffnung auf ein Weiterlernen mehr zu.

Sowohl Liberalismus wie Marxismus haben sich im 19. Jahrhundert verbunden mit damaligen als wissenschaftlich und fortschrittlich angesehenen lebenskundlichen Lehrmeinungen. Zu ihnen gehört vor allem der Lamarckismus, d. h. die Lehre von der ausschlaggebenden Bedeutung der Umwelt. Man kann mit einiger Übertreibung sagen, daß nahezu alles Denken des 19. Jahrhunderts — und zwar gilt dies auch für die einander entgegengesetzten Anschauungen dieses Jahrhunderts — auf bewußten oder unbewußten lamarckistischen Anschauungen beruht. Nur durch den herrschenden Lamarckismus, durch den Glauben an eine ausschlaggebende Macht der Umwelt und an allerlei Möglichkeiten der Menschheitsveredelung durch Umweltverbesserungen — nur durch diesen Lamarckismus ist der bekannte Fortschrittswahn des 19. Jahrhunderts möglich geworden. Daher auch die Unmasse von Vorschlägen zur Hebung des Erziehungs- und Schulwesens, die für das 19. Jahrhundert bezeichnend sind und sich bis heute fortsetzen, als ob durch andere Verfahren andere Menschen geschaffen werden könnten. Auf dem bewußten oder unbewußten Lamarckismus beruht der Bildungswahn, ja Bildungsfimmel des deutschen Volkes, der erst seit neuester Zeit als ein Un-

heil für unser Volk durchschaut worden ist. Zum Bildungswahn rechne ich auch solche Forderungen, wie die eines pflichtmäßigen akademischen Bildungsganges der Volksschullehrer.

Die Naturwissenschaft kam dem volksläufigen Lamarckismus des 19. Jahrhunderts zunächst zu Hilfe; denn lamarckistisches Denken schrankenloser Art schien vor Darwin und Galton, vor allem aber vor Mendel, noch weithin möglich zu sein. Der Darwinismus, d. h. die Lehre von der ausschlaggebenden Macht von Vererbung und Auslese, konnte sich nur langsam durchsetzen und erhielt ja eine tiefere Bestärkung erst durch Mendel. Mendels Ergebnisse aber lagen bekanntlich ein Menschenalter lang unerkannt und unbenutzt, bis sie endlich im Jahre 1900 wieder entdeckt wurden. Erst von 1900 an haben sich die Grundlagen ergeben, auf denen jede Erbgesundheitslehre sich aufbauen muß.

Die Entscheidung, ob zur Erklärung der Stammesgeschichte der Organismen, ob für die Abstammungslehre auch lamarckistische oder nur darwinistische Vorstellungen heranzuziehen seien, ist noch nicht gefallen, wenn auch nicht mehr ernsthaft bestritten werden kann, daß für das Schicksal aller Lebewesen nicht die Umwelt, sondern Erbanlagen ausschlaggebend sind. Ich möchte annehmen, daß zur Deutung der Stammesgeschichte der Organismen beide Erklärungsweisen heranzuziehen sind, sowohl die lamarckistische wie die darwinistische, und möchte mich darin den sog. Altdarwinisten anschließen, die in Jena durch Herrn Professor Plate maßgebend vertreten sind.

Wenn sich aber herausstellen wird, daß für die Erklärung der Stammesgeschichte der Organismen auch lamarckistische Vorstellungen heranzuziehen seien, so ist der Lamarckismus mit seiner Betonung der Umwelt sicherlich nicht am Platze, wo es gilt, nach den uns gegebenen Mitteln zu einer Veredelung des Menschengeschlechtes zu suchen. Gibt es so etwas wie eine „Vererbung erworbener Eigenschaften“, so vollziehen sich solche Vorgänge in erdgeschichtlichen Zeiträumen. Für unsere völkischen und staatlichen Zielsetzungen, wenn diese im Bereich der uns gegebenen Möglichkeiten bleiben wollen, können lamarckistische Vorstellungen nicht herangezogen werden. Wir können nichts tun, um irgend etwas vom Einzelmenschen Erworbenes — die durch Übung erzielte besondere Ausbildung einer leiblichen oder geistigen Fertigkeit — vererbbar zu machen. Hunderterlei Umweltverbesserungen werden zwar den Einzelnen zugute kommen; eine erbliche Hebung der Gesamtheit werden sie nicht bewirken. Für unsere Zielsetzung bleibt nur der darwinistische Weg, d. h. die Auslese bzw. Ausmerze: der Kinderreichtum der Erblich-Hochwertigen aller Stände und die Kinderarmut bzw. Kinderlosigkeit der Erblich-Minderwertigen aller Stände.

Solange die vielerlei Arten sozialer Fürsorge nicht mit der gesetzlichen Unfruchtbarmachung der Erblich-Minderwertigen verbunden werden, solange wird jegliche Fürsorge gerade die Übel mehren, die sie angeblich verhüten will. Umweltverbesserung, soviel sie für den Einzelnen bedeuten mag, wird ohne gleichzeitige gesetzliche Unfruchtbarmachung der Erblich-Minderwertigen zu einer Fortpflanzungsbeihilfe für Erbstämme, die einen Staat schließlich bis zum Erliegen belasten können. Auch ein Mehrstimmenwahlrecht für Familienväter, wie es neulich von einem Reichsminister vorgeschlagen worden ist, ließe sich als sinnvolle Maßnahme erst dann durchführen, wenn vorher — und zwar eine Reihe von Jahren vorher — die gesetzliche Unfruchtbarmachung der Erblich-Minderwertigen eingeführt worden wäre. Heute steht es ja nach entsprechenden Untersuchungen in Deutschland so, daß die Schulkinder, die wegen Begabungslosigkeit in Hilfsschulen erzogen werden müssen, die durchschnittlich größte Anzahl von Geschwistern haben; woraus hervorgeht, mit was für Familienvätern heute zu rechnen ist.

Glücklicherweise hat der Sozialdemokrat Grotjahn die Verbindung von Fürsorge und Unfruchtbarmachung gefordert. Ich sage: glücklicherweise, denn noch empfindet die Mehrzahl unserer Zeitgenossen — in einem liberalistisch-individualistischen, einzig den Einzelmenschen betrachtenden Denken befangen — solche Forderungen wie die gesetzliche Unfruchtbarmachung der erblich Minderwertigen als etwas Unerhört-Reaktionäres, als einen Eingriff in irgendwelche Menschenrechte. Ein Staat aber wird lernen müssen zu unterscheiden zwischen dem „Recht zu leben und dem Recht, Leben zu geben" (Mjöen). Ein unbeschränktes Menschenrecht zu heiraten und ein unbeschränktes Menschenrecht auf Fortpflanzung kann es in einem nach wahrer Ertüchtigung strebenden Staate nicht geben.

Wir müssen uns daran erinnern, daß behördliche Eheverbote, aus altdeutschem Rechtsempfinden entstanden, sich noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein verfolgen lassen. Diese Gesetze sind für uns heute nicht wegen ihres Inhaltes wertvoll, sondern wegen einer ihnen zugrunde liegenden nicht-individualistischen Lebensauffassung, die es wieder zu beleben gilt, wenn aus Verfall ein neuer Aufstieg werden soll. Eheverbote gehen heute, wo Mittel zur Empfängnisverhütung und Unfruchtbarmachung zur Verfügung stehen, mehr die Gesundheitspflege an, weniger die Erbgesundheitspflege. Gegen kinderlose Ehen zweier Erblich-Minderwertiger wird der Staat nichts einzuwenden haben. Dem Staat wird aber viel daran gelegen sein müssen, in der Jugend den Sinn für eine richtige Gattenwahl zu wecken und die Jugend selbst wird in ihren Reihen dafür sorgen müssen, daß künftighin das Hinabheiraten eines jungen Mädchens oder eines jungen Mannes — ich meine das Hinabheiraten

in eine erblich minderwertige Familie hinein — als eine Schande gelten wird.

Nebenbei erinnern wir uns daran, daß „erblich-minderwertig" zwar in vielen Fällen zugleich soviel bedeutet wie überhaupt minderwertig, auch als Einzelmensch minderwertig; daß „erblich-minderwertig" in vielen Fällen soviel bedeutet wie „gesellschaftsfeindlich". Unter den Erblich-Minderwertigen ist die große Zahl der „Untermenschen" zu finden — um ein zuerst von Fontane gebrauchtes Wort anzuwenden — der Untermenschen, d. h. der werteverneinenden, gesittungs-unterwühlenden Erblich-Minderwertigen. Wir erinnern uns andererseits aber auch daran, daß in vielen Fällen Menschen, die als Einzelwesen hochwertig sind, als Erbträger minderwertig sein können. Vielleicht gilt das gerade für eine kleine Zahl unter den Höchstbegabten entsprechend jenem — zuviel behauptenden — Satze Senecas: non est magnum ingenium sine mixture dementiae. Hier gilt es eben, unterscheiden zu lernen zwischen dem Wert eines Menschen als Einzelmenschen und seinem Wert als Erbträger. Der Bedeutung z. B. Kants wird nichts abgezogen, wenn man ausspricht, daß es für sein Volk wahrscheinlich besser war, daß er keine Nachkommen hinterlassen hat, als daß er Nachkommen hinterlassen hätte. Wir werden es erleben, daß geistig hochstehende Einzelmenschen, die aber als Erbträger minderwertig sind, die Notwendigkeit einer gewissen staatlichen Lenkung der Gattenwahl und einer gesetzlichen Unfruchtbarmachung eher einsehen werden als die Masse der Halbgebildeten, der der Individualismus und die ihm entsprechenden liberalistischen Schlagwörter noch als eine „Weltanschauung" teuer sind. Wir müssen bedenken, daß ein gesunder Verstand — die Art von Verstand, die beim Bauern eher zu finden ist als beim halbgebildeten Städter — dazu gehört, die ererbten Ungleichheiten der Menschen zu erkennen und anzuerkennen. Gegenüber dem Gedanken der Gleichheit oder der Ungleichheit aller Menschen gilt ja vielfach ein Satz Pascals: „Die Flachköpfe finden keine Verschiedenheiten zwischen den Menschen." (Les gens du commun ne trouvent pas de différence entre les hommes.)

Ich habe gesagt, das 19. Jahrhundert sei gekennzeichnet durch sein bewußtes oder unbewußtes, jedenfalls in fast allen seinen geistigen Äußerungen sich regendes lamarckistisches Denken, Umwelt und nicht Erbanlagen betonendes Denken. Es ist bedauerlich und ein immer noch fortwirkender Schaden für die deutsche Geistesentwicklung und vor allem für die deutsche Staatsentwicklung, daß diejenigen philosophischen Lehren, die als „deutscher Idealismus" zusammengefaßt werden, im ganzen auch einem lamarckistischen Denken entsprechen, wie ja leider dieser „deutsche Idealismus" auch gerne den Geist trennend abgehoben hat vom minderbewerteten Leib, und wie leider dieser „deutsche Idealismus" sich gerne in Vorstellungen einer sehr weiten Bildbarkeit aller Men-

schen erging. Der „deutsche Idealismus" ist damit eher eine Art Geistesphilosophie geblieben, als daß er sich zu einer Lebensphilosophie erweitert hätte. Ich sage dies als Philosophisch-Mindergebildeter und ohne den Anspruch, mich terminologisch auszudrücken. Jedenfalls führt eine gewisse Lebensphilosophie gewissermaßen an der Schule des deutschen Idealismus vorüber, von Goethe und einigen Ansätzen der sogenannten Naturphilosophie der Romantik her über Schopenhauer zu Nietzsche und, wie manche wollen, zu Ludwig Klages. Bei diesen Denkern ist ein gewisser Darwinismus, die Betonung des Angeboren-Ererbten, zu finden und ist eine Ahnung oder eine Gewißheit derjenigen Leib-Seele-Einheit zu finden, die altindogermanischem Denken entspricht, die aber auch von der Lebensforschung (Biologie) unserer Tage bestärkt wird.

Es mag Einzelne erstaunen, wenn ich vom 19. Jahrhundert sage, es sei mehr lamarckistischen Vorstellungen gefolgt als darwinistischen. Gerade der „Darwinismus" erscheint ja vielen als ein Kennzeichen der verschiedenen flachen naturalistischen Massendenkweisen des 19. Jahrhunderts. Dem ist aber nicht so, vielmehr was im 19. Jahrhundert als „Darwinismus" von Freund und Feind beschrien wurde, ist der kleine Ausschnitt aus Darwins großem Werke, die Erörterungen über den Anschluß des Menschen an die antropomorphen Affen, Erörterungen, denen sich übrigens damals ein Huxley und ein Haeckel viel eindringlicher gewidmet haben. Dieser Erörterungen hat sich das 19. Jahrhundert begeistert bemächtigt, um sie seinem Fortschrittswahn dienstbar zu machen. Dort die Affen, hier der Mensch: für das 19. Jahrhundert ein begeisternder Fortschritt! Vor allem aber für das 19. Jahrhundert die Aufforderung, möglichst schnell alle bestehenden Verhältnisse zu untersuchen, ob sie nicht irgendwie „fortschrittlich" verbessert werden könnten. Die Abstammungslehre, aus der bei besonnener Betrachtung auch für das Staatsleben große Einsichten gewonnen werden können, hat seltsamer Weise — wie wir heute sagen müssen — sich im 19. Jahrhundert mit den Lehren vom demokratischen Fortschritt verbunden — ausgenommen bei einem tieferen Denker, bei Friedrich Nietzsche, der aus ihr die aristokratischen Folgerungen zog, die allein aus ihr gezogen werden können.

Dieser ganze „Fortschritt" von einem vormenschlichen Wesen bis zum Menschen ist ja nur möglich geworden durch einen Siebungsvorgang, dem die Natur das Menschengeschlecht unterworfen hat. Es sind ausgelesen worden die tüchtigsten Vertreter ihrer Gattung, und es sind ausgemerzt worden die Untüchtigen, die zur Anpassung an harte Lebensbedingungen minder Angepaßten. Zur Entstehung der Gattung Mensch hat gerade eine Reihe von Umweltverschlechterungen beigetragen. Noch kein dauerhaft fortwirkender Fortschritt ist durch „humane" Mittel erreicht worden — das Wort „human" im flachen Sinne des Schlagwortes aufgefaßt. Darum hat Nietzsche

vom Sieg der fortschrittlichen Demokratie die Hinabzüchtung der abendländischen Völker erwartet, hat erwartet „die Gesamtentartung des Menschen", die Züchtung des „vollkommenen Herdenmenschen", die Züchtung eines „zur Sklaverei feinst vorbereiteten Menschenschlages". Nietzsche hat aus seiner Kenntnis der Geschichte und aus den damals sich verbreitenden Abstammungslehren für Staat und Völker den richtigen Schluß gezogen: „Jede Erhöhung des Typus ‚Mensch' war bisher das Werk einer aristokratischen Gesellschaft — und so wird es immer sein."

Aus der Abstammungslehre, überhaupt der ganzen Lehre vom Leben, läßt sich für den Staat nur eine aristokratische Folgerung ziehen: die Anerkennung eines Auslesevorbildes von erblich-tüchtigen, edlen und schönen Menschen: die kalok 'agathia der Hellenen, die Schaffung eines in Lebensführung und Gattenwahl dem Auslesevorbild zustrebenden Geburtsadels.

Das demokratisch-fortschrittliche Denken des 19. Jahrhunderts hat sich immer wieder auf die „Wissenschaftlichkeit" seiner Lehrmeinungen berufen. Man könnte an mehreren Beispielen zeigen, daß diese Wissenschaftlichkeit nicht tiefer gründete als etwa die ganz oberflächliche Verbindung des Fortschrittswahns mit der Abstammungslehre. Nur so war es möglich, daß man im 19. Jahrhundert wähnen konnte, „darwinistisch" zu denken, während man doch der Umwelt und nicht, wie Darwin, den Erbanlagen und der Auslese ausschlaggebende Bedeutung zumaß. Otto Ammon, der bedeutende badische Sozialanthropologe (1842—1915), hat schon hervorgehoben, welches Urteil über unsere sogenannte Bildung damit ausgesprochen sei, daß der deutsche Reichstag die lange Rede Bebels über die Entwicklungslehre — oder was Bebel darunter verstand — angehört habe, ohne daß unter den Volksvertretern einer imstande gewesen wäre, Darwin selbst, den richtig verstandenen Darwin, gegen Bebel ins Feld zu führen. In der Tat sprechen alle Gesetze des Lebens eine aristokratische Sprache, und darum eben haben lebenskundlich Belehrte und völkisch denkende Männer wie der eben genannte Otto Ammon und wie Alexander Tille (1866—1912) schon vor einem Menschenalter einen Staat gefordert, der eine „Sozialaristokratie" darstellen solle. (Alexander Tille, Volksdienst, 1893; Von Darwin bis Nietzsche, 1895; Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1. Auflage 1895).

Die Erneuerung des deutschen Volkes hängt davon ab, ob die heutige deutsche Jugend einen solchen „sozial-aristokratischen" Staat wird verwirklichen können.

Die Erneuerung hängt davon ab, ob wir nach dem Zeitalter der gleichmacherischen Einebnung einerseits den Mut finden zur entschlossenen Behauptung und Verwirklichung des Gedankens der Ungleichheit und anderer-

seits die Demut finden zur Anerkennung einer Wertabstufung alles Lebendigen nach göttlichen Gesetzen.

Dazu wird die Weckung einer auf Adel gerichteten Gesinnung in unserem Volke nötig sein, einer auf Adel gerichteten Gesinnung, die sich bei der Jugend nicht nur kundtun wird in der einzelmenschlichen Lebensführung, sondern sich besonders zu bewähren hat in den Fragen der Gattenwahl. Auch für die Ertüchtigung des deutschen Volkes gilt, was Leonidas dem spartanischen Volke wie ein Vermächtnis zurief, als er nach Thermopylai in die Schlacht zog: „Tüchtige heiraten und Tüchtiges gebären!" (Plutarchos, de Herod, mal. XXXII). Und besonders der erbtüchtigen weiblichen Jugend ist gegenüber dem Bildungswahn unserer Zeit zu sagen, daß es für das deutsche Volk sehr viel mehr bedeutet, wenn ein erblich hochwertiges Mädchen nach entsprechender Gattenwahl ihre Erbanlagen in einer Schar eigener Kinder wieder erstehen sieht, als daß sie durch Ausbildung ihrer verschiedenen Sonderbegabungen den üblichen akademischen Weg zur Kinderlosigkeit zu Ende gehe. Ein spartanisch strenger Staat würde wahrscheinlich nur diejenigen Mädchen eine akademische Laufbahn einschlagen lassen, die zwar als Einzelmenschen hochwertig, als Erbträgerinnen aber bedenklich wären. In allen Fällen wird eben ein auf wirkliche Ertüchtigung bedachter Staat — und das heißt ein Staat, der nicht nur auf Ertüchtigung der Einzelmenschen ausgeht oder sich gar im schlagwortreichen behördlichen Sportwahn unserer Tage verliert — eine wirkliche Ertüchtigung, d. h. Mehrung höherwertiger Erbanlagen erstrebender Staat, wird seine Einzelmenschen auf ihre Erbwerte hin zu erkennen und zu sieben trachten — immer aus der Überzeugung von der Ungleichheit der Menschen und von der Notwendigkeit eines züchterisch wirkenden Auslesegedankens.

Jeder Staat ist für seine Erhaltung und noch mehr für seine Machtsteigerung angewiesen auf das Bestehen einer ziemlich breit gelagerten Schicht erblich-höherwertiger Familien. Ein Staat germanischer Prägung ist auf das Bestehen eines Geburtsadels angewiesen, ich sage: eines Geburtsadels, spreche also nicht von irgendwelchem Titeladel, zumal nicht von dem Briefadel, der seine Titel Wilhelm II. verdankt. Die erblich hochwertigen Familien aller Stände können wir als den heimlichen Adel unseres Volkes bezeichnen. Wir werden nicht übersehen, daß der deutsche Titeladel immer noch — trotz den Geldheiraten des 19. Jahrhunderts — zum Kreise der erblich-hochwertigen Familien vermutlich eine überdurchschnittlich große Anzahl zu stellen hat. Wir werden andererseits nicht übersehen, daß infolge dauernden Aufsteigens überdurchschnittlich begabter und willensstarker Familien in höhere Schichten — die unteren Stände verhältnismäßig weniger erblich hochwertige Familien stellen werden als die oberen Stände. Das hat auch der Sozialdemokrat Grotjahn ausgesprochen. Aber bei allen diesen Betrachtungen kommt es nicht auf Titel,

auf sog. alte Familien, auf Stand oder Besitz an, sondern **allein auf Erbanlagen**.

So wird der deutsche Titeladel zu dem zu schaffenden deutschen Geburtsadel ebensoviel beitragen, wie er erblich hochwertige Familien zu stellen hat. Aber als ein geschlossener Titeladelsstand wird der Titeladel im lebensgesetzlich begründeten Staat keine Rolle mehr spielen. Das verlangt gerade der aristokratische Gedanke, denn Adel, der nicht auf Auslese höherwertiger Erbanlagen beruht, ist einfach ein Widersinn und kann schließlich ein schlechter Witz werden. Wenn man z. B. bei Hochzeiten oder anderen Festlichkeiten fürstlicher Kreise die Kutscher und Förster der auftretenden Fürstlichkeiten als Menschen sieht, die dem Auslesevorbilde vom tüchtigen, schönen und edlen Menschen näher stehen als die betr. Durchlauchten, so ist die witzige Beleuchtung schon gegeben — für denjenigen schon gegeben, der erkannt hat, worauf Adel allein begründet werden kann.

Der germanische Adel hat wie aller indogermanische Adel ursprünglich eine lebensgesetzliche Grundlage gehabt, und Ebenburt hat in den Frühzeiten dieser Völker einmal soviel bedeutet wie gleiche Höhe der erblichen Tüchtigkeit und gleich starkes Hervortreten von Merkmalen der nordischen Rasse. Später ist jeweils aus lebensgesetzlich sinnvoller Ebenbürtigkeit die rein ständisch begriffene und lebensgesetzlich sinnlos werdende Ebenbürtigkeit entstanden, und noch später sind jeweils die Geldheiraten mit den „Töchtern reicher Schurken" hinzugekommen, wie Theognis aus Megara die vom Adel seiner Zeit geheirateten Mädchen gern bezeichnet hat. Auf diese Weise kommen ein Volk und ein Staat schließlich dahin, daß sie wohl noch irgendwelchen Titeladel, aber keinen zur Führung geeigneten Geburtsadel im lebensgesetzlichen Sinne mehr haben. Als der blonde, blauäugige und — nach erhaltenen Münzbildern zu schließen — so überwiegend nordrassische Sulla aus dem patrizischen Geschlechte der Cornelier die Rettung seines Staates mit den Resten der römischen Nobilitas durchführen wollte, da drängte sich etwas um ihn von der Art eines Herrenklubs, nicht aber eine geborene Führerschicht. Für Rom war es damals schon zu spät.

Auf eine „geborene", d. h. erblich best-ausgerüstete Führerschicht ist aber das Bestehen eines Staates angewiesen. Der Sozialdemokrat Grotjahn hat geschrieben: „Wir brauchen nicht nur Eugenik, sondern Aristogenik." Das hat Napoleon I. anscheinend erkannt. Die französische Revolution hatte ja einen Titeladel entrechtet, der wohl noch zum Teil Geburtsadel im lebensgesetzlichen Sinne war. Angeborenes sollte fortan nach den Lehren dieser Revolution nichts mehr gelten. Die Folge war die Herrschaft von etwas Erworbenem und Erwerbbarem, die Herrschaft des Geldes, die gemeinhin noch schlimmer ist als die eines entadelten Adels, und die Herrschaft der großstädtischen Massen, die gemein die schlimmste ist. Napoleon I. muß diese Folgen voraus-

gesehen haben, als er sagte: „Die Errichtung eines volkstümlichen Adels ist zur Aufrechterhaltung der Gesellschaftsordnung notwendig."

Notwendig ist der aristokratische Gedanke überhaupt: der Gedanke der Herrschaft der Tüchtigsten und Edelsten. Diese Seite des aristokratischen Gedankens zu fassen, sind auch heute noch oder vielleicht gerade heute — nach dem Zeitabschnitt der liberalistischen Demokratie — wieder ziemlich viele Menschen gewillt und befähigt. Aber der aristokratische Gedanke darf nicht beim Einzelmenschen stehenbleiben; er muß seinem Wesen nach sich auf Vorfahren und Nachkommen erstrecken. Individualistisches Denken kann niemals im vollen Sinne aristokratisches Denken werden; damit sind Einwände gegen einige Sätze Nietzsches ausgesprochen.

Der Staat kann sich zur Bildung einer führenden Schicht nicht dem Zufall gelegentlichen Auftauchens hochwertiger Menschen überlassen, zumal ja gelegentlich durch eine günstige Zusammenstellung von Erbanlagen zweier an sich im ganzen nicht wertvoller Familien auch einmal ein als Einzelmensch Wertvollerer geboren werden kann, dessen Nachkommenschaft jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit wieder auf eine geringere Höhe zurücksinken wird. Der Staat ist also angewiesen, einen verhältnismäßig breit und sicher gelagerten Keimboden für höherwertige Erbanlagen zu schaffen: eine ziemlich breit gelagerte Schicht hochwertiger Familien, aus denen heraus erblich-hochwertige Menschen nicht nur als seltene Zufallserzeugnisse erwartet werden können, sondern als kennzeichnende Sprossen erwartet werden dürfen. Das Aufsteigen der Geschlechter ist von jeher durch eine förderliche Gattenwahl bedingt gewesen. Nur haben sich solche Vorgänge meistens unbewußt vollzogen, wenigstens nach Verblassen alter volkstümlicher lebensgesetzlicher Weisheit. Nun müssen wir der Jugend die Steigerung ihrer Familie durch Gattenwahl als bewußte Aufgabe stellen. Es muß den Ehrgeiz der Jugend ausmachen, und dieser Ehrgeiz muß sich durch Vorbildgebung auswirken bis in die unteren Stände hin, seine Familie hinaufzusteigern oder — sprechen wir dieses Wort ohne falsche Scheu aus — hinaufzuzüchten, hinaufzuzüchten, bis Kinder oder Enkel den Anspruch erheben können, zum Geburtsadel des deutschen Volkes gerechnet zu werden.

Wie viele deutsche Geschlechter können heute mit stillem Stolze von sich selbst sagen, was Euripides (Hekabe 375 f.) so ausgedrückt hat: „Erhab'ne Zierde, die mit Ruhm das Leben schmückt, von Edlen abzustammen!"? — Wir müssen für den Anbruch eines Zeitalters kämpfen, in dem wieder viele deutsche Geschlechter auf edle Vorfahren zurückblicken dürfen. Die Aufgabe lebensgesetzlich richtiger Gattenwahl wäre auch, wenn das Deutsche Reich wieder einmal ein Kaiserreich wird, dem kaiserlichen Geschlecht und vor allem dem kaiserlichen Geschlechte zu stellen. Es darf kein Kaiserhaus mehr möglich sein, das nicht — nach Ablehnung aller

lebensgesetzlich sinnlos gewordenen ständischen Ebengeburtsmeinungen — sich selbst ein erbgesundheitlich und rassisch begründetes Hausgesetz gegeben hat. Eine törichte Gattenwahl muß künftighin mindestens ebenso schänden wie eine schmutzige Lebensführung, und das muß um so stärker gelten für diejenigen, die anderen als hochgeboren erscheinen wollen und an deren tatsächlicher Wohlgeborenheit — eugéneia — dem Staate viel gelegen sein muß.

Aber ich spreche hier vom aristokratischen Gedanken nicht als von einer Lebensauffassung, die nur für eine gehobene Schicht zu gelten hätte und nur für einzelne nach erblichem Aufstieg strebende Familien, sondern ich denke an nicht mehr und nicht weniger als die Erfassung des ganzen deutschen Volkes durch den Auslese- und Adelsgedanken. Zur Erfassung eines ganzen Volkes bis hinab in seine untersten Schichten hat aber von jeher das Beispiel von oben am meisten beigetragen, damit auch das Beispiel durch die Kreise der akademischen Bildung. Wenn in diesen Schichten sich lebensgesetzliches Denken als ein aristokratisches Denken durchsetzt, wenn von diesen Schichten aus eine neue, mit lebensgesetzlichem Sinn erfüllte Vornehmheit als bildende, Vorbilder schaffende Macht sich ausbreitet, dann wird nach allen geschichtlichen Erfahrungen das Beispiel, das oben gegeben wird, sich nach unten hin auswirken. Daß eine so erfaßte Vornehmheit sich nicht auf Erworbenes, etwa auf Besitz und Wissensmenge, berufen kann, sondern allein auf dem Angeborenen beruhen wird, das brauche ich jetzt nicht mehr auszuführen. Adel wird immer im Angeborenen wurzeln; Scheinadel wird gerne mit Erworbenem prahlen.

Nun aber zum Beschluß unserer Erwägungen die Frage: wie kann nach Schaffung einer neuen Führerschicht, eines Neuadels, diese Schicht vor dem Aussterben bewahrt werden? Bisher war ja jede Gesittungsschöpfung eines Volkes erkauft mit dem Aussterben der zur Gesittungsschöpfung und -erhaltung befähigten Erbstämme. Gesittung (Kultur) ist ja bisher fast immer der unheimliche Vorgang einer Verbrennung von höherwertigen Erbanlagen gewesen. Somit wäre uns die Aufgabe gestellt, nach einer Gesittungsform zu suchen, die zugleich auf die Erhaltung oder gar Mehrung derjenigen Familien hinwirkt, aus deren Erbgut die Schöpfer und Träger dieser Gesittung stammen. Mit dieser Überlegung sind wir bei dem bedeutungsvollen Fragenkreise angelangt, den ich kennzeichnen möchte durch den Titel eines richtunggebenden Buches, das mein Freund Darré verfaßt hat; ich meine „Neuadel aus Blut und Boden" (1930). Es kann für ein Volk germanischer Prägung keinen Adel geben, dessen Familien nicht im Landbesitz wurzeln. Das Wort „Adel" leitet sich her von „odal", d. h. Erbgut, Erbhof. Solange der Adel der Völker indogermanischer Sprache jeweils gesund war, solange war seine Lebensauffassung bäuerlich. Bäuerlich dachten die alt-attischen eugéneis, die Spartiaten, die patricii und der ganze Stand

der Freien bei den Germanen, und ebenso kennzeichnend war für sie alle die Abneigung gegen alles Händlerische und die Verachtung erwerbbaren Geldreichtums. Ein germanischer Staat bleibt solange gesund, wie er aus dem Erbgute eines gewissen Adelsbauerntums schöpfen kann. Ich meine hier wiederum nicht etwa einen Stand adeliger Grundbesitzer, sondern den Gesamtkreis auserlesener ländlicher Familien, ob titeladelig oder nicht.

Nur von einem solchen Adelsbauerntum her kann eine wirkliche Erneuerung kommen. Daher die Pflicht für einen nach Ertüchtigung strebenden Staat, ausgelesenen siedlungswilligen Familien den Erbhof zu schaffen, auf dem sie gedeihen und sich erhalten können. Dazu gehört, daß dieser Erbhof nach Anerbenrecht jeweils vom Vater auf einen der Söhne übergehe. Kein Siedlungswilliger oder Siedler sollte aber staatliche Unterstützung erhalten, der nicht etwa den leiblichen und seelischen Bedingungen entspricht, die bei der Aufnahme in die Reichswehr gestellt werden, und ebenso sollten die staatlichen Förderungen gebunden werden an eine richtige Gattenwahl. Der Staat hat bisher übergenug getan zur „Züchtung des risikolosen Massenmenschen" (Jensen). Nun soll er seine Fürsorge besonders den wirtschaftlich schwachen Familien mit höherwertigem Erbgute zukommen lassen. Der Staat muß ferner erkennen, daß alles, was er für die Städte tut, dem absterbenden Leben zugute kommt. Vom Land her haben sich die abendländischen Völker und Staaten aufgebaut, in den Städten zersetzen sie sich und sterben sie aus. Lebensgesetzlich sinnvoll ist nur die Sorge für den Bauernstand.

Bismarck hat einmal bemerkt, daß das Bauerntum eigentlich allein ein nährender Stand sei, alle anderen seien zehrende Stände. Diese Auffassung könnte auch ein patrizischer Senator der römischen Frühzeit ausgesprochen haben. Bei Betrachtung aller der kostspieligen staatlichen und städtischen Unternehmungen, die dem Ausbau von Städten und gar Großstädten dienen, aller der städtischen Errungenschaften, bei deren Schilderung die großstädtische Presse in Wort und Bild so gerne verweilt, fällt mir immer wieder der Vers eines Dichters ein: „Soviel Arbeit um ein Leichentuch!" (v. Platen.) Es wird sich nie verhindern lassen, daß in dem Verbrennungsvorgang, den wir Kultur zu nennen gewohnt sind, gerade zur Führung begabte Menschen in den Städten ehelos, kinderarm oder kinderlos enden werden. Gerade deshalb tut eine sicher gelagerte Schicht ausgelesener ländlicher Familien auf unveräußerlichen und unteilbaren Erbhöfen not. Mögen dann die aus diesen ländlichen Familien zu erwartenden „geborenen" Führer dem städtischen Schicksal der Kinderarmut, Kinderlosigkeit und Ehelosigkeit auch immer wieder geopfert werden: der ländliche Keimboden ist doch gesichert. Das Geschlecht gedeiht weiterhin und aus den Verbindungen ausgelesener ländlicher Geschlechter werden immer wieder

die Nachkommen stammen, die dem Volke Führer werden können. Ein Volk aber braucht diese geborenen Führer in Zehntausenden von wichtigen beruflichen Stellungen und braucht sie nicht nur in seinen oberen Schichten, sondern als Führungsbegabte innerhalb jedes einzelnen Standes. Hiermit ist die Bedeutung der Frage von „Blut und Boden" angedeutet. Einzelheiten mag Darrés Buch vermitteln!

Aus dem Erwähnten folgt aber, daß das Bauerntum für den völkischen Staat etwas ganz anderes bedeutet als für den liberalistischen Staat. Für den liberalistischen Stand gab es einen Bauernstand neben anderen Ständen, und dem kam soviel Einfluß zu, wie er mit seiner Stimmenzahl erreichen konnte. Man sprach gerne von der „Landwirtschaft", und diese Bezeichnung verriet, wie Darré gezeigt hat, daß man auch den Bauernstand einbezog in das sogenannte wirtschaftliche Denken, d. h. in die städtischen Profitabsichten, in die „Mentalität" der Börse.

Das Bauerntum ist aber kein Stand neben anderen oder gar unterhalb anderer, sondern es ist die Lebensgrundlage von Volk und Staat schlechthin. Ein Volk erzeugt sich auf dem Lande und stirbt aus in den Städten. Damit ist gesagt, daß ein weitblickender Staat germanischer Prägung in seinem Bauerntum den ersten Stand überhaupt erblicken muß. Was ein Staat für das Bauerntum leistet, das leistet er für seine Stärkung, und ein anderes dauerhaftes Mittel für seine Stärkung gibt es überhaupt nicht.

Bei dieser Einsicht wollen wir aber nicht einer gewissen städtischen Bauernromantik verfallen und wollen uns auch nicht verhehlen, daß Teile des gegenwärtigen Bauerntums und wohl auch manche ländlichen Gegenden als Keimboden für das, was ich Adelsbauerntum genannt habe, kaum noch geeignet sind. Wir dürfen nicht übersehen, daß durch die Abwanderung regsamerer Menschen in die Städte, die Abwanderung aufstrebender, zur Führung hinstrebender Menschen und Familien manche ländliche Gegend an höherwertigem Erbgut verarmt ist. Um so dringlicher ist die Landsiedlung ausgelesener siedlungswilliger und siedlungsfähiger Familien ländlicher und städtischer Herkunft, die Begründung von Erbhöfen für Erblich-Höherwertige, und wichtig ist es, daß die Besten der akademischen Jugend nach Möglichkeit Berufe ergreifen, die ihnen das Leben und die Familiengründung auf dem Lande gestatten. Es sollte eine Art Hausgesetz und Vermächtnis in den besten Familien aller Stände werden, dahin zu trachten, daß einmal wenigstens für einen der Söhne ein Familienerbhof oder -erbgut begründet werden kann.

Zur Verbreitung solcher Anschauungen wird es aber einer gewissen Umwertung vorhandener Wertungen bedürfen. Hat das 19. Jahrhundert allem städtischen Leben einen, wenn auch flitterhaften, Glanz verliehen, so müssen wir nunmehr dem ländlichen Leben seinen hohen Wert zusprechen. Der Staat wird das Ansehen des Landes erhöhen, die Einschätzung der Städte senken

müssen. Hierzu wäre — später einmal — vielleicht ratsam: die Arbeitsdienstpflicht der städtischen Bevölkerung, die Heeresdienstpflicht der ländlichen Bevölkerung — die größte Ehre kommt nach germanischem Empfinden dem Träger der Waffe zu — und ferner die Dauerbewaffnung der selbständig wirtschaftenden ländlichen Familienväter — nach germanischem Empfinden ist nur der Familienvater ein Vollbürger.

Aristokratisches Denken kann sich nur aus bäuerlichem Denken erheben. Nietzsche hat durchaus recht, wenn er der Vorstellung von einer „Geistesaristokratie" mißtraut, dieser Vorstellung, die vielen unserer Gebildeten so angenehm ist: „Wo von ‚Aristokraten des Geistes' geredet wird, fehlt es zumeist nicht an Gründen, etwas zu verheimlichen; es ist bekanntermaßen ein Leibwort unter ehrgeizigen Juden. Geist allein nämlich adelt nicht; vielmehr bedarf es etwas, das den Geist adelt. — Wessen bedarf es dazu? Des Geblüts". Geblüt aber hat man nie als Einzelmensch, sondern immer nur als Nachkomme einerseits und als möglicher Ahnherr künftiger Geschlechter andererseits, und für einen Staat kommt Geblüt letzten Endes und auf die Dauer immer nur von landständischen Geschlechtern. Aristokratisches Denken kann sich nur aus bäuerlichem Denken erheben, und die Schaffung einer „geborenen" Führerschicht ist nur vom Lande her möglich.

Diese Einsicht wird für viele unter unseren Gebildeten zu einer neuen Fassung ihres Begriffes „Bildung" führen müssen. Uns tut eine Bildung not, die sich ausdrückt in einer erhöhten Aufmerksamkeit auf die Gesetze des Lebens. Es ist in Deutschland immer noch sehr viel Geist am Werke, leider auch solcher Geist, der sich erhaben fühlt über die Erscheinungen von Vererbung und Auslese, der gerne höhnisch von „Gestüt" redet, wenn die Frage der Aufartung erörtert wird. Letzten Endes ist aber nur derjenige Geist wirklich fruchtbar, der den völkischen Willen zur Aufartung stärkt, und letzten Endes verdient nur diejenige Kultur eine Kultur, eine Wertpflege, genannt zu werden, der es gelungen ist, die ihr eigenen seelischen Werte in vorbildlichen Geschlechtern verleiblicht vor Augen zu stellen. Wir sind zum Mißtrauen berechtigt gegenüber den verschiedenen Glaubens- und Weisheitslehren, die „Geist" und „Seele" betonen, ja überbetonen, ohne den Weg zu einer Verleiblichung geistiger und seelischer Werte anzugeben, zu einer Darstellung dieser Werte in menschlichen Geschlechtern. Von solchen Überlegungen aus erscheint vieles als Ungeist, was uns als Geist angepriesen wird. Und von solchen Überlegungen aus muß sich für unseren Staat auch ein Abbau des allgemein-deutschen Bildungswahnes ergeben, des Bildungswahnes und der Überschulung, durch die nach einer neulich erschienenen Schrift Hartnackes nur der „Volkstod" vorbereitet wird. Hartnacke ist ja einer der wenigen lebenskundlich Geschulten unter den Vertretern unseres Erziehungswesens. (Hart-

nacke, Naturgrenzen geistiger Bildung, 1930; Bildungswahn — Volkstod, 1932.)

Aber nicht nur die Bildungseinrichtungen werden zu überprüfen sein, sondern die Bildungsrichtung selbst. Noch sind in dem Gemisch unserer Bildung da und dort lebensfeindliche Wertungen halb oder ganz verborgen. Zur Gesundung von Volk und Staat ist aber eine durchaus lebensförderliche Bildung nötig.

Wie aber sind die Wertungen für eine solche Bildung zu finden, wie zu bestimmen?

Wenn wir uns nach den Werten fragen, die für eine gesunde und gesundende deutsche Bildung, für eine Ertüchtigung des deutschen Volkes, seines Geistes und seines Staats, richtunggebend werden müssen, so ergibt sich, daß die Lebenswerte des deutschen Volkes abzulesen sind vom Daseinsbilde der erblich-tüchtigen deutschen Sippe in ländlicher Umwelt.

Heinz Konrad Haushofer:

Lorenz von Stein

Ein Vorkämpfer für ein deutsches Bodenrecht

Wer im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" nach Lorenz von Stein sucht, wird seine Lebensdaten finden und die Titel seiner Schriften, aber nichts, was irgendwie die Bedeutung dieses Mannes für die deutsche Agrarpolitik ahnen läßt. Stein ist 1815 in Eckernförde geboren und starb 1890 in Meidling bei Wien. 1855—1885 arbeitete er als Professor der politischen Ökonomie in Wien. Die Arbeit dieser dreißig Jahre hat es letzten Endes ermöglicht, daß das agrarpolitische Erbe von Adam Müller an unsere Zeit weitergereicht wurde. Was das bedeutet, geht schon daraus hervor, daß Moeller van den Brucks Staatstheorie mit auf den Grundsteinen beruht, die Adam Müller gelegt hatte.

Der Anteil Österreichs an der Entwicklung der deutschen Staatswissenschaft ist ungemein groß. Es liegt dazu in den Verhältnissen Österreichs begründet, daß die österreichischen staatswissenschaftlichen Schulen in erster Linie auf die Agrarpolitik Gewicht legen mußten. Besonders die ausgesprochen bäuerliche Agrarstruktur der Alpenländer hat wegen ihrer Eindeutigkeit die agrarpolitische Erkenntnis stets erleichtert, wie ich dies selbst in einem Beispiel erfahren

konnte. („Die bäuerliche Verödung in den Alpenländern", im Landw. Jahrbuch für Bayern, 1932.) Diese Eindeutigkeit Österreichs hat auch Zugewanderte stets in den Bann ihrer agrarpolitischen Haltung gezwungen. Adam Müller, der Freund von Gentz und Schlegel, war in Berlin geboren; Lorenz von Stein, wie gesagt, in Eckernförde. Aber von den „Agronomischen Briefen", mit denen Adam Müller 1812 seine Agrartheorie (in Friedrich Schlegels Zeitschrift „Deutsches Museum") hinstellte, bis zu Othmar Spanns „Herdflamme" geht eine logische Gedankenkette, deren stärkstes Mittelglied eben Lorenz von Stein ist.

Die drei wichtigen agrarpolitischen Schriften Steins sind:

1. „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft. Die irische, die continentale und die transatlantische Frage." 1881.
2. „Bauerngut und Hufenrecht. Gutachten erstattet an die K. u. K. Ministerien des Ackerbaus und der Justiz, mit Anhang, betreffend die Erlassung eines Agrarrechtes für das Herzogtum Salzburg." 1882.
3. „Die Landwirtschaft in der Verwaltung und das Prinzip der Rechtsbildung des Grundbesitzes." 1883.

Schon diese drei Titel werfen ein Licht auf die Probleme, die sich Stein stellte, und die bis auf uns die gleichen und ungelöst geblieben sind. Während die Titel der zweiten und dritten Schrift schon die Fanfare klar erkennen lassen, die sie waren, ist der Titel der ersten Schrift, des Hauptwerkes, dunkel. Er enthält aber in gedrängtester Kürze die Dreigliederung des geschlossenen agrarpolitischen Systems, das Stein vorträgt; es bezeichnet nämlich:

1. Die irländische Frage: das Problem der Agrarstruktur. Der völlige Untergang des freien Bauernstandes in einer Masse verarmter Kleinpächter und die Entvölkerung des flachen Landes durch Auswanderung hatte sich nirgends so erschütternd gezeigt wie in Irland. Irland, ursprünglich eines der reichsten und schönsten Agrarländer Europas, hatte 1841: 8,2, 1845 gegen 9, 1880 kaum 5,5 Millionen Einwohner. Die Zahl der eigentlichen Agrarbevölkerung hatte in der gleichen Zeit um 3 Millionen oder 40 % abgenommen.
2. Die kontinentale Frage: das Problem der Auseinandersetzung zwischen Geldkapital und Grundkapital. Was Stein hier sieht, zeigt er selbst am gedrängtesten mit den folgenden Stichworten an: Ursprüngliche Ausschließung des Geldkapitals vom Grundbesitz. Eintreten des Geldkapitals in den Grundbesitz. Zinspflicht des Grundbesitzes und arbeitsloses Einkommen des Geldkapitals aus dem Grundbesitz. Macht des Geldkapitals, den Grundbesitz zu beherrschen. Der Grundbesitz wird Ware. Die Gefahr dieser Entwicklung.

3. **Die transatlantische Frage: das Problem der weltwirtschaftlichen Verflechtung und des Kampfes um den Marktpreis.** Niemand hat seinerzeit die zukünftigen Auswirkungen des Weltverkehrs auf die Landwirtschaft produktionstechnisch benachteiligter Gebiete so deutlich gesehen wie Stein. Im Anschluß an eine genaue Prognose der steigenden überseeischen Getreideeinfuhr untersuchte z. B. Stein damals, als die Kühltechnik in ihren ersten, wenig beachteten Anfängen stand, die zukünftigen Gefahren der Gefrierfleischeinfuhr mit einem erstaunlichen Weitblick. Zum erstenmal bezeichnet hier ein deutscher Agrarpolitiker den „Kampf um den Marktpreis", d. h. die Abwehr des überseeischen Druckes und die Ordnung der innereuropäischen Handelsbeziehungen, als **eine gemeinsame europäische Aufgabe**.

Das sind die drei „Fragen", um die Stein sein System einer deutschen Agrarpolitik mit einem ungeheuren Gedankenreichtum aufbaut. Aber wo stand Stein selbst? Er zitiert am Schluß seines Hauptwerkes (also mit dem ganzen Gewicht, das einem Zitat an solcher Stelle zukommt) **Turgenieff** aus dessen Roman „Neue Generation", und zwar ein Zwiegespräch über die Bauernbefreiung und die Mobilisierung des Bodens. Wir wissen heute, daß es kein Zufall war, daß Lorenz von Stein hier den Russen Turgenieff zitiert, um im Anschluß daran den Grundgedanken seines Werkes zu formulieren. Mit einem ungeheuren Fingerspitzengefühl für kommende Entwicklungen hatte Stein den Kernpunkt auch unserer heutigen Probleme vorweggenommen, wenn er auf der letzten Seite, Seite 305, schreibt:

> „Nur eines ist neu in diesem kühlen Nihilismus, und das ist es, weshalb der Nihilismus der Gesittung des heutigen Europas furchtbar ernst erscheint. Wir fangen an zu fühlen, **daß das Geldkapital keine dauernde Widerstandskraft gegen die soziale Umwälzung besitzt**, und daß wir doch die einzig erhaltende soziale Kraft, den Grundbesitz, durch dasselbe Geldkapital unter unseren Füßen sich zerbröckeln sehen. In der großen Frage der Zukunft ist daher die Frage nach der Zukunft des Grundbesitzes selbst wieder nur ein, wenn auch entscheidender Moment. Was soll werden, wenn das Geldkapital (mit seinem, gegen den Ertrag seiner Darlehen absolut gleichgültigen Recht auf seinen Zins) von denen erschüttert wird, welche ihm im Namen des Privatrechts unbedingt zinspflichtig sind, und nun auch der Grundbesitz durch dasselbe Geldkapital die Fähigkeit verliert, seine große soziale Funktion zu erfüllen? **Das ist das Unbehagen Europas gegenüber jener Erscheinung, welche beide Arten des Kapitals zugleich negiert.**"

Aus dieser Äußerung sieht man die außerordentliche Klarheit, mit der Stein aus den noch spärlichen Anhaltspunkten seiner Zeit die Zukunft erschloß. Zugleich offenbart sich die Aufgabe der Agrarpolitik als Wissenschaft: die Prognose und das Aufstellen von Leitlinien für bevorstehende praktische agrarpolitische Arbeit. Weiterhin wird bestätigt, daß es durchaus möglich ist, Jahrzehnte vorauszudenken — und was liegt doch alles in den vergangenen Jahrzehnten, seit Stein diese Sätze niederschrieb!

Stein war im besten Sinn des Begriffes objektiv. Er kannte die historische Bedeutung des Kapitals, der volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung durchaus. Er begriff die Wirtschaftsgeschichte als einen unzerlegbaren organischen Prozeß und hütete sich vor dem weitverbreiteten Denkfehler, eine nach dem Tagesbedarf beliebig herausgegriffene Epoche abzulehnen. Man kann ihn durchaus nicht „antikapitalistisch“ nennen, und er wußte, daß der Landwirt, der mit fremdem Kapital „kapitalistisch“ arbeitet, auch den Gesetzen dieses Kapitals unterstehen muß. Stein hätte den Gedanken grundsätzlich abgelehnt, als Landwirt Fremdkapital zuerst zum Zwecke einer Verbesserung der Rente oder einer Vergrößerung des Besitzes, also auf privatwirtschaftlich kalkulierter Basis einzusetzen, dann aber die Zinszahlung unter Berufung auf den besonderen Charakter des Grundeigentums abzulehnen. Aber Stein dachte in erster Linie für den Bauern:

> „Jene dauernde Verbindung des Besitzers mit seinem Eigen; jene Erfüllung des tüchtigen Mannes mit den ersten Aufgaben seiner neu wiederkehrenden alten Arbeit; jenes Genügen für das, was er fordern konnte, mit dem, was durch seinen Besitz ihm dauernd gesichert ward, wenn er verstand, Maß zu halten; das ergänzte innerhalb der Gemeinschaft, was als das höchste, aber schwer erreichbare Ziel aller öffentlichen Zustände von jeher von jedem Staatsmanne ersehen ward: ein fester und leistungsfähiger Stamm im Volk, der mit seiner Stellung zufrieden war. Mit dem entstandenen Eigentum am Grundbesitz schied sich das erhaltene Prinzip in der Gemeinschaft vom beweglichen. Und, weil das nicht auf der wechselnden Persönlichkeit, sondern auf der dauernden organischen Gewalt des Eigentums beruht, ward dem Gesamtleben Europas erst dieser organische Faktor gewonnen und wird solange bleiben, als das Eigen bleibt. Darum aber ist die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes eine Sache, die hoch über bloß nationalökonomischen Forderungen steht; was jenen gefährdet, gefährdet ein unschätzbares Gut in seiner Gesittung!“ (S. 48.)

Wenn Stein sich darüber klar war, daß die europäische zivilisatorische Entwicklung seit der Renaissance nicht rückgängig zu machen war, wenn er wußte,

daß dem Anteil des Bauern am modernen Kapitalismus zuliebe dieser ohne eine völlige soziale Umwälzung nicht grundsätzlich zu ändern war, so sah er nur einen gangbaren Ausweg: Dem Bauern sollte eine Ausnahmestellung geschaffen werden, und eine solche sah er in einem deutschen Agrarrecht. Der Bauer sollte grundsätzlich aus dem „Kampf der eigentumslosen Arbeit mit dem arbeitslosen Eigentum" herausgehalten werden, d. h. er sollte davor bewahrt werden, sich mit Kapitalismus oder Sozialismus zu identifizieren. Der Herausarbeitung dieser Sonderstellung des Bauern widmete Stein einen langen Abschnitt: „Die Geschichte des Grundbesitzes und seines Rechts bei den germanischen Völkern bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts", eine der geistreichsten Durchleuchtungen der Agrargeschichte, die mir bekannt ist. Hier stehen Sätze wie die folgenden:

„Es steht fest und gerade der Grundbesitz und seine Geschichte beweisen es, daß es niemals zwischen Kapital und Arbeit, sondern, daß es ewig nur zwischen dem arbeitslosen Kapital und der kapitallos gewordenen Arbeit jenen tiefen, noch auf keinem Punkte ausgetragenen Gegensatz gibt, den wir die soziale Frage nennen." (S. 103.)

Und dann in Beantwortung der Frage: „Gibt es noch ein anderes Recht als das bürgerliche?":

„Die römische Jurisprudenz ist, nicht etwa weil die Romanisten persönlich so borniert wären, sondern vermöge ihres eigensten Prinzips gänzlich unfähig den Gedanken zu fassen, daß es in dem Wesen des Grundbesitzes an und für sich etwas gibt, was jene absolute Souveränität des juristischen Eigentums und Vertrages nicht auf allen Punkten zuläßt." (S. 110.)

Das Ergebnis der Entwicklung faßt er in dem einen lapidaren Satz zusammen, der seinem Stil nach bei Tacitus stehen könnte:

„Die Freiheit des Eigentums hat durch die absolute Herrschaft seiner Kapitalsqualität die Freiheit des kleinen Besitzes vernichtet." (Seite 121.)

Lorenz von Stein ließ es bei der theoretischen Erfassung dieser Entwicklung nicht bewenden. Er sah seine — und unsere — Aufgabe in der agrarpolitischen Praxis nicht so sehr darin, in die augenblickliche Lage verändernd und womöglich zerstörend einzugreifen, sondern darin, durch die Gesetzgebung für die zukünftige Entwicklung vorzubauen. Er wußte, daß dies nur ganz konkret durch ein Agrarrecht, niemals allgemein möglich ist:

„Eine landwirtschaftliche Verwaltung in höherem Sinn ist ohne einen mittleren Besitz nicht möglich und ist durch gar keine, auch noch so freie Verfassung zu ersetzen. Jede wahre, ihrer Idee ent-

> sprechende landwirtschaftliche Verwaltung muß den mittleren Besitz entweder in sein Recht einsetzen, oder ihn, wo er nicht vorhanden ist, durch eine öffentlich-rechtliche Ordnung möglich machen." (S. 137.)

Der Vorbereitung dieses deutschen Agrarrechtes diente das an die k. k. Ministerien des Ackerbaues und der Justiz erstattete Gutachten: „Bauerngut und Hufenrecht". Stein bezieht sich zwar auf die ähnlichen Vorgänge in Hannover und Westfalen. Er hebt aber einen grundlegenden Unterschied hervor: Im Gegensatz zu den dortigen Höferollen wollte Steins österreichische Schule keineswegs eine Erstarrung der gesamten Grundbesitzverhältnisse in lauter unteilbaren und unantastbaren bäuerlichen Fideikommissen. Denn:

> „Alle, die darüber nachdenken, werden bald mit uns zu der Überzeugung gelangen, daß allenthalben in der ganzen Welt das ernste Leben erst da beginnt, wo die lebendige Kraft in Geist und Hand noch etwas gewinnen und darum auch verlieren kann." (S. IV.)

In seinen theoretischen Voruntersuchungen hatte Stein es als die Aufgabe jeder Verwaltung bezeichnet, zunächst denjenigen Punkt zu finden, „auf welchem die absolute individuelle Freiheit mit den großen Gesamtbedingungen unserer Entwicklung in Widerspruch tritt". Auf diesem Punkt müsse die neue Rechtsbildung gegenüber dem reinen Privatrecht ihre Aufgabe suchen. Die eigentliche Frage für die Bildung eines Agrarrechtes bestehe in der Bestimmung der Grenze, an welcher dieses statt des rein bürgerlichen Eigentumsrechts einzutreten habe. Stein baut diesen Gedanken für sein Hufenrecht logisch aus:

> „Unsere Aufgabe schien es zu sein, denjenigen Punkt zu bezeichnen, auf welchem das erhaltende Prinzip dem bewegenden die Hände reicht und ein Unverlierbares neben dem Verlierbaren, eine feste Gestaltung des mittleren Besitzes neben der beständigen Bewegung innerhalb desselben bestehen könne."

Der praktische Grundgedanke Steins war infolgedessen, neben der geschlossenen Hufe etwa ein Drittel von Grund und Boden dem freien Verkehr bei Erbteilungen und für den Kredit zu überlassen. Sein Entwurf eines Agrargesetzes zerfiel in vier Teile:

1. Der erste Teil sollte das Hufen- oder Bauernbuch, d. h. die Codifizierung der bäuerlichen Besitzordnung enthalten. Unabänderlicher Grundsatz sollte sein, daß das Bauerngut (abgesehen von begründeten Ausnahmen) mit dem Rücken besessen werden muß. Das Bauerngut sollte unteilbar sein, und es sollte von keiner Schuld belastet werden können. Ein Drittel des Besitzes sollte in Gestalt sog. „walzender" Grundstücke dem freien Verkehr überlassen bleiben.



2. Der zweite Teil sollte das bäuerliche Anerbenrecht enthalten, das sich eng an das Hufenrecht anschloß, d. h. dem Erbrecht wurde der Unterschied zwischen dem (gebundenen) Bauerngut und dem (walzenden) freien Verkehrsgut zugrunde gelegt.

3. Das dritte Hauptstück sollte das Schuldenwesen in der Weise ordnen, daß die Rechte der Gläubiger die Ordnung des Besitzes und der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Hufe nicht mehr bedrohen konnten. Stein ging grundsätzlich davon aus, daß auch der mittlere und kleine Grundbesitz nicht ohne Kredit bestehen kann und daß jeder Schutz gegen Verschuldung mit dem ebenso wichtigen Kreditbedürfnis in Einklang gebracht werden muß. Den Weg hierzu sah er gleichfalls in der Durchführung der Trennung zwischen gebundenem und freiem Besitz auch im Kreditrecht. Entschuldung durch Abverkauf z. B. bedingte nach seinem Entwurf sofortigen Eintritt des sanierten Hofs in das Hufenbuch.

4. Im letzten Abschnitt sollte das Gesetz das Exekutions- und Pfändungsrecht gleichfalls im Sinne der vorhergegangenen Hauptstücke anpassen.

Das Gutachten Steins war verfaßt auf Wunsch des Landesausschusses des Herzogtums Salzburg, der in einem Bericht an den Salzburger Landtag am 19. September 1881 den Antrag stellte „um Änderung des Agrarrechtes und um Erlassung eines bäuerlichen Sonderrechtes". Stein hoffte, daß diese Initiative zu einer weiteren Bewegung im ganzen deutschen Sprachgebiet führen würde. Diese Hoffnung trog. Trotz dem warnenden Fanal der damaligen Agrarkrise war in dem Mitteleuropa der achtziger Jahre kein Platz für ein Agrarrecht. Auch in der Lehre der Agrarpolitik auf den Kathedern ging die Gedankenwelt Steins unter, oder fristete später in der Geschichte der Doktrinen ein Schattendasein. Die Gründe sind bekannt, die Aufrollung einer geistigen Schuldfrage ist gegenüber einer abgeschlossenen Epoche, wie dem Vorkriegs-Deutschland, müßig und wahrscheinlich nicht einmal gerechtfertigt.

Aus den Arbeiten Steins geht oft genug hervor, daß er das Gefühl hatte, auf einem Posten zu stehen, den er zwar nie als einen verlorenen bezeichnet hätte, von dem er aber ahnte, daß erst eine spätere Zeit dessen zähe Verteidigung werten würde. In seiner letzten größeren agrarpolitischen Arbeit umgrenzte er diese seine Stellung noch einmal, und zwar vor dem Kreis, der am ehesten in der Lage war, ihn zu verstehen: 1882 hielt er vor dem Club der Land- und Forstwirte in Wien den Vortragszyklus über „Die Landwirtschaft in der Verwaltung und das Prinzip der Rechtsbildung des Grundbesitzes". Hier stellt er der „rein nationalökonomischen Auffassung des Grundbesitzes" mit höchstem ethischen Bewußtsein die „organische und soziale Funktion des Grundbesitzes" gegenüber. Und wieder kulminiert eine glänzende und leidenschaftliche Deduktion in dem Appell, als Folgerung dieser sozialen Funktion auch ein entsprechendes

Recht zu schaffen. Lorenz von Stein schließt diese letzte Arbeit mit der zeitlosen und unabdingbaren Forderung:

„Der Grundbesitz soll wissen, daß es keine sozialen Rechte ohne soziale Pflichten gibt. Das ist das größte in der Anschauung jenes großen Lehrers, des Aristoteles, bei dem Jahrhunderte unserer Bildung dankbar in die Schule gegangen sind, daß er zuerst alles Recht der Menschen mit der sittlichen Pflicht, dem Ethos, unzertrennlich für alle Zeiten verbunden hat. Und wenn wir jetzt das Recht des Grundbesitzes erstreben und verwirklichen, so wird die zweite Aufgabe uns nie erlassen werden, das spezifische Ethos des Grundbesitzes, wie es Xenophon geahnt, zu einem dominierenden Teile unseres Bewußtseins und unserer Lehre zu machen! Auch dieses Ethos, diese Idee des Grundbesitzes, hat ihre Geschichte! Lassen Sie mich mit dem Ausdruck der Überzeugung schließen, daß sie auch ihre Gegenwart hat!“

Hier brennt ein Richtfeuer, das für unsere Zeit ebenso wegweisend ist wie für die damalige. Eine Haltung wie die Lorenz von Steins verpflichtet die Nachfahren in Agrarpolitik und Wissenschaft. Es ist unmöglich, geistig mehr zu geben, als er gegeben hat. Die äußeren Bedingungen für die Durchführung seiner Gedanken mögen sich verändern; die Aufgaben, die er aus einer geschichtsphilosophischen Veranlassung der Agrarpolitik sah, bleiben wohl für jede Zeit, unbeschadet jeweiliger Lösungsversuche, bestehen.

Otto Jüngst:

Die „Osthilfe“ am Scheidewege*)

In weitesten Kreisen besteht über den Inhalt des Wortes „Osthilfe“ große Unklarheit. Die einen denken auf Grund alarmierender Zeitungsnachrichten lediglich an eine Entschuldung „verkrachter Großgrundbesitzer“, die andern wieder denken, daß es sich um eine allgemeine Hilfe für bedrängte Ostgebiete handele. Wieder andere — und das dürfte die bei weitem größte Zahl aller Volksgenossen sein — machen sich überhaupt keine eingehenderen Gedanken über das Wesen der Osthilfe und haben deshalb auch keine Vorstellung von ihr.

*) Unter Hinweis auf den Aufsatz von Graf von der Goltz im Novemberheft 1932 veröffentlichen wir als weiteren Beitrag zur Aussprache die vorliegende Arbeit von Otto Jüngst, der wie von der Goltz in der praktischen Osthilfearbeit steht. H. R.

Angesichts der Wichtigkeit der „Osthilfe“ für das Volksganze und der in den letzten Wochen durch die Presse gegangenen Berichte über Teilergebnisse der „Osthilfe“ erscheint es aber notwendig, einem möglichst großen Kreise einen Gesamtüberblick über die „Osthilfe“ zu gewähren.

Das ursprüngliche Ziel

Ursprünglich hat ihr Ziel darin bestanden, die Landwirtschaft des Ostens, die durch die für Deutschland unglückliche Grenzziehung und dabei ganz besonders durch Unterbindung der Verkehrswege, Abtrennung großer Verbrauchsgebiete usw. benachteiligt worden ist, der Landwirtschaft des übrigen Deutschlands gegenüber wieder wettbewerbsfähig zu machen. Dementsprechend hat sich die Osthilfe zunächst auf das ganz besonders benachteiligte Ostpreußen und sodann auf bestimmte an Polen und den polnischen Korridor angrenzende Teile der Provinzen Pommern, Grenzmark und Schlesien erstreckt. Im Laufe der Zeit ist der Gesichtspunkt der Hilfe für Grenzgeschädigte mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Nach mehrfacher Erweiterung des Osthilfegebietes ist jetzt fast das gesamte Land östlich der Elbe einbezogen. Es gehören heute zum Osthilfegebiet nicht nur Ostpreußen, Grenzmark, Oberschlesien, Niederschlesien, sondern auch Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, die rechtselbischen Teile Anhalts und der Bayrische Wald. Die ganze Maßnahme trägt infolgedessen rein gebietsmäßig gesehen die Bezeichnung „Osthilfe“ keineswegs mehr zu Recht. Die Gefährdung der ostdeutschen Landwirtschaft, um die es sich zunächst gehandelt hat, ist in ihrer, vielfach auf Kriegsfolgen zurückführbaren Überschuldung und dem mit dieser verbundenen drückenden Zinsendienst zu erblicken. Eine sehr große Zahl von Betrieben hatte nicht nur ihre grundbuchliche Belastung bis zur erreichbaren Höchstgrenze gesteigert, sondern darüber hinaus unter dem Druck der ungünstigen Verhältnisse auch alle sonst noch erdenklichen Möglichkeiten der Geldaufnahme in Form kurzfristigen Personalkredites ausnützen müssen. Dieser Personalkredit hat dadurch für die Landwirtschaft eine besonders gefährliche Gestalt angenommen, daß er, gemessen am langsamen Umschlag landwirtschaftlicher Gütererzeugung, viel zu schnell rückzahlbar, also zu kurzfristig und außerdem vielfach noch gegen Hergabe von Wechseln eingeräumt worden war.

Dieser Lage entsprechend ist die gesamte Osthilfegesetzgebung, soweit sie sich auf landwirtschaftliche „Entschuldung“ bezieht, auf eine Ablösung der die Betriebe gefährdenden kurzfristigen Verbindlichkeiten durch langfristig tilgbare Hypothekendarlehn abgestellt. Der Grundgedanke dieser „Entschuldung“ ist — normale Verhältnisse vorausgesetzt — durchaus gesund. Schwierigkeiten ernstester Art waren nur dann zu befürchten, wenn die Frage der Tragbarkeit der mit den neuen Hypotheken naturnotwendig verbundenen Zinslasten nicht klar beantwortet werden konnte. Dieser Fall mußte aber in dem Augenblick eintreten, in dem normale landwirtschaftliche Erzeugungs- und Absatzbedingungen durch anormal-ungünstige abgelöst wurden. Dann mußte ein mehr oder minder weitgehender Zusammenbruch der bis dahin umgeschuldeten Betriebe erfolgen. Dieser Fall ist jetzt eingetreten. Daß das Absinken der Preise auf dem Markt fast aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die ganze Wirtschaftslage unseres Volkes schwere Erschütterungen mit sich gebracht hat, ist bekannt, daß es jedoch auf die Osthilfe verheerend eingewirkt hat, ist weniger Allgemeingut geworden.

Die Durchführung

Die Durchführung der Osthilfe ist bislang einem „Reichskommissar für die Osthilfe" übertragen gewesen, dem als Ausführungsorgane „Landstellen" in den einzelnen gefährdeten Gebieten unterstellt sind. Diese Landstellen, vornehmlich in den Provinzialhauptstädten mit Zuständigkeit für die ganze Provinz, sind es, die die eigentlichen Umschuldungsarbeiten zu leisten haben. Bei der außerordentlich großen Zahl zu bearbeitender Anträge ist eine Abgrenzung in Groß- und Kleinbetriebe erfolgt dergestalt, daß die Kleinbetriebe mit einem Einheitswert unter 40 000 RM. nach bestimmten, von den Landstellen ausgegebenen Richtlinien durch die Landräte der einzelnen Kreise bearbeitet werden, während die Erledigung der Angelegenheiten der Betriebe mit einem Einheitswert über 40 000 RM. durch die Landstellen selbst erfolgt. Jeder Landwirt, der eine Umschuldung erstrebt, hatte — innerhalb der inzwischen längst abgelaufenen Anmeldefrist — einen Antrag zu stellen, in dem seine Verschuldung und ihre Ursachen im einzelnen dargelegt sind. Sofern eine Kürzung von Gläubigerforderungen notwendig erscheint und ein entsprechender Plan hierfür bereits besteht, ist dieser dem Antrag beizufügen. Es ist nicht etwa so, wie vielfach vermutet wird, daß jeder einzelne Landwirtschaftsbetrieb, der sich im Bereich einer Landstelle befindet, von vornherein Umwandlung seiner kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristige, tilgbare Hypothekendarlehn erfährt, sondern mit Rücksicht auf die beschränkten Umschuldungsmittel sind lediglich diejenigen Betriebe zur Osthilfe zugelassen, die vor Ablauf der Anmeldezeit ordnungsgemäß zur Umschuldung angemeldet worden sind. Der Antrag wird sodann durch die Landstelle — bei Kleinbetrieben durch die Landratsämter — im einzelnen in bezug auf die Richtigkeit der Größen- und Schuldangaben und dabei namentlich auch hinsichtlich der für die Darlehenseintragung wichtigen Grundbuchverhältnisse geprüft. Erscheint die Umschuldung durchführbar, was meist erst nach Ablauf einer Reihe von Monaten festgestellt wird, so wird der Antrag an die Bank für deutsche Industrie-Obligationen weitergegeben.

Der Außenstehende wird zunächst erstaunt sein, in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Entschuldung den Namen einer Bank zu hören, die während der unangenehmsten Nachkriegszeit — nämlich bei Liquidation des Ruhreinbruchs 1924 — auf Verlangen der Feindbundmächte ins Leben gerufen worden ist und deren Hauptbestimmung, wie der Name vermuten läßt, auf industriellem Gebiete liegt. Um die Forderungen der Feindbundmächte im Sinne der damaligen „Erfüllungspolitik" befriedigen zu können, ist seinerzeit nicht nur die Landwirtschaft mit der Rentenbankbelastung zwangsläufig belegt, sondern auch die Industrie ebenso zwangsweise gesetzlich zur Zahlung der sogenannten Aufbringungsumlage verpflichtet worden. Aus dieser Aufbringungsumlage, vermehrt durch starke Zuschüsse des Reiches, stehen laufend nicht unerhebliche Beträge zur Verfügung, die auf Grund des ersten Osthilfegesetzes vorwiegend zur landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet Verwendung finden sollen. Auf diese Weise kommt die Industrie zur Entschuldung der Landwirtschaft! —

Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen prüft die ihr von den Landstellen zugehenden Entschuldungsakten und dabei namentlich — nach rein bankmäßigen Gesichtspunkten — die Möglichkeit der Beleihung, gibt notfalls nach örtlicher Prüfung, zu der ein großer Stab eigener landwirtschaftlicher Sachverständiger zur Verfügung steht, die Höhe des von ihr zu gewährenden Dar-

lehns und bestimmt gleichzeitig die Grenze der Zinsleistung, die ihr für den einzelnen Betrieb tragbar erscheint. Sobald diese beiden Grenzwerte: Beleihungs- und Zinsleistungsgrenze, festgelegt worden sind, geht der Umschuldungsantrag, der während der inzwischen abgelaufenen weiteren Monate in der Mehrzahl aller Fälle zu einer dickleibigen Akte angewachsen ist, an die Landstelle zurück, die ihrerseits nunmehr viele Monate oder gar Jahre beanspruchende Verhandlungen mit den Gläubigern zwecks Kürzung ihrer Forderungen aufnimmt. In allen schwierigen Fällen haben die Landstellen einen ausgedehnten aufreibenden Papierkrieg mit den Gläubigern zu führen, die sich begreiflicherweise nicht ohne Widerstand in die Beeinträchtigung ihrer Rechte finden wollen und von denen ein Teil, ebenfalls begreiflicherweise, nichts unversucht läßt, was, notfalls auch unter Benachteiligung der übrigen Gläubiger, ihnen zur Hereinholung ihrer Forderung verhelfen könnte.

Das Sicherungsverfahren

Aus dieser Lage heraus hat sich die Notwendigkeit ergeben, den einzelnen Betrieb gegen den Zugriff besonders gewandter, entschlußkräftiger und zäher Gläubiger zu sichern. Das Ergebnis ist die Schaffung des „Sicherungsverfahrens". Es ist das ein Schutz gegen Zwangsvollstreckungen, kurz auch Vollstreckungsschutz genannt, der den einzelnen Landwirtschaftsbetrieb im Osthilfegebiet gegen die Umwelt gewissermaßen abgesperrt und jeden Einzelzugriff eines Gläubigers ohne Einwilligung der Landstellen verhindert.

Die Sicherungsverordnung, die allmählich zu einem ungemein wichtigen Gliede in der Entschuldung überhaupt geworden ist, bedeutet einen Eingriff in die persönlichen Rechte des einzelnen, wie er früher kaum je für denkbar gehalten worden ist. Von allen Seiten — auch der Landwirtschaft — sind gegen dieses Verfahren die allerschwersten Bedenken erhoben worden. Nicht nur deshalb, weil der landwirtschaftliche Kredit aufs äußerste gefährdet und das Vertrauen in die Vertragstreue der Landwirtschaft aufs schwerste erschüttert worden ist, sondern auch, weil es in seiner Praxis zu einer oft unerträglichen Bevorzugung landwirtschaftlicher Schuldner vor ihren Gläubigern geführt hat.

Man vergegenwärtige sich zum Beispiel folgenden Fall: Ein Rittergutsbesitzer hat durch Vermittlung seines Dorfschmiedes einen Grasmäher gegen Wechsel gekauft. Bevor es zur Wechseleinlösung kommt, wird über den Betrieb des Rittergutsbesitzers das Sicherungsverfahren eröffnet. Bei Fälligkeit des Wechsels muß ihn der Dorfschmied einlösen, da der Treuhänder des Schuldners Zahlung ablehnt und ablehnen muß, auch wenn sie möglich wäre. Gelingt es dem Dorfschmied nicht, die zur Einlösung des ihm von der Maschinenfabrik vorgelegten Wechsels erforderlichen Beträge aufzutreiben, so wird er zwangsversteigert. Während die Landwirte, die seine Kunden sind und mit denen er auf Gedeih und Verderb verbunden ist, von Staats wegen geschützt werden, bleibt der Handwerker völlig schutzlos.

Die Tatsache, daß jeder „gesicherte Betrieb" von einem Treuhänder überwacht wird, der die Interessen der Gläubigerschaft wahrzunehmen hat, bedeutet gegen die ungeheuerlichen Ungerechtigkeiten der Sicherungsverordnung keine ausreichende Abwehrmaßnahme. Eigenartigerweise ist die Sicherungsverordnung seinerzeit als „Verordnung zur Sicherung der Ernte und der land-

wirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet" bezeichnet worden, obwohl damals schon vorauszusehen gewesen ist, daß eine Gefährdung der Volksernährung aus schlechter Ernte etwa deswegen, weil eine Anzahl von Osthilfebetrieben nicht in der Lage gewesen wäre, ihre Bestellungen ordnungsgemäß durchzuführen, unter keinen Umständen erwartet werden konnte. Die Deutung dieser irreführenden Bezeichnung wird vielleicht in der einige Monate zuvor abgegebenen Erklärung der Reichsregierung zu erblicken sein, daß an eine Wiederholung des „Vollstreckungsschutzes" „wegen seiner jedes Rechtsgefühl untergrabenden Wirkung" nicht zu denken sei. Als man wenige Monate später kein besseres Mittel fand, ist das Vollstreckungsschutzverfahren — nur jetzt unter dem neuen Namen Sicherungsverfahren! — aufs neue notverordnet worden!

Das Sicherungsverfahren mit der Einrichtung des Treuhänderwesens und der weitgehenden Bevormundung der Betriebseigentümer hat es mit sich gebracht, daß starke Kräfte des gesamten Umschuldungsstabes lediglich zur Bearbeitung der Sicherungsfragen in Anspruch genommen und den eigentlichen Entschuldungsfragen völlig entzogen werden. Praktisch ist eigenartigerweise festzustellen, daß sich die Sicherungsverordnung nur in einer Verzögerung der ganzen Umschuldung, nicht aber in ihrer Förderung ausgewirkt hat, obwohl zuzugeben ist, daß dieser oder jener Betrieb durch das Sicherungsverfahren vor dem Zusammenbruch gerettet worden ist und der Umschuldung noch hat zugeführt werden können. Das gleiche Ziel hätte aber unschwer unter Umgehung der außerordentlich bedenklichen, die gesamte Landwirtschaft in ihrer Kreditfähigkeit schwer schädigenden Bestimmungen des Sicherungsverfahrens dadurch erreicht werden können, daß zunächst der unerträglich schleppende Gang der Umschuldung beschleunigt und gleichzeitig den Landstellen die Befugnis eingeräumt worden wäre, gegen Gläubiger, die sich zuungunsten der übrigen Gläubiger vorweg befriedigen wollen, mit einstweiligen Verfügungen rechtswirksam vorzugehen. Das Bestehen dieser Möglichkeit hätte genügt, fast jede Störung auszuschalten.

Nach diesen kurzen Schilderungen des „Osthilfeverfahrens" wird sich niemand wundern, daß das allgemeine Urteil über die Osthilfe dahin geht, daß sie bisher mehr oder minder völlig versagt hätte. Selbst der letzte Reichskommissar für die Osthilfe, also der für das Versagen letzten Endes verantwortliche höchste Beamte, hat kürzlich in einem vor einem Ausschuß des Reichstages erstatteten Berichte zugeben müssen, daß das Ergebnis der Osthilfe, soweit es bisher vorläge, recht kärglich sei.

*

Was ist angesichts dieses bisherigen Versagens zu tun? Wie ist die Osthilfe, deren schnellste Durchführung von Tag zu Tag drängender wird, in die richtigen Bahnen zu lenken, wie ist der Osthilfe zu helfen?

„Individualverfahren" oder „Generalverfahren"?

Da unschwer zu erkennen ist, daß nicht zuletzt den außerordentlich verwickelten und schwerfälligen Behördenapparat, der für die Durchführung der Individualumschuldung aufgezogen worden ist, ein gerüttelt Maß der Schuld an dem bisherigen Mißerfolg trifft, geben die meisten Besserungsvorschläge dar-

auf aus, die „Individualumschuldung" durch eine „Generalumschuldung" zu ersetzen. An Stelle der Prüfung jeden Einzelfalles soll eine allgemeine Schuldensenkung in Bausch und Bogen erfolgen.

Bei dieser Verurteilung der „Individualumschuldung" wird nur allzuoft vergessen, daß der Mißerfolg neben den offenkundigen schweren Organisationsmängeln auf den langanhaltenden politischen Kampf zwischen Reich und Preußen zurückzuführen ist und daß es infolgedessen von vornherein nicht nur an klarer Zielsetzung, sondern auch an dem klaren Arbeitsplan gefehlt hat, der nun einmal Voraussetzung der Lösung jeder schwierigen Aufgabe ist. Angesichts der vielfach erhobenen Forderung nach „Generalumschuldung" soll dem Leser an Hand einiger tatsächlicher Beispiele aus dem Leben die Möglichekit gegeben werden, sich unvoreingenommen ein eigenes Urteil über die Zweckmäßigkeit der Anwendung des einen oder anderen Verfahrens zu bilden.

1. Beispiel

Der Eigentümer eines stark verschuldeten Landgutes verfügt neben seinem landwirtschaftlichen Grund und Boden noch über ein kleines Hausgrundstück in der benachbarten Stadt und über einige Wertpapiere aus besseren Zeiten. Eine richtige „Einzelumschuldung" ist in der Lage, diese betriebsfremden Vermögensteile zur Umschuldung heranzuziehen. Die Umschuldungsmittel, die der Staat zur Verfügung stellen würde, können dementsprechend zugunsten anderer Betriebe gestreckt werden. Die „Gesamtumschuldung" schließt eine solche Lösung aus. Bei ihr werden die Gläubigerforderungen, soweit sie die Verschuldungsgrenze übersteigen, ganz ohne Rücksicht auf das betriebsfremde Vermögen gekürzt. Die Gläubiger verlieren also zum Teil ihr Geld, während der Gutseigentümer im unangetasteten Besitz nicht nur seines landwirtschaftlichen Betriebes, sondern auch seines Hausgrundstückes in der Stadt und der von früher erhaltenen Wertpapiere bleibt.

2. Beispiel

Ein Landwirt, dem die Befriedigung seiner Leidenschaften stärker am Herzen liegt als die Bewirtschaftung des ererbten Besitzes, hat es allmählich unter dauernder Täuschung seiner Gläubiger zu völliger Überschuldung gebracht. Die „Gesamtumschuldung" befreit ihn von seinen Schulden, soweit sie die Verschuldungsgrenze übersteigen, während eine richtige „Einzelumschuldung" in der Lage gewesen wäre, in der weitgehenden Verwertung der vorhandenen Vermögensrechte die getäuschten Gläubiger wenigstens teilweise zu befriedigen.

3. Beispiel

Ein Großgrundbesitzer hat sich bereits vor der Osthilfe in richtiger Erkenntnis seiner Lage und der kommenden Entwicklung der Landwirtschaft dazu entschlossen, zur größtmöglichen Entschuldung seines Besitzes die in früheren Geschlechterfolgen dem Rittergut einverleibten Bauernstellen, deren Gehöfte zum Teil noch vorhanden sind, zu veräußern. Die „Gesamtumschuldung" macht das unnötig. Die Forderungen der Gläubiger werden, sofern sie die in der „Gesamtumschuldung" festzusetzende Verschuldungsgrenze übersteigen, beschnitten und das, nicht nur privatwirtschaftlich, sondern allgemeinwirtschaftlich richtige Verfahren der Selbstentschuldung wird eingestellt. Die „Gesamtumschuldung" wirkt sich hier also gegen die Selbstumschuldung aus.



4. Beispiel

Ein großsprecherischer Bauer vermehrt seinen Besitz durch Zukauf eines zweiten Gutes, obwohl seine Mittel an und für sich diese Maßnahme keineswegs rechtfertigen. Im Laufe der Zeit tritt zufolge der Überschätzung seiner Mittel und außerdem dank mangelhafter Betriebsführung eine völlige Überschuldung beider Betriebe ein. Bei „Einzelumschuldung" würde immerhin die Möglichkeit bestehen — vorausgesetzt, daß der Eigentümer noch als entschuldungswürdig anzusprechen ist —, einen Betrieb zur Befriedigung der Gläubiger zu verkaufen und den Stammbetrieb umzuschulden. Bei der „Gesamtumschuldung bleibt der Besitz unangetastet, lediglich die Gläubiger verlieren ihr Geld!

Es muß dem gesunden Rechtsempfinden jedes einzelnen Volksgenossen überlassen bleiben, aus diesen wenigen, dem Leben entnommenen Beispielen, die um eine Unzahl von Fällen vermehrt werden könnten, die richtige Schlußfolgerung zu ziehen, ob eine „Gesamtumschuldung" zu wünschen oder abzulehnen ist.

Der Landwirt, der im allgemeinen gewöhnt ist, als freier Mann auf eigenem Grund und Boden zu schaffen und dessen Rechts- und Pflichtgefühl dank dieser nur ihm eigenen Daseinsgrundlage größtenteils besonders ausgeprägt ist, will kein Almosen. Er ist der Typ des Menschen, der gewohnt ist, sich selbst zu helfen. Ist er in Schwierigkeiten geraten, so will er diese Schwierigkeiten nach Möglichkeit aus eigener Kraft überwinden und will im übrigen möglichst unbehelligt seinem Beruf nachgehen können. Diese gesunde und sittlich selbstverständliche Grundeinstellung der bodenverbundenen Menschen, die heute noch fast Allgemeingut der Landbevölkerung ist — soweit sie noch auf eigenem Grund und Boden schafft — wird der Öffentlichkeit verschwiegen. Statt dessen werden offensichtliche Mißstände, die nie und nimmer, wo Menschen tätig sind und wo und in welchem Berufsstande es immer sei, ganz vermieden werden können, zum Schaden des Ansehens des ganzen Berufsstandes verallgemeinert.

Dieses Ansehen würde einen weiteren, ungemein folgenschweren Stoß erhalten, wenn man dazu übergehen würde, durch eine „Gesamtumschuldung", deren Folgen in den vorstehend erwähnten Einzelbeispielen andeutungsweise hervorgehoben worden sind, zu einem neuen Generalangriff auf das Rechtsempfinden weitester Kreise vorzugehen. Bei Vergegenwärtigung dieser Folgen kann niemand, dem der Ruf des größten Standes Selbständiger im Volke wirklich am Herzen liegt, für eine Gesamtumschuldung eintreten, sofern es einen Weg gibt, der die mit einer Gesamtumschuldung naturnotwendig verbundene Vergewaltigung vielfacher Gläubigerinteressen vermeidet.

Voraussetzungen einer Einzelumschuldung

Von den verschiedensten, zum Teil persönlich interessierten Seiten wird die Auffassung genährt, ein brauchbarer Weg zu einer „Einzelumschuldung" bestände nicht. Diese Auffassung ist richtig, solange der bisherige Weg als der einzig vorhandene Weg betrachtet wird; sie ist falsch, wenn man sich die Mühe macht, an Stelle des bisherigen Weges hemmungslosester und damit unfruchtbarster Bürokratie auch einmal nach anderen Wegen zu suchen. Denn dann ergibt sich, daß mindestens ein anderer Weg offen ist; statt zu einem



Zerrbild der Osthilfe führt er zu wirklicher Genesung. Wir Deutschen stehen überall in der Welt in dem Ruf, besonders befähigte Organisatoren zu haben. Wir würden uns selbst ein klägliches Zeugnis ausstellen, wenn wir erklären würden, daß wir zur Lösung der Aufgaben einer „Einzelumschuldung“ unfähig wären.

In den Augusttagen des Jahres 1914 ist das gesamte deutsche Heer in allerkürzester Frist an allen bedrohten Fronten eingesetzt worden. Der Aufmarsch hat sich reibungslos vollzogen, da man sich über das Ziel, die Voraussetzung zu dessen Erreichung und die verfügbaren Hilfsmittel im klaren war, vorher einen bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Plan aufgestellt und im übrigen jedem einzelnen Führer bis hinab zum Unteroffizier für alle im Aufmarschplan unvorhergesehenen Fälle selbständiges Handeln zur ersten Pflicht gemacht hatte. Sollte nicht, nachdem diese Großtat unserer Heeresleitung in bewunderungswürdiger Weise vollbracht worden ist, das unendlich viel einfachere Werk einer wirksamen deutschen Osthilfe durchführbar sein? Diese Frage stellen und bejahen ist eins. Nur wird man aus dem eben genannten Beispiel lernen müssen, daß vor Inangriffnahme der Arbeit völlige Klarheit bestehen muß über

1. das Ziel,
2. die Voraussetzung,
3. den leitenden Grundsatz,
4. die Hilfskräfte,
5. die Hilfsmittel.

Das Ziel

Beseitigung der die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft untergrabenden Überschuldung unter gerechter Abwägung der Interessen aller Beteiligten und unter rücksichtslosester Durchsetzung des Grundsatzes: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Diese Beseitigung der Überschuldung ist notwendig, um eine Wiedergesundung der für die Volksernährung unentbehrlichen Landwirtschaft zu erzielen und gleichzeitig die nicht minder wichtige Wiedergesundung der durch den Zusammenbruch der Landwirtschaft aufs stärkste in Mitleidenschaft gezogenen anderen Berufsstände und des gesamten Binnenmarktes herbeizuführen.

Die Voraussetzung

Voraussetzung jeder Osthilfe ist die vorherige Schaffung allgemeinwirtschaftlicher Verhältnisse, die der Landwirtschaft bei Durchschnittswitterung und -leistung einen auskömmlichen Ertrag sicherstellen und ihr die Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe, Ernährung des Volkes aus eigener Scholle, ermöglichen. Diese Voraussetzung ist zur Zeit noch nicht erfüllt. Sie wird auch nicht durch „Beimischungszwang“, „Einfuhrscheine“, „Kontingentierung“ und ähnliche zusammenhangs- und planlos angewandte Mittelchen erreicht werden können. Aber sie muß geschaffen werden, wenn die Osthilfe überhaupt einen Sinn haben und nicht, wie bisher, ein Faß der Danaiden sein und bleiben soll. Über die zur Schaffung dieser Voraussetzungen anzuwendenden Mittel brauchen heute nicht viel Worte verloren zu werden. Man kann sie in den einen Satz zusammenfassen: Gerechte Abwägung der Gesamtinteressen des eigenen

Landes gegenüber den wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und völkischen Interessen der anderen Völker bei bedingungsloser Unterordnung unter das Gesetz, daß das Wohl Deutschlands allem andern, und daß das Wohl des gesamten Volkes dem Wohl einzelner Gruppen vorangehen müsse.

Der leitende Grundsatz

Das bisher wichtigste und neben Gläubigerkürzungen fast allein angewandte Osthilfemittel ist die Bezahlung der gefährlichen Schulden des Landwirtes aus Mitteln der Allgemeinheit, d. h., aus Geldern des Reiches oder der Umschuldungsbank. Diese Schuldentilgung aus Mitteln der Allgemeinheit ist derart zum Kernstück der ganzen Osthilfe geworden, daß mancher Landwirt dank der verfehlten Handhabung der Osthilfe glaubt, ein verbrieftes Recht auf die Tilgung seiner persönlichen Schulden aus öffentlichen Mitteln zu haben und deshalb glaubt, nicht genötigt zu sein, auch aus eigenem zur Schuldentilgung beizusteuern, obwohl das oft sehr wohl möglich ist. So ist zum Beispiel dem Einsatz betriebseigener Mittel in Form von Landverkäufen in der bisherigen Osthilfe so wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, daß der Rat, zur Schuldentilgung Land abzustoßen, von manchem „führenden“ Landwirte heute noch als Beweis bolschewistischer Gesinnung betrachtet wird. In Zukunft ist grundsätzlich Ausnutzung aller sich bietenden Schuldentilgungsmöglichkeiten zu fordern.

Damit wird, soweit die Umschuldungsmittel vom Reich und der Umschuldungsbank stammen, eine starke Streckung der öffentlichen Umschuldungsmittel erreicht und gleichzeitig hierdurch die Möglichkeit geschaffen, einem Vielfachen der jetzt unterstützten Betriebe wirksame Hilfe zu leisten. Die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit ist an solcher Streckung der verfügbaren Mittel am allermeisten interessiert, da durch die große Zahl nachträglich, d. h. nach dem bisherigen Anmeldeschluß notleidend gewordener Betriebe, denen gerechterweise auch geholfen werden muß, ein ganz ungeheurer Geldbedarf entstanden ist, der weder aus Mitteln des Reiches, noch aus denen der ebenfalls notleidenden deutschen Industrie auch nur annähernd befriedigt werden kann. Die Zahl der nach dem Anmeldeschluß notleidend gewordenen und der dauernd von Tag zu Tag weiter in Not geratenden Betriebe ist ungeheuer. Man darf heute von Osthilfe nicht mehr reden, ohne diese für die Gesamtheit der Landwirtschaft viel wichtigere Gruppe zu berücksichtigen; viel wichtiger deshalb, weil in ihr die Landwirte enthalten sind, die zunächst jede Staatshilfe weit von sich gewiesen haben und sich aus eigener Kraft haben helfen wollen. Wenn auch sie jetzt in geldliche Schwierigkeiten geraten sind, und wenn auch ihre Betriebe jetzt in die Osthilfe einbezogen werden müssen, so deshalb, weil die Märkte landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den letzten Monaten einen Preiszusammenbruch in einem Ausmaße erlebt haben, wie er den lebenden Volksgenossen bei deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bisher unbekannt gewesen ist.

Damit ist die Streckung der Geldmittel der öffentlichen Hand zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden; es muß aufs sparsamste mit ihnen umgegangen werden. Die Ausnutzung aller übrigen Umschuldungsmittel tritt in den Vordergrund. Wie beste Heilmittel und raffinierteste Operationsgeräte zweck-

los oder sogar schädlich sind in der Hand eines ungeeigneten Arztes, so würden auch noch so große Geldbeträge und noch so viele sonstige Umschuldungsmittel in der „Landhilfe" — wie die neuen Maßnahmen im Gegensatz zu der bisherigen „Osthilfe" genannt werden könnten — erfolglos vertan werden, wenn nicht Leute gefunden würden, die es verständen, die Umschuldungsmittel kunstfertig zu handhaben. Deshalb soll zunächst der menschlichen und dann erst der sachlichen Hilfen — zuerst also der Hilfskräfte und erst dann der Hilfsmittel — gedacht werden.

Die Hilfskräfte

Überall in den Landstellen sind Diplomlandwirte und Juristen tätig, die nur darauf warten, endlich einmal zu positiver, selbstschöpferischer, gestaltender Arbeit zu kommen, die es begrüßen würden, befreit zu werden von dem stumpfsinnigen Befolgen verfehlter, sich von Monat zu Monat widersprechender „Richtlinien" und vom Aufstellen von Voranschlägen und Rückberichten über immer weiter absinkende Betriebe. Diese Männer kennen die Nöte und Notwendigkeiten. Sie sind die geeigneten Kräfte, die neue „Landhilfe" positiv zu fördern. Sie werden in Zukunft zu zweien, je ein Jurist und ein Landwirt, eine Spruchkammer bilden. Sie werden nicht mehr in der Provinzhauptstadt, sondern in den kleinen und großen Landstädten ganz nach Bedarf, ohne festen Sitz, tätig werden. Sie werden nach sorgfältiger Prüfung jeden Einzelfalles unter Zuziehung der Gläubiger und Schuldner in für alle Beteiligten zugänglichen Sitzungen ihren Entschuldungsplan vortragen und möglichst in einer Sitzung eine Entscheidung herbeiführen. Die Zahl der Sitzungen, in denen über einen Fall beraten wird, soll drei grundsätzlich nicht übersteigen. Ein Vertreter der Umschuldungsbank ist an jeder der Sitzungen beteiligt, er muß bevollmächtigt sein, jederzeit eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.

Diese Spruchkammern stellen die Stoßtrupps dar, die die Entwirrung der verfahrenen wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande einleiten sollen. Wie dem Führer eines Stoßtrupps im Felde volle Bewegungsfreiheit eingeräumt wird, für deren Ausnutzung er volle Verantwortung trägt, so ist auch jede Spruchkammer mit weitgehender Vollmacht auszustatten. Das Ziel ist ihnen bekannt, sie haben aus den ihnen verfügbaren Mitteln diejenigen auszusuchen und anzuwenden — zum Beispiel Erlaß einstweiliger Verfügungen — die die Erreichung des Zieles unter gerechtester Abwägung der Interessen der Gesamtheit und demnächst der Beteiligten gewährleisten. Ihr Spruch hat die Wirkung eines Urteils, gegen das nur in besonderen Fällen das Recht der Berufung bei der Landstelle gegeben ist.

Um die Spruchkammern zu schnellster Erledigung ihrer Aufgaben anzustacheln — denn der Satz „Doppelt gibt, wer schnell gibt" ist nie so berechtigt gewesen wie hier —, sind ihnen nach oben stark zu staffelnde Leistungsprämien in Aussicht zu stellen, durch die nebenbei verhindert wird, daß sich die Spruchkammern zu Dauereinrichtungen entwickeln. Auf diese Weise sowie durch Hervorhebung der persönlichen Verantwortung wird die Arbeitsfreude jedes einzelnen Gliedes der Spruchkammern einen gewaltigen, der Arbeit zugute kommenden Auftrieb erfahren und wird der Verbürokratisierung, dem Tode jeder positiven Arbeit, aufs wirksamste vorgebeugt.

Die weitest gehende Heranziehung der Gläubiger zur Regelung der Schuldverhältnisse wird das stark erschütterte Vertrauen der Öffentlichkeit wieder beleben und zur wirtschaftlichen Wiedergesundung erheblich mehr beitragen, als die immer wiederkehrenden Versprechungen kommender Hilfe, denen auf Grund der bisherigen Erfahrungen letzten Endes doch nur noch deklamatorischer Wert beigelegt wird. Die weitest gehende Heranziehung der Gläubiger zu allen Entschuldungsverhandlungen wird nebenbei den Vorteil haben, daß in Zukunft nicht mehr so häufig wie bisher Umschuldungsmaßnahmen bei „entschuldungsunfähigen" Betrieben in den Händen „entschuldungsunwürdiger" Eigentümer durchgeführt werden. Der Staat als der Träger der ganzen Umschuldungsmaßnahmen hat ein grundlegendes Interesse daran, durch Zusammenarbeit mit den Gläubigern über die Unterstützungs- und Erhaltungswürdigkeit ehrlich unterrichtet zu werden.

Als Leitfaden für eine Verständigung zwischen Schuldner und Gläubiger kann sehr wohl das Vermittlungsverfahren für die Landwirtschaft nach der Verordnung vom 27. 9. 32 dienen, aber ohne die dazu erlassenen, offensichtlich von Interessenten beeinflußten Ausführungsbestimmungen, die die Anwendbarkeit des Verfahrens aufs stärkste einengen. Durch verhältnismäßig geringe Abänderungen wird das Vermittlungsverfahren zu einem wirklich brauchbaren Werkzeug der Verständigung zwischen landwirtschaftlichen Gläubigern und Schuldnern gemacht werden können. Man wende nicht ein, durch die Schaffung solcher Spruchkammern erführe die jetzige Osthilfe eine Verzögerung. Das ist nicht möglich, denn sie tritt jetzt schon so gut wie auf der Stelle! Im übrigen würde das Ausbleiben einer für alle sichtbaren starken Beschleunigung nichts gegen die Spruchkammern als solche beweisen, sondern nur erkennen lassen, daß der „große Generalstab" in Berlin seiner Aufgabe nicht gewachsen ist.

Die Hilfsmittel

Die Hilfsmittel, die den Hilfskräften an der „Landhilfe" zur Verfügung stehen, sind den Eingeweihten bekannt. Sie sollen hier nur der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit halber zusammengestellt werden (Neuerfindungen und Patentlösungen Selbstinteressierter sind nicht darunter!), und zwar in der Reihenfolge, in der ihre Anwendung von den Spruchkammern vorzunehmen ist. **Zuerst ist zu prüfen, ob sich der Schuldner nicht aus eigenen Mitteln, lediglich unterstützt durch die Spruchkammer, aus seiner Notlage befreien kann. Erst wenn diese Möglichkeit nicht besteht oder für sich allein nicht ausreicht, kommt der Gläubiger an die Reihe und dann erst die Allgemeinheit; also umgekehrt wie bisher!**

1. Hilfe aus eigener Kraft:
   a) Landverkauf,
   b) sonstige Heranziehung des Grundvermögens,
   c) Heranziehung betriebsfremden Grundbesitzes und sonstigen Vermögens;
2. Verwandten- und Freundeshilfe;
3. freiwillige Gläubigervergleiche;
4. Ablösungsdarlehn zur Ausnutzung von Kursgewinnen;
5. zwangsweise Gläubigervergleiche;
6. Umschuldungsdarlehn.

Landverkauf

Das Hilfsmittel des Landverkaufs wird bei Kleinbetrieben so gut wie gar nicht, bei Mittelbetrieben wenig, bei Großbetrieben dagegen fast stets angewandt werden können. Dieses Hilfsmittel ist unter dem irreführenden Schlagwort „Siedlung“ auf die Bühne der großen Politik gebracht worden und ist dort bisher Gegenstand oft recht unsachlicher Behandlung gewesen. Unter dem Schlagwort „Siedlung“ wird jeder Landverkauf eines Großgrundbesitzers verstanden, während es nur dort berechtigt ist, wo die Errichtung eines neuen Bauernhofes die Folge der Landabgabe ist. Diese Art des Landverkaufs, die allein die Bezeichnung „Siedlung“ zu Recht trägt, wird an Bedeutung stark überschattet durch Landverkauf an Grundbesitzer — meist Bauern — der näheren oder weiteren Umgebung. Die Behördensprache nennt das „Anliegersiedlung“ — was ungefähr so richtig ist wie „Spazier f a h r t zu F u ß“ —, obwohl es sich keineswegs um Schaffung neuer Betriebe, sondern lediglich um Vergrößerung bereits bestehender Betriebe handelt und obwohl nicht nur „Anlieger“, d. h. mit Land angrenzende Nachbarn, sondern auch Käufer aus der weiteren Nachbarschaft in Frage kommen.

An erster Stelle steht die Verflüssigung der im eigenen landwirtschaftlichen Grund und Boden steckenden Vermögenswerte durch V e r k a u f abtrennbarer, entbehrlicher, vom Stammgut getrennt liegender oder aus anderen Gründen völlig unwirtschaftlicher Teile, sowie bei Großgütern und Herrschaften der Verkauf selbständiger oder unselbständiger Vorwerke oder Nebengüter. Da Entschuldung und Schaffung gesunder lebensfähiger Betriebe das Ziel der ganzen „Landhilfe“ sein soll, muß bei allen Maßnahmen der Betriebsverkleinerung durch Abtrennung von Ländereien die Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte oberstes Gebot sein. In zahlreichen Fällen bedeutet die Abstoßung von Landteilen keinen Nachteil, sondern einen betriebs- und geldwirtschaftlichen Vorteil für den Landabgeber. Es würde eine Fahrlässigkeit sowohl dem Schuldner wie seinen Gläubigern gegenüber bedeuten, wollte man solche Vorteile unausgenutzt lassen. Das A u s m a ß d e r L a n d - a b t r e n n u n g wird gemeinsam durch die Erfordernisse des Restbetriebes und die wohlabgewogenen Rechte der Gläubiger bestimmt werden müssen, d. h., es gibt Fälle, in denen die Hälfte des Grundbesitzes und mehr verkauft werden kann, ohne daß dadurch die Daseinsgrundlage des Schuldners beeinträchtigt wird, während es im Gegensatz hierzu Fälle gibt, in denen sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen jedwede Abtrennung von Land verbietet, weil sie zunächst zwar zu einer schwachen Befriedigung der Gläubiger führen, den Betrieb aber — auf die Dauer gesehen — rettungslos dem Zusammenbruch entgegenführen würde. In solchen Fällen kann es richtiger sein, den Betrieb in seiner gegenwärtigen Größe zu erhalten und eine Gläubigerbefriedigung durch Festsetzung einer laufenden Rente vorzusehen, die dem nach Zinszahlung und Abspaltung eines angemessenen Betrages zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des Eigentümers verbleibenden Betriebsüberschusse entnommen wird.

Für die Anwendung des wichtigsten Entschuldungsmittels, des Landverkaufes, ist eine einheitlich zwingende Vorschrift unmöglich. Die Verhältnisse liegen in jedem Einzelfall verschieden und bedürfen jeweils ganz besonders sachkundiger Prüfung. Sie lassen sich in einer „Gesamtumschuldung“ nicht erfassen! Bei Landverkäufen muß ein gerechter Interessenausgleich zwischen

dem Anbieter und Abnehmer herbeigeführt werden. Jede unnötige Bevormundung des Abnehmers durch Kulturämter, Siedlungsbanken oder -gesellschaften zum Schaden der Gläubiger des Anbieters muß unbedingt vermieden werden. Die Landverkäufe werden vorgenommen, um den Landabgeber in den Stand zu setzen, sich zu entschulden, d. h. seine Gläubiger zu bezahlen. Diese Gläubiger haben einen Anspruch darauf, daß ein Preis erzielt wird, der mit den Interessen sowohl des Käufers wie des Verkäufers vereinbar ist. Die bisherige Gepflogenheit zahlreicher Siedlungsgesellschaften, unter dem Druck der Verhältnisse Grund und Boden vom Landabgeber zu Schleuderpreisen zu erwerben und ihn dann, selbst unter Berücksichtigung der von ihr vorgenommenen Anlagen an Gebäuden usw., überteuert zu verkaufen, muß ebenso aufhören wie das oft durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigte Festsetzen völlig unzureichender, lediglich einseitig die Käuferinteressen wahrender Preise.

Es ist selbstverständlich, daß auf die Wahnvorstellung mancher Landwirte, ihr Ansehen sinke mit der Betriebsgröße, keinerlei Rücksicht genommen werden kann, wenn der wohlabgewogene Interessenausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner nach sorgfältiger betriebswirtschaftlicher Prüfung eine Betriebsverkleinerung erheischt. Es sollte im Gegenteil überall und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Ruf und das Ansehen eines Landwirtes einzig und allein an seiner Tüchtigkeit und dem Erfolge seiner Arbeit zu messen ist, und daß die Betriebsgröße für eine solche Beurteilung einen völlig unbrauchbaren Maßstab darbietet. Die im Landverkauf liegenden Entschuldungsmöglichkeiten können durch geldliche Unterstützung der Kaufliebhaber ganz außerordentlich gesteigert werden. Zur Streckung ihrer Umschuldungsmittel und zur Förderung der Hilfe aus eigener Kraft sollte deshalb die Umschuldungsbank die Hergabe in zwei bis drei Jahren tilgbarer Ankaufsdarlehn an Landkäufer ohne Eintragung der oft störenden Wiederkaufsrechte mit besonderem Nachdruck betreiben.

Für diejenigen Flächen, die tatsächlich zur Siedlung in des Wortes richtigem Sinne kommen, muß die einfachste Ausbausiedlung überall dort das Ziel sein, wo, wie heute fast überall, nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Geringe Mittel dürfen nicht dazu führen, Land zu Schleuderpreisen zu erwerben und die Gläubiger des Landwirtes zugunsten einseitig bevorzugter Siedlungsgesellschaften zu schädigen, sondern nur dazu, die Siedlung hinsichtlich der Bauten so bescheiden wie möglich zu errichten. Das deutsche Volk ist zur Zeit so arm, daß es sich Luxusbauten nicht mehr leisten kann. Die Hauptsache ist nicht, die Siedler in massiven, besonders teuren Häusern anzusetzen, sondern sie gesund, wohnlich und so unterzubringen, daß der nationalpolitische und volkswirtschaftliche Sinn der „Siedlung“ erfüllt wird. Dieses Ziel läßt sich selbst mit noch viel geringeren Mitteln erreichen, als sie von dem letzten Reichsernährungsminister genannt worden sind.

Es ist nicht einzusehen, warum der im verarmten Deutschland anzusetzende Siedler nicht eine ähnliche Anspruchslosigkeit sollte aufbringen können, die den deutschen Auswanderer kennzeichnet, der sich in Amerika, Australien oder Afrika eine neue Heimat zu gründen sucht und dort jahrelang, ohne Schaden an seiner Gesundheit zu leiden, in den einfachsten Behausungen lebt. Der einfache Bau hat den Vorteil, daß ein möglichst großer Teil der dem Siedler zur Verfügung stehenden Mittel zur Beschaffung des für den Betriebserfolg seiner Stelle ausschlaggebend wichtigen lebenden und toten Besatzes dienen kann. Er

hat weiterhin den Vorteil, daß die Wahl des Bauplatzes für die endgültigen Gebäude in aller Ruhe nach gründlicher Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen getroffen und damit die sonst üblichen Fehlgriffe nach Möglichkeit vermieden werden können *).

Aber nicht nur rein geldlich, sondern auch psychologisch gesehen, erscheint die einfachste Art der Siedlung wertvoller als ein nach den Plänen einer Siedlungsgesellschaft fertig hingestelltes Haus. Der Siedler, der seine Gebäude in der einfachsten Bauart eigenhändig herstellt, verwächst mit ihnen und seiner Stelle unendlich fester als der, für den alles von einer Siedlungsgesellschaft zu hohen Preisen fix und fertig hergerichtet wird. Der letztere fühlt sich nur allzu leicht als „Staatsrentner" mit einem „Anspruch" auf Unterstützung, wenn die mit Wissen der öffentlichen Hand überteuerte Stelle ihre Rente versagt. Der erstere dagegen, der mit eigener Kraft alles schafft, wird zu dem, was wir vordringlich brauchen, zum freien Bauern. Der Hinweis auf die bislang noch völlig unausgeschöpften Möglichkeiten billigster Siedlung erscheint notwendig, weil er eine weit stärkere Heranziehung der in den umzuschuldenden Betrieben schlummernden Mittel ermöglicht und damit gleichbedeutend mit einer weitgehenden Ersparnis an öffentlichen Umschuldungsgeldern ist. Bei Versuchen der Gesundung aus eigener Kraft treten häufig dadurch Schwierigkeiten auf, daß die erststelligen Hypothekengläubiger im Hinblick auf den gesunkenen Grundstückswert Rückzahlungsforderungen als Voraussetzung ihrer Pfandentlassungserklärung stellen, die ein gerechtes Maß überschreiten und den Entschuldungsversuch zunichte machen, weil infolge übertriebener Forderungen des erststelligen Gläubigers Mittel zur Abfindung weiterer Gläubiger aus den Landverkäufen nicht verfügbar bleiben. Um derartige Sabotageakte erststelliger und anderer Hypothekengläubiger zu vereiteln, ist es notwendig, daß die vorerwähnten Spruchkammern auch die Befugnis erhalten, über den Preis von Pfandentlassungserklärungen, wenn eine annehmbare friedliche Einigung nicht zustande kommt, endgültige Entscheidungen zu fällen.

Der Landverkauf als Mittel zur Entschuldung kann im übrigen hier und da stark gefördert werden, wenn es gelingt, durch Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes bisher mehr oder minder ungenutzte Flächen der allgemein-landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, so daß diese Flächen entweder zum Verkauf gestellt oder aber unter Preisgabe entsprechender anderer Flächen in die Bewirtschaftung einbezogen werden können. Daß alle bürokratischen Hemmnisse bei Eintragungen in die, neben neuzeitlichen Karteien fast prähistorisch anmutenden Grundbücher und bei den Arbeiten der „Siedlungsbehörden" beseitigt werden müssen, wird lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt.

Sonstige Heranziehung des Grundvermögens

Häufig ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich, Land zu verkaufen, wohl aber, statt dessen drängende Inhaber ungedeckter Forderungen durch die Eintragung langfristig tilgbarer Darlehn zu befriedigen. Auch die Fälle sind nicht selten, in denen, oft sogar vom Gutseigentümer selbst ver-

*) Hierzu bitten wir, den Aufsatz von A. Ruf im Novemberheft 1932 dieser Monatsschrift zu beachten. D. Schriftl.



gessen, im Gesamtbetriebe früher einmal zugekaufte, dem Stammgrundstück aber nicht zugeschriebene und dementsprechend auch nicht belastete Grundstücke vorhanden sind. Wenn solche Stücke, wie das häufig der Fall ist, aus betriebswirtschaftlichen Gründen im Betriebe verbleiben müssen, besteht die Möglichkeit der Abtretung an Gläubiger und Anpachtung von diesen, oder aber der Gläubigerbefriedigung durch Eintragung einer grundbuchlichen Sicherheit.

Heranziehung betriebsfremden Grundbesitzes

Im Rahmen der Osthilfe ist der Blick zunächst stets auf die Landwirtschaft gerichtet. Es wird infolgedessen hier und da übersehen, daß neben landwirtschaftlichem auch städtischer Grundbesitz vorhanden sein kann. Es ist selbstverständlich, daß solcher Grundbesitz — sei es durch Verkauf oder durch Belastung — zur Entschuldung in vollstem Umfange herangezogen werden muß. Für Wertpapiere, Hypotheken, Beteiligungen an Erwerbsunternehmen, Bürgschaften, für die der Landwirt in Anspruch genommen ist und aus denen er dementsprechend Forderungen besitzt, usw. gilt das gleiche.

Verwandten- und Freundeshilfe

Oft sind Freunde oder Verwandte bereit, durch Betriebszuschüsse oder Gläubigerbefriedigung zu helfen, wenn ihnen die Gewähr gegeben wird, daß mit einer solchen Hilfe ein tatsächlicher, endgültiger Erfolg erzielt werden kann. Auch diese Möglichkeit sollte mehr als bisher ausgenutzt werden.

Freiwillige Gläubigervergleiche

Freiwillige Vergleiche mit Gläubigern sind schon seit jeher eines der Hauptmittel der Entschuldung nicht nur landwirtschaftlicher Betriebe, sondern aller Zweige der Wirtschaft gewesen. Ihre Hervorhebung geschieht hier nur der Vollständigkeit halber. Daß freiwilligen Vergleichen der Vorzug vor Zwangsvergleichen gegeben werden muß, ist selbstverständlich.

Die Vergleichsgeneigtheit muß überall dort, wo im Rahmen der „Landhilfe" Schuldenablösung vorgesehen ist, durch sofortige Barauszahlung aufs äußerste angeregt werden. Wenn die Spruchkammer beim Eingehen auf ihren Vorschlag zu sofortiger Zahlung ermächtigt ist, wird sie Nachlässe von 50 % und mehr erzielen, wo sonst nur 25 % zu erreichen sind! Diese Möglichkeit muß unbedingt ausgenutzt werden. Bargeld lachte schon immer, aber heute mehr denn je!

Ablösungsdarlehn zur Ausnutzung von Kursgewinnen

Die Umschuldungsbank muß Darlehn zur Ablösung von Hypotheken und ähnlichen Verbindlichkeiten, bei denen durch die Ablösung ein Kursgewinn zu erzielen ist, der für die Entschuldung nutzbar gemacht werden kann, in größtem Umfange zur Verfügung stellen. In erster Linie kommen hier Amerika-Anleihen, Landschaftshypotheken usw. in Frage. Bei einigen Amerika-Anleihen sind zur Zeit noch — früher sind sie höher gewesen — Kursgewinne von annähernd 40 % zu erzielen. Wenn auch die Schwierigkeiten, die mit solcher Ablösung möglicherweise verbunden sind, nicht unterschätzt werden, so müssen im Interesse der Bereinigung der Verhältnisse doch Mittel und Wege gefunden werden, die zu einer möglichst umfassenden Ausnutzung dieser Hilfsquelle führen können.

Zwangsweise Gläubigervergleiche

Bei zwangsweisen Gläubigervergleichen wird zunächst nur eine Kürzung der Zinsrückstände und erst, wenn diese nicht ausreicht, eine Kürzung der Kapitalforderungen vorgenommen werden. Da nicht damit zu rechnen ist, daß die große und mächtige Gruppe öffentlich-rechtlicher Hypothekeninstitute (Landschaften, Hypotheken- und Pfandbriefbanken usw.) in unmittelbaren Verhandlungen mit einzelnen Gläubigern für die Zukunft freiwillig Zinssenkungen bewilligen werden, bleibt nichts anderes übrig, als den bereits durch Notverordnung beschrittenen, aber nicht zu Ende gegangenen *Weg gesetzlicher zwangsmäßiger Zinssenkung* weiter zu verfolgen. Angesichts der Gefahren, die durch erneute Zwangszinssenkungen in Gestalt von Erschütterungen des Vertrauens in deutsche Zinsversprechungen auftreten können, wäre es fraglos vorteilhafter, wenn an Stelle zwangsweiser Zinssenkung eine freiwillige Zinssenkung träte. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß eine Vielzahl der Gläubiger der Landwirtschaft vernünftig genug ist, sich angesichts der Gegenwartsverhältnisse und Zukunftsaussichten lieber mit verringertem Kapital und verringerten Zinsen zufriedenzugeben, als auf ihrem „Schein" zu bestehen und dabei Gefahr zu laufen, *alles* zu verlieren. Bei der völlig ablehnenden Einstellung der Hypothekenbanken und Landschaften bleibt jedoch nichts anderes übrig, als eine allgemeine Zinssenkung kraft Gesetzes anzuordnen.

Die Frage der *Kürzung von Kapitalforderungen* verlangt die Beachtung folgender Gesichtspunkte: **Die allgemeine Entwertung landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens ist zu weitgehend, als daß sie nur als Konjunkturerscheinung gewertet werden könnte.** Im Hinblick auf die allgemeine Weltwirtschaftslage kann mit einem Wiederanstieg der noch vor drei Jahren vielfach überhöhten und seither jäh abgestürzten Bodenpreise auf Vorkriegshöhe keinesfalls gerechnet werden. Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, die Gegenwartspreise als die für den Augenblick richtigen zu betrachten. Es ist unendlich viel wichtiger, die Schuldverhältnisse *sofort* zu bereinigen und alle Beteiligten *sofort* wissen zu lassen, womit sie in Zukunft zu rechnen haben, als scheinwissenschaftliche Untersuchungen und tiefschürfende Mutmaßungen über die Möglichkeiten zukünftiger Bodenpreisentwicklung anzustellen.

Die als gegeben anzusehende Entwertung des Bodens und aller landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet für *alle* Darlehnsgeber eine Wertminderung ihrer Darlehnsunterlagen. Dementsprechend sind für *alle* Darlehnsgeber angemessene Abschreibungen vom Kapital erforderlich unter gerechter Würdigung der gegenwärtigen *wahren* Werte. Diese Notwendigkeit trifft den grundbuchlich gesicherten ebenso wie den ungesicherten Gläubiger, nur in verschiedenem Maße. Hier heißt es, einen gerechten Gradmesser zu finden, als der keinesfalls die grundbuchliche Rangstelle betrachtet werden kann. *Der bedingungslose Schutz der ersten Hypothek muß eindeutig beseitigt werden.*

Die keinesfalls seltenen Fälle von vornherein erfolgter Überbeleihung selbst durch öffentlich-rechtliche Darlehnsgeber lassen den allgemeinen gesetzlichen Schutz aller ersten Hypotheken als grobe Ungerechtigkeit erscheinen, die die nachstehenden grundbuchlichen und ungesicherten Gläubiger in besondere Verlustgefahren bringt. Das Gemeinwohl verlangt in solchen Fällen unbedingt eine starke Kürzung des keineswegs immer mit der erforderlichen Vorsicht

gegebenen ersten Darlehns zugunsten der Folgegläubiger, die sich — wo es sich um öffentlich-rechtliche Stellen als Geber der ersten Hypothek handelt — oft in der Beurteilung des Wertes und der Sicherheit mangels eigener Einsichtmöglichkeiten den erststelligen Gläubiger zum Vorbild genommen haben.

Wenn schon allgemein im Hinblick auf den Rückgang aller Werte bei Kapitalskürzungen vor ersten Hypotheken nicht haltgemacht werden darf, so besonders nicht bei den soeben erwähnten. Es wird Aufgabe des Gesetzgebers und der Spruchkammern sein, eine Staffelung ausfindig zu machen, die den verschiedenartigen Interessen der umzuschuldenden Betriebe und deren Gläubigern auf der einen und den Pfandbrief- usw. Gläubigern auf der andern Seite gerecht wird. Die völlig willkürlich anmutende und jeder Rechtsgrundlage entbehrende bisherige verschiedenartige Behandlung der Gläubiger muß unter allen Umständen zugunsten einer organischen, den jeweiligen Verhältnissen individuell Rechnung tragenden Interessenabstufung weichen.

Was beim freiwilligen Vergleich über sofortige Barauszahlung gesagt worden ist, gilt natürlich auch hier. Im übrigen soll unbare Befriedigung (Entschuldungsbriefe) möglichst nur bei Großgläubigern vorgenommen werden, die die Möglichkeiten für die Unterbringung der Entschuldungsbriefe besitzen und keine Gefahr laufen, bei der Verwertung erneute Verluste zu erleiden. Um den großen Schwierigkeiten zu entgehen, die bei den gegenwärtigen Umschuldungsmaßnahmen durch den während des Verfahrens laufenden Zinszuwachs — der mit dem zu Beginn aufgestellten Entschuldungsplan nicht in Einklang zu bringen ist — entstehen, ist in Zukunft einheitlich vom Tage der Aufstellung des Entschuldungsplanes an der Lauf sämtlicher Zinsen zu unterbrechen, d. h. während des Verfahrens, dessen Dauer in Zukunft nur noch einen Bruchteil des bisherigen betragen wird, dürfen keinerlei neue Zinsen entstehen. Bei der Regelung der Schuldverhältnisse hat man es nur noch mit feststehenden und nicht mehr mit täglich sich vermehrenden Zinsrückständen zu tun.

Umschuldungsdarlehn

Die hypothekarisch zu sichernden Umschuldungsdarlehn, die jetzt seitens der Bank für deutsche Industrie-Obligationen gewährt werden, und mit denen heute hauptsächlich die Osthilfe bestritten wird, sind z. Z. auf eine Durchschnittsjahresleistung an Zinsen und Tilgungsbeträgen von 5,7 % abgestellt. Dieser Satz ist für den verfolgten Zweck entschieden zu hoch. Es muß erreicht werden, ihn erheblich zu senken, ohne die jetzige Tilgungsfrist von 33 Jahren wesentlich zu verlängern. Die Auszahlung der Umschuldungsdarlehn erfolgt heute zum größten Teile in Entschuldungsbriefen. Ohne die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens hier erörtern zu wollen, muß doch für den Fall seiner Beibehaltung angesichts des Zieles tatkräftiger Wirtschaftshilfe angestrebt werden, die Auszahlung in Entschuldungsbriefen auf Großgläubiger zu beschränken und die vorstehend bereits erwähnte psychologische Wirkung der sofortigen Bargeldablösung im Interesse der Allgemeinheit aufs äußerste auszunutzen. Daß die Entschuldungsbriefe bei der Schuldablösung vollwertig sein und nicht, wie jetzt, nur mit erheblichen Kurseinbußen abzusetzen sein dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit, weil sonst die Gläubiger, die in Entschuldungsbriefen befriedigt werden, neben der — möglicherweise im Vergleichswege gewährten

Kürzung ihrer Forderungen — noch einen weiteren Verlust bei Veräußerung der Briefe erleiden, also zweimal geschädigt würden.

Gleichzeitig mit der Umschuldung sind im Rahmen der „Landhilfe" zur Vermeidung erneuter Verschuldung landwirtschaftlicher Betriebe bestimmte Maßnahmen — beispielsweise Festsetzung einer, gegebenenfalls grundbuchlich einzutragenden, Verschuldungsgrenze, Eingliederung der umgeschuldeten Betriebe in Arbeitsgemeinschaften an Stelle polizeilicher Überwachung usw. — vorzusehen.

Nur auf diese Weise kann den Hilfsmaßnahmen ein Dauererfolg beschieden sein!

*

Die Ausführungen haben, ohne in der Aufzählung erschöpfend zu sein, bewiesen, daß Hilfskräfte und -mittel zur Durchführung einer „Einzelumschuldung" zur Verfügung stehen. Nicht ein Versuch wird gefordert, sondern nur die planmäßige, organische Durchführung in der Praxis erprobter Maßnahmen! Nicht eine Vergewaltigung, wie sie eine „Gesamtumschuldung" darstellen würde, sondern gerechte Lösung auf dem Boden gegebener Tatsachen!

Die Hilfskräfte stehen bereit — sie erwarten den Führer und seine Befehle!

Edmund Schmid:

Letzte deutsche Kolonisationsarbeit in Rußland

Die Wende des 19. Jahrhunderts sah die letzte große, organisierte Ansiedlung deutscher Bauern im Auslande. Die Zarin Katharina II. hatte weite Flächen Landes im Osten, an der Wolga, und im Süden, am Schwarzen Meere, erworben. Um ihren Besitz zu festigen und die Steppenflächen der Kultur zu erschließen, rief sie Kolonisten herbei. Was lag näher, als daß sie, die deutsche Prinzessin, diese Kolonisten aus Deutschland holte, das immer fremden Ländern die Kolonisatoren und Kulturträger gegeben hatte? War nicht Rußland schon von je eine deutsche Kolonie, angefangen von den ersten Machtträgern, den sagenhaften Warägern, die in Wirklichkeit Franken waren, bis zu den großen deutschen Handwerkerkolonien der russischen Städte im Mittelalter und den Handelsniederlassungen der deutschen Hansa? So berief denn Katharina II. deutsche Kolonisten an die Wolga, und später sie und Alexander I. an die Ufer des Schwarzen Meeres. Die Kolonisation war organisiert von der Werbung an, ebenso die Reise und die ersten Unterkünfte. Auf ihren Stellen angelangt, blieben die Kolonisten in ihrer Arbeit sich selbst und dem Elend überlassen. Erst später wurden für ihre Verwaltung eigene Fürsorge-Komitees geschaffen. Neben den beiden Hauptsiedlungen an der Wolga und am Schwarzen Meer gingen Nebenströme einher, die sich auf verschiedene Gebiete des russischen Reiches verteilten. Ursprung und Art ihrer

Niederlassung sowie ihre wirtschaftliche Entwicklung sind sehr verschieden. Deutschland kennt in der breiten Öffentlichkeit eigentlich nur die deutschen Kolonien an der Wolga. Der Name „Wolga" ist eben bekannter, und so schreibt einer dem anderen nach und eine Zeitung der anderen, wenn von deutschen Bauern in Rußland die Rede ist; es sind dann eben immer die deutschen Kolonisten der Wolga.

Es gibt aber eine ganze Reihe deutscher Bauernsiedlungen im ehemaligen russischen Reiche, jede von ganz bestimmtem Charakter und besonderer Eigenart. Herausgeber und Schriftleiter geben mir Gelegenheit, in der „Deutschen Agrarpolitik" neuerdings über diese bedeutende agrarpolitische Erscheinung der deutschen Öffentlichkeit zu berichten*). Es sollen hier zunächst die einzelnen Kolonisationsgruppen angeführt und über ihre Entstehung, ihre Art und ihre wirtschaftliche Entwicklung kurz berichtet werden. In einem weiteren Aufsatz soll dann die Verfassung der Gruppe am Schwarzen Meer geschildert werden, die im vergangenen Jahrhundert eine ungeheure kolonisatorische Tätigkeit entfaltet hat, die selbst die Kolonisationstätigkeit der Neuen Welt verhältnismäßig in den Schatten stellt.

Gruppierung der deutschen Kolonisation in Rußland

1. Die baltische Gruppe

Sie ist die älteste und bekannteste der deutschen Kolonien in Rußland. Ihre Anlage erfolgte nicht von Rußland, sondern vom alten Deutschen Reich, von den Hansastädten aus und den deutschen Ritterorden. Erst spät wurde sie dem russischen Reiche einverleibt und kann und muß deshalb in unserer Gruppierung aufgeführt werden. Geschichte und Art dieser deutschen Niederlassung sind wohl am besten bekannt und erfahren demnächst in dieser Zeitschrift eine eingehende Darstellung von berufener Seite. Ich kann mich daher hier auf eine ganz kurze Charakterisierung beschränken, um sie in ein richtiges Verhältnis zu den übrigen deutschen Gruppen in Rußland zu bringen. Die baltische Siedlung ist eine ausgesprochene Herrschaftssiedlung sowohl in der Stadt, noch mehr auf dem Lande. Diese Herrschaftssiedlung wurde nicht untermauert durch den Nachzug und die Ansiedlung deutscher Bauern, sondern beließ die eingeborenen Völker der Letten und Esten in ihrem beschränkten Besitz. Das Feudalsystem fand hier eine ganz ausgeprägte Gestaltung. —

2. Die polnisch-wolynische Gruppe

Diese Gruppe bildet in politisch-sozialer Beziehung genau das Gegenstück der baltischen Gruppe. Deutsche Bauern und Arbeiter kamen zu fremden Landbesitzern, um in ihrem Dienst oder in Pachtverhältnis das Land zu bearbeiten. Schon im 13. Jahrhundert hatte die deutsche Ansiedlung in Polen begonnen und dauerte, allerdings mit großen Unterbrechungen, bis zum Ende des 18.

*) Im Jahre 1917 erschien im Verlage der „Deutschen Landbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin" von dem gleichen Verfasser die Schrift: Die deutschen Bauern in Südrußland. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation herausgegeben von E. Schmid-Frankfurt a. O. Die Schrift ist in 6000 Exemplaren erschienen und dürfte heute vergriffen sein. D. V.



Jahrhunderts, um zu dieser Zeit mit erneuter Kraft einzusetzen. Diese neue Ansiedlungsbewegung hält durch das ganze 19. Jahrhundert an. Die älteren Ansiedlungen waren auf Einladung der polnischen Fürsten erfolgt. Die große Masse der neueren Ansiedler, besonders im 19. Jahrhundert, ist dagegen aus eigenem Antriebe eingewandert, als Arbeiter, Pächter und Verwalter, in fortdauerndem Zuzuge von Preußen aus. Immer weiter drangen sie in Polen vor in breiten Streifen von West nach Ost, in die Gouvernements Kalisch, Petrikau, Plotzk und Warschau. Einen besonders kräftigen Anstoß gewann diese Einwanderung in den Jahren 1791—1806, als diese polnischen Provinzen in der zweiten Teilung Polens Preußen zugesprochen worden waren. Als bei den polnischen Aufständen in den Jahren 1830/31 und 1862/64 die deutschen Bauern sich den Aufständischen nicht anschließen wollten, wurden sie von den Polen schwer verfolgt. Viele von ihnen wanderten deshalb weiter nach Südosten, in das Gouvernement Wolynien und in schwächerem Strome in das Gouvernement Kiew. In Wolynien hatte es auch schon vordem deutsche Ansiedlungen gegeben, deren älteste vom Jahre 1765 aus der Gegend von Frankfurt a. M. stammte.

Alle diese deutschen Siedler waren sowohl in Polen als auch in Wolynien und Kiew in verhältnismäßig stark bevölkerte Gegenden mit alteingesessenem Landadel von annähernd westeuropäischer Kultur gekommen. Deshalb ist es nur selten zur Gründung geschlossener deutscher Dörfer und Gebiete gekommen, am häufigsten noch in Wolynien*). Und ebenso ist es nur wenigen Deutschen gelungen, sich selbständige größere Gutsbesitze zu erwerben. Die Mehrzahl, in Polen bis zu 90%, ist Pächter geblieben. Zerstreut und eingekeilt zwischen den kulturell tieferstehenden polnischen und ukrainischen Bauern und den massenhaft dort wohnenden Juden, konnten sie nur in den mittleren polnischen Gesellschaftsschichten Anschluß finden. Als die nationalistischen Bewegungen entstanden, verfielen die Deutschen in Polen vielfach dem Einflusse dieser Kreise. Um so mehr, als der polnische Nationalismus besonders unduldsam und agressiv ist, die Agitation aber häufig in der bestechend liebenswürdigsten Form erfolgte. Verfielen diesen Einflüssen doch selbst protestantische Pastorenkreise, die sonst zu den widerstandsfähigsten deutschnationalen Elementen gerechnet werden. Damit minderte sich der Widerstand gegen die Polonisierung, der seinen festesten Halt im Unterschiede der Konfession findet. Der Name des Pastorenführers „Bursche" steht in dieser Beziehung in übelstem Andenken. In Wolynien waren die nationalisierenden Einflüsse schwächer. Hier hat sich das Deutschtum unter den Kolonisten besser erhalten.

Den deutschen Bauern in diesen Gebieten fehlten somit die geschlossene Ansiedlung, der festgewurzelte Besitz und angestammte oder verliehene Rechte. Selbst in politischer Beziehung kamen sie zu keinem klaren Verhältnis zum russischen Staate. Manche von ihnen waren deutsche Staatsangehörige geblieben, viele hatten die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, ohne die russische zu erwerben. Dieser letztere Umstand gab der russischen Regierung die Möglichkeit, hier leichter und erfolgreicher zerstörend einzugreifen. Und als das Rad der Verfolgung einmal im Rollen war, wurden in den Topf der deutschen und

*) Im Gouvernement Warschau werden in der Zeit von 1880—1890 neben 61 rein deutschen Dörfern 586 gemischte Ansiedlungen gezählt.



staatenlosen Kolonisten ohne weiteres auch die russischen Untertanen deutscher Nationalität geworfen *).

Als nun im Kriege Polen und Wolynien zum Kriegsschauplatze wurden, wurden die deutschen Bauern, soweit man ihrer noch habhaft werden konnte, ausgesiedelt und in den Osten Rußlands und nach Sibirien geschickt. Nach Friedensschluß durften sie zurückkehren, fanden aber vielfach ihre Höfe, soweit sie noch bestanden, von Russen besetzt vor. Die damalige deutsche Besatzung tat ihr Möglichstes, um den Zurückkehrenden zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ihr großes Unglück begann aber erst nach dem allgemeinen Friedensschlusse. Ein Teil von Wolynien blieb bei der Ukraine und wurde damit den Bolschewisten ausgeliefert. Der andere kam zu Polen, wo es ihnen nicht viel besser erging. Das perfide Vorgehen Polens erhellt aus der Anwendung eines polnischen Gesetzes vom Jahre 1924. Dieses bestimmt, daß alle Pächter Eigentümer werden, wenn sie nicht länger als ein Jahr abwesend gewesen waren. Da nun die deutschen Pächter drei Jahre nach Innerrußland verschickt gewesen waren, verloren sie ihre Pachten und wurden auf die Straße gesetzt. Von der polnischen Enteignungspolitik wurden über 300 000 ha deutschen Klein- und Großgrundbesitzes betroffen. Vor dem Kriege wohnten in diesem Gebiete 100 000 Deutsche, jetzt 48 000. 50 deutsche Kolonien sind ganz verschwunden, in 60 früher rein deutschen Kolonien sind die Deutschen heute in der Minderheit. Von 560 deutschen Schulen, die 1919 noch bestanden, sind heute noch kaum 100 übrig.

Dem Untergang geweiht!

Über Bevölkerungs- und Besitzverhältnisse im polnisch-wolynischen Gebiet vor dem Kriege geben folgende Ziffern Aufschluß: Gesamtbewohner 12 391 753; Deutsche 700 000, deutsche Bauern 300 000. Gesamtfläche 206 787 Quadratwerst **) = rund 20 Mill. Deßj. Davon in deutscher Bewirtschaftung rund 1 000 000 Dßj., in Eigenbesitz rund 500 000 Deßj.

3. Die Petersburger Gruppe

Im Jahre 1765 gründeten 110 Brandenburger und Württemberger Familien 3 deutsche Kolonien im Gouvernement Petersburg. Im Jahre 1768 bildeten 67 Pfälzer Familien 3 weitere Kolonien. Beide dürften von den nach der Wolga wandernden deutschen Kolonisten abgesplittert sein. Im Jahre 1808 wurde Kronstadt, in den Jahren 1810—1812 5 weitere deutsche Kolonien gegründet, darunter Peterhof und Oranienbaum. Im Jahre 1843 erfolgte die letzte Gründung, die Kolonie Suamen. Diese 13 deutschen Kolonien umfaßten zu dieser Zeit 3035 Seelen. Sie beschäftigten sich mit Landwirtschaft (Kleinbau) und in der Nähe der Städte mit Lohnfuhrwerkerei.

4. Die Wolgagruppe

Diese wurde in den Jahren 1764—1776 in den Gouvernements Saratow und Samara zu beiden Seiten der Wolga gebildet. Die Anzahl der anfänglich

*) In Wolynien zählte man vor dem Kriege unter den deutschen Bauern 68 830 russische Staatsangehörige mit 162 872 Deßj. Landbesitz und 18 301 deutsche Staatsangehörige mit 290 912 Deßj. Landbesitz. 1 Deßj. = 1,09 ha.

**) 1 Werst = 1,067 km.



gegründeten deutschen Kolonien betrug 104 mit 23 184 Seelen. Die Ansiedlung dieser deutschen Bauern bildete den ersten Versuch der russischen Regierung unter Katharina II., durch eine größere Kolonisation die weiten neuerworbenen Provinzen planmäßig zu bevölkern und einer geordneten Wirtschaft zuzuführen. Ein Verhältnis von Gutsherrschaft zu Pächtern oder Hörigen kam hier nicht in Betracht. Es war eine ausschließliche Bauernsiedlung. Das den Ansiedlern von der Regierung zugewiesene Land (Kronland) wird Eigentum der Gemeinde, sie selbst sind freie Bauern. Das erlangte seine große Bedeutung durch den Umstand, daß die russischen Bauern damals noch durch hundert Jahre der Leibeigenschaft unterlagen. Die erste Generation der Wolgakolonisten hatte schwer zu leiden unter Kirgiseneinfällen und im Pugatschowschen Aufstand. Als die Zeiten sicherer wurden, nötigte die Regierung den deutschen Kolonien die altrussische Landordnung des „Mir" auf (im Jahre 1816), die die uneingeschränkte Entwicklung eines freien, selbständigen Bauernstandes unterband. Das der Gemeinde zugewiesene Land ist Gemeinbesitz. Alle männlichen Gemeindeangehörigen ohne Unterschied des Alters, der Beschäftigung und des Wohnortes haben gleiches Recht auf gleiche Teile des Landes. Alle zwölf Jahre fand die Neuverteilung (Revision) statt, auf Antrag der Gemeindemitglieder auch in kürzeren Abständen. Gemeinsamer Besitz führte zu gemeinsamer Wirtschaft. Der Vater behielt seine Söhne, auch nachdem sie sich verheiratet hatten, bei sich zu Hause und zog selbst die Schwiegersöhne nach Möglichkeit in sein Haus, um recht viele männliche Familienglieder aufweisen und so möglichst viele Landanteile auf sich vereinigen zu können. Viele Kinder waren Reichtum. Knaben brachten Land mit sich, Mädchen Arbeitskräfte. Das Land wurde gemeinschaftlich unter der Leitung des Altvaters bearbeitet. Es ergab sich eine patriarchalische Familienwirtschaft mit all ihren guten und schlimmen Folgen. Anfänglich, solange die Bevölkerung noch nicht zu stark angewachsen war, ergab diese Betriebsart starke Gemeinden mit gutem Wohlergehen, selbst einer Art Wohlhabenheit. In der Mitte des 19. Jahrhunderts bekamen die Wolgakolonisten zur Neugründung von Dörfern einen Teil des Reservelandes zugewiesen, das ihnen ursprünglich zugesagt war. In die Jahre 1850—1880 fällt die Blüte ihres Wohlstandes. Mit der Zeit aber wuchsen die Dörfer über sich selbst hinaus. Manche kamen auf Bevölkerungsziffern von 5000, 8000 und 10 000 Seelen und darüber. Der Landbesitz aber wuchs nicht mit, die Landanteile wurden immer kleiner. Damit begann die Verarmung. Gerade in den kritischen Jahren zu Ende des 19. Jahrhunderts vernichtete die Regierung den einträglichen Tabakbau der deutschen Wolgakolonisten durch Einführung der Akzise. Eine Reihe von Mißernten in den Jahren 1887—1894 gab den Kolonien den Rest. Die Wirkung war so schlimm, daß die ganze Wolgagegend, der Kaukasus und das Schwarzmeergebiet von den vor dem Hunger fliehenden armen Saratowern und Samarern überschwemmt wurde. Ganze Familien verfielen dem Bettel.

Der patriarchalische Betrieb im gemeinsamen Haushalte mit den vielen Familienangehörigen hatte die Unternehmungslust des Einzelnen gebunden, hatte bei Männern Faulheit erzeugt, da die Arbeit den vielen Frauen zufiel. Die ganze Aufmerksamkeit war auf Wahrung des Anteils am gemeinsamen Besitz gerichtet. Die Kolonisten empfanden keine Nötigung, sich eigenes Land zu erwerben. Solange es ihnen gut ging, fehlte der Anlaß, und als es ihnen schlecht ging, das Geld. Ein bedeutender selbständiger deutscher Gutsbesitz

in gekauftem Eigentum konnte sich so in den beiden Gouvernements Saratow und Samara nicht entwickeln. Der äußere Zuzug in diese Bezirke kam vom Süden. So gründeten die Mennoniten von 1858—1866 eine Reihe von Niederlassungen im Gouvernement Samara. Bei alledem sind die deutschen Wolgakolonisten keineswegs ohne Intelligenz und Tatkraft. Sobald sie sich dem Sumpfe ihrer Familienwirtschaft entzogen und sich auf eigene Füße stellten, leisteten sie nicht selten Gutes und Vorzügliches und kamen vorwärts. Die vornehmste Straße in Saratow, die „deutsche Straße", kennt eine Reihe großer Geschäfte, die den deutschen Kolonisten gehören. Stark sind sie auch im Holz- und Getreidehandel vertreten, und die Mühlenindustrie in der Wolgagegend wurde fast ganz von ihnen beherrscht. In manchen Gegenden wurde zur Winterzeit von den deutschen Kolonisten auch die Weberei als Hausindustrie stark gepflegt. Ihr Produkt, die Saratower Sarpinka, wurde von der russischen Frauenwelt hoch geschätzt.

Kurze Zeit vor dem Kriege, die letzten 10 bis 15 Jahre, setzte eine wirtschaftliche Wiedererstarkung der deutschen Wolgakolonien ein. Landwirtschaftliche Maschinen fanden im Betriebe Benutzung, Ansiedlung in Sibirien und Auswanderung nach Amerika erleichterten die Kolonien und vermehrten den Landbesitz der Zurückbleibenden. —

Auf der anderen Seite führte diese Intelligenz auch zu Erscheinungen, die weniger erfreulich waren. Die Wolgakolonisten waren immer bekannt durch einen bei ihnen vorherrschenden Radikalismus. Da mag die Mirverfassung ihren Anteil daran haben. Am stärksten prägte sich dieser Radikalismus aus, und zwar nach der politischen Seite, in der sogenannten Intelligenz, den Lehrern und Verwaltungsbeamten. Diese neigte stark z. T. zu der offiziellen russischen Seite, z. T. auch zu der kommunistischen Partei. Das Bewußtsein ihres Deutschtums kam dabei vielfach unter die Räder. So wurde in der ersten Revolutionszeit (1905) in einer Lehrerversammlung darüber abgestimmt, ob die deutsche Sprache als Unterrichts*gegenstand* beibehalten werden soll. 3 russische Lehrer stimmten dafür, über 20 deutsche Lehrer dagegen. Da war es nun nicht auffallend, daß die Wolgakolonisten unter dieser Führung nach der Revolution mit fliegenden Fahnen zum Bolschewismus übergingen. Sie wurden belohnt durch die Bildung der autonomen deutschen Wolgarepublik. Heute schmachten sie unter ihrer autonomen Regierung, die nicht von ihnen, sondern von Moskau aus geleitet wird. Selbst die deutschen Führer derselben sind jetzt vielfach erwacht, das Volk ganz. Dafür wandern die Wolgamänner, die so häufig das „Maul nicht halten können", zu Tausenden und Zehntausenden nach Sibirien und ans Weiße Meer, so wie andere auch, die keine autonome Republik haben.

Ihrer Sprache nach stammen die Wolgakolonisten zum größeren Teil aus Hessen. Manche nennen auch Sachsen und Württemberg ihr Heimatland. Die Koloniennamen Franzosen, Louis erinnern an französische Abstammung und Zürich, Luzern u. ähnl. an Schweizer Herkunft. Der Konfession nach ist der größere Teil lutherisch, der kleinere katholisch. Die Gesamtbevölkerung der Gouvernements Saratow und Samara betrug vor dem Kriege 5 157 165 Seelen, die Gesamtlandfläche rund 20 Mill. Deßj. Deutsche Dörfer gab es zur selben Zeit 209 mit 554 818 Seelen und einem Landbesitz von 1½ bis 2 Mill. Deßj., zum weitaus größten Teil Kronland. —

5. Die Kaukasische Gruppe

Die Gruppe wurde im Jahre 1816/17 von Württemberg aus angesiedelt. Neben wirtschaftlichen Ursachen wirkten die aus jener Zeit in diesem Lande bekannten separatistischen und pietistischen Strömungen in der protestantischen Landeskirche als Beweggründe für die Auswanderung mit. Von den etwa 9000 ersten Auswanderern erreichten viele das Land ihrer Hoffnung nicht; manche blieben auch in Bessarabien zurück. Die 7 Ansiedlungen im südlichen Kaukasus hatten anfangs viel unter Überfällen kaukasischer Völker, besonders aber unter dem Fieber zu leiden. Mehrere Kolonien mußten ein und mehreremal umgesiedelt werden, ehe ihre Bewohner sich an das Klima gewöhnten. Das hinderte lange Zeit ihre wirtschaftliche Entwicklung. Die Ansiedlung war nach derselben Landordnung erfolgt wie im Schwarzmeergebiet, nur waren die Landanteile der einzelnen Familien kleiner, durchschnittlich 30 bis 35 Deßj. Die Kolonien erreichten einen ziemlichen Grad von Wohlhabenheit durch Spezialbetriebe: in den niedriger gelegenen Kolonien durch Weinbau, in den höher gelegenen durch Viehzucht und Molkereibetrieb. Sie konnten nicht nur nahe gelegene Grundstücke ankaufen, sondern auch einige Tochterkolonien anlegen. Einen besonderen Aufschwung nahm ihr Wirtschaftsbetrieb in den letzten Jahrzehnten durch Gründung von Weinproduzentengenossenschaften und durch moderne Einrichtungen im Molkereibetriebe. Im Handwerk blühten besonders der Wagenbau und später die Küferei.

Der Südkaukasus zählt im ganzen 4 702 800 Einwohner auf einer Fläche von 14 Mill. Deßj. Die Zahl der deutschen Ansiedler dürfte 15 000 Seelen und der Landbesitz 75 000 Deßj. nicht übersteigen. Von letzterem sind etwa ⅔ Kronland, ⅓ Eigentum. —

6. Kleine Gruppen in Innerrußland

finden sich in den Gouvernements Wologda, Kaluga, Moskau, Mohilew, Tschernigow, Poltawa und Podolien. Sie sind zum geringeren Teile ursprüngliche Ansiedlungen, zum größeren Tochtergründungen aus den alten Ansiedlungsgebieten. Es sind etwa 100 000 Seelen mit 450 000 Deßj. Landbesitz. —

7. Die Gruppe der Schwarzmeerkolonisten

Diese Gruppe der deutschen Ansiedlungen in Rußland ist die einzige, die zur vollen wirtschaftlichen Entfaltung gekommen ist. Die Kolonisten dieser Gruppe wurden zu Kolonisatoren bester Art, wie sie deutsches Blut jemals hervorgebracht hat. Sie haben im vergangenen Jahrhundert die Weizenkammer Europas am Schwarzen Meer entwickelt, die Liquidation des dortigen adeligen Grundbesitzes in Angriff genommen und ein deutsches Wirtschaftsgebiet begründet, das in der Zahl der Träger, in der Größe des Besitztums und an Wert der Produktion alle anderen deutschen Ansiedlungsgebiete in Rußland weit übertrifft.

Zwischen den Jahren 1787 und 1857, zumeist aber von 1804—1809 und in den zwanziger Jahren desselben Jahrhunderts, wurden im südlichen Teil Rußlands, in den eben den Türken abgenommenen Provinzen, die unter dem

Namen Neurußland zusammengefaßt wurden, von der russischen Regierung eine Reihe von deutschen Bauernkolonien gegründet. Den Einwanderungsagenten wurde vorgeschrieben, bei der Auswahl der Übersiedler vorsichtiger zu sein, als es bei der Besiedlung der Wolgagegenden geschehen war, und nur solche Übersiedler zuzulassen, die in ländlichen Beschäftigungen und Handwerken erfahren, den russischen Bauern als Beispiele dienen könnten. Außerdem sollten die Übersiedler nur Familien mit Kindern sein und ein Vermögen von 300 Gulden in bar oder in Waren nachweisen können. Die Schwarzmeerkolonisten kamen somit nicht arm und besitzlos nach Rußland. Der Zweck ihrer Ansiedlung war nicht so sehr, die öden Steppen zu bevölkern, als den anderen dort Seßhaften (Ukrainern) und Anzusiedelnden (Russen, Bulgaren und Rumänen) Beispiel zu sein in der Bewirtschaftung sowie in den notwendigen Handwerken. Wie hoch letztere geschätzt wurden und wie notwendig sie waren, ist daraus zu ersehen, daß Herzog Richelieu, der Generalgouverneur von Neurußland, im Jahre 1804 42 deutsche Handwerker aus den Übersiedlern auswählte und sie veranlaßte, sich in der eben neugegründeten Stadt Odessa niederzulassen. Im ganzen wurden in Südrußland 207 deutsche Kolonien gegründet, denen rund 600 000 Deßj. zugewiesen wurden. Die Zahl der Ansiedler dürfte ungefähr 50 000 betragen haben. Stammesmäßig waren es Pfälzer, Elsässer, Hessen, Schwaben, aber auch Pommern und Preußen. Letztere waren Mennoniten. —

Das zugeteilte Land war Kronland, das den Einzelgemeinden und Gebieten als gemeinsames Eigentum zugewiesen wurde. Die Einzelzuteilung erfolgte aber nicht, wie an der Wolga, an die männliche Seele, sondern an die einzelnen Familien. Jede erhielt einen Hof, oder wie es dort hieß, eine Wirtschaft, mit dem Rechte auf 50—80 Deßj. Das Land wurde von Zeit zu Zeit — nach Notwendigkeit des Fruchtwechsels, Weide, Grün- und Schwarzbrache, Sommer- und Winterfeld — in gleichen Teilen auf die einzelne Wirtschaft verteilt. Das Weideland blieb zur gemeinschaftlichen Benutzung. Jede Wirtschaft hatte das Recht, eine bestimmte Zahl von Pferden, Rindern, Jung- und Kleinvieh darauf zu treiben.

Die erste Generation fühlte sich tiefunglücklich auf der weiten, unübersehbaren Steppe. Sie wehrte sich selbst gegen das viele Land, das ihr zugeteilt wurde. Sie wußte nichts damit anzufangen. Wäre es möglich gewesen, sie wären wohl alle wieder heimgekehrt. Diese Generation starb mit schweren Gedanken. Die zweite Generation aber schon wurzelte sich fest in dem fremden Boden. Es wurde früh geheiratet, große Familien wurden zur Regel. Zunächst wurden die Höfe geteilt in Halbhöfe, mancherorts nochmal in Viertelhöfe. Bald aber merkten die Kolonisten, daß das zum Unheil führen müßte, und sie beschlossen selbst, daß die Wirtschaften nicht weiter geteilt werden dürften. Bald auch reichte das Land für die vielen Söhne nicht mehr aus. Und nun erwies sich die gute Bauernart, die furchtlose Unternehmungslust und der Kolonisatorengeist. Die jüngeren Söhne blieben nicht in den Kolonien gedrängt beieinandersitzen, suchten nicht in Handwerken und anderen Betrieben unterzukommen, dienten nicht den anderen, den glücklichen Hofbesitzern, als Knechte. Bauern waren sie und wollten Bauern bleiben. Auf der weiten Steppe war unbebautes Land genug. So zogen Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre die jüngeren Söhne, die in der Kolonie keinen Land-

anteil zu erwarten hatten, kaum achtzehn- bis zwanzigjährig, schon mit Weib und Kind, hinaus auf die Steppe. Vom Vater waren sie ausgestattet worden mit ein paar Pferden, einer Kuh, mit Wagen und Pflug, mit den notwendigen Geräten und Sämereien. Die Frau brachte das Ehebett, die Wag' (Wiege) und sonstige Hausbedürfnisse. So zogen sie auf die ausgedehnten Adelsgüter und pachteten Land um den dritten Haufen. Der Hauptbetrieb der neurussischen Landwirtschaft bestand damals in der Schafzucht. Die deutschen Bauern wandelten ihn in Körnerbau um. Extensiven Betrieb hinderte zunächst noch der Mangel an Arbeitern. Da kamen die Maschinen. Die Schwarzmeerkolonisten griffen mit allen Händen danach. Nun konnten sie im vollen arbeiten und immer mehr jungfräuliche Steppe umbrechen. Drei- und vierscharige Pflüge, Säemaschinen, Erntemaschinen, Dreschmaschinen ermöglichten immer mehr einen Großbetrieb. Der Weizenbau verdrängte fast vollständig die Schafzucht.

Nach wenigen Pachtjahren schon kauften die jungen Leute das Land, das sie bebauten, oder anderes. Der Preis war niedrig, 3—5 Rubel (6—10 M.) die Deßjatine. Zwanzig Jahre später wurden schon 20—30 Rubel bezahlt, anfangs der neunziger Jahre 80—100 Rubel und vor dem Kriege 500 Rubel. Es bildeten sich Gesellschaften unter den jungen Angehörigen einer Kolonie, eines Verwandtenkreises, die zusammen soviel Land kauften, daß sie neue Dörfer anlegen konnten. Einzelne zogen hinaus und erwarben sich stattliche Gutsbesitze. Land und Landwirtschaft wurden beweglich. Mancher dieser deutschen Kolonisten wanderte Zeit seines Lebens von einem Gut zum anderen, immer aber vom kleineren zum größeren. Von einem Besitz von 100 Deßj. stieg er auf 300, 600 und 1000 Deßj. und mehr. Jeder dieser Kolonisatoren strebte danach, jedem seiner zahlreichen Söhne mindestens ebensoviel Land zu hinterlassen, als er selbst zu Beginn seiner Tätigkeit besessen hatte. Ich hatte Gelegenheit, die 50jährige Hochzeit einiger der ältesten Pioniere dieser Art mitzumachen. Die Alten besaßen ihre 5—10 000 Deßj. Land, die Söhne eigene Güter von 3—5000 Deßj., und manche der zahlreichen Enkel hatten auch schon eigene Gutsbesitze von 1000 Deßj. und mehr. Es ergaben sich Familienbesitze von 50—60 000 Deßj., rechnete man die Schwiegersöhne dazu, bis zu 100 000 Deßj. Besitz in den Händen einfacher Bauernfamilien. Auch die Bewohner der alten Kolonien und die neugegründeten Dörfer kauften, wo freies Land in der Nähe vorhanden war, zu ihrem Kronland Eigentum dazu, was sie irgendwo erhaschen konnten. Wo keines mehr zu haben war, zogen sie weiter und besiedelten neue Striche. Besonders stark war diese Bewegung im Gouvernement Cherson, und hier wieder im Odessaer Kreise. Im letzteren haben die deutschen Bauern über die Hälfte des gesamten Kulturlandes erworben. Adelsgüter blieben wenig mehr übrig. Der benachbarte Tiraspoler und Chersoner Kreis wurde von da aus besiedelt, ebenso Teile des Elisabetgrader und Ananjewer Kreises. Von Osten her reichten die Kolonien der Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien, die schon die Krim besiedelt hatten, die Hand. Gemeinsam bearbeiteten sie die Riesenkreise Dnjeprowsk, Alexandrowsk und Pawlograd. Auch das genügte ihnen nicht. Sie drangen nach Norden vor in den Isjumer Kreis des Charkower Gouvernements und über den Bachmuter Kreis nach Osten in das Gebiet der Donischen Kosaken bis zum Donez und zum Don. Weiter ging es nach Südosten. Dort besie-

delten sie Teile des nördlichen Kaukasus im Kuban- und Terekgebiet und im Gouvernement Stawropol. Wieder zogen sie nach Norden und kauften große Ländereien in den Gouvernements Woronesch, Saratow und Samara. Sie übersäten die riesengroßen Gouvernements Ufa und Orenburg, schon an der asiatischen Grenze. Und dann drangen sie hinein in die sibirischen Steppen, nördlich in die Gouvernements Tomsk und Tobolsk, südlich nach Mittelasien, in die Gebiete Akmolinsk, Turgai und Syrdarinsk. Einzelne Gruppen drangen bis an die Ufer des Stillen Ozeans vor.

Nicht die Not trieb diese Landpioniere hinaus, nicht russische Bedrückung, nicht der grausame Steuereinnehmer, wie man's manchmal liest. Niemals haben die deutschen Bauern den russischen Steuereinnehmer zu fürchten gehabt. Selbst in Mißjahren, da die russischen Bauern sich Steuernachlässe, Saatgetreide und den Lebensunterhalt von den Behörden erbettelten und erzwangen, haben die deutschen Bauern niemals die Regierung um Hilfe gebeten; sie haben sich immer selbst geholfen. Was sie hinaustrieb, immer weiter, immer weiter, war der Drang nach Selbständigkeit, nach eigenem Besitz, nach Land, nach billigem und vielem Land. Dieser Drang führte sie auch übers Meer, nach den Vereinigten Staaten, wo sie Ohio und die beiden Dakota, in letzter Zeit auch Texas und andere westliche Staaten bevölkerten. Sie gingen nach Kanada in die Provinz Sasketschewan, und nach Südbrasilien und Argentinien. Dieses unerschöpfliche deutsche, rein deutsche Menschenreservoir im Süden Rußlands, das sich ewig neu gebar, gab in den letzten 50 Jahren vor dem Kriege sein überflüssiges Menschenmaterial, beste Bauernkraft, an alle Welt ab. Angestellte der großen Auswanderungsgesellschaften nannten Zahlen deutscher Auswanderer aus Rußland von über 1 Million Seelen. Diese Massenabgabe an Menschen war nur möglich bei einer Fruchtbarkeit der Ehen, die Familien mit 8—12 Kindern zu den gewöhnlichen Erscheinungen rechnete, aber auch solche mit 16 und 20 und mehr Kindern kannte. Gutes Auskommen, geringe Bedürfnisse, leichte Versorgungsmöglichkeit machten die Familien so fruchtbar wie das Land rings umher. Eine interessante Lehre für Bevölkerungspolitik und Ehemoral.

Aus den 209 Kolonien mit 128 652 Deßj. Kronland und 50 000 Ansiedlern wurden bis zum Jahre 1910 in dem engeren eigentlichen Schwarzmeergebiet:

Gouvernement Bessarabien: 258 393 Deßj. Land, 62 875 deutsche Einwohner, 58 000 Evangelische, 5000 Katholiken;

Gouvernement Cherson: 1 156 254 Deßj. Land, 169 313 Deutsche, davon 66 663 Evangelische, 99 072 Katholiken, 3578 Mennoniten;

Gouvernement Taurien: 1 385 928 Deßj. Land, 133 924 Deutsche, davon 56 581 Evangelische, 27 050 Katholiken, 50 293 Mennoniten;

Gouvernement Jekaterinoslaw: 1 012 160 Deßj. Land, 123 160 Deutsche, davon 26 811 Evangelische, 48 109 Katholiken, 48 240 Mennoniten;

Gouvernement Charkow: 79 941 Deßj. Land, 6703 Deutsche, davon 2367 Evangelische, 2617 Katholiken, 1719 Mennoniten;

Dongebiet: 311 822 Deßj. Land, 28 346 Deutsche, davon 13 927 Evangelische, 13 879 Katholiken, 540 Mennoniten.

Zusammen: 4 204 559 Deßj. Land, 524 321 Deutsche, 224 280 Evangelische, 195 671 Katholiken, 104 370 Mennoniten.

Im ganzen russischen alten Reich ergeben sich:

Baltische Gruppe	165 627	Deutsche	mit	4 000 000	Deßj.
Polnisch-wolynische Gruppe . . .	300 000	„	„	1 000 000	„
Petersburger Gruppe u. Innerrußland	100 000	„	„	450 000	„
Wolgagruppe	554 828	„	„	2 000 000	„
Südkaukasusgruppe	15 000	„	„	75 000	„
Schwarzmeergruppe	524 321	„	„	4 209 559	„
Sibirien-Mittelasien	105 000	„	„	750 000	„
Zusammen	1 764 776	Deutsche	mit	12 479 550	Deßj.

Und all dieser ungeheure Reichtum, die Frucht von hundert und mehr Jahren Arbeit, ist heute vernichtet. Tausende dieser Bauern sind Hungers gestorben und sterben noch heute Hungers. Und nicht nur die Körper sind vernichtet, auch die Seelen sind vergiftet. Kann dieser so gesunde Zweig am deutschen Volkskörper jemals wieder zu Gesundheit, zu Kraft kommen? Es ist der Fluch der Siedlung im Auslande, der sich erfüllt. —

Erich Netschert:

Auf dem Wege zum Monopol?

Ein Beitrag zur Agrarpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Getreidewirtschaft

Vorbemerkung der Schriftleitung: Die nachstehenden Mitteilungen erheben gemäß Mitteilung des Verfassers in keiner Weise Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung des Problems. Sie stellen einen Beitrag aus der Praxis zur Monopolfrage dar, wie diese sich von der Warte eines Landesproduktengroßhändlers aus ansieht. Sie verfolgen mit kurzen Worten das Ziel, den besten Weg zu suchen in der agrarpolitischen Hilfe zum Wohle der gesamten Wirtschaft. Wir stellen sie zur Aussprache, ohne sie uns in allem zu eigen zu machen. H. R.

Es ist Tatsache, daß in den letzten Monaten die Einnahmen des Landwirts in keinem Verhältnis zu den Ausgaben standen, und daß schon seit mehreren Jahren durch die Entwertung des Grundbesitzes eine Kreditsperre eingetreten ist, die untragbar wird. Die Landwirtschaft ist heute mit 25 bis 50 % ihres Vorkriegswertes belastet, aber ihr Wert liegt weit unter diesen 50 %. Das zeigen die häufigen Ausfälle auf den Versteigerungen, selbst bei ersten Hypotheken. Kredithilfe allein, wie z. B. bei der Osthilfe, ist ein Notbehelf, der sich sogar schädlich auswirken kann und die Zinslasten nur noch weiter erhöht. Es hat keinen Zweck, einen Landwirt umzuschulden, wenn er nicht sofort nach der Umschuldung rentabel wirtschaften kann. Die Unkosten in der deutschen Landwirtschaft sind nur ganz langsam abbaufähig, weil sie zu stark

mit den Steuereinnahmen des Reichs verknüpft sind. Sie können schon aus diesem Grund einem Vergleich mit den Produktionskosten reiner Agrarländer, wie z. B. Kanadas, niemals standhalten. Die Zollschraube ist in ihrer Wirkung nun größtenteils erschöpfend ausgewertet. Trotzdem sind die Verhältnisse täglich schlechter geworden, weil wir zu einer gewissen Übererzeugung bei gleichzeitigem Verbrauchsrückgang gekommen sind.

Es ist nur sehr bedingt richtig, wenn behauptet wird, der deutsche Landwirt müsse viel billiger erzeugen lernen. Man kann eben einen Bauernhof nicht ohne weiteres mit einem Industriebetrieb vergleichen. Auf deutsche Verhältnisse umgelegt, ist es im wahrsten Sinne des Wortes katastrophal, wenn der Landwirt für den Zentner Kartoffeln 70 bis 80 Pfg., für den Liter Milch 7 bis 9 Pfg., für das Ei 4 bis 5 Pfg., für ein Kalb 20 RM., für einen Zentner Hafer 4,50 RM. erhält. Man könnte die Kette dieser Preise beliebig verlängern. Diese Verhältnisse aber allein sind daran schuld, daß man heute leider einsehen muß, daß die Osthilfe, die bestimmt gut gemeint war, überflüssig gewesen wäre, wenn man einen richtig gesteuerten Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland gehabt hätte.

Ich vertrete die Ansicht, daß das sich rasch türmende Gebäude der autarken Wirtschaftsform in allen Ländern sich nicht so lange halten wird wie der Liberalismus, aber daß man nicht liberal gegen einen Strom schwimmen kann, in dem sich alle Wellen autark überschlagen. Ich behaupte aber, daß Deutschland bei richtiger Steuerung des Anbaus und der Veredelung sich auch bei weiterer Intensivierung der Landwirtschaft wird besser fortbringen können wie die anderen. In dieser Krise stehen wir als größter Verbraucher Europas. Wenn wir uns unsere handelspolitische Bewegungsfreiheit wieder erwerben und uns nicht voreilig neuerdings binden, so wird sich der Warenaustausch von selbst schneller wieder zu unseren Gunsten regeln als wohl für alle anderen Länder. Reine Agrarstaaten können sterben durch Mangel an Absatz, Industriestaaten werden zugrunde gehen durch den Tod der Agrarländer, bevor der Aufstieg in der Welt wiederkehrt. Wir Deutsche aber können uns im Inland notgedrungen selbst helfen, bis etwa eine Ära des Wiederaufstieges der Weltwirtschaft anbricht.

Der größte Fehler aller bisherigen Regierungen war der, daß man aus Angst vor den anderen Ländern in der Preisstützung viel zu zaghaft vorgegangen ist. Man hat diktatorisch jahrhundertealte Rechtsauffassungen über den Haufen geworfen, man hat Notverordnungen erlassen, Steuern hochgeschraubt, man hat eine soziale Gesetzgebung diktiert, aber man hat sich an das Preisproblem der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht herangetraut. Wir haben viele Ärzte in der Wirtschaft gehabt, die die Krankheit erkannten, aber vergessen haben, den Kranken zu heilen. Wir Deutsche haben immer das Gefühl, die Welt durch zärtliche und völkerfreundliche Ideen und Grundsätze beglücken zu müssen, um ja nirgends anzustoßen. Währenddessen bauen die anderen Länder für ihren eigenen Vorteil. Dieses falsche Gefühl hat uns zur ungünstigsten Zeit in den Weltkrieg getrieben und hat uns dann 14 Jahre lang wirtschaftlich durch ungeheure Belastungen in den Abgrund gezogen.

Es gibt heute noch sehr viele, die den Schlachtruf „Export um jeden Preis" nicht vergessen können. Sie haben noch nicht erfaßt, daß die Exportfrage nicht nur von unseren eigenen Maßnahmen, sondern noch viel mehr von dem guten Willen des Auslands abhängt. Was nützt uns unser Exportwille, wenn

sich die anderen Länder täglich mehr absperren? Wissen diese Herren, wieviel Werke eigentlich auf Kosten des Inlandsmarktes die ganze Zeit bewußt mit Verlust ausführen in dem Wahn, „durchhalten“ zu müssen? Das Durchhalten aber ist ein leerer Wahn gegen den Federstrich einer Zollnovelle irgendeines Landes. Und wenn diesen Exportfreunden die schwindenden Ausfuhrzahlen nicht mehr beweiskräftig genug sind, dann spricht man von dem ungeheuren Ausfuhrfolgemarkt. Gibt es aber nicht auch einen Agrarfolgemarkt, der unendlich viel größer ist und der vor allem auch die große Masse des gewerblichen Mittelstandes der Handwerker, Kleinkaufleute usw. retten muß? Es scheint immer noch genug Leute zu geben, die über das Denken eines Hamburger Exporteurs noch nicht hinweggekommen sind und die noch nie einen Inlandsmarkt, eine kleine Landstadt und all die vielen kleinen und kleinsten Betriebe gesehen haben, die heute zu dem Heer der arbeitslosen Millionen das große Kontingent stellen. Nachdem wir auf dem Wege der freien Entfaltung die Not unserer Landwirtschaft innerhalb Deutschlands nicht nachhaltig lindern können und wir es uns nicht leisten können, jedes Jahr direkt und indirekt Milliardenbeträge zur Stützung aufzubringen, muß die freie Entfaltung der Preise durch eine staatliche Planung in die richtigen Wege geleitet werden. Es ist bitter, als freier Kaufmann erkennen zu müssen, daß nur eine gebundene Form der Bewirtschaftung unserer Agrarprodukte die Lage vorerst wird meistern können.

Für eine solche staatliche Planungsstelle — fälschlicherweise Monopol genannt, obwohl es nur eine Regulierungsstelle sein soll — müssen wir vor allen Dingen festhalten, daß sie wegen ihrer Existenz und ihres gründlichen Ausbaus nur dann einen Sinn bekommt, wenn nicht alle zwei Monate neue Regierungen mit entgegengesetzter Tendenz auf die Bühne des politischen Geschehens treten. Ein „Monopol“ darf niemals der Spielball der politischen Parteikämpfe werden. Die Voraussetzungen zu einer segensreichen Arbeit sind eine absolute Ruhe in der Personal- wie in der Preispolitik. Es kann nur existieren, wenn eine agrarfreundliche nationale Regierung die Zügel auf die Dauer in der Hand behält. Der Getreidepreis wird immer ein politischer bleiben, solange große Staatenwirtschaften bestehen und es Zölle gibt. Nur muß eben dieser politische Preis sachlich richtig gesteuert werden. Wenn nun gesagt wird, daß in der Welt genügend abschreckende Beispiele von Monopolen vorhanden sind, die Schiffbruch erlitten haben, so ist dem folgendes entgegenzuhalten:

1. Alle Monopole waren gegründet in einer Zeit des schnellen und starken Verfalls am Weltmarkt. Die Verluste waren damals so ungeheuer, weil der Zusammenbruch der Preise in einem Ausmaß erfolgt ist, an das niemand je gedacht hätte.
2. Die Monopole, die Schiffbruch erlitten, sind meist in den reinen Agrarländern gegründet und durch die plötzliche autarke Strömung in den anderen Ländern sowie durch das Sowjetrussische Dumping gestützt worden.
3. Sie waren alle nur einseitig auf den Export aufgebaut und hatten eine inländische Verbrauchsregelung übersehen.

All diese Faktoren kommen für eine innerdeutsche Planwirtschaft nicht in Frage. Wir haben heute am Weltgetreidemarkt ungefähr den Tiefpunkt erreicht. Rückgänge sind wohl immer noch möglich, aber nie mehr in den bisherigen Ausmaßen. Auch berühren sie uns wenig. Wir haben innerhalb

Deutschlands eine sehr starke Absatzmöglichkeit, die uns von niemand versperrt werden kann. Aus diesem Grunde sind für Deutschland die Warnungsrufe der Planungsgegner als unsachlich zu bezeichnen. Darüber hinaus hat der kanadische Pool bewiesen, daß eine tatsächliche Ersparnis durch Ausschaltung aller Zwischenglieder erzielt werden kann. Wenn es auch nur eine kleine Ersparnis war, so war es doch schon das Gegenteil eines Verlustes, den man ihm immer angedichtet hat. Das Schicksal hing natürlich auch hier von der Güte der Leitung ab.

Handelsstärke des Monopols

In der heutigen Zeit der Absperrung aller Länder gegen alle hat das Monopol die Aufgabe, große Austauschbeziehungen zu den anderen Ländern zu pflegen und zu erhalten. Der Staat wird dann allerdings, weltwirtschaftlich gesehen, zu einer gemischten Warenhandlung, aber welche Möglichkeiten bestehen z. B. nur darin, daß wir deutsches Überschußgetreide nach ostasiatischen Ländern bringen, die immer Zuschußbedarf haben, während wir von den Leuten Zinn, Gummi, Tee usw. übernehmen. Wir brauchen z. B. auch sehr viel Salpeter, Kupfererze, Zinn aus Südamerika. Warum sollen wir in einem Gegengeschäft nicht andere Artikel aus Deutschland exportieren können? So könnte man eine Reihe von Beispielen anführen, die nur dann Verwirklichung finden können, wenn Staat gegen Staat machtvolle Vereinbarungen treffen. Die Privatwirtschaft kann dann immer noch die endgültigen Preise aushandeln.

Grundsätze der staatlichen Bewirtschaftung

Die Steuerung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise durch den Staat sehe ich nicht darin, daß alle Waren in den Besitz des Staates gehen oder durch seine Hände vermittelt werden. Der Staat soll vielmehr nur als Auffangvorrichtung fungieren und der Landwirtschaft möglichst lange vorher festgelegte Mindestpreise sichern. Diese Preissicherung hat sich nicht nur auf die Getreidemärkte zu erstrecken, sondern muß sich zwangsläufig gleichzeitig auch auf die Erzeugnisse der Milch, insbesondere auf Butter und Käse, auf die tierischen Fette und die Ölfrüchte ausdehnen. Hierbei ist zu verlangen:

1. Möglichst freie Entwicklung der Märkte mit Kontrolle der Preise nach oben, wegen der Überteuerung für den Konsumenten.
2. Paritätische Stellung von Handel und Genossenschaften, denn nur so bringen sie dem Landwirt in freier Konkurrenz die billigsten Preise, nur so legen sie beim Ankauf die höchsten Preise an, und nur in paritätischer Gleichheit vermitteln sie am billigsten an den Konsum.
3. Preissicherungen nach unten auf nicht zu hoher Basis durch staatliche Stützungsstellen, bei Getreide Staffelung der Preise.
4. Bei Ansätzen zu stärkerer Überproduktion rechtzeitige Kontingentierung.
5. Bei der Erhöhung der Erzeugerpreise muß darauf gesehen werden, daß die Konsumentenpreise nicht im gleichen Maße mitgehen, sondern daß endlich einmal bei dieser Gelegenheit die Zwischenhandelsspannen verringert werden, was besonders bei den Molkereiprodukten und beim Fleisch wünschenswert wäre.



Der Grundgedanke eines Monopols gipfelt in der einfachsten Bewirtschaftung, in gerechten Preisen mit möglichst großer Freiheit bis in die letzten Handelsglieder, und zwar mit einem Unternehmergewinn, der genügt, um das Kapital und den Unternehmergeist zu regerer Beteiligung zu binden. Der ist der beste und erfolgreichste Leiter der Planwirtschaft, der es versteht, die private Initiative auf die intensivste Weise einzuschalten.

Wie ist die Planung des Agrarmarktes zu lösen?

Es ist klar, daß nach dem Ebengesagten der Standpunkt gewahrt bleiben muß, daß der Staat nur insoweit eingreifen darf, als die Spitzenmengen den Markt überlasten. Es wäre aber heute zwecklos, nur von einer Seite monopolistisch preissichernd zu wirken, der Kreis muß vielmehr geschlossen werden. Jede Lücke, die den Preisniedergang eines Agrarproduktes zuließe, würde die größte Gefahr bedeuten für das gesamte monopolistische Opfer, das wir bringen müssen. Ich schlage deshalb folgendes vor:

1. Molkereiprodukte, insbesondere Käse und Butter, erhalten Mindestpreise. Überschüssige Mengen werden durch den Staat angekauft und verwertet. Der durch Notverordnung vom 23. Dezember 1932 zulässige Beimischungszwang von Butter zur Margarine wird in Kraft gesetzt.
2. Tierische Fette aus der Rinder- und Schweineerzeugung werden durch Mindestpreise geschützt. Beimischungszwang bei der Margarine kann ausgesprochen werden.
3. Es werden mit sofortiger Wirkung Mindestpreise für Ölfrüchte festgesetzt, die in Deutschland gebaut werden können.
4. Der Staat übernimmt mit sofortiger Wirkung die Kontrolle und Steuerung der Margarineeinfuhr und des Ölkuchenimportes.
5. Es werden für die neue Getreideernte schon heute Mindestpreise festgesetzt, die gestaffelt werden müssen.

Diese fünf Punkte werde ich im folgenden kurz erläutern. Auch hier ist zu betonen, daß es nicht der Zweck dieser Zeilen ist, die Materie erschöpfend zu behandeln, sondern nur Beiträge in der großen Linie zu bringen.

Zu 1. Molkereiprodukte

Im Jahre 1930/31 betrug der Erlös aus dem Verkauf von Getreide in Deutschland 1,6 Milliarden, aus dem Verkauf von Vieh 3,5 Milliarden, und für Milch und Eier sowie Molkereiprodukte wurden annähernd 2 Milliarden eingenommen. Die Einnahmen aus der Viehwirtschaft waren also beinahe dreieinhalbmal so groß wie die aus dem Ackerbau. Der veredelnde deutsche Bauer kann auf die Dauer nicht bestehen, wenn er für seine Produkte nur 60% der Vorkriegspreise bekommt. Der Industrie-Index ist heute 114, der Vieh-Index 62. Aus diesem Grunde muß die Stützung bei der Viehwirtschaft beginnen. Es ist nicht möglich, Fleisch monopolistisch zu erfassen oder dabei Preissicherungen durchzuführen. Dagegen kann man Molkereiprodukte, insbesondere Butter und Käse, zu Mindestpreisen vom Staate aufkaufen lassen und dadurch den Milchpreis heben. Bekommt erst einmal der Landwirt für seine Milch statt 7 Pfg. wieder 12 Pfg., dann kann man von ihm auch verlangen, daß er auf ausländische Futtermittel verzichtet, die einen Dumping

gegen die deutschen Futtermittel und das ausländische Getreide bilden. Die Frage des Ankaufs für den Staat ist verhältnismäßig leicht. Er kann an Börsenplätzen Spitzenmengen nach Standardtypen und Normen sowohl in Butter wie in Käse aufnehmen und dadurch die Notierung halten. Er kann auch aufgenommene Mengen in Kühlhäuser einlagern. Schwierig aber ist die Absatzfrage. Hier wird die Beimischung von Butter zur Margarine nicht zu umgehen sein. Auch wird es sich notwendig erweisen, daß Käse in stärkerem Maße an Truppenteile, Polizei, Arbeitsdienst, Strafanstalten und alle staatlich unterstützten Anstalten zur Verköstigung abgegeben wird. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Beimischungszwang von Butter zur Margarine. Dank ihrer ungeheuren Kapitalkraft hat die Margarine-Industrie, die zu 70% in ausländischen Händen ist, durch einen unverantwortlichen Propaganda-Feldzug die Ansichten im Volk für ihre Interessen so stark verseucht, daß die Notverordnung vom 23. Dezember bis heute noch nicht in Kraft getreten ist. Ich bin nach reiflicher Prüfung des sehr umfangreichen Fragenkomplexes zu der Überzeugung gekommen, daß eine Butterbeimischung zur Margarine zweckmäßig ist und nicht die Nachteile von Verteuerung, Rückgang des Butterverbrauchs usw. nach sich ziehen wird, wenn die Dinge sachlich und technisch richtig angefaßt werden. Ich werde dies in einer kleinen Abhandlung demnächst eingehend begründen und die entsprechenden Wege zeigen.

Es sind in den letzten Monaten verschiedene Wege von Kartellierung auf dem Gebiete der Molkereiprodukte gezeigt worden. Ich bezweifle als Praktiker die Möglichkeit einer solchen Kartellierung, die in ihrer Auswirkung den Willen von etwa 4 Millionen kleiner und kleinster Betriebe zusammenfassen müßte. Ich sehe dabei ganz ab von dem enormen Verwaltungsapparat mit zwangswirtschaftlichem Einschlag, der dabei alle, selbst in Rußland gemachten Versuche hinsichtlich Umfang in den Schatten stellen würde. Wo die privatwirtschaftliche Initiative zerstört wird, fängt die interesselose und daher teure Verwaltung an.

Zu 2. Fettbewirtschaftung

Wie auf den Butter- und Käsemärkten, so ist es einer Monopolstelle auch bei Talg, Fett und Schmalz möglich, diese Produkte zu gewissen Grundpreisen anzukaufen. Ferner kann in der Margarine- wie in der Ölfabrikation eine stärkere Verwendung tierischer Fette wieder eingeführt werden, wie sie ja auch vor dem Krieg bestanden hat. Die moderne Raffinerie hat heute, nach dem Urteil erster Fachleute, Mittel und Wege genug, die infolge Beimischung von tierischen Fetten eintretende Verteuerung durch Verwendung billigerer anderer Rohstoffe zu kompensieren. Auch hierüber werde ich in der Abhandlung über den Margarinebeimischungszwang das entsprechende Material vorlegen. Es ist jedenfalls eine nicht zu verantwortende wirtschaftspolitische Ungerechtigkeit, wenn man rein inländische Erzeugnisse, wie Zucker, Salz und Fleisch usw., mit hohen Steuern belegt, wohingegen man die als Auslandsprodukt anzusprechende Margarine steuerfrei in beliebiger Menge hereinkommen läßt.

Zu 3. Ölfrüchtebau

Es ist des weiteren nicht einzusehen, warum in Deutschland zur Entlastung des Getreideanbaus nicht Ölfrüchte sollten gebaut werden können, wenn der Landwirt dabei eine bestimmte Rendite sieht. Die Margarineindustrie hat es

glänzend verstanden, aus Geschäftsgründen die ganze Angelegenheit zu bagatellisieren. Wenn auch in Deutschland nicht gleich überwältigende Flächen in Ölfrucht angebaut werden können, weil es das Klima und die Bodenverhältnisse nicht erlauben, so bin ich doch der Meinung, daß in Kürze die hochstehende deutsche Züchtung eine Ölfrucht finden wird, die der Soyabohne die Stirne bieten kann. Wir können uns eben den Luxus nicht mehr leisten, aus der Mandschurei auf die Dauer ohne irgendwelche Gegengeschäfte Ölfrüchte zu beziehen und damit unseren gesamten innerdeutschen Markt von Futtermitteln und Futtergetreide zu ruinieren. Ich halte es deshalb für außerordentlich dringend, daß die Regierung sofort eine Erklärung abgibt, daß sie für bestimmte Ölfrüchte einen Mindestpreis bei der Ernte garantiert und daß diese Ölfrüchte bei den Fabriken zwangsmäßig verwendet werden müssen. Wenn dabei in diesem Jahre wenig Erfolg noch zu verspüren sein wird, weil die Zeit schon zu fortgeschritten ist, so muß doch einmal der Anfang gemacht werden.

Zu 4. Ölkuchensperre

Ich habe schon festgestellt, daß der deutsche Milchbauer zum Dank für einen erträglichen Milchpreis, den ihm die Regierung schaffen wird, verpflichtet werden muß, im Inland erzeugte Futtermittel zu bevorzugen. Dies erfordert eine Drosselung der Ölkucheneinfuhr und Ölkuchenproduktion in Deutschland. Sie sind die besten Regulatoren für den deutschen Getreidemarkt. 24 Millionen dz Ölkuchen haben wir im Jahre 1932 in Deutschland verbraucht. Welch ungeheure Mengen Futtergetreide, Mühlennachprodukte, Futterzucker usw. könnten an deren Stelle verfüttert werden, wenn dem Landwirt anständige Milchpreise garantiert sind. Es ist auch durchaus möglich, die Ölkuchenproduktion dadurch zu verringern, daß man Trane, die ja billiger sind wie Ölsaaten, in der Margarine mehr verwendet wie bisher. In diesem Zusammenhang sind auch die kürzlich in der Presse erschienenen Vorschläge zur Ausrüstung deutscher Walfangexpeditionen beachtenswert.

Zu 5. Getreidebewirtschaftung *)

Daß wir in Getreidemonopolfragen nicht allein auf dem Marsch sind, beweist, daß ausgerechnet in Amerika, dem Lande des reinsten Freihandels, ein monopolähnliches Gebilde im Entstehen ist. Dort will man zwei Millionen Weizenfarmen, zwei Millionen Baumwollpflanzungen und 400 000 Tabakplantagen kontrollieren und durch Prämien dazu zwingen, weniger anzubauen. Man bedenke die große Organisation! Auch hier eine Planwirtschaft wie in Rußland, nur mit umgekehrten Vorzeichen: ein Freiheitsverzicht, der bezahlt wird. Ich bin der Ansicht, daß ein Vollmonopol mit Erfassung aller Betriebe heute unmöglich ist und absolut den Zweck verfehlen würde. Das weiß jeder, der sich mit praktischen Getreidehandelsfragen täglich beschäftigen muß. Ich warne hier alle Theoretiker, die sich noch nie mit den Fragen der täglichen Getreidepraxis berufsmäßig befaßt haben. Die Allgemeinheit wird bestimmt bei einem Vollmonopol die Zeche zu bezahlen haben, denn der Beamten-

*) Zu diesem Abschnitt bitten wir, den getreidepolitischen Aufsatz im Augustheft 1932 dieser Monatsschrift zu beachten. Die Schriftleitung.



apparat, der nötig wäre, ist auf die Dauer vom Staate finanziell nicht tragbar. Ich bin auf Grund meiner praktischen Erfahrungen zu der felsenfesten Überzeugung gekommen, daß die Preissicherung nach unten der einzig gangbare Weg für eine staatliche Planung sein kann. Die Preissicherung hat folgende Vorteile:

1. Die Kalkulation für die Verkaufspreise der Mühlen ist wesentlich vereinfacht, weil das Preisrisiko verringert ist. Die Bäcker werden sich durch eine Preisfestlegung mit starker Staffelung nach oben, wieder mehr für die Lagerhaltung und die Vorkäufe interessieren, was ja gerade für den guten Abfluß des Getreides in der ersten Hälfte der Saison von großer Wichtigkeit ist.
2. Die Zinskalkulation würde sich nicht unwesentlich ermäßigen.
3. Es bedarf keiner Ausfallbürgschaften des Reiches mehr für Kunstdünger und keiner Bevorrechtung von Forderungen aus gemachtem Aufwand zur Sicherung der Ernte.
4. Die Preissicherung bedeutet eine steuerliche Mehreinnahme für den Staat.
5. Sie bietet eine weitgehendere Lombardmöglichkeit des Getreides, hierdurch Zinsverbilligung, hierdurch Anlockung von Geldern zur Kapitalsanlage.
6. Sie erfordert keinen besonders erhöhten Beamtenapparat über das Maß der bisherigen D.G.H.-Organisation hinaus.
7. Sie bildet die Grundlage für die Existenz der bäuerlichen Siedlung, besonders im Osten.
8. Sie bietet eine Möglichkeit der weitgehendsten Steigerung des persönlichen Leistungsgedankens im Rahmen einer planwirtschaftlichen Agrarpolitik.

Die Preissicherung hat bei Getreide m. E. nach einer bestimmten Staffelung zu erfolgen. Diese Ankaufsstaffel enthält bereits 25 bis 30 Pfg. per 50 kg für den Handel und die Genossenschaften und deren Tätigkeit für Zusammenkauf, Reinigung usw. Es muß von vornherein dafür gesorgt werden, daß die Spitzenmengen eines Marktes für die aufzunehmende Reichsanstalt möglichst gering bleiben. Aus diesem Grunde müssen unter allen Umständen der ortsansässige Handel und die Genossenschaft sowie die Mühlen in weitgehendstem Maße interessiert werden. Hierzu ist notwendig:

a) Eine Staffelung der Mindestpreise, die dem Handel ermöglicht, bei Einlagerung, Behandlung, Lombardierung usw. trotz Schwund noch einen kleinen Nutzen für sich zu erarbeiten.
b) Eine weitgehendste Lombardierungsmöglichkeit zu sehr billigen Zinssätzen, die der Preisstaffelung angepaßt sein müssen.
c) Das Wiederaufleben des Reexpeditionsverfahrens für Getreide, das in amtlichen Lagerhäusern eingelagert wird.

Preisfestsetzung

Da es sich um Mindestpreise handelt, muß natürlich ein tragbar geringer Satz aufgestellt werden, wobei es dem Monopol immer noch offen bleiben kann, die Mindestpreise bei schlechter Ernte zu erhöhen. Auch die Mühlen und der Handel werden ja auch weiterhin eine gewisse Marktmeinung haben, und diese sorgen schon bei schlechten Ernteverhältnissen für eine höhere Einspielung

über die Monopolpreise hinaus. Die Preisfestsetzung selbst müßte sich nach Produktionskosten und Auskömmlichkeit für die Landwirtschaft richten. Sie dürfte nicht verteuernd für den Konsum wirken und würde sich nach den Ernteerträgen, den Qualitäten und der Anbaufläche des letzten Jahres zu richten haben, wobei es jederzeit der Monopolstelle möglich ist, Korrekturen für bessere Preise nach oben vorzunehmen. Wie in der Schweiz, so darf natürlich stark abfallende Qualität, brandiges, stark mit Unkraut befallenes Getreide usw. nicht abgenommen werden. Ist durch Hochwasser oder andere elementare Gewalt irgendein Landstrich qualitativ stark benachteiligt, so kann die Regierung Sondermaßnahmen zur Getreideaufnahme mit dem Zwecke der Absatzverbesserung ergreifen. Immer aber wird die Preissicherung und die Preisfestsetzung sich auf einen Durchschnittspreis für mittelgute Ware mit bestimmtem Gewicht und gesunder, handelsüblicher Beschaffenheit aufbauen müssen, in enger Anlehnung an die Normen der deutschen Getreideklassifizierung, an die die deutsche Landwirtschaft immer mehr gewöhnt werden muß. Jedenfalls kann ein Monopolinstitut nur für die Mindestquantität von 15 t Abnahme garantieren, und der Preis müßte sich aufbauen auf einer 15-t-Ladung ab jeder deutschen Vollbahnstation. Wenn die Staffelung der Preise so stark ist, daß eine Einlagerung von Getreide nicht nur dem Landwirt, nicht nur dem Händler, sondern auch den Mühlen Anreiz bietet, so wird der Staat voraussichtlich sehr wenig Material zur unmittelbaren Aufnahme bekommen. Die Klassifizierung des Getreides wird dabei natürlich zu einigen Schwierigkeiten, vielleicht sogar Härten, führen, aber die Landwirtschaft wird sich schnell anpassen. Dem Handel und den Genossenschaften der Provinz müssen, soweit nicht ganze Waggonladungen dem Landwirt direkt abgenommen werden, die vollen Risiken für die Qualitäten aufgebürdet werden. Sollten sich Unregelmäßigkeiten ergeben, die auf eine Benachteiligung des Landwirts oder des Monopolinstituts abzielen, so wird schon beim ersten Fall dem unehrlichen Handel, gleichgültig ob Genossenschaft oder freier Händler, die Handelserlaubnis entzogen und der Schuldige streng bestraft werden müssen.

Ich trete für die Preisstaffelung bei allen Getreidearten ein, da nur Lückenlosigkeit der Maßnahmen Erfolg gewährleistet. Als Beispiel einer Preisstaffelung, das keinen Anspruch auf die richtig eingesetzte Höhe des Preises machen soll, gebe ich folgendes Schema:

Nehmen wir an, daß ein 75-kg-Weizen normaler handelsüblicher Qualität als Sicherungsgrundpreis im August kommenden Jahres mit RM. 9.— zu staffeln wäre, so ergibt sich ungefähr folgendes Bild:

August	RM.	9.—	Februar	RM.	10.20
September	„	9.20	März	„	10.35
Oktober	„	9.40	April	„	10.45
November	„	9.60	Mai	„	10.50
Dezember	„	9.80	Juni	„	10.50
Januar	„	10.—	Juli	„	10.50

Diese Staffelung könnte natürlich auch enger oder weiter verschoben werden, je nach den Vorräten, Ernteausfall, Haltbarkeit usw. Wesentlich ist dabei nur, daß der Landwirt eine gewisse feste Kalkulationsbasis bekommt. Wenn nun sich ergibt, daß eine besonders große Ernte das Monopolinstitut in Gefahr

bringt, im Mai/Juni eines Jahres unendliche Mengen von Getreide aufnehmen zu müssen, so kann dieses jederzeit durch Gewährung von Exportscheinen, Einfuhrscheinen oder auch Tauschabschlüssen mit anderen Bedarfsländern Mengen aus dem Inlandsmarkt herauszuziehen. Die Staffelung schließt keineswegs die Verwendung von Austauschkaufscheinen usw. aus. Im Gegenteil bilden sie eine wertvolle Ergänzung. Exportscheine usw. werden besonders in der ersten Hälfte der Saison von großer Wichtigkeit sein, ebenso wie die Preisstaffelung der ersten Hälfte größer sein muß, weil der Angebotsdruck in Deutschland dann am stärksten ist. Auf der anderen Seite ist der Druck vom Weltmarkt auf Europa besonders im August/September am schwächsten, so daß auch der Exportschein dann gleichzeitig erhöhte Bedeutung gewinnt. Es hat nun den Anschein, als ob bei einer Preisstaffelung zwischen dem letzten hohen Preis im Juli und dem neuen niedrigen Preis im August ein Ausgleich nur schwer möglich sein wird. Es kann vielleicht von mancher Seite der Einwurf gemacht werden, daß der Staat dann die ganze Summe der bäuerlichen Getreidereserve des alten Jahres auf den Hals geladen bekommt. Aber auch dieses kann die Monopolstelle verhüten. Sie wird bei Beginn der neuen Ernte nicht nur wenig Getreide zum billigsten Preis bekommen, sondern vielleicht gar keines. Die Preisspanne zwischen alter und neuer Ernte wird zur bestimmten Zeit im August genau so verschwimmen, wie es bisher der Fall war. Sollten aber besonders große Vorräte an Getreide noch vorhanden sein, so kann der Staat rechtzeitig diese Überschußmengen durch Abdrosselung des Ölkuchenmarktes in die Wirtschaft hineinpumpen. Das ist auch der Grund, warum in der Staffelung ab Mai keine Steigerung mehr angenommen ist. Hiermit im Zusammenhang steht auch die Frage der staatlichen Getreidereserve, die in den letzten Monaten eines Erntejahres am meisten zur Bildung kommen wird. Die nationale Getreidereserve ist bei einem Staat wie Deutschland in wirtschaftlicher wie in wehrpolitischer Hinsicht unbedingt notwendig. Über die Größe dieser Reserve soll an dieser Stelle absichtlich nichts gesagt sein. Es wird sich zwangsläufig ergeben, daß die aufgenommene Mindestmenge des Reiches zu einem Teil in die eiserne Reserve wandert. Bei Futtermitteln wird diese Reserve nicht entstehen, dagegen bei Brotgetreide. Da Brotgetreide aber nicht unbeschränkt haltbar ist, besonders nicht Roggen, so muß am Schluß des Jahres und am Anfang des neuen Jahres die Getreidereserve in solchen Mühlen verwendet werden, die Getreide im Staatsauftrag zu vermahlen haben.

Man kann bei dem System der monatlichen Preisstaffelung noch einwerfen, daß eine Gefahr gegeben ist, daß gerade bei Beginn eines Monats die Anfuhren und Andienungen größer sein werden wie gegen Ende eines Monats. Es ist aber leicht die Anfuhr dahin zu steuern, daß die Andienungen an die Monopolverwaltung, die natürlich nur waggonweise kaufen kann, sukzessive auf Abruf innerhalb eines Monats erfolgen darf. Wir haben ja nach dieser Richtung hin schon genügend Erfahrung im Verkehr mit der D.G.H. gemacht. Wichtig ist, daß durch die Preisstaffelung die Regierung die Möglichkeit hat, den Terminhandel als solchen völlig auszuschalten und daß damit das große spekulative Moment einer gewissen Marktsicherheit und Stabilität der Preise Platz machen muß. Ich glaube auch, daß es zweckmäßig ist, wenn zur besseren Orientierung eines Wirtschaftsbeirates im R.E.M. auf allen Provinzbörsen ein Schlußscheinzwang eingeführt wird, der von den einzelnen staatlichen Bör-

senkommissaren statistisch erfaßt werden muß. Inwieweit die außerhalb der Börse getätigten Abschlüsse, die ja bekanntlich bei weitem überwiegen, erfaßt werden können, wäre zu prüfen. Es steht zu erwarten, daß die Preisstaffelung den Mühlen einen sehr bedeutenden Anreiz zur großzügigen Einlagerung geben wird. Ich erblicke darin die einzige Möglichkeit, diese überhaupt wieder mit ihrer eigenen Initiative und ihrem Kapital in die staatlichen Interessen einzuspannen, nachdem sie im letzten Jahre bekanntlich so schwer geschädigt wurden.

Haferstützung

Eine bedeutende Gruppe landwirtschaftlicher Fachleute ist der Ansicht, daß man Hafer nicht in die Getreidestützung mithereinnehmen soll. Die Auswirkungen hiervon wären nicht zu begrüßen. Man kann der Ansicht sein, daß sehr viel weniger Hafer angebaut werden muß, weil wir weniger Pferde haben, aber wir können feststellen, daß wir bei bestimmten Abmachungen mit einigen Ländern Hafer am besten von allen Getreidesorten am europäischen Markt verwerten können. Mit der Einschränkung des Haferanbaus taucht sofort die Frage auf, was mit diesen Bodenflächen geschehen soll, und es besteht dann die Gefahr, daß noch mehr Roggen angebaut wird. Hafer ist ertragsicher, füllt die Lücken in der Fruchtfolge und Arbeitsverteilung und trägt zur Gesunderhaltung des Bodens bei, weil er nicht von Pilzarten befallen wird, wie die anderen Getreidesorten. Gerste statt Hafer zu bauen verdirbt in den meisten Fällen das nachfolgende Getreide. Es ist also vielleicht besser, unter scharfer, aber elastischer Handhabung des Ausfuhrscheinsystems den Hafer mitzustützen, als dafür einen Brotgetreidemehranbau zu bekommen, der auf der anderen Seite einen noch größeren Preisdruck verursachen würde, als es der Hafer am Futtergetreidemarkt tut. Darüber hinaus wäre es eine Ungerechtigkeit gegen die klimatisch weniger bevorzugten Gegenden, wenn man sie schlechter stellen würde wie gute Gegenden mit anders geartetem Getreideanbau.

Gegen die Produktionsvergrößerung

Es wird nun eingewendet, daß bei einer Rekordernte wir mit allen Gegenmaßnahmen nicht mehr fertig werden. Das letzte und stärkste der Mittel gegen die Produktionsvergrößerung, von denen ich weiter unten noch eine Reihe aufzählen werde, ist die Kontingentierung der Übernahme durch das Reich. Wer vorschlägt, daß das Reich bei beginnender Ernte immer noch das Recht haben soll, die Preise geringer anzusetzen, als sie in Aussicht genommen waren, sät Mißtrauen bei allen Ständen und allen Leuten, die mit der Landwirtschaft zu tun haben und die doch so dringend endlich einmal Ruhe haben müßten. Wenn es wirklich einmal eine solche Rekordernte gibt, daß der Staat keine Möglichkeit mehr findet, die Überschußmengen abzusetzen, dann muß man ihm das Recht zuerkennen, zu dem geplanten Mindestpreis dem Landwirt pro Anbaufläche nur eine bestimmte Menge abzunehmen. Es ist dann freilich notwendig, daß man den Mühlen einen Vermahlungszwang für dieses Getreide auferlegt. Aber eine solche Maßnahme ist eben dann eine unvermeidliche Notmaßnahme. Für den Landwirt aber ist es besser, er bekommt nur für einen Teil, z. B. für 10 Ztr. pro Morgen, den angesetzten Mindestpreis, als daß man ihn im letzten Augenblick durch Umwerfen der Sicherungspreise vor

den Kopf stößt. Bei der heutigen Organisation unserer Anbauflächenerhebung wird es nicht schwer sein, mittels entsprechender Ausweise der Bürgermeisterämter die kontingentierte Anfuhr und Abnahme des Getreides zu regulieren. Es soll dies aber, wie schon erwähnt, die allerletzte Maßnahme sein, die man tunlichst umgehen muß.

Bei der ganzen vorliegenden Frage ist es besonders wichtig, schon heute klarzustellen, welche Maßnahmen gegen die Produktionsvergrößerung getroffen werden können. Hierzu ist zu bemerken: Die Umstellung auf eine wesentlich größere Produktion geht nicht so schnell, denn der Bauer muß sich ja an eine bestimmte Fruchtfolge halten. Tut er es nicht, so bezahlt er dies bei der Ernte mit Mindererträgen. Außerdem führt die Besserstellung der Milchwirtschaft viele Betriebe, deren Böden sich ja ohnehin nicht zum Getreideanbau eignen, wieder zum Grünfutteranbau und zur Grünlandwirtschaft zurück. Außerdem aber dürfen wir nicht vergessen, daß wir gar nicht jedes Jahr Rekordernten zu verzeichnen haben, und darüber hinaus brauchen wir auch eine bedeutende nationale Brotgetreidereserve in Händen des Staates. Selbst wenn wir aber auch von diesen Möglichkeiten absehen, so müssen wir doch nicht zuletzt durch die Arbeitsbeschaffung und die dadurch erfolgende Ankurbelung der Wirtschaft eine Konsumsteigerung im breitesten Rahmen erwarten. Sollte sich aber trotz allem durch Rekordernten doch eine Überproduktion in Zukunft erwarten lassen, so ergibt sich folgendes:

1. Wir haben die Möglichkeit des Aufbaus einer deutschen Ölfruchtproduktion durch Garantiepreise, die, wenn auch nur allmählich, dem Getreide Anbauflächen entziehen wird.
2. Wir haben für die nächsten zwei Jahre die große Drosselklappe in der beliebigen Sperrung der Ölkucheneinfuhr und Produktion in einer heutigen Höhe von 24 Millionen Doppelzentner Kuchen, die durch Getreide notfalls ersetzt werden müssen. Wir haben nicht jedes Jahr gleich große Rekordernten und brauchen eine bedeutende nationale Reserve in den Händen des Staates.
3. Wir haben Tausch- und Exportmöglichkeiten
   a) innerhalb der Länder durch Austausch,
   b) durch Ausfuhr mit Scheinen wie bisher.
4. Wir können auf reinen Sandböden mit Staatshilfe aufforsten, um eine Bodenreserve für den Fall einer Blockade zu bekommen. Wir erwarten eine Konsumsteigerung im breitesten Rahmen durch die Arbeitsbeschaffung und die dadurch erfolgende Ankurbelung der Wirtschaft.
5. Wir haben die Möglichkeit, für bestimmte Nahrungsmittel an Erwerbslose Gutscheine abzugeben, die verbilligten oder kostenlosen Bezug ermöglichen.
6. Wir haben durch verschärfte Ausmahlungsvorschriften die Möglichkeit einer verringerten Mehlproduktion und durch Qualitätsverbesserung die Anwartschaft auf einen erhöhten Verbrauch. Würden wir z. B. die Bäcker früher backen lassen und wenn z. B. dazu neue Leute eingestellt werden, auch Sonntags, so würde bestimmt Sonntags ein bedeutend vergrößerter Brotkonsum die Folge sein.
7. Wir können aber auch durch Verwendungszwang nicht nur für deutsches Getreide, sondern auch für deutsche Wolle, Wein, Spiritus, Holz, Flachs

u. a. Veredelungsprodukte neue Produktionsmöglichkeiten für die Landwirtschaft aus dem gleichen Boden schaffen.

8. Zeitlich können wir uns vor übermäßiger Anlieferung durch Übertragbarkeit der Lieferungsberechtigung schützen, und wenn dann alle anderen Hebel nicht mehr bremsend wirken, kommen wir endlich als letztes zur Kontingentierung der Abnahme durch das Reich.

Es wäre bedauerlich, wenn innerhalb einiger Jahre in einem straff organisierten nationalen Staat dem Bauern nicht so viel Vernunft beizubringen wäre, daß er die Warnungen vor einer sinnlosen Überproduktion, wenn sie erst drohen sollte, in den Wind schlägt. Die Regierung aber wird Mittel und Wege finden, rechtzeitig mit aller Schärfe, wenn es notwendig würde, dagegen anzugehen. Wenn die Gegner einer Planung die Angst vor der Überproduktion in die vorderste Linie stellen, so vergessen sie, was ein straff organisierter Staat mit einem gesunden Wirtschaftsleben alles zu leisten vermag. Die Landbevölkerung muß wieder besser entlohnt werden, damit die Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit in der Industrie zurückgeht.

Das Monopolinstitut

Die vorliegende Skizze beweist, daß die Aufgaben eines Monopolinstitutes von enormer Größe und Bedeutung sind. Die D.G.H. als Monopolinstitut ist in ihrem Aufbau grundsätzlich brauchbar. Dagegen ist zu erwägen, ob nicht mehrere staatliche und halbstaatliche Institute, wie die Reichsmaisstelle, die G.J.C. und andere, in dieser D.G.H. vereinigt werden. Es ist überflüssig, solche Institute weiterhin nebeneinander bestehen zu lassen. Für besonders unglücklich erachte ich es aber, wenn eine mit Staatsmitteln aufgezogene Aktiengesellschaft sich spekulativ auf ihre Art an den Märkten betätigt. Mehr wie einmal hat ein Kampf zwischen der D.G.H. und der G.J.C. zum großen Schaden der Reichsmittel markttechnische Merkwürdigkeiten ausgelöst. Man hat wohl die G.J.C. wegen des bedeutenden Einflusses der Genossenschaften im R.E.M. noch nicht aufgelöst. Es scheint aber notwendig, daß hier Sonderbestrebungen im Interesse der gesamten deutschen Landwirtschaft ein für allemal ausgeschaltet werden. Ich verweise hier auf die Vorschläge von Reischle im Augustheft 1932.

Die Struktur der D.G.H. bedarf noch einiger interner Verbesserungen. Es ist zu prüfen, ob es richtig ist, daß dem leitenden Direktor des Monopolinstituts ein Beirat und ein Aufsichtsrat beigegeben wird. Es hat sich gezeigt, daß gerade in den letzten Jahren durch kleinere und größere Indiskretionen verschiedene Mitglieder des Beirats und Verwaltungsrats sich Sondervorteile verschaffen konnten, was bei einem Monopolinstitut wie die D.G.H. es darstellt, nicht vorkommen darf. Es müßte deshalb in Erwägung zu ziehen sein, ob die beratenden Praktiker nicht besser statt dem Monopolinstitut, dem R.E.M. zur Verfügung gestellt werden, das seinerseits als Vorgesetztenbehörde unterbinden kann, daß sich Leute innerhalb eines Reichsstützungsinstituts unbeanstandet bewegen können, die selbstsüchtige Zwecke verfolgen. Ein staatliches Monopolinstitut sollte überhaupt in seiner Betriebsorganisation und seiner agrarpolitischen Aufgabe getrennt sein. Man kann einer stark belasteten technischen Organisation keine agrarpolitische Verantwortung aufbürden, wie es teilweise geschehen ist. Es ist selbstverständlich, daß die Mo-

nopolbeamten qualifiziert hochwertige Kräfte sein müssen, die in der Lage sind, die volle Verantwortung für die technischen Maßnahmen ihrer Verwaltung zu tragen. Die Verantwortung der leitenden Männer eines solchen Monopolinstituts ist enorm, aber sie muß eben getragen werden, und man darf sich nicht auf allerlei Ausreden stützen, wie es bisher war. Daß auch bei einer Monopolverwaltung durch festgelegte Preise und weitest gehende Ausschaltung des Risikos sehr billig gearbeitet werden kann, beweisen die Hafer- und Roggenankäufe der D.G.H. Bei der Verbreiterung der Aufgabe, wie sie für die Monopolstelle in der vorliegenden Skizze vorgesehen ist, bedarf es einer Vermehrung der gutgeschulten, sachlich ganz durchgebildeten und unabhängigen Beamten. Die Kontrolle wird nicht durch orts- und regionalansässige Hilfe zu bewerkstelligen sein; hierdurch entstehen zuviel Begünstigungsmöglichkeiten, die auf die Dauer viel schlimmer sind als einige Härten.

Die Tätigkeit der Prüfer wird sich in erster Linie auf die Prüfung der Qualität, der Menge und der richtigen Einlagerung zu erstrecken haben. Die Lombardinstitute werden ihrerseits bei den Kontrollen kräftig mitwirken können und die staatliche Aufsicht entlasten. Völlige Belassung des Qualitätsrisikos bei der privaten Hand und persönliche Verantwortung von öffentlichen Lagerhaltern der D.G.H. werden den Abwicklungsverkehr vereinfachen.

Hermann Polzer:

Flüssiges Obst — eine Lebensfrage für den deutschen Obst- und Weinbau

„Flüssiges Obst", d. h. naturreine, unvergorene Obst- und Trauben-Moste, waren bei uns noch vor sechs Jahren nur in kleinen Kreisen bekannt. Heute überrascht auf jeder Großausstellung ein fein eingerichteter, reich besetzter und geschickt geführter Stand mit dieser Aufschrift. In vielen unserer Bahnhöfe, unseres Wissens z. B. in allen des Direktionsbezirks Hannover, hängt sichtbar das schöne Bildplakat der deutschen Werbung: „Trinkt Flüssiges Obst!" Und Tages- und Fachpresse bringen immer wieder (wenn auch nicht immer ganz sachkundige) Aufsätze über diese Frage.

Gleichwohl — manches Ausland bewertet diese Sache noch ungleich höher. Voran die S c h w e i z. In den letzten sieben Jahren haben drei ihrer Bundespräsidenten diese ganze Arbeit, die gärungslose Früchteverwertung, „e i n e d e r w i c h t i g s t e n n a t i o n a l e n A n g e l e g e n h e i t e n" genannt. Die allgemeine Verbreitung dieser köstlich-leichten, frischen, naturreinen Getränke, nach Schweizerart zumeist prickelnd von feinperliger Kohlensäure, überrascht jeden aufmerksamen deutschen Besucher des Landes. Die dortige Gesamtherstellung übertrifft unsere reichsdeutsche verhältnismäßig um das sechzehn- bis achtzehnfache.

Dann Italien! Neben seiner unermüdlichen Werbung für Wein und der großzügigen, schlagartig wirkenden für Tafeltrauben, hat unter Mussolini eine tatkräftige für Flüssige Trauben und deren Zubereitungen erfolgreich eingesetzt. So gelang es 1931 an einem einzigen Tage, dem Nationalen Traubentag, ein Siebentel der ganzen reichen Ernte, d. h. etwa neun Millionen Doppelzentner an Trauben, Traubensäften u. ä., abzusetzen.

Weiter Frankreich! Die gewerbliche Herstellung auf unserem Gebiete ist dort zwar erst in den Anfängen, im übrigen in guten Anfängen! Die hohe volkswirtschaftliche und volksgesundheitliche Bedeutung der Sache wird aber voll erkannt. Die erste Internationale Konferenz für gärungslose Früchteverwertung*) wird Ostern (18.—22. April) in Paris unter dem Ehrenvorsitz des Präsidenten der Republik usw. und unter dem Vorsitz des Ersten Mediziners Frankreichs tagen.

Auch aus der amerikanischen Union liegen uns (noch ungedruckte) günstige Berichte erster Fachleute des Obstbaues und Obsthandels vor. Die greifbare gewerbliche Herstellung wird dort auf das drei- bis vierfache der deutschen geschätzt. Bedarf wie Verbrauch seien außerordentlich im Steigen.

Wie steht es damit nun aber bei uns? Die rein gewerbliche Herstellung Flüssigen Obstes und Flüssiger Trauben schätzten wir 1927 auf über 2, 1929 auf über 8, 1931**) auf rund 16 Millionen Liter. Daneben besteht eine rasch steigende, besonders für den Kleingartenbau, vielfach aber auch für den ländlichen Anbau, arbeitende freie Lohnmosterei meist vereinlicher oder genossenschaftlicher Art, deren Herstellung wir für 1931 auf etwa 4—5 Millionen Liter schätzen. Die großen Mengen, die — mehr oder weniger vollkommen — in den Haushaltungen selbst hergestellt werden, lassen sich natürlich auch nicht annähernd erfassen.

Ist dieser rasche und starke Anstieg der Herstellung gesund? Dürfen wir für weiter Gutes erwarten? Ein Blick auf das Wesen und die gesundheitliche Bedeutung der neuen Getränke, auf die Verfahren der Herstellung, auf die noch zu gewinnenden Käuferkreise wird uns hierauf nur mit Ja antworten lassen.

Flüssiges Obst ist der naturreine, unvergorene Frischsaft des Obstes, auf natürlichem Wege haltbar gemacht, mit möglichst voller Erhaltung der naturgegebenen Genuß-, Gesundheits- und Heilwerte des Frischobstes. Unsere besten Marken unterscheidet von dem köstlich labenden und stärkenden frischgepreßten Saft nur eine durch die Lagerung erworbene edle Reife, die sie an Genußwert mit edlen Weinen durchaus auf eine Stufe, an Nähr- und Kräf-

*) Mitvorbereitet von der Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung, Berlin-Dahlem, der (gemeinnützigen) Zentrale der deutschen Werbung, Aufklärung usw.

**) In etwa 15 größeren Betrieben mit über 200 000 Liter jährlich, etwa 160 mittleren mit 20—200 000 Ltr. und sehr vielen kleinen Betrieben. Einzelne Pionierfirmen sind bereits 25—35 Jahre in Ehren an der Arbeit. Aber auch manche neuere Gründung hat ihren Erzeugnissen Wertschätzung und Zutrauen erworben. Vor größeren Bestellungen wie überhaupt in jeder dieses ganze Gebiet berührenden Frage empfiehlt sich Anfrage bei der (gemeinnützigen, nach allen Seiten unabhängigen) Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung in Berlin-Dahlem (Postgeld beifügen!).



tigungswert natürlich weit über sie stellt. Im Deutschen Reich sind für ihre Herstellung zwei Verfahren gebräuchlich: das der Warmentkeimung, d. h. vorsichtigster und raschester Pasteurisierung auf niedrigstmöglichen Wärmegraden unter Abschluß von Luft und Licht (nach Baumann); und das der Kaltentkeimung mittels feinstporiger Bakterienfilter (nach Dr. Schmitthenner). Die warmentkeimten Säfte schmecken voller, süßer, runder, sind eine Freude vor allem der Kinder, auch der Frauen; ihre Herstellung ist einfacher und wesentlich billiger. Die kaltentkeimten sind leichter, etwas nüchterner, herber, spitzer und werden, wohl auch wegen ihrer Weinähnlichkeit, von Männern meist vorgezogen. Die Anlagekosten sind nicht gering, das Verfahren erfordert besondere Sorgfalt. Eine Kombination des Warm- und Kaltverfahrens hat sich bereits gut bewährt. Beide liefern in der Hand tüchtiger, sauberer und gewissenhafter Praktiker, die wirkliche Liebe zur Sache haben, ausgezeichnete „Süßmoste" (wie die Schweizer und Süddeutschen, nun auch schon unsere Reichsgesetzgebung, das Flüssige Obst wegen der vollen Erhaltung seiner natürlichen Süße nennen); anderenfalls ergeben sich noch manche Rückschläge. Denn: „Einwandfrei guten Süßmost herstellen ist kein Handwerk, sondern eine Kunst".*)

Der hohe gesundheitliche Wert des Flüssigen Obstes liegt auf der Hand. Vom Frischobst (dessen Saft übrigens an sich ziemlich vitaminarm, dagegen an kraftspendendem Fruchtzucker und nervenstärkenden, gesunderhaltenden basischen Nährsalzen reich ist) kaum verschieden, zeigt es so ziemlich alle Werte desselben für den Gesunden und für den Kranken. Aus dem reichen medizinischen Schrifttum darüber sei ein glänzender Vortrag Prof. C. von Noordens-Wien (22. 2. 33 in Berlin) hervorgehoben. Danach ist das Flüssige Obst oft mehr noch als Frischobst eine ideale Zwischenverpflegung und Ergänzungskost für Gesunde, mit vorzüglich abhärtender, milde regelnder Wirkung auf Darm- und Nierentätigkeit. Namentlich bei allen fieberischen Erkrankungen und Kreislaufstörungen ist es als Erfrischung und Nahrung zugleich einfach unersetzlich. Überraschende Erfolge erzielte von Noorden damit nach Magen- und Darmkatarrhen, bei Leber- und Gallenblasenleiden und Nierenentzündung, besonders auch, wenn periodenweise ausschließlich genommen, bei harnsaurer Gicht, Fettleibigkeit usw. Nerven- und Gemütsleidenden bringt regelmäßiger Genuß wohltuende Erleichterung. Zur Gesunderhaltung empfiehlt von Noorden jedermann einen ausschließlichen Obst- und Obstsafttag in jeder Woche. Erfahrene Ärzte haben den besonderen Wert des Flüssigen Obstes für die werdende und stillende Mutter und als regelmäßige Beinahrung für den Säugling festgestellt. Namentlich in obstarmen Zeiten kann es sämtliches Auslandsobst, außer etwa den Apfelsinen, ersetzen.

Dabei stehen wir heute erst in den Anfängen einer großen Entwicklung. Ein großer Verbraucherkreis wird sich jedenfalls bald und ohne wesentliche Mühe für die Süßmoste erobern lassen. Von den wertlosen fabrikmäßig hergestellten Selterwässern, von den kaum wertvolleren, meist aber

*) Das — scheinbar sehr bequeme — Verfahren der chemischen Konservierung, das allerdings keinerlei Kunst erfordert, wird von der gesamten deutschen Süßmostbewegung und den Reichsverbänden der städtischen und ländlichen Hausfrauenvereine als gesundheitlich nicht unbedenklich und der allgemeinen Einführung abträglich unbedingt abgelehnt.



ebenso überteuerten künstlichen Limonaden, die im besten Falle nur sehr geringe Mengen eines überzuckerten Fruchtsirups (nicht etwa Fruchtsafts!) enthalten, werden die Millionen ihrer heutigen Verbraucher sich mehr und mehr auf naturreine, unvergorene Süßmoste hinüberlenken lassen. Selbst wenn dies nur bis zur Hälfte gelingt, würde der deutsche Süßmostverbrauch auf etwa das Zehnfache des heutigen steigen.

Dies ist für uns die eine gewichtige volkswirtschaftliche Tatsache: Durch die gärungslose Früchteverwertung werden unserem Obst, unseren Trauben weite, ganz neue Absatzkreise gewonnen, die ihnen andernfalls völlig verschlossen bleiben würden. Die Masse unserer Jugend trinkt keinen Wein, auch die meisten Sportleute und Turner wissen, daß sie ohne Wein (und erst recht ohne Bier) sicherer und länger leistungsfähig sind. Von uns allen ferner, die wir heute noch Arbeit haben, zumal von jedem an führender oder leitender Stelle, fordern die Zeit und der Wettkampf Tag für Tag Einsatz der vollen Kraft. Auch der Mann auf der Lokomotive, am Lenkrad, am Steuer weiß Dinge, die seine Vorgänger vor 20 Jahren noch nicht wußten. Alle diese trinken vor und während der Arbeit oder zum Teil überhaupt nur mehr solche Getränke, die nicht müde machen, die nicht in ihren feinsten Wirkungen noch lange nachher nachteilig zu spüren sind; d. h. heute trinken sie leider noch meistens Selter, Limonaden u. ä. — sehr zum Nachteil unserer Landwirtschaft.

Die andere volkswirtschaftliche Tatsache fällt hier noch mehr ins Gewicht. Während unser Tafelobst zumeist guten Absatz findet, ist das Wirtschaftsobst in guten Erntejahren nur unter dem Selbstkostenpreis, unansehnliche Ware an Äpfeln, aber namentlich auch an Beeren und Sauerkirschen überhaupt nicht verkäuflich. Außer aus den eigentlichen Mostobstsorten wird aber gerade aus solch kleinem, unansehnlichem, dafür aber meist um so würzigerem Obst der beste Süßmost gewonnen. Was ist darum natürlicher, verständiger, wirtschaftlicher, was liegt mehr im Interesse der Volksgesundheit, als alle solche Überschüsse zu unvergorenen Mosten zu verarbeiten und in obstarmen Zeiten oder Jahren der Volksernährung zuzuführen. Heute drücken sie zunächst lange Zeit auf die Marktpreise und müssen endlich zum großen Teil an das Vieh verfüttert oder zu Schnaps gebrannt werden, oder man läßt sie, oft in Unmassen, am oder unterm Baume verfaulen.

Ein einziges Beispiel für viele! In einem dünnbesiedelten Kreise nahe unserer Ostgrenze mit wenig über 10000 Einwohnern sind 1931 etwa 8—9000 Zentner Obst teils verfault, teils als Viehfutter verwendet worden, weil eine andere Verwertung unmöglich war. Der dortige Obst- und Gartenbauverein erkennt es nun „als seine Pflicht und Aufgabe, hier zum allgemeinen Nutzen durch Gründung einer kleinen, aber tüchtigen Lohnsüßmosterei restlos Wandel zu schaffen".

Das heißt in der Tat: Dienst am Volke! Erst wenn der Obstbau so denkt und handelt, kann er seine Aufgabe im Leben des ganzen Volkskörpers als erfüllt ansehen.

Wir brauchen auch nur einmal zu rechnen: Was in jener obstbaulich bedeutungslosen Grenzgegend in einem Jahre an Obst verfaulte oder an das Vieh verfüttert werden mußte, hätte hingereicht, um jeden einzelnen Einwohner des ganzen Gebietes, die Säuglinge eingeschlossen, in dem schlimmen Vierteljahr von Weihnachten bis Ostern Tag für Tag

3—4 Äpfel oder noch viel besser — weil frisch bleibend, etwa 2 Glas Flüssiges Obst zu verschaffen. Die Verteilung an alle wäre zunächst vielleicht schwierig. Alle Obstbauer, Landwirte, Kleingärtner, Landarbeiter aber hätten dann wenigstens ihren herrlichen, Leben und Gesundheit gebenden Haustrunk.

Wie die Dinge heute liegen, kann und darf die Zeit nicht ferne sein, wo Staat und Gemeinden es als ihre selbstverständliche Pflicht ansehen werden, nirgends im Reiche, am wenigsten in Gebieten, wo Armut oder Trunksucht herrscht, auch nur einen Zentner der edlen Gottesgabe, unseres deutschen Obstes, verkommen zu lassen, vielmehr alles restlos der Volksernährung nutzbar zu machen.

Solche billigste Verarbeitung zu Süßmost — unmittelbar für den Verbraucher — kann auf zwei Arten erfolgen.

Der ländliche bzw. obstbauliche Haushalt wird seine Obstüberschüsse zu Süßmost für den eigenen Bedarf umwandeln lassen: sei es von einem gelernten Süßmoster, der mit einfachem Apparat von Haus zu Haus wandert, oder mittels unserer guten Süßmostkanone, die, von 1—2 ausgebildeten Männern begleitet, in den Obstbaugebieten von Ort zu Ort zieht bzw. dorfweise an festem Standorte arbeitet, oder endlich in einer fachmännisch geleiteten Süßmostküche oder Lohnmosterei am Orte. In allen solchen Fällen muß ein Orts- oder Kreisausschuß der Sache Halt und Stütze geben und einwandfreie Arbeit verbürgen. Der städtische Haushalt dagegen läßt billig gekauftes Obst in der örtlichen oder einer nahegelegenen Süßmosterei — gewerblich oder vereinlich — vermosten und lagert es entweder bei der Herstellerin auf Abruf oder im eigenen Keller ein. Beides ist in vielen Gebieten des Reiches, vor allem im Süden und Westen, schon weithin im Gebrauch.

Nur nebenbei sei hier auf ein großindustrielles Verfahren zu raschester, billigster und großzügiger Aufarbeitung ganz großer Ernteüberschüsse hingewiesen. Der frischgepreßte Saft wird dabei sofort im Vakuum bei niedrigen Wärmegraden (30—35° C) auf ein Achtel seiner Masse zu dünnflüssigem Dicksaft konzentriert, der infolge seines hohen Zuckergehaltes (65—68 v. H.) auch offen unbegrenzt haltbar, auf sehr geringem Raume lager- und leicht und billig beförderungsfähig ist. Dicksaft, besonders von Äpfeln, ist eine ausgezeichnete Sache für Sportler, Wanderer, Touristen, Militär, Polizei, Kraftfahrer. Die vollkommensten neuen Anlagen dafür erlauben eine fast völlige Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks und der natürlichen Duftstoffe, so daß solcher Dicksaft mit Wasser oder Selters versetzt sehr angenehm und erfrischend mundet. Bezeichnenderweise haben wir bei uns im Reiche keine einzige neuzeitliche Anlage, wohl aber eine solche ausgeführt nach und eingerichtete in Sowjetrußland, der Schweiz, Südafrika usw. Außer diesen Staaten zeigen namentlich Frankreich und Italien für die hohe Bedeutung dieser Art Obstverwertung Verständnis.

Die hohe Bedeutung der gärungslosen Früchteverwertung für unseren Obst- und Weinbau wie für unsere Volksgesundheit ist augenscheinlich. Man sollte darum meinen, daß Reich, Länder und Landkreise sich seit Jahren alle Mühe gegeben haben, die Herstellung im großen einzuführen oder zu fördern, den Erzeugnissen großzügige Verbreitung zu schaffen, namentlich aber Großabnehmer wie Reichswehr und Reichsmarine (nach dem Beispiel etwa der englischen Kriegsmarine), Krankenanstalten, Krankenversicherung, Gaststätten

usw., mittelbar oder unmittelbar zu dauerndem Verbrauch in steigendem Maße zu veranlassen. Bis heute sind wir aber, von Ausnahmen abgesehen, davon noch weit entfernt. Eine Menge Sympathien — eine Menge kleiner Maßnahmen —, aber nirgends Großes, irgendwie Durchgreifendes! Die Schweizerische Eidgenossenschaft freilich dagegen verbürgt ihren Obstbauern bei gärungsloser Verarbeitung einen annehmbaren Mindestobstpreis; sie unterstützt in großem Maße die Arbeit der „Propagandakommission für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Weinbaus", die z. B. Jahr für Jahr an jedes Schulkind bzw. jeden Rekruten der Schweiz glänzend abgefaßte, packend bebilderte Flugschriften über und für Flüssiges Obst verteilen läßt. Bei uns fand in diesem Jahre zum ersten Male die mit großem Geschick und seltener Hingabe, aber mit verzweifelt geringen Mitteln arbeitende Werbung für Flüssiges Obst von seiten des Reichs eine — dankbar begrüßte, aber noch sehr geringe — Förderung. Im übrigen bleibt die ganze Aufklärung und Werbung den — noch oder zur Zeit geldschwachen — wirtschaftlich oder gemeinnützig interessierten Verbänden und Stellen überlassen.

Die Frage ist berechtigt: Woher diese Zurückhaltung, diese in der Hauptsache nur platonische Sympathie? Bevor wir eine Antwort darauf versuchen, sei ein Blick auf die für gärungslose Früchteverwertung bei uns tätigen Kräfte geworfen.

Bis etwa 1927 waren dies, abgesehen von einzelnen, weitblickend geleiteten Obstbauverbänden und -vereinen, fast ausschließlich Verbände und Gruppen alkoholgegnerischer Richtung. Flüssiges Obst galt — neben und gleichen Ranges mit Limonaden, Mineralwässern, Kaffee, Tee, Milch usw. — als alkoholfrei, als „Ersatzgetränk" (!), gewertet i. a. nur von solchen, die Alkohol ablehnten oder ablehnen mußten. 1927/28 erfolgte ein gewaltiger Schritt nach vorwärts, aus dieser Enge hinaus in die Weite des Volkslebens. Der große und einflußreiche Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (gegen den Alkoholismus) machte sich damals für dieses volkswirtschaftlich so wichtige Gebiet von allen alkoholgegnerischen Gedankengängen und Umklammerungen frei und gründete — mit Unterstützung von Reich und einzelnen Ländern und Provinzen — der gärungslosen Früchteverwertung zwei große Zentralen tendenzlos-sachlicher Arbeit: die Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung Berlin-Dahlem, Zentrale vor allem der deutschen Werbung und Aufklärung, und die ihr organisatorisch unterstellte — einzige europäische! — Spezialanstalt für die technische Arbeit, Ausbildung und Beratung*), die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach b. Frankfurt a. M. Was diese beiden Einrichtungen seither in offenkundiger und besonders in stiller Arbeit für die Sache geleistet haben, läßt sich schwer überschätzen.

Eine Zusammenarbeit der wirtschaftlich interessierten Verbände — Reichsverband des deutschen Gartenbaues und Deutscher Weinbauverband einerseits, Verband der deutschen Süßmostkeltereien andererseits — mit den ge-

*) Neben ihren vielen anderen Aufgaben wird dies zum Teil seit Jahren mitbesorgt von den bestehenden Anstalten für Obst- und Gartenbau, den beiden höheren Lehranstalten in Dahlem und Pillnitz an der Spitze. Die Spezialanstalt in Obererlenbach aber, in der die technische Erfahrung von zwei Jahrzehnten konzentriert ist, arbeitet ausschließlich auf diesem und für dieses Gebiet.



nannten gemeinnützigen Zentralen war nun gegeben. Die 1931 gegründete Reichsarbeitsgemeinschaft „Deutscher Süßmost", geleitet von Prof. Dr. Ebert, dem Führer des deutschen Erwerbsobstbaues, hat u. a. als Aufgaben: Schutz der Naturreinheit durch Schaffung gesetzlicher Begriffsbestimmungen, rationelle Zusammenarbeit zwischen Anbau, Industrie und Verbraucher, Schutz gegen unerwünschte und Schleudereinfuhr, Erleichterung und Verbilligung des Vertriebs und Ausschanks, Organisierung der Lohnsüßmosterei, Werbung für und allgemeine Einführung der Süßmoste als Volksgetränk. Auf allen diesen Gebieten wurde bereits Wertvolles und Wichtiges erreicht. Aufklärung und Werbung — in Zusammenarbeit mit der technischen Arbeit, mit wissenschaftlicher Forschung und ärztlicher Erprobung — wurde nun auch amtlich der genannten Hauptgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung und den ihr angeschlossenen Landes- und Provinzialausschüssen übertragen.

Warum machen nun, trotz der besten Aussicht und all dieser rührigen Kräfte, Verbreitung und Absatz des Süßmostes — so stark sie auch zunehmen — nicht noch wesentlich raschere Fortschritte? Ein Hauptgrund liegt darin, daß die Werbung für Flüssiges Obst noch keinerlei öffentliche Unterstützung findet. Irren wir nicht, dann zum guten Teile deshalb, weil viele im Süßmost noch immer den gefährlichsten Nebenbuhler des Weines sehen. Denkende Führer des Weinbaues und Weinhandels urteilen hier freilich anders. Der entscheidende Mann im weitaus größten deutschen Weinlandbesitz sagte uns z. B. vor Jahresfrist: „Unseren Wein können wir seit Jahren nur mit Mühe und Verlust verkaufen; unser Süßmost aber geht immer glatt ab. Darum sind wir Freunde des Süßmostes." Und ein Großkeltereibesitzer, selbst feiner Kenner und begeisterter Liebhaber des Weins, vielleicht mehr noch aber Freund unseres wackeren Winzerstandes, erklärte uns: „Durch den Traubensüßmost erobern wir unseren Winzern viele Tausende von neuen, zumeist zahlungsfähigen und treubleibenden Kunden." Auch für den Weinbau gilt, natürlich mit einiger Einschränkung, die Erklärung des Deutschen Obstbautags 1930: „Der Sieg der gärungslosen Früchteverwertung ist eine Lebensfrage für unseren Wirtschaftsobstbau." Oder wie ein anerkannter Führer des deutschen Obstbaues es kürzlich sagte: „In der Bewegung für Flüssiges Obst sieht unser darniederliegender Obstbau den einzigen wirklich aussichtsreichen Weg zur Rettung." Schon aus diesem Grunde sollten die leitenden Männer sich rasch zu entschiedener, tatkräftiger, großzügiger Förderung der gärungslosen Früchteverwertung und aller tüchtigen Werbearbeit für Flüssiges Obst (Trauben) entschließen.

Ein zweiter Grund für manche Zurückhaltung liegt in der und jener minderwertigen oder gar gefälschten Ware, die jeweilen, wie üblich, mehr und lauter getadelt werden, als man die Mengen wirklich gute Ware loben will. Solange Süßmost eine kleine Sache für kleine Kreise war, begegnete man minderwertigen Erzeugnissen nur vereinzelt. Erst als infolge jener geschickten und weitverzweigten Werbung das öffentliche Interesse für Flüssiges Obst plötzlich außerordentlich zunahm, tauchten bald da und dort gewissenlose Geldmacher auf, die hier eine neue Konjunktur witterten und das Schaf möglichst für sich allein scheren wollten, bevor es noch recht geboren war. Erleichtert wird solch elendes Handwerk durch das Fehlen gesetzlicher Begriffsbestimmungen über die Beschaffenheit einwandfreier Süßmoste. Ein vom

Reichsgesundheitsamt und den beteiligten Fachstellen genehmigter Entwurf dafür schlummert, wenn wir recht berichtet sind, schon seit etwa einem Jahr in den Aktenschränken des zuständigen Reichsministeriums. Es sei übrigens gesagt, daß einerseits der Verband der gewerblichen Keltereien, andererseits die Zentrale der freien Lohnsüßmostereien kürzlich den Anfang mit einer freiwilligen Wertkontrolle ihrer Erzeugnisse gemacht haben.

Ein nicht unwichtiger Grund mag für viele auch in den Verkaufspreisen liegen. Bis 1931 waren diese für die meisten Käuferkreise entschieden zu hoch. Heute sind sie, soweit nicht durch Zwischenhandel überteuert, im Reichsdurchschnitt gerecht, in einzelnen Gebieten, besonders in dem mit Betrieben zu reichlich gesegnetem Württemberg, infolge sinn- und gewissenloser Preisunterbietung sogar zu niedrig, so daß dabei entweder ein ehrliches Bestehen oder eine redliche Arbeit auf die Dauer unmöglich ist. Jede Kritik an den Süßmostpreisen wird sich freilich folgende Tatsachen vor Augen halten müssen: Jeder Liter Süßmost stellt den vollen reinen Saft von 3—4 Pfund Frischobst (-trauben) dar; Süßmosten ist eine Kunst und muß mit besonderer Sorgfalt geschehen; die Lagerung (und Beobachtung) erfordert sehr viel Zeit (3—4 Monate) und große Gewissenhaftigkeit; das für die Anlagen und die großen Lagerräume aufgewendete Kapital läßt sich im Jahre in der Regel nur einmal ausnützen; für sehr weite Gebiete des Reichs treten zu den Erzeugerpreisen noch hohe Frachtkosten; endlich sind die Ernteerträge und damit die Rohstoffpreise bei uns sehr verschieden (z. B. zwischen 1 und 15 Mark für den Zentner Wirtschaftsäpfel). Berücksichtigt man all dies, so sind die heutigen Preise für vorzüglichen Apfelsüßmost (Berlin frei Haus 80 Pfg. für die $^7/_{10}$ Flasche, Stuttgart frei Haus 65 Pfg.) eher billig zu nennen.

Für eine weitere Verbilligung stehen u. E. vier Wege offen: Gesetzliche Zulassung von Zubereitungen (aus naturreinem Süßmost, leicht mit Wasser — mit oder ohne feinperlige Kohlensäure — verdünnt) *); Einführung des Offenausschanks (aus Aluminium- und V 2 A-Tankfässern bereits gelöst; die billigen Ballonflaschen freilich mit Untenanstich empfehlen sich auf die Dauer nur bei sorgfältiger Bedienung); zweckmäßige Regelung des Vertriebs unter möglichster Ausschaltung unnötiger oder mindertüchtiger Zwischenhändler; endlich (was allerdings zunächst nur für den Haustrunk in Frage kommt) Unterlassung der Schönung oder Klärung, wie ja der Kenner überhaupt den naturtrüben Süßmost als weit gehaltvoller und vollmundiger vorzieht. Und natürlich: starke Ausdehnung des Verbraucherkreises.

Bei planmäßiger Anwendung aller dieser Mittel wird sich der Süßmostpreis in jedem Normaljahr zweifellos auf die Höhe des Bierpreises senken lassen: eine Grenze, die uns überhaupt für jedes Volksgetränk notwendig erscheint.

Warum soll nun nicht auch das schlimmste Hindernis für eine allgemeine Einführung des Flüssigen Obstes genannt sein? Es ist der Mangel an Mut, an Zielsicherheit, an entschlossenem Willen bei Männern, die für diese Sache einzustehen berufen sind, auf die es gerade ankommt! Einige Belege nur für hunderte! Eine große Obstbautagung mitten in einem Süßmostgebiet. Drückende Sommerhitze,

---

*) Vorzuschreiben wäre dafür ein scharf zu unterscheidender eigener Name und genaue Kennzeichnung des Wasserzusatzes.

lange schwierige Verhandlungen, fast alle die Hunderte tranken wertloses, aber teures künstliches Mineralwasser. Süßmost gab es überhaupt nicht. Ebensowenig an so gut wie allen neueren Tagungen des Obstbaues und Obsthandels, überhaupt der „Grünen Front". Auch an keiner großen Ärztetagung der letzten Jahre ist uns Süßmost irgend begegnet*). Die fortschrittlichen Männer im schweizerischen Bauernstand dagegen, vor allem die auf ihren Stand und seine Aufgaben stolze Jungbauernschaft, fordert bei Festen und Tagungen die naturreinen Erzeugnisse des Heimatbodens, voran den Süßmost. Ebenso die schweizerischen Hygieniker und Ärzte.

So muß es bald auch bei uns werden! Gerade an uns Nationalsozialisten ist es — für die überlegter Einkauf nur vollwertiger, heimischer Ware und Käuferhilfe für den deutschen Bauer, Gärtner, Winzer selbstverständliche Pflichten sind —, gerade an uns ist es, das Flüssige Obst einzuführen und durchzusetzen. Möge jeder nach Willen und Belieben sein Glas Wein oder Bier weitertrinken! Wer aber, aus Gründen der Leistung, der Gesundheit, der Überzeugung für den Arbeitstag oder für die Regel oder überhaupt einen anderen Weg vorzieht, der wähle, fordere, empfehle Flüssiges Obst, setze es, wo er irgend Einfluß hat, durch: Neben Wein und Bier überall Flüssiges Obst, für den Festtag Flüssige Trauben!

Fassen wir zusammen:

Flüssiges Obst ist der naturreine, unvergorene, auf natürlichem Wege haltbar gemachte Saft des Frischobstes (frischer Trauben);

nach dem Stande der Wissenschaft ist es ein idealer Nähr- und Kraftquell und zugleich, da nach Sorten und Verfahren jedem Geschmack anpaßbar, ein ideales Volksgetränk, gegeben besonders für Jugend, Frauen, Sport;

bei der Behandlung, Ernährung, Heilung des Kranken und des Genesenden ist es vielseitig und in hohem Maße wertvoll;

der Verbrauch steigt rasch, die Aussichten für Vervielfachung des Absatzes sind sehr günstig;

unansehnliches und besonders kräftig säuerliches Obst ergibt die besten, dem Volksgeschmack am meisten zusagenden Süßmoste;

nur die Herstellung von Flüssigem Obst im großen kann den heimischen Obstmarkt von den ihn schwer drückenden, kaum oder nicht verkäuflichen Warenmengen entlasten und damit Ertrag und Rente steigern;

großzügige Herstellung von Obst-Dicksäften erlaubt eine Vorratswirtschaft im großen für obstarme Jahre;

zur Durchführung der Obstversorgung, der Herstellung, der Aufklärung und Werbung genügen i. a. die vorhandenen Kräfte;

von den Behörden ist dringend zu erhoffen: Baldige Herausgabe der Begriffsbestimmungen über Flüssiges Obst; Unterstützung und Ausbau der bestehenden Einrichtungen für Wertkontrolle; ausgiebige geldliche und moralische Förderung der Werbung für Flüssiges Obst.

*) In Massen, in bester Güte und zu billigem Preise hoffen wir ihn bestimmt zu finden auf dem Deutschen Turnfest in Stuttgart 1933, mitten im Süßmostlande Württemberg.



Zur allgemeinen Einführung des Flüssigen Obstes als Volksgetränk würden durchschlagend beitragen:

Verständnisvolles Mitgehen der großen Beamtenkörper und der Heeres- und Flottenverwaltung;

Bereitwilligkeit von Krankenbehandlung und Krankenversicherung;

vor allem aber das Vorbild der Führer:

Flüssiges Obst auf den Alltags-, erst recht auf den Festtisch!

Neue Sitten kommen immer von oben. Unser Obst- und Weinbau verdienen es und haben es dringend nötig, daß Flüssiges Obst, Flüssige Trauben in Deutschland „Mode“ werden und Sitte bleiben.

Karl Scheda:

Gustav Ruhlands Leitsätze für Mittelstandspolitik

Wir haben zum Gedenken an den großen deutschen Volkswirt Ruhland im Januar eine mehr lebensbeschreibende Studie Schedas veröffentlicht. Um die Erkenntnis zu vertiefen, bringen wir, gleichfalls von Karl Scheda bearbeitet, die nachstehenden Leitsätze Ruhlands zur Mittelstandspolitik. H. R.

1. Der „echte“ Mittelstand ist die wirtschaftlich selbständige Mittelklasse, die wissenschaftlich mit dem sogenannten „modernen“ Mittelstande der bessergestellten, abhängigen Leute nicht verwechselt werden darf. Er ist heute zwischen zwei Mühlsteine geraten; zwischen die unbeschränkte Reichtumsmehrung der Oberschichten der modernen Gesellschaft und zwischen die politischen Erfolge der unteren, abhängigen Leute (Proletarier). Der Kernpunkt unserer Mittelstandsauffassung liegt darin, daß die Angehörigen des echten Mittelstandes ihre ersten Arbeiter und zugleich Eigentümer ihrer Produktionsmittel sind. Dabei ist entwicklungsgeschichtlich das Aufsteigen dieser Mittelstandsleute aus der Arbeiterschaft das Normale. Lehrling, Geselle, Meister — Bub, Knecht, Bauer — Praktikant, Verwalter, Gutsbesitzer.

2. Bei der wissenschaftlichen Beurteilung des Mittelstandsproblems stehen sich zwei philosophische Auffassungen des Menschen gegenüber: die individualistische und die volksorganische Auffassung. Nach der individualistischen Auffassung steht das einzelne Individuum im Mittelpunkt aller Erwägungen. Ihr ist die Volkswirtschaft nur die Summe aller Privatwirtschaften; der Wille der Staatsgemeinschaft kommt durch die Mehrheit der Staatsbürger zum Ausdruck. Die Forderungen der verschiedenen Interessentengruppen sind „gleichberechtigt“. Der politische Ausgleich der Gegensätze muß auf der mittleren Linie gesucht und gefunden werden. Alle Politik

ist im wesentlichen Gegenwartspolitik. Das Endziel aller Entwicklung ist die tunlichste Mehrung des Reichtums an materiellen Gütern.

Nach der volksorganischen Auffassung — die schon seit Plato und Aristoteles vertreten wurde — ist „ein Mensch kein Mensch" (unus homo nullus homo). Nur der „größere Mensch", wie er im Laufe der Jahrhunderte geworden als „nationales Gebilde" allen vor Augen steht mit dem unverkennbaren Einschlag einer menschheitlichen Entwicklung, ist der „Mensch" im wissenschaftlichen Sinne. Hiernach ist die Volkswirtschaft unendlich viel mehr als nur die „Summe der Privatwirtschaften"; und der verantwortliche Wille der Staatsgemeinschaft ist etwas ganz anderes als nur der „Wille der Mehrheit der Staatsbürger". Die Forderungen der verschiedenen Interessentengruppen sind als „gesund" oder „krank" zu bezeichnen. Von ihrer Gleichberechtigung oder einem Ausgleich auf der mittleren Linie kann gar keine Rede sein. Die Gegenwartspolitik muß die ganze Sorge für die Zukunft des Volkes mit umschließen, und ihr haben sich alle gegenwärtig lebenden Einzelnen mit ihren Interessen schlechthin unterzuordnen. Die Politik wird so zu einem gewaltigen Entwicklungsproblem, als dessen Endziel nicht der „größere Reichtum", sondern die möglichst menschenwürdige Entfaltung Aller zu bezeichnen ist.

3. Die individualistische Auffassung des Menschen sieht in dem heutigen Mittelstandsproblem nur eine der vielen gleichberechtigten Spezialfragen der Gegenwart und steht deshalb dieser ratlos gegenüber. Folgerechterweise haben eine Reihe von Vertretern dieser Auffassung erklärt: der alte Mittelstand sei nicht zu halten, er müsse nach und nach verschwinden. So die Freihändler, der Marxismus und der Kathedersozialismus.

Die volksorganische Auffassung des Menschen führt zur Erkenntnis, daß die Lebensbedürfnisse des „größeren Menschen", des Volkes, absolut unvereinbar sind mit dem heutigen Auflösungsprozeß des Volkes in die Reichen auf der einen — und die Masse der abhängigen Leute auf der anderen Seite. Das gesunde Leben aller Kulturvölker der Geschichte hatte stets das Vorhandensein einer möglichst breiten Schicht wirtschaftlich unabhängiger Existenzen zur Voraussetzung. Dieses Lebensinteresse des „größeren Menschen" muß ein unbeschränktes Erwerbsrecht der Reichsten ausschließen; denn durch dasselbe gelingt es der Oberschicht der modernen Gesellschaft, die jährlich zuwachsenden, neuen selbständigen Arbeitsgelegenheiten in Syndikaten und Trusts aller Art schon im voraus für sich zu monopolisieren. Deshalb fehlt heute der wirtschaftliche Raum zum Sichemporarbeiten, zum Selbständigmachen, für die Tüchtigen der unteren Volksschicht, und die Mittelschicht wird gleichzeitig nach und nach vernichtet. Verschwindet aber durch Beseitigung des unbeschränkten Erwerbsrechts der Reichsten der Grundbegriff des „Kapitalisten", so kommt damit auch der Grundbegriff des „Proletariers" aus dem System der Nationalökonomie in Wegfall. So z. B. durch ein allgemeines Kontingentierungsgesetz mit individuellem Kataster für die selbständigen Erwerbsgelegenheiten.

4. Unsere moderne, individualistische Proletarierpolitik sucht durch Gesetze aus den Taschen der Arbeitgeber und des Staates wie der Kommunen mit ergänzenden Beiträgen der Versicherten das Einkommen der Proletarier etwas besser zu stellen und den verschiedenen Unglückslagen zu begegnen. Dabei wird das Gefühl der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit im Volke gemindert. Die Bahn zum Aufrücken der tüchtigen Hilfsarbeiter in den unabhängigen Mittelstand ist nicht freigehalten worden. Deshalb die zunehmende Verbitterung der Proletarierbewegung, die sichtlich abnehmende Arbeitsfreudigkeit der unteren Volksschichten mit allen bekannten weiteren Entartungserscheinungen am ganzen Volkskörper.

Die volksorganische Auffassung der Mittelstandspolitik als leitender Gedanke unserer gesamten Wirtschaftspolitik würde also darin liegen: einem jeden Mitbürger, der sich dienend an die große soziale Arbeitsgemeinschaft des nationalen Volkskörpers anschließen will, auch Arbeitsgelegenheit zu geben. Für die tüchtigen unter diesen Hilfsarbeitern muß sich dann die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Verselbständigung bieten. Es muß also für tüchtige Leistungen dem Gehilfen (Hilfsarbeiter) ein Emporarbeiten auf der sozialen Stufenleiter zur wirtschaftlichen Freiheit und Selbstverantwortlichkeit offengehalten bleiben. Nur so wird die Arbeitsfreudigkeit im Volke wachgerufen, der Klassenhaß beseitigt, und an seine Stelle tritt das Gefühl der Zusammengehörigkeit des Einzelnen mit dem Ganzen.

5. Daß für eine solche volksorganische Neuordnung unserer gesamten Erwerbsverhältnisse ähnliche Übergangsbestimmungen Platz greifen müßten, wie solche seinerzeit für den Übergang aus der feudalen in die individualistische Gesellschaftsordnung eingetreten sind, ist selbstverständlich.

Ruhlands Leitsätze für wirtschaftliche und soziale Reformen in der Deutschen Landwirtschaft

1. Ruhland verwirft sowohl die Grundsätze der freihändlerischen, großkapitalistischen Wirtschaftsanschauung als auch die Grundsätze des Marxismus. Er vertritt eine selbständige, die „volksorganische Weltanschauung". Seine Forderungen sind daher eigenartig und stehen, die wahrhaft berechtigten, dauernden Belange Aller vereinigend, auf germanisch-christlicher Grundlage.

2. Ruhland erfaßt daher in dem weiteren Ausbau seiner reformatorischen Bestrebungen nicht nur die Belange der Landwirte, sondern nach der christlich-organischen Auffassung die Lebensinteressen des ganzen Volkes, aber nicht wie der Freihändler vom Kapital ausgehend und nicht wie der Marxismus vom Industriearbeiter ausgehend, sondern von der natürlichen Grundlage aller wirtschaftlichen Dinge vom vaterländischen Grund und Boden ausgehend.

3. Die für die Gesamtheit ersprießliche Nutzung des vaterländischen Grund und Bodens schafft und erhält die selbständigen Einzelwirtschaften, die das notwendige wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht eines Volkes bedingen. Nur auf eine blühende Landwirtschaft gestützt, vor allem auf einen unabhängigen und wohlhabenden Bauernstand, findet der Mittelstand in Handwerk, Industrie und Handel den sicheren Halt zu seinem Blühen und Gedeihen. Nur durch möglichste Ausbreitung eines gesunden Mittelstandes wird die soziale

Frage gelöst, weil nur der Mittelstand Kapital und Arbeit organisch in einer Person vereinigt und damit die Grundzelle einer gesunden Volkswirtschaft bildet. Auch das Gedeihen der Arbeiterschaft ist mit dem Bestehen eines gesunden, kräftigen Mittelstandes aufs engste verknüpft, denn der Aufstieg der dazu befähigten Arbeiter in den selbständigen Mittelstand verschafft ihm auf organische Weise das Arbeitsprodukt als den natürlichen Arbeitslohn, was der Marxismus rein mechanisch durch die Verstaatlichung der Produktionsmittel erstrebt. Durch dieselbe würde aber nicht nur die auf jahrtausendjährige Entwicklung beruhende Freiheit der Arbeit vernichtet werden, sondern auch Volk und Vaterland.

Die Marxisten unterstützen in ihrem Irrwahn die jetzige großkapitalistische Entwicklung in ihrer ungehinderten Reichtumsmehrung und ihrer Vernichtung des Mittelstandes in Stadt und Land. Indem die Not die so vernichteten Existenzen auf den Arbeitsmarkt treibt, übt sie auf diesen einen für die Arbeiter höchst schädlichen Druck aus. Kapitalismus und Marxismus bekämpfen alle Maßnahmen zur Gesundung unseres Volkskörpers durch Erhaltung und Vermehrung des Mittelstandes. So erklärte der Begründer des Hansabundes (zur Bekämpfung der Landwirtschaft), weiland Geheimrat Rießer, „daß man hinter einem Leichenwagen weder philosophieren, noch Gesetze machen und die Wirkungen der Börsenkrisen auf den nationalen Wohlstand nicht zum Ausgangspunkt von Reformen wählen dürfe." Die Befolgung dieses Rates würde aber nach Ruhland die schwerste Pflichtverletzung gegen Volk und Vaterland bedeuten.

4. Somit baut sich die Lösung aller großen wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart organisch auf der Lösung der Agrarfrage auf. Die systematische Ausgestaltung des Agrarrechts mit Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme fordert vor allem eine rationelle bäuerliche Besitzverteilung mit einer Enteignung solcher Besitzungen zugunsten der inneren Kolonisation, die aus bäuerlichen Händen während der letzten 20 bis 30 Jahre in Großgrundbesitz übergegangen sind. Eine zweckdienliche Behandlung unserer Bevölkerungszunahme fordert ferner die Einführung des Institutes des antizipierten Erbrechts im Sinne eines bescheidenen Pflichtteilrechts durch eine obligatorische Volksversicherung nach den Vorschlägen Marlows und Schäffles. Eine andere Quelle der Enteignung soll zugunsten der inneren Kolonisation aus jenem Luxusbesitz fließen, der wiederholt zu steigenden Preisen die Hand gewechselt hat.

5. Die Landbevölkerung wird durch eine obligatorische Volksversicherung als Aussteuer- und Einrichtungsversicherung in drei Gruppen geteilt:

a) die ländlichen Lohnarbeiter, die mit einer Versicherungssumme von 2 bis 3000 Mark ausgerüstet sind;
b) der ländliche Mittelstand, der mit einem Betrage von 20 bis 30 000 Mark je Kopf ausgestattet ist, und
c) die Großgrundbesitzerfamilien, deren Angehörige je Kopf mit einem Betrage von 100 000 Mark versichert sind.

Alle diese Versicherungsbeträge werden den betreffenden jungen Leuten ausgezahlt, wenn sie 24 Jahre alt geworden und sich bis dahin für die Landwirtschaft zum dauernden Aufenthalt auf dem Lande vorbereitet haben.

6. Die Arbeiter, die aus der öffentlich-rechtlichen Versicherung einen Betrag von 2—3000 Mark auf Grund jährlicher Zahlungen ihrer Eltern von je 60

bis 80 Mark erhalten, bekommen diese Beträge natürlich nicht zur inneren Kolonisation, sondern um nicht als Proletarier geboren zu werden und als Spareinlage für das Lebensziel einer wirtschaftlichen Verselbständigung. Zugleich haben sie die Verpflichtung, nicht vom Lande nach der Stadt abzuwandern oder den Versicherungsbetrag zugunsten anderer Landarbeiter, die diese Verpflichtungen erfüllen, zurückzuzahlen. Endlich bleibt auch der Anschluß an marxistische Arbeiterorganisationen oder andere Klassenkampfverbände untersagt.

7. Ruhland verfolgt in zielbewußter Einwirkung auf die Getreidepreise die Interessen sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher. Seine Forderungen richten sich gegen den herrschenden, freihändlerischen Großkapitalismus, der das Wirtschaftsgebiet der Völker der durchaus unchristlichen, spekulativen Ausbeutung überliefert und hierbei bald die Erzeuger, bald die Verbraucher ausbeutet. Ruhland erstrebt eine gesetzliche Förderung nationaler Syndikate auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, insbesondere auch nationale Verkaufsvereinigungen der deutschen Müller zum Mehlvertrieb zum gerechten Preise.

8. Die gleiche bessere Regulierung der Preise muß auch bei Vieh und Fleisch erreicht werden. Denn nur stetige, mittlere Preise können allen berechtigten Interessen gleichmäßig gerecht werden. Nach dieser Richtung erstrebt Ruhland zweckentsprechende Vereinbarungen zwischen den Metzgerzünften als Vertreter der nationalen Verkaufsvereinigungen und der Viehverwertungszentrale der deutschen Landwirte.

9. Durch eine solche moderne Ordnung der Preisbewegung auf mittlerer Preislinie zunächst für Brot und Fleisch wird zwar der einzelne, indirekte Händler im heute üblichen Sinne nach und nach verschwinden, aber durch den Kommissionär der Verkaufsvereinigungen mit gesichertem Einkommen ersetzt werden.

Ruhlands Leitsätze für vaterländische Berufsvereine

1. Die „volksorganische" Arbeit — als die redliche, wertschaffende Arbeit des Einzelnen in harmonischer Verbindung mit jener der großen sozialen Arbeitsgemeinschaft — ist die Quelle aller wirtschaftlichen Werte. Der Idee nach umschließt diese große soziale Arbeitsgemeinschaft die ganze Menschheit mit ihrer gesamten geschichtlichen Entwicklung. Aber praktisch-politisch kann heute nur die nationale Volksgemeinschaft erfaßt werden. Wenn der Einzelne in dieser gewaltigen Arbeitsgemeinschaft „arbeiten" will, dann muß er sich als „dienendes" Glied der nationalen Volksgemeinschaft anschließen. So hat sich schon Friedrich der Große als ersten Diener des Staates bezeichnet. Im gleichen Sinne muß sich auch jeder „Arbeiter" — gleichviel in welcher Stellung — der Volksgemeinschaft in irgendeiner Weise „dienend" anschließen. „Arbeiten" im volksorganischen Sinne heißt daher „dienen". Wer nicht dient, sondern als reiner Egoist „spekuliert", schafft keine Werte, sondern überträgt nur Werte aus anderer Leute Tasche in seine Tasche, wie dies selbst David Ricardo eingeräumt hat. Ein solcher Mann stellt sich tatsächlich außerhalb der nationalen Volksgemeinschaft. Seine gemeinschädliche Erwerbsart ist leider heute möglich, weil viele unserer Gesetze teils aus fremden Rechten herrühren, teils auf Grund falscher volkswirtschaftlicher Theorien entstanden sind.

Die leider auch heute noch in der Wissenschaft allgemein übliche, nur individualistische Betrachtung, die nur den einzelnen Menschen arbeiten sieht, verschließt sich dem wahren Kern des gewaltigen Arbeitsprozesses und verdunkelt und verwirrt deshalb das Problem der gerechten Arbeitsentlohnung, statt es wissenschaftlich zu klären und zu lösen.

2. Im Sinne dieser „volksorganischen Auffassung" ist die Frage nach dem „gerechten Lohne" des einzelnen Arbeiters nur aus dem Ganzen der nationalen Rechtsordnung zu lösen. Satz für Satz unserer Gesetze muß hinsichtlich seiner lebendigen Wechselbeziehungen zur gerechten Entlohnung der Arbeit einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen werden. So sagte auch Paul Anton de Lagarde: „Sind wir Bürger, d. h. organisch eingefügte Glieder eines Gemeinwesens, so geht jeden Einzelnen von uns die Krankheit jedes Teiles dieses Gemeinwesens genau so viel an, wie das Herz die Krankheit des Kopfes und die Hand das Übelbefinden des Fußes. Kein Glied leidet, ohne daß das Ganze leidet. Darum hat jedes Glied das Bestreben und die Befugnis, jedem anderen Gliede von seiner Krankheit zu helfen. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß jedes im Staat geschehene Unrecht nicht bloß den Einzelnen trifft, dem es zugefügt wird, nicht bloß das stark unpersönliche Ganze, worin es vorkommt, sondern durchaus jeden, neben dem es geschieht. Es ist schier Albernheit, nicht ans Löschen zu denken, wenn des Nachbarn Haus brennt; denn eine Wendung des Windes, ein verzettelter Funken kann mein eigenes Dach in Flammen setzen. In der sittlichen Welt haben wir es noch dazu nie mit einem Nebeneinander, sondern stets mit „Organismen" zu tun, deren Glieder sich weit näher angehen, als die Häuser der Nachbarn. Das Gute wie das Böse ist nun einmal nach Zarathustra und dem Evangelium ein Reich. Überdies ist Gift um so zerstörender, je höher der Ort ist, wo es erzeugt wird. Die aus Menschen entstandenen Krankheitsstoffe sind auf körperlichem wie sittlichem Gebiete gefährlicher als alle anderen Krankheitsstoffe und darum unbedingt sofort, wie sie sich zeigen, zu verjagen und möglichst zu vernichten.

3. Die Entwicklungsgeschichte der Völker lehrt uns, daß alle höher entwickelten Kulturvölker am Klassenhaß und Klassenkampf zugrunde gegangen sind, nachdem unter der Herrschaft des individualistischen Kapitalismus das nationale Gemeinschaftsbewußtsein der Volksglieder verlorengegangen war. Der Weg hierzu war stets mit allgemeinen Teuerungserscheinungen und wiederkehrenden Wirtschaftskrisen gepflastert. Beides haben wir heute wieder und gleichzeitig den organisierten Klassenhaß und Klassenkampf, hervorgerufen durch die wieder allgemein herrschend gewordene kapitalistische Entwicklung. Im Interesse der Rettung unseres Vaterlandes muß es deshalb möglichst bald gelingen, diese entschieden kapitalistische Entwicklung mit ihrem entschieden egoistischen Grundtone wieder zu beseitigen. Der „Kapitalismus" in unserem Sinne entspricht keineswegs der Marxschen Theorie der angeblichen Ausbeutung der Lohnarbeiter durch den Arbeitgeber bei der Privatwirtschaft, sondern der echte Kapitalismus war immer die Aneignung der Vermögensrechte Anderer in einem Verkehr, bei dem Leistung und Gegenleistung sich nicht entsprechen. Die Möglichkeit einer solchen verträglichen Aneignung der Vermögensrechte Anderer unter Mitwirkung unserer Rechtsorgane beruht auf dem ganzen System unserer Gesetze, die dem guten Geiste unseres angestammten Deutschen Rechts durch eine ganze Reihe von Rezeptionen fremder Rechte untreu geworden sind. Es muß daher wieder der

Äquivalenzwert (Buchwert oder Sachwert oder gerechter Preis) in die Gesetzgebung eingeführt werden. Dadurch wird dann der heutige Überstand verhütet, daß alljährlich viele Milliarden Mark als mühe- und arbeitsloser Gewinn vereinnahmt werden. Aus der Luft können diese Summen nicht gegriffen werden, also müssen andere dafür aufkommen. Im Sinne der volksorganischen Auffassung verdichten sich diese mühelos vereinnahmten Milliarden Mark zu regelmäßig wiederkehrenden Teuerungserscheinungen und allgemeinen Wirtschaftskrisen. Diesen tieferen Zusammenhang und unsere ungesunde Vermögensverteilung hat der berühmte Nationalökonom Albert Schäffle schon nach der Krisis von 1873 mit den Worten gekennzeichnet: „Unsere allgemeinen Wirtschaftskrisen müssen unter dem Gesichtswinkel ungesunder Vermögensverteilung als eine förmliche Methode der Vernichtung der kleineren Vermögen durch das große Börsenkapital mittels organisierter Spielkuppelei betrachtet werden."

Auch die materialistische Geschichtsauffassung des Marxismus ist abzulehnen, die bei einseitiger Betonung der materiellen Produktivkräfte die idealen Lebenskräfte des nationalen Volkskörpers völlig übersieht und deshalb im wesentlichen als falsch bezeichnet werden muß. Gänzlich unhaltbar ist daher auch die Ansicht Engels': „Die Ideen seien bloße Kleider, die getragen werden, aber nicht selbst tragen."

4. Unsere Reichsfinanzreform von 1909 hat auch den „unverdienten Wertzuwachs" zur Steuerleistung herangezogen. Das war ein wesentlicher Fortschritt, und dadurch ist das Problem des „mühelosen Wertzuwachses" einer eindringlichen Prüfung nähergerückt worden. Aber es ist zu bedauern, daß dieses Gesetz nur den Wertzuwachs beim Grundbesitz erfaßt, die genau gleiche Erscheinung aber bei allen Formen des beweglichen Besitzes unberücksichtigt läßt. Leider sind auch noch alle mühelosen Bereicherungen, die mit einer Wertminderung so häufig verknüpft sind, gleichfalls nicht erfaßt worden. Vom Standpunkte der volksorganischen Betrachtungsweise muß endlich gesagt werden, daß diese bedauerlichen Aneignungen der Vermögensrechte Anderer niemals dadurch „sanktioniert" werden können, daß die Staatskasse gewisse Prozente davon als Steuern vereinnahmt. Die volksorganische Auffassung verlangt unbedingt, jede dieser vielen Arten des mühelosen Erwerbs grundsätzlich zu verhüten, denn in irgendwelcher Form müssen diese mühelosen Gewinne von der ehrlichen, wertschaffenden Arbeit als eine Verkürzung ihres gerechten Lohnes getragen werden.

5. An der baldigen und richtigen Lösung der Frage des gerechten Lohnes sind alle Volksglieder vom Herrscher bis zum letzten Arbeiter gleich stark interessiert. Es ist deshalb ein großer Irrtum, diese Frage nur für die Proletariermassen als die Klasse der Lohnarbeiter lösen zu wollen. Wenn aber die Frage des gerechten Lohnes Alle angeht, die in ehrlicher Arbeit ihr Auskommen finden wollen, dann kann auch von einer sozialen Berechtigung des Klassenkampfes keine Rede sein. Statt des Klassenhasses und der Selbstsucht sollte mit Eifer die Gesinnung des nationalen Gemeinschaftsbewußtseins gepflegt werden und schon in das Gemüt der Kinder versenkt werden durch eine groß angelegte Schulreform, die in einem modernen Religionsunterricht gerade diese Gesinnungspflege mit einer besonderen Weihe zu umgeben hat. Denn die soziale Frage ist keine Magenfrage, sondern eine Frage der Umwandlung eines jeden Menschen aus einem Egoisten

in ein dienendes Glied des nationalen Volkskörpers. Diese volksorganische Auffassung hat schon vor Jahrhunderten in dem Satz: ein Mensch ist kein Mensch! den richtigen Ausdruck gefunden. Damit wird keineswegs eine Geringschätzung des Einzelnen als Persönlichkeit verbunden. Schon Friedrich Rückert hat mit Recht gesagt: „Wie groß für dich du seist, vorm Ganzen bist du nichtig, doch als des Ganzen Glied bist du als kleinstes wichtig." „Mache ein Organ aus dir!" sagt auch Goethe. Lerne deshalb schon in der Schule die Pflichten kennen, die du der nationalen Volksgemeinschaft gegenüber zu erfüllen hast, um ein rechtes Organ derselben zu werden. Lerne mit deinem geistigen Auge erkennen, daß der Dichter des schönen Vaterlandsliedes, Hoffmann von Fallersleben, die volle Wahrheit gesagt hat, als er sang: „Was ich bin und was ich habe, dank' ich dir, mein Vaterland!"

Das Archiv

In der vergangenen Berichtszeit hat durch die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler eine so umfassende Umwälzung auf staats- sowie wirtschaftspolitischem Gebiet eingesetzt, daß diese eine ganz neue Lage geschaffen hat. Trotz des Reichstagswahlkampfes hat die Reichsregierung auf agrarpolitischem Gebiet umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Not der Landwirtschaft zu beheben. Es ist nun natürlich, daß die Presse diese Maßnahmen während des Wahlkampfes in ihren Kommentaren rein agitatorisch ausnutzte. Vor allem die Links- und Gewerkschaftspresse versuchte eine Hetze gegen die Reichsregierung mit dem Einwand in Szene zu setzen, daß durch die Maßnahmen der Reichsregierung die Lebensmittelpreise verteuert würden. Die Zentrumspresse leistete sich den Spaß in ihren bäuerlich eingestellten Zeitungen, die Maßnahmen der Regierung als zu gering zu kritisieren, während die Zeitungen des zentrümlichen Gewerkschaftsflügels, wie z. B. „Der Deutsche", dasselbe Argument gegen die agrarpolitischen Maßnahmen ins Feld führt wie die Marxistenpresse.

Es ist natürlich, daß die Zeitungen, die hinter der Reichsregierung stehen, die Maßnahmen der Reichsregierung für die Landwirtschaft nicht nur begrüßten, sondern sie als Anfang eines neuen wirtschaftlichen Aufstieges des deutschen Volkes mit gutem Recht bezeichneten.

Ein lebhaftes Echo in der Presse hat vor allem die landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz-Verordnung vom 15. Februar gefunden. Aus der Fülle der Presse-Kommentare möchten wir hier nur einige wenige anführen. Die „NS. Landpost" Folge 10 vom 5. März schreibt: „Der Zweck des Vollstreckungsschutzes soll sein, eine seelische Entspannung innerhalb des durch Steuerbüttelei und Zwangseingriffe vollständig zermürbten Bauerntums zu erzielen und dafür Sorge zu tragen, daß die kommenden Hilfsmaßnahmen noch den derzeitigen Besitzern und nicht dem wie ein blutsaugerischer Vampyr über den Höfen liegenden Leihkapital zugute kommen." Die „Deutsche Zeitung" vom 15. 2. veröffentlicht einen Aufsatz über den Titel „Atempause". U. a. heißt es in diesem Aufsatz: „Der neue Vollstreckungsschutz bringt endlich die von der Landwirtschaft so dringend benötigte Atempause. Er hält auch nach der unzulänglichen Januar-Notverordnung des Kabinetts Schleicher die noch weiter drohende Zwangsversteigerungs-Lawine auf und schafft somit endlich die Voraussetzungen, die für eine wei-

tere ruhige Aufbauarbeit zur endgültigen Sanierung der deutschen Landwirtschaft und damit zur Wiedergesundung unseres gesamten Wirtschaftskörpers erforderlich sind." Im „Reichslandbund" Nr. 7 vom 18. 2. veröffentlicht Regierungsrat a. D. Fritz Wenzel-Berlin den Aufsatz „Echter Vollstreckungsschutz". Nach vielen Fehlschlägen und halben sog. Hilfsmaßnahmen, zu denen frühere Regierungen allenfalls sich bereit fanden, habe die neue Reichsregierung Maßnahmen ergriffen, die die Voraussetzung für die Durchführung des Sanierungswerkes schafft. Die Notverordnung stelle aber keinen einseitigen Landwirtschaftsschutz dar, vielmehr verhindere sie, daß der Landwirt von der Scholle vertrieben würde, ohne daß der größte Teil der Gläubiger davon Nutzen hätte. In den weitaus meisten Fällen war der Zuschlag zu einem Preis erteilt, der noch nicht einmal den gewiß recht niedrigen Einheitswert auch nur annähernd erreichte. Der Vollstreckungsschutz soll solange in Kraft bleiben, bis die Rentabilität der Landwirtschaft wieder zu steigen beginnt. Zum Schluß heißt es dann wörtlich: „Nach dem Gesagten kann die ganze Verordnung, auf die auch der Reichslandbund unermüdlich hingearbeitet hat, nur wärmstens begrüßt werden. Die Schutzbestimmungen sind so umfassend, daß sie der Landwirtschaft die Verpflichtung auferlegen, wirklich nur in dem unbedingt notwendigen Umfang von ihnen Gebrauch zu machen, damit unnötige Störungen des Wirtschaftsablaufs unterbleiben. Am besten wäre es, wenn der Rechtsschutz durch Notverordnung sobald als möglich überflüssig wird, weil der wirtschaftliche Schutz durch Maßnahmen der Wirtschaftspolitik wieder Produktionskraft und Ertrag der Landwirtschaft sichert."

Es ist hier unmöglich, auf die Fülle der Presse-Kommentare für die anderen agrarpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung einzugehen. Eine sehr gute Zusammenstellung über die bis zum 3. März ergriffenen Maßnahmen bringt die „N S. L a n d p o s t" Folge 10 vom 5. März unter dem Titel „Hitlers Bauernpolitik marschiert", von Dr. Hermann Reischle.

Wir möchten hier auch auf die Rundfunkrede des Staatssekretärs Herrn von Rohr vom 22. 2. hinweisen, die in der Zeitschrift „R e i c h s l a n d b u n d" Nr. 8 vom 25. 2. veröffentlicht ist. Herr von Rohr hat in dieser Rundfunkrede in großen Zügen über die beabsichtigten Maßnahmen der Reichsregierung gesprochen. Er führte u. a. aus, daß auf agrarpolitischem Gebiet zunächst die Reichsregierung Aufräumungsarbeiten zu leisten habe. Dazu gehöre vor allem die Zuendeführung der Umschuldung, und zwar nicht nur im Gebiet der Osthilfe, sondern auch noch darüber hinaus. Die Umschuldung bedeute keine Bereicherung des Besitzers, sondern eine Auszahlung an die Gläubiger. Es sei erforderlich gewesen, die Welle der Zwangsversteigerung anzuhalten durch Verhängung eines Vollstreckungsschutzes bis zum 31. 10. Der gesamte Mittelstand hätte ein großes Interesse an diesem Vollstreckungsschutz, denn auf den Zwangsversteigerungen hätten die kleinen Gläubiger immer das Nachsehen gehabt. Es müssen zunächst Maßnahmen in der Zwischenzeit ergriffen werden, um diejenigen landwirtschaftlichen Betriebszweige, die noch einen offensichtlich gesunden Zug zeigen, vor dem allgemeinen Strudel der Verelendung zu bewahren. Vor allem gehöre die Getreidestützung hierher. Herr von Rohr ging dann besonders auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Landwirtschaft ein, und er kündigte an, daß die Reichsregierung den Bauern, die zusätzliche Hilfskräfte einstellen, geldliche Unterstützungen zuteil werden lasse. Weiter behandelte Herr von Rohr dann die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte, die vor allem für den städtischen Verbraucher von ganz großer Bedeutung sei.

In der „K r e u z - Z e i t u n g" vom 28. 2. hat der geschäftsführende Präsident des Reichslandbundes, Graf v. Kalckreuth, einen Artikel „Agrarpolitische Notwendigkeiten" veröffentlicht,

der ebenfalls eingehend die zu ergreifenden Maßnahmen für die Landwirtschaft behandelt. Er führt u. a. aus: Die Regierung des nationalen Zusammenschlusses hätte sich vor allem zur Aufgabe gemacht, die katastrophalen Folgen der 14jährigen Mißwirtschaft der Nachkriegszeit zu überwinden. Diese Versprechungen hätten die Regierungen vorher auch schon gemacht, die neue Reichsregierung habe aber durch die eingeleiteten agrarpolitischen Maßnahmen in erfreulicher Weise bewiesen, daß sie die Versprechungen durch die Tat einlösen wolle. Durch den erfolgten bzw. unmittelbar bevorstehenden Abruf der Handelsverträge mit Holland, Schweden und Südslawien, sowie durch die Revision des deutsch-französischen Tarif-Abkommens sei in der Tat ein Teil des Rattenkönigs von Zollbindungen beseitigt worden. Vor allem käme es nun darauf an, daß bei den schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen die Landwirtschaft nicht etwa erneut mit Zollbindungen belastet wird. Die Einführung von Einfuhr-Kontingenten sei bei all den Produkten unentbehrlich, deren Zölle noch für längere Zeit gebunden seien. Bei allen landwirtschaftlichen Produkten, bei denen Deutschland mindestens z. Z. noch einen gewissen Zuschuß-Bedarf habe, würden Zollerhöhungen die notwendige elastische, den eigenen Bedürfnissen angemessene, einfuhrregelnde Wirkung verfehlen. Man müßte deshalb also die Einfuhrmenge nach dem vorhandenen Bedarf regeln. Die Lage der Landwirtschaft sei in den vergangenen Jahren gerade dadurch außerordentlich verschlechtert worden, daß man glaubte, den sog. Nebenprodukten nur eine geringe Aufmerksamkeit widmen zu sollen. Von großer Bedeutung sei es, daß die Wirkung der zoll- und handelspolitischen Maßnahmen durch innere wirtschaftliche Absatzmaßnahmen unterstützt und unterbaut würden. Um diese Maßnahmen alle zur Wirkung zu bringen, sei es unerläßlich gewesen, durch Erweiterung des Vollstreckungsschutzes in sachlicher und zeitlicher Beziehung eine Atempause zu schaffen. Diese Atempause müsse dazu ausgenutzt werden, eine allgemeine Umschuldung der Landwirtschaft durchzuführen.

Zu dem durch das Kabinett Schleicher hervorgerufenen Gegensatz Industrie — Landwirtschaft nimmt in der „Berliner Börsenzeitung" Generaldirektor Dr. E. Pietrkowski Stellung. Er geht von der Forderung des Reichsministers a. D. Graf Kanitz aus, die Landwirtschaft und die Industrie müßten zusammenarbeiten. Die Industrie sei gerne bereit, in die hier gebotene Hand einzuschlagen, um so mehr, als sie einen wirklichen realen Gegensatz in den Interessen zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht feststellen könne. Es gäbe einfach keinen Gegensatz zwischen Binnenmarkt und Exportmarkt. Ein gesunder Exportmarkt könne nur auf einem kräftigen Binnenmarkt mit einer rentablen Landwirtschaft bestehen. Auf keinen Fall dürften aber Störungen der Ausfuhr-Interessen stattfinden, da dies zu schwersten Rückschlägen für den Binnenmarkt und damit für die Landwirtschaft führen würde. Pietrkowski führt dann weiter aus, daß die Wiederherstellung der Rentabilität in erster Linie eine Preisfrage wäre und damit eine Absatzfrage. So würde z. B. jede Exportschädigung sofort auf die landwirtschaftliche Veredlungsproduktion zurückschlagen, da 3 Millionen Menschen im Export beschäftigt seien. Die Kaufkraft für die landwirtschaftlichen Produkte kämen hauptsächlich durch den Export zustande. Die Landwirtschaft könne der Industrie den Absatzausfall nicht ersetzen. Der Absatz der Landwirtschaft könne nur steigen, wenn die Kaufkraft der Industriebevölkerung wieder wachse. Und dies könne nur durch vermehrten Export kommen. Anschließend nimmt auch Dr. Hillmann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes der Deutschen Landmaschinenindustrie, zu demselben Punkt Stellung. Auch er führt aus, daß die Krise der Landwirtschaft in erster Linie eine Krise des Absatzes sei. Er macht verschiedene Vorschläge, wie man der

Landwirtschaft helfen könne, ohne die Belange der Industrie zu schädigen.

1. Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik und Rationalisierungsmaßnahmen.
2. Standardisierung der Agrarerzeugnisse.
3. Abmachungen mit den Einfuhrländern, die die Einfuhr den deutschen Marktverhältnissen entsprechend zeitlich regeln.
4. Verbesserung des landwirtschaftlichen Absatzwesens durch Hebung der Qualität.
5. Erleichterungen für die Landwirtschaft in den Zinsen, Krediten, Frachten, Steuern und sozialen Abgaben.
6. Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesens.
7. Verminderung der Handels- und Verarbeitungsspannung.

Das „Berliner Tageblatt“ vom 28. 2. veröffentlicht die Rede des Aufsichtsrats-Vorsitzenden Karl Friedrich von Siemens, die dieser in der Generalversammlung der Siemens & Halske AG. hielt. Von Siemens ging ebenfalls auf den Gegensatz zwischen Exportindustrie und Landwirtschaft ein und führte u. a. wörtlich aus: „Ich kann nicht vorübergehen an der Erklärung einer Wirtschaftsgruppe, des Bundesvorstandes des Reichslandbundes, die ausdrücklich als auf einstimmigen Beschluß gefaßt, bezeichnet wird. Sie stellt wohl das tiefste bis jetzt erreichte Niveau des Interessenkampfes dar, besonders wenn man den Kreis der Beteiligten berücksichtigt, von denen viele sicherlich stolz auf Abstammung und Kinderstube sind und den Anspruch eines hohen und alten Bildungsgrades für sich erheben. Dinge, die im Leben Verpflichtungen auferlegen“. An anderer Stelle sagte er: „Aber ebenso sicher ist es auch, daß wir für einen auch nur bescheidenen Beschäftigungsgrad unserer großen Bevölkerung nicht auf den Export verzichten können, der uns auch die Austauschmittel liefern muß für das, was die heimische Erde uns versagt, um unsere Kinder einmal in die Lage zu versetzen, frei von ausländischer Verschuldung und Abhängigkeit zu leben, und um den Wohlstand des Volkes und damit seine Lebenshaltung einmal wieder zu erhöhen. Ich warne vor der Überhebung, daß die Welt in irgendeinem größeren Maße auf die deutsche Produktion angewiesen ist, wie vor kurzer Zeit erst von einem der neuen politischen Staatssekretäre als Beweis für die Ungefährlichkeit des heutigen einseitigen Weges behauptet worden ist. Für die von ihm zum Beweis u. a. angeführte Elektrotechnik muß ich leider sagen, daß die Welt auch ohne deutsche Produkte auskommen kann.“ Und zum Schluß sagte er: „Die Ankündigung der neuen Richtung unserer Handelspolitik und die bisher schon getroffenen Maßnahmen haben, wie einwandfrei feststeht, ihre Wirkung schon ausgeübt; es bleibt dem Unternehmer wohl nichts übrig, als den harten Weg weiterer Zusammenschrumpfung fortzusetzen, nachdem er in letzter Zeit glaubte, daß der Druck dieser Last nunmehr bald von ihm genommen würde.“

Es ist nun äußerst interessant, daß im Gegensatz zu dieser Unbelehrbarkeit der Industrie immer weitere Teile der Wissenschaft sich auf den Standpunkt des Binnenmarktes stellen. So ist das Februar-Heft der „Geopolitik“ ganz auf die Behandlung der Neu-Orientierung der Volksstrukturen in allen Ländern eingestellt. Ich möchte hier folgende Aufsätze aus diesem Heft anführen: Karl Helbig „Bevölkerungsprobleme von Niederländisch-Indien“, Albrecht Haushofer „Die ländliche Entvölkerung in Großbritannien“, „Das Absterben der Städte“, Friedrich Burgdörffer „Stadt oder Land“, Elisabeth Pfeil „Die deutschen Juden als Beispiel für das Aussterben bei Verstädterung“, Hans Harmsen „Verstädterung und Entvölkerung Frankreichs“ und zum Schluß von Hans Harmsen „Das bevölkerungspolitische Programm Mussolinis, Entvölkerung der Städte und Verländlichung“. Sämtliche Aufsätze führen an, daß die starke Industrialisierung und

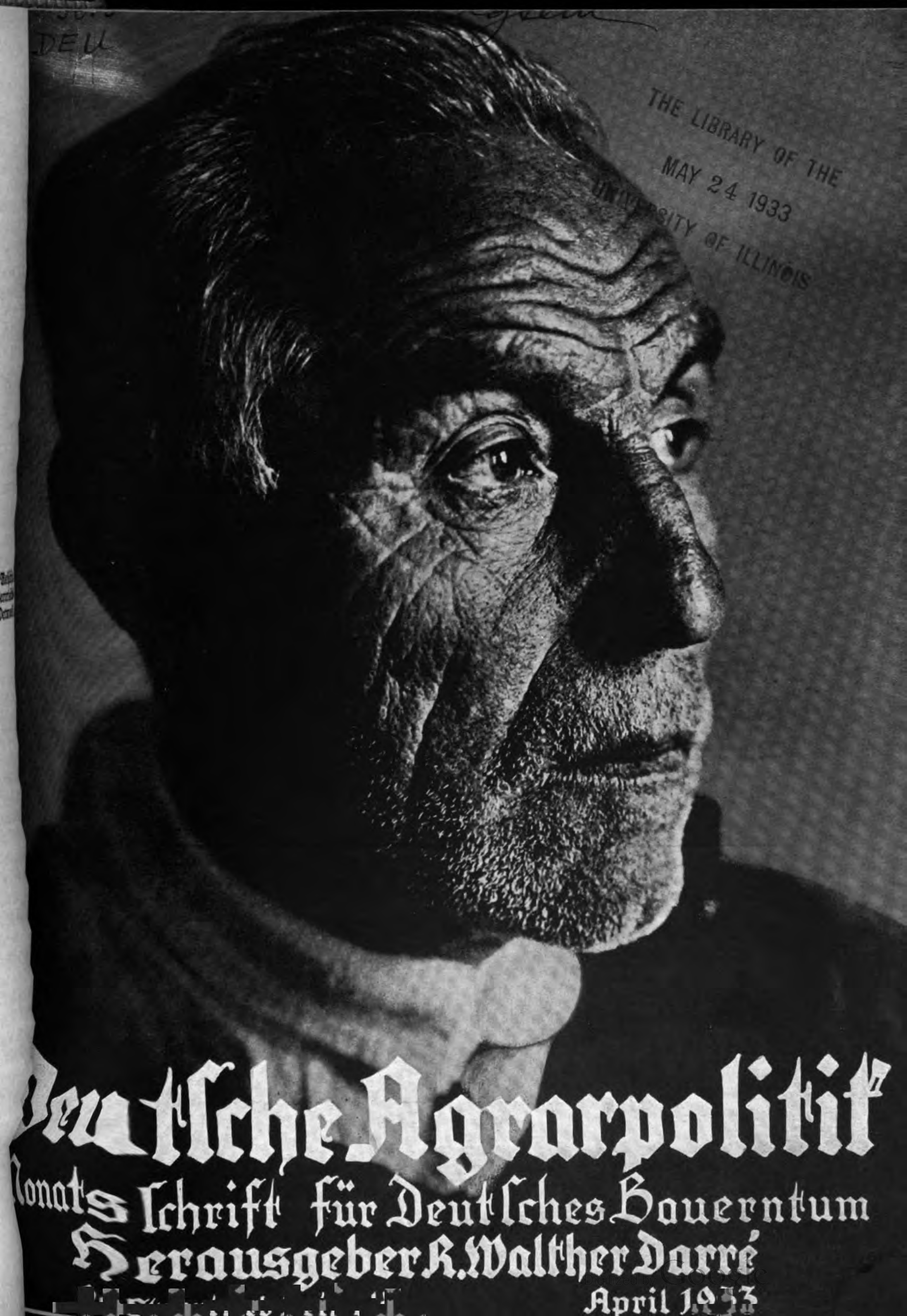
die damit verbundene Verstädterung den Tod eines Volkes bedeutet und deshalb alles getan werden müsse, um dem Volke auf dem Lande wieder größere Lebensmöglichkeiten zu geben, was nur durch eine folgerichtige Binnenmarktspolitik möglich sei.

Auf dem Gebiete des Siedlungswesens möchte ich auf den Artikel in der „NS. Landpost" Folge 7 vom 12. 2. von A. Ruf (Siedlung) ganz besonders hinweisen. Die Siedlung sei Verwurzelung des Menschen mit Grund und Boden. Unser deutsches Volk gedeihe nur, wenn es in breitester Masse mit dem heimatlichen Boden auf das engste verbunden sei. Die Sorge des Staates müsse in erster Linie der schwer ringenden Bauernschaft gehören. Die zweite Sorge des Staates aber gehöre der wohlbedachten Siedlung, die den Segen der Scholle allen jenen zugänglich mache, die danach streben und ihrer würdig seien. Der wichtigste Teil der Siedlung sei die bäuerliche Siedlung. Aber auch der Industriebevölkerung müsse man auf eigenem Grund und Boden eine Heimstätte errichten, die ihr neben ihrer sonstigen Tätigkeit ländliche Beschäftigung verschafft. Die ländliche Siedlung müsse vor allem der in landwirtschaftlicher Arbeit aufgewachsenen Jugend, Bauernsöhnen und landwirtschaftlichen Arbeitern zugänglich gemacht werden. Für die Heimstätten-Siedlung könne sich aber jeder melden, der Lust habe, die Rechte und Pflichten eines Eigenheimbesitzers auf sich zu nehmen. Als Landquelle käme der überschuldete Großgrundbesitz in Frage, dann die kultivierbaren Moor-, Öd- und Waldländereien. Der Siedlung fehlt aber die Wirkungsmöglichkeit, wenn der Staat nicht dafür sorge, daß sich die Arbeit des Siedlers wie die des Bauern auch lohnt. — In der „Deutschen Tageszeitung" Nr. 43 vom 12. 3. untersuchte M. W. von Schickfus-Breslau die Frage, ob Mangel an Siedlungsland vorhanden wäre und kommt zu dem Ergebnis, daß z. B. in Schlesien Güter in überreichlichem Umfang angeboten werden. Die Siedlung mache von dieser Lage des Gütermarktes nach Ansicht des Verfassers aus dem Grunde keinen genügenden Gebrauch, weil sie für Siedlungsgüter aus Gründen der Unrentabilität der bäuerlichen Wirtschaft nicht die gleichen Preise wie auf dem freien Gütermarkt zahlen könne und dürfe. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß im Interesse der Siedlung öffentliche Gelder zum Ankauf von Land aufgebracht werden müssen. Es gehe nicht an, die Siedlung allein auf dem Rücken der Gläubiger oder früheren Besitzer zu betreiben.

Oberlandwirtschaftsrat Dr. Lehnhardt-Dresden beschäftigt sich in der „Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift" Nr. 1 mit Gegenwartsfragen der ländlichen Siedlung. Im abgelaufenen Jahre sei bereits ein merklicher Rückschritt in der Siedlungstätigkeit eingetreten. Zunehmende Kapital- und Kreditschwierigkeiten und Mangel an geeignetem Siedlungsland als Folge der mit der Osthilfe einhergehenden Landsperre hätten den Rückschritt maßgebend beeinflußt. Am schwierigsten seien die Siedlungsverhältnisse in den dicht bevölkerten Industriegegenden. Da müßten Möglichkeiten geschaffen werden, um die Siedlungswilligen aus diesen Gegenden nach Gegenden zu bringen, wo Siedlungsland in genügendem Maße vorhanden sei. Der Kaufpreis für eine Vollbauernstelle von 60 Morgen, infolge der sogenannten Ausbausiedlung, dürfe ohne Inventar nicht mehr als 18 000 bis 24 000 Mark betragen. Auch dürfe der Rentenlauf nicht vor dem 5. Januar einsetzen. Leider begehen auch heute noch immer ein Teil der Siedler einen betriebswirtschaftlich sehr schweren Fehler, über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit hinaus Inventaranschaffungen zu tätigen, die für den Betrieb einfach nicht tragbar seien. Für den Siedlerbetrieb sei erst dann wieder eine Existenzsicherheit gegeben, wenn wenigstens die grundlegenden Voraussetzungen für eine allmähliche Gesundung und einen wirtschaftlichen Wiederaufstieg der gesamten deutschen Landwirtschaft geschaffen wären.

Roland Schulze.

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, München, Herzog-Wilhelm-Straße 32. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 15. Druck der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.


Deutsche Agrarpolitik
Monatsschrift für Deutsches Bauerntum
Herausgeber R. Walther Darré
April 1933

Inhaltsverzeichnis

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum
Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 15
Meinekestraße 20

Heft 10 April 1933

Vorspruch

„Die Vernichtung dieses Standes in unserem Volke würde zu den denkbar schwersten Konsequenzen führen. Die Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe mag für den Konsumenten hart sein, das Schicksal aber, das das ganze Volk träfe, wenn der Bauer zugrunde ginge, wäre mit dieser Härte gar nicht zu vergleichen. Nur im Zusammenhang mit der unter allen Umständen zu erreichenden Rentabilität unserer Landwirtschaft kann die Frage des Vollstreckungsschutzes bzw. einer Entschuldung gelöst werden.

Würde dies nicht gelingen, müßte die Vernichtung unserer Bauern nicht nur zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft überhaupt, sondern vor allem zum Zusammenbruch des deutschen Volkskörpers führen. Seine gesunde Erhaltung ist aber auch die erste Voraussetzung für das Blühen und Gedeihen unserer Industrie, für den deutschen Binnenhandel und für den deutschen Export. Ohne das Gegengewicht des deutschen Bauerntums hätte der kommunistische Wahnsinn schon jetzt Deutschland überrannt und damit die deutsche Wirtschaft endgültig vernichtet. Was die Gesamtwirtschaft einschließlich unserer Exportwirtschaft dem gesunden Sinn des deutschen Bauern verdanken, kann überhaupt durch kein Opfer geschäftlicher Art irgendwie abgegolten werden. Es muß daher auch der weiteren Besiedlung des deutschen Bodens in Zukunft die höchste Sorge gelten."

Adolf Hitler
in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933

Adolf Hitler:

Bauerntum und nationale Revolution

Wenn wir heute wirklich wieder unter unserer alten schwarz-weiß-roten Flagge und unter dem Symbol der neuen deutschen Erhebung in Deutschland tagen können, dann hat an dieser geschichtlichen Wendung unseres Schicksals der deutsche Bauer vielleicht den größten Anteil. Man redet so viel von den Motiven, die im einzelnen das Handeln von Regierungen bestimmen können und übersieht dabei manchmal ja nur zu leicht, daß alle Handlungen in bestimmten Zeiten von einer einzigen Wurzel ausgehen, daß auch die Handlungen der Zeit, die hinter uns liegt, von einer einzigen Wurzel ausgegangen sind, und daß genau so die Handlungen der Zeit, die nun vor uns liegt, von einer Wurzel ausgehen müssen.

Es sind in den Jahrzehnten hinter uns oft Entschlüsse gefaßt worden, die in ihrem gesamten Zusammenwirken am Ende zu einem Resultat führen mußten, das man von vornherein voraussehen konnte, und es sind auch in Deutschland immer Propheten gewesen, die das Resultat genau vorhergesehen haben.

Es gab in Deutschland schon vor der Revolution Männer, die das Endergebnis dieser Entwicklung genau vorhergesagt haben, die dieses Ergebnis genau kommen sahen, und es hat vom Tage der Revolution an in Deutschland Hunderttausende von Männern gegeben, die im öffentlichen Leben oder politischen Leben standen oder bestimmten, die genau vorher prophezeiten, wohin diese Entwicklung führen mußte, nur aus der Erkenntnis, daß die Tendenzen, die allen diesen Handlungen zugrunde lagen, von vornherein Tausende von Entschlüssen falsch bewegen, falsch beeinflussen mußten.

Wenn ich nun für die Nationale Regierung hier spreche, dann möchte ich von der Tendenz reden, die diese Nationale Regierung bewegt.

Wir bezeichnen uns heute als Regierung der nationalen Revolution, der nationalen deutschen Erhebung. Wir wollen damit sagen, daß diese Regierung sich ganz bewußt als eine Vertretung der deutschen Volksinteressen ansieht und fühlt, und zwar nur der deutschen Volksinteressen. Damit aber muß diese Regierung auch eine Vertretung des deutschen Bauerntums sein. Denn ich kann nicht für die Interessen eines Volkes eintreten, wenn ich am Ende nicht in dem Stand die wichtigste Stütze sehe, der nun tatsächlich die Zukunft der Nation an sich bedeutet.

Wenn ich über alle wirtschaftlichen Einzelerscheinungen der Zeit, über alle politischen Wandlungen hinwegsehe, bleibt am Ende doch immer wesentlich die Frage der Erhaltung des Volkstums an sich. Diese Frage wird nur günstig beantwortet werden können, wenn die Frage der Erhaltung des Bauerntums gelöst ist. Denn, daß unser Volk ohne Städter bestehen könnte, das wissen wir aus der Geschichte, daß es ohne Bauern bestehen kann, ist unmöglich.

Alle Schwankungen sind am Ende zu ertragen, alle Schicksalsschläge sind zu überwinden, wenn ein gesundes Bauerntum vorhanden ist. Wenn ein Volk und solange sich ein Volk auf ein gesundes Bauerntum zurückziehen kann, wird es immer und immer wieder aus diesem Bauerntum heraus neue Kraft schöpfen.

Und glauben Sie mir, diese Erhebung, die hinter uns liegt, wäre überhaupt nicht möglich gewesen, wenn wir nicht immer — Gott sei Lob und Dank — einen bestimmten Prozentsatz unseres Volkes auf dem Lande gehabt hätten. Denn wenn wir heute ganz nüchtern diese Erhebung übersehen, müssen wir feststellen, daß von den Städten aus diese Erhebung nicht möglich gewesen wäre. In den Städten hätten wir nicht diese Ausgangsstellungen erobern können, die uns auch in unserem Handeln das Gewicht der Legalität gegeben haben. Da sind in manchen Gebieten — wir können ruhig sagen — bis zu 95 v. H., wenn auch in verschiedenen Lagern, aber doch bis zu 95 v. H. für die nationale Erhebung eintretende Bauern gewesen. Denen verdankt im Grunde genommen das deutsche Volk die Erneuerung, seine neue Erhebung und damit einen Umschwung, der zur allgemeinen Gesundung der deutschen Verhältnisse führen soll. Diese allgemeine Gesundung hat auch diesmal wieder ihren Ausgang genommen vom Boden, von der deutschen Erde, vom deutschen Bauern.

Jede Regierung, die die Bedeutung eines solchen tragenden Fundaments nicht erkennt, kann nur eine Regierung sein für den Augenblick. Sie kann einige Jahre hausen, aber sie wird nicht, unter gar keinen Umständen, dauernde oder sogar ewige Erfolge erzielen können. Diese bedingen immer und immer wieder, daß man die Notwendigkeit der Erhaltung des eigenen Lebensraums, der Sicherung des eigenen Lebens und Erhaltung, und somit eines eigenen Bauerntums begreift.

Eine solche Erkenntnis wird, ich möchte sagen, als Leitgedanke dienen unserem ganzen Handeln und allen Entschlüssen immer wieder vorangehen. Und man wird mit einem so grundsätzlich richtigen Leitgedanken niemals den Boden unter den Füßen verlieren, immer wieder doch und zu allerletzt das Richtige treffen, auch wenn vorübergehend Menschen, die wir ja alle sind, das eine oder

andere Mal vielleicht nicht gerade das ausschließlich und allein Richtige gewählt haben.

Ich glaube daher, daß, indem diese Nationale Regierung ihre Mission in der Erhaltung des deutschen Volkstums sieht und dieses deutsche Volkstum in seiner Erhaltung angewiesen ist auf die Erhaltung des deutschen Bauerntums, daß, indem diese Regierung sich dann verpflichtet zur Erhaltung des deutschen Bauerntums, daß sie dann niemals grundsätzlich falsche Entschlüsse fassen kann. Sie kann vielleicht das eine oder das andere Mal im Mittel irren, im *Grundsätzlichen* wird sie *nicht* irren.

Es ist das allerdings auch eine *Frage des Mutes*, nicht nur die Dinge zu sehen, wie sie sind, sondern auch zu benennen, wie sie sind, und damit der *Mut zu einer gewissen Unpopularität*. Man wird naturgemäß nun mit vielen übernommenen, wenn auch nicht langfristigen *Überlieferungen brechen* müssen. Man wird in vielen Fällen gegen die öffentliche Meinung, das Werk unserer Demokratie, Stellung nehmen müssen.

Man wird das aber um so mehr und eher tun können, je mehr der eine Block der Nation ganz geschlossen hinter der Regierung steht.

Etwas ist unmöglich: daß am Ende ein Regiment gegen alle Richtungen fechten kann. Wenn dieses Regiment schon für die Erhaltung des deutschen Volkstums und damit für die Erhaltung des deutschen Bauerntums eintritt, dann muß auch gerade dieses deutsche Volkstum sich unbedingt hinter die Regierung stellen. Das gibt dann auch der Regierung die Stabilität, die sie braucht, um Entschlüsse zu treffen, die im Augenblick schwer zu verteidigen sind, die aber getroffen werden müssen und deren Erfolg im ersten Moment verblendeten Volksgenossen nicht gleich sichtbar werden kann, von denen man aber weiß, daß sie einmal doch zur Rettung der gesamten Nation beitragen werden.

Wenn der deutsche Bauer nunmehr glücklich einen so großen Zusammenschluß gefunden hat, dann wird er gerade dadurch auch in Zukunft das Handeln der Regierung unerhört erleichtern, indem er seine gewaltigen Volksmassen hinter sie stellt, das Handeln der Regierung erleichtern zu seiner eigenen Selbsterhaltung.

Ich glaube, daß in dieser Nationalen Regierung kein Mann sitzt, der nicht von diesem aufrichtigen Wunsche nach dieser engsten Zusammenarbeit erfüllt ist. Wir sehen mit der Erfüllung dieser Aufgabe zugleich ***die Rettung des deutschen Volkes für die Zukunft***, und zwar nicht für das Jahr 1933 oder 1934, sondern für die fernsten Zeiten.

Wir möchten heute diejenigen Entschlüsse treffen und in den nächsten Jahren durchführen, von denen wir wissen, daß auch spätere Generationen sie als grundsätzlich richtig erkennen werden, daß späterhin die Generationen feststellen

werden: es war höchste Zeit, daß man die Kraft bekam, diese Entschlüsse zu treffen, denen wir, im höchsten Sinne des Wortes genommen, die Rettung der deutschen Nation überhaupt verdanken.

Wir sind bereit, diesen schweren Kampf dafür auf uns zu nehmen. Wir haben die allgemeinen politischen Voraussetzungen dafür geschaffen. Durch das Ermächtigungsgesetz ist zum ersten Male vernunftentsprechend die Rettungsaktion für das deutsche Volk vielleicht gelöst worden von den nur parteimäßig eingestellten Absichten und Rücksichten unserer parlamentarischen Vertretung. Wir werden damit tatsächlich, nunmehr von dieser Fessel befreit, das tun können, was eben bei klarster Vernunft und bei kältestem Nachdenken für die Zukunft der Nation notwendig ist.

Es sind nun diese rein gesetzmäßigen Voraussetzungen geschaffen. Es ist aber noch eine große Voraussetzung notwendig, nämlich, daß an diesem Handeln, das vom Parlament nun nicht mehr gehemmt werden kann, um so mehr das Volk selbst lebendigen Anteil nimmt, das Volk sich nun nicht einbildet, weil das Parlament nicht mehr hemmend in die Entscheidung treten kann, braucht auch die Nation nicht Anteil zu nehmen an der Gestaltung unseres Schicksals.

Im Gegenteil, wir wollen, daß gerade das deutsche Volk durch die Beiseitestellung des augenblicklich nicht fähigen Instruments einen so lebendigeren Anteil nimmt, daß das deutsche Volk mehr oder weniger nunmehr wieder losgelöst wird von dieser Beengung seines ganzen Denkens, von dieser Vorwegnahme seiner Stellungnahme im einzelnen, daß gerade das deutsche Volk sich jetzt auf sich selbst besinnt, lebendig mitarbeitet und hinter die Regierung tritt.

Es muß so kommen, daß, wenn wir nach vier Jahren wieder an die deutsche Nation appellieren, wir uns nicht an ein Volk wenden, das vier Jahre lang geschlafen hat, sondern das in diesen vier Jahren endlich aus seiner parlamentarischen Hypnose erwacht ist, daß unser Volk diese Erkenntnis besitzt und zum Verstehen der ewigen Lebensvoraussetzungen und Lebensnotwendigkeiten sich aus dieser Chloroformierung wieder freigemacht hat.

Ich glaube, daß die Arbeit, die vor uns liegt, sicherlich die schwerste ist, weil wir nach einer mindestens 15jährigen Zeit des Außerachtlassens der natürlichen Lebensvoraussetzungen nun wieder mit ganz primitiven Vernunftsgrundsätzen beginnen müssen. Da im übrigen diese Zeit außerdem eine unerhörte Interessenverflechtung vorgenommen hat und man kaum überhaupt irgendeinen Schritt tun kann, ohne daß man sich an Korruption stößt und mit Korruption sich auseinandersetzen muß, mit geistiger Korruption und mit materieller Korruption.

Es ist eine ungeheure Aufgabe; allein gelöst werden muß sie, und daher wird diese Aufgabe gelöst.



Wenn das deutsche Volk hinter sich nun Jahrtausende besitzt, zwei Jahrtausende, die wir selbst kennen, Jahrtausende wechselvollen Schicksals, dann kann es nicht der Wille der Vorsehung sein, daß Jahrtausende vor uns gekämpft wurde, damit ein Volk sich plötzlich nun selbst den Lebensfaden abschneidet und in die Jahrtausende der Zukunft nicht mehr hineingeht. Dieses große Ringen der Vergangenheit wäre zwecklos gewesen, wenn nun plötzlich dieses Ringen für die Zukunft aufgegeben werden würde. Was wir selbst an Opfern brachten für die Erhaltung des Deutschen Reiches, war schwer. Die Generation, die den *Weltkrieg* durchfocht, hat Unerhörtes gelitten. Allein, wir dürfen das nicht allein rechnen, wir müssen auch rechnen das, was *Generationen schon vor uns geleistet*, vor uns gelitten und gestritten haben. Wir müssen rechnen die Gesamtsumme der Opfer, die vor uns bereits gebracht worden sind, nicht deswegen, damit eine Generation vor dem Schicksal kapituliert und tausend Generationen damit auslöscht, sondern in der Hoffnung, daß jede Generation ihrerseits auch *in ihrer ewigen Geschlechterfolge ihre Pflicht erfüllt.*

Und jetzt wendet sich diese Pflicht an uns. Wir haben 15 Jahre lang uns schwer versündigt, ausnahmslos, die einen bewußt, die anderen unbewußt, die einen aktiv, die anderen nicht aktiv, durch Duldung. Und wir müssen zusammen bewußt diese Zeit überwinden.

Und darum kann eine Aufgabe nicht so groß sein, als daß sie eben auch gelöst werden muß und damit gelöst werden kann. Es gilt auch hier der ewige Grundsatz, daß dort, wo ein Wille durch absolut gar nichts gebeugt werden kann, daß dort der Wille absolut die Not beugen wird.

R. Walther Darré:

Nomade und Bauer

Wir werden ruhig sagen können, daß das *Denken* des Nomaden, d. h. die Vorgänge innerhalb seines Bewußtseins, sich lediglich mit dem Ablauf hintereinander gereihter Bilder beschäftigt; sein Bewußtsein nimmt nur „Bilder" auf. Da nun jedes Bild eine zweidimensionale Fläche ist, so „empfindet" das nomadische Bewußtsein oder das nomadische Sehen zunächst auch nur die ihm „bewußt" werdende „Oberfläche" der Gegenstände. Das nomadische Sehen ist mithin ein „Auf-die-Dinge"-Sehen, ist ein sich ausschließlich auf die

Oberfläche der Dinge richtendes Sehen, also ein „Oberflächen"-Sehen, mithin ein echtes „oberflächliches Sehen". Notwendigerweise muß dieses oberflächenhafte Sehen auch ein Denken heranbilden, das an der Oberfläche der Dinge haften bleibt und in der Oberfläche deren eigentliches Wesen erblickt. Ein solches Denken empfindet dann höchstens nur die Veränderung in der Verschiebung des Bildeindrucks im Bewußtsein und neigt dazu, die Veränderung der Dinge, wie auch das Wesen dieser Dinge, allein von der Oberfläche aus, d. h. in der Anordnung oder Umordnung, kurz im Nebeneinander oder Hintereinander zu sehen; niemals setzt sich dieses Denken aber mit dem Wesen der Dinge auseinander, denn mit dem Wesen der Dinge hat der Nomade nichts zu tun. Man könnte ein solches Denken, da es nur an der Oberfläche haftet und sich in einer flächenhaften Bewußtseinsebene bewegt, als das „flächenhafte Denken" oder das „Oberflächen-Bewußtsein" bezeichnen. Dieses flächenhafte Denken oder Oberflächen-Bewußtsein wird auf wissenschaftlichem Gebiet für alle jene Wissenszweige Begabung mitbringen, die kein räumliches Denken voraussetzen oder aber sich ausschließlich auf dem Papier erledigen lassen; dazu gehört z. B. das gesamte Zahlenwesen; die Chemie, mit Ausnahme der neuesten Atomtheorien, die wieder ein räumliches Denken voraussetzen; auch jene Analytiker gehören hierher, die sich mit der Atomisierung der Körper begnügen; ohne die Analyse als Leitfaden für einen Wiederaufbau zu benutzen; ebenfalls läßt sich die Sternenkunde hier einordnen. Bezeichnenderweise haben die Araber ja auch im Mittelalter, trotzdem ihnen die am besten ausgerüsteten Universitäten der Welt zur Verfügung standen, wohl die eben genannten Wissenschaften mit Verständnis getrieben, aber der Menschheit sonst nicht gerade Neues geschenkt. — Auf philosophischem Gebiet wird das flächenhafte Sehen und Denken, das Oberflächenbewußtsein, zur Sophisterei neigen, d. h. sich in Spitzfindigkeiten und Klügeleien erschöpfen. Dieses Denken beschäftigt sich ja nicht mit dem Wesen der Dinge, sondern nur mit ihrem Zueinander und Nebeneinander und bleibt an der Oberfläche haften; es wird folgerichtig schließlich dazu übergehen, im „Spielen mit Begriffen", d. h. in der fortwährenden Umstellung der Begriffe, das Wesen der Philosophie zu empfinden, wodurch es letzten Endes — zweifellos ohne das zu beabsichtigen — die Philosophie in sich selbst auflöst.

Echtes bäuerliches Denken ist grundsätzlich anders. Der Bauer bewegt sich nicht über die Dinge hin, sondern wurzelt an Ort und Stelle. Die ihn in seinem Leben umgebenden Dinge sind Größen, die er ständig von den verschiedensten Seiten aus kennenlernt. Dadurch erhalten die Dinge für ihn eine ganz andere Bedeutung, als sie es etwa für den Nomaden tun würden. Für den Bauern bekommen die Dinge unter sich ein festes Verhältnis und — was sehr wesentlich ist — auch ein mehr oder minder festes Verhältnis zu ihm. Der einfache kinematographische Ablauf der Empfindungswelt, wie sich die Erscheinungs-

bilder in dem zum flächenhaften Denken verurteilten Oberflächen-Bewußtsein der Nomaden darstellen, ist beim Bauern grundsätzlich abgestoppt.

Trotzdem lief das bäuerliche Denken ursprünglich aber auch noch in der flächenhaften Ebene eines reinen Oberflächen-Bewußtseins weiter. Nun tritt aber beim Bauern etwas Neues hinzu. Er sieht ja nicht nur die Dinge, wie sie sind, d. h. er blickt nicht nur auf sie, sondern er beobachtet auch ihr Werden und Vergehen. Um dieses zu begreifen, genügt ihm das Sehen auf die Dinge nicht. Er muß versuchen, die Dinge von ihrem Wesen her zu erfassen. Damit wendet er sich grundsätzlich ab von einer Betrachtungsweise, die lediglich auf die Dinge sieht und beginnt nunmehr in die Dinge zu sehen. — Aus einem Saatkorn wird dem Bauern eine Pflanze, und aus der Pflanze wird ihm Ernte und daraus wieder neues Saatkorn. Er selbst fühlt sich plötzlich mit seiner Person ebenfalls in das Kommen, Werden und Gehen der Dinge eingegliedert; der Großvater gab den Hof seinem Vater; von diesem erhielt er selbst ihn, und er wird ihn einst an den Sohn übergeben. Aus der Unendlichkeit kommt sein Geschlecht, und die Unendlichkeit schreitet es weiter. So tritt zur flächenhaften Ebene des Oberflächen-Bewußtseins eine lotrechte Ebene hinzu und öffnet das Verständnis für das Wesen der Dinge. Aus der Notwendigkeit des Bauern, sich mit dem Wesen der Dinge auseinanderzusetzen, wird der Weg der Erkenntnis beschritten, reift das flächenhafte Denken zum Bewußtsein des von drei Größen bestimmten Raumes heran. Zu dem Oberflächen-Bewußtsein tritt entwicklungsgeschichtlich die Fähigkeit hinzu, das Wesen der Dinge in ihrem Werden und Vergehen zu erfassen; das Gefühl für die organischen Zusammenhänge des Lebens war damit geboren.

Natürlich haben an dieser Entwickelung Geschlechter gewirkt, um solche Erkenntnisse in dem Erfahrungsschatz ihrer Rasse zu verankern. Aber wenn etwas den bäuerlichen Entwicklungsgang der Nordischen Rasse beweisen kann, so ist es ihr bezeichnender Hang, „den Dingen auf den Grund zu gehen", um daraus die Gesetze für die weitere Entwickelung der Dinge abzuleiten. Echtes Bauerntum ist daher auch immer philosophisch eingestellt, und jeder echte Bauer ist von Natur aus ein Philosoph. Was aber der wesentlichste Zug an einer Philosophie aus bäuerlichem Untergrund sein dürfte, ist eben ihre Beschäftigung mit dem Wesen der Dinge, d. h. mit den organischen Zusammenhängen und Gesetzen auf dieser Welt. Eine bäuerliche Philosophie ist durchaus immer eine Erkenntnisphilosophie, die niemals an der Oberfläche der Dinge haften bleibt. Hier liegt der Schlüssel zu der Tatsache, daß nur die Nordische Rasse die Menschheit in der echten Erkenntnisphilosophie vorangebracht hat; zu diesem Ergebnis kommt man jedenfalls auf Grund der Überlieferungen aus der Geschichte der indogermanischen Kulturen. Wie weit die Fälische Rasse und die Dinarische Rasse als echt bäuerliche Rassen an dieser

Begabung ebenfalls beteiligt sind, wagt der Verfasser nicht zu entscheiden, möchte es aber für die Fälische Rasse vermuten und für die Dinarische mit Einschränkungen annehmen; entschieden abstreiten muß er es jedoch der Westischen Rasse und der Ostischen Rasse, während man für die Ostbaltische Rasse den Verdacht aussprechen könnte, daß sie sich offenbar noch in einer zwischenstufigen Entwickelung befindet.

Es liegt ein unendlich feiner Sinn in der Sage vom Sündenfall. Der Mensch verliert das Paradies, als er vom Baum der Erkenntnis gekostet hat. Solange der Mensch — wie das Tier ja immer — nur im flächenhaften Denken dahinlebte, sich seine Nahrung suchte und den Gesetzen der Natur unterworfen blieb, war sein Bewußtsein nirgends beunruhigt. Er lebte dahin, wurde geboren, liebte und starb und fühlte kein Bedürfnis, sich mit den organischen Zusammenhängen dieser Welt auseinanderzusetzen. Als aber eine Gruppe von Menschen anfing, sich vom Oberflächen-Bewußtsein zum Bewußtsein der organischen Zusammenhänge umzustellen und auf diese Weise nicht nur zum räumlichen Denken kam, sondern auch, was damit zusammenhängt, zu einem B e w u ß t s e i n ihres eigenen Daseins als Organismus in diesem Raume, waren diese Menschen auch unweigerlich dazu verdammt, auf dem Wege der Erkenntnis weiter-, d. h. vorwärtszuschreiten. Damit trat eben der Mensch aus dem Paradies, d. h. aus dem Zustand des Unbewußten hinaus; rückwärts konnte er nicht mehr. Wer anfängt, i n die Dinge zu sehen und ihre Lebensgesetze zu übersehen beginnt, muß notwendigerweise so lange forschen, bis er das Wesen der Dinge erfaßt hat.

In dem Maße, wie sich der Gesichtskreis der Nordischen Rasse zu erweitern begann und immer neue Erkenntnisse ihren Erfahrungsschatz bereicherten, mußte diese Rasse ihrem bäuerlichen Streben, dem Wesen des Neuen auf den Grund zu gehen, folgen, ob sie wollte oder nicht. — Es mochte noch Ruhe herrschen, solange die Rasse auf altererbter Scholle saß und nur ein Ahnen die Brust bewegte, daß „weit da hinten" Dinge sein mußten, die sich ihrer Erkenntnis noch entzogen und einer Erforschung wert waren. Meisterhaft haben Frenssen und nachher andere Bauerndichter solche nordischen Bauern vor uns hingestellt. Später, als nordische Wanderzüge in Umwelten gerieten, die der Nordischen Rasse fremd und unbekannt waren, setzte sich der bäuerliche Erkenntnistrieb langsam mit dem Neuen auseinander; herrliche Blätter der Philosophie sind dadurch der Menschheit geschenkt worden; ob wir nun an die Inder, die Griechen oder die Germanen denken. Als dann später die Welt durch Verkehrsmittel anfing bekannt zu werden, brach sich der Trieb der Nordischen Rasse zur Erkenntnis hemmungslos Bahn und stürmte auf diesem Wege unaufhaltsam vorwärts; er folgte seinem entwicklungsgeschichtlich bedingten inneren M u ß.

Wie sehr hat man doch der Nordischen Rasse diesen Trieb zur Erkenntnis

verdacht! Man fühlte sich durch diese Menschen beunruhigt. Sie geben sich nie mit der Oberfläche der Dinge zufrieden, nehmen die Dinge nicht einfach hin, wie sie sind, sondern versuchen immer in sie hineinzudringen und sie dann weiterzuentwickeln. Der flächenhaft denkende Mensch mit dem Oberflächenbewußtsein empfindet lediglich die von der Nordischen Rasse ausgelöste Bewegung unter den Dingen der ihm vertrauten Umwelt. Er folgert — da ihm jede Bild-Ablösung in seinem Bewußtsein nur durch die Tätigkeit der eigenen Fortbewegung verständlich ist —, daß die von der Nordischen Rasse ausgehende Beunruhigung seines Daseins auch auf eine gleiche Ursache bei der Nordischen Rasse zurückgehen müsse. Er überträgt also das, was bei ihm eine Veränderung der Bewußtseinseindrücke auslösen würde, nämlich die eigene Fortbewegung, auf die Nordische Rasse und folgert nun ganz unbewußt aus den Gesetzen seiner Empfindungswelt heraus: da ich eine durch die Nordische Rasse ausgelöste Beunruhigung meines Daseins erlebe, so muß die Nordische Rasse eine besonders unruhige und bewegliche Rasse sein. Auf den Gedanken, daß die Veränderung eines Bildeindruckes bei einem an Ort und Stelle verbleibenden Beschauer auch dadurch ausgelöst werden kann, daß die Erscheinung von innen heraus verändert wird, kommt er offenbar gar nicht von alleine.

Nun kann man aber eine Erscheinung nicht von innen heraus ändern, wenn man sie nicht vorher auf ihr Wesen hin untersucht hat. So ist es einerseits ganz natürlich, daß jede von einem nordischen Menschen ausgelöste Umweltveränderung eine eingehendere Beschäftigung dieses nordischen Menschen mit dem Wesen der veränderten Dinge zur Voraussetzung hatte, während andererseits gerade diese Tatsache dem Menschen mit dem Oberflächen-Bewußtsein am unbegreiflichsten ist; denn er käme niemals auf den Gedanken, das Wesen der Dinge zu erforschen oder verändern zu wollen. Auf diese Weise wird der Mensch mit dem Oberflächen-Bewußtsein gerade durch die Nordische Rasse am meisten beunruhigt. So kommt er dazu, in der Nordischen Rasse lediglich diejenige Rasse zu erblicken, die seine Unruhe auslöst, d. h. das ihm vertraute Bild der Wirklichkeit in Bewegung versetzt und abzuwandeln beginnt. Hierin wurzelt letzten Endes jene tragische Verdrehung der Tatsache, daß die bodenständigste Rasse der Welt, die aus ihrem Bauerntum heraus der Welt den Trieb zu Erkenntnis schenkte, zu einer „unruhigen, beweglichen Rasse" gestempelt worden ist.

Unter gewissen Umständen wird der Mensch des ausschließlichen Oberflächenbewußtseins gelegentlich aber auch den in organischen Zusammenhängen denkenden Menschen für besonders rückständig halten. Das sei an einem Beispiel erläutert. Wenn Henry Ford ein Volksautomobil ersann und baute, so wird der entwicklungsgeschichtlich und organisch denkende Mensch darin einen Beitrag zur Entwickelung des Verkehrswesens erblicken und zweifel-

los einen neuen Zustand in der Entwicklungsgeschichte des Verkehrswesens feststellen; dagegen ist es ihm im Grunde sehr gleichgültig, wer mit einem Ford spazierenfährt, denn diese Frage hat ja mit dem Wesen des Fordwagens gar nichts zu tun.

Ganz anders wird aber der im flächenhaften Denken befangene Mensch dieser Frage gegenübertreten. Sieht er z. B. heute in Afrika einen Negerhäuptling mit einem Ford fahren, nachdem dieser sich vorher vielleicht durch eine Sänfte fortbewegt hatte, so ist ihm das ein Fortschritt schlechthin. Das Wort „Fortschritt" ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Ein Oberflächen-Bewußtsein, das nur in Bildern zu denken versteht und mit seinem Denken notwendigerweise an der Oberfläche haften bleibt, ist gewohnt, eine Bildveränderung lediglich durch die Tätigkeit der eigenen Fortbewegung zu erleben, kommt also gar nicht auf den Gedanken, eine Bildveränderung aus dem Wesen der Sache heraus zu erwarten. Aus diesem Grunde ist für jeden Nomaden eine Bildveränderung, die ihm wertvoll dünkt, gleichzeitig ein Fortschritt; worin ganz wörtlich zum Ausdruck kommt, daß ihm der Entwickelungsgedanke fremd, die Hinbewegung zum Gegenstand seiner Bewunderung aber natürlich ist. Es ist im Grunde sehr unwesentlich für die Fragen der Verkehrstechnik, ob ein Neger oder Indianer jetzt auch mit einem Automobil fahren können, denn sie haben das Automobil weder erfunden, noch werden sie es nach menschlichem Ermessen weiter entwickeln können. Aber dem nomadischen flächenhaften Denken ist bereits die Tatsache, daß es zwei voneinander verschiedene Bilder erlebt — nämlich erst einen zu Fuß gehenden Neger und dann einen mit einem Automobil fahrenden Neger, wobei es offenbar dem Neger Nr. 2 besser geht als dem Neger Nr. 1 —, grundsätzlich schon ein Fortschritt, weil es ja auf Grund seiner Natur derartige Bildveränderungen auch nur durch Fortschreiten erleben kann.

Wenn nun der organisch und entwicklungsgeschichtlich denkende Mensch einen Negerhäuptling, der mit einem Ford spazierenfährt, immer noch für einen Neger ansieht und gar nicht auf den Gedanken kommt, dem Neger das Automobilfahren als Kulturhöhe anzurechnen — weil der Neger ja im Grunde für das Vorhandensein des Automobils nicht verantwortlich gemacht werden kann —, so empfindet der Nomade eine solche Denkweise als sehr rückständig. Ähnliches gilt auch z. B. für den Fall, daß heute ein Indianerhäuptling den Frack zu tragen versteht und eine amerikanische Universität aufsucht. Einem „oberflächlichen" Denken ist das natürlich ein „Fortschritt", während im Wesen der Sache der Indianer weder etwas mit dem Frack noch mit der Universität zu tun hat. Das wird ein Mensch mit ausschließlichem Oberflächen-Bewußtsein allerdings nie begreifen, denn er versteht nur die Oberfläche zu beurteilen, nicht aber das Wesen der Dinge; wenn die Oberflächen sich gleich werden, ist seiner Meinung nach auch das Wesen der Dinge gleich geworden.

Der Nomade lebt dem Tage, der Bauer der Zukunft. Es hat für den Nomaden keinen Zweck, sich um das Morgen zu kümmern, denn das Jetzt, das Heute, das Augenblickliche steht vor ihm und muß ausgenutzt werden. Umgekehrt hat es für den Bauern keinen Zweck, sich um das Heute groß zu kümmern, denn dieses ist immer nur das Ergebnis seiner gestrigen bzw. früheren Maßnahmen, und sein Sinn muß sich vom Heute bereits wieder auf das Kommende einstellen, das er zu meistern hat und das er nicht, wie es der Nomade kann, dem „lieben Gott" überlassen darf. Der Nomade ist Fatalist, der Bauer muß sagen: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!" — Aber dieses „Auf-das-Morgen-blicken" ist das, was dem auf das Heute gerichtete Denken allen Nomadentums so entgegengesetzt wie nur möglich und dem Nomaden in der tiefsten Seele verhaßt ist. Warum soll sich auch der Nomade über das Morgen aufregen? Er ist durchaus der Mensch der Wirklichkeit und schätzt es nicht, beim Abgrasen gestört zu werden. Der Nomade würde denjenigen, der diese Wirklichkeit abändern wollte, für wirklichkeitsfremd, ja für verrückt ansehen und dieses, von seiner biologischen Entwicklung aus, auch durchaus mit vollem Recht. Der Nomade kann ja weiterwandern, wenn ihm etwas nicht mehr paßt. *Aber der Bauer kann nicht wandern, und das Morgen wird so, wie er es anfaßt und heute einleitet.* Daher ist der echte Bauer, wie überhaupt jeder echte seßhafte Mensch — das gilt sogar in gewisser Beziehung für einige farbige Stämme — immer der Mensch des Morgen, der vorausschauenden Sorgfalt für das ihm anvertraute Gut und durch sein Pflichtgefühl notwendigerweise eine unbequeme und beunruhigende Gestalt für alle gedankenlos Dahinlebenden; der faule Knecht hat noch immer dem tatkräftigen Bauern geflucht, der ihn zur Arbeit herangezogen hat.

Der nomadisch denkende Mensch ist aber auch durch und durch ungeschichtlich. Ein seßhafter Mensch, ein Bauer im besonderen, braucht aber die Erfahrungen der Vergangenheit, um seine Maßnahmen für die Zukunft treffen zu können; wenn er das nicht tut, ist er ein Narr. Es ist ein Beweis für das sehr bäuerliche und organische Denken bei *Goethe*, wenn dieser einmal sagt:

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.

Was aber soll der Nomade mit Erinnerungen an abgegraste Weideflächen oder an abgegessene Tische anfangen? Ja, es wäre geradezu eine biologische Unverantwortlichkeit, wenn ihn die Natur mit rückwärtsschauendem Blick ausgestattet hätte. Vorwärts muß der Nomade, falls er am Leben bleiben will, und er wäre ein Narr, wenn er sich mit der Vergangenheit belasten wollte.

Der Bauer leitet sein Tun von den Notwendigkeiten in seinem Betriebe

her, d. h. aus Erkenntnis heraus. Diese Erkenntnis ist dann dem Bauern Richtschnur für alle seine Maßnahmen, und er ist dazu erzogen, persönliche Unbequemlichkeiten zurückzustellen, wenn es die Notwendigkeit in seinem Betriebe erfordert.

Das grüblerische Bauerntum der Nordischen Rasse ist gewohnt, das Tun am Denken zu prüfen. Hat dieses nordische Bauerntum aber erst einmal aus einer Erkenntnis im Denken die Notwendigkeit einer Ausführung erkannt, dann wird auch an die Ausführung herangegangen, sei diese nun mit persönlichen Unannehmlichkeiten verknüpft oder nicht. Der Bauer läßt sich ja auch nicht durch das Wetter oder ähnliches abhalten, das zu tun, was er für notwendig erkannt hat. Daher ist der nordische Mensch einerseits durchaus ein Grübler, ein schwerfälliger Mensch, andererseits aber auch der Mensch der Tat, während der Nomade, der sich von Ding zu Ding hinbewegt, weit eher der Mensch der Tätigkeit genannt werden könnte, ohne daß er dazu neigt, seine Tätigkeit mit einem vernünftigen Gedanken in Einklang zu bringen. Nietzsche hat diese Art von Tätigkeit einmal sehr treffend gekennzeichnet: „Es ist das Unglück der Tätigen, daß ihre Tätigkeit fast immer ein wenig unvernünftig ist. Man darf z. B. bei dem geldsammelnden Bankier nach dem Zweck seiner rastlosen Tätigkeit nicht fragen: sie ist unvernünftig. Die Tätigen rollen, wie der Stein rollt, gemäß der Dummheit der Mechanik." Der nordischen Tat entspricht also die nomadische Tätigkeit (Betriebsamkeit); dem nordischen Grübeln würde die nomadische Indolenz entsprechen. Der nordische Grübler ist oft nur scheinbar träge und schwerfällig, während vorkommende Trägheit beim Nomaden immer wirklich ist.

Die Tat ändert die Zustände der Dinge immer, die Tätigkeit braucht das noch lange nicht zu tun. Daraus ergibt sich hier wieder der scheinbare Widerspruch, daß der im Grunde seßhafte Mensch, also der Bauer, der Veränderer des Weltbildes ist, während der bewegliche tätige Mensch nichtbäuerlicher Herkunft die Dinge zwar zerstören kann und dadurch das Weltbild wohl negativ ändert, aber die Dinge nicht eigentlich verändert oder weiterentwickelt; man vergleiche, was im Abschnitt I von Frenssen über die Uhlen und Kreien angeführt worden ist. Der im Erscheinungsbild unbewegliche Moltke war ein Tatmensch durch und durch, und die Vorstellung eines tätigen geschäftigen Feldherren wäre für uns noch heute eine Lustspielgestalt. Der gierig gegen Europa anstürmende Attila einerseits und der aus Erkenntnis und Grüblertum heraus nach Amerika aufbrechende blonde, helläugige Kolumbus, sowie der aus gleichen Gründen die Bezwingung der Luft versuchende Graf Zeppelin andererseits sind vollkommene Gegensätze. Sie handeln auch aus so vollkommen verschiedenen Ursachen heraus, daß irgendwelche Verwechselungen ihrer Gründe unmöglich ist. Wer die Nordische Rasse als Nomadenrasse empfindet, hat ihr eigentliches Wesen noch nicht be-

griffen; Jörn Uhl ist ein Bauer und ein sehr nordischer Mensch, doch niemals ein Nomade.

Vielleicht ist es gestattet, hier eine Zwischenbemerkung einzufügen, die diesem Bilde über die Nordische Rasse einen lebendigen Farbton einfügen könnte. Wurde oben erwähnt, daß die Nordische Rasse im Bauerntum ihre Erziehung zum raumbewußten und organischen Denken erhielt, so haben wir mit dieser Erkenntnis vielleicht auch den Schlüssel in der Hand, um das Rätsel zu lösen, daß nur die Nordische Rasse die eigentliche Schöpferin einer wirklich ebenmäßigen, den Raum beherrschenden körperhaften Kunst gewesen ist; dies gilt sowohl für die in den Raum hineingestellte Bildhauerkunst, wie auch beim Bilde in der Raumbeherrschung der Fläche. Jedenfalls ist ein Versiegen des nordischen Blutes in der Kunst offensichtlich immer am leichtesten daran festzustellen, daß die Beherrschung des Raumes und seiner Beziehungen zum Gegenstand nachläßt.

Hängt es damit vielleicht auch zusammen, daß bei uns in Deutschland schöpferische Tierzüchter oder bäuerliche Gegenden mit hochentwickelter Tierzucht immer auffallend deutlich noch ihren Zusammenhang mit nordischem (fälischem?) Bauernblut zeigen? In dem noch sehr nordisch bestimmten England sind tierzüchterische Fragen genau so wie in Nordamerika einer allgemeinen Aufmerksamkeit sicher; sie werden dort in den Tageszeitungen so ausführlich besprochen, wie bei uns fesselnde Fragen auf anderen Gebieten. Tatsächlich verlangt auch nichts einen inbildlich so sicheren Blick für Körperformen und Bewegungsausdruck, wie gerade schöpferische Tierzucht; ein geistreicher Pferdekundiger (Hippologe) wies bereits vor einem halben Jahrhundert darauf hin, daß die Fähigkeit, edle Pferde zu züchten, in dem Maße abnehme, wie der gute Geschmack in der Baukunst.

Der vorstehende Abschnitt ist dem im Jahre 1929 bei J. F. Lehmanns Verlag, München, erschienenen grundlegenden Werk von R. Walther Darré: „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse" entnommen.

Arnold W. Trumpf:

Die Genossenschaften

Agrarliberalismus oder bäuerliche Schicksalsgemeinschaft?

Die verflossenen vierzehn Jahre einer korrupten Wirtschaftsepoche haben zwangsläufig diejenigen Organisationen des Landbaues nicht verschont gelassen, die von der Urväterzeit her dem deutschen Bauern in seinem wirtschaft-

lichen Daseinskampf um die Scholle Hilfe und Stütze waren: die Genossenschaften. Ihre Rückschläge und Mißerfolge stehen vielerorts im Brennpunkt der Kritik. Die meisten Kritiker jedoch waren und sind jene Vertreter einer liberal-kapitalistischen Wirtschaftsauffassung, denen die bodenständigen Genossenschaften gerade zum Opfer fielen. Sie fühlen so wenig von dem Bauern als Träger der Genossenschaften, daß ihr Urteil für die Erkenntnis der tieferen Zusammenhänge wertlos und abwegig ist.

Es ist schon eine Angelegenheit des Bauerntums selbst und seiner Führung, mit ernstester Selbstbesinnung aus den bitteren Lehren der vergangenen Jahre die Schlußfolgerungen für die zukünftige Arbeitsweise in den Genossenschaften selbst zu ziehen.

Die geistigen Schäden

Ein hemmungsloses Erwerbsstreben, unter Ausnutzung jeder sich bietenden Gelegenheit des Einzelunternehmers auf Kosten des anderen seit Beendigung des Krieges, gefördert durch die moralischen Auswirkungen der Inflation, täuschten auch dem Landvolke jene Nützlichkeitsmoral vor, die vom Einzelmenschen zum Maß aller Dinge gemacht wurde. Die Genossenschaft als Gemeinschaftsbewegung der durch Blut und Boden schicksalsverbundenen Bauern im Dorfe wurde der Tummelplatz eigensüchtiger Interessen auf Kosten aller und zum Schaden des einzelnen. Sie wurde zur inhaltlosen Form in einseitiger, spekulativ-händlerischer Richtung herabgewürdigt. Die Genossenschaft regte nur noch den Instinkt nach Streben eines sofortigen, unmittelbaren Vorteils an. Man betrachtete sie gegenüber dem im Wettbewerb stehenden Handel lediglich als Objekt seiner angeblichen, persönlichen, händlerischen Pfiffigkeit. Nicht von ungefähr bildete sich die Forderung, tüchtige, aus dem Bank- und Getreidegeschäft der Städte stammende „Fachleute" in erster Linie in die bäuerlichen Genossenschaften als Geschäftsführer zu bestellen. Man huldigte eben nur einer Moral: „eine mit allen Wassern getaufte Gerissenheit in der Geschäftsgebarung". Hierin sah man das Heil genossenschaftlicher Betätigung. Je mehr die Organe der Genossenschaft sich selbst bei der Verteilung der Betriebsmittel durch Inanspruchnahme von Großkrediten (heute zu ihrem eigenen Schaden!) bevorzugten, statt als Männer des Vertrauens ihrer Mitglieder Zurückhaltung zu üben, desto mehr entwickelten sich die sogenannten Geschäftsführergenossenschaften", bei denen der Vorstand, weil innerlich nicht mehr Herr seiner Entscheidung, alles andere als führte, vielmehr als willenloses Werkzeug in den meisten Fällen geführt wurde. Viele landesfremde Geschäftsführer waren dann auch so „tüchtig", die Genossenschaft als Objekt ihrer persönlichen Vorteile willen zu mißbrauchen. Grundsätzlich sind daher die geistigen Verfallserscheinungen im Genossenschaftswesen Teilerscheinungen einer korrupten Wirtschaftsepoche gewesen. Bei den vorgekommenen moralischen Unsauberkeiten, der Untreue und Verantwortungslosigkeit in der Führung sieht man schließlich nur in den Spiegel eines allgemeinen wirtschaftlichen Verfalles.

Materielle Schäden

Die materiellen Verluste in den Genossenschaften, vornehmlich bei Spar- und Darlehnskassen und Warengenossenschaften, sind hauptsächlich auf drei Ursachen zurückzuführen:

1. Fehler in der Kreditverteilung und Kreditbeurteilung,
2. ein übersetztes ländliches Geld- und Kreditwesen,
3. die Deflationskrise als Schicksal.

Der verflossene Agrarliberalismus der Aereboeschen Ära entwickelte die Lehre von der „Intensivierung und Rationalisierung" des bäuerlichen Betriebes. Er regte die Kreditfreudigkeit um so mehr an, als die Inflation die flüssigen Betriebsmittel im Landbau vernichtet hatte. Man fragte weder von der Seite der kreditsuchenden Bauern, noch der kreditgebenden Genossenschaften nach dem Wirtschaftserfolg aus Leihkapital und Zinsendienst. Die Beleihungsmöglichkeit war die Richtschnur des Handelns. Man stempelte den Grund und Boden zur Ware, aber auch hier nicht nur der Geldgeber, sondern auch der durch den Agrarliberalismus getäuschte „Landwirt". Kreditfähigkeit bzw. Beleihungsmöglichkeit war Hauptsache, Kreditwürdigkeit Nebensache. Die Genossenschaft verlor den Charakter als Dorfkasse, die allen vorübergehend mit kleinen und mittleren Betriebskrediten im Geldausgleich des Dorfes helfen soll, sondern wurde eine einseitige Kreditbank, die über eigene Mittel aus der Dorfwirtschaft hinaus in erster Linie mit fremden Bankkrediten des genossenschaftlichen Mittelbaues (Verbandskassen), diese mit der seinerzeit marxistisch verseuchten „Preußenkasse", arbeitete. Gefördert wurde diese von marxistischem Einfluß abhängige Kreditpolitik nach oben durch die durch die verbrecherisch aufgezogene Inflation vernichteten Spareinlagen als die wertvollsten Betriebsmittel der Genossenschaften. Die heutigen Verluste der Genossenschaften aus notleidend gewordenen Krediten stammen in fast allen Fällen aus einzelnen Großkrediten, nicht aus vielen Kleinkrediten! In dem Augenblick, als die Dorfkasse ihren Rahmen als dörfliche Selbsthilfeeinrichtung sprengte und zur verdienen wollenden „Bank" mit fremden Mitteln wurde, verlor sie den Boden unter den Füßen und beklagt heute ihre Verluste. Im Zuge des Liberalismus lag es, die bodenständigen Dorfkassen und Genossenschaften als überlebt und für unzeitgemäß anzusehen. Es entstanden an Stelle von Kämpfern für den berufsständischen Gedanken die „Syndizi", die nach großen Kreis- und Wirtschaftsorganisationen mit hauptamtlicher Leitung strebten. Die Organisationsfehler haben sich bitter gerächt. Die Experimente haben den Bauern viel Geld gekostet. Niemand wollte es hören, daß, wenn man die Übersichtlichkeit über die Leistungsfähigkeit der Mitglieder, die man zu betreuen hat, verliert, die Genossenschaft eines Tages zu Verlusten kommt. Man organisierte den Fernabsatz und ließ sich an den Abnahmestellen von gerissenen Abnehmern über das Ohr hauen. Eine weitere Ursache der Verluste aus falscher Kreditfreudigkeit und Kreditfehlleitung war die Ausdehnung der öffentlichen Sparkassen als Bankeinrichtungen mit einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Gründungstätigkeit von Geschäfts- und Annahmestellen am gleichen Ort der Genossenschaftskassen. Es entstand der Wettbewerb von Geldgebern fast auf jedem Dorfe. Anfängliche Bedenken der Kreditgewährung wurden in der Zeit der Flüssigkeit der Zahlungsmittel aus Angst, den Kunden an den konkurrierenden Geldgeber zu verlieren, zurückgestellt! Umsatz war die Losung! Wenn heute der Bauer unter den Zinslasten seufzt, die seine Verschuldung beschleunigt haben, so wird immer vergessen, daß bei der Jagd um den Spargroschen — auch die dem Lande wesensfremden Großbanken waren ja seinerzeit durch Zweigstellen, besser Saugstellen, auf dem Lande vertreten — der

Zinsfuß für Spareinlagen durch den übersetzten Wettbewerb von Geldanstalten in die Höhe getrieben wurde. Das bodenständige Kapital wurde künstlich teurer, je höher die Spareinlagen verzinst wurden. Zinsen für Spareinlagen von 10% (!) waren noch vor einigen Jahren keine Seltenheit. Schließlich hat die Auswirkung der Krise, die Vernichtung des Wirtschaftserfolges der Bauernhöfe die Genossenschaften als Schicksalsträger betroffen.

Geistige und ethische Erneuerung

Es wurde festgestellt, daß die menschlichen Werte im Genossenschaftswesen verkümmerten. Sie zu wecken, ist Voraussetzung für die Reformation genossenschaftlicher Selbsthilfe. Führung und Inhalt der Genossenschaften werden zukünftig von jenem Geist getragen sein müssen, der das durch Blut und Boden verwurzelte Bauerntum durch die Genossenschaften schicksalsverbunden empfinden und erkennen läßt: „Einer für alle, alle für einen". Der Forderung des Nationalsozialismus „Gemeinnutz vor Eigennutz" hat nunmehr die Tat zu folgen. Wo fände sich wohl ein besseres praktisches Betätigungsfeld für diese Gesinnung als gerade in der Genossenschaftsarbeit. Dem heroischen Kampf der nationalsozialistischen Bewegung, den Liberalismus in allen seinen Spielarten für immer zu überwinden, haben die ländlichen Genossenschaften durch Pflege einer genossenschaftlichen Gesinnung (völkisch) statt der bisherigen Förderung einer einseitigen Nützlichkeitsmoral (liberal) zu folgen. Sie sollen die Pflegestätte des Umschmelzungsvorganges von der Form zum Inhalt völkischer Gesinnung werden. Hier zeigen sich die Zukunftsaufgaben der Genossenschaften in ihrer ganzen Größe. Der Landwirt soll auch in seinem bisherigen wirtschaftlichen Denken über die genossenschaftliche Gesinnung wieder zum Bauern völkischer Prägung werden. Zukünftige Genossenschaftsarbeit ist demnach Ausmerzung agrarliberalistischer Denkungsweise und Pflege echter deutscher Bauernpolitik.

Führerfrage

Zur Durchführung dieser Aufgabe stoßen wir auf die Führerfrage. Soll letztere ein Problem bleiben, oder ist es nicht des Schweißes der Edlen wert, es zu lösen? Wenn auch feststeht, daß Führer geboren und nicht erst erzogen werden, so ist trotzdem zu sagen, daß wiederum der Agrarliberalismus manch echte Führernaturen verschüttet hat, die wir freilegen müssen. Die Möglichkeit der Erwerbung des technischen Rüstzeuges muß in planmäßiger Weise für die durch Auslese festgestellten Führer geschaffen werden (Führerschulen). Wir wollen zukünftig den Führer nicht nach dem hinter ihm stehenden Grundbesitz im Bauernstande beurteilen, sondern nach seiner Charakterstärke und nach seinem ausgeprägten Verantwortungsbewußtsein. Genossenschaften sind nun einmal keine Eitelkeitseinrichtungen. Jeder Bauer, der heute an führende Stelle in seinen Organisationen gestellt ist, muß jederzeit bedenken, daß er später nur danach gewogen wird, wie er seinem Berufsstande zu dienen vermochte. Das ist der tiefere Sinn des Lebens eines völkischen, d. h. edlen Menschen. Heute verstehen sich Führer und Geführte sehr oft nicht mehr, aber



die Schuld liegt vorwiegend bei den ersteren, die sich entweder dem bäuerlichen Element entfremdeten oder als sogenannte „Syndizi" nie einen Hauch von bäuerlichem Denken und Fühlen verspürten. Die sogenannte neutrale Einstellung im Genossenschaftswesen wurde bis zur sterilen Objektivität als ständiges Lippenbekenntnis immer wieder gepredigt. Man verabsäumte jedoch nicht, mit getarnter Harmlosigkeit liberale und kapitalistische Parteipolitik in den Spitzenstellungen mit einer Verfilzung sondergleichen zu treiben. Soll es noch deutlicher gesagt werden? Einen gesunden Kampfgeist als ewige Erneuerungsquelle jeglicher organisatorischer Arbeit haben die Genossenschaften in den letzten Jahren nicht verspürt. Gewiß sind die Genossenschaften an kaufmännische Grundsätze gebunden, und ihre Beachtung ist die Voraussetzung mit für den wirtschaftlichen Erfolg, sie können sich aber nur der ethischen Größe genossenschaftlicher Arbeit unterordnen, nicht aber wie bisher über sie herrschen wollen (dienen und nicht verdienen). Wir haben es erlebt, daß Verantwortungslosigkeit in der Führung den Segen der Selbstverwaltung zum Fluch verwandelte. Das Ergebnis ist die heutige Vertrauenskrise im Genossenschaftswesen. Die Folgerung ist, daß eine planmäßige Säuberung des Genossenschaftswesens von solchen Führern vorgenommen wird, die das Vertrauen des Bauern heute nicht mehr verdienen, besser gesagt, nie verdient haben.

Organisatorische Grundforderungen

Über den organisatorischen Aufbau der ländlichen Genossenschaften ist zu sagen, daß zu grundsätzlichen Änderungen kein Anlaß besteht. Die durch Reichsmittel krampfartig aufgezogenen Zweckgründungen, vor allem eine überspitzte Zentralisierung genossenschaftlicher Absatzorganisationen, werden zu liquidieren sein, wenn die wirtschaftliche Daseinsberechtigung fehlt. Die Verluste aus Fehlgründungen berechtigen zu dieser Forderung. In dem Verteilungsvorgang deutscher Agrarerzeugnisse auf dem deutschen Markt wird nach allen Lehren ein leistungsfähiger und zuverlässiger Handel zukünftig mehr einzuschalten sein. Die genossenschaftlichen Verkaufsorganisationen in Bedarfsgebieten haben auf Grund ausreichenden Lehrgeldes nicht jene Daseinsberechtigung gehabt, die den genossenschaftlichen Absatzorganisationen in Überschußgebieten ohne weiteres eingeräumt werden muß. Die Erfolge der letzteren berechtigen zum weiteren Ausbau, wie überhaupt der Erfassungsvorgang der Agrarerzeugnisse im Unter- und Mittelbau das genossenschaftliche Selbsthilferecht des Bauern bleiben muß. Im übrigen ist alles, was nicht organisch wächst und Stein auf Stein setzt, für die zukünftige genossenschaftliche Organisationsarbeit abzulehnen. Im Unterbau des Genossenschaftswesens werden die Genossenschaften zukünftig nicht größer sein dürfen, als sie die Leistungsfähigkeit der Mitglieder hinsichtlich der Inanspruchnahme des Betriebskredites aus Waren- und Geldverkehr übersehen können, und nicht kleiner, als sie zur Deckung der Betriebsunkosten unbedingt an einen bestimmten Geschäftsumfang gebunden sind. Ein dringendes Zeiterfordernis bleibt der Abbau des übersetzten Geld- und Kreditwesens auf dem Lande. Die öffentlichen Sparkassen werden an Orten, an denen leistungsfähige genossenschaftliche Dorfkassen vorhanden sind, ihre Geschäftsstellen zurückzuziehen haben. Ferner ist zu fordern,

daß in Zukunft die einseitige behördliche Bevorzugung öffentlich-rechtlicher Sparkassen zum Nachteil der Spar- und Darlehnskassen aufhört. Für den Abbau der Zinslasten wird man der Senkung der sachlichen und personellen Ausgaben in den Spitzen in erster Linie mehr Rechnung tragen müssen. Hier dürften die Bilanzen mancher genossenschaftlicher Zentralgeschäftsanstalten einschließlich der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse noch einer gründlichen Nachprüfung unterzogen werden.

Schlußbemerkung

Die Staatsführung wird immer nur die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Wirtschaftserfolg unserer deutschen Bauernhöfe zum Wohle des deutschen Volkes schaffen können. Nicht in der Lage ist sie, jedem einzelnen zu helfen. Dies bleibt auch in Zukunft Aufgabe genossenschaftlicher Selbsthilfe: „Vereint ist auch der Schwache mächtig." Bei all den aufgezeichneten Mißerfolgen im ländlichen Genossenschaftswesen, die zweifellos an die Opferbereitschaft der Beteiligten manch harte Anforderungen stellten, darf aber an dieser Stelle nicht vergessen werden, daß die Genossenschaften in den harten Krisenjahren ihren Mitgliedern Hilfe und Stütze waren. Ohne sie wäre die Not noch härter gewesen, ja tausende unserer deutschen Bauernfamilien wären vor der Zeit zugrunde gegangen. Die Gesamtorganisation des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in all ihrer Vielgestaltigkeit der erwerbswirtschaftlichen Betätigung mit heute 40 000 Genossenschaften und 3 Millionen in ihnen organisierten Bauern ist eine der tragenden Säulen des ländlichen Berufsstandes, ja sie ist das Rückgrat im wirtschaftlichen Tageskampf des Bauerntums*). Diese Säule als Träger unter das Dach der neuen großen bäuerlichen Einheitsorganisation zu stellen, muß das Werk eines einheitlichen Willens und Wollens des deutschen Bauerntums für die Regierung Adolf Hitlers vollenden.

*) Nach der Statistik des Reichsverbandes sind etwa 2,1 Milliarden Reichsmark den genossenschaftlich organisierten Bauern als Darlehn zur Verfügung gestellt worden. Hiervon stammen etwa 1,6 Milliarden aus selbst aufgebrachten Spareinlagen und Guthaben in lfd. Rechnung! Damit kommt die wirtschaftliche Bedeutung der genossenschaftlichen Selbsthilfe des Bauern eindeutig zum Ausdruck.

Dr. Richard Wagner:

Staatspolitik und Geopolitik

Geopolitische Einwirkungen

Die junge geopolitische Wissenschaft hat sich in kürzester Zeit so stark entwickelt, daß sich diesem Wissensgebiet weite Kreise der Intelligenz, aber auch der breiten Masse des Volkes zugewendet haben. Die Erkenntnis, daß die Geopolitik eine sehr ernsthafte Wegweiserin für die gesamte Staatspolitik sein kann, setzt sich durch. Setzt sich um so mehr in einer Zeit durch, in der ein organischer Aufbau des Staates angestrebt und durchgeführt wird. Der Staat, der die Seßhaftigkeit seiner Bewohner, die Vermählung mit dem Boden zur Voraussetzung hat, regelt alle Beziehungen der Menschen, die in dem festumgrenzten Raum leben, und stellt an die Gemeinschaft den Grundsatz der staatsbürgerlichen Pflicht. Dieser Staat, als Organismus aufgefaßt, ist Lebensgesetzen unterworfen, die sich in Einflüssen verschiedenster Art geltend machen.

Wie das Leben des Menschen von Umwelt, Klima, Boden und Lage abhängig ist, wie ein der Natur und den Lebensbedingungen entgegengesetztes Verhalten den Organismus zerstören kann, kann eine Staatspolitik, die gegen die Lebensbedingungen der Nation verstößt, deren Untergang herbeiführen.

Die Geopolitik vermittelt die Kenntnis der Lebensbedingungen für einen Staat, zeigt Einwirkungen der verschiedensten Art. Sie beschäftigt sich aber auch mit dem Staat als lebenden Organismus, mit der Einstellung der Staatsbürger zum Staatsbegriff, mit der Ausschaltung geopolitischer Einflüsse bei der Staatengestaltung und endlich mit den mannigfaltigen Möglichkeiten der Verwischung der Staatsgedanken selbst.

In diesem Aufsatz will ich mich mit den geopolitischen Einwirkungen im allgemeinen befassen.

Die Natur in ihrer mannigfaltigen Krafteinwirkung ist nicht nur mitbestimmend für die Staatenbildung, sondern oft erzwingt sie diese sogar.

Der Engländer James Fairgrieve hat ein Buch geschrieben „Geographie und Weltmacht“, in dem zwar das Wort „Geopolitik nicht erwähnt ist, das aber all diese Fragen klar und erschöpfend behandelt.

Die Erzwingung der Staatenbildung durch die Natur geschieht auf der Erdoberfläche überall dort, wo der Kampf gegen eine feindliche Natur den Zusammenschluß der in einem beackerten Raum wohnenden Menschen erfordert. Ein klassisches Beispiel für die Staatenbildung auf obenbezeichneter Grundlage ist das Land Ägypten. Der Nil brachte eine Menge fruchtbaren Schlamm und Feuchtigkeit in das von der Sonne durchglühte Land und gab somit die Bedingungen für die Schaffung einer überaus fruchtbaren Ebene. Die Arbeit vieler zehntausender Menschen schuf Kanäle und Schöpfvorrichtungen zur gleichmäßigen und gerechten Verteilung des Schlammes und der Wassermengen, schuf Deiche und Dämme zum Schutz gegen Hochwasser.

Die ersten echten Staaten entstanden in sonnenreichen, aber regenarmen Gebieten, durch die ein oder mehrere Ströme flossen, weil hier die Voraussetzung für die Seßhaftigkeit vorhanden war, die Bildung eines Bauerntums ermöglichte, das auf der Grundlage „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ die technischen Maßnahmen unter der Leitung eines strengen Herrschers zur Bewässerung und zur Bekämpfung des Hochwassers durchführte.

Gerade bei der Staatenbildung in Ägypten war es nicht die Vortrefflichkeit der Bewohner, sondern die oben mehrfach erwähnten geographischen Verhältnisse und die Schutzlage Ägyptens, die den großen Fortschritt ermöglichten. Weitere Beispiele der Staatenbildung sind Mesopotamien, das Gebiet in Pendschab (Nordindien), in China das Gebiet des Gwangho.

Auch in Europa gibt es allerdings erst später ein Beispiel der Staatenbildung, das die Natur erzwingt, die Niederlande. Das Bewußtsein der Holländer, ihren Staat gewissermaßen dem Wasser abgerungen zu haben, drückt sich aus in dem Satz: „Gott hat die Welt gemacht mit Ausnahme der Niederlande, welche die Holländer selbst geschaffen haben.“ Noch heute arbeiten die Holländer mit vollem Erfolg an der Gewinnung neuen Bauernlandes.

Ein weiterer Faktor, der die Staatenbildung wesentlich fördert oder hemmt, ist das Klima. In den Regionen der Arktis und in der subtropischen Zone konnten sich keine echten Staaten bilden. Nicht der Volkscharakter ist daran schuld, sondern das Klima.

Die geistige und politische Führung liegt heute noch überall in den Gebieten mit 5—15 Grad Jahresmitteltemperatur mit einem deutlichen Optimum in der Nähe der 10 Grad Jahresisotherme. (New York, London, Berlin, Tokio.)

Im Rahmen eines Aufsatzes ist es unmöglich, diese Einflüsse geopolitischer Art auf die Staatenbildung umfassend darzustellen. Nach der kurzen Darstellung des geopolitischen Einflusses der Flußläufe und des Klimas stellt der Einfluß der Mineralien auf die Staatsbildung den nächstwichtigsten Punkt dar.

Vor allem sind es Eisen und Kohlen, deren Besitz gerade in unserer Zeit die Macht eines Staates wesentlich erhöhen, auch wenn Elektrizität und Öl eine immer größere Rolle spielen werden.

Andere staatenbildende und fördernde Mineralien sind die Edelmetalle und Edelsteine, Salpeter, Kali und Erdöl.

Der Besitz eines Staates an Mineralien ist nicht immer sein Glück. Er erregt den Neid der Nachbarn, und wenn der Staat selbst nicht stark genug ist, wird er vom Stärkeren geschluckt. Starke Staaten im Besitz reicher Mineralien erhöhen dadurch ihre Macht. Staaten, die keine Mineralschätze besitzen, sind kaum Angriffen von Gegnern ausgesetzt, auch wenn sie schwach sind.

Umfassend ist die Einwirkung der Geopolitik auf die Staaten. Nicht nur die tote Natur, sondern auch die Tierwelt und die Pflanzenwelt, die großen Einflüsse waldreicher Gebiete, die Bedeutung der Gebirge, der Binnenwasserstraße und der Meere bestimmen die Staatenbildung, ihre Erhaltung und ihre Führung.

Voraussetzung für unsere Erkenntnisse ist aber, daß wir den Staat als lebendigen Organismus auffassen.



Diese Auffassung ist durchaus nichts Neues. Schon aus dem Jahr 494 v. Chr. kennen wir eine Fabel von Menenius Agrippa von dem Magen und den rebellierenden Gliedern.

Von den Geopolitikern sind es der Deutsche Ratzel und besonders der Schwede Kjellén († 1922), der in seinem Werk „Der Staat als Lebensform" klar nachgewiesen hat, daß der Staat nichts Abstraktes, Totes und Starres ist, sondern daß er lebt, lebt wie ein Wesen und abhängig ist von seinen organisch bedingten Lebensbedingungen. Darüber müssen wir uns von vornherein klar sein.

Wir bauen einen organischen Staat auf, in dem nicht das Wohlergehen der einzelnen Individuen maßgebend ist, sondern die Erhaltung und Förderung der Nation.

Die Einwirkungen geopolitischer Art auf die Staatenbildung, die von der Pflanzenwelt ausgehen, mit Ausnahme der Wälder, die eine besondere Stellung einnehmen, sind mehr bindender oder friedlicher Art.

Es fehlen zwar in der Geschichte nicht Konflikte, die um den Besitz von Pflanzen ausgebrochen sind, jedoch sind diese Reibungen viel seltener, da man Pflanzen auch anderwärts anbauen kann. Wichtig für die Geopolitik sind Pflanzen, die zu Nahrungs- und Genußzwecken, zu Gewürzen, zur Herstellung von Bekleidung und Baumaterialien und zu industriellen Zwecken verwendet werden.

Eine besondere Stellung bei der Betrachtung der Pflanzenwelt im Hinblick auf die Geopolitik nehmen die großen zusammenhängenden Waldgebiete ein. Sie verhindern eine Staatenbildung sehr lange, aber für vorhandene Staaten sind sie ein guter Grenzschutz und beeinflussen die klimatischen Verhältnisse entscheidend. Ein interessantes Beispiel für das Aufhaltsvermögen großer Wälder ist die Verbreitung des Islams. Man kann von einem Steppen- und Wüstencharakter des mohammedanischen Bekenntnisses sprechen.

Den Gebirgen kommt sogar eine dreifache geopolitische Bedeutung zu. Sie sind entweder Staatsgrenzen, ihre Verkehrserschwerung bedeutet eine Kultur- und Wirtschaftsscheide. Gebirgsländer wirken im allgemeinen ungünstig für staatliche Zusammenschlüsse. Eine militärische Bedeutung haben die sogenannten Pforten oder Durchbrüche bei Gebirgen. Sie können gut verteidigt werden und bilden trotzdem kein Hindernis für den Verkehr. Wo gute Pässe die Gebirge leicht überwindbar machen, bilden sich Sattelstaaten. Der Paß wirkt, ähnlich einer Flußbrücke, verbindend.

Als letzte geopolitische Einwirkungen wären die Binnenströme und die Meere zu behandeln. Da diese Einflüsse gerade in der gegenwärtigen Politik und im Versailler Vertrag eine große Rolle gespielt haben, würden diese Einflüsse Gegenstand eines besonderen Aufsatzes sein.

Noch einmal soll die Aufsatzreihe, die heute begonnen hat, in ihren Fortsetzungen angedeutet werden. Zunächst wurden und werden die geopolitischen Einwirkungen auf die Staaten und auf die Bewohner der Staaten dargestellt. Voraussetzung ist immer, daß wir den Staat als lebendigen Organismus auffassen. Und erst, wenn wir uns über die geopolitischen Einwirkungen auf die Staatenbildung klar geworden sind, wollen wir uns mit dem Staat selbst, mit dem Staat als lebenden Organismus befassen. Dahin gehören selbstverständlich auch Probleme, die sich mit außenpolitischen Fragen, wie Mandatssystemen und überstaatlichen Gedanken befassen.

Karl Scheda:

Folgerungen aus Ruhlands Lehren

Heute, wo das Ziel aller vaterlandstreuen Deutschen, eine nationale Regierung, endlich erreicht ist, mögen die Staatsmänner die Lehren Ruhlands wohl beachten. Der Grundzug seines Wesens war den Menschen und Tatsachen gegenüber strengste Wahrhaftigkeit, die keine Unklarheit duldete und keine Phantastereien. Darum war sein Streben, die Wahrheit zu erforschen, auch so erfolgreich. Gegenüber den immer wiederkehrenden Versuchen von Theoretikern und Praktikern unserer Volkswirtschaft, die englische wirtschaftliche Entwicklung als vorbildlich für Deutschland hinzustellen, muß das Verderbliche dieses Vorgehens aufs schärfste gekennzeichnet werden. Das berühmte Werk des Adam Smith über den Reichtum der Nationen hat, wie schon sein Titel sagt, einen durchaus mammonistischen Charakter, der aber dem Wesen des britischen „Krämervolkes" im höchsten Grade entspricht. Hatte doch der größte englische Lyriker Lord Byron den Briten ins Stammbuch geschrieben, daß „sie die eine Hälfte der Menschheit geschlachtet, die andere Hälfte geprellt hätten". Thomas Carlyle war der erste Brite, der die Lehren des Adam Smith und seiner Schule als „Unheilswissenschaft" (dismal science) bezeichnete und die verheerende Wirkung dieses „kosmopolitischen Individualismus", der die Selbstsucht zur Triebfeder der ganzen Volkswirtschaft machte, scharf kennzeichnete. Carlyles Freund und schottischer Landsmann John Ruskin hatte nach langen, eingehenden Studien dasselbe Urteil wie Carlyle über die britische Volkswirtschaftslehre gewonnen. Über John Ruskin sagt Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", das ihn vorher übergangen hatte, in der 3. Auflage folgendes: „Die geschichtliche Bedeutung von John Ruskin ist eine dreifache. Zunächst hat er mitten in einer Welt, die fast ganz von den materiellen Interessen beherrscht wurde, das Banner des Idealismus aufgepflanzt. Dann hat er im Leben des englischen Volkes der Kunst eine Stätte zurückerobert; und endlich hat er die landläufigen Kategorien der theoretischen Nationalökonomie vom sittlichen Standpunkte aus einer Revision unterzogen, deren Entwicklungslinien für unsere deutsche Wissenschaft maßgebend werden sollten." Als Ruskin Ende 1860 im Cornhill-Magazine seine Aufsätze gegen die Freiwirtschaftslehre veröffentlichte, entstand im Publikum wie in der Presse gegen ihn die größte Entrüstung, die derartig überhand nahm, daß sich schließlich der Verleger der Zeitschrift weigerte, noch weitere Aufsätze Ruskins zu veröffentlichen. Bei der erwähnten großen Bedeutung Ruskins ist dies Verhalten kennzeichnend für den englischen Geist. Thomas Carlyle konnte daher auch mit Recht sagen, „daß es wahre Freiheit des Geistes nur in Deutschland gäbe", und darum hat er auch mit Recht das Wort geprägt: „Die Zukunft Deutschlands ist die Zukunft der Welt!" In jenem

öffentlichen Skandal ist Thomas Carlyle fast als einziger für John Ruskin eingetreten. Er schrieb ihm: „Ich las Ihre Artikel mit Wollust, mit Jauchzen und oftmals mit hellem Gelächter und Bravissimo-Rufen. Ein solches Ding, plötzlich an einem Tag in eine halbe Million vernagelter, britischer Hirnkasten geschleudert, wird viel Gutes tun. Ich bewundere an vielen Stellen die luchsäugige Schärfe Ihrer Logik, die glühende Beißzange, mit der Sie gewisse geschwollene Backen und aufgeblasene Wänste anpacken. Beharren Sie die nächsten sieben Jahre bei dieser Arbeit! ... Inzwischen freut es mich, daß ich mich von nun ab mit Ihnen in einer Minorität von zwei Stimmen befinde." Carlyle erwartete auch von Deutschland die Bildung eines neuen, lebensfähigen gesellschaftlichen Organismus, der die trostlose Unheilswissenschaft der englischen Nationalökonomie ablösen sollte. Uns ist ja Carlyle noch bekannt als der Schöpfer einer großen Lebensbeschreibung Friedrich des Großen, über die Fürst Bismarck ihm zum 80. Geburtstag schrieb, „daß er den Deutschen unseren großen Preußenkönig in seiner vollen Gestalt wie eine lebendige Bildsäule hingestellt habe." Der von seinem Helden begründete Orden Pour le mérite war die verdiente Belohnung für sein herrliches Werk und seine stets bewährte Freundschaft für Deutschland.

In England hatte jedoch 1842 bereits der Kapitalismus mit der Abschaffung der Kornzölle seinen höchsten Triumph erlebt. Denn dies war, wie Marx selbst später erklärte, ein glänzender Sieg des Kapitals, um die Arbeit auszurauben und auszubeuten, was zwangsläufig früher oder später zur Revolution führen müsse. Und nur aus diesem Grunde war Marx auch für den Freihandel. Die Kapitalisten in Manchester, deren Agitation die Abschaffung der Kornzölle bewirkt hatte, waren mit der größten Skrupellosigkeit und Heuchelei hierbei vorgegangen. Ihr Führer Dr. Bowring gab diesem kapitalistischen Vorgehen sogar eine religiöse Weihe mit den Worten: „Jesus Christus ist der Freihandel; der Freihandel ist Jesus Christus!" Und die britische Geistlichkeit ließ sich für diesen Schwindel einfangen und verhalf dem brutalsten Kapitalismus zum Siege, indem sie im Namen Gottes Schulter an Schulter für den ausschweifendsten Kapitalismus und seine Ausbeuterinteressen kämpfte.

Leider gibt es auch heute bei uns noch viele falsche Propheten, die in der redlichsten Absicht, die Leiden unseres Volkes zu beseitigen, falsche Wege vorschlagen, die in Wahrheit nur zum Verderben gereichen müssen. Hierzu gehört vor allem die Irrlehre, daß die wahren und gerechten Preise nur durch das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte von Angebot und Nachfrage zu erzielen seien. Angebot und Nachfrage sind keine realen Tatsachen. Wir wissen, daß an den Getreidebörsen z. B. das Mehrfache der Welternte in „Papiergetreide" angeboten und gefragt wird von Spekulanten, die niemals eine Warenlieferung zur Befriedigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse bezwecken, sondern nur Gewinne im Hasardspiel um das tägliche Brot. Die Lehren der britischen Wirtschaftsgeschichte sollten eindringlichst warnen, dem Beispiele Englands zu folgen. Die Abschaffung der Kornzölle hat dort den Bauernstand völlig vernichtet. An Stelle der Gemeindefluren und Bauerndörfer sind Schlösser mit Wildparks und Villen mit Gärten getreten. Das Gold der städtischen Kapitalisten hat das platte Land ganz aufgefressen. England hat das Brot dem Golde geopfert. Die englische Jahresernte reicht heute nicht einmal

mehr für die Ernährung des englischen Volkes auf zwei Monate. In einem für England ungünstigen Kriege, der z. B. mit Amerika droht, ist mit Sicherheit eine Hungersnot zu erwarten, die das Ende Englands herbeiführen würde. Und die organisierten Arbeitermassen, die dann an ihrem eigenen Leibe erfahren würden, daß die Jagd nach dem Golde sie um das tägliche Brot betrogen hat, werden blutige Abrechnungen mit den Kapitalisten halten.

Unsere Gelehrten haben, wie Adam Smith selber, nicht erkannt, daß zu seiner Zeit bereits die englische Volkswirtschaft durch Vernichtung des Mittelstandes schwer erkrankt war. Ja, sie lehren sogar, daß jener Krankheitszustand eine höhere Entwicklungsstufe, die von Deutschland nachzuahmen sei, darstelle. Und die Vernichtung des Mittelstandes erklären sie als eine zwangsläufige, unvermeidliche Folge der Technik und widersprechen deshalb nicht den verderblichen Bemühungen der Kapitalisten wie der Marxisten, den angeblich unvermeidlichen Untergang des Mittelstandes zu beschleunigen. Ruhland ist demgegenüber unermüdlich in der Verkündung der Wahrheit, daß allein im echten Mittelstande, der organischen Vereinigung von Kapital und Arbeit in einer Person, die Lösung der sozialen Frage und der dauernde Friede aller Bürger zu finden sei. Er beweist, daß es nur eine Lösung der sozialen Frage gibt, und das ist die Verhütung des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital als Gegensatz zwischen verschiedenen Personengruppen. Eine wahre und gesunde Sozialpolitik kann daher nur in einer energievollen Mittelstandspolitik bestehen. Und da die Geschichte aller Völker und Zeiten uns beweist, daß sich der gewerbliche Mittelstand in den Städten nur bei dem Bestehen eines kräftigen und gesunden Bauernstandes halten kann, so ist Ruhlands Schlußfolgerung unwiderlegbar: „Der Kern der sozialen Frage ist die Agrarfrage!"

Nun gibt es viele, die das Heil der Wirtschaftspolitik zwar in hohen Schutzzöllen gegen das Ausland erblicken, aber im Inland nach der Lehre von Adam Smith und seiner Freiwirtschaftsschule das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte fordern. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Angebot und Nachfrage im großen Umfange fingierte Faktoren sind, demgegenüber Vorrat und Bedarf als reale Faktoren stehen. Die Lehre aber, daß Vorrat und Bedarf die gerechten Preise bilden, wird schon dadurch widerlegt, daß bei einer individuellen Volkswirtschaft, wo von Millionen Unternehmern jeder nach seinem Gutdünken und Eigennutz handelt, keiner von ihnen Vorrat und Bedarf kennen kann. Adam Smith hat ja die Irrlehre von der Interessenharmonie bei freiem Spiel der Wirtschaftskräfte auf die falsche Voraussetzung gegründet von der Gleichheit aller Menschen. Diese Irrlehre hat in Wahrheit zum Kampfe Aller gegen Alle geführt, wobei der Kapitalkräftigere den Schwächeren einfach vernichtet. Ruhland betont daher mit Recht, daß selbst die mittelalterliche Leibeigenschaft und sogar die antike Sklaverei noch Lichtblicke bieten gegenüber dem kapitalistischen System, das sich auf dem Trugbilde angeblich freier Konkurrenz aufbaut. Dem Leibeigenen und dem Sklaven mußte doch sein Herr unter allen Umständen das Existenzminimum gewähren. Beim kapitalistischen System des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte bestimmt aber der wirtschaftlich

Stärkere seine Gegenleistung ohne Rücksicht auf das Existenzminimum der anderen Partei. Deshalb fordert Ruhland mit Recht die Beseitigung der kapitalistischen Grundsätze der freien Preisbildung und des angeblich freien Vertrages über Leistung und Gegenleistung. Denn sie sind alle nichts weiter als liberale Heucheleien mit dem gewollten Zweck zu verschleiern, daß alle diese Freiheiten in Wirklichkeit nur die wirtschaftlichen Werkzeuge des Kapitalismus sind, um sich in aller Form Rechtens einen wucherischen Mehrwert aus dem Arbeitsprodukt des Volksganzen anzueignen. Ebenso verlangt Ruhland die Beseitigung des durchaus gemeinschädlichen Grundsatzes, daß für die Preisbildung der Waren das Konsumenteninteresse entscheidend sei. An Stelle dieser falschen Grundsätze sollen daher nach Ruhland folgende auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruhende Grundsätze treten:

1. Der Preis der Arbeitserzeugnisse wird grundsätzlich nach der Höhe der Produktions- oder Reproduktionskosten, also nach dem Buch- oder Sachwert (justum prätium) festgesetzt.
2. Die Aufrechterhaltung dieser Preisgrundlage erfolgt durch den Zusammenschluß der beteiligten Produzentengruppen.
3. Nicht das Konsumenteninteresse ist der Leitstern, sondern der Grundsatz: „Jeder redlichen Arbeit ihren gerechten Lohn!"

Erst diese Ausschaltung der Preisdifferenz sichert die wahre wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen sowie die harmonische Entwicklung der einzelnen Erwerbsstände im Verhältnis zueinander.

Ruhland verlangt deshalb Syndikatsbildung auf der ganzen Linie des Erwerbslebens. Das Syndikat schafft eine planmäßige Ordnung der Produktion und der Preisbildung für alle angeschlossenen Einzelwirtschaften. Mit den Verkaufskontoren der Syndikate fällt auch die so schädlich wirkende Börse weg. Das Kapital, das heute die Arbeit beherrscht und ausbeutet, wird dann wieder der Diener der nationalen Arbeit. Die heutige Syndikatstendenz zur Vertrustung der Produktion wird gründlichst beseitigt.

Der verfügbare Raum gestattete nur eine kleine Skizze des großartigen Planes Ruhlands für eine neue, volksorganische Rechts- und Wirtschaftsordnung zu geben. Eine besonders wichtige Folge derselben ist der Wegfall des unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung stets wirksamen Anreizes, den Lohn der Hilfsarbeiter so niedrig als möglich zu halten. Bei der freien Konkurrenz wird der Warenpreis des Produzenten durch die anderen Produzenten diktiert. Er wird dadurch gezwungen, seine Produktionskosten möglichst zu verbilligen und damit auch die Lohnsätze seiner Hilfsarbeiter möglichst tief zu halten. Hierdurch entsteht der verderbliche Interessengegensatz zwischen Arbeitgebern und den Hilfsarbeitern derselben Berufsgruppe, der zum volksvernichtenden Klassenhaß und Klassenkampf führt. Nach Ruhlands volksorganischer Wirtschaftsordnung wird dem selbständigen Produzenten sein Gesamtarbeitsertrag gewährleistet nach dem „gesellschaftlichen Kostenwert", dem „Buch- oder Sachwert". Erfolgt dann die Syndizierung der Produktion nicht nach den heutigen privatwirtschaftlichen Verhältnissen, sondern nach allgemeinen volkswirtschaftlichen

Grundsätzen, dann ist die Festsetzung auch guter, ausgiebiger Arbeitslöhne im eigenen Interesse des Unternehmers und somit eine Selbstfolge der neuen Wirtschaftsordnung.

Ruhland war, wie alle genialen Menschen, durchaus bescheiden. Wiederholt führte er den Ausspruch des Fürsten Bismarck an, „daß die Revisionen der Geschichte noch viel genauer seien als die der Oberrechnungskammer". Ruhland glaubte auch, daß ebenso über seine Lebensarbeit der unbestechliche Richter, die Zeit, entscheiden würde zwischen den Leistungen, die nur vorübergehende Bedeutung hatten und seinen Wahrheitserkenntnissen von dauerndem Wert. Seit fast 20 Jahren ruht dieser treue Sohn unseres Volkes in seiner letzten Ruhestätte in Bad Tölz. Die Gelehrten verschweigen pflichtwidrigerweise die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. Um so mehr haben die praktischen Staatsmänner die Aufgabe und die Pflicht, sich mit Ruhlands Ideen vertraut zu machen und festzustellen, welche derselben für den Wiederaufstieg unseres gequälten Volkes von Bedeutung sind. Die Geschichte beweist, daß individualistische Zeiten und Verhältnisse immer nur verhältnismäßig kurze Zeiträume zwischen organischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen bilden. So ist heute eine neue, den jetzigen Verhältnissen angepaßte Organisation unserer nationalen Arbeit eine Lebensfrage. Hierfür liegt bisher, nachdem der freiwirtschaftliche Kapitalismus des Adam Smith und der Marxismus überwunden sind, nur ein Plan vor, der Plan Ruhlands.

Gegenüber den Anhängern der sogenannten „Freiwirtschaft" sei hervorgehoben, daß bereits in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, die unsere Sozialgesetzgebung einleitete, Fürst Bismarck selber die Ansicht ausgesprochen hat: „Es ist eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, das auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht, den engeren Anschluß an die realen Kräfte des Volkslebens durch das Zusammenfassen desselben in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung zu finden." Diese körperliche Eingliederung jedes einzelnen in die Berufsgenossenschaften auf der ganzen Linie unseres Erwerbslebens bei innigster Verschmelzung der sittlichen Freiheit der Arbeit: **das bedeutet nach Ruhland auch heute noch die eigentliche Lösung unserer sozialen Frage!**

Robert Dünges:

CONFEDERAZIONE NAZIONALE FASCISTA DEGLI AGRICOLTORI

(Faschistischer Nationalverband der Landwirte) *)

Statuten

Absatz I
Gründung und Aufgaben

Art. 1

Auf Grund des Art. 41 der Bestimmungen zur Anwendung des Gesetzes vom 3. April 1926, N. 563, betr. gesetzliche Regelung der kollektiven Arbeitsverhältnisse wird ein Verband höheren Grades mit dem Namen:

CONFEDERAZIONE NAZIONALE FASCISTA AGRICOLTORI

gegründet.

Der Verband, der das Eigentum nicht nur als absolute Herrschaft des Menschen über die Sachen betrachtet, sondern als eine gesellschaftliche Aufgabe, und die landwirtschaftliche Produktion nicht als ein Mittel zur Bereicherung, sondern als Pflicht gegenüber dem Volke, macht es sich zu seiner steten Aufgabe, die Beziehungen zwischen den eigenen Verbänden und denen der Arbeiter zum Zwecke einer Zusammenarbeit zu beeinflussen.

Der Generalverband hat seinen Sitz in Rom und ist für das ganze Gebiet des Königreiches zuständig. Er übernimmt, juristisch anerkannt, in den von Gesetzen, Bestimmungen der Regierung und den vorliegenden Statuten vorgeschriebenen Grenzen die nationale Vertretung aller ihm angeschlossenen Verbände.

Art. 2

Der Generalverband besteht aus:

a) den Verbänden ersten Grades der Landwirte und Unternehmungen oder Personen, die ähnliche oder mit der Landwirtschaft verbundene Tätigkeit ausüben;
b) den nationalen Verbänden (Federazioni Nazionali di categoria);
c) den Verbänden, Vereinen und Unterstützungsinstituten, die auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 3. April 1926, N. 563, gegründet worden sind.

Die Verbände zu a und die Institute zu c können solche sein, deren Zuständigkeit sich auf eine oder mehrere Provinzen, auf eine oder mehrere Regionen oder auf das ganze Gebiet des Königreiches erstreckt.

*) Als Beitrag zur Frage der berufsständischen Gliederungen veröffentlichen wir im Nachstehenden eine Übertragung der Statuten des faschistischen Nationalverbandes der Landwirte.



Art. 3
Zuständigkeit des Generalverbandes

Dem Generalverband steht die Aufgabe zu, die Interessen der Landwirtschaft zu fördern und im Einklang mit den höheren der Nation zu schützen.

Für die Erreichung seiner Ziele liegt dem Generalverband ob:

a) die gewerkschaftliche Eingliederung aller im Verband zusammengeschlossenen Unternehmungen nach den Zielen der Nation und gemäß den Anordnungen der zuständigen Regierungsstellen zu regeln;

b) in bezug auf Staatsgesetze und die Notwendigkeit, daß die vertretenen Tätigkeiten größte Wirksamkeit im Interesse der nationalen Wirtschaft haben, Leitsätze festzusetzen, die von allen abhängigen Verbänden in gewerkschaftlichen Fragen, die im ganzen oder zum Teil die zusammengeschlossenen Kategorien angehen, beachtet werden müssen;

c) Richtschnur zu geben und Verordnungen zur Zusammenfassung der Initiativen der abhängigen Vereinigungen auszuführen, damit eine einheitliche Tätigkeit derselben und die beste Zusammenarbeit zwischen ihnen und den anderen Faktoren der Produktion erzielt wird;

d) die in den von ihm abhängigen Verbänden zusammengeschlossenen Mitglieder vor den politischen und Verwaltungsbehörden, vor den entsprechenden gewerkschaftlichen Vereinigungen und anderen Verbänden der Arbeitgeber, vor dem Arbeitsgericht und zuletzt vor Vereinen und Verbänden gesetzlich zu vertreten, die die Mitglieder interessierende Ziele haben. Nach vorheriger Zustimmung der Regierung kann die Vertretung der Mitglieder und der zusammengeschlossenen Verbände auch außerhalb des Königreiches von der Confederazione übernommen werden;

e) sich auf Verlangen der Parteien für eine gütliche Beilegung der Streitfragen und -fälle einzusetzen, die zwischen den abhängigen Vereinigungen oder zwischen diesen und anderen gewerkschaftlichen Organisationen entstehen können;

f) die wirtschaftlichen, technischen und juristischen Fragen von Allgemeininteresse zu studieren; unter den Landwirten das Pflichtbewußtsein gegenüber der Nation zu fördern und im ganzen Volke für Verbreitung der Kenntnis der nicht nur wirtschaftlichen Wichtigkeit der Landwirtschaft einzutreten;

g) kollektive Arbeitsverträge aufzustellen, die die vertretenen Arbeitgeberinteressen angehen; den von ihm abhängigen Verbänden bei der Abfassung von Verträgen ihrer Zuständigkeit behilflich zu sein und sie zu ersetzen, wenn die Verträge Allgemeincharakter oder besondere Wichtigkeit für die angeschlossene Mitgliedschaft haben, oder falls die Vereinigungen selbst nicht zu einem Ergebnis kommen;

h) eigene Vertreter zu wählen oder vorzuschlagen für alle Organe, Vereinigungen und Versammlungen mit den zusammengeschlossenen Unternehmungen betreffenden Interessen oder Diensten, wo diese Vertretungen gefordert oder erlaubt sind;

i) gemäß den Gesetzen Kandidaten zu den Parlamentswahlen vorzuschlagen;

k) die zugehörigen Verbände zu ermächtigen, Schritte beim Arbeitsgericht zu unternehmen, wenn die Versuche einer gütlichen Einigung gescheitert sind;



l) die Gründung von neuen gewerkschaftlichen Verbänden oder Unterstützungsinstituten zu fördern, wenn es als notwendig oder als zur Eingliederung von Mitgliedern oder zur Erreichung der Ziele des Art. 1 N. 2 des Gesetzes vom 3. April 1926, N. 563, gelegen erachtet wird;

m) die Erhöhung des landwirtschaftlichen Ertrages und die Minderung der Herstellungskosten zu erreichen, indem er die Bodenumgestaltung, den Erhalt und Erweiterung des Forstbesitzes, die zootechnische Verbesserung, die Vervollkommnung der Bearbeitungsmethoden, die qualitative Verbesserung der Produkte, die Verbesserung der landwirtschaftlichen Industrien, den guten Absatz und den Agrarkredit fördert, auch durch Gründung besonderer Organisationen und immer unter Beachtung der Vorschrift des Art. 22 des Kgl. Gesetzes vom 1. Juli 1926, N. 1130;

n) zum Studium und Verwirklichung der Verordnungen beizutragen, die zu einer besseren Zusammenarbeit mit den anderen Faktoren der nationalen Wirtschaft bestimmt sind;

o) in Zusammenarbeit mit den entsprechenden gewerkschaftlichen Verbänden der Arbeitnehmer die Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der vaterländischen Erziehung und dem wirtschaftlichen Wohlergehen der Arbeiter zu studieren;

p) all die anderen Aufgaben und Funktionen zu erfüllen, die ihm von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen der zuständigen Staatsbehörde anvertraut werden.

Absatz II

Von den zugehörigen Vereinigungen

Art. 4

Zugehörige Vereinigungen, Bestimmungen für die Zulassung

Um als Mitglied zu dem Generalverband zugelassen zu werden, müssen die noch nicht anerkannten Vereinigungen und Unterstützungsinstitute an den Vorstand des Generalverbandes einen von den eigenen Satzungen und einem Bericht über den Ursprung und die von der Gründung bisher entfaltete Tätigkeit begleiteten Antrag richten, nebst der Mitgliederliste und einer Aufstellung der mit einem Amt betrauten Personen.

Besagter Antrag muß eine ausführliche Erklärung enthalten, daß die vorliegenden Statuten sowie sämtliche Beschlüsse und Anordnungen, die vom Generalverband herausgegeben werden, beachtet werden.

Dem Generalverband steht es zu, die Annahme des Antrages von der Revision der Satzungen oder anderen Förmlichkeiten abhängig zu machen.

Der Antrag wird der Verbands-Kommission vorgelegt, wenn er angenommen wird, so muß der Vorstand des Generalverbandes vom Korporationsministerium die gesetzliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Vereinigung oder die Zuschreibung der juristischen Person für Unterstützungsinstitute erbitten.

Wenn der Antrag abgelehnt wird, so unterrichtet der Verband das Korporationsministerium davon, indem er die genauen Gründe angibt, die zu der Ablehnung geführt haben. Es steht der in Frage kommenden Vereinigung zu, gemäß dem Gesetze bei dem genannten Ministerium Berufung einzulegen.

Wenn nach sechs Monaten von dem Datum der Antragstellung der Generalverband nicht seine Entscheidung mitgeteilt hat, so bedeutet das, daß der Antrag nicht angenommen worden ist, und es steht jetzt der Vereinigung zu, von der im vorigen Absatz eingeräumten Berufung Gebrauch zu machen.

Art. 5
Gebührenerhebung

Die Gebührenerhebung steht nur den regelrecht eingeschriebenen und juristisch anerkannten Verbänden zu. Sie sind verpflichtet, dem Generalverband sämtliche Unterlagen, Mitteilungen und Daten zu liefern, die von ihm in seinem Aufgabenbereich angefordert werden.

Art. 6
Dauer und Widerruf der Mitgliedschaft

Die Einschreibung bei dem Generalverband verpflichtet die Vereinigungen zur zeitlich unbegrenzten Mitgliedschaft.

Die Vereinigung, deren juristische Anerkennung widerrufen wird, scheidet damit als Mitglied des Generalverbandes aus.

Art. 7
Verhältnis und Pflichten der Vereinigungen dem Generalverband gegenüber

Das Verhältnis der verschiedenen den Generalverband bildenden Vereinigungen untereinander wird durch Anweisungen des Generalverbandes geregelt. — Alle den Generalverband bildenden Verbände sind verpflichtet, diesen über alle besonders wichtigen Fragen zu unterrichten, insbesondere aber über das, was kollektive Arbeitsverträge angeht, die zwischen ihnen und den betreffenden gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer entstehen.

Karl Motz:

Liberalistische Donauraumpolitik

Die verschiedenen Pläne der „Donaukonföderation", von denen in den letzten Jahren so viel gesprochen wurde, beabsichtigen einen engeren Zusammenschluß der europäischen Südoststaaten, die an der Donau liegen. Das sind Rumänien, Jugoslawien, die Tschechoslowakei, Ungarn und Österreich. Schließlich wollte man auch noch Bulgarien hinzunehmen. Der Leitgedanke war die Wiederherstellung eines Staatenkomplexes, der ungefähr dem der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entsprach. Man sprach von dem eigenen wirtschaftlichen Gesetz, das in all diesen Donaustaaten zum Ausdruck käme. Die außenpolitischen Kämpfe aber gingen im wesentlichen um die

Frage, ob Deutschland mit seinen 600 Kilometer Donauufer in diese Föderation einbezogen werden sollte oder nicht. Während bis zu diesem Punkte „wirtschaftlich“ begründet wurde, hörte das an dieser Stelle plötzlich auf. Ohne Deutschland hätte in einem solchen Staatenkomplex das Schwergewicht von vornherein auf der französischen Gruppe der „Siegerstaaten“ gelegen. Der Druck eines 70-Millionenvolkes von Deutschland und Österreich wäre aber der französischen Linie in einem solchen Zusammenschluß um so gefährlicher geworden, als Millionen von auslandsdeutschen Gruppen im weiteren Südosten diesem deutschen Block hinzugerechnet werden müssen. Wirtschaftlich betrachtet liegt allerdings die Sache so, daß ohne Deutschland ein wirtschaftlicher Ausgleich dieses neuen Staatenbundes gar nicht hätte geschaffen werden können, da die erstgenannten Gruppen über einen unerhörten Überschuß an Agrarprodukten verfügen.

Es soll hier zunächst nicht die Frage gestellt werden, ob von unserem nationalsozialistischen Gesichtspunkt aus gesehen ein solcher Ausgleich — eine Stabilisierung der heute gegebenen sozialen Schichtung Deutschlands — wünschenswert ist oder nicht. Ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen, daß ja tatsächlich das Problem gar nicht in erster Linie als „Wirtschaftsplan“ aufgefaßt werden kann. Wenn man den Gedanken einer von nationalpolitischen Zielsetzungen ungebundenen Wirtschaft bejaht, dann hätte es in diesem Punkte nur eine Meinung geben können. Daß das nicht so war, ist ein klarer Beweis dafür, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte eigentlich nur das bekannte fromme Mäntelchen für ganz andere Wünsche abgeben. Weil die politischen Wünsche beiderseits nach entgegengesetzten Richtungen zogen, erfolgte — nur natürlicherweise — schließlich praktisch gar nichts.

Im Rahmen einer zukünftigen deutschen Ostpolitik spielt der europäische Südosten eine wichtige Rolle. Deshalb kann es nicht wundernehmen, daß gerade in der augenblicklichen Umwälzung auf allen Lebensgebieten unseres Volkes die Auseinandersetzungen über dieses grundsätzliche Gebiet wieder besonders „aktuell“ geworden sind. Das ist — nebenbei gesagt — auch der Grund, der uns jetzt gerade zu einer grundsätzlichen Stellungnahme aus unserem weltanschaulichen Gesichtswinkel heraus veranlaßt.

Vor kurzer Zeit fand sich in einer einwandfrei nationalen Zeitschrift etwa Folgendes:

„... die natürliche wirtschaftliche Anziehungskraft, die die stärkste Wirtschaftsmacht Mittel- und Osteuropas, Deutschland, in erster Linie als zu gewinnender Abnehmer von Bodenerzeugnissen, aber auch als Lieferer industrieller Erzeugnisse von weltberühmter Beschaffenheit auf den Südosten ausübt...“, müsse zur treibenden Kraft der deutschen Ostpolitik gemacht und damit zur Durchkreuzung der deutschfeindlichen französischen Ostpolitik eingesetzt werden.

In dieser Feststellung fordert der Verfasser — und mit ihm alle „nationalen Wirtschaftskreise“, die heute die wirtschaftlich eingestellte Donauraumpolitik wünschen — aus politischen Gründen eine Entwicklung der Wirtschaftspolitik nach Südosten. Wir verstehen uns recht — wenn die Wirtschaft auf der einen Seite als absolute Kraft ohne nationale Bindung angesehen wird, dann ist uns immer noch diese Auffassung lieber. Und doch stecken in einer solchen Formulierung zwei Sünden wider Tatsachen und Grunderkenntnisse unserer Weltanschau-

ung. Der Übersichtlichkeit halber wollen wir die Unhaltbarkeit dieser zwei direkten oder stillschweigenden Behauptungen gleich unmittelbar aufzeigen:

1. Wenn wir den wirtschaftlichen Tauschverkehr mit den Donaustaaten im vollen beabsichtigten Umfange ankurbeln, werden diese Staaten eine deutschfreundliche oder jedenfalls nicht französisch eingestellte Politik verfolgen.

Wenn das so wäre, dann müßte also die Politik der wirtschaftlichen Entwicklung folgen. An der gegenteiligen Tatsache ist aber bereits die „Weltwirtschaftsidee" zusammengebrochen. Die Wirtschaft ist nur ein Teil der Waffen im Lebenskampfe der Völker. Überall, wohin wir auf der Welt sehen, muß sie heute hinter wichtigeren Gesichtspunkten zurücktreten. So wird z. B. in allen Staaten der Erde die nationale Unabhängigkeit von der Einfuhr lebensnotwendiger Verbrauchsgüter erkämpft, entgegen allen Rentabilitätsberechnungen der Wirtschaftler. Es ist also umgekehrt: Die Politik folgt nicht der Wirtschaft, sondern die Wirtschaft bewegt sich notwendigerweise in jedem Staat auf den Bahnen, die ihr die politische Notwendigkeit vorzeichnet. Diese Tatsache haben wir ja an dem Beispiel unserer Donaukonföderation auch oben bereits festgestellt.

Das heißt mit anderen Worten: Auch wenn wir eine Wirtschaftspolitik des möglichst umfangreichen Tausches von Industriewaren gegen Agrarprodukte des Südostens treiben würden, wäre deshalb noch lange nicht gesagt, daß nun die Nachfolgestaaten auch eine deutschfreundliche Politik treiben müßten. Es ist vielmehr bei Betrachtung der tatsächlichen Lage nach wie vor das Gegenteil zu erwarten. Denn wichtiger als alle Wirtschaftsrechnungen ist das große Gespenst „Revision der Friedensverträge", das über allen Nachfolgestaaten schwebt. An dieser Tatsache kommt kein Wirtschaftler vorbei. Die gemeinsame Angst vor der Revision treibt bisher die kleinen Staatengebilde des Südostens unter die Fittiche derjenigen Großmacht, die sie als sichersten Garanten des heutigen Gebietszustandes ansehen. Und das ist eben Frankreich. In diesem Drang, unter den Schutz eines größeren Staates zu flüchten, werden sie bestärkt durch ihre unmöglichen inneren Verhältnisse, an denen die Nachfolge-Siegerstaaten beinahe ohne äußeren Anstoß von innen her zu zerbrechen drohen. Gegenüber etwa 70% Rumänen stehen in Rumänien etwa 30% z. T. feindliche Minderheits-Volksgruppen. In Jugoslawien gibt es nur etwa 57,9% Serben. Alles andere steht mehr oder minder gegen den Staat. In der Tschechoslowakei gibt es gar nur 43,2% Tschechen. Alle anderen Volksgruppen werden unterdrückt und sind zum großen Teil alles andere als Freunde dieses Staates.

Das sind die politischen Triebfedern dieser Staaten. Was hat diesen Tatsachen gegenüber die rein wirtschaftliche Seite zu bedeuten? Und es wäre ja auch unsinnig zu behaupten, daß etwa wirtschaftliche Interessen heute die Nachfolgestaaten mit Frankreich verbänden. Kredite sind ja bekanntlich vom französischen Rentner nicht mehr zu erwarten. Da Frankreich nahezu autark ist, denkt es auch gar nicht daran, etwa aus den Südoststaaten in nennenswertem Umfang Lebensmittel einzuführen. Die Tatsache aber, daß Frankreich von Monat zu Monat wie der Jude Shylock kommt, um seine Zinsen einzutreiben, ist eher geeignet, die kleine Entente aus dem französischen Fahrwasser herauszudrängen, als eine freundschaftliche Bindung darzustellen. Die

Bindungen sind somit im wesentlichen politischer Natur. Die französische Wirtschaftspolitik aber hat diesen Tatbestand nur unterstrichen.

Es ist somit vollständig irrig, eine politische Aufgabe wie die der deutschen Ostpolitik durch Vergleich von Erntestatistiken in Angriff nehmen zu wollen. Denn es stehen diesen Dingen wichtigere Gesichtspunkte gegenüber.

2. Die zweite grundsätzlich falsche Behauptung, die in der oben erwähnten Formulierung der Linie nach Südosten enthalten ist, kann etwa so zusammengefaßt werden:

Da wir ein Industriestaat sind, liegt auch für uns ein solcher Austausch von Industriewaren gegen Agrarprodukte in unserem Interesse.

Die Gründe, die eine solche Auffassung widerlegen, sind schon so oft auseinandergesetzt worden, daß hier eine kurze Zusammenfassung genügt. Die deutsche Landwirtschaft kann die Auslandskonkurrenz auf die Dauer nicht aushalten, da ihre Produktions- und Raumverhältnisse zu ungünstig sind. Sie muß aber erhalten werden, da das bodenständige Deutschtum Träger und Treuhänder jahrtausendealter Erbwerte unseres Volkstums ist und wirtschaftlich gesehen nur die Sicherung der Ernährung aus eigener Scholle eine politische Unabhängigkeit vom Auslande gewährleistet.

Wer die völkische Zielsetzung anerkennt, daß die Sicherung des Bestandes des deutschen Volkes die Aufgabe der deutschen Politik sein muß, kann infolgedessen in der liberalistischen „Donauraumpolitik" nicht die Zukunftslinie der deutschen Außenpolitik sehen. Das soll natürlich nun nicht heißen, daß es falsch wäre, an der Zusammenarbeit mit den Südoststaaten zu arbeiten. Im Gegenteil. Deutschland wird es sicher freudig begrüßen, wenn es mit seinen näheren und weiteren Nachbarn im Südosten zu guter und allen Beteiligten nützlicher Zusammenarbeit kommt. Und das ist ja auch noch zu sagen, daß die Interessen, die die kleinen Nachfolgestaaten mit Frankreich verbinden, wie oben bereits angedeutet, immer geringer werden. Der Weg zu einem vollen Zusammenklang wird aber erst nach der Klärung der großen politischen Fragen offen sein. Hüten wir uns deshalb mit den Feinden der neuen Staatsidee von „Blut und Boden" zusammenzugehen, indem wir dem Schlagwort „Donauraum" nachlaufen, wie unsere Vorfahren vor 1000 Jahren der Kreuzzugsidee und das letzte Jahrhundert der Weltwirtschaftsillusion. Als Feinde bezeichnen wir diejenigen, die sich auch heute noch nicht abgewöhnen können, nach der Methode des volksfremden Liberalismus in der Höhe der Ausfuhrziffern unserer Exportindustrie das wesentlich anzustrebende Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik zu sehen und diejenigen, für die grundsätzlich eine andere als nationale Zielsetzung den Leitstern ihres politischen Denkens abgibt. Unsere Ostraumidee aber knüpft an an die Tradition der deutschen Ostkolonisation über die Jahrhunderte hinweg als neue Raumpolitik eines lebensgesetzlich richtigen Staatsgedankens. —

Das Archiv

Noch nie war bisher eine Berichtszeit so angefüllt von Ereignissen, wie die vergangene. Das deutsche Volk ist in eine Epoche von gigantischer politischer Gestaltung getreten. Noch ist es unmöglich, den Wert und die Wichtigkeit der einzelnen Geschehnisse gegenseitig abzuwägen, zu erfassen und zu begreifen, denn es bleibt dem Betrachter keine Zeit zum geruhsamen Nachdenken. Und doch müssen wir schon jetzt einzelne Handlungen herausschälen und sie wegen ihrer Bedeutung für die Zukunft festzuhalten versuchen. Das agrarpolitische Ereignis, welches für die Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung für das deutsche Bauerntum sein wird, ist die Bildung der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes unter der Führung von R. Walther Darré. Dieser Zusammenschluß wird für die Zukunft die Grundlage einer einheitlichen Standesorganisation für den deutschen Bauern bilden und wird aus diesem Grunde die politische Geschichte des deutschen Volkes maßgebend beeinflussen.

Es ist natürlich, daß ein solcher Zusammenschluß in der gesamten Presse eine lebhafte Behandlung gefunden hat. Ich werde deshalb nachfolgend eingehender als sonst diese Pressestimmen behandeln.

Zunächst ist die beachtenswerte Tatsache festzustellen, daß die rein parteimäßig eingestellte Presse der Deutschnationalen Volkspartei, vor allem die dem Hugenberg-Konzern angehörigen Erzeugnisse, keinerlei Kommentar zu diesem bedeutenden Ereignis veröffentlichen. Zum Teil wurde die Nachricht in diesen Blättern sogar in gekürzter Form und an möglichst unauffälliger Stelle gebracht. Inwieweit hier eine Absicht vorliegt, ist nicht meine Aufgabe näher zu untersuchen.

Um bei der demokratischen Presse anzufangen, führe ich zunächst einige Stellen aus dem Kommentar der „Vossischen Zeitung" vom 5. 4. 1933 über die Reichsführergemeinschaft der deutschen Bauern an. Sie schreibt: „‚Gleichschaltung', wie der neue Ausdruck lautet, und Vereinheitlichung sind die Ziele, die in diesen Wochen bei der Umgestaltung des öffentlichen Lebens verfolgt werden. Die staatlichen und nichtstaatlichen Körperschaften sollen vom seltenen Geist beseelt sein, und sie sollen durch die Zusammenfassung ihren Willen kraftvoller durchsetzen können, oder doch dem Willen der Regierenden leichter zugänglich sein." — „Die Vereinigung der Deutschen christlichen Bauernvereine, deren Präsident der kürzlich in Haft genommene, von jeher viel umstrittene Minister a. D. Hermes war, wird also in absehbarer Zeit als selbständige Organisation verschwinden. Ihr Zweck war ursprünglich, ein bäuerliches Gegengewicht gegen die im Landbund besonders wirksam vertretenen Interessen des Großgrundbesitzes zu sein. Hinzu kam die konfessionelle Bindung; die Organisationen der Vereinigung wurzeln im katholischen Deutschland, und der Spitzenverband stand dem Zentrum nahe. Im Gegensatz zu der kleineren „Deutschen Bauernschaft" gehörte die Vereinigung jedoch seit langem zur „Grünen Front", deren Vorkämpfer der Landbund ist, und ihre Politik unterschied sich nicht wesentlich von der des Landbundes."

Das „Berliner Tageblatt" vom 5. 4. schreibt u. a.: „Rein zahlenmäßig gesehen stellt die neue Organisation eine imposante Macht dar. Der Reichslandbund hat (nach früheren Mitteilungen) 1,7 Millionen landwirtschaftliche Betriebe als Mitglieder organisiert; die Bauernvereine, die bisher, unter der Führung von Hermes, der Zentrumspartei nahestanden, wei-

sen einen Mitgliederbestand von 580000 Betrieben auf. Die deutsche Bauernschaft wird ungefähr 60 000 Betriebe organisiert haben, und ebenso groß mag der Mitgliedsbestand des Bayerischen Bauernbunds sein. Insgesamt ergibt sich damit eine Mitgliederzahl von weit über zwei Millionen — immer nach landwirtschaftlichen Betrieben, also nicht nach Einzelpersonen gerechnet." — „Die gestern im Grundsätzlichen geschaffene Einheitsorganisation ist dazu berufen, die Erbschaft jener kartellartigen Vereinigung der großen agrarpolitischen Verbände anzutreten, die, im Frühjahr 1929 von Schiele und Hermes, Brandes und Fehr geschaffen, unter dem Namen „Grüne Front" bekannt geworden ist. In einem Punkte allerdings wird sich der neue Verband von jener wenig glücklichen Institution des Vier-Präsidenten-Kollegiums grundsätzlich unterscheiden: nämlich darin, daß er nicht mehr von der Opposition gegen die staatliche Agrarpolitik Leben und Bedeutung erhält. Die Zeiten, in denen ein hemmungsloser Kampf gegen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates den alleinigen Inhalt der Verbandstätigkeit abgeben konnte, sind wohl jetzt ein für allemal dahin." — „Wenn jetzt unter veränderten Verhältnissen der Wille zur berufsständischen Einheit erfolgreich zum Durchbruch kommt, so glauben wir, diese Entwicklung unbedingt begrüßen zu können, vor allem in der Hoffnung, daß sich in der neuen Organisation das Schwergewicht der bäuerlichen Massen gegenüber den großagrarisch-feudalen Einflüssen durchsetzen wird, die bisher vielfach in der Agrarpolitik, speziell in der Siedlungspolitik, dominierten."

Das „Hamburger Fremdenblatt" (demokratisch) vom 5. 4. nimmt u. a. folgendermaßen Stellung zu diesem Ereignis: „Die neugeschaffene Einheitsfront der deutschen Bauern wird auch eine Neuorientierung der gesamten Agrarpolitik notwendig machen. In der Vergangenheit haben die Wünsche des ostelbischen Großgrundbesitzes eine sehr viel wirksamere politische Vertretung gefunden als die Lebensinteressen der Bauern, für die der Stand der Vieh- und Milchpreise bedeutungsvoller ist als die der Getreidepreise und die auch auf die billigen eiweißhaltigen Kraftfuttermittel des Weltmarktes, zum mindesten in einigen Reichsgebieten, nicht verzichten können." — „In Wahrheit besteht ja kein Gegensatz zwischen Stadt und Land. Hier die Brücken zu schlagen, die der inneren Zerrissenheit des deutschen Volkes und künstlich aufgebauschten Mißverständnissen zum Opfer gefallen sind, ist die wichtigste Aufgabe der Gegenwart." — „Möge die Einigung der Landwirtschaft unter Führung des Kanzlers der Beginn zu ihrer organischen Eingliederung in die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft sein, die einen gesunden Bauernstand als Kraftquelle ebenso braucht wie eine lebensfähige Industrie und einen Handel, der Deutschland den alten Platz wirtschaftlicher Weltgeltung zurückerobern kann. Wir wollen endlich füreinander und nicht mehr gegeneinander arbeiten."

Weiter schreibt die demokratische „Deutsche Bauernzeitung" vom 9. 4.: „Zu dieser Pressenotiz ist manches zu sagen. Zunächst muß hier mit aller Klarheit festgestellt werden, daß die Deutsche Bauernschaft an den Verhandlungen beteiligt war und sich grundsätzlich zu loyaler Zusammenarbeit bereit erklärt hat. Infolge vorläufig noch nicht ganz durchsichtiger Machenschaften unserer wirtschaftspolitischen Gegner, insbesondere aus dem Lager der sogenannten Christlichen Bauernvereine, ist erreicht worden, daß die Deutsche Bauernschaft in der Reichsführergemeinschaft bis jetzt nicht vertreten ist. Über die Zusammenhänge wird noch besonders zu reden sein. Wir möchten aber hier in aller Öffentlichkeit feststellen, daß die beteiligten nationalsozialistischen bäuerlichen Führer, unter ihnen besonders Herr Darré und Herr Willikens, sich gegen die Bauernschaft voll und ganz loyal verhalten haben." — „Trotz der vorläufig durchgesetzten Zurückdrängung der Deutschen Bauernschaft wird sie ihrerseits ehrlich an der Verwirklichung der Ein-

heitsorganisation mitarbeiten, solange sie den Glauben haben kann, daß die tragenden Kräfte in dieser Organisation wirklich bäuerliche Agrarpolitik wollen."

Das christliche Gewerkschaftsblatt „Der Deutsche" vom 6. 4. schreibt folgendes: „Sieht man sich diese Mitteilung des Reichslandbundes ganz genau an, dann besteht ihr Kern in der Mitteilung, daß der organisatorische ‚Zusammenschluß des gesamten deutschen Bauerntums', der als kurz bevorstehend angekündigt wurde, vorerst nicht zustande gekommen ist, sondern bis Ende des Jahres vertagt wurde. Was man gebildet hat, ist eine Art Kartell, das aber nicht die selbständige organisatorische Basis der einzelnen Verbände beseitigt. Auffällig ist es, daß in der Vorankündigung mehr landwirtschaftliche Verbände genannt wurden, die an den Verhandlungen teilnehmen sollten, als in der Reichsführergemeinschaft vertreten sind. Man kann das verschieden deuten. Entscheidend für die weitere Entwicklung der beabsichtigten Gemeinschaftsorganisation Landbund—Christliche Bauernvereine — Nationalsozialisten werden natürlich Personalfragen und agrarpolitische Grundsätze sein. Wir würden es bedauern, wenn es einem gewissen Typ des Großgrundbesitzes, der bisher mit Erfolg seine Interessen immer wieder durchzusetzen verstand, gelingen sollte, die Vertagung zur Erringung von neuen Machtpositionen zu benutzen. Wir können nicht annehmen, daß eine derartige Entwicklung im Sinne der von den Nationalsozialisten betriebenen Politik liegt."

Das rheinische Organ des Zentrums, die „Kölnische Volkszeitung", geht in ihrer Nummer vom 6. 4. mit einem längeren Artikel auf die Einigung der deutschen Bauernschaft ein. Sie schreibt, daß die Zielsetzung der Reichsbauernschaft einer berufsständischen Tradition entspreche, die ebenso deutsch, wie christlich sei. Bleibe dies Leitmotiv des Aufbaues und der Arbeit des Einigungswerkes der deutschen Bauernschaft, dann dürfe die Hoffnung bestehen, daß sich hier ein Stück echter berufsständischer Ordnung praktisch verwirkliche. Diese müßte nicht nur zu einer einheitlichen Standesvertretung des gesamten deutschen Bauerntums, sondern auch zu einer Umbildung der Landwirtschaftskammern in der Art hinführen, daß die bislang von ihnen ausgeschlossenen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in ihnen eine vollgültige Vertretung neben den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern erhielten. An anderer Stelle schreibt die Zeitung: Darré habe einem Vertreter der NSK. gegenüber sich dahingehend geäußert, daß nach dem Zusammenschluß des deutschen Bauerntums die nationalsozialistischen Bauern, besonders der agrarpolitische Apparat der NSDAP., die Aufgabe hätten, den Bauerngedanken und den Staatsgedanken aus Blut und Boden rein zu erhalten. Diese Aufgabe dürfte eine gemeinsame aller der Organisationen sein, die sich zum Einigungswerk zusammengeschlossen hätten und im gemeinsamen Berufsstand Bauerngedanken und Staatsgedanken zu pflegen hätten.

Die liberale „Deutsche Bergwerkszeitung" vom 6. 4. schreibt u. a., daß personelle Veränderungen und die Tatsache, daß die bisherige Basis für die in der „Grünen Front" vereinigten Verbände nicht mehr gegeben wäre, die Notwendigkeit des neuen Zusammenschlusses der bäuerlichen Organisationen gegeben hätte. Im Zuge der nationalen Revolution sei auch innerhalb der verschiedenen agrarpolitischen Organisationen eine „Gleichschaltung" erreicht, die den Gegensatz zwischen Landwirtschaft und offizieller Regierungspolitik ebenso hinweggefegt habe wie die vielfachen Gegensätze, die zwischen den evangelischen Landbünden und den katholischen Bauernvereinen existiert hätten. Diese neue bäuerliche Einheitsfront sei nicht nur für die Wirtschaftspolitik, sondern ganz allgemein politisch ein Ereignis von größter Bedeutung.

Die ebenfalls liberale „Kölnische Zeitung" vom 5. 4. bringt unter der Rubrik „Randnoten" u. a. folgen-

den Kommentar zur Bauerneinigung: „Die einheitliche freie wirtschaftspolitische Organisation der deutschen Landwirtschaft ist, rein rational gesehen, ein organisatorischer Fortschritt.“ — „Nachdem die deutsche Landwirtschaft aus dem privatwirtschaftlichen Sektor ausgeschieden ist und in eine staatlich-planwirtschaftliche Konstruktion eingebracht worden ist, scheinen die überlieferten Gegensätze der Größenklassen und Betriebsarten einstweilen verschwunden zu sein. Außerdem scheint das anfeuernde und einigende Wesen des Nationalsozialismus die früheren starken landsmannschaftlichen und konfessionellen Unterschiede überbrücken zu können. Trotzdem wird bis zu einer endgültigen Verschmelzung noch ein langer Weg sein, denn alle Organisationen haben einen ganz erheblichen bürokratischen Apparat sowohl in den Zentralen wie im Lande draußen, der zum Teil auf gegenseitige Bekämpfung oder doch Wettbewerb eingerichtet war.“ — „Über die Willensrichtung der kommenden Einheitsorganisationen im einzelnen etwas zu sagen, ist natürlich sehr schwer. Wird sie den Staat noch zu weiterem Ausbau der Plan- und Zwangswirtschaft drängen, dergestalt, daß wir gesetzlich vorgeschriebene und polizeilich gehütete Bestellungspläne erleben werden? Wird sie die Siedlung fördern? Daß gewisse östliche Kreise, die bislang im Landbund maßgebend waren, Gegner der Siedlung sind und eher einem Pächtersystem zuneigen, kann nicht bestritten werden. Im eigentlichen Wesen der Nationalsozialistischen Partei liegt die Bejahung der innern Kolonisation auf bäuerlicher Eigentumsgrundlage. Wir glauben nicht, daß sie durch den östlichen Grundbesitz von diesem Wesenskern abgedrängt werden wird. Es ist im Gegenteil zu hoffen, daß die eindeutige Führung der Nationalsozialisten jetzt klarere Bahnen in der Frage der Siedlung schaffen und manchen Großgrundbesitzer, der bei ihr geradezu eine Lebensversicherung zu nehmen glauben konnte, enttäuschen wird.“

Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ vom 6. 4. schreiben u. a.: „Das Ringen des deutschen Bauerntums um seine einheitliche Zusammenfassung und um seine einheitliche Führung ist jetzt endlich von Erfolg gekrönt worden. Unter dem neuen Regime geht jetzt alles von selbst, was früher unter dem alten System aussichtslos erschien.“ — „Jetzt ist man einen großen Schritt vorwärtsgekommen. Im Laufe dieses Jahres soll die große einheitliche Organisation durchgeführt werden. Die zu diesem Zweck gebildete Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes ist unter einmütiger Zustimmung der hauptsächlich in Frage kommenden Verbände ins Leben gerufen worden. Sie wird sich durchsetzen, und sie wird das vollenden, was Millionen Deutscher auf dem Lande so heiß und innig herbeigesehnt haben und herbeiwünschen: ein einiges Bauerntum.“ — „Die Einigung des deutschen Bauerntums bildet aber auch weiterhin einen bedeutsamen Schritt in der Entwicklung zum Ständestaat. Durch die korporative Durchgliederung des Bauernstandes vom einzelnen Landwirt bis zur Spitze der Reichsführerschaft wird eine einheitliche Standesvertretung des gesamten Bauerntums geschaffen, die eine der tragenden Säulen des deutschen Ständestaates sein wird, dessen Entwicklung sich mehr und mehr ankündigt.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ vom 5. 4. schreibt u. a.: „Auch das deutsche Bauerntum hat darum auf seine Einheitsorganisation warten müssen, bis ‚die Zeit erfüllet war‘; und es muß offen anerkannt werden, daß die elementare Kraft der nationalsozialistischen Bewegung mit ihrem Zuge zu deutscher Einheit auch für den Durchbruch des Einheitsgedankens im deutschen Landvolke bestimmend gewesen ist. Es ist deshalb auch nur natürlich, daß dem Leiter des agrarpolitischen Apparates der NSDAP., Darré, der Vorsitz der Reichsführergemeinschaft angetragen und Adolf Hitler gebeten wurde, die Schirmherrschaft über diese neue Gemeinschaft des

deutschen Bauernstandes zu übernehmen; ebenso wie es andererseits natürlich und zweckdienlich erscheint, daß die Federführung der Reichsführergemeinschaft in die Hände des Grafen Kalckreuth, als Führer des organisatorisch vorzüglich durchgebildeten Reichs-Landbundes, gelegt worden ist." — In ihrer Ausgabe vom 6. 4. veröffentlicht Präsident Lind einen Aufsatz unter dem Titel „Der Bauer horcht auf!", in welchem er u. a. auch auf die Bauernvereinigung eingeht. Folgender Absatz ist beachtenswert: „Schon das eindeutige Bekenntnis des Herrn Reichskanzlers Hitler zum deutschen Bauerntum und die Betonung der Staatswichtigkeit dieses Standes hat den gesamten Bauernstand erkennen lassen, das jetzt im neuen Deutschland der Bauer seiner Bedeutung gemäß geachtet wird und zu Ehren kommt. Ein langer und schwerer Kampfabschnitt liegt hinter uns; zu allen Zeiten und auf allen Wegen hat der Bauer versucht, sich politisch und insbesondere auch staatspolitisch Geltung zu verschaffen. Dieser Kampfwille wurde verschiedentlich ausgenutzt, und die Bauernfront wurde zu einem politischen Zerrbild, die Stoßkraft wurde zerstört. Erst unter der Führung von Adolf Hitler und unter der Auswirkung einer 14jährigen, den Bauernbesitz zerstörenden Politik ermannte sich der Bauer zu dem Selbsterhaltungskampf, der die Erfolge des 5. März zeitigte."

Der „Zeitungsdienst des Reichslandbundes" vom 5. April veröffentlicht einen Artikel „Der Einsatz des Bauernstandes", dessen Schlußabsatz folgendermaßen lautet: „Dadurch ist der Zusammenschluß der wirtschaftspolitischen Organisationen der Landwirtschaft, dessen organisatorische Durchführung auch in den einzelnen Ländern und Provinzen mit Energie erfolgen wird, zu dem politischen Willensträger des deutschen Bauernstandes geworden, der in engster Zusammenarbeit mit der Nationalregierung die wichtigste Aufbauarbeit zu leisten hat, die Fundierung des neuen Staates in Herz und Seele des deutschen Bauerntums. Von hier aus wird sich der Kraftstrom ergießen, den die Nationalregierung braucht, um die schweren Entschlüsse, vor die sie der Ernst der Gegenwart stellt, so zu fassen, daß sie die Zukunft der Nation sichern."

Das nationalsozialistische „Frankfurter Volksblatt" vom 5. April schreibt: „Wir sagen darum: „Gott sei Dank, daß diese schmähliche Zeit des deutschen Bauerntums endlich hinter uns liegt!" — „Wir freuen uns dessen aber um so mehr, als der Vertraute Adolf Hitlers, Walther Darré, mit dem Vorsitz der Reichsführergemeinschaft betraut wurde; denn es drängt uns, in dieser Stunde das Bekenntnis abzulegen, daß die nunmehr erlangte Einigung einzig und allein das Verdienst Adolf Hitlers und des Nationalsozialismus ist. Ohne daß er die Macht in Deutschland eroberte, hätte sich darin nichts geändert, wäre im alten Trott weitergeschritten worden."

Das parteioffizielle agrarpolitische Organ der NSDAP., die „Nationalsozialistische Landpost", behandelt die Bildung der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes in ihrer Nummer vom 9. 4. sehr eingehend. Wir führen folgende beachtenswerte Stellen an: „An diesem Wendepunkt gilt aber auch nach dem Führer Adolf Hitler Glückwunsch und Gruß aller Mitarbeiter im agrarpolitischen Apparat dem Unterführer R. Walther Darré! Wenn er bei Übernahme seines hohen Führeramtes in der neugebildeten Reichsführergemeinschaft erklärte, daß, wie bisher, sein ganzes Denken und Fühlen der Wiedererweckung eines wahren deutschen Bauerntums gelten werde, so wissen gerade wir, wie tiefernst es diesem Manne um die Gestaltung dieser seiner Lebensaufgabe ist. Welch harter, aber auch stolzer Weg für den Frontsoldaten Darré, der ganz aus sich heraus, ohne Mittel und „Konnexionen", seine Idee vom Blut und Boden innerlich erlebt und mit einer

beinahe phantastisch anmutenden Sicherheit und Organisationsgabe gestaltet hat. Wie allen politischen Kämpfern Adolf Hitlers ist auch Darré nichts geschenkt worden und nichts erspart geblieben. Es ist erst sehr kurze Zeit her, daß seine politischen und weltanschaulichen Gegner ihn in der gemeinsten Weise durch die Gosse schleifsten. Aus innerer Gewißheit, eine geschichtliche Aufgabe zu haben, hat ihm aber keinen Augenblick die Kraft gemangelt, ohne nach rechts und links zu blicken, seinen Weg zu gehen! Dieser Tag, der 4. April 1933, war sein Lohn. Gebe Gott ihm die Kraft, stark zu bleiben und die große Kuppel zu Ende zu bauen, die dereinst über einem geeinigten neuen Bauernstand sich wölben soll im Dritten Reiche Adolf Hitlers." — „Was der Tag von Potsdam für die gesamte deutsche Nation war, das ist der 4. April für den deutschen Bauern geworden. Endlich haben sich die Führer der Verbände zusammengefunden und eine geschlossene Reichsführergemeinschaft, die nun die Aufgabe der Bildung einer geschlossenen, umfassenden Bauernstands-Organisation begründen soll, gebildet.

Ohne den Nationalsozialismus und ohne seinen Bauernführer R. Walther Darré wäre dieser Zusammenschluß niemals zustande gekommen. Darré war es, der den Bauern wieder seiner eigentlichen Aufgabe näherbrachte und ihm mit einer rücksichtslosen Offenheit das Verderbliche des Liberalismus zum Bewußtsein brachte und den Gedanken von Blut und Boden in die Seele des deutschen Bauern hineingehämmert hat. Darré hat immer wieder betont, daß nicht wirtschaftliche Maßnahmen allein den deutschen Bauern erretten können, sondern dazu sei die Eingliederung des Bauerntums in den Staat, als Grundlage des gesamten Volkes, erforderlich. — Aus diesem Grunde ist es nur eine Selbstverständlichkeit, wenn neben der Schirmherrschaft Adolf Hitlers die Führung der neuen Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauerntums R. Walther Darré übertragen worden ist und somit dem agrarpolitischen Apparat der NSDAP. maßgebend Einfluß eingeräumt worden ist."

Es ist mir leider wegen Platzmangel nicht mehr möglich, auf die übrigen agrarpolitischen Ereignisse und wichtigen erschienenen Artikel einzugehen. Ich werde dies, soweit es unbedingt notwendig ist, in der nächsten Nummer der „Deutschen Agrarpolitik" nachholen. Roland Schulze.

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung; Mech. d. Landw.

Dopsch, Alf.: Die freien Marken in Deutschland. Ein Beitrag z. Agrar- u. Sozialgesch. d. Mittelalters. Brünn, Wien usw.: Rohrer 1933. 124 S. 4,—.

Engelbrecht, This, H., Dr.: Die Urheimat der Indogermanen. E. prähistor. geogr. Studie. 30 S. Glückstadt: Selbstverlag 1933. 1.50.

Geldern-Crispendorf, G. v.: Die Grundsteuerreinerträge d. Ackerlandes in Schlesien (2 kartogr. Darst. m. erl. Text). Breslau: Marcus 1933. 16 S., 1 Kte. Gr.-8°. — Zur Wirtschaftsgeogr. d. dt. Ostens. H. 4. 2,—.

Haase, Alfons u. Herb. Briese, Dr., Dipl.-Ldw.: Die ldw. Einheitswerte d. Prov. Nieder- u. Oberschlesien (2 kartogr. Darst. m. erl. Text). U. Mitw. von A. Krinner. Breslau: Marcus 1933. 35 S., 1 Kte. Gr.-8°. — Z. Wirtschaftsgeographie d. Ostens. H. 5. 3,—.

Jugend im Volk ohne Raum. Bilder u. Zeugnisse aus d. freiwill. Arbeitsdienst. Ges. u. hrsg. von H. Lüst. Heilbronn: Salzer 1933. 47 S., Abb. 8°. 1,—. = Taten mit Gott. H. 2.

Kläbe, Helmut: Die Erschließung d. Moore z. ldw. Nutzung. E. agrarpolitische Unters. Leipz.: Buske 1933. 115 S. Gr.-8°. = Untersuch. z. Wirtschafts- u. Sozialpolitik d. Gegenwart Bd. 2. 4.80; Subskr.-Pr. 4.30.

Kreutzfeldt, H. Dr.: Das Schicksal d. Landwirtschaft — das Schicksal Deutschlands! Berlin: C. Heymann 1933. 41 S. 2,—.

Michels, Frz.: Huttrop. Zur Geschichte der Großbauernschaft u. d. Hofes. Essen 1932: Fredebeul u. Koenen. 260 S., 4 Taf., 1 Kt. 6.—. Aus: Beiträge z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen. H. 50.

Nebesky, Georg: Wichtige Zahlen a. d. Landw. E. agrarpol. Handbüchlein. Stuttgart: Ulmer (1933). 30 S. Kl.-8°. —.35.

Raab, Frdr. Prof. Dr.: Deutschl. wirtsch. Lage. Ursachen u. Bekämpfungsmöglichkeiten d. Arbeitslosigkeit. Berlin: Der dt. Forstw. 1933. 30 S. 8°. Aus: D. dt. Forstw. Bd. 14 1932 Nr. 72—74. —,50.

Schafft Arbeit u. Brot! Das Arbeitsbeschaffungsprogramm d. Landgemeindeverbandes. (Vorw.: Dr. [Günther] Gereke-Pressel.) Berlin: Landgemeindeverl. ([Komm.: O. Klemm, Leipzig] 1932.) 62 S. Gr.-8°. 1,—.

Stellrecht, Helmut: Der dt. Arbeitsdienst. Aufgaben, Organisation u. Aufbau. Berlin: Mittler 1933. XII, 158 S. Gr.-8°. 3,50.

Wilbrandt, Hans: Das dtsche. Agrarproblem. (Berlin W 35, Schöneberger Ufer 32: Der dtsche. Volkswirt 1933.) 43 S. m. Fig. = Schriftenreihe d. dt. Volkswirt 12. 1.50. Aus: D. dt. Volkswirt 1932/33, Nr. 12—15.

Deutsche Wirtschaftskunde. Ein Abriß d. dt. Reichsstatistik. Bearb. im Stat. Reichsamt. 2. Aufl. Berlin: R. Hobbing 1933. XII, 418 S., Fig., 1 Titelbl. Lw. 2,80.

2. Ländliche Siedlung; Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum; Meliorationen

Bauernnot u. Bauernkultur. Ergebnisse d. dt. Volksbildnertag. in Hubertendorf, nach d. derz. Stand d. Verh. gemeinsam mit führenden Volksbildnern bearb. vom G. Ad. Witt. Wien: Agrarverlag (Komm.: C. Fr. Fleischer, Leipzig) 1932. 208 S. Gr.-8°. 3,30.

Busse, Walter: Das italienische Meliorationswesen (Bonifica integrale). H. 1. Berlin: Parey 1933. 4°. = Ber. üb. Landw. N. F. Sonderh. 74. I. M. 6 Kt.-Skizzen u. 20 Abb. 123 S. 13.50; Abonn.-Pr. 11.50.

Goldenbagen, Karl, Probst: Siedlung u. Kirche in Mecklenburg-Schwerin. M. e. Vorw. von Landesbisch. D. (F. M.) Rendtorff. Schwerin: Bahn [1933] 61 S. 8°. 1,20.

Grösser, Max, Dr. P. S. M.: Grundfragen d. dtsch. Auslandssiedlg. Dr. Konrad Theiß: Zusammenstellg. von Auswanderergruppen. Freiburg: Caritasverl. 1933. 24 S. Gr.-8° = Heimat u. Scholle H. 4. —.60.

Hein, Joh. Doz. Dr.: Siedlung u. Parzellierung mit ihr. Unternehmern u. bes. Berücks. d. Steuer- u. Bewertungsfragen. Berlin-Charlottenburg 2 (Hardenbergstr. 13): „Die Grundstücks-Warte". Verl. Rosenthal u. Drews 1933. 143 S. 6.—.

Heinemann, Otto, u. Kurt Stüwe: Die Bedeutung ldw. Meliorationen in Ostpr. im Rahmen e. allgem. Arbeitsbeschaffungs-Progr. Denkschrift d. Verb. Dt. Landesk.-Genossenschaften, Prov.-Gruppe Ostpr. e. V. (Z. Einf.: Oberpräs. a. D. v. Batocki) Königsberg: Gräfe u. Unzer (1933). 40 S. 1.—.

Heinen, Anton, Dr.: Bauer und Politik. [M.-]Gladbach: Selbst-Verl.; [hs.:] Volksvereinshaus 1933. 54 S. 8°. = Bauernbüch. d. Volksvereins. Nr. 2. —,60.

Heinen, Anton, Dr.: Der Bauer u. sein Beruf. [M.-]Gladbach: Selbst-Verl.; [hs.:] Volksvereinshaus 1933. 47 S. 8° = Bauernbüch. d. Volksvereins. Nr. 1. —,60.

Hwang-Tsong, Dr.: Methode u. Ergebnisse d. neuesten Bevölkerungsstatistik Chinas. Leipzig u. Berlin: Teubner 1933. 77 S., 1 Kt.-Skizze. Gr.-8°. = Dt. Stat. Zentralblatt. Erg.-H. 13. 5.—; f. Bezieh. d. Stat. Zentralbl. 3.80. Leipzig, Phil. Diss.

Kaller, Maximilian, Bischof: Wir Katholiken u. Wohnbau mit Siedlung. Geistl. R. Pfr. Ludwig Polzin: Bauer und Siedlung. Freiburg: Caritasverl. 1933. 20 S. Gr.-8°. = Heimat u. Scholle. Nr. 1. —,55.

Krause, Herm., Diplkfm.: Die Landarbeiterverhältnisse im Landkreis Altenburg. 108 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. 1932.

Krolzig, Günter: Die Siedlung spricht. Eine Arbeiter- u. Studentenreportage. Berlin-Tempelhof: Bott (1933). 164 S. 8°. 2.65.

Lang, Emil: Das Werk d. ldl. Siedl. in Dtschl. u. seine Bedeutg. f. uns. Zeit. Königsberg i. Pr.: Gräfe u. Unzer 1933. 19 S. — Königsberger Universitätsreden 15. —,60.

Mikosch, Lambert, Dr.: Dürfen u. müssen wir auswandern? Eine geopolitisch-volkswirtschaftlich-soziol. Abh. über österr. Auswanderungsfragen. Klagenfurt: Leon sen. in Komm. 1932. 31 S. Gr.-8°. —,60. Innsbruck, Staatswiss. Diss. v. 1931. Verkürzter Ausz.

Polzin, L., Geistl. Rat, Pfr.: Formen u. Methoden d. ldl. Siedlung — Die Aufg. e. Siedlerberatungsstelle, von J. Straubinger. Freiburg: Caritasverl. 1933. 22 S. Gr.-8°. — Heimat u. Scholle H. 13. —,50.

Strahammer, Franz Dr.: Das Problem d. Inlands- u. Auslandskolonisation. Wien (15, Mariahilfer Gürtel 5); Selbstverl. 1932. 7 S. Gr.-8°. S. —,80.

Wellmann, A. Dr., Diplldw.: Die Entw. d. staatl. Maßnahmen z. Förderung d. Landarbeiterwohnungsbaues u. deren Durchführung u. Ausw. i. d. Prov. Sachsen. Leipzig: Jänecke 1932. 105 S., 2 Kt. Gr.-8°. — Arb. d. Inst. f. ldw. Betriebslehre Halle H. 40. 3,—.

Wer kann siedeln? Berufskreise u. Bauernsiedlg. m. e. Einf. v. M. Sering. U. Mitarb. hrsg. v. Joh. Schauff. Berlin: Dt. Siedlungsverlag (Volckmar Leipz. V) 1932. 86 S. Gr.-8°. — Flugschr. d. Reichsstelle f. Siedlerberat. H. 5/6. —,90.

Wilke, Alfred: Das Recht an d. Siedlerstelle. Obereigentum d. Siedlungsträgers u. Untereigentum d. Siedlers am Siedlungsgrundstück. Münster (Westf.), Johannisstr. 9: Wirtschafts- u. Sozialwiss. Verlag 1932. 46 S. 8°. — Forschungsstelle f. Siedlungs- u. Wohnungswesen an d. Univ. Münster. M.-Slg. Bd. 5. 1,90.

3. Das ldw. Unterrichts- u. Bildungswesen, Wirtschaftsberatung

Eichler, Arthur, Dr.: Die Landbewegung d. 18. Jahrh. u. ihre Pädagogik. Langensalza, Berlin, Leipzig: J. Beltz 1933. 139 S. Gr.-8°. = Göttinger Stud. z. Pädagogik. H. 20. 4,50.

5. Marktwesen (Absatz), Handels- und Preispolitik

Borgmann, Luise: Zur Kritik d. Roggenstützungsaktion v. J. 1929/30. IV, 50 S. Köln, Wirtschafts- u. soz. Diss. 1932.

Kaiser, H., Dipl.-Kfm., Dr.: Die Preisfeststellung an d. dt. Produktenbörsen u. -märkten u. die Fragen e. Ref. d. Notierungswesens. Gelnhausen: F. W. Kalbfleisch 1932. 191 S. 7,50.

Reichardt, Fritz, Diplldw. Dr.: Absatzwerbung f. dt. ldw. Erzeugnisse. (Aufgaben, Erfolgsmöglichkeiten und Grenzen.) M. 25 Abb. Berlin: Parey 1933. 95 S. 4°. = Ber. über Landw. N. F. Sonderh. 73. 6.80; Abonn.-Pr. 5.80.

Ritter, Kurt, Prof. Dr. u. Dr. M. Guttfeld: Weltproduktion u. Welthandel an frischen Südfrüchten. Zitrusfrüchte (Apfelsinen, Mandarinen, Zitronen u. Pompelmusen), Bananen u. Ananas. Berlin: Parey 1933. 139 S. 4°. = Ber. üb. Landw. N. F. Sonderh. 68. 13.50; Abonn.-Pr. 12.—.

Samuel, Ludwig: Gemüse, Obst und Südfrüchte im Dt. Reich. Versorgungsbilanzen u. Verkehrsbeziehgn. (Vorw. Fr. Baade), M. 118 Abb. Berlin: Parey 1933. XXI, 492 S. 4°.

— Berichte üb. Landw. N. F. Sonderh. 69. 28,50; geb. 31,—; Abonn.-Pr. 26,40; geb. 28,80.

Schilling, Kurt: Der Getreidezoll als Mittel d. dtsch. Agrarschutzes. 104 S. Leipzig, Phil. Diss. 1932.

6. Kredit, Zins, Steuer, Monopole

Achterberg, Erich: Verschuldung ohne Ausweg. E. Betrachtung üb. d. langfrist. Kredit in Deutschland. Frankfurt a. M.: Societäts-Verl. 1933 45 S. 8°. 1.—.

Dörge, H., u. Fr. Hennig, Rechtsanw.: Das ldw. Vermittlungsverfahren nach d. Verordnung v. 27. 9. 1932 nebst Durchführungsbestimmungen. Handkommentar. Berlin: Hobbing 1933. 271 S. — Dt. Wirtschaftsgesetze Bd. 11. 10,—.

Meulenbergh, G.: Die Zinssenkung f. die Landw. (Nur) Nachtr. Mannheim usw.: Bensheimer 1933. — Slg. dt. Gesetze. Bd. 152. —,80.

Ruge, Herm., H. Fleischmann u. v. Schlebrügge: Das ldw. Vermittlungsverfahren. Berlin: C. Heymann 1933. VI, 239 S. 8°. 6,—.

Unold, H. v., Forstass.: Das Problem d. Besteuerung d. forstw. Gewinns. E. Beitrag z. Lös. von Schwierigkeiten, die sich b. Anw. d. dt. Einkommensteuerges. auf die Eink. aus Forstw. ergeben haben. Berlin: Der dt. Forstwirt. 1933. 102 S. 5.—. München, Staatswirtsch. Diss.

7. Genossenschaftswesen; Privat- u. Sozialversicherung; Verkehr

Bopp, Ed. Dipl.-Volksw.: Sozialisierungsbestrebungen in d. Landw. in d. Nachkriegszeit. 83 S. Würzburg. R.- u. staatswiss. Diss. 1932.

Rehren, Oskar, Dipl.-Volksw.: Die Rationalisierung d. dt. ldw. Genossenschaftswesens u. sein Arbeitsgeb. 76 S. München, Staatswiss. Diss. 1933.

Knapp, Alfred, Dr.: Die Revision im ldl. Genossenschaftswesen. Ihre Gestaltung u. Wege e. Reform. Berlin: L. Weiß 1933. 138 S. 8°. 5.80.

Saitzew, Manuel, Dr., Univ.-Prof.: Die volksw. Aufgaben u. d. wirtschaftspolitische Behandlung d. Eisenbahnen. Ein Beitr. zur Beurteil. des Wettbewerbes zw. Eisenbahn u. Automobil. Bern: Librairie-Edition S. A. 1932. 92 S. Gr.-8°. 1.80.

8. Verschiedenes

Oelsen, E. S. v.: Währungen, Maße, Gewichte d. ganzen Welt. 2. Aufl. Wien: Seidel 1933. 93 S., 3 Tab. Kl.-8°. 2,40; Lw. 3,—.

Saitzew, M., Prof., Dr.: Die volksw. Aufgaben u. die wirtschaftspol. Behandlung d. Eisenbahnen. Ein Beitrag z. Beurtlg. d. Wettbewerbes zw. Eisenb. u. Automobil. Bern: Librairie-Edition S. A. 1932. 92 S. Gr.-8°. Fr. 1,50.

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, München, Herzog-Wilhelm-Straße 32. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. Druck der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatsschrift „Deutsche Agrarpolitik“, Heft April 1933

Reichskanzler Adolf Hitler, Berlin, Reichskanzlei.

R. Walther Darré, M. d. R., Berlin, Dessauer Straße 16, II.

Arnold W. Trumpf, Generalsekretär des Hannoverschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, Hannover.

Richard Wagner, Diplom-Landwirt, Staatskommissar für Landwirtschaft, Darmstadt.

Karl Scheda, Syndikus, Berlin.

Robert Dünges, Diplom-Landwirt, Elsheim (Rhld.).

Karl Motz, Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin, Wilhelmplatz.

Roland Schulze, Diplom-Landwirt, Schriftleiter, München, Herzog-Wilhelm-Straße 32.

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsche... Bauer...

Herausgeber R. W... ...r Darré

Inhaltsverzeichnis

Titelbild: Phot. E. Lendvai-Dircksen, Berlin

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum
Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 11 Mai 1933

Handle als Deutscher stets so,
daß Dich Dein Volk zum Vorbild
erwählen kann.

R. Walther Darré

Hermann Reischle:

Der Bauernführer R. Walther Darré

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler sprach in seiner kürzlichen Rede vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat, die ein einziges flammendes Bekenntnis zum Deutschen Bauerntum war, die folgenden Sätze aus:

„Und glauben Sie mir, diese Erhebung, die hinter uns liegt, wäre überhaupt nicht möglich gewesen, wenn wir nicht immer — Gott sei Lob und Dank — einen bestimmten Prozentsatz unseres Volkes auf dem Lande gehabt hätten. Denn wenn wir heute ganz nüchtern diese Erhebung übersehen, müssen wir feststellen, daß von den Städten aus diese Erhebung nicht möglich gewesen wäre. In den Städten hätten wir nicht diese Ausgangsstellungen erobern können, die uns auch in unserem Handeln das Gewicht der Legalität gegeben haben. Da sind in manchen Gebieten — wir können ruhig sagen — bis zu 95 vom Hundert, wenn auch in verschiedenen Lagern, aber doch bis zu 95 vom Hundert, für die nationale Erhebung eintretende Bauern gewesen. Denen verdankt im Grunde genommen das deutsche Volk die Erneuerung, seine neue Erhebung und damit den Umschwung, der zur allgemeinen Gesundung der deutschen Verhältnisse führen soll. Diese allgemeine Gesundung hat auch diesmal wieder ihren Ausgang genommen vom Boden, von der deutschen Erde, vom deutschen Bauern.“

Mit diesen prachtvollen Worten hat der Führer Adolf Hitler vor den Vertretern der Landwirtschaft aus ganz Deutschland, also vor versammeltem Offizierkorps, seinem Unterführer R. Walther Darré sozusagen den „Pour le Mérite“ umgehängt. Denn wer die Eigenart des deutschen Bauern so kennt wie Adolf Hitler, dem ist klar, welch ungeheure Schwierigkeiten überwunden werden mußten, um zu dieser nahezu völligen Durchdringung des Bauerntums mit den politischen Ideen des Nationalsozialismus durchzustoßen. Und gerade weil diese Schwierigkeiten so unüberwindbar erscheinen mochten, hat die Öffentlichkeit ein Interesse daran, den Kämpfer für den Gedanken von Blut und Boden R. Walther Darré kennenzulernen.

Darré ist zunächst einmal, wie Adolf Hitler selbst und wie so viele hervorragende Unterführer der Bewegung, Auslandsdeutscher. Er ist 1896 in Argentinien geboren und entstammt einer vor 250 Jahren aus Nordfrankreich nach

Preußen übersiedelten Emigrantenfamilie. Seine Mutter entstammt einem alten schwedischen Geschlecht. Er wurde in Süddeutschland erzogen und sollte nach dem Wunsche seines Vaters Nachfolger in dessen blühendem Übersee-Handelshaus werden. Das Schicksal stellte jedoch Darré zunächst vor eine andere und gewaltigere Entscheidung als die Berufsausbildung: Mit Millionen junger Kameraden trat der 18jährige im August 1914 als Kriegsfreiwilliger bei der Feldartillerie ein. Er stand, zuletzt als Reserveoffizier eines Feldartillerie-Regiments, vier Jahre an der Front und hat ausweislich seiner Stammrolle sich in dreizehn Großkämpfen an der Westfront in hohen Ehren geschlagen. Hier ist er, Walther Darré, wie wir jungen Frontsoldaten des großen Krieges alle, jenen „feurigen Weg" gegangen, wie ihn Franz Schauwecker geschildert hat, er hat den „Kampf als inneres Erlebnis" durchgekämpft, wie es Ernst Jünger, Divisionskamerad von Darré, in jenem schmalen Bändchen mit dem gleichlautenden Titel als edelstes Vermächtnis für alle Zeiten niedergelegt hat. Die Regimentsgeschichte weiß von dem Frontsoldaten Darré Rühmenswertes zu berichten.

Am Kriegsende 1918 stand er dann vor der endgültigen Entscheidung über die Berufswahl. Entgegen dem Wunsche seines Vaters, von dem er an sich die weite Schau des hanseatischen Kaufmanns überkommen hat, folgte er seiner inneren Berufung, indem er an der Kolonialschule zu Witzenhausen das Studium der Land- und Kolonialwirtschaft absolvierte, das er mit dem Grade eines Diplomkolonialwirts abschloß. Aus Neigung für tierzüchterische Fragen und die Vererbungslehre im besonderen arbeitete er anschließend bei Fröhlich in Halle mit großem Erfolg und schloß hier mit dem Diplomlandwirt ab. Die bei Fröhlich erworbenen Kenntnisse der Vererbungslehre sollten noch einmal von nachhaltigster Bedeutung für sein späteres Schaffen werden.

Während ihn die berufsübliche praktische Tätigkeit auf Landwirtschaften in Hessen, Oberbayern und Oldenburg geführt hatte, ging er nunmehr zum ostpreußischen Stutbuch für Warmblut-Trakehner-Abstammung, wo er seine züchterisch-vererbungswissenschaftlichen Kenntnisse weiter vertiefen konnte. In diese Zeit fallen auch bereits seine ersten schriftstellerischen Arbeiten, die sich aus der vererbungswissenschaftlichen Erkenntnis heraus schon mit rassekundlichen Problemen auseinandersetzten. Damals gehörte Darré bereits zu dem noch kleinen und in der Öffentlichkeit gänzlich unbeachteten Kreis von Schriftstellern, die, mit wissenschaftlichem Rüstzeug versehen, den überaus harten Boden für die völkischen Erkenntnisse auflockerten. Während seiner Tätigkeit beim Stutbuch wurde man auf den jungen Diplomlandwirt, der so ganz ohne Konnexionen seinen Weg ging, aufmerksam. Im Jahre 1927 wurde er im Auftrage des Reichsernährungsministeriums zum Studium der finnischen Tierzucht zur Landestierzuchtausstellung in Lahtis entsandt. Im Anschluß daran benutzte er die Gelegenheit, das alteingesessene ostfinnische Bauerntum

in Karelien zu studieren. Er wurde als landwirtschaftlicher Sachverständiger der Deutschen Gesandtschaft in Riga zugewiesen mit dem Auftrage, die landwirtschaftlichen Verhältnisse der baltischen Staaten Litauen, Lettland, Estland zu beobachten und außerdem den gegenseitigen Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie Zuchtvieh, Saatgut usw., zu fördern. Aus einer dienstlichen Angelegenheit heraus geriet er schließlich in einen Konflikt mit politisch einflußreichen Stellen und Persönlichkeiten des damaligen amtlichen und halbamtlichen Deutschland, in welchem seine völkische Einstellung und saubere Auffassung von Dingen des öffentlichen Lebens offenbar werden mußte. Dies aber waren in jenen Jahren Eigenschaften, die höheren Orts als nicht zeitgemäß empfunden wurden. Sehr bald trat auch ein, was kommen mußte: Die Dienststelle Darrés an der Gesandtschaft mußte eingespart oder aus sonstigen, selbstverständlich mit seiner politischen Einstellung in keinem Zusammenhang befindlichen Gründen eingezogen werden. Kurzum: Er saß auf der Straße und sollte, weil es so bequemer schien, auf irgendein totes Geleise geschoben werden. In dieser Erkenntnis schlug er ein amtliches Angebot, ihn zu Studienzwecken nach Südamerika zu schicken, aus. Das hilfsbereite Einspringen seines Freundes Paul Schultze-Naumburg, der ihm in seinem Hause Gastfreundschaft gewährte, ermöglichte es ihm, nunmehr das zu Papier zu bringen, was ihn in innerer Schau schon längst bedrängte: sein Bekenntnis zu den ewigen Werten des germanischen Bauerntums. So schrieb er in einem Zuge sein Erstlingswerk nieder: „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse", das 1929 in J. F. Lehmann Verlag, München, erschien. Ich darf wohl im Sinne Darrés dem Verleger Lehmann, der hier den Mut aufbrachte, ein 500 Seiten umfassendes, streng wissenschaftliches und nicht zeitgemäßes Werk eines gänzlich unbekannten Autors herauszubringen, vor der Öffentlichkeit Dank sagen. Es wäre verlockend, hier aufzuzeigen, was Darré mit diesem seinem Buche gewollt hat, dazu wird jedoch späterhin Gelegenheit sein. Es ist ihm, das mag gesagt sein, jedenfalls gelungen, den wissenschaftlichen Beweis von der Bedeutung der nordischen Rasse für das Deutsche Volkstum zu erbringen. Gelungen aber ist ihm vor allem der landwirtschaftlich begründete Nachweis aus der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der alten nordischen Völker, wie Hellenen, Spartaner, Römer und Germanen, daß diese schon in früher Zeit Ackerbauer und nicht Nomaden gewesen sind. Eine weitere Erkenntnis spricht Darré am Schlusse seines Erstlingswerkes aus, und zwar diese: „Mögen es auch zunächst biologische Gründe gewesen sein, die die nordische Rasse in ihrer Herrlichkeit prägten, so sind es doch im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung ein klarer Wille und übersichtliche Zuchtgesetze gewesen, die sie zu ihrer Kulturhöhe geführt haben." Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für das zweite Werk Darrés, das im Jahre 1930 ebenfalls in Lehmanns Verlag erschienen ist: „Neuadel aus Blut und Boden", in welchem er die

praktischen volks- und staatspolitischen Folgerungen aus seiner wissenschaftlichen Erkenntnis zieht. Im Titel dieses Buches prägt er zum erstenmal den Zweiklang der Begriffe, die — damals ein Ruf ins Nichts — heute geradezu zum Schlagwort im besten Sinn geworden sind. Sie sind als Parole und Feldgeschrei ständig im tagespolitischen Kampf der nationalsozialistischen Bauernbewegung der letzten Jahre erschallt und stellen heute nichts mehr und nichts weniger dar als das knapp formulierte Staatsgrundgesetz des werdenden Dritten Reichs.

Im Rückblick auf diese Kampfjahre ist es nun hoch interessant zu verfolgen, wie der unbekannte Schriftsteller Darré aus den gedanklichen Erkenntnissen seiner beiden Werke die praktischen Folgerungen zog und den politischen Weg fand, sie in der Wirklichkeit zu gestalten. Daß an dieser entscheidenden Wende seiner Laufbahn ein gütiges Geschick stand und ihm die Hand reichte, wen sollte dies wundern bei einem Manne, der besessen ist von der inneren Gewißheit, eine völkische Mission zu haben? Er lernte Adolf Hitler, der damals im Frühjahr 1930 selbst noch ein gegen Tod und Teufel um seine Anerkennung Ringender war, im Hause Schultze-Naumburg kennen. Am Schlusse eines Gesprächs, das zur stundenlangen Zwiesprache zwischen beiden Männern wird, erhält Darré das Angebot, nach München zu kommen und den Kampf um das Deutsche Bauerntum im Rahmen der nationalsozialistischen Bewegung zu organisieren. Er greift ohne Bedenken und freudig zu. Unbekannt tritt er als politischer Soldat der Bewegung im Sommer 1930 seinen Dienst in der Reichsleitung an. Wer die volle Schwere dieses Kampfes um Geltung, der nun anhebt, erkennen will, muß wissen, daß dieses Ringen zunächst nach innen und außen gerichtet sein mußte. Nach außen selbstverständlicherweise deshalb, weil das nationalsozialistische Gedankengut bis dahin im Kampfe gegen die wirtschaftlich ausgerichteten bürgerlichen und Standesparteien auf dem flachen Lande so gut wie völlig unbekannt war. Nach innen deshalb, weil die Bewegung, von den Städten ausgehend, in ihrer Ideologie verständlicherweise zunächst städtisch bestimmt war. Aus klarer Geschichtskenntnis und aus innerer Beherrschung der Gesetzmäßigkeit des Organisatorischen tat Darré nicht das, was jeder angesichts der Sachlage erwartet hätte. Er ging nicht darauf aus, den bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen einen neuen nationalsozialistischen Verein gegenüberzustellen. Aus dem Grundsatz „Männer, nicht Maßnahmen" bildete er vielmehr in aller Stille eine neue bäuerliche Führerschicht heran. Dieser agrarpolitische Apparat wurde ständig durchgesiebt, immer wieder kam der im Kampf besser Bewährte an die Stelle des Minderbewährten. Ein ständiger Auslesevorgang schärfte die Schlagkraft dieses Führerkorps, das sich in kämpferischer Gemeinschaft zusammenschmolz. Mit diesem Führerkorps trat Darré erstmals in den historischen Herbstwahlkampf 1930 ein. Von da an datiert ein ständig sich steigernder

Einsatz im Kampf um Stimme und Seele des deutschen Bauerntums. Nebenher ging die fortgesetzte geistig-weltanschauliche Schulung. Die „NS. Landpost" erschien damals als unbekanntes Blättchen unter dem höhnenden Gelächter der politischen Gegner. Eine Reihe von kurzgefaßten Broschüren kam aus seiner oder seiner engsten Mitarbeiter Feder heraus. Im Sommer 1932 erfolgte die Herausgabe der „Deutschen Agrarpolitik", Monatsschrift für das deutsche Bauerntum, ein entscheidender Schritt zur Werbung für das geistige Gedankengut der Bewegung.

Neben der geistigen Durchdringung seiner Mitkämpfer vergaß Darré aber nicht den Wert der Sicherung praktischer Machtpositionen. Er drang erst mit einigen, dann mit immer mehr seiner Gefolgsleute in die Landwirtschaftskammern ein, sicherte sich in raschem Zugriff bereits im Frühjahr 1932 eine Machtposition im Präsidium des Reichslandbundes und nistete sich von unten her in die Untergliederungen der landwirtschaftlichen Berufsverbände ein, die er dergestalt zunächst im politischen Kampf neutralisierte, um sie später nüchtern und rücksichtslos als Waffe für sich auszunützen. Er zerschlug in ganz persönlichem Einsatz die Machtposition der Landvolkpartei an ihrer Wurzel in Thüringen. Er warf sich der Reaktion in ihren Hochburgen entgegen und vergaß doch über dem Tageskampf im Lande draußen niemals, die Früchte auch in diplomatisch-taktischem Florettkampf an den Brennpunkten der politischen Entscheidungen einzuheimsen. Im Großkampfjahr 1932, beginnend mit Adolf Hitlers gigantischem Ringen um den Reichspräsidentenposten, schoß die Saat von Darrés systematischer Arbeit in die Halme. In immer großartigerem Ausmaße holte der agrarpolitische Sektor Boden auf, und bald zeigte sich, daß das Bauerntum nunmehr die stärksten und sichersten Bataillone hinter Adolf Hitler stellte. Diese Bataillone hielten nicht nur stand, als der Führer im Hochsommer 1932 die Teilergreifung der Macht ausschlagen mußte, nein, diese Bataillone erzwangen auch durch ihren rücksichtslosen Einsatz den Sturz der Zwischenkabinette vor der endgültigen Machtübernahme am 30. Januar 1933. Die nach dem 30. Januar in seinem Arbeitsbereich notwendig werdenden Entscheidungen hatte Darré gut vorbereitet. Deshalb ist auch der Gleichschaltungsprozeß nirgends so rasch und reibungslos vorangekommen wie im agrarpolitischen Bereich. Nicht nur die Führung des Reichslandbundes als der bisher größten standespolitischen Vertretung ist heute völlig in nationalsozialistischer Hand. Darré steht vielmehr bereits seit Wochen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes an der Spitze des gesamten deutschen Bauerntums überhaupt. Darüber hinaus ist vor kurzem die Führung von 40 000 ländlichen Genossenschaften in seine Hand gelegt worden, und es wird lediglich eine Frage der formalen Anerkennung eines bereits bestehenden Zustandes sein, wenn ihm demnächst wohl auch die Führung der öffentlich-rechtlichen Säule der

landwirtschaftlichen Selbstverwaltung übertragen wird. Damit wird er, getragen vom felsenfesten Vertrauen von 95 v. Hundert aller deutschen Bauern und anerkannt als ihr alleiniger Standesführer, in ihrem Namen seinen letzten Anspruch geltend zu machen haben.

Am Schlusse dieses kurzen Abrisses über den Wissenschaftler und Politiker Darré soll stehen ein kameradschaftliches Bekenntnis zu dem Menschen, das mir, wohl im Einverständnis mit allen seinen Mitarbeitern, herzliches Bedürfnis ist. Der Mensch Darré kann nicht klarer und eindeutiger gekennzeichnet werden als mit dem Begriff „Kamerad", so wie wir ehemaligen Frontsoldaten diesen Begriff in unserer durch Feuer und Blut gehärteten Schicksalsgemeinschaft erlebt haben und in uns tragen.

Möge der Gott, an den er glaubt, ihn die Vollendung seines Werkes erleben lassen.

Walter Bohm:

Zur Erbhofbewegung

Seit R. Walther Darré sein grundlegendes Werk vom Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse geschrieben hat, greift die Erkenntnis immer mehr um sich, daß unser Bauerntum der eigentliche Kern des deutschen Volkes ist; und der Bauer steht heute im Mittelpunkt des staatlichen Geschehens in allen volksdeutschen Landen. Haben wir politisch seit dem 30. Januar dieses Jahres unser Volk dem Dritten Reiche einen guten Schritt nähergebracht, so gilt es nun vor allem, an der Gesundung des deutschen Volkes und damit unseres Bauerntums zu arbeiten. Die allernotwendigsten wirtschaftlichen Notverordnungen, den Bauern auf seiner Scholle zu erhalten, sind inzwischen erlassen worden. Aber wir treffen beim Bauerntum, um mit Darré zu reden, „auf Probleme, die außerhalb aller Wirtschaftlichkeit stehen und die nur gemeistert werden aus einer Weltanschauung heraus, die klar zum Problem des Blutes und der Rasse Stellung nimmt."

Zu diesen weltanschaulichen Begriffen gehört auch das Grundeigentum germanischen Rechts; denn: „Der germanische Begriff des Eigentums ist von dem germanischen Grundgedanken der Familie als einer Geschlechterfolge gar nicht zu trennen. Dies hing ursächlich zusammen mit dem germanischen Gottumsbegriff, wie überhaupt der Weltanschauung der Germanen. ... Genau so, wie nun seit dem Zusammentreffen der Germanen mit dem römischen Reiche der Cäsaren ein Kampf stattfindet zwischen germanischer und spätrömischer Staatsauffassung und Staatsverwaltungsauffassung, spielt sich ein Ringen auf dem Gebiet des Eigentums-

begriffes ab. Dies ist natürlich, weil die Auffassung vom Staat und vom Eigentum mehr oder minder in Wechselwirkung zueinander stehen." (Darré, Adelsbuch, S. 62.)

Die Erbhofbewegung nun will diejenigen Bauern auszeichnen, deren Familien dem römischen Bodenrecht zum Trotz wenigstens hundert, am besten aber zweihundert Jahre im Mannes- oder Weibesstamm ihren Grund und Boden, ihre Bauernhöfe, festgehalten, eigentümlich besessen und selbst bewirtschaftet haben. Die Auszeichnung dieser alteingesessenen Bauernfamilien soll dadurch erfolgen, daß ihre Bauernhöfe von Gesetzes wegen und von Amts wegen als „Erbhöfe" bezeichnet werden. Sollte solch ein Hof aber neuerdings aus der Familie heraus veräußert werden, dann soll damit auch von selbst die gesetzmäßige Bezeichnung des Hofes als „Erbhof" erlöschen. Über die Bewegung lesen wir zum Beispiel in den niedersächsischen Tageszeitungen etwa folgendes:

„Um die Bezeichnung Erbhof

Lüneburg, 9. März. Die Anregung des Hofbauern Robert Sponagel in dem Marschdorf Echem bei Lüneburg, alte Bauernhöfe mit der Bezeichnung ‚Erbhof' zu versehen, ist auf lebhaften Beifall in den Kreisen der erbgesessenen Bauernschaft gestoßen. In der Zentralstelle für sächsische Familienforschung in Lüneburg wurde wiederholt über diese Bezeichnung gesprochen und beschlossen, an die Landwirtschaftskammer heranzutreten, um für Höfe, deren Bauernfamilien nachweislich länger als 200 Jahre dort ansässig sind, diesen Ehrentitel zu erlangen. Robert Sponagel hat inzwischen viele Zustimmungserklärungen auch aus anderen Gebieten erhalten. Unter anderen hat ein Pastor aus Husum in Schleswig-Holstein bereits im gleichen Sinne gearbeitet. Die Bezeichnung ‚Erbhof' soll auch gelten, wenn der Hof sich in weiblicher Linie vererbt. Nach Ansicht Sponagels bietet sich deshalb dem Familienforscher eine unerschöpfliche Fundgrube, da oft der alte Name des Hofes noch erhalten ist, der Bauernname aber mehrmals durch Einheirat gewechselt hat. Nachdem die Landwirtschaftskammer Schwerin im vorigen Jahre einen ähnlichen Beschluß auf Auszeichnung alter Bauerngeschlechter gefaßt hat, wird wohl auch die Landwirtschaftskammer Hannover positiv zum ‚Erbhof' Stellung nehmen."

In der „Nationalsozialistischen Landpost" hat inzwischen Dr. Wilhelm Schaare eingehend zur Erbhoffrage Stellung genommen, und in der österreichischen Presse hat Dr. G. S., Linz a. D., über die Bewegung in Kärnten, Niederösterreich, Bayern und Tirol, besonders aber an Hand des oberösterreichischen Erbhofgesetzes über die diesbezüglichen Bestrebungen in Oberösterreich berichtet. Wir drucken im nachfolgenden das genannte oberösterreichische Gesetz ab, um sodann grundsätzlich zu diesem Gesetz und der ganzen Bewegung Stellung zu nehmen:

„Gesetz vom 19. Dezember 1931,
betreffend die Kennzeichnung altererbten bäuerlichen Besitzes
in Oberösterreich.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Zur ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem bäuerlichen Besitze wird die Bezeichnung ‚Erbhof' geschaffen, die ausschließlich jene für den Unterhalt einer Familie hinreichenden landwirtschaftlichen, mit einem

Wohnhaus versehenen Besitzungen führen dürfen, die seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie im Mannes- oder Weibesstamme übertragen worden sind und von dem Eigentümer selbst bewohnt und bewirtschaftet werden.

§ 2.

Das Recht, die Bezeichnung ‚Erbhof' zu führen, wird von Amts wegen oder über Ansuchen des Eigentümers bei Nachweis der Voraussetzungen des § 1 von der Landesregierung verliehen und schließt die Befugnis in sich, diese Bezeichnung sichtbar am Wohngebäude zu führen.

Über die Verleihung des Rechtes ist eine Urkunde auszufertigen. Abschriften dieser Urkunden sind nach Gerichtsbezirken und Gemeinden geordnet im Landesregierungsarchiv zu hinterlegen.

§ 3.

Das Recht zur Führung der Bezeichnung ‚Erbhof' ist über anläßlich der Verleihung von der Landesregierung zu stellendes Ansuchen in der Aufschrift des Gutsbestandsblattes des Grundbuches aufzunehmen.

§ 4.

Das Recht zur Führung der Bezeichnung ‚Erbhof' bleibt insolange aufrecht, als die Voraussetzungen des § 1 fortbestehen.

Fallen diese Voraussetzungen fort, hat die Landesregierung das Erlöschen dieses Rechtes festzustellen und das Grundbuchgericht zum Zwecke der bücherlichen Löschung zu verständigen.

§ 5.

Das Grundbuchgericht hat die Landesregierung zu verständigen, wenn ein Wechsel im Grundbuche eintritt oder erhebliche Teile des Grundbuchkörpers abgetrennt werden.

§ 6.

Die unbefugte Führung der Bezeichnung ‚Erbhof' ist von der politischen Bezirksbehörde als Verwaltungsübertretung mit Geld bis zu 1000 S. oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen. Auch kann im Erkenntnisse die Verpflichtung zur Entfernung einer allfällig zu Unrecht erfolgten äußeren Bezeichnung als ‚Erbhof' ausgesprochen werden. Dieser Ausspruch ist im Wege der politischen Exekution vollstreckbar.

§ 7.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann
Dr. Schlegel.

Der Landesamtsdirektor
Attems."

(Vgl. Landesgesetzblatt für Oberösterreich vom Jahre 1932. 9. Stück. Nr. 16. Ausgegeben und versendet am 25. Jänner 1932.)

Soweit das oberösterreichische Gesetz. Wir haben dazu im einzelnen folgendes zu bemerken:

Zu § 1

Es soll ehrend hervorgehoben werden das treue Festhalten des erbgesessenen Bauern und seiner Vorfahren am Erbhofe des Geschlechts, und der Erbhof soll nun diese ihm aus der Natur der Sache zukommende Bezeichnung auch auf Grund des Gesetzes, auf Grund positiven Rechtes also, führen. Wir stimmen der Absicht des oberösterreichischen Gesetzgebers durchaus zu; aber wir

halten es für gut, wenn auch dem Bauern, der doch nebst seinen Vorfahren das Verdienst der Gründung und Erhaltung dieses Erbhofes sich erworben hat, ein Ehrentitel wird und eine Anrede, die ihn aus der Zahl der Standesgenossen rühmend hervorhebt, diese zu gleichem Eifer um die Erhaltung der Scholle anzuspornen.

R. Walther Darré fordert im Adelsbuche ausdrücklich die Schaffung einer wirklich vorbildlichen Oberschicht, in der in jedem Falle das Verdienst die ausschlaggebende Rolle spielt, in der aber auch adlige Haltung nicht fehlen darf. Und die alteingesessenen deutschgeborenen Hofbauern auf hundert- und mehrjährigem Besitz scheinen uns gerade recht, auf dem flachen Lande zur Bildung dieser Führerschicht beizutragen. Sie sind deutschen Blutes, seit Generationen ist ihre Tüchtigkeit bewährt, ihr Verdienst ist die Erhaltung des Bauerntums, des Lebensquells unseres nordischen Blutes.

Wir schlagen daher vor, den mit Erbhöfen angesessenen Hofbauern den Titel „Freibauer" mit der Anrede „Edler Herr" zu verleihen, ein Titel, der auch von der Hausfrau als „Freibäuerin" mit der Anrede „Edle Frau" zu führen ist. Der bisherige Hofbauer Hinrich Schulte zu Jakobshagen hätte daher ein Recht auf die Briefanschrift: Dem Edlen Herrn Hinrich Schulte, Freibauern zu Jakobshagen; seine Frau wäre von ihren Leuten, in der Gesellschaft, von den Behörden oder vor Gericht als „Edle Frau" anzureden, und er selbst würde als Berufsbezeichnung den Titel „Freibauer" führen, offizielle Schriftstücke als „Hinrich Schulte, Freibauer zu Jakobshagen" unterzeichnen.

Der Erbhof müßte u. E. die Größe des schöffenbaren Hofes sächsischen Rechts, die Größe des Edelhofes nach Ernst Mayer (Würzburg) haben, 90 bis 300 Magdeburger Morgen oder 22,5—75 ha; der Erbhof müßte also ein Vollhof sein, der eine reichliche Ackernahrung seinem Bauern ermöglicht, der seinen Bauern so in die Lage bringt, außer der Besorgung der eigenen Wirtschaft auch noch die bäuerlichen Ehrenämter in Gemeinde, Kirchspiel und Landkreis (Bezirk, Amtshauptmannschaft usw.) wahrnehmen zu können. Den Hufnern und Kleinbauern bliebe die Möglichkeit, sich zu Hofbauern heraufzuarbeiten und dann auch — hundertjährigen Besitz der Stammstellen vorausgesetzt — für ihre Stellen die Bezeichnung „Erbhof", für sich den Titel „Freibauer" und die Anrede „Edler Herr" zu erwerben, sobald sie nämlich ihre Hufe oder Kleinstelle durch Zukauf von Land auf die Größe von 90 Morgen (22,5 Hektar) gebracht und damit zum Vollhof gemacht hätten.

Wir sind der Meinung, daß Titel und Anrede auch der Hofbäuerin zustehen muß, weil sie gemeinsam mit dem Hofbauern, ihrem Gemahl, alle Sorgen, Lasten und Mühen um die Erhaltung des Hofes trägt, weil ihr also das Verdienst in demselben Maße zukommt wie ihrem Eheherrn. Dazu kommt folgendes: Jedes Geschlecht ermüdet in der dritten, vierten Generation; überwindet es diese Ermüdung, so hat daran die eingeheiratete Frau das größte Verdienst. Weiter: In jedem Geschlecht lebt das Weib länger als der Mann. So sind die Karolinger im Mannesstamme längst erloschen, im Weibesstamme hat jedes ehemalige Fürsten- und Adelsgeschlecht Karolingerblut. So sind auch die Welfen im Mannesstamm längst erloschen, schon Heinrich der Löwe hat nur noch im Weibesstamme Welfenblut gehabt. Denn im Mannesstamm ist das Geschlecht schon im Jahre 1055 mit Welf III., Herzog von Kärnten, ausgestorben. Dieses letzten Welfen Tochter war mit Azzo von Este

verheiratet, und deren Sohn wurde mit dem Namen Welf IV. der Stifter der heutigen Welfenlinie, der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Heinrich der Löwe ist also im Mannesstamm Lombarde, ein Herr v. Este gewesen, aber im Weibesstamm war er nicht nur Welfe, er hatte auch das Blut der Billunger und Brunonen (Braunschweig-Brunswig) und Karls des Großen und seines großen Gegners, Widukinds, Herzogs der Sachsen.

So lebt auch in allen alten Geschlechtern der englischen Gentry das Königsblut der Plantagenets, so lebt noch heute in hunderteinundzwanzig alten Geschlechtern Hamburgs durch die Töchter der im Mannesstamme längst ausgestorbenen Familie Misler aus Frankfurt a. M. das Blut Philipp Melanchthons und der Reuchlins, so lebt im Weibesstamm in viel hundert „Lutheriden" Martin Luthers Blut, so hat Erich Ludendorff, dessen wir uns aus dem Weltkrieg erinnern, das schwedische Königsblut der Wasa durch seine Ahnfrau Virginia Eriksdotter, hat aber auch durch seine Großmutter Jeanette v. Dziembowski das Blut der polnischen Schlachta.

Weil so das Blut der alten Geschlechter im Weibesstamm stärker noch fortgepflanzt wird wie im Mannesstamm, darum sind wir unbedingt dafür, daß es keinen Unterschied machen darf im hundert- und mehrjährigen Besitz, ob der Erbhof im Mannesstamm oder im Weibesstamm in der Familie erhalten wurde.

„Bekanntlich ist die Einrichtung der Erbtochter, d. h. die Vererbung eines Erbsitzes an eine Tochter, falls ein männlicher Erbe (besser: Sohn) nicht mehr vorhanden ist, ein uralter Brauch bei Indogermanen und Germanen. In England hat sich dieser Brauch bis auf den heutigen Tag gehalten; d. h. beim Aussterben des Mannesstammes werden Lohnbesitz und Adelstitel auf eine Tochter vererbt ..." (R. Walther Darré, Adelsbuch S. 101).

Wenn Dibelius in seinem Englandbuch auf einen gewissen sterilisierenden Einfluß der Erbtöchter hinweist, ein Einfluß, der auch in Sparta in der Verfallszeit bestanden hat, so scheint uns das ein psychologisches Phänomen zu sein, das nur geistig zu überwinden ist. Bis gestern setzten junge Damen ihren Stolz darein, Weltmeisterschaften im Sport zu erlangen, im Flugzeug allein um die Erde zu fliegen und im Typ des sterilen Girls sich über die Männer lustig zu machen nach der Operettenmelodie aus der Dollarprinzessin:

„Ein Hampelmann, wigel, wigel, wag,
Das ist mein Geschmack!"

Und Präsidenten und Staatsminister der untergehenden Zeit gaben sich dazu her, solchem Unfug durch Staatsempfänge einen offiziellen Anstrich zu geben.

Seit aber die blutroten Fahnen mit dem schwarzen Hakenkreuz im weißen Felde über Deutschland wehen, ändern sich auch die Lebensanschauungen der deutschen Frauen. Das sterile Girl und die Dame mit den zwei Kindern verschwinden, und Weibtum und Mutterschaft wird von den Frauen wieder als ihr Beruf erkannt; Mann und Kind sind der Traum unserer jungen Mädchen und nicht mehr Flugzeug, Auto, Bar und ähnlicher Unfug. Und damit endet auch die Sterilität der Erbtochter. Was aber schlechtes Erbgut, degeneriertes Blut anlangt — R. Walther Darré weist warnend darauf hin —, so wird künftig durch Gesetz und gesetzliches Vorgehen die Erweckung untüchtigen Lebens von vornherein unmöglich gemacht werden.

Und so können wir in der Erbhoffrage die Erbtochter durchaus bejahen.

Die Übertragung des Erbhofes im Mannes- oder Weibesstamme kann nun durch Erbgang, Kauf, Gutsübergabe oder Schenkung erfolgen; und es soll auch den Altenteilern Titel und Anrede gewahrt bleiben, nur daß unser Hinrich Schulte sich dann Freibauer und Altbesitzer zu Jakobshagen zu nennen hat.

§ 2

Die Feststellung, welcher Hof ein „Erbhof" ist, welchem Bauern und welcher Bäuerin die Titel „Freibauer" oder „Freibäuerin" und die Anrede „Edler Herr" und „Edle Frau" zustehen, sollte erfolgen in der Regel auf Antrag des zuständigen Kreishauptmanns (Landrats, Amtshauptmanns, Bezirkshauptmanns, Oberbürgermeisters) durch Urteil des zuständigen Amtsgerichts (Grundbuchrichters). Der Kreishauptmann hat die für seinen Antrag notwendigen Unterlagen von den Gemeindevorständen anzufordern. Dazu gehört selbstverständlich auch eine Ahnentafel zum Nachweis des deutschen oder nordischen Blutes der betreffenden Bauernfamilie. Das Gericht hat die Unterlagen zu prüfen, nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen, Zeugen zu vernehmen, soweit keine Urkunden zu beschaffen sind und das Grundbuch zum Beweise nicht ausreicht und hat endlich durch Urteil festzustellen, daß — um auf unseren Hofbauern Hinrich Schulte zu Jakobshagen zurückzukommen — der im Grundbuch der Gemeinde Jakobshagen gelegene Vollhof „Schultenhof" seit mehr als hundert Jahren im Besitz des deutschgeborenen Hofbauern Hinrich Schulte und seiner Vorfahren ist, daß somit genanntem Hofbauern der Titel „Freibauer" und die Anrede „Edler Herr", seiner Ehefrau, der deutschgeborenen Anna Schulte, geb. Hennigs, der Titel „Freibäuerin" und die Anrede „Edle Frau", sowie dem Schulteschen Vollhofe „Schultenhof" in Jakobshagen die Bezeichnung „Erbhof" zusteht.

Je eine Ausfertigung des Urteils ist dem betreffenden Freibauern (Freibäuerin) und dem Kreishauptmann zuzustellen. Das Urteil ist im Kreisblatt und im Landesgesetzblatt zu veröffentlichen und an dem auf die Ausfertigung des Urteils folgenden Sonntag in der Pfarrkirche des Sprengels, zu dem der Hof gehört, von der Kanzel zu verlesen.

Erfolgt ein ablehnendes Urteil, so kann der Antragsteller Berufung an das Landgericht oder Revision bei dem Oberlandesgericht einlegen.

Wir sind der Ansicht, daß das Verfahren zur Feststellung der Erbhöfe und zur Ehrung der darauf sitzenden Bauern und Bäuerinnen von Amts wegen erfolgen muß; denn der Bauer hat in der Mühe seines schweren Berufes wenig Zeit für neue Dinge, namentlich wenn sie außerhalb seines eigentlichen Wirkungskreises und außerhalb der gewohnten ehrenamtlichen Tätigkeit in Orts- und Kreisgemeinde liegen. Es liegt dem Bauern auch nicht, sich selbst um eine Ehrung zu bewerben, so gerne er sie als Anerkennung treuer Pflichterfüllung wohl auch annehmen mag.

In der oberösterreichischen Verwaltungspraxis wird dem Bauern die Initiative zur Erlangung der amtlichen Bezeichnung seines Hofes mit dem Namen „Erbhof" zugeschoben. Dem Linzer „Morgenblatt" zufolge hatte sich bis zum 12. Juni 1932 erst ein einziger Bauer um die gedachte Auszeichnung beworben. Ein anderes Beispiel aus Bayern: Es hat dort vom 22. Februar 1855 bis 23. März 1919 ein Erbgütergesetz bestanden, dessen Zweck die Einführung eines sehr strengen Anerbenrechts zur Schaffung von Erbhöfen war.

Aber obgleich es in Bayern Tausende von alteingesessenen Familien mit hundertjährigem Besitz gibt, haben in den 64 Jahren, in denen das Erbgütergesetz in Kraft war, doch nur 4 Bauern ihre Höfe in die Erbgüterrolle austragen lassen.

Bei unserer Erbhofbewegung nun handelt es sich in keiner Weise um Anerbenrecht oder Erbfolgeordnung, sondern nur um die Ehrung alteingesessener Bauerngeschlechter; diese muß unbedingt von Amts wegen geschehen.

Bei der Feststellung, ob ein Hof die vorgeschriebene Größe hat, wird man sich nicht zu starr an das Maß 22,5 bis 75 ha zu halten haben. Vielmehr werden auch größere Höfe und ebenso auch Höfe, die die Mindestgröße nicht ganz erreichen, sofern man nach der Natur der Sache ihre Eigentümer als Vollbauern, die Höfe als Bauernhöfe und die Betriebsweise als bäuerlich ansprechen kann, zu berücksichtigen sein. Auch kleinere Höfe kommen in Frage, wenn mit ihnen Mühlenbetriebe, Weinberge, Fischerei-, Forst-, Hutungs-, Alm-, Butendeichs- oder andere Gerechtigkeiten oder andere Betriebe des landwirtschaftlichen Gewerbes verbunden sind, so daß man das Ganze einem Vollhof gleichsetzen, in seinem Eigentümer einen Hofbauern sehen kann.

Lehnt der Kreishauptmann es ab, beim zuständigen Richter wegen eines bestimmten Hofes den Antrag auf Einleitung des „Erbhofverfahrens“ zu stellen, so kann auch der Hofbauer den Antrag stellen, wenn wenigstens der Gemeindevorstand die amtliche Erklärung abgibt, daß nach seiner Auffassung der Hof und der Hofbauer den Anforderungen des Erbhofgesetzes entsprechen. In jedem Falle kann der Hofbauer im schwebenden Verfahren selber Berufung oder Revision einlegen, wenn der Kreishauptmann (Bezirksamtmann) dieses ablehnt.

Der Freibauer hat das Recht, auf dem Namensschild seines Hofes die Bezeichnung „Erbhof“ anzubringen. Er hat ferner das Recht und die Pflicht, sein Wappen dem Reichsheroldsamt zur Bestätigung vorzulegen; und er muß dem Ersuchen des Reichsheroldsamtes betr. etwa für notwendig befundene Änderungen an seinem Wappen nachkommen.

§ 3

Wegen Eintragung der Bezeichnung „Erbhof“ im Bestandsverzeichnis (Gutsbestandsblatt) des Grundbuches ist zu verlangen, daß der Grundbuchrichter diese Eintragung von Amts wegen vornimmt, ohne besonderen Antrag; ebenso haben alle Behörden, besonders das Standesamt, die Polizeibehörde und das Pfarramt, betr. Freibauer und Freibäuerin von Amts wegen ihre Register, Seelenlisten und Bücher zu berichtigen. Besonderer Anträge hierzu soll es also nicht bedürfen; denn diese Anträge sind dem Bauern beschwerlich, unterbleiben deswegen, und es würde dann der Zweck des Gesetzes unter Umständen ganz oder teilweise nicht erreicht werden.

§ 4 und 5

Wenn die Voraussetzungen wegfallen, unter denen der Hof als Erbhof bezeichnet, dem Hofbauern und der Hofbäuerin der Titel Freibauer bzw. Freibäuerin mit dem Prädikat Edler Herr bzw. Edle Frau zuerkannt wurden, so muß der Kreishauptmann beim Amtsgericht (Grundbuchrichter) den Antrag auf Löschung der gedachten Bezeichnung, Titel und Anreden stellen, und der Richter hat nach entsprechender Prüfung in seinem Urteil dem Antrage statt-



zugeben, oder ihn abzulehnen. Der Kreishauptmann sowohl wie der betroffene Bauer haben das Recht der Berufung an das Landgericht, der Revision durch das Oberlandesgericht. Ist ein aberkennendes Urteil rechtskräftig geworden, so erfolgt seine Bekanntmachung in derselben Weise wie vorher das zuerkennende Urteil. Alsdann muß der Grundbuchrichter von Amts wegen das Grundbuch, ebenso müssen alle Behörden, besonders aber Standesamt, Polizeibehörde und Pfarramt, ihre Register, Listen und Bücher entsprechend berichtigen.

§ 6

Wer sich unbefugt Freibauer oder Freibäuerin nennt und Edler Herr oder Edle Frau anreden läßt oder an seinem Hofe auf dem Namensschild die Bezeichnung Erbhof führt, gegen den soll der Kreishauptmann Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

§ 7

Hier ist nichts Besonderes zu bemerken. Wegen Bekanntmachung und Inkrafttreten des Gesetzes werden immer die betr. Verfassungsbestimmungen zu beachten sein.

Soweit unsere einzelnen Bemerkungen zum oberösterreichischen Erbhofgesetz vom 19. Dezember 1931 vom gesamtdeutschen Standpunkt aus gesehen.

Im allgemeinen haben wir noch zu sagen, daß wir durch unsere Zustimmung zu der gedachten Auszeichnung alteingesessener Bauerngeschlechter keineswegs zurückstellen unsere Bestrebungen zur Schaffung eines deutschen Bodenrechtes, deren Richtlinien wir im Heft 7 der „Deutschen Agrarpolitik" zur Diskussion gestellt haben, und daß wir durchaus aufrechterhalten die Darréschen Hegehofgedanken, die Absicht, einen neuen deutschen Adel aus immer und immer wieder erprobtem Führertum in Verbindung mit Blut und Boden erstehen zu lassen. Ebenso erhalten wir durchaus aufrecht den Gedanken der deutschen Bauerngilden in Verbindung mit der dort dargelegten bäuerlichen Gerichts- und Ehrengerichtsbarkeit. Wir behalten uns auch ausdrücklich vor die Ehrung alter Familien, die in zähem Kampf größere Güter durchgehalten und zum allgemeinen Besten bewirtschaftet haben, ähnlich zu gestalten der hier behandelten Ehrung erbgesessener Hofbauern. Denn wir wollen alles sammeln, was irgendwie zur Bildung der angestrebten Führerschicht beitragen kann. Jedem — auch dem ärmsten und allergeringsten — Volksgenossen, wenn er nur tüchtig ist, wollen wir den Aufstieg ermöglichen, alles Untüchtige wollen wir aus der Führung ausmerzen.

In diesem Sinne stellen wir die hier angedeuteten Richtlinien zur Aussprache, bevor wir darangehen, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Doch muß sich die Aussprache immer im Rahmen der von R. Walther Darré im Bauernbuche und im Adelsbuche festgelegten Richtlinien halten. Denn die Fernziele sind festgelegt. Und über nationalsozialistische Grundsätze darf ebensowenig diskutiert werden wie über das in uns selber liegende Grundgesetz von Blut und Boden. Und wir wollen auch als Landwirte — und jeder Bauer muß Landwirt sein —, als Agrartechniker also, deren Kunst angewandte Naturkunde ist, immer der Worte eingedenk sein, die Paul Schultze-Naumburg dem Adelsbuche vorangestellt hat:

„Es wird eine Zeit kommen, in der man erkennt: der Mensch lebt nicht von Pferdekräften und Werkzeugen allein. Es gibt auch Güter, die er daneben

nicht entbehren will und kann. Und er wird haushalten lernen, und er wird das eine nicht zu gewinnen suchen, um mit ihm alles andere zu verlieren. Denn, wenn der Mensch alles gewonnen hätte, was sich mit seiner Technik gewinnen läßt, dann würde er zu der Erkenntnis kommen, daß das so maßlos erleichterte und einfach gemachte Leben auf der entstellten Erde eigentlich nicht mehr lebenswert ist, daß wir zwar alles an uns gerissen, was unser Planet herzugeben hatte, daß wir aber bei dieser Wühlarbeit ihn und damit uns selbst zerstört haben. Sorge ein jeder an seinem Teile, daß die Umkehr kommt, ehe es überall für immer zu spät ist."

Heinz Konrad Haushofer:

Die bayerischen Stammhöfe

An und für sich ist jede Familie uralt, und ein Stammbaum wäre, wenn er nicht besondere Leistungen registrieren würde, das alltäglichste. Auch die überwiegende Mehrzahl unserer Siedlungen ist uralt, ohne daß dieses Alter etwas Besonderes bedeuten würde. Die reine Tatsache eines Familienstammbaumes oder das Alter einer Siedlung sind noch nicht Agrargeschichte: in dem Augenblick, in welchem aber eine Ahnenreihe und die Entwicklung einer Siedlung zusammenfallen, steht vor uns die Agrargeschichte in ihrer absolutesten Form auf. Der bäuerliche Altbesitz gehört deshalb zu den beachtenswertesten Erscheinungen der Agrarpolitik.

Von den geistigen Werten, die sowohl in der Tatsache der Erhaltung des Besitzes enthalten sind, als auch beispielgebend nach allen Seiten ausstrahlen, soll zunächst nicht gesprochen werden. Sie verstehen sich für uns selber, sollten aber bei einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Altbesitzes nicht zur Voraussetzung gemacht werden. Zunächst gehen wir also bewußt nicht von der Seite des Volkstums, des Familienzusammenhalts oder der bäuerlichen Kultur aus, sondern von den agrarpolitischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Es wird sich dabei zeigen, daß wir zu viel schwerer wiegenden Schlußfolgerungen kommen, trotzdem oder eben weil die Aufgabe von der theoretischen Seite angepackt werden muß, als wenn wir uns durch den Reiz schöner alter Höfe oder einzelner Familiengeschichten fesseln lassen. Es handelt sich also hier um das Allgemeine und nicht um das Besondere.

Die Stammhöfe sind anerkannt vom Bayerischen Landwirtschaftsrat und vom Bayerischen christlichen Bauernverein, deren Urmaterial dem Verfasser in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde. Aber wir schrieben schon früher (Sept. 1932) an dieser Stelle darüber: „Welche Gelegenheit für den Staat, aus der Altbesitzehrung vielleicht die größte staatliche Anerkennung für den ständischen Grundsatz des Bauerntums zu machen! Nichts geschah! Die Anerkennung solcher Stammhöfe blieb nach wie vor ein Privatunternehmen der betreffenden Organisationen, denen dafür die Anerkennung aller

sicher ist. Hier ist eine Aufgabe für den Staat, deren Symbolkraft nicht einmal geldlich unterstützt werden müßte, um große Wirkung zu haben."

Gedacht muß aber auch noch des Mannes werden, auf dessen Anregung hin das ganze Werk der Altbesitzehrungen in Bayern begonnen hat, um von Bayern aus in eine Anzahl deutscher und österreichischer Länder auszustrahlen: des Freiherrn von Freyberg. Aus der agrarpolitischen Tradition der Freiherren von Freyberg sei an eine der älteren bedeutendsten Quellen zur bayerischen Agrargeschichte erinnert, an die Almordnung des Herrn Pangratz von Freyberg für das Sachranger Tal in Oberbayern aus dem Jahre 1558. Die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Almordnung erhellt daraus, daß Pangratz von Freyberg versuchte, die Bauern der Herrschaft Aschau vor der Verflechtung in die aufblühende, aber für den Bauern gefährliche Verkehrs- und Kreditwirtschaft der Renaissance zu bewahren. Die wirtschaftspolitische Geschichte des Hauses Freyberg führt weiterhin schon im 19. Jahrhundert zur Frage des Altbesitzes; denn Freiherr von Freyberg hielt im bayerischen Landtag zu der berühmten Brentanoschen Enquete über die Vererbung des bäuerlichen Besitzes in Bayern das Referat, das gegenüber der bekannten Brentanoschen Einstellung die unbedingt erforderliche Korrektur brachte. Die Frage des bäuerlichen Altbesitzes hat also in Bayern bereits eine umkämpfte geistesgeschichtliche Tradition.

Was die Stellung der bayerischen Agrarpolitik zur Besitzerhaltung anlangt, so ist wohl anzunehmen, daß sie während des frühen und Hochmittelalters eine ohne weiteres bejahende Stellung eingenommen hat. Aber wahrscheinlich schon im Spätmittelalter und nachweislich mit der Renaissance beginnt sich eine andere Strömung abzuzeichnen. Seitdem die Einheitlichkeit einer ausschließlich ländlichen Volkswirtschaft mit der Entwicklung des Städtewesens und der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung zu Ende ging, sehen wir die zwei Tendenzen in der bayerischen Agrarpolitik nebeneinander herlaufen: auf der einen Seite die Forderung nach Erleichterung des Kredites, Möglichkeit der Mobilisierung der Werte und scheinbarer individueller Freiheit; auf der anderen Seite das Verlangen nach Bindungen wirtschaftlicher Art, Kreditrestriktion, Beibehaltung des Hoffußes usw., bis herauf in die neueste Zeit. Es geht z. B. aus der Geschichte der bäuerlichen Verschuldung in Bayern hervor, eine wie alte Verwurzelung die Probleme der Auseinandersetzung zwischen Boden und Kapital haben. Zum mindesten also seit der langsamen Auflösung des kanonischen Zinsverbotes, etwa im 14. und 15. Jahrhundert, mußte um die Erhaltung eines Besitzes in der Familie gekämpft werden. Es ist aber auch gewagt, wenn angenommen würde, daß dem Bauern zu irgendeiner früheren Zeit, und sei es auch nach der bajuvarischen Landnahme, die Erhaltung seines Hofes durch die Allgemeinheit gewährleistet gewesen sei; die frühesten Quellen lassen ebensolche Möglichkeiten, von Haus und Hof zu kommen, erkennen, wie die späteren seit Ausbreitung des Geld- und Kreditwesens. Es waren stets eigenste menschliche Qualitäten die inneren Voraussetzungen für die Erhaltung eines bäuerlichen Familienbesitzes; ohne diese war auch die strengste Agrargesetzgebung nicht in der Lage, einen Bauern auf der Scholle zu halten. Später, im 18. Jahrhundert, war das System der Vererbung großer, geschlossener Höfe heftigen Angriffen ausgesetzt; während unter Maximilian III. Josef, dem letzten der altbayerischen Wittelsbacher, die notwen-

digen Reformen mit einem großen Verständnis für die Weiterbildung des historisch Gewachsenen durchgeführt wurden, schien mit dem späteren Eindringen halb gewerblicher Wirtschaftsvorstellungen auch in die Landwirtschaft die Zertrümmerung der geschlossenen altbayerischen Höfe zum Paradestück der Agrarpolitik werden zu wollen. Wie die Ansätze dazu durch die Romantik der deutschen Agrarpolitik unter Adam Müller wieder abgebogen wurden, führt uns in eine Zeit, die der heutigen Generation noch gegenwärtig ist: die Ideenkämpfe der Brentanozeit, die heute unendlich schärfer und mit vermehrten Fronten weiter ausgetragen werden.

Die Zahl der eingetragenen Stammhöfe geht nunmehr hoch in das zweite Tausend. Zufallsergebnisse dürften schon bei einer solchen Zahl ausgeschlossen sein. Aber auch die Erscheinung des Altbesitzes selbst ist angesichts einer solchen Zahl von Betrieben keine Zufallserscheinung mehr. Es erhebt sich hier sofort die äußerst schwer zu beantwortende Frage, wie groß der Prozentsatz des Stammbesitzes überhaupt in der bayerischen Bauernschaft ist. Denn es ist zunächst nur ein, wenn auch bedeutender, Bruchteil der bayerischen Bauernschaft, der in den anerkennenden Verbänden organisiert war. Und selbst in diesem Teil geht erfahrungsgemäß die Kenntnis der eigenen Familiengeschichte selten über den Urgroßvater der jeweils lebenden Generation hinaus. Es helfen uns aber hier die wenigen ganz durchforschten Orte weiter. Überall, wo ein Ort durch die verdienstliche Arbeit eines Ortsgeistlichen oder eines Familienforschers genau bearbeitet wurde, sehen wir eine außerordentliche Verdichtung des Altbesitzes, so daß hier oft ein Dutzend oder sogar Dutzende von Altbesitzfällen in einer Gemeinde nachgewiesen werden können. Dieser Umstand läßt den Schluß zu, daß der bisher anerkannte Altbesitz wirklich nur ein geringer Bruchteil des wirklichen Altbesitzes ist. Die obere Streuungsgrenze wird kaum anders zu ziehen sein als durch die Aussage, daß ein Überwiegen des Altbesitzes über „walzende Höfe" wohl nirgends anzunehmen ist. Dies ist alles, was sich über den Anteil der Stammhöfe an der Gesamtlandwirtschaft wird aussagen lassen. Jedenfalls aber ist der Anteil erheblich größer, als bisher angenommen wurde, läßt sich aber zahlenmäßig nicht fassen. Allgemein gesehen ist das massenhafte Auftreten des Altbesitzes aber insofern von der größten Bedeutung, als aus der individuellen Erscheinung des einzelnen Stammgutes tatsächlich und nicht nur als Phrase der Begriff des Stammlandes herauswächst.

Fälle wie die obengenannten, bei denen in einzelnen Gemeinden eine außerordentliche Häufung des Altbesitzes eintritt, müssen naturgemäß Unregelmäßigkeiten im geographischen Verbreitungsbild des Altbesitzes hervorrufen. Trotzdem ist aber die Karte der Verbreitung von größtem Interesse. Als erstes fällt die fast vollständige Leere der Rheinpfalz auf. Die Kennzeichnung der Ursachen kann hier nicht besser erfolgen als mit einem Wort: „Code civil". Doch scheint sich auf den größeren Hofgütern seit Beginn des vorigen Jahrhunderts eine bäuerliche Tradition zu festigen.

Auffallend ist weiter eine gewisse Leere in Franken. Sie ist in erster Linie historisch-politisch begründet. Zur Kennzeichnung diene die Äußerung einer fränkischen Landwirtschaftsstelle: „Bei der geschichtlichen Entwicklung des Bauernstandes, der jahrhundertelang in völliger Hörigkeit den ...-Grafen und den ...-Rittern unterworfen war, hat sich irgendein bäuerliches Selbstgefühl



niemals zu entwickeln vermocht, so daß jede Tradition, jedes Standesbewußtsein und damit auch jede Achtung und Ehrung vor überliefertem Besitz vollständig unbekannte Dinge bleiben mußten. Die kurze Zeit von drei Generationen, wo der Bauer frei ist, hat nicht genügt, eine Lösung dieser alten Bindungen zu bewirken. Es ist jedoch anzunehmen, daß im Laufe der kommenden Geschlechter allmählich eine Änderung eintreten wird, und dann könnte es sehr wohl möglich sein, daß durch kluge Pflege des alten Erbtums eine gewisse Erziehung zum bäuerlichen Adel von Erfolg begleitet sein kann."

In der Oberpfalz fällt eine außerordentliche Verdichtung des Altbesitzes auf. Diese ist gleichfalls keine Zufälligkeit, sondern ist, wie aus den Berichten der betreffenden Landwirtschaftsstellen hervorgeht, in erster Linie auf die zielbewußte Kolonisationsarbeit der Klöster, wie Speinshardt und Waldsassen, zurückzuführen. Von den Klöstern wurden nur fähigste Familien angesiedelt, und die äußere und innere Verkehrslage der Höfe und das Verhältnis der Kulturarten zueinander zeugt noch heute von glänzender Siedlungstechnik. Geistig stehen die Altbesitzfamilien meist über dem Durchschnitt der Stiftländer.

Die größte Dichte der Stammhöfe findet sich endlich, wie nicht anders zu erwarten war, in Südbayern und am ausgesprochensten im Alpenvorland. Hier fällt namentlich der Chiemgau und der Isarwinkel auf. Bemerkenswert ist eine fast vollständige Leere um München, Augsburg und Nürnberg. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang daran, daß der englische Staatsmann Sir Samuel Pepys in seinen Memoiren im Jahre 1669 schrieb: „Die alte Regel sei, eine Familie hielte sich fünfzig Meilen von London hundert Jahre, hundert Meilen von London zweihundert Jahre, ferner oder näher von London mehr oder weniger Jahre." In einem ähnlichen Zusammenhang steht auch die Leere in den Bezirken Garmisch-Weilheim-Starnberg. Im Werdenfelser Land ist die jahrhundertelange Handelschaft mit der folgenden Erbteilung des Grundbesitzes und endlich die modernsten Entwicklungen des Grundstücksmarktes dafür verantwortlich, teilweise auch in Weilheim und Starnberg. Es würde zu weit gehen, die Zusammenhänge von Siedlungsstruktur, Verkehrslage, Altbesitz und Volkstum darzustellen, die jedem Kenner der betreffenden Bezirke ohne weiteres geläufig sind. Es soll nur an die besonderen Qualitäten des Rekrutenersatzes gerade dieser Bezirke erinnert werden, in denen die Stammhöfe eine so große Rolle spielen. Das besondere Vorwiegen Altbayerns zeigt sich noch deutlicher bei der Eintragung der Altbesitze nach dem frühesten urkundlichen Nachweis der Familie auf dem Hof. Gerade in den frühen Jahrhunderten, also im 15. und 16., wird das Zurücktreten Nordbayerns, aber auch Schwabens, offenbar. Im 17. Jahrhundert erscheint Schwaben stark neben den drei altbayerischen Kreisen, und im 18. Jahrhundert beginnen die drei fränkischen Kreise in die altbayerische Größenordnung hineinzuwachsen. Gerade beim Zeitpunkt des frühesten Nachweises ist natürlich zu berücksichtigen, daß die Familie schon erheblich länger auf dem Hof sitzen kann, ehe sie urkundlich erwähnt wird. Trotzdem ist das Eintreten des Altbesitzes in die Beurkundung in dieser gewissen Reihenfolge: Altbayern, Schwaben, Franken, kein Zufall, sondern eine Folge der politischen Entwicklung der betreffende Gebiete. Es zeigt sich deutlich, daß die Erhaltung und Wohlfahrt des Bauernstandes mit einer einheitlichen und kräftigen Herrschaft, wie sie in Altbayern gegenüber den übrigen zersplitterten Herrschaften vorhanden war, durchaus Hand in Hand geht, wobei geistliche Herrschaften, wie Kempten oder

die großen Stifte, in ihrer Auswirkung den Wittelsbachern etwa gleichzusetzen sind. Es bestätigt sich also das, was Brentano, diesmal zu Recht, in seiner Schrift „Warum herrscht in Bayern bäuerlicher Grundbesitz?“ festgestellt hatte. Die allgemeinen historischen Gesichtspunkte in der Frage des bäuerlichen Altbesitzes sind also die gleichen, die seinerzeit zu der bayerischen Agrarenquete von 1894 geführt haben und die in den zahlreichen Denkschriften dieser Zeit ausführlich ausgewertet wurden. Die Frage des bäuerlichen Erbrechtes schien lange Zeit zu schlafen. Es sind aber genug Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß sie wieder brennend geworden ist. Dabei wird der ganze Fragenkreis um die Stammhöfe äußerst wertvolles Material liefern können.

Im besonderen ist es eine Reihe von Fragen, die sich bei der Bearbeitung der Stammhöfe sofort erhebt, die teilweise auch in der Öffentlichkeit gestellt wurden und die unbedingt geklärt werden müssen. Diese Fragen sind die folgenden:

1. Ist zwischen den in 200jährigem Familienbesitz anerkannten Betrieben und den durchschnittlichen Betrieben ein Unterschied in der landwirtschaftlichen Kultur festzustellen? (Besonders: Besteht ein Unterschied in den Erträgen, in der Betriebsorganisation überhaupt? Nehmen die Betriebsleiter anerkannte Stellungen in der Landwirtschaft ihres Bezirks ein? Beteiligen sie sich insbesondere im Organisationswesen usw.?) 2. Wenn ein Unterschied gegenüber dem Durchschnitt der Betriebe besteht, auf welche Gründe ist er zurückzuführen? (Wirtschaftliche Tüchtigkeit des Besitzers, ev. Vorbildung; günstige Verkehrslage oder Abgelegenheit; besondere Begünstigung der Betriebe durch Arrondierung, Böden usw.) 3. Erscheint somit das Festhalten des bäuerlichen Familienbesitzes als eine historische Zufälligkeit, oder ist sie durch sachliche und persönliche Gründe bedingt? 4. Erscheint der alte bäuerliche Familienbesitz als ein Vorteil oder Nachteil für a) die betreffenden Besitzerfamilien (Lebensstandard)? b) für den Stand der landwirtschaftlichen Kultur der betreffenden Betriebe?; c) für den Stand der landwirtschaftlichen Kultur im ganzen Bezirk?

Es sind dies die Fragen, welche einer Rundfrage bei den bayerischen Landwirtschaftsaußenstellen zugrunde gelegt wurden. Die Rundfrage ist mit Objektivität, aber auch mit Liebe zum Gegenstand bearbeitet worden. Von einigen Landwirtschaftsstellen wurden die im Bezirk vorhandenen Stammhöfe einzeln durchanalysiert, so daß es sich durchaus nicht um allgemeine stimmungsmäßige Eindrücke handelt.

Großenteils gehören die Stammhöfe zu den besten Betrieben des Bezirks, und zwar trotzdem irgendwelche Begünstigungen gegenüber anderen Betrieben im allgemeinen als wesentliche besitzerhaltende Momente nicht in Frage kommen. Sie liegen zum mindesten über den Durchschnitt. Die Betriebe zeichnen sich durch eine solide, durchdachte und ausgeglichene Betriebsorganisation aus. Es handelt sich zum größten Teil um größere Höfe, in Altbayern mit einer Größe von an oder über 100 Tagwerke, meist mit größerem Waldbesitz. An einer Landwirtschaftsstelle wurde an Hand der Betriebe der Schüler festgestellt, daß alle Betriebe mit größerem Waldbesitz sich seit über 100 Jahren in den Familien befinden. (Dieser Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf alle die Versuche, die Standortsfrage bei den einzelnen Kulturarten mechanisch

und ohne Rücksicht auf den Einzelbetrieb zu lösen!) Wo es die klimatischen Verhältnisse gestatten, herrscht gemischte Wirtschaft vor; eine irgendwie spezialisierte Wirtschaft ist äußerst selten, Konjunkturwirtschaft wird nicht getrieben. Zu der sehr soliden und ruhigen Wirtschaftsführung kommt vielfach ein oft ausgesprochen zurückgezogenes Leben. Wenn auch oft zahlreiche Ehrenämter im landwirtschaftlichen Organisationswesen auf den Altbesitzer fallen, ist er doch weit entfernt von jeder Organisationsmeierei. Viele sind ausgesprochene Einzelgänger, Sparsamkeit und einfache bäuerliche Lebenshaltung sind sehr ausgeprägt. Betriebswirtschaftlich werden alle diese Eigenschaften folgendermaßen von einer unterfränkischen Landwirtschaftsstelle beurteilt: „Die ruhige und besonnene Art, in der die Inhaber Wirtschaftskrisen überdauern, neue landwirtschaftliche Erkenntnisse beurteilen und im Einklang mit dem Betriebskapital auswerten, ohne dauernden Umstellungen oder der Sucht nach Höchsterträgen zu verfallen, sind geradezu vorbildlich für den Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe."

Die Frucht dieser Art von Wirtschaftsführung ist die fast allgemein festgestellte geringere Verschuldung oder Schuldenfreiheit. Soweit Schulden vorhanden sind, sind sie in den allermeisten Fällen auf Geschwisterauszahlungen zurückzuführen, oder auf feststellbares Unglück im Stall und dgl., fast niemals auf das Aufrechterhalten einer Lebenshaltung, die mit dem geschwundenen Einkommen nicht im Verhältnis steht. Im allgemeinen ist der persönliche Lebensstandard nicht höher als der der anderen Betriebe. Die Bildungsfähigkeit wird als meist sehr günstig bezeichnet. Die Durchprüfung der Leistungen der Söhne der Altbesitzer auf einzelnen Landwirtschaftsschulen ergab durchweg überdurchschnittliche Leistungen. Der Besuch der Landwirtschaftsschulen durch die Söhne der Altbesitzer ist gleichfalls ein weitaus überdurchschnittlicher. Von einigen Landwirtschaftsstellen werden die Familien der Altbesitzer „förmlich als besonderer Rassetyp" gekennzeichnet. Die Nachteile der Wirtschaftsgesinnung werden jedoch nicht verschwiegen: Eine ausgeprägte Abneigung gegen gewagtere Umstellungen und Unternehmungen, soweit sie einen spekulativen Charakter haben. Unter anderem wird berichtet: „Doch bestätigen unsere Fälle die alte Erfahrung, daß rühriger und namentlich an die vom Fortschritt in der Landwirtschaft gebrachten Neuerungen anpassungsfähiger die Besitzer sind, die sich nicht ins warme Nest setzen können, sondern sich ihr Nest erst bauen müssen." Es wird auch, besonders aus Schwaben, der Vermutung Ausdruck gegeben, daß einem tüchtigen Wirtschafter das Tätigkeitsfeld auf dem ererbten Hof eher zu eng werde. Das geringere Bedürfnis nach Weiterentwicklung wird als ausgesprochener Nachteil angegeben. Alles in allem macht sich also auch die größere Tüchtigkeit nicht immer in besserer Technik bemerkbar. Wenn die Art der Betriebsführung also auch im allgemeinen vorbildlich ist, ist sie es nicht ohne weiteres, was den technischen Fortschritt anbetrifft.

Setzt man die sämtlichen berichteten Züge zusammen, so erhält man ein ziemlich einheitliches Bild vom Wirtschaftstyp des bayerischen Altbesitzes. Die Frage nach dem Vorteil oder Nachteil des Altbesitzes für die Besitzerfamilie, für den Betrieb und die Nachbarschaft ist von einigen Landwirtschaftsstellen negativ beantwortet worden. Doch hat sich bei einer Nachprüfung dieser Antworten ergeben, daß sie fast durchweg aus Bezirken stammen, in denen nur ganz wenige Altbesitzfälle vorhanden sind.

Ebenso wurde die Erhaltung des Altbesitzes nur in denjenigen Bezirken als historische Zufälligkeit bezeichnet, in denen nur ganz wenige solcher Betriebe sind. Überall da, wo eine größere Anzahl von Stammhöfen eine eingehendere Überprüfung zuließ, wurde festgestellt, daß eine historische Zufälligkeit als Grund der Erhaltung des Hofes in der Familie in allerletzter Linie in Frage komme. Vererbte persönliche Tüchtigkeit und gute Erziehung wurden als die letzten Ursachen der Erhaltung bezeichnet. Äußere Gründe kommen insofern dazu, als in vielen Gegenden die Mehrzahl der Stammhöfe entweder Einzelhöfe sind oder in Weilern liegen, daß die Verkehrslage erheblich schlechter ist als gewöhnlich, daß die Gründe arrondiert sind, oder daß die alten Höfe des Dorfkerns heute noch über die besten Gründe aus der ersten Besiedlung verfügen. Während im allgemeinen die günstigen charakterlichen Eigenschaften dieser Ansätze zu einer bäuerlichen Aristokratie hervorgehoben werden, werden aber die Kehrseiten auch hier nicht verschwiegen. Besonders durch Verwandtschaftsheiraten erscheinen mancherorts förmlich Degenerationserscheinungen. Wie ja überhaupt eine gewisse indirekte Folge des besitzerhaltenden Denkens das Überwiegen ausgesprochener Verstandesheiraten ist, durch die eine gewisse Kapitalauffrischung vorgenommen wird, oder womöglich der Hoferbe schon vor der Hochzeit sichergestellt wird.

Im großen ganzen aber scheint das Erhalten des Besitzes zweifellos einen Vorteil für die Besitzerfamilie zu enthalten, wenn andererseits auch auf manche Gewinnmöglichkeit oder auch Bequemlichkeit im Interesse der oben geschilderten Betriebsführung verzichtet werden muß. Für den Betrieb selbst erscheint die jahrhundertlange Vererbung in der Familie gleichfalls als Vorteil, wenn auch auf manche Neuerung Verzicht geleistet werden muß. Denn der Verlust an Erfahrungen beim Besitzwechsel, der gleichzeitig auch stets einen Verlust an Kapital bedeutet, ist bei weitem größer als die Nachteile einer etwas veralteten Technik. Von den Landwirtschaftsstellen wurde der Vorteil für den Betrieb vielfach nur als bedingt angegeben. Vom Standpunkt der reinen Agrartechnik aus gesehen, mag dies auch ohne weiteres zutreffen. Aber wir haben in den letzten Jahren deutlich genug demonstriert bekommen, daß agrarpolitisch ebenso wie betriebswirtschaftlich im bäuerlichen Betrieb ein gewisses Maßhalten in der Technik und ein geringerer Einsatz von fremdem Kapital dem umgekehrten Vorgang bei weitem vorzuziehen ist. Denn es darf ja nicht vergessen werden, daß für eine bäuerliche Agrarpolitik größtmögliche Produktion vom privatwirtschaftlichen ebenso wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt noch lange nicht unbedingtes Ziel ist, sondern daß die Erhaltung des Familienbetrieborganismus, auch evtl. auf Kosten der Produktionsspitzen, wenn dies privatwirtschaftlich richtig ist, weit wichtiger ist. In dem Augenblick, in welchem z. B. bei einer dauernd rückläufigen Bevölkerungsbewegung mit schrumpfenden Märkten gerechnet werden müßte, würde dieser Gesichtspunkt von eminentester Bedeutung. Der Vorteil für die Nachbarschaft bzw. die Landwirtschaft des Bezirks wird teilweise gleichfalls als bedingt angegeben. Bedingt, soweit es sich um das rein Technische handelt, unbedingt, soweit der beispielgebende Einfluß einer geschlossenen Familie, einer unerschütterlichen Tradition von Rechtlichkeit, Arbeitsamkeit und Verlässigkeit in Frage kommt. Alles in allem ist also die Rolle des bäuerlichen Altbesitzes in Bayern auch in der augenblicklichen Wirtschaftslage als durchaus positiv zu bewerten, besonders nachdem gerade die Land-

wirtschaftsstellen bei der oben genannten Fragestellung zu einer unvoreingenommenen Stellungnahme geradezu prädestiniert waren.

Zur Ergänzung der Berichte der Landwirtschaftsstellen wurde an die bearbeiteten Betriebe ein Fragebogen geschickt, mit welchem Betriebsweise und -größe, innere und äußere Verkehrslage, Familiengefüge und Weitervererbung erhoben werden.

Aus der Beantwortung des Fragebogens ergibt sich im wesentlichen eine Bestätigung der Berichte der Landwirtschaftsstellen. Aus den Zahlen über die Stärke der Familien wird sich ein außerordentlich hoher Durchschnitt der Gesamtmenschenzahl je Hof ergeben, außerdem auch unter diesen ein sehr hoher Prozentsatz von Familienangehörigen. Die Bedeutung der Familienwirtschaft für die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes springt fast aus jedem Fragebogen in die Augen. Die Frage nach einem vorhandenen Hoferben konnte im allgemeinen bejahend beantwortet werden. Ein sehr hoher Prozentsatz der Erben hat, soweit sie das entsprechende Alter erreicht hatten, eine Landwirtschaftsschule besucht. Hinsichtlich der Berufe abgefundener Geschwister ergibt sich, daß die weitaus größte Mehrzahl der weichenden Geschwister in der Landwirtschaft geblieben ist. In den übrigen Fällen ist eine Verproletarisierung nur in geringem Prozentsatz festzustellen. Die Spanne der angegebenen Berufe umfaßt neben hohen Staatsstellen, Lehrern und Pfarrern, hauptsächlich Handwerker und Beamte des unteren Dienstes.

Alles in allem ließe sich aus der Bearbeitung des bayerischen Altbesitzes für jeden Landwirt ein kurzer Katechismus zusammenstellen über das Thema: „Wie kann sich meine Familie, zwar ohne jemals reich zu werden, aber in Ehren und Sicherheit durch die europäische Kulturgeschichte hindurch erhalten?“ Wir haben zwar natürlich keinen urkundlichen Nachweis dafür, daß die eine oder andere Familie auf ihrem Hof bis zur bajuvarischen Landnahme zurückzuführen wäre. Wohl aber haben wir den Nachweis, den Professor Ranke erbracht hat, daß die Besitzverhältnisse in Oberbayern teilweise seit der Zeit nach der Besitzergreifung unverändert geblieben sind, und es bestehen keine Bedenken dagegen, anzunehmen, daß es auch die ersten Besitzerfamilien sind, die in die beurkundete Zeit heraufreichen. Das von Ranke aufgestellte leitende Prinzip der bayerischen Besiedlung besagt: Ein Hof sollte für die Ernährung der Familie eines freien Mannes ausreichen und mit der in dieser Familie samt ihren Dienstboten zur Verfügung stehenden Arbeitskraft bewirtschaftet sein. Hier leuchtet auf einmal die so heißumstrittene Frage der optimalen Betriebsgröße auch für unsere Zeit auf: Diese Frage ist versucht worden, von seiten der Buchführung zu beantworten; man kann dieser Frage aber auch historisch von der Seite des bäuerlichen Altbesitzes aus beikommen. Wenn man sich zunächst vorstellt, welche Schicksalsschläge und wirtschaftlichen Versuchungen im Laufe der Zeit an einem Stammhof vorübergegangen sind; und wenn man dann feststellt, daß in jedem Wirtschaftsgebiet gerade eine bestimmte Größenklasse behauptet werden konnte, so sind wir der Feststellung eines Betriebsgrößenoptimums sehr nahe. Wir sind uns aber auch andererseits darüber klar, daß es undenkbar ist, ausschließlich Stammgüter haben zu wollen. Wie es bereits an anderer Stelle ausgedrückt worden ist: „Als Ideal der Besitzverteilung galt und sollte auch heute gelten: Es muß eine lückenlose Stufenleiter von Besitzgrößen vorhanden sein, die der Befähigung der Bauernfamilien das

Herausarbeiten zu Wohlstand, wenn nicht in einem, so doch in mehreren Geschlechtern ermöglicht; andererseits muß bei einem gewissen erreichten Größenoptimum die Gewähr für ein tüchtiges Geschlecht gegeben sein, sich Jahrhunderte auf dem Hofe halten zu können."

Die Stammhöfe stellen aber noch einen weiteren agrarpolitischen Ansatzpunkt dar: den Bauernstand bilden nicht die zufälligen jeweiligen Einzelindividuen, die Landwirtschaft treiben, sondern für einen Stand wesentlich ist die Vererbung von Besitz und Erfahrung, das heißt, materieller und geistiger Tradition. Die Grundlage unserer agrarpolitischen Schule ist die Auffassung des Bauernbetriebs als eines Organismus, der durch jahrhundertlange Selektion entstanden ist. Die Kontinuität dieser Selektion war aber nur möglich durch das Vorhandensein eines Standes, der diese Entwicklung trug. Die Verpflichtung aber, den empirischen, historisch gewordenen Bauernbetrieb durch eine geeignete Agrarpolitik zu erhalten und damit die Fortdauer des organischen Selektionsprozesses zu gewährleisten, hört in dem Augenblick auf, in welchem kein tragender Bauernstand mehr vorhanden ist, sondern nur der einzelne Landwirt! Und in diesem Lichte gesehen, gewinnt die Durchleuchtung des Altbesitzes allerhöchste Bedeutung. *Denn hier kann der schlüssige Nachweis geführt werden, inwieweit noch ein Bauernstand vorhanden ist.*

Daß er in Bayern noch da ist, davon konnten die vorliegenden Tatsachen überzeugen, und gerade die nicht verschwiegenen Schattenseiten dieser ständischen Bindung haben diese Überzeugung gefestigt.

Wenn aber heute von ständischer Erneuerung gesprochen wird, so kann dazu vom Standpunkt der bayerischen Stammhöfe aus nur gesagt werden: hic Rhodus, hic salta! *Über die sozialen Pflichten des Grundbesitzes besteht allgemeine Übereinstimmung. Andererseits ist es aber klar, daß diese Pflichten nur durch praktische Bindungen innerhalb des Volkskörpers aktiviert werden können.* Hier sind die Stammhöfe ein Ansatzpunkt und Eckstein für die agrarpolitische Theorie ebenso wie für die kommende Praxis. Als erstes ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

> *Die Anerkennung als Stammhof kann auf die Dauer unmöglich freien Organisationen vorbehalten bleiben,* das heißt, von einer Mitgliedschaft abhängig sein. *Sie ist Sache des Staates oder des Berufsstandes.*
>
> Das Anerkennungswesen für die Stammhöfe bedarf einer *einheitlichen Regelung für das ganze Reich.*
>
> *Nur der Staat oder der Berufsstand kann die gewaltige menschliche Leistung des Altbesitzes in der Geschichte entsprechend anerkennen,* sei es nun im Rahmen eines Agrarrechtes oder durch besondere Pflege.

Manfred von Knobelsdorff:

Die neuen Aufgaben des v. Knobelsdorffschen Geschlechts im völkischen Staatsleben

(Zum 16. Geschlechtstag 1933)

Redaktionelle Vorbemerkung. Ein Zufall machte uns mit einem Antrag bekannt, den ein Mitglied des v. Knobelsdorffschen Geschlechts zum Familientag einbringt. Wir bringen den Antrag, ohne zu seinen Einzelheiten Stellung zu nehmen oder uns mit ihm in allen Punkten gleichzusetzen, deshalb, weil es ein entsprechender Beweis dafür ist, wie mächtig der revolutionäre Gedanke von Blut und Boden Raum gewinnt und sich durchzusetzen beginnt. Besonders wichtig und wertvoll sind die Stellen, die den Zusammenhang von der Lebensdauer der Familien und ihre Verwurzelung aufzeigen.

Heinrich v. Sybel prägte einmal die Worte, daß eine Nation, welche den lebendigen Zusammenhang mit ihrem Ursprung verloren habe, so sicher dem Verdorren nahe wäre, wie ein Baum, den man von seinen Wurzeln getrennt habe. Wenn wir anstatt des Wortes „Nation" das Wort „Geschlecht" setzen, so treffen diese Worte Heinrich v. Sybels auf das Knobelsdorffsche Geschlecht zu, weil sich dieses durch eine zwangsläufige Entwicklung immer mehr von seinem Ursprung entfernt hat, und weil es seine Stammeswurzeln nicht mehr in der deutschen Muttererde verankert sieht.

Wir haben den heiligen Boden der Vorväter verloren. Gerade die starke Bodenverbundenheit, das rein Bäuerliche unseres Geschlechts war die ewig unversiegbare Quelle unserer Kraft. Diese Kraft gab den Geschlechtern den Ewigkeitsbegriff. Die gewaltige Natur, welche die Vorväter umgab, zwang sie zur äußersten Anspannung im Lebenskampf. So bildete Blut und Boden ein für immer untrennbares Ganzes. Die gewonnene Ackernahrung diente dazu, der Familie und dem dazugehörigen Gesinde die Ernährungsgrundlage zu geben.

Schon im 17. Jahrhundert begann die allmähliche Entwurzelung unseres Geschlechts, welche im liberalistischen Zeitalter des 19. Jahrhunderts erschreckende Formen annahm. Zwar konnten noch verschiedene agrarpolitische Maßnahmen der preußischen Könige dieser Landverminderung Einhalt gebieten, aber der Enterbungsprozeß ließ sich nicht mehr aufhalten. Der Begriff, daß der Boden zur Geschlechtererhaltung nötig wäre, wich immer mehr einer rein wirtschaftlich kapitalistischen Denkungsweise, welche in erster Linie auf die Ausnutzung des Ackers gerichtet war. Bei diesem Ringen war in den meisten Fällen das jüdische Leihkapital der Gewinner.

Wie sieht es aber nun heute um das v. Knobelsdorffsche Geschlecht aus? Zwar haben wir noch einen Geschlechtsverband mit verschiedenen Satzungen,

der die einzelnen Mitglieder lose zusammenhält. Wir haben auch einige Familieneinrichtungen. Es gibt einen Familienrat, der aus drei Männern besteht: dem Oberhauptmann, dem Obmann oder Historiographen, und deren Stellvertreter: dem Hauptmann, Kustos und dem Unterschatzmeister, also ein Sechsmännerkollegium. Es gibt auch einige sonstige Maßnahmen, denen man namentlich bei der üblichen gedanklichen Einstellung des Liberalismus, welcher den Begriff des Führertums und das Traditionelle treffen wollte, die Anerkennung nicht versagen soll, aber niemand wird abstreiten können, daß der gemeinsame Blutsgedanke, wie ihn die Urväter einst besaßen, verlorengegangen ist. Dit Mitglieder tragen nur noch äußerlich den gleichen Namen, aber blutsmäßig bedingt kennen sie die Einheit nicht mehr. Sie fühlen sich als Vetter und Basen verschiedener Linien, verschiedener Häuser mit verschiedenen Interessen, verschiedenen Aufgaben und Zielen. Das mag hart sein, auszusprechen, ist aber wahr. Wieviel Unglück, Not und Elend unseres Geschlechts wäre verhindert worden, wenn niemals dieser gemeinsame Blutsgedanke eingeschlafen wäre! Wieviel bäuerlicher Grundbesitz wäre nicht aus der Familie gekommen, wenn man immer zuerst an das Geschlecht gedacht hätte!

Gegenüber dem 17. Jahrhundert — wenn wir zunächst einmal dieses Jahrhundert zum Vergleich heranziehen — war der Rückgang des bäuerlichen Eigenbesitzes ungeheuerlich. Die schlesischen Linien mit den Häusern Schloin-Buchelsdorf-Zeisdorf, den Häusern Altgabel und Ober-Poppschütz besitzen heute keinen Morgen Land mehr. Sie sind völlig bodenlos. Man muß sich hierbei nur einmal die Tatsache vergegenwärtigen, daß ein Mann, nämlich Johann Tobias Frhr. v. Knobelsdorff aus dem Hause Hirschfelde-Herwigsdorf, geboren 1648 im ehemaligen Fürstentum Sagan, 18 Güter besaß, um die Not zu erkennen. Der letzte Grund und Boden aus diesen Linien wurde nach dem Tode des kinderlosen Prott von dessen älterem Bruder Ernst Frhr. v. Knobelsdorff 1922 an den Frhrn. v. Blomberg verkauft.

Bei den brandenburgischen Linien steht es hinsichtlich des Eigenbesitzes nur in etwas besser. Allein die v. Knobelsdorff-Brenkenhoff können sich noch rühmen, Grundbesitz ihr eigen nennen zu dürfen, aber auch deren Besitz ist stark zusammengeschrumpft. Mansfelde, ein altes Erbgut, mußte vor kurzem unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage an eine Siedlungsgenossenschaft verkauft werden. Heute besitzen die v. Knobelsdorff-Brenkenhoff nur noch die Häuser Rauden und Schmelzdorf sowie das Gut Pehlitz in der Neumark.

Die ostpreußischen Linien, deren Stammväter einst in der Ordensritterzeit vom Deutschen Orden für ihre diesem geleisteten Solddienste mit Land abgefunden wurden, hatten ganz besonders unter der Bedrängnis zu leiden. Hier rächte sich bei den Enkeln die Entwurzelung so stark, daß sie geradezu ein Musterbeispiel dafür wurde, welche Folgen eine solche Entwicklung für ein ursprünglich bodenständiges Geschlecht nehmen kann. Besonders die Häuser Sauerbaum und Groß-Kleeberg bei Seeburg und Allenstein wurden durch ständige Aufteilung der ererbten Bauernhöfe in soundso viele Anteile unter den Geschwistern durch Eingriffe der Geistlichkeit und durch falsche Wirtschaftsmaßnahmen der verflossenen Regierungen schwer getroffen. Die aus Ostpreußen weichenden, total verarmten Bauernsöhne zogen nun ab in die im Westen aufblühenden Industriestädte, wo sie sich, um eine Ernährungsgrundlage zu suchen, im Proletariat der Großstädte verloren.

Wie weit mußte sich also unser Geschlecht vom eigentlichen Adelsbegriff in germanischem Sinne entfernen. Der Adelsbegriff verband sich ja gerade mit dem Eigentumsbegriff von Grund und Boden, denn Adel heißt nichts weiter als die, welche auf ihrem Erbgut saßen. Statt Adel gebrauchte man auch das Wort Odel, althochdeutsch: Uodal, welches in dem Worte Odel = Vater, d. h. das vom Vater ererbte Stammgut, enthalten war. Blut und Boden waren eben beim Adelsbegriff nicht voneinander zu trennen.

Mit dieser grauenhaften Entwurzelung hielt der Geburtenrückgang Schritt. Ein ehemals nordisch-germanisches Geschlecht, welches in der Scholle verankert war, mußte in den Städten allmählich entarten und entnorden. Man bedenke doch, daß noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts das deutsche Volk ein Bauernvolk war, welches ohne Gefahr für sich selbst Menschen an fremde Länder abgeben konnte. So konnten auch Auswanderungen einzelner Mitglieder unter dem Druck bäuerlichen Notstandes nach Nordamerika, Holland und Rußland den Gesamtbestand des Geschlechtes nicht schwächen.

Dieser Geburtenschwund fällt bei unserem Geschlecht sofort ins Auge, wenn wir uns einmal in die umfangreichen Stammtafeln der vorigen Jahrhunderte vertiefen. Wenn bei den Vorvätern vier Kinder die Regel waren, zehn Kinder aber durchaus keine Seltenheit, so haben die heute durch Raum und Not bedrängten v. Knobelsdorffs gewöhnlich nicht mehr als höchstens zwei Kinder. Ja manche Ehen sind sogar kinderlos. „Eine Ehe ohne Kinder ist wie eine taube Ähre", sagte der germanische Bauer.

Zwar hat sich die Zahl der v. Knobelsdorffs scheinbar gegenüber dem verflossenen Jahrhundert gehalten:

Ende 1883 wurden 259 Stammes- und Geschlechtsgenossen gezählt, davon 98 männlich und 161 weiblich,
Ende 1900 lebten 254 Stammesgenossen, davon männlich 97, weiblich 157,
Ende 1913, also kurz vor Ausbruch des Krieges, 270 Mitglieder, davon 104 männlich und 166 weiblich,
Ende 1928 zählte das Geschlecht 254 Mitglieder, davon 88 männlich und 166 weiblich.

Rein geburtenmäßig hat sich also der Rückgang gegenüber dem Jahre 1883 nicht so vollzogen, wie es auf Grund des Aderlasses im Weltkriege angenommen werden könnte. Ein Beweis für die Richtigkeit der Darréschen Auffassung (siehe „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse", S. 466), daß der Untergang eines Adels nicht auf eine Entnordung durch Kriege zurückgeführt werden kann und daß der Adel sich auch nicht durch Kämpfe aufgerieben habe. Im Weltkriege 1914—1918 fielen 16 v. Knobelsdorffs.

Jedoch ist der zahlenmäßige Rückgang gegenüber den früheren Jahrhunderten auffallend groß. Auch kann die heutige Zahl nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Sterblichkeitsziffer geringer ist, d. h. die einzelnen Mitglieder des Geschlechts sind an Lebensjahren älter als früher. Wenn wir dagegen z. B. die für eine Neubildung von Familien zukünftige Generation der schlesischen v. Knobelsdorffs heranziehen, so müssen wir erschüttert feststellen, daß sie nur noch aus 7 Söhnen und 5 Töchtern bestehen. Das bedeutet gegen die Zahl aus dem Jahre 1883 bei demselben Lebensalter einen Verlust von nahezu 50 %. Auch hat die kleine Zeitspanne allein genügt, um den ostpreußischen v. Knobelsdorffs einen weiteren Geburtenschwund zu bringen.

zählten diese damals 18 Söhne und 18 Töchter, so besitzen sie heute nur noch 12 Söhne und 9 Töchter. Am besten haben sich die brandenburgischen Linien, besonders die v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, gehalten, welche trotz der Blutverluste des Krieges die Zahl ihrer Söhne und Töchter nicht nur behaupten, sondern sogar erhöhen konnten. Jedoch bleibt diese 1928 mit 13 Söhnen und 18 Töchtern weit hinter den Zahlen der früheren Jahrhunderte zurück. Immerhin ist dieses Verhältnis der v. Knobelsdorff-Brenkenhoff ein Beweis dafür, daß, je mehr Grundbesitz sich in einer Familie befindet, desto größer auch die Kinderzahl sein muß. Auffallend bleibt die eigenartige Verhältniszahl von Söhnen und Töchtern.

Das v. Knobelsdorffsche Geschlecht, dessen urkundliches Erwähnen mit der Kirche in Knobelsdorf bei Saalfeld 1181 beginnt, hat nahezu ein Jahrtausend seiner Lebensdauer vollendet. Das ist, wenn man die ungeheuren Lebenskämpfe des deutschen Volkes betrachtet, immerhin eine Tat, denn wieviele Familien sind in ihrem Mannesstamm erloschen! Unsere Aufgabe ist es aber nun, auch dafür zu sorgen, daß dieses Geschlecht, dem wir angehören, ein weiteres Jahrtausend leben kann.

Ein großes völkisches Reich ist im Entstehen begriffen. Der Baumeister dieses Staates ist Adolf Hitler. In einem solchen Reiche wird der Boden nicht mehr Spekulationsobjekt sein, und die Geschlechter, wenn sie ein hohes völkisches Endziel verfolgen, werden nicht mehr durch die Machenschaften gewissenloser Einzelner entwurzelt werden können. Der Bauer wird die Säule dieses völkischen Staates sein. Es wird aber auch ein neuer Adel entstehen, denn kein völkischer Staat kann auf die Dauer ohne einen Adel sein. Dieser neue Adel wird sich aber nicht allein auf den alten Geburtsadel stützen. Er wird sogar, wenn dieser alte Adel die neuen Flammenzeichen nicht erkennen will, über ihn hinweg eines Tages zur Neuordnung gehen.

Der Adelsbegriff verbindet sich auch ausschließlich mit dem Leistungsprinzip. Im neuen Staat wird man nicht fragen: „Ward ihr von gestern, sondern was seid ihr von heute?" Die Geburt entscheidet nicht mehr wie in der alten Standesherrschaft. Niemand wird aber verkennen, daß sich in einem so alten Geschlecht, wo sich der Gedanke von Pflug und Schwert erhalten hat, wie in dem unsrigen, auch eine gute Erbmasse angesammelt hat, welche dem völkischen Staate hervorragende Männer schenken könnte. Wir haben bereits dem preußischen Staate eine Reihe tüchtiger Männer geschenkt, aber diese Tatsache darf die Nachkommen nicht dazu führen, sich nur in der Vergangenheit sonnen zu wollen. Im Gegenteil, unsere Aufgabe muß es jetzt sein, bei der Einrichtung des neuen völkischen Staates aktiv mitzuarbeiten und alle kleinlichen Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen.

Wir müssen das Hochfreie unseres germanischen Bauerntums wieder in uns erwecken. Gerade weil in unserer Familie sich der Industriearbeiter mit dem Offizier, der Bauer mit dem Politiker zusammenfindet, verwischen sich bei uns schon äußerlich die Standesvorurteile, welche die Einheit des deutschen Volkes zerrissen hatten. Wir müssen aber auch den Geschlechtergedanken wieder aufleben lassen. Jeder von uns ist ja nur ein Glied in der langen Kette seiner Generation. Wir können aber auch nur weiterleben, wenn wir den Eigennutz in uns töten. Gemeinnutz geht immer vor Eigennutz.

Unsere neuen Aufgaben erstrecken sich auf Jahrhunderte, denn das neu aufzubauende Dritte Reich wird länger wie das stolze Reich der Römer und

Griechen, länger wie das Reich der Hohenstaufen und Hohenzollern dauern müssen, wenn wir es endlich begreifen, eine neues Menschengeschlecht heranzubilden.

Ein junges, tatenfrohes, kämpferisches Bauerngeschlecht möge sich in den Anfängen eines solchen Staates entwickeln. Wir sind ein altes Kolonisationsgeschlecht. Wenn ich je etwas Großes in unserer Familiengeschichte vor meinem geistigen Auge sah, dann war es immer und immer wieder jener gewaltige Aufbruch der Ahnen in ihren Wanderungen des 12. und 13. Jahrhunderts, um Neuland für das Geschlecht zu suchen. Mit Kind und Kindeskegel und ihrer Wagenburg zogen sie dann durch die unwirtlichen Gegenden, von Thüringen nach Meißen, vom Bistum Meißen nach Schlesien, von Schlesien schließlich nach Ostpreußen und Brandenburg, immer in östlicher Richtung, den zurückweichenden Slawen nach, um für Deutschlands Größe aufzu„bauen".

Darum heißt heute der Befehl: Knobelsdorffs an die Front! Es gilt, jetzt wieder zu zeigen, daß wir einem alten Bauern- und Kolonisationsgeschlecht angehören.

Die nun hier folgenden Vorschläge sollen nicht wörtlich aufgefaßt werden, sondern nur als eine Anregung dienen. Sie mußten ausgesprochen werden, weil wir uns mitten in einem Aufbau befinden. Sie wurden aus heißer, ehrlicher Liebe zum eigenen Geschlecht und in weiterem Sinne aus Liebe zum deutschen Volk und Vaterland geschrieben, denn das Bestehen eines Staates ist von seinen Geschlechtern abhängig.

1. Obwohl § 21 eine Änderung der Satzungen nahezu unmöglich macht, weil nachweislich die Mehrheit aller Mitglieder ersten Grades bei einem Geschlechtstage persönlich anwesend sein müssen, stehe ich auf dem Standpunkt, daß eine Änderung der Satzungen erfolgen muß, denn ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Dann könnte man ja, staatspolitisch gedacht, wenn man jede Änderung als einen Rechtsbruch bezeichnet, von sogenannten Rechtsbrüchen sprechen. Der von den Geschlechtsgenossen gewählte Familienrat muß mehr Macht haben. Das Sechsmännerkollegium muß eine Führerauslese darstellen.

2. Ohne die Einwilligung eines solchen Familienrates darf in Zukunft kein in v. Knobelsdorffschen Händen befindlicher bäuerlicher Besitz verkauft werden. Bei allen Entschuldungsvorgängen sind zweckdienliche Schritte bei der Regierung zu unternehmen, daß nicht durch eine voreilige Entscheidung Verlust von Grund und Boden eintritt. Dieser Anordnung fügen sich alle v. Knobelsdorffs, welche Grund und Boden besitzen oder noch erwerben.

3. Der Familienrat hat das Recht, Einspruch gegen die bäuerliche Mißwirtschaft eines v. Knobelsdorff zu erheben, denn der Väter Boden ist heilig und gehört dem deutschen Volke. Bei schweren Fällen hat der Familienrat das Recht, den ältesten Sohn zugunsten des nächstfolgenden zu enterben. Wenn keine Söhne mehr vorhanden sind, so treten nicht die Töchter oder deren angeheiratete Eheleute an die Stelle des Eigentümers, sondern der nächste verwandte Vetter.

4. In der Nachfolge des Erbhofes bzw. Gutes tritt grundsätzlich das Anerbenrecht wieder ein. Töchter können v. Knobelsdorffschen Grundbesitz nicht erben. Auch kann die Auszahlung einer Mitgift nur in einer solchen Höhe erfolgen, daß eine wirtschaftliche Belastung für den Grundbesitz nicht eintritt. Jedoch haben die Töchter grundsätzlich auf dem Hof ihrer Brüder oder ihres

Vetters unbeschränktes Heimatrecht (z. B. in Niedersachsen, wo den Töchtern stets ein Zimmer zur Verfügung steht).

5. Die militärisch-politische Ertüchtigung (Pflug und Schwert) der heranwachsenden Generation gehört in den Pflichtaufgabenkreis eines Familienrats. Entweder es gibt einen politischen Adel oder es gibt keinen (Treitschke). Sofern sich die v. Knobelsdorffs nicht in der Armee, Marine oder Polizei befinden, haben sie sich einer militärischen oder politischen Organisation anzuschließen (Schutzstaffel der NSDAP., SA. oder Stahlhelm).

6. Die Gattenwahl der jüngeren v. Knobelsdorffs ist für die Erhaltung eines Geschlechts von einschneidender Bedeutung. Mitglieder, welche ohne Nachkommen sterben, haben ihr Vermögen der Gesamtheit zuzuwenden und nur den etwaig gesetzlichen Erben eine kleine Rente auszusetzen. (Siehe das Geschlecht von Bünau!)

Die Gattenwahl wird wie folgt geregelt: Jeder v. Knobelsdorff hat vor seiner offiziellen Verlobung bzw. seiner Verheiratung die Genehmigung des Familienrates einzuholen. Braut und Bräutigam haben vor der Verlobung ein ärztliches Gutachten einzusenden. Zwei Bürgen haben dafür zu sprechen, daß auf Grund erbbiologischer Ahnenforschung keine Bedenken gegen die Gattenwahl vorliegen. Bei aufgedeckten, weniger schweren Erbleiden werden die Beteiligten auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche auf Grund von Vererbungsgesetzen bei der Nachkommenschaft entstehen können. Bei ausgesprochen schweren Erbleiden wird die Genehmigung der Verheiratung seitens des Familienrates im Einverständnis mit dem Elternpaar verweigert. Ferner wird die Heirat versagt, wenn sich durch Forschung ab 1. Januar 1800 farbiges oder fremdrassiges Blut in der Ahnenfolge befindet.

An dieser Maßnahme wird sich kein Mensch stoßen können, wenn immer wieder der Geschlechtergedanke in Betracht gezogen wird. Fehler sind vorgekommen. Fehler sind aber niemals dazu da, daß sie verewigt werden, sondern man muß die Fehler abstellen. Das Geschlecht will sich aufarten und aufnorden, und nicht etwa entarten oder entnorden. Von uns hängt es ab, wie das nächste Geschlecht sein wird.

7. Die Ehre ist das Höchste, was ein Mensch besitzt. Wer im Kampfe seinen Schild verlor, war bei den Germanen ehrlos. Wer sein Wappenschild daher befleckt, darf auch ein solches nicht mehr tragen, und wenn er hundertmal durch einen Zufall der Natur als Adliger geboren wurde. Ich schlage deshalb vor, daß, wer sich gegen das Nationalvölkische vergeht, außerhalb des Geschlechtsverbandes gestellt werden muß. Ein solches Mitglied verliert seine Stimmberechtigung. Später gibt es vielleicht ein Gesetz, daß ein solcher Knobelsdorff, welcher sich an den Traditionen der Väter versündigt, sein Wappenschild nicht mehr zu tragen berechtigt ist. Ich bin überzeugt, daß im Dritten Reich ein Adel, der sich nicht auf dem Prinzip von Ehre aufbaut, gar nicht sein wird.

8. Der Erwerb von Grundbesitz für die gesamte v. Knobelsdorffsche Familie, welche heute in ihren Mitgliedern überallhin in Deutschland verstreut ist, muß das höchste Ziel sein. Sollte im Dritten Reich im großen Rahmen eine Ostkolonisation durchgeführt werden, so müßte der v. Knobelsdorffsche Familienrat bei der völkischen Regierung alle Schritte versuchen, um alle entwurzelten Geschlechtsgenossen wieder auf deutschem Boden ansässig zu machen. Opfer müssen hierbei von der Gesamtheit gebracht werden. Auch bin



ich der Ansicht, daß der Geldbeutel hierbei nicht das Ausschlaggebende sein wird, sondern ganz allein die Tat einer Persönlichkeit. Ich erinnere daran, daß Friedrich der Große in Anerkennung der Verdienste seines Adels in seinem politischen Testamente die Worte prägte: „Es kann wohl einen reicheren, aber niemals einen treueren Adel geben", womit der große König ausdrücken wollte, daß Reichtum niemals das Entscheidende sein kann. Nur als ein Geschlecht werden wir wieder stark, nicht aber als einzelne Geschlechtsgenossen. Die geringen Mittel des v. Knobelsdorffschen Geschlechtsvermögens können bei der Bodengewinnung oder bei der Erwerbung des eisernen Inventars vielleicht herangezogen werden. Denken wir an Mussolinis große Agrartat, der aus den Pontinischen Sümpfen 400 000 Morgen Land machte und in kurzer Zeit über 1000 Bauernhöfe gründete.

Es wird die vornehmste Zukunftsaufgabe des neuen Staates sein, neue Bauerngeschlechter auf eigener Scholle zu gründen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1933.

Das bäuerliche Erbhofgesetz

Wir geben hier das vom Preußischen Staatsministerium verabschiedete Gesetz wieder, das bekanntlich von dem Preußischen Justizminister Kerrl in Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern, Min.-Dir. Freisler und Min.-Rat Wagemann einerseits und R. Walther Darré, Werner Willikens und Herbert Backe andererseits, vorgelegt worden ist. Angesichts der revolutionären Bedeutung dieses Gesetzes werden wir noch in der kommenden Nummer eingehend Stellung nehmen. Wir bringen in Zusammenhang damit noch einige andere, in dieses Gebiet einschlagende Arbeiten. H. R.

Die unlösbare Verbundenheit von Blut und Boden ist die unerläßliche Voraussetzung für das gesunde Leben eines Volkes.

Die bäuerliche Bodenverfassung früherer Jahrhunderte sicherte in Deutschland diese aus dem natürlichen Lebensgefühl des Volkes heraus geborene Verknüpfung auch gesetzlich. Der Bauernhof war das unveräußerliche Erbe des angestammten Bauerngeschlechts.

Artfremdes Recht drang ein und zerstörte die gesetzliche Grundlage dieser bäuerlichen Verfassung.

Trotzdem bewahrte der deutsche Bauer mit gesundem Sinn für seines Volkes Lebensgrundlage im Wege der Sitte in vielen Gauen des Landes den Bauernhof von Geschlecht zu Geschlecht ungeteilt.

Unabweisbare Pflicht der Regierung des erwachten Volkes ist die Sicherung der nationalen Erhebung durch gesetzliche Festlegung der in deutscher Sitte bewahrten unauflöslichen Verbundenheit von Blut und Boden durch das

Dieses lautet:

Bäuerliche Erbhofrecht.

I. Grundgedanken

§ 1
Anerbenrecht

Der in der Erbhöferolle des zuständigen Amtsgerichts eingetragene land- und forstwirtschaftliche Besitz (Erbhof) vererbt sich nach Anerbenrecht.

Der Eigentümer eines Erbhofs heißt Bauer. Mehrere Erbhöfe hat ein Bauer nicht.

Der Bauer hat nur ein Kind, welches den Erbhof übernehmen kann; das ist der Anerbe.

Die Miterben werden bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit vom Hofe versorgt. Geraten sie unverschuldet in Not, so können sie auch in späteren Jahren noch auf dem Hofe Zuflucht suchen (Heimatzuflucht).

Ist der zur Eintragung in die Erbhöferolle geeignete Hof nicht eingetragen, so besteht das Recht zur Übernahme kraft Anerbenrechts.

§ 2
Der Bauer

Einen Erbhof kann als Bauer nur besitzen, wer deutscher Staatsbürger und deutschen oder stammesgleichen Blutes ist.

Deutschen oder stammesgleichen Blutes ist nicht, wer unter seinen Vorfahren im Mannesstamme oder wer unter seinen übrigen Vorfahren bis ins zweite Glied eine Person jüdischer oder farbiger Herkunft hat. Eine in Zukunft erfolgende Eheschließung mit einer derartigen Person macht die Nachkommen dauernd unfähig, als Besitzer eines Erbhofes Bauer zu sein.

§ 3
Der Erbhof

Der Erbhof muß mindestens zur Ernährung und Erhaltung einer bäuerlichen Familie ausreichen (Ackernahrung). Er darf nicht so groß sein, daß seine Bewirtschaftung nicht mehr von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke erfolgen kann; nähere Bestimmungen über die Höchstgrenze kann der Justizminister im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für einzelne Wirtschaftsgebiete erlassen.

§ 4
Anerbensitte und Eintragung

Die Eintragung in die Erbhöferolle erfolgt, wenn die vorhergehenden Bestimmungen dies zulassen, in den Landschaften mit Anerbensitte (Anlage I) von Amts wegen, in den Landschaften ohne Anerbensitte (Anlage II) auf Antrag des Eigentümers.

Anerbensitte ist die überwiegende Gewohnheit der bäuerlichen Bevölkerung, den zu einer Ackernahrung ausreichenden land- und forstwirtschaftlichen Besitz durch Übergabevertrag, Testament, Vereinbarung unter den Miterben oder in anderer Weise ungeteilt auf einen Erben, den Anerben, gegen billige Abfindung oder Versorgung der übrigen Erben zu übertragen. Wird festgestellt, daß diese Anerbensitte in einzelnen Bezirken der in Anlage I verzeichneten Landschaften nicht vorhanden ist, so können der Justizminister und der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch gemeinsame Verordnung auf Vorschlag der landwirtschaftlichen Berufsvertretung diese Landesteile aus der Anlage I in die Anlage II überführen. Wird festgestellt, daß in einzelnen Bezirken der in Anlage II verzeichneten Landschaften die Anerbensitte besteht, so erfolgt in gleicher Weise die Überführung aus der Anlage II in die Anlage I; die Aufnahme in die Anlage I hat zu erfolgen, wenn die Preußische landwirtschaftliche Hauptberufsvertretung dies verlangt.

§ 5

Verfügungen unter Lebenden

Zur rechtsgeschäftlichen Veräußerung eines Erbhofes oder eines Grundstücks, das zu einem Erbhofe gehört, ist die Genehmigung des Anerbengerichts erforderlich, soweit nicht die Veräußerung zu Siedlungszwecken von Reich oder Staat erfolgt. Eine ohne Genehmigung erfolgte Veräußerung ist unwirksam.

Über die Genehmigung ist unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Einheitlichkeit und Leistungsfähigkeit des Erbhofes entsprechend dem Zwecke dieses Gesetzes (§ 63 Abs. 2) zu entscheiden.

Die Veräußerung von Einzelgrundstücken kann unter der Auflage genehmigt werden, daß das Entgelt zur Bezahlung von Hofesschulden oder zum Ankauf von anderen Grundstücken für den Erbhof verwandt wird; die Erfüllung der Auflage ist sicherzustellen.

Die Genehmigung zur Veräußerung des ganzen Erbhofes ist zu erteilen, wenn der Bauer den Hof einem Anerbenberechtigten übergeben will, und der Übergabevertrag den Erbhof nicht über seine Kräfte hinaus belastet. Soll die Veräußerung des Erbhofes an einen Familienfremden erfolgen, so soll das Anerbengericht tunlichst vor der Entscheidung die ihm bekannten Miterben des Bauern hören.

Die Genehmigung ist weiter zu erteilen, wenn jeder der Teile einen zu selbständiger Bewirtschaftung ausreichenden Hof bildet und die Erwerber zu den Anerbenberechtigten des § 12 gehören.

Die Entscheidung des Anerbengerichts erfolgt durch den Vorsitzenden. Wird innerhalb einer Woche seit Zustellung Einspruch erhoben, so entscheidet das Anerbengericht endgültig.

§ 6

Verfügungen auf den Todesfall

Der Bauer kann in der Form eines Testaments oder einer vom Richter, Notar oder Gemeindevorsteher beglaubigten Erklärung den Anerben unter den nach § 12 zum Anerben Berufenen auswählen. Die Urkunde kann zu den Akten des Anerbengerichts überreicht werden.

In gleicher Form kann er anordnen, daß dem Vater oder der Mutter des Anerben über die Volljährigkeit, jedoch nicht über das 25. Lebensjahr des Anerben hinaus, die Verwaltung und der Nießbrauch des Hofes nebst Zubehör zustehen soll unter der Verpflichtung, dem Anerben und dessen Miterben gegen Leistung angemessener und ihren Kräften entsprechender Arbeitshilfe angemessenen Unterhalt auf dem Hofe zu gewähren.

Das Erbhofzubehör (§ 11) kann durch Verfügung von Todes wegen von den Erbhofgrundstücken nicht getrennt werden, solange für diese das Erbhofrecht gilt.

Eine Verfügung von Todes wegen, durch die das Erbhofrecht ausgeschlossen oder beschränkt wird, bedarf der Form des öffentlichen Testaments oder des Erbvertrags. In eigenhändiger Form errichtete Testamente werden mit Inkrafttreten des Gesetzes unwirksam.

II. Die Erbfolge kraft Anerbenrechtes.

§ 7

1. Erbrecht

Gehört zu einem Nachlaß ein Erbhof und sind mehrere Erben vorhanden, so fällt der Erbhof nebst Zubehör kraft Gesetzes als Teil der Erbschaft einem der Erben, dem Anerben, zu. Die Miterben erhalten hierfür einen Anspruch auf Versorgung nach näherer Maßgabe der §§ 17 ff.

§ 8

2. Nachlaßverbindlichkeiten

Die Nachlaßverbindlichkeiten einschließlich der auf dem Hofe ruhenden Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, aber ohne die auf dem Hofe ruhenden sonstigen Lasten (Altenteil, Nießbrauch u. a.) sind, soweit das außer dem Hofe nebst Zubehör vorhandene Vermögen dazu ausreicht, aus diesem zu berichtigen. Soweit sie nicht in dieser Weise berichtigt werden, ist der Anerbe seinen Miterben gegenüber verpflichtet, sie allein zu tragen und die Miterben von ihnen zu befreien.

§ 9

3. Teilung des übrigen Nachlasses

Verbleibt nach Berichtigung der Nachlaßverbindlichkeiten ein Überschuß, so ist dieser auf die außer dem Anerben noch vorhandenen übrigen Miterben nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts zu verteilen. Der Anerbe kann eine Beteiligung nur verlangen, insoweit der hiernach auf ihn entfallende Anteil größer ist als der lastenfreie Ertragswert (Bürgerliches Gesetzbuch § 2049 Abs. 2) des Erbhofs.

§ 10

4. Der Erbhof

Bestandteile

Zum Erbhof gehören alle regelmäßig von der Hofstelle aus bewirtschafteten Grundstücke, die dem Bauern zu eigen gehören. Eine Verpachtung oder ähnliche vorübergehende Benutzung von Hofesgrundstücken, z. B. als Altenteilsland, schließt die Hofeszugehörigkeit nicht aus. Insbesondere gehören zum Erbhof auch die Grundstücke, die an Personen verpachtet sind, von denen dagegen Dienstleistungen für die Hofeswirtschaft erwartet werden (Heuerlings- und Insthellen, Deputatland u. ä.).

Zum Hofe gehören außer den Gebäuden und sonstigen gesetzlichen Bestandteilen auch die Realgemeindeberechtigungen des Eigentümers.

§ 11

Hofeszubehör

Das Hofeszubehör umfaßt insbesondere das auf dem Hofe für die Bewirtschaftung vorhandene Vieh, Wirtschafts- und Hausgerät einschließlich des Leinenzeugs und der Betten, den vorhandenen Dünger und die für die Bewirtschaftung dienenden Vorräte an Früchten und sonstigen Erzeugnissen sowie die auf den Hof bezüglichen Urkunden.

§ 12

5. Der Anerbe

Anerbenordnung

Zum Anerben sind — wenn der Erblasser die Reihenfolge nicht anders bestimmt hat — in folgender Ordnung berufen:

1) die Söhne des Erblassers; an Stelle eines verstorbenen Sohnes treten dessen Söhne und Sohnessöhne;
2) der Vater des Erblassers;
3) die Brüder des Erblassers und deren Nachkommen im Mannesstamme; indessen nur, wenn auf Antrag des Erblassers das Bruderrecht (§ 13) in die Erbhöferolle eingetragen ist;
4) die weiblichen Abkömmlinge des Erblassers sowie die Nachkommen von solchen;
5) die Mutter des Erblassers;

6) die Geschwister des Erblassers und deren Nachkommen; und zwar vollbürtige vor halbbürtigen, Brüder und Brudersöhne vor Schwestern, männliche Nachkommen vor weiblichen;
7) die Großeltern sowie danach die entfernteren Voreltern des Erblassers und ihre Nachkommen. Der dem Mannesstamme des Erblassers Näherstehende schließt den Fernerstehenden aus. Im übrigen entscheidet der Vorzug des männlichen Geschlechts und der Erstgeburt.

   Ist der Hof dem Erblasser ganz oder zum größten Teil von seiten eines Eltern- oder Großelternteils zugekommen, so gehen die Erben, die ihr Recht von diesem Eltern- oder Großelternteil herleiten können, den übrigen Erben vor;
8) der Ehegatte des Erblassers.

Ein Verwandter ist nicht zur Anerbenfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist. Innerhalb der gleichen Ordnung gilt der Vorzug des männlichen Geschlechts und der Erstgeburt. Durch nachfolgende Ehe anerkannte Kinder sind ehelich. Für ehelich erklärte Kinder des Vaters und uneheliche Kinder der Mutter folgen den ehelichen Kindern nach. An Kindes Statt Angenommene sind nicht zur Anerbfolge berufen.

Erbunwürdige (Bürgerliches Gesetzbuch §§ 2339 ff.), rechtskräftig zu Zuchthaus Verurteilte und Nichtdeutschblütige, diese unbeschadet des § 40 Abs. 4, scheiden als Anerben aus, während Personen, die zur Zeit des Erbfalles entmündigt sind, hinter die Anerbenberechtigten der nächsten Ordnung zurücktreten, sofern die Anfechtungsklage rechtskräftig abgewiesen oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben ist.

Hat der Anerbe bereits einen Erbhof, so treten, wenn er Abkömmlinge hat, diese unter Vorzug des männlichen Geschlechts und der Erstgeburt an seine Stelle. Anderenfalls scheidet er von der Anerbfolge aus. Der Anerbe kann aber auch den angefallenen Erbhof übernehmen, jedoch nur durch Erklärung gegenüber dem Anerbengericht binnen 6 Wochen nach dem Erbfall und nur, wenn er in der Erklärung in rechtsverbindlicher Form seinen bisherigen Erbhof der Erbengemeinschaft zur Verfügung stellt. In diesem Fall tritt der zur Verfügung gestellte Hof an die Stelle des angefallenen Hofs.

§ 13

Bruder- und Jügstenrecht

Auf Antrag des Bauern kann in die Erbhöferolle eingetragen werden, daß nach den Söhnen und Sohnessöhnen des Erblassers zunächst dessen Brüder und Brudersöhne nach dem Rechte der Erstgeburt als Anerben berufen sein sollen (Bruderrecht).

In gleicher Weise kann eingetragen werden, daß nicht der Ältere, sondern der Jüngere vorgeht (Jüngstenrecht).

Die Eintragung hat Wirkung bis zu ihrer Löschung. Die Löschung erfolgt, wenn der Bauer sie beantragt.

§ 14

Auswahl des Anerben

Der Erblasser kann für den Fall, daß bei seinem Tode der Anerbe noch nicht 25 Jahre alt ist, durch Verfügung von Todes wegen oder in einer durch Richter, Notar oder Gemeindevorsteher beglaubigten Urkunde bestimmen, daß sein Vater oder der überlebende Ehegatte befugt sein soll, mit Genehmigung des Anerbengerichtes unter den Abkömmlingen den Anerben auszuwählen.

Die Auswahl erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anerbengericht. Sie wird mit der Genehmigung wirksam.

Die Befugnis erlischt spätestens, wenn der gesetzlich berufene Anerbe das 25. Lebensjahr vollendet; sonst mit dem Tode des zur Auswahl Befugten sowie mit der Wiederverheiratung des auswahlberechtigten Ehegatten.

Das Eigentum an dem Erbhofe nebst Zubehör erwirbt im Falle der Ausübung der Befugnis der ausgewählte Anerbe mit der Genehmigung der Wahl durch das Anerbengericht, im Falle des Erlöschens der Befugnis der gesetzlich berufene Anerbe mit dem Zeitpunkt des Erlöschens.

§ 15

Rechtserwerb und Verzicht

Der Anerbe erwirbt das Eigentum an dem Hofe nebst Zubehör mit dem Erwerbe der Erbschaft.

Der Anerbe kann auf das Anerbenrecht verzichten, ohne im übrigen die Erbschaft auszuschlagen. Auf den Verzicht finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ausschlagung der Erbschaft entsprechende Anwendung; der Verzicht ist gegenüber dem Anerbengericht zu erklären. Die Frist für den Verzicht beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anerbe von seiner Berufung zum Anerben Kenntnis erlangt, wenn jedoch die Berufung auf einer Verfügung von Todes wegen beruht, nicht vor der Verkündung der Verfügung. Steht der zum Anerben Berufene unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft, so ist zum Verzicht auf das Anerbenrecht die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich.

Ist der zum Anerben Berufene nicht deutscher Staatsbürger, so gilt es als Verzicht auf das Anerbenrecht, wenn er nicht innerhalb der im Abs. 2 bezeichneten Frist die Verleihung der deutschen Reichsangehörigkeit nachgesucht hat.

Wird auf das Anerbenrecht verzichtet, so gilt der Anfall des Hofes an den Verzichtenden als nicht erfolgt. Der Hof fällt an den nächsten als Anerben Berufenen. Dieser Anfall gilt als mit dem Erbfall erfolgt.

§ 16

Hoffolgezeugnis

Dem Anerben ist auf Antrag vom Vorsitzenden des Anerbengerichts ein Zeugnis über seine Folge in den Erbhof auszustellen.

Auf das Zeugnis finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Erbschein entsprechende Anwendung. In dem Zeugnis sind die Grundstücke anzugeben, die zum Erbhof gehören. Das Grundbuchamt kann zum Nachweise des Rechts des Anerben die Vorlegung eines solchen Zeugnisses verlangen.

§ 17

6. Versorgung der weichenden Erben

Unterhalt, Berufsausbildung, Heimatzuflucht

Die weichenden Erben werden bis zu ihrer Volljährigkeit gegen Leistung angemessener Arbeitshilfe auf dem Hofe angemessen unterhalten und erzogen. Sie sollen auch, soweit es Abkömmlinge des Erblassers sind und die Mittel des Hofes hierzu ausreichen, für einen dem Stande des Hofes entsprechenden Beruf ausgebildet und bei ihrer Verselbständigung ausgestattet werden, insbesondere um sich eine Siedlungsstelle zu beschaffen.

Geraten sie unverschuldet in Not, so können sie auch in späteren Jahren noch gegen Leistung angemessener Arbeitshilfe auf dem Hofe Zuflucht suchen (Heimatzuflucht).

Die Rechte aus Abs. 1 sind auf Antrag eines Berechtigten in das Grundbuch einzutragen, soweit dies nach dem Reichsrecht zulässig ist.

§ 18

Altenteil des Ehegatten

Der überlebende Ehegatte des Erblassers kann, wenn er auf alle ihm gegen den Nachlaß zustehenden Ansprüche verzichtet, von dem Anerben lebenslänglich den in solchen Verhältnissen üblichen Unterhalt auf dem Hofe verlangen, soweit er sich nicht aus eigenem Vermögen unterhalten kann.

Der Anspruch des Ehegatten erlischt mit seiner Wiederverheiratung. Ist in diesem Zeitpunkte der Wert seiner Zuwendungen an die Erbmasse durch den Unterhalt auf dem Hof noch nicht aufgezehrt, so kann er den Überschuß von dem Bauern zurückverlangen.

§ 19

Streitfälle

Bei Streitigkeiten aus den §§ 17 und 18 trifft der Vorsitzende des Anerbengerichts die erforderliche Regelung unter billiger Berücksichtigung der Verhältnisse der Beteiligten so, daß der Hof bei Kräften bleibt. Er kann das Versorgungsrecht aufheben oder einschränken, wenn der Versorgungsberechtigte anderweit gesichert ist oder wenn dem Verpflichteten die Leistung nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere, wenn sie die Kräfte des Hofes übersteigt.

Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ist binnen einer Woche seit Zustellung der Einspruch an das Anerbengericht zulässig. Dessen Entscheidung ist endgültig.

Über die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen trifft die Ausführungsverordnung Bestimmung.

§ 20

Rechte der Miterben bei Verkauf des Hofes

Veräußert der Bauer den Erbhof, so können die gewichenen Erben verlangen, von ihm so gestellt zu werden, wie sie gestanden hätten, wenn beim Erbfall bereits eine Teilung des gesamten Nachlasses nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hätte.

Die Vorschrift im Abs. 1 gilt sinngemäß, insoweit einzelne Grundstücke, deren Wert mehr als ein Fünftel vom Hofeswert ausmacht, veräußert werden, es sei denn, daß die Veräußerung zur Erhaltung des Hofes erforderlich war, oder daß der Bauer bereits Grundstücke im gleichen Werte zu dem Erbteil hinzuerworben hat oder im Laufe des auf die Veräußerung folgenden Jahres hinzuerwirbt.

Die Vorschriften im Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn die Veräußerung an einen anerbenberechtigten Verwandten erfolgt ist. Sie finden jedoch auf den Erwerber entsprechende Anwendung, wenn dieser den Hof oder die Hofesgrundstücke innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren an eine ihm gegenüber nicht anerbenberechtigte Person weiter veräußert.

Die vorstehend bestimmten Ansprüche verjähren in 3 Jahren. Sie bestehen auch dann, wenn der Erbhof vor der Veräußerung in der Anerbenrolle gelöscht worden ist.

§ 21

Erblosung

Verkauft der Bauer den Erbhof an einen nicht anerbenberechtigten Verwandten, so steht den Miterben in der Reihenfolge ihrer Berufung zum Anerben ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

§ 22

7. Vorschriften für besondere Fälle

Kleinbesitz

Landwirtschaftlicher Besitz, der nicht die Größe einer Ackernahrung hat, kann auf Antrag des Eigentümers mit Zustimmung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung in die Erbhöferolle eingetragen werden.

Die Eintragung hat zur Wirkung, daß der Besitz sich nach Anerbenrecht vererbt. Die Versorgung der weichenden Erben beschränkt sich auf das im § 17 Abs. 1 Satz 1 bezeichnete Recht auf Unterhalt.

§ 22 a

Zur Landwirtschaft gehören auch der Weinbau und gartenbauliche Betriebe nach näherer Bestimmung des Justizministers und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

§ 23

Mehrere Erbhöfe

Hinterläßt der Bauer mehrere Erbhöfe, so können die als Anerben Berufenen in der Reihenfolge ihrer Berufung je einen Erbhof wählen, so, daß niemand mehr als einen Erbhof bekommt; § 12 Abs. 4 gilt entsprechend.

Die Wahl erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Anerbengerichts; die Erklärung ist in öffentlich-beglaubigter Form oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abzugeben. Der Vorsitzende des Anerbengerichts hat dem Wahlberechtigten auf Antrag eines nachstehenden Wahlberechtigten eine angemessene Frist zur Erklärung über die Wahl zu bestimmen. Erfolgt die Wahl nicht vor Ablauf der Frist, so tritt der Wahlberechtigte in Ansehung des Wahlrechts hinter die übrigen Wahlberechtigten zurück.

Sind mehr Erbhöfe als Berechtigte vorhanden, so wird die Wahl nach den gleichen Grundsätzen wiederholt, solange Höfe vorhanden sind. Hierbei treten an die Stelle eines bereits zur Wahl Gekommenen jeweils dessen Abkömmlinge mit dem Vorzug des männlichen Geschlechts und der Erstgeburt ein. Sind Wahlberechtigte in der nächsten Anerbenordnung nicht mehr vorhanden, so kommt die folgende Ordnung nach den gleichen Grundsätzen zur Wahl.

Jeder Anerbenberechtigte erwirbt das Eigentum an dem von ihm gewählten Hof nebst Zubehör mit der Vollziehung der Wahl. Mit der Vollziehung der letzten Wahl erwirbt zugleich der Nächstberufene das Eigentum an dem übrigbleibenden Hof nebst Zubehör.

Die zur Versorgung Berechtigten (§§ 17 und 18) können wählen, auf welchem Hofe sie den Unterhalt beziehen wollen. Die Pflicht zur Berufsausbildung und Ausstattung (§ 17 Abs. 1 Satz 2) wird von allen Höfen gemeinschaftlich nach dem Verhältnis ihres Wertes getragen. Im Streitfall entscheidet das Anerbengericht.

§ 24

Gesamtgut

Ein Erbhof kann nicht zum Gesamtgut einer ehelichen Gütergemeinschaft gehören oder sonst im Miteigentum mehrerer Personen stehen.

Gehört ein Hof beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits zum Gesamtgut oder zum Miteigentum, so kann er als Erbhof erst eingetragen werden, wenn er aus dem Gesamtgut oder Miteigentum ausgeschieden ist.

§ 25

Pflichtteil

Ein Pflichtteilsrecht besteht nur gegenüber einer Verfügung von Todes wegen, nicht aber gegenüber dem Gesetz.

Insbesondere kann ein Pflichtteilsanspruch gegenüber dem Anerben nicht geltend gemacht werden.

III. Die Übernahme kraft Anerbenrechts

§ 26

Zulässigkeit

Befindet sich bei der Erbschaft ein Hof, der zur Eintragung in die Erbhöferolle geeignet (§§ 1—3), aber bislang nicht eingetragen ist, so kann jeder Miterbe bei der Erbteilung verlangen, daß ihm der Hof ungeteilt nach den Regeln des Anerbenrechts zugewiesen wird.

§ 27

Das Zuweisungsverfahren

Erhebt einer der Miterben Einspruch oder erklären sich mehrere zur Übernahme bereit, so entscheidet auf Anrufen eines Beteiligten das Anerbengericht über die Zuweisung.

Die Zuweisung soll nur an einen Anerbenberechtigten erfolgen, der die Gewähr bietet, daß er den Hof ordnungsmäßig bewirtschaften und ungeteilt erhalten wird; der Übernehmer kann sich zur Sicherstellung durch entsprechende Eintragung im Grundbuch erbieten. Unter mehreren danach Geeigneten hat der nach der Anerbenfolgeordnung des § 12 näher Berufene den Vorrang.

Die Entscheidung des Anerbengerichtes erfolgt nach Anhörung der Beteiligten durch begründeten Beschluß. Spricht der Beschluß die Zuweisung aus, so soll er die Hofstelle, die zum Hofe gehörenden Grundstücke und die Person des übernehmenden Anerben bezeichnen. Gegen den die Zuweisung ablehnenden Beschluß steht dem Anerben, gegen den die Zuweisung aussprechenden Beschluß steht den Miterben die Beschwerde binnen einer Notfrist von 2 Wochen an das Erbhofgericht zu. Auch der Vorsitzende kann den Beschluß innerhalb der Beschwerdefrist anfechten (§ 35 Abs. 2); er soll dies tun, wenn der Beschluß dem Zweck des Gesetzes (§ 63 Abs. 2) oder dessen Grundgedanken nicht gerecht wird.

Wird der Zuweisungsbeschluß rechtskräftig, so steht damit fest, daß das Eigentum an dem Hof mit dem Erbfall auf den Anerben übergegangen ist. Der Hof ist von Amts wegen in die Erbhöferolle einzutragen. Das Anerbengericht hat zugleich auch das Grundbuchamt um die Eintragung des neuen Eigentümers zu ersuchen.

Anträge auf Zuweisung sind bevorzugt vor allen anderen Sachen vom Anerbengericht und vom Erbhofgericht zu erledigen. Dieses kann für die Zeit bis zur Rechtskraft der Entscheidung geeignete, den einstweiligen Zustand regelnde Anordnungen treffen. Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig, so kann jeder der Beteiligten die Aussetzung bis zur Erledigung des Verfahrens vor dem Anerbengericht und Erbhofgerichte beantragen.

§ 28

Wirkung

Auf die Übernahme kraft Anerbenrechtes finden die Vorschriften über die Erbfolge kraft Anerbenrechtes sinngemäß Anwendung. Der Übernehmer hat die Rechtsstellung des Anerben; für die Miterben gelten die Vorschriften über die weichenden Erben.

IV. Die Anerbenbehörden und ihr Verfahren

§ 29

Grundsatz

Zur Durchführung der besonderen Aufgaben dieses Gesetzes werden Anerbengerichte und ein Erbhofgericht gebildet.

In den durch dieses Gesetz den Anerbengerichten und dem Erbhofgericht zur Entscheidung überwiesenen Angelegenheiten können die ordentlichen Gerichte nicht angerufen werden.

1. Das Anerbengericht

§ 30

Das Anerbengericht wird bei dem Amtsgericht für dessen Bezirk gebildet. Der Justizminister kann im Einzelfalle den Bezirk anders bestimmen.

§ 31

Das Anerbengericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Zum Vorsitzenden und ständigen Stellvertreter wird vom Justizminister auf Vorschlag des Oberlandesgerichtspräsidenten ein Richter ernannt. Es sind nur Richter vorzuschlagen, die mit den Erbgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung besonders vertraut sind und volles Verständnis für die Notwendigkeit der ungeteilten Vererbung der Bauernhöfe haben (§ 63 Abs. 2). Die Ernennung erfolgt regelmäßig für die Dauer des Kalenderjahres; sie verlängert sich jeweils für das folgende Jahr, wenn nicht bis zum 1. Dezember dem Präsidium des Landgerichts eine anderweite Verfügung zugegangen ist.

Die Beisitzer und die erforderliche Zahl von Stellvertretern werden auf Vorschlag der landwirtschaftlichen Berufsvertretung vom Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt. Es sind nur Bauern vorzuschlagen, die mit einem Erbhof oder, solange solche noch nicht eingetragen sind, mit einem nach den §§ 1—3 zum Erbhof geeigneten Bauernhof im Bezirke des Anerbengerichts angesessen sind.

Für die Rechtsverhältnisse und die Entschädigung der Beisitzer gelten die für die Schöffen bestehenden Vorschriften der §§ 31—33, § 35 Nr. 1 u. 5, § 51—56 des Gerichtsverfassungsgesetzes sinngemäß mit der Maßgabe, daß es einer Mitwirkung der Staatsanwaltschaft hier nicht bedarf und daß die Entscheidung des Landgerichtspräsidenten über die im § 55 Schlußsatz gegebene Aufsichtsbeschwerde endgültig ist. Wird das Fehlen einer Voraussetzung für die Berufung zum Beisitzeramt nachträglich bekannt oder fällt eine Voraussetzung nachträglich fort, so enthebt der Oberlandesgerichtspräsident den Beisitzer seines Amtes; vor der Entscheidung ist der Beisitzer zu hören. Die Entscheidung des Oberlandesgerichtspräsidenten ist endgültig.

§ 32

Die Beisitzer üben während der beschließenden Sitzung des Anerbengerichts das Richteramt in vollem Umfange und mit gleichen Stimmrecht wie der Vorsitzende aus. Die Vorschriften der §§ 192—198 des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Beratung und Abstimmung und die Vorschriften der §§ 41—48 der Zivilprozeßordnung über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen gelten sinngemäß. Wird der Vorsitzende abgelehnt, so bedarf es einer Entscheidung nicht, wenn er die Ablehnung für begründet hält oder sich mit dem Eintreten seines Stellvertreters einverstanden erklärt; andernfalls entscheidet das Landgericht. Die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung eines Beisitzers erfolgt durch den Vorsitzenden.

2. Das Erbhofgericht

§ 33

Das Erbhofgericht wird beim Oberlandesgericht Celle gebildet. Es ist für ganz Preußen zuständig.

§ 34

Das Erbhofgericht besteht aus einem Richter als Vorsitzenden, zwei weiteren Richtern und zwei Bauern. Die sämtlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Justizminister ernannt; die Bauern auf Vorschlag der landwirtschaftlichen Berufsvertretung. Die §§ 31 und 32 finden sinngemäß Anwendung.

§ 35

Das Erbhofgericht ist zuständig zur Entscheidung über das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in den Fällen der §§ 27 und 40.

Das Erbhofgericht hat ferner zu entscheiden, wenn der Vorsitzende des Anerbengerichts dessen Beschluß ansicht mit der Begründung, daß dieser den Grundgedanken oder dem Zwecke des vorliegenden Gesetzes nicht gerecht werde.

§ 36

Beim Erbhofgericht und bei den Anerbengerichten wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Ihre Obliegenheiten regelt die Geschäftsanweisung.

3. Verfahren und Kosten.

§ 37

Das Verfahren vor dem Anerben- und Erbhofgericht wird in Anlehnung an die Grundsätze des Verfahrens in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Verordnung des Justizministers geregelt; dieser kann auch eine Vorentscheidung durch den Vorsitzenden zulassen und einzelne Mitglieder des Gerichts mit der Erhebung von Beweisen beauftragen. Das Erbhofgericht entscheidet in der Regel auf Grund der Akten ohne mündliche Verhandlung, indem es nachprüft, ob der vom Anerbengericht festgestellte Sachverhalt die ergangene Entscheidung rechtfertigt. In Fällen, in denen es ihm zur Verwirklichung der Grundgedanken und Zwecke (§§ 1 ff., 63) des bäuerlichen Erbhofrechts erforderlich erscheint, kann das Erbhofgericht von Amts wegen eine weitere Aufklärung des Sachverhalts und die Erhebung geeignet erscheinender Beweise herbeiführen.

§ 38

Kosten werden für die im öffentlichen Interesse erfolgende Eintragung in die Anerbenrolle und für das zur Herbeiführung einer solchen Eintragung oder zu ihrer grundbuchlichen Durchführung dienende Verfahren mit Einschluß auch des Verfahrens vor dem Anerben- und Erbhofgericht nicht erhoben; dies gilt insbesondere auch für das Verfahren zur Übernahme kraft Erbhofrechts (§§ 26—28). Im übrigen werden die Kosten in der Verordnung des Justizministers geregelt.

V. Die Erbhöferolle

1. Eintragung und Löschung

§ 39

In den Landschaften mit Anerbensitte (Anlage I) sind alle zur Eintragung geeigneten land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen von Amts wegen in die Erbhöferolle einzutragen.

In den Landschaften ohne Anerbensitte und in den Fällen des § 22 erfolgt die Eintragung nur, wenn der Eigentümer sie schriftlich oder beim Anerbengericht mündlich beantragt.

§ 40

Voraussetzung für die Eintragung ist, daß der Eigentümer deutscher Staatsbürger und deutschen Blutes ist (§ 2). Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird vermutet.

Bestehen im Einzelfalle Bedenken, so ist die Eintragung auszusetzen und der Sachverhalt aufzuklären. Ergibt sich hierbei, daß im Mannesstamme des Eigentümers ein Vorfahr nicht deutscher Art ist, so ist die Eintragung des Hofes in die Erbhöferolle durch begründeten Beschluß abzulehnen. Der Beschluß ist dem Eigentümer zuzustellen mit dem Hinzufügen, daß er selbst und seine Leibeserben nicht das Recht haben, sich Bauer zu nennen oder die Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, die das Gesetz dem Eigentümer eines Erbhofes zuweist.

Ergibt die Prüfung, daß der Mannesstamm rein ist, daß aber unter den übrigen Vorfahren des Eigentümers bis hinauf zum 2. Glied (d. h. bis zu den Großeltern einschl.) eine Person nichtdeutscher Herkunft ist, so ist der Hof zwar in die Erbhöferolle einzutragen und damit unter den Schutz des Anerbenrechts zu stellen; es ist aber zugleich in die Spalte Bemerkungen der Vermerk aufzunehmen „Die (folgt Vor- und Zuname und nach Möglichkeit auch Geburts- und Todestag der Person nichtdeutscher Herkunft) ist nichtdeutscher Herkunft. Die von dieser Person abstammenden Eigentümer des Hofes bis ins zweite Glied haben daher nach dem Gesetz nicht das Recht, sich Bauer zu nennen oder die Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, die die Gesetzgebung den Bauern und Eigentümern eines Erbhofes zuweist." Abschrift des Vermerkes ist dem Eigentümer mit der Nachricht von der Eintragung zuzustellen. Der Eigentümer hat in diesem Falle und auch im Falle des vorigen Absatzes das Recht zur sofortigen Beschwerde.

Ergibt die Prüfung, daß der Eigentümer nichtdeutscher Staatsbürger ist, so ist er zum Erwerbe der deutschen Reichsangehörigkeit innerhalb bestimmter Frist aufzufordern unter Hinweis auf die Nachteile, die die Nichteintragung als Anerbenhof zur Folge hat.

§ 41

Die Hofstelle und die zum Erbhof gehörenden Grundstücke sind nach ihrer Bezeichnung im Grundbuche in die Erbhöferolle einzutragen.

Zugleich ist das Grundbuchamt um die Eintragung des Erbhofvermerks im Grundbuch zu ersuchen (§ 45).

§ 42

Die Eintragung des Hofes in die Erbhöferolle ist zu löschen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Stellt sich nachträglich heraus, daß der Eigentümer nicht deutscher Staatsbürger ist, so ist ihm eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb deren er den Erwerb des deutschen Staatsbürgerrechtes (deutsche Reichsangehörigkeit) nachzuweisen hat. Bei fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Eintragung zu löschen.

Stellt sich nachträglich heraus, daß der Eigentümer nichtdeutschen Blutes ist, so ist entsprechend dem § 40 Abs. 3 und 4 zu verfahren.

§ 43

In den Fällen, in denen die Eintragung nur auf Antrag des Eigentümers erfolgt, ist sie auch zu löschen, wenn der Eigentümer es beantragt.

§ 44

Die Erbhöferolle ist bei den Grundakten der Hofstelle zu verwahren.

Grundbuchliche Behandlung

§ 45

Die zum Erbhof gehörenden Grundstücke sind auf ein besonderes Grundbuchblatt einzutragen und tunlichst zu einem Grundstück zu vereinigen.

In der Aufschrift des Grundbuchs wird der Erbhofvermerk eingetragen. Die Eintragung erfolgt auf Grund des Ersuchens des Anerbengerichts (§ 41 Abs. 2). Nicht zum Erbhof gehörende Grundstücke sind nicht in das Grundbuch des Erbhofs einzutragen.

§ 46

Für die Übereinstimmung zwischen der Erbhöferolle und dem Grundbuch ist dauernd zu sorgen.

Das Grundbuchamt soll dem Anerbengericht Nachricht geben, wenn der Eigentümer des Erbhofs ein anderes Grundstück erworben oder wenn er ein zum Erbhof gehöriges Grundstück veräußert hat. Das Anerbengericht gibt dem Grundbuchamt



Nachricht, wenn der Erbhof oder wenn einzelne zu ihm gehörige Grundstücke in der Erbhöferolle gelöscht sind; in diesem Falle ist auch der Erbhofvermerk im Grundbuch zu löschen.

§ 47

Erwirbt der Eigentümer des Erbhofs ein anderes Grundstück, das offensichtlich mit dem Erbhof eine wirtschaftliche Einheit bildet, so ist es auf dessen Grundbuchblatt einzutragen; in anderen Fällen ist die Entscheidung des Anerbengerichts herbeizuführen.

2. Die Anlegung der Erbhöferolle

§ 48

Die Gemeindevorsteher haben binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk gelegenen, nach den §§ 1—3 eintragungsfähigen Besitzungen dem Landrat einzureichen. In das Verzeichnis sind sämtliche land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen aufzunehmen, die mindestens zur Ernährung einer bäuerlichen Familie ausreichen (Ackernahrung) und deren Bewirtschaftung von einer Hofstelle aus erfolgen kann. Bestehen Zweifel, ob der Eigentümer deutscher Staatsbürger oder deutschen Blutes ist, so ist dieses besonders zu vermerken. Das Verzeichnis ist am Schluß mit der Bescheinigung zu versehen, daß es vollständig ist und daß weitere eintragungsfähige Besitzungen nicht vorhanden sind.

Der Landrat übersendet die Gemeindeverzeichnisse binnen einem weiteren Monat dem zuständigen Anerbengericht. Er hat hierbei eine Liste der sämtlichen zu seinem Kreise gehörigen Gemeinden beizufügen und bei den einzelnen Verzeichnissen sich darüber zu äußern, ob diese vollständig sind oder ob noch eine Ergänzung von ihm angeordnet wurde. Dem Landrat steht frei, zu den einzelnen Nummern des Verzeichnisses gutachtlich Stellung zu nehmen; er kann auch Einspruch gegen die Eintragung einer bestimmten Besitzung einlegen.

In Stadtkreisen übersendet der Bürgermeister das Verzeichnis unmittelbar dem Anerbengericht mit der Bescheinigung seiner Vollständigkeit.

§ 49

Der Vorsitzende des Anerbengerichts stellt — nötigenfalls nach Vornahme weiterer Ermittlungen und Aufnahme geeignet erscheinender Beweise — die gerichtlichen Verzeichnisse für den Bezirk des Anerbengerichtes auf. Er hat hierbei unter Heranziehung auch des Eigentümerverzeichnisses zum Grundbuch die Vollständigkeit der Verzeichnisse nachzuprüfen und dafür zu sorgen, daß sämtliche zu den einzelnen Höfen gehörenden Grundstücke nach ihrer Bezeichnung im Grundbuche bei der betreffenden Hofstelle in dem Verzeichnis vermerkt werden.

Das gerichtliche Verzeichnis wird durch Aushang an der Gerichtstafel einen Monat lang öffentlich bekanntgemacht. Auch ist jedem Gemeindevorsteher eine Abschrift des seine Gemeinde betreffenden gerichtlichen Verzeichnisses zuzustellen mit der Aufforderung, sie zu jedermanns Einsicht auszulegen und dies in ortsüblicher Weise bekanntzumachen. Das Verzeichnis und alle Abschriften sind am Schluß mit dem Hinweis zu versehen, daß jeder Eigentümer, der in dem Verzeichnis zu Unrecht eingetragen oder zu Unrecht nicht eingetragen ist oder dessen Grundstücke darin nicht richtig angegeben sind, zur Einlegung des Einspruchs beim Anerbengericht binnen einem Monat nach Beendigung des Aushangs an der Gerichtstafel befugt ist.

Ein Auszug aus dem Verzeichnis soll jedem in dasselbe aufgenommenen Eigentümer zugestellt werden mit der Aufforderung, wenn sein Hof zu Unrecht in das Verzeichnis aufgenommen sei oder wenn die zum Hofe gehörigen Grundstücke nicht richtig, insbesondere nicht vollständig angegeben seien, dieses binnen einem Monat nach der Zustellung durch Einspruch beim Anerbengericht geltend zu machen. Der Zustellung an den Eigentümer ist ein Abdruck der hauptsächlichen Vorschriften des

bäuerlichen Erbhofrechts nach näherer Bestimmung des Justizministers beizufügen unter Hinweis darauf, daß ein vollständiger Abdruck des Gesetzes beim Gemeindevorsteher eingesehen werden könne. Dem Gemeindevorsteher ist eine angemessene Anzahl von Gesetzesabdrucken zu übersenden.

§ 50

Sind die Einspruchsfristen abgelaufen, so werden die Höfe, gegen deren Eintragung Einspruch nicht eingelegt ist, in die Erbhöferolle eingetragen.

§ 51

Über die Einsprüche entscheidet das Anerbengericht.

Dieses hat die erforderlichen Ermittlungen anzustellen und die geeignet erscheinenden Beweise aufzunehmen. Es soll vor der Entscheidung den Eigentümer und den Landrat hören.

Die Entscheidung des Anerbengerichts ist endgültig, wenn nicht der Vorsitzende die Entscheidung des Erbhofgerichts anruft. Der Vorsitzende soll die Entscheidung des Erbhofgerichts anrufen, wenn das Anerbengericht entgegen den Grundgedanken und Zwecken des bäuerlichen Erbhofrechtes einem Einspruch stattgegeben hat oder wenn es sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Ist der Einspruch zurückgewiesen, so erfolgt die Eintragung in die Erbhöferolle.

§ 52

Im Jahre 1940 und danach im Zwischenraum von regelmäßig 10 Jahren hat der Vorsitzende des Anerbengerichts ein Verzeichnis der eingetragenen Erbhöfe dem Landrat zu übersenden. Dieser prüft unter Zuziehung des Gemeindevorstehers, ob die Eintragungen in die Erbhöferolle noch zu Recht bestehen und ob in der Gemeinde noch andere Besitzungen vorhanden sind, die zur Eintragung als Erbhof geeignet, aber noch nicht eingetragen sind.

Der Landrat teilt das Ergebnis seiner Prüfung dem Anerbengericht mit. Dieses entscheidet nach Anhörung des Eigentümers und nötigenfalls nach Anstellung weiterer Ermittlungen und Erhebung von Beweisen über die Berichtigung des Verzeichnisses. Die Entscheidung ist dem Landrat und dem Eigentümer zuzustellen. Ihnen steht binnen einem Monat nach Zustellung der Einspruch zu. Über den Einspruch entscheidet das Anerbengericht.

Die §§ 50 und 51 gelten entsprechend.

§ 53

Der Vorsitzende des Anerbengerichts hat auch in der Zwischenzeit dafür zu sorgen, daß die Erbhöferolle auf dem laufenden bleibt und daß alle zur Eintragung geeigneten Höfe und zugehörigen Grundstücke in die Erbhöferolle eingetragen werden.

VI. Übergangs- und Schlußvorschriften

1. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 54

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Juni 1933 in Kraft.

Es hat Wirkung für die Erbfälle, die nach diesem Zeitpunkt eintreten, soweit nicht im Einzelfalle die Ausnahmevorschrift im § 57 Platz greift.

§ 55

Geltungsbereich

Das Gesetz gilt für den ganzen Staat.

Die nur für einzelne Provinzen oder kleinere Teile des Staates geltenden Anerbengesetze mit Einschluß auch des Gewohnheitsrechts treten unbeschadet der Übergangsvorschrift im § 57 außer Kraft.

§ 56
Außerkrafttreten

Außer Kraft treten insbesondere die nachstehenden Gesetze und Verordnungen:

1. Älteres Recht

a) Holstein:

1. Konstitution König Friedrichs III für die Herrschaft Pinneberg vom 28. April 1654 (Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum Bd. II S. 1132) ergänzt durch das Reskript König Friedrichs IV. vom 27. Juni 1707 (Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum Bd. II S. 1156).

2. Die Fürstliche Verordnung vom 15. März 1704 (abgedr. in der systematischen Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein annoch gültig königlichen, fürstlichen, großfürstlichen und gemeinschaftlichen Verordnungen und Verfügungen Bd. II Abt. 2 S. 631). Mit Änderungen durch die Verordnung vom 15. Juni 1742 und das Reskript vom 11. Januar 1745 (Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum Bd. I S. 154, 157).

3. Verordnung für die Plöner Distrikte, d. h. die Ämter Plön und Ahrensboek vom Jahre 1730.

4. Amtsbefehl des Amtmanns zu Rendsburg für das Amt Rendsburg vom 11. November 1733 (Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum Bd. II S. 603).

5. Verordnung Christians VI. für die Herrschaft Pinneberg vom 20. September 1737 (Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum Bd. II S. 1070).

6. Reskript Christians VII. für das Amt Segeberg vom 20. Januar 1766 (Chronologische Sammlung der königl. Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, Jahrgang 1766, S. 1).

7. Verordnung des Amtmanns Traventhal für die Ämter Reinfeld, Rethwisch und Traventhal mit Gieschenhagen vom 18. Juni 1768.

8. Resolution Christians VII. an den Klosterpropsten zu Preetz vom 17. Oktober 1786 (Chronol. Sammlung, Jahrg. 1786 S. 162).

9. Regulativ Christians VII. für die vormals Plön'schen Ämter vom 27. Februar 1789 (Chronol. Samml., Jahrg. 1789 S. 9).

b) Schleswig:

1. Die Stapelholmer Konstitution vom 27. Januar 1623 (Corpus statutorum Slesvicensium, Schleswig 1794, Bd. I, S. 618). Abgeändert durch die Verordnung vom 8. Juni 1774 und vom 28. Juli 1784 (Esmarch, Samml. der Statute, Verordnungen und Verfügungen, welche das Bürgerliche Recht des Herzogtums Schleswig betreffen, Teil II S. 148 und 152).

2. Verordnung Christians VII. vom 14. April 1766 (Esmarch, Samml. der Statute, VO. und Vfg., welche das Bürgerliche Recht des Herzogtums Schleswig betreffen, Teil II S. 127), ergänzt durch die Verordnung vom 26. März 1772 (Esmarch a. a. O. Teil II S. 133) und durch die Verfügung vom 22. Juni 1784 (Esmarch a. a. O. Teil II S. 144).

3. Verordnung Christians VII. betreffend das Näherrecht in den Bondengütern auf der Geest vom 18. Juni 1777 (Esmarch a. a. O. Teil II S. 140).

2. Neueres Recht

Gesetz betreffend das Höferecht im Kreise Herzogtum Lauenburg vom 21. Februar 1881 (GS. 19);

Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg vom 10. Juli 1883 (GS. 111);

Landgüterordnung für die Provinz Schlesien vom 24. April 1884 (GS. 121);

Landgüterordnung für die Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg; vom 2. April 1886 (GS. 117);

Landgüterordnung für den Regierungsbezirk Kassel, mit Ausnahme des Kreises Rinteln; vom 1. Juli 1887 (GS. 315);

Gesetz betreffend das Anerbenrecht bei Landgütern in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen (Land), Essen (Stadt), Duisburg, Ruhrort und Mülheim a. d. Ruhr; vom 2. Juli 1898 (GSS. 139);

Höfegesetz für die Provinz Hannover, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1909 (GSS. 662);

Höfegesetz für den Kreis Grafschaft Schaumburg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1910 (GSS. 115);

Waldeckisches Gesetz über das Anerbenrecht bei land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen vom 27. Dezember 1909 (Wald. Reg.-Bl. 1910 S. 1).

§ 57

Vorhandene Anerbengüter

Das Außerkrafttreten der bisherigen Anerbengesetze tritt für die ihnen bereits kraft Eintragung oder kraft Gewohnheitsrechts unterworfenen Höfe, Landgüter und anderen Anerbengüter erst mit dem Zeitpunkt ein, in welchem über die Eintragung des Hofes, Landgutes oder anderen Anerbengutes in die Erbhöferolle des Bäuerlichen Erbhofrechts endgültig entschieden ist. Die Entscheidung über die Eintragung eines gegenwärtig zum Gesamtgut einer ehelichen Gütergemeinschaft gehörenden Hofes kann endgültig erst dann erfolgen, wenn der Hof nicht mehr zum Gesamtgut gehört.

Auf Höfe, Land- und Anerbengüter, für die noch die bisherigen Anerbengesetze fortgelten, kann auch das Recht zur Übernahme kraft Anerbenrechts (§§ 26—28) nicht ausgeübt werden.

§ 58

Rentengutsanerben- und Zwangsauflösungsgesetz

Das Gesetz betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern vom 8. Juni 1896 (GSS. 124) und die im Zwangsauflösunggesetz vom 22. April 1930 (GSS. 125) § 165 enthaltenen Vorschriften über das Anerbenrecht bei Waldgütern bleiben in Geltung. Sie schließen für ihren sachlichen Geltungsbereich die Anwendung des vorliegenden Gesetzes aus.

§ 59

Außerkrafttreten der §§ 26—28

In den Landesteilen mit Anerbensitte (Anlage I) treten die §§ 26—28 des vorliegenden Gesetzes betreffend die Übernahme kraft Anerbenrechtes außer Kraft mit dem Zeitpunkte, in dem die Erbhöferolle als angelegt anzusehen ist.

Dieser Zeitpunkt wird vom Justizminister im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Verordnung in der Preußischen Gesetzsammlung bekanntgegeben. Er kann für die verschiedenen Landesteile verschieden sein.

2. Übergangs- und Ausführungsvorschriften

§ 60

Staatsverträge

Dies Gesetz bleibt außer Anwendung, insoweit seine Anwendung einem bestehenden Staatsvertrage zuwiderlaufen würde.

§ 61

Überleitung

Die zur Überleitung in den Rechtszustand dieses Gesetzes etwa noch erforderlichen Vorschriften werden durch gemeinschaftliche Verordnung des Justizministers und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassen.



§ 62

Ausführung

Die Ausführung des Gesetzes erfolgt im Benehmen mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch den Justizminister.

Dieser wird ermächtigt, die zur Durchführung erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Er kann, soweit er es zur Erreichung der Zwecke des Gesetzes für erforderlich erachtet, auch ergänzende Vorschriften erlassen und hierbei in Einzelheiten von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichen.

3. Schlußvorschrift

§ 63

Auslegungsregel

Entstehen bei Anwendung dieses Gesetzes Zweifel, so hat der Richter so zu entscheiden, wie es den Grundgedanken (§§ 1 ff.) und dem Zweck des Gesetzes entspricht.

Das Gesetz hat den Zweck, die Bauernhöfe vor Überschuldung und schädlicher Zersplitterung im Erbgange zu schützen, um sie dauernd als Erbe der Familie in der Hand freier Bauern zu erhalten. Zugleich will das Gesetz auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hinwirken. Eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, ist für die Gesunderhaltung von Volk und Staat notwendig. Ist eine Frage zu entscheiden, die in diesem Gesetze nicht besonders geregelt ist, so hat der Richter unter Berücksichtigung des Gesetzeszweckes so zu entscheiden, wie wenn er im Rahmen zwingenden Reichsrechts als ordentlicher und gewissenhafter Gesetzgeber den Fall selbst zu regeln hätte.

Anlage I

(§§ 4 und 59)

Als Landschaften mit Anerbensitte (Bauerngebiet) gelten:

1. sämtliche preußischen Regierungsbezirke mit Ausnahme nur von Aachen, Kassel, Köln, Koblenz, Trier und Wiesbaden;
2. der Regierungsbezirk Kassel mit Ausnahme der Kreise Hanau und Gelnhausen;
3. im Regierungsbezirk Wiesbaden der Kreis Biedenkopf;
4. im Regierungsbezirk Köln der Kreis Wipperfürth.

Anlage II

(§ 4)

Als Landschaften ohne Anerbensitte (Zersplitterungsgebiet) gelten:
die Regierungsbezirke

Aachen,
Koblenz,
Köln (ohne den Kreis Wipperfürth),
Trier,
Wiesbaden (ohne den Kreis Biedenkopf)

und vom Regierungsbezirk Kassel

die Kreise Gelnhausen und Hanau.

Das Archiv

Eine Veranstaltung überschattet in ihrer äußeren Form und ihrem seelischen Inhalt alle anderen Ereignisse im Monat Mai, eine Veranstaltung, die zu einem wahrhaften Erlebnis des gesamten deutschen Volkes wurde: der Tag der nationalen Arbeit! Jahrzehntelang war der 1. Mai von den Marxisten zu einem würdelosen Mairummel verfälscht worden, zu einem Tag, an dem die roten Hetzer zum Kampf aller gegen alle aufriefen. Nun hat das deutsche Volk eine wahrhafte Maifeier der Gemeinschaft erlebt und der deutschen Arbeit vor der gesamten Weltöffentlichkeit die Würdigung gezollt, die nur ihr gebührt.

Niemals hat die Welt ähnliche Massendemonstrationen unter nationalen Symbolen und Leitgedanken erlebt. In allen deutschen Gauen und Provinzen sammelten sich die werktätigen Massen zum Bekenntnis untrennbarer völkischer Gemeinschaft. Die Krönung des Tages der nationalen Arbeit wurde der Aufmarsch der anderthalb Millionen auf dem Tempelhofer Feld in Berlin, bei dem der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler die Ziele der Regierung der deutschen Revolution auf wirtschaftspolitischem Gebiete entwickelte. Von besonderer Bedeutung war wiederum das eindeutige Bekenntnis zum Bauerntum. Durch den jahrelangen Klassenkampf, so führte Adolf Hitler aus, sei das deutsche Volk in sich zerfallen, seine ganze Lebenskraft werde im innern Kampf verbraucht. Es sei notwendig, daß die Klassen unseres Volkes sich nahe kennenlernen, indem man die Schranken einreiße und über das ganze Volk hinweg ohne Stand und Beruf eine Idee verkünde. „So wollen wir denn in die Städte gehen, um das Wesen und die Notwendigkeiten des deutschen Bauerntums zu erklären und gehen auf das Land und zu unserer Intelligenz, um ihnen die Bedeutung des deutschen Arbeiters beizubringen. Wir werden sie alle belehren, daß es ohne deutschen Geist auch keine deutsche Seele gibt, daß sie alle zusammen eine Gemeinschaft bilden müssen, Geist, Stirn und Faust, Arbeiter, Bauer und Bürger." Adolf Hitler erklärte, daß die Regierung beschlossen habe, die Arbeitsdienstpflicht noch in diesem Jahre einzuführen, um viele wieder zur ehrenvollen Handarbeit zu führen. Es sei unverrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, er möge sein, wer er wolle, ob hochgeboren und reich, ob arm oder Sohn von Gelehrten oder Sohn von Fabrikarbeitern, einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlerne und auch leichter befehlen könne, da er selbst schon einmal dann gehorchen gelernt habe. Es gebe keinen Aufstieg, so fuhr der Kanzler fort, der nicht beginne bei der Wurzel des nationalen, völkischen und sozialen Lebens, beim Bauer! Von ihm führe der Weg zum Arbeiter und weiter zur Intelligenz.

Nachdem im verflossenen Monat unter dem Vorsitz von R. Walther Darré die Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes gegründet wurde, und damit der erste Schritt zur Verwirklichung einer langen Sehnsucht des deutschen Bauerntums, einer großen Einheitsorganisation des gesamten Bauernstandes getan ist, wird die berufsständische Neugliederung der deutschen Landwirtschaft immer dringender. Grundlegende Ausführungen zu dieser wichtigen Frage machte der inzwischen auch zum Präsidenten der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gewählte agrarpolitische Beauftragte Pg. R. Walther Darré auf einer großen Kundgebung rheinischer Bauern in Köln. Das Jahr 1933 sei der Wendepunkt in der

Geschichte des landwirtschaftlichen Organisationswesens. Hier habe sich in der liberalistischen Zeitepoche ein Organisationsapparat aufgebläht, der in dieser Form nicht aufrechterhalten werden könne. Organisationen, Gesetze, Programme und Maßnahmen seien nichts, wenn nicht verantwortungsbewußte Führer diese Maßnahmen durchführten. In das landwirtschaftliche Organisationswesen müsse wieder der Geist altpreußischer Sparsamkeit einziehen. Als eine Aufgabe der freiberuflichen Organisation nannte Darré die wirklich ideelle Bildung des Bauernstandes durch die Bauernhochschule. Leider habe auch in den landwirtschaftlichen Genossenschaften entgegen den alten Grundsätzen eine verderbliche Subventionswirtschaft Platz gegriffen. Die Millionen, die z. B. aus dem Notprogramm in die Landwirtschaft fließen sollten, seien zum großen Teil schon im Verwaltungsapparat hängengeblieben. Wir müssen zurückkehren zu den bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Von besonderer Bedeutung sei auch die Reform des landwirtschaftlichen Markt- und Börsenwesens und die Stärke der Vertretung der Landwirtschaft in den Preiskommissionen. Die Auswüchse der Spekulation und der Einfluß der Börsianer auf die Preise sei in der liberalistischen Epoche oft geradezu ausschlaggebend gewesen. In dieser Richtung habe die NSDAP. in Bayern und auch in Württemberg durch ihre Staatskommissare beispielhaft gewirkt. Schließlich müsse auch eine Neugestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung, der Landwirtschaftskammern, durchgeführt werden. Sie seien 1894 ursprünglich gegründet worden, um gegen den frondierenden Bund der Landwirte, aus dem die Landbünde entstanden seien, ein staatliches Gegengewicht zu schaffen. Nachdem die freien berufsständischen Organisationen sich geeinigt hätten, und der Kanzler die Schirmherrschaft übernommen habe, sei der damalige Sinn der Landwirtschaftskammern hinfällig geworden. Es ergebe sich nun eine grundsätzliche Arbeitsteilung auf verschiedene Gebiete, wobei beide öffentlich anerkannt werden sollen.

Mit dieser bedeutsamen Frage der berufsständischen Neugliederung der deutschen Landwirtschaft beschäftigt sich in Nr. 195 der Berliner Börsen-Zeitung auch Pg. Diplomlandwirt von Zeppelin. Die seinerzeit ins Leben gerufene „Grüne Front" sei zum Scheitern verurteilt gewesen, da sie keinen festen Rückhalt im Lande unter den Bauern hatte. Sie sei an sich ein schwaches Gebilde gewesen, von den Gegnern der Landwirtschaft wenig gefürchtet. In ganz entscheidenden Fragen habe sie kaum Erfolge erzielt. Vom großen politischen Gesichtspunkt aus sei sie eine Fehlkonstruktion gewesen, ein Gebilde, mit dem sich eine Schlacht nicht gewinnen ließe. Nun vollziehe sich der Umbau innerhalb der berufsständischen Organisationen (Landbund, Bauernvereine, Bauernschaft) schnell und reibungslos. Analog der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes seien bisher in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Rheinland und den meisten übrigen preußischen Provinzen Landesführergemeinschaften gebildet worden. Pg. von Zeppelin verweist in seinem Artikel auf einen Aufsatz von Dr. Kräutle in der Berliner Börsen-Zeitung aus dem Jahre 1929, worin dieser Kenner unseres landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens genau formulierte Aufgaben zur dringenden Lösung empfohlen habe. In diesen bald 5 Jahren seit 1929 sei man leider in diesen entscheidenden Punkten nur ganz wenig vorwärtsgekommen. Schon im Jahre 1929 habe man im Jahrbuch des „Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" über die Mißstände beim Getreideabsatz geschrieben, daß die genossenschaftliche Konkurrenz auf den Märkten aufhören müsse. Diese Erklärung sei, wie so oft, auf dem Papier stehengeblieben. In Württemberg habe Staatskommissar Pg. Arnold in dieser Hinsicht grundlegende Maßnahmen eingeleitet, insbesondere auch zur Beseitigung des

schädlichen Konkurrenzkampfes zwischen Darlehnskasse und Bezugs- und Absatzgenossenschaft. Zeppelin beschäftigt sich schließlich auch mit der Neuordnung der Landwirtschaftskammern, wobei er auf die bürokratischen Überspannungen bei einer Reihe von Landwirtschaftskammern hinweist. Der Abstand zwischen Landwirtschaftskammer und Praxis müsse in nächster Zeit unter allen Umständen überbrückt werden. Man müsse sich darüber klar werden, inwieweit es möglich sei, ein stärkeres Eigenleben in etwaigen Kreisgebilden zu entwickeln, wobei allerdings das bayerische Beispiel keine Nachahmung verdiene.

Auch die Grüne Wochenschau des Reichslandbundes äußert sich zur Frage der Neuordnung des Bauernstandes. Sie wendet sich vor allem gegen eine Denkschrift, die von dem deutschnationalen Staatssekretär von Rohr verbreitet wird. Auch die Ausführungen, die Herr von Rohr nach den „Mitteilungen der deutschnationalen Volkspartei" vor der deutschnationalen Reichstagsfraktion gemacht habe, gingen von einer irrigen Voraussetzung aus. Die Neuordnung des landwirtschaftlichen Berufsstandes sei und könne nicht Aufgabe des Reichsernährungsministeriums sein, sondern liege in den Händen der freien Standesorganisationen. Das diese ihre vordringlichste Aufgabe rechtzeitig erkannt und mit Entschlossenheit angefaßt habe, beweise die Bildung der Reichsführergemeinschaft unter dem Vorsitz des Leiters des Agrarpolitischen Apparates der NSDAP. R. Walther Darré. Die Reichsführergemeinschaft besitze das Vertrauen des Reichskanzlers Adolf Hitler. Das Verhalten des Staatssekretärs von Rohr in der Frage der berufsständischen Neuordnung rufe höchst überflüssige Gegensätze hervor, die angesichts der sachlichen Leistungen des Reichsernährungsministeriums auf agrarpolitischem Gebiet um so bedauerlicher seien.

Nunmehr hat die Regierung auch die Grundzüge eines landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes bekanntgegeben. Das Gesetz soll die Möglichkeit für eine allgemeine Entschuldung der Landwirtschaft schaffen und eine allmähliche Verringerung der Verschuldung bis zur Mündelsicherheitsgrenze, die von den Amtsgerichten festgesetzt werden soll, herbeiführen. Die Entschuldung soll im Gegensatz zum Osthilfeverfahren nicht durch einen bürokratischen Apparat zentral erfolgen, sondern örtlich und individuell vor sich gehen, um nach Möglichkeit ein freiwilliges Entschuldungsverfahren zwischen Gläubiger und Schuldner herbeizuführen. Erst im Falle der Nichteinigung ist ein Zwangsvergleich durch die zuständigen Amtsgerichte beabsichtigt. Die Zinsen für die Schuldverschreibungen der landwirtschaftlichen Kreditinstitute sollen allgemein auf 4 Prozent herabgesetzt werden.

Bezeichnend ist, daß während der letzten Wochen im Rahmen der Gleichschaltungsaktionen der landwirtschaftlichen berufsständischen Organisationen immer wieder die Betrauung Darrés mit der Führung des Reichsernährungsministeriums gefordert wurde, ein Beweis, wie tief das Vertrauen zu diesem Manne heute in den Bauern wurzelt.

Roland Schulze.

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung; Mech. d. Landw.

Damaschke, Adolf: Deutsche Bodenreform. Eine Einf. 3. Aufl.: Reclam (1933) 78 S. Kl.-8°. — Reclams Universal-Bibl. Nr. 6972 —.35; Pp. —.75.

Miller, LandwRat: Der deutsche Landwirtschaftsbetrieb in d. autarken Volkswirtschaft. Kaiserslautern: Linck-Crusius 1933. 170 S. 4°. 4.—.

Weber, Edmund: Aus d. Geschichte d. N.-ö. Landes-Landwirtschaftskammer. Eine Übersicht. Wien (I, Löwelstr. 14/16): Agrarverlag 1932. 23 S. Gr.-8° — Bauernschriften Nr. 39. S. —.80.

2. Ländliche Siedlung, Bevölkerungswesen, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Brix, Wilh. Dr.: Erziehliche Einflüsse d. ldl. Milieus u. ihre Bedeutung f. Landkind u. Landschule. Osterwieck: Zickfeldt (1933). 158 S. 8° — Hallische pädagog. Studien. H. 17. 3.—.

Buttersack, F. Dr., Gen.-Arzt: Auf- u. Niedergang im Völkerleben. Biologische Gesetze. Berlin-Charlottenburg: Pan-Verlagsges. (Ausl.: Volckmar, Leipzig) 1933. 80 S. 1.—.

Fensch, Hans Ludwig, Dr.: Der Betriebsgrößeneinfluß in d. Bauernwirtschaft. Beiträge z. bäuerl. Betriebsforschung. Hrsg. von d. Dt. Rentenbank-Kreditanstalt. (Landw. Zentralbank) Berlin: R. Hobbing 1933. 36 S. 4°. 4.20.

Vorstädtische Kleinsiedlung u. Eigenheimbau. Bestimm. u. Erläut. Bearb. u. Mitw. d. Sachbearbeiter d. Reichsarbeitsministeriums u. s. Dienststellen von Prof. Dr. Frdr. Schmidt, Min.-R. 2. verb. u. erg. Aufl. Eberswalde: Verlagsges. Müller 1933. VIII, 232 S. 8°. 3.90.

Landvolk. Hrsg. aus Anlaß d. 50jähr. Bestehens d. Möllingener Spar- u. Darlehnskasse von J. Bausch. Paderborn: Schöningh. 1933. 379 S., Abb. Gr.-8°. 7.50; Lw. 8.80.

Marx, H., Domvikar: Der freiwillige Arbeitsdienst in seiner Beziehung zur Siedlung. — Arbeitsdienst u. Siedlung. Bilder a. d. Praxis. Von Pfr. J. Bärtle. Freiburg: Caritasverl. 1933. 29 S., Abb. — Heimat u. Scholle H. 7. —.60.

Müller-Boedner, Erich: Fragen u. Aufgaben d. Auslands-Siedlung. Berlin: Verl. Das Reich (1933). 44 S. Kl.-8°. 1.20. Zwei Vorträge.

Pagel, Paul, Reg.-Rat Dr.: Arbeit u. Brot durch Siedlung im freiwilligen Arbeitsdienst. Stuttgart: Kohlhammer 1933. 31 S. 8°. — Arbeit u. Gemeinsch. Schrift 5.

Rohr, v., Staatssekretär: Bauernpolitik d. Nationalregierung. Rundfunkrede. Leipzig: Quelle u. Meyer 1933. 21 S. 8°. —.60.

Strauch, Wilh.: Deutsche Bauernsiedlungen in Südamerika. Freiburg: Caritasverl. 1933. 20 S., Abb. Gr.-8°. — Heimat u. Scholle H. 5. —.60.

Vellguth, L., Med.-Rat, Kreisarzt: Eugenische Erfahrungen in e. schlesw.-holst. Landkreise (Dithmarschen). Berlin: R. Schoetz 1933. 36 S., 2 Bl. Gr.-8°. — Veröff. a. d. Geb. d. Med.-Verwalt. Bd. 39, H. 5. 2.—.

3. Das ldw. Unterrichts- u. Bildungswesen, Wirtschaftsberatung

Fuchs, Hans, Schulrat, Dr.: Erziehung zum Lande. Grundlagen u. Grundzüge d. Landvolkbildung. Langensalza-Berlin-Leipzig: J. Beltz 1933. VIII, 200 S. Gr.-8°. 4.20; geb. 5.50.

Landschulausbau u. Landvolkbildung. Ein Tagungsbericht aus Jablonken v. 28. u. 29. Okt. 1932. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1933. 79 S. Gr.-8°. — Schriften d. ostpr. Arbeitskreises f. Landschulausbau u. Landvolkbildung. H. 1. 1.80.

4. Ernährungspolitik

Beitrag zur Frage d. int. Gegenüberstellung d. Lebenshaltungskosten. E. Untersuch. üb. die Lebenshaltungskosten bestimmter Arbeitergruppen in Detroit (Ver. Staaten) u. in 14 europ. Städten. Genf (Berlin): Internat. Arbeitsamt Genf (Abt. f. Veröff., Zweigamt Berlin) 1933. VIII, 255 S. Gr.-8°. — Int. Arbeitsamt. Studien u. Berichte, Reihe N, Nr. 17. 8.—. Auch in franz. u. engl. Sprache erschienen.

Brandt, Hans: Um Deutschlands Zukunft. Eine Erwägung über Deutschlands wirtschaftl. Wiederaufbau. Radolfzell: Heim-Verl. (Auslfg.: A. J. Krug, Leipzig) 1932. 55 S. 8°. 1.50.

Diel, Jos., Reg.-Rat, Dr.: Der Standort d. dt. gartenbaulichen Produktion. M. 72 Ktn. Berlin: Parey 1933. 121 S. 4°. — Berichte üb. Ldw. N. F. Sonderh. 70. 13.—; Subskr.-Pr. 12.—.

Halder, Carl: Eine allgemeinverständlich geschriebene belehrende Abhandlung üb. d. Nährwert u. die Heilkraft d. Früchte, Gemüse u. Kräuter. 4. Aufl. Philippsburg-Rh. (Baden): Herbaria-Kräuterparadies Philippsburg 1933. 208 S., Abb. 1.—.

Obwurzer, Herb. v.: Selbstversorgung (Autarkie) im Dritten Reich. Mit e. Vorwort von Dr. A. v. Renteln. Berlin: Nationaler Freiheitsverlag. (Komm.: R. Giegler, Leipzig) 1933. 91 S. 8°. 1.—; Lw. 1.80.

Thalheim, Karl C., Prof. Dr.: Autarkie — weder Ziel noch Schicksal. Leipzig: Meiner 1933. 38 S. 8°. — Neues Deutschland. —.90.

Winne, Artur, Dr.: Die volksw. Bedeutung d. Erfurter Gartenbaues. Vortrag. Erfurt: Stenger 1933. 14 S. Gr.-8°: Akademie gemeinn. Wiss. zu Erfurt. Schriftenreihe d. Abt. f. Wirtschaft u. Verwaltg. H. 3. —.50.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr

Gebhard, Philipp, Dr.: Die Außenhandelspolitik (Freihandels- und Schutzzollproblem) d. „Rheinischen Zeitung" 1842—1843. Leipzig: Univ.-Verl. Noske 1933. 108 S. 8°. — Hess. Beiträge z. Staats- u. Wirtschaftskde. Bd. 8. 5.—.

Schaefer, Wilh. Dr.: Reichsbahn u. freie Wirtschaft. Kardinalprobleme nat. Verkehrswirtschaft, V/monopolbestrebungen, Lastkraftwagenverkehr, Kleinbahnen. Hannover: Restaso-Verl. 1933. XI, 109 S. 8°. — Individualist. Büch. Bd. 4. 4.—; Lw. 5.—.

Steden, Ant., Dr.-Ing. agr.: Der Agrarmarkt in Europa. Skizze d. Agrarproduktion u. d. Außenhandels in Agrarerzeugnissen im europ. Wirtschaftsraum. Wien (I, Löwelstr. 14/16): Agrarverlag 1932. 120 S. Gr.-8°. 3.30, S. 5.—; Lw. 5.—, S. 7.50.

6. Kredit, Zins, Steuer, Monopole

Heinrich, Hans, Ober-Reg.-Rat Dr. u. Reg.-Ass. Dr. W. Otto: Die ges. Osthilfengesetzgebung. Stand vom 1. März 1933. Berlin: C. Heymann 1933. VI, 323 S. 8.40.

Höhne, Frdr. Dr.: Geld u. Ware, die Gegenspieler d. Verkehrswirtschaft. E. Unters., u. bes. Berücks. d. mod. Wirtschaftsstruktur u. ihrer Gegenwartsprobleme. Jena: Fischer 1933. VIII, 232 S., 7 Abb. 12.—.

Scheffer, Egon, Dr.: Kredit als Weltschicksal. Der Bankenkrise Sinn u. Ausgang. Wien-Leipzig? Reinhold 1933. 430 S. Kl.-8°. 3.35. Aus: Berichte z. Kultur- u. Zeitgeschichte, Jahr 8, 1933.

7. Privat- u. Sozialversicherung; Genossenschaftswesen; Wohlfahrtspflege Verschiedenes

Ciller, A[lois]: Vorläufer des Nationalsozialismus. Geschichte u. Entwicklg. d. nation. Arbeiterbewegung im dt. Grenzland. Wien: Ertl-Verl. 1932. 159 S., 3 Taf., 1 Kt. 8° [F]. 2.40, S. 4.—; Lw. 3.40, S. 5.50.

Hoffmann, Heinrich: Der Triumph des Willens. Kampf u. Aufstieg Adolf Hitlers u. seiner Bewegung. Mit e. Geleitw. von Baldur von Schirach. Berlin: „Zeitgeschichte" [1933]. 32 Bl. mit Abb. 4°. —.50.

Imhof, Ernst: Unsere Zukunft? Ein Wort f. d. Aufbau von Weltwirtschaft u. Weltfrieden. 2. Aufl. Bern [Aarberger Str. 42]: Holenstein & Co. in Komm. [1933]. 27 S. Gr.-8°. Fr. 1.—.

Ohlemüller, Gerhard, Dr.: Nationalsozialismus und Katholizismus. 2. verm. Aufl. Berlin: Verl. d. Evang. Bundes 1933. 71 S. 8° [F] = Volksschriften d. Evang. Bundes. H. 38. —.70.

Rosten, Curt, Dr.: Das ABC des Nationalsozialismus. Mit 41 Abb. u. 1 Taf. d. Parteiabzeichen. Berlin: Schmidt & Co. G. m. b. H. in Comm. 1933. 226 S. Gr.-8° [F]. Lw. 6.80.

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. Druck der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Herausgeber R. Walther Darré

...rieb Detmold Juni 1933

Inhaltsverzeichnis

Umschlag-Bild: Phot. E. Lendvai-Dircksen

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60

zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch den Verlag oder bei jeder Postanstalt.

Postvertrieb ab Detmold

Deutsche Agrarpolitik

Monatsschrift für Deutsches Bauerntum

Hauptschriftleitung Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 12 Juni 1933

Davon wie der junge Mann seine Mutter erlebt, davon wie er seine Schwester erlebt, ist nicht nur allgemein seine Einstellung im späteren Leben zur Frau abhängig, sondern davon ist wesentlich abhängig der Grundgehalt derjenigen Kräfte, die ihm überhaupt erst die Voraussetzungen schaffen, um ein deutscher Bürger und ein deutscher Staatsmann zu sein.

R. Walther Darré

R. Walther Darré:

Nationalsozialismus und Landfrau

Vorbemerkung: Anläßlich einer Tagung des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine während der D.L.G.-Woche sprach R. Walther Darré in seiner Eigenschaft als Amtsleiter der Reichsleitung der NSDAP. zu den Landfrauen. Da den Ausführungen eine grundsätzliche Bedeutung zuzumessen ist, bringen wir sie nachfolgend zum Abdruck.

H. R.

Wenn heute auf dem Programm der Name meines langjährigen Mitkämpfers und Freundes, des jetzigen geschäftsführenden Reichslandbund-Präsidenten Meinberg, steht, aber ich an dieser Stelle heute spreche, so waren daran einige Umstände schuld, die ich glaube Ihnen als Einleitung erst einmal darlegen zu müssen. Es ist nicht so gewesen, daß, als man an mich herantrat, heute hier das Referat zu halten, ich mich aus Unkenntnis der Bedeutung der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine geweigert hätte, es zu übernehmen; sondern ich glaubte, daß die sehr ereignisreiche Woche es mir technisch gar nicht ermöglichen würde, das Referat zu halten. So bat ich eben Meinberg, an meiner Stelle einzuspringen. Ich habe aber in dem Augenblick, als ich feststellen konnte, daß es mir möglich sein würde, heute an dieser Stelle zu sprechen, die Gelegenheit ergriffen, und dies hauptsächlich aus zwei Gründen. Der eine Grund war ein persönlicher, der andere betraf mich als Parteipolitiker. Wenn ich sage persönlich, so ist es eigentlich lediglich die Bitte, daß Sie, meine sehr verehrten Damen, soweit Sie nicht Nationalsozialistinnen sind und in einem anderen Lager stehen, meinen Ausführungen und meiner Arbeit ein gewisses Wohlwollen entgegenbringen. Ich sage das deshalb, weil ich das Pech gehabt habe, durch die parteipolitischen Kämpfe der letzten Zeit, durch böswillige Verdrehungen und durch andere Umstände gerade auf der weiblichen Seite der nationalen Front sehr in Mißkredit zu geraten. Da wollte ich mich denn wenigstens einmal persönlich vorstellen und bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen, nicht nur über mich zu urteilen auf Grund der Urteile Dritter, sondern Sie zu bitten, sich einmal selber das durchzulesen, was ich nun wirklich über die Frauen gesagt habe. Ich glaube, es ist nicht ganz so schlimm, wenn Sie an die Sache selber einmal herantreten, wie es mir in der Öffentlichkeit vorgeworfen wird.

Das ist das Persönliche, aber nun auch noch etwas Parteipolitisches. Es hat ein gewisses Erstaunen ausgelöst, daß ich, der ich sonst, soweit die männliche Vertretung des Berufsstandes in Frage kam, ziemlich eindeutig die Gleichschaltungsbestrebungen geführt habe, ohne sie irgendwie zu überspitzen, auf dem weiblichen Gebiet des Berufsstandes eine ganz andere Haltung eingenommen habe. Das ist sowohl von der einen Seite wie von der anderen Seite mir übel vermerkt worden. Das ist natürlich, denn wir wären ja nicht in Deutschland, wenn wir nicht Standpunkte hätten, die man erst einmal hundertprozentig verteidigen müßte. Aber ich habe mir die Verhältnisse, die hier vorliegen, mal in Ruhe angesehen, und dann bin ich zu der Überlegung gekommen, daß man vor einem ganz bestimmten Aufgabenkreis steht, wenn man den Dingen an die Wurzel zu gehen versucht, daß aber die Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Aufgabenkreises nicht einfach durch irgendeine schematische Gleichschaltung gewährleistet sind. Es ist so, daß die Führung, soweit es die alte Führung betrifft, oftmals ausgezeichnet in sachlicher Hinsicht arbeitete, auf der anderen Seite aber im nationalsozialistischen Lager bei den nationalsozialistischen Frauenschaften der Schwerpunkt nicht immer notwendigerweise bei den nationalsozialistischen Landfrauen liegt. Hier schien mir daher eine Gefahr heraufzukommen, die Gefahr nämlich, daß mit einer Anordnung oder einem von mir geäußerten Wunsch eine Frauenschaft eine Gleichschaltung vollzieht, ohne dabei aber die spezifischen Probleme der Landfrauen richtig zu bedenken. Dies schien mir — und ich werde nachher darlegen, warum ich so urteilte — eine gewisse Gefahr in sich zu schließen. Auf der anderen Seite nun wiederum — und das muß ich den deutschnationalen Damen sagen — liegen die Dinge so, daß auf deren Seite nicht immer ihr Wirken den Beweis erbracht hat, daß sie die Zeichen und Vordeutungen des 30. Januar überall richtig und rechtzeitig erkannt haben. Und wenn nun von dieser Seite mir heute gesagt wird: Ja, wir stellen uns voll und ganz hinter diesen Reichskanzler Adolf Hitler, so muß ich den deutschnationalen Damen darauf erwidern, daß ich mit diesem Argument unseren Nationalsozialistinnen gegenüber gar nichts anfangen kann, nämlich deswegen nicht, weil ja, nachdem unser Führer Reichskanzler und somit Führer des Staates geworden ist, man ja sowieso nur die Wahl hat, sich entweder hinter ihn zu stellen oder gegen ihn zu stehen.

Das habe ich mir alles einmal überlegt, habe das Gegeneinander abgewogen und habe mir dann gesagt — ich bin ja auch verheiratet —: Nachdem ich nun glücklich im Berufsstand unter den Männern einigermaßen Ruhe und Einheit hineingebracht habe, mache ich jetzt nicht die ganzen Frauen rebellisch, die mir doch nur nachher wieder die Männer rebellisch machen. Und so habe ich versucht, dadurch zunächst einmal Unheil zu verhüten, daß ich vor allen Dingen die Damen des bisherigen Vorstandes gebeten habe, die

Dinge weiterzuführen. Ich habe das deswegen mit ganz besonderer Freude tun können, weil an der Spitze Frau Böhm die von mir sehr verehrte Vorkämpferin eines Gedankens ist, eines Gedankens, der ja auch letzten Endes unseren Gedanken darstellt.

Und damit will ich nun dazu übergehen, unsere Grundeinstellung zu Ihrem Aufgabenkreis darzulegen. Wenn man an die Probleme herangeht, muß man vermeiden, wie ich das jetzt immer wieder erlebt habe, von irgendeiner organisatorischen Frage aus an die Dinge heranzugehen. Es hat keinen Zweck, wie ich es erlebt habe, daß man mir zum Beispiel sagt: Wir gehören zur L.H.V., das ist eine Organisation, die eingespielt ist, wir haben die Erfahrungen, und also muß man die Organisation erhalten. Und auf der anderen Seite kommen meine Parteigenossinnen zu mir und sagen: Wir sind in der Frauenschaft, wir haben gekämpft um dieses neue Deutschland und haben recht behalten mit der Entwicklung und legen Wert darauf, jetzt auch zur Geltung zu kommen in den Organisationen, die teilweise nicht immer rechtzeitig die Zeichen der Zeit verstanden haben.

Ich glaube, daß eine solche Ausgangsstellung überhaupt falsch ist. Ich glaube, daß wir von einer ganz anderen Ausgangsstellung an diese Probleme herangehen müssen. Und zwar müssen wir zunächst überhaupt nicht von der Organisation ausgehen, auch nicht von den Menschen, sondern von dem, was den Bauern doch eigentlich das Primäre ist: vom H o f, vom Betrieb. Und wenn wir so an diese Dinge herangehen, dann sehen wir — und das hat uns letzten Endes die Geschichte ja eindeutig bewiesen —, daß von allen Problemen, die uns heute beschäftigen, vor allen Fragen, die wir jetzt zu beantworten versuchen, schon in grauester Vorzeit der H o f steht als das Primäre, als die Voraussetzung des germanischen und damit auch des deutschen Menschen, als Mittelpunkt seiner gesamten Kultur und seines Denkens. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, wird einem sofort klar, daß ein Hof den Geschlechtern ganz bestimmte Aufgabengebiete zuweist. Es ist nie gut, daß zwei befehlen. Es muß immer e i n e r etwas zu sagen haben. Und so hatten schon unsere Vorfahren — das ist eindeutig, das hat die vergleichende Rechtsgeschichte heute ergeben —, ich weiß nicht, ob aus besonderer Lebensklugheit oder aus anderen Gründen, sich gesagt, daß es nicht geht, wenn zwei an einer Stelle befehlen; d. h. es soll die Zweiheit, die die Hofführung erfordert, so aufgeteilt werden, daß der Mann die Vertretung und die Führung des Hofes nach außen hin hat, im Kriege, in der Thingversammlung, in der Männergemeinde. Deswegen ist auch alle germanische staatliche Zusammenfassung eine Zusammenfassung von Männerbünden. Innerhalb des Hauses hat dagegen nur einer beziehungsweise nur eine zu befehlen, die H e r r i n, d. h. diejenige, die die Verantwortung dafür hat, daß, wenn der Mann draußen steht, im Inneren des Hofes alles seinen Weg so geht, wie es notwendig ist.

Und da sehen Sie, wie aus der Wurzel eines germanischen Hofes heraus die herrliche Gleichstellung von Mann und Frau, von Eheherrn und Ehefrau, sich ergibt, die keine andere Rasse in dieser Form wieder hat. Diese Wurzel ist germanisch und ist indogermanisch — worauf ich hier nicht näher einzugehen brauche. Sie sehen also, wie die Ehefrau im germanischen Leben und germanischen Rechtsempfinden eine dem Eheherrn absolut gleichwertige Stellung innehat — kraft der Notwendigkeiten, die der Hof, der bäuerliche Betrieb, bedingt. Und dieser Hof, dieser bäuerliche Betrieb steht am Anfang unserer Geschichte, lange ehe es Kaiser gegeben hat, lange ehe es irgend etwas anderes von dem gegeben hat, was heute ist. Es steht eindeutig im Dunkel der Vorzeit der germanische Hof und der germanische Hausherr als Vertreter nach außen und die germanische Hausherrin als die Königin in ihrem Bereich. Und wenn Sie nun durch die Geschichte weitergehen, dann sehen Sie, wie diese Grundauffassung sich durch unsere ganze deutsche Geschichte zieht. Wie auch in den städtischen Haushalten des Mittelalters immer dem Hausherrn, der die Geschäfte nach außen hin wahrnimmt, in seiner Zunft, im Rat und den sonstigen Aufgabengebieten, die Hausfrau gegenübersteht, die ihrerseits die Ordnung im Hause zu betreuen und zu verantworten hat. So sehen Sie, wie sich durch die ganze deutsche Geschichte aus der bäuerlichen Wurzel des Germanentums jene eigentümliche Stellung unserer Hausfrau erhält, die auch in der Stadt eine bestimmte und mit Verantwortung erfüllte Aufgabe hat. Und das ist gewesen bis in das 19. Jahrhundert hinein; das ist gewesen bis zu jenem Augenblick, als der Einbruch des Liberalismus, der mit Hardenbergs wohlwollender Unterstützung nach Deutschland gebracht wurde, dazu führte, das Leben zu vergeldlichen, d. h. als der Liberalismus dazu überging, die Werte des Daseins umzumünzen in blanke Münze. Das hat zunächst scheinbar mit der Frage des Haushalts nichts zu tun. In Wirklichkeit hat hier aber die entscheidende Abbiegung von der alten deutschen Kulturentwicklung eingesetzt, als nunmehr eine Verkapitalisierung des Daseins begann, das in einer Form zwar dem Handel und der Wirtschaft zugute kam, das aber andererseits die alte Bedeutung der Hausfrau immer illusorischer machte.

Ich möchte es präzisieren: Ich bitte Sie, meine Damen, nehmen Sie aus alten Bibliotheken Lebenserinnerungen aus der Zeit bis 1830 hervor, vertiefen Sie sich in das Leben des damaligen Berlins, lesen Sie die Lebenserinnerungen des Junkers v. d. Marwitz oder die Lebenserinnerungen unserer großen Dichter jener Zeit, und Sie werden immer wieder sehen, daß die damalige städtische Hausfrau sich fast in nichts unterscheidet von dem, was heute noch zu einem guten Teil auf dem Lande angefunden wird. Die Hausfrau hat da noch tatsächlich einen Haushalt, sie hat noch Menschen satt zu machen, sie hat noch Vorrat zu haben, sie hat noch zu disponieren. Es sind da noch gewaltige Aufgaben, die ihrer harren. Sie kann nicht zum nächsten Geschäft



laufen und sich dort eben für den Abendbrottisch etwas Aufschnitt besorgen, sondern sie muß noch wirtschaftliche Voraussicht walten lassen. Die Vorratskammer ist noch ihr Stolz. Sie steht auch noch unmittelbar in der Produktion drin.

Dann aber kommt der Liberalismus. Und mit der Vergeldlichung, mit der Möglichkeit, alles in Geld auszudrücken, muß sich notwendigerweise eine immer weitergehende Arbeitsteilung entwickeln im Handel und in der Wirtschaft. Das führt schließlich dahin, daß es immer unnötiger wird, im eigenen Haushalt — ich möchte es mal so nennen — eine kleine Haushaltsautarkie zu errichten, sondern es ist immer zweckdienlicher, sich den städtischen Verhältnissen anzupassen und zu einer immer größeren Vereinfachung des Haushaltes zu kommen. Ich könnte Ihnen das mit einer ganzen Reihe von Unterlagen hier darstellen, es kommt mir aber hier im wesentlichen darauf an, Ihnen diese Grundgedanken zu zeigen, daß mit dem Einbruch des Liberalismus und der Vergeldlichung des Daseins eine Auflösung der städtischen Haushalte in der Richtung einsetzte, an derem Ende wir heute in der Stadt stehen.

Begünstigt wurde diese Entwicklung unmittelbar dadurch, daß die mit dem Liberalismus zusammenhängende Exportpolitik die Möglichkeit schuf, den Menschen von der Scholle fortzubringen und in den Städten Lebensmöglichkeiten zu geben, was ein außerordentliches Ansteigen der Städte bewirkte; diese mußten nun Wohnungen liefern für die dort sich zusammenballenden Menschenmassen. Während früher in den Städten einfach nicht mehr geheiratet wurde, als Haushaltsmöglichkeiten gegeben waren, wurde in dem Augenblick, wo das Geld den Ersatz eines autarken Haushaltes gestattete, es möglich, in diesen Städten immer mehr Leute zu ernähren, schließlich durch Austausch der Nahrungsmittel mit dem Ausland gegen Exportartikel. Dies wiederum bewirkte — und ich bitte, zu verstehen, wie hierbei eins ins andere greift —, daß die zusammengeballten Menschen logischerweise dafür immer mehr auf Raum verzichten mußten. Und so können Sie die Tendenz beobachten, daß seit etwa hundert Jahren mit dem Einbruch des Liberalismus eine Verringerung und Verkleinerung des städtischen Haushaltes vor sich geht, während auf der anderen Seite aber eine Vermehrung dieser Haushalte in der Stadt stattfindet.

Ich will Ihnen hierzu Zahlen nennen, weil sie außerordentlich aufschlußreich sind, vor allen Dingen, wenn Sie nur die Zeit seit 1870 verfolgen.

Da hat das Bauerntum, also der Landstand, um 1871 noch 26 Millionen Menschen. Das machte damals 63 Prozent des gesamten Volkes aus. Im Jahre 1914 hatten wir 25,9 Millionen Menschen in der Landbevölkerung, also fast dasselbe. Das machte aber, da sich die übrige Bevölkerung vermehrt hatte, nur noch 38 Prozent aus. 1925 ist ein deutliches Absinken der ländlichen

Bevölkerung um etwa 3 Millionen zu vermerken. Sie sehen also, während von 1871 bis 1914 die Landbevölkerung mit ihrer Gesamtzahl ungefähr stetig blieb, erfolgte seit dem Kriege ein Abfallen um etwa 3 Millionen. Gleichzeitig aber steigt die Kurve der in der Stadt lebenden Menschen gewaltig an. Wenn Sie z. B. die Mittel- und Kleinstädte nehmen, so ergibt sich, daß wir 1871 rund 12 Millionen Menschen hatten, die in Mittel- und Kleinstädten bis zu höchstens 100 000 Einwohnern lebten. Das machte damals 31 Prozent aus. 1914 sind es bereits 26 Millionen, also weit über das Doppelte. Sie machen bereits 38 Prozent aus. 1925 sind es 23 Millionen, ein Rückgang also. Sie machen 37 Prozent aus. Sie sehen, daß die kleinen und Mittelstädte bis zum Kriegsausbruch ungefähr auf das Doppelte ihrer Einwohnerzahl steigen, daß dann aber ein leichtes Absinken erfolgt. Ganz anders liegen die Dinge aber bei den deutschen Großstädten. Wir haben 1871 1,9 Millionen Menschen in deutschen Großstädten. Das machte damals 4,6 Prozent aus. 1914 hatten wir bereits 15,6 Millionen, das machte 23,1 Prozent, und 1925 war die Zahl wieder etwas gestiegen auf 16,7 Millionen; das sind 26,7 Prozent. Was heißt das? Das bedeutet — und damit verstehen Sie jetzt vielleicht meine Einleitung —, daß sich im letzten Jahrhundert die ländliche Bevölkerung und damit das Gebiet der ländlichen Hausfrauen im Grundsatz zahlenmäßig nicht verändert hat, denn das Absinken der 3 Millionen seit 1914 ist an sich bedauerlich und ist zu vermerken, spielt aber im wesentlichen keine Rolle. Demgegenüber steht nun ein ganz steiles Anwachsen der städtischen Bevölkerung, die heute bereits zwei Drittel der gesamten Bevölkerung ausmacht.

Und nun wollen Sie bitte bedenken, was ich vorhin sagte, daß der städtische Haushalt in dem Maße sich von seiner ursprünglichen Bedeutung fortentwickelt hat wie andererseits die städtische Bevölkerung sich vermehrte. Sie verstehen nun, daß der Landfrau und ihrem Aufgabengebiet heute eine Zweidrittelmehrheit des Volkes gegenübersteht mit Haushaltsbedingungen, die nicht nur nichts mehr mit der ländlichen Hausfrau zu tun haben, sondern sich geradezu stellenweise im Gegensatz hierzu befinden. Und Sie verstehen jetzt auch, warum ich mich scheute, irgendeine schematische Gleichschaltung in dem Verbande der L.H.V. durchzuführen. Denn hier bestand die Gefahr, daß Städterinnen oder von Städterinnen sehr stark beeinflußte Organisationen in das ländliche Gebiet hinübergreifen, wo ihnen an sich die Voraussetzungen fehlen, um überhaupt das Aufgabengebiet der Landfrau zu begreifen.

Ich sehe, daß wir uns doch ganz gut verstehen. Es besteht die Gefahr, und es besteht sogar die ganz große Gefahr, daß diese durch den Liberalismus ausgelöste Überentwicklung der Stadt die ländliche Hausfrau sozusagen totschlägt. Und hierin wurzelt die sittliche — ich betone: die sittliche —

Rechtfertigung, aber auch die staatspolitische Notwendigkeit, **die ländliche Hausfrau organisatorisch gesondert zu erfassen.**

Aber es kommt noch ein anderer Umstand hinzu. Wenn Sie heute zum Beispiel die sehr lesenswerten Zahlen von Burgdörfer sich ansehen, dann können Sie die Beobachtung machen, daß unsere Städte ganz zweifellos im Aussterben begriffen sind. Ich würde den verehrten Vorstand des L.H.V. bitten, einmal sich von uns jenen Film vorführen zu lassen, in dem wir den Versuch gemacht haben, dieses grauenhafte Sterben unseres Volkes in einfachen, übersichtlichen und jedem verständlichen Bildern auf die Leinwand zu bringen. Wer diesen Film gesehen hat und dann nicht versteht, warum der Reichskanzler den Landstand zum Eckpfeiler des Staates gemacht hat, dem ist — glaube ich — überhaupt nicht mehr zu helfen. Wenn man sich zum Beispiel eine Tabelle vornimmt, in der der Geburtenrückgang dargestellt wird, dann müssen Sie feststellen, daß Berlin z. B. einen Fehlbetrag hat, um die Sterbenden wieder aus sich selbst zu ergänzen, und zwar von 57 Prozent. Berlin müßte 57 Prozent mehr Geburten haben, um überhaupt aus eigener Kraft seine Bevölkerung in ihrer heutigen Zahl zu erhalten. Von einem Überschuß ist schon gar keine Rede mehr. Es ist mir immer das Furchtbarste, daß Berlin in dieser Beziehung an der Spitze der europäischen Städte heute marschiert. Wir haben uns da einen sehr traurigen Ruhm erworben. Wenn Sie die übrigen deutschen Großstädte nehmen, so stehen sie im Durchschnitt etwas unter Berlin insofern, als hier 42 Prozent Geburtenmangel ist. Wenn Sie die Kleinstädte nehmen, so haben auch sie einen Unterschuß von 31 Prozent. Und nur das deutsche Landvolk hat noch einen Geburtenüberschuß von 25 Prozent. Das sind die Tatsachen, vor denen unser Volk steht. Das sind die Tatsachen, die wir augenblicklich registrieren müssen. Die Städte fressen unsere Volkskraft weg. Die Städte sind unsere Särge. Und der ländliche Überschuß von 25 Prozent reicht nicht aus, den Stand der Einwohnerzahlen zu halten, sondern reicht nur aus, bis 1990 zu verhindern, daß unser Volk unter 46 Millionen herabsinkt. Das sind ganz furchtbare Tatsachen, meine Damen, die man sich in der ganzen Konsequenz klarmachen muß, und die mich bewogen haben — auch das bitte ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen zu dürfen, der ich selber aus einem Überseerhause stamme, der ich selber die Fragen der Exportpolitik besser kenne als mancher, der sie mir jetzt andauernd unter die Nase hält —, gegen die industrielle Entwicklung deswegen zu sein, weil sie vielleicht zwar auf diese Weise Brot für die heutige Bevölkerung schafft, aber das auf Kosten unserer Volkskraft. Und wenn die Entwicklung so weitergegangen wäre, ohne daß Hitler kam, dann konnten wir als Volk am blühenden Export sterben, meine Damen.

Man muß sich diese Fragen in ihrer ganzen Auswirkung klarmachen, um eine ganz eindeutige Stellung ihnen gegenüber zu erhalten. Wir müssen uns

auch klarmachen: Es nützt nichts, was noch vor einigen Jahrzehnten geglaubt wurde, sich einzubilden, daß, wenn die deutschen Bauern sterben, wir uns irgendwoher aus anderen Ländern Bauern holen können, etwa aus dem kinderreichen Osten; etwa mit der Begründung: wir haben dann wieder Bauern, welche wir in gute Schulen bringen und deren Kindern wir gutes Deutsch lehren. Diese germanisierten Slawen liefern uns dann wieder die Menschen. Nein, dem ist aber nicht so, sondern es ist so, daß, wenn unser deutsches Blut versiegt, dann versiegt mit ihm auch die deutsche Kultur.

Dies ist das Problem, vor dem wir stehen. Und von diesem kulturellen und ideellen Standpunkt aus kommt der Landbevölkerung heute eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

Bevor ich hierüber spreche, will ich Ihnen ein ganz interessantes Beispiel für die ungeheure Sterilität der Stadt Berlin geben. Nehmen Sie heute z. B. eine bereinigte Einwohnerzahl von 4 Millionen an, d. h. eine Einwohnerzahl abzüglich derjenigen, die heute durch Überalterung noch zur Bevölkerung gerechnet werden müssen, die also an sich durch künstliche Mittel einer besonders glücklichen Hygiene über das normale Alter am Leben erhalten werden. Ich will damit nichts gegen die Ärzte sagen, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß man für die Beurteilung der Geburtenziffern eben bereinigte Zahlen zugrunde legen muß. Rechnen Sie also als bereinigte Einwohnerziffer 4 Millionen. Dann ergibt sich, daß, wenn man den Zuschuß vom Lande abdrosseln würde — denken Sie sich meinetwegen einen Stacheldraht um Berlin herumgelegt —, daß 1960 nur noch 3 Millionen, 1990 nur noch 1½ Millionen und 2020 nur noch 500 000 Menschen in Berlin wären. In hundert Jahren wäre diese Viermillionenstadt auf 500 000 Menschen zusammengeschrumpft. Wenn Sie sich nun diese Dinge vor Augen führen, dann wird Ihnen klar, wenn ich jetzt folgendes sage: diejenige, die ja letzten Endes den deutschen Nachwuchs unseres Volkes erstellt, ist also die **Landfrau**. Wenn ich so auf der einen Seite feststelle, daß die Stadt steril ist und auf der anderen Seite feststellen muß, daß das Land noch den einzigen Überschuß an Geburten liefert, ja daß wir ohne diese 25 Prozent Geburtenüberschuß in ganz kurzer Zeit als Volk auslöschen würden, dann ist folgerichtig, daß die Landfrau aus diesen Gründen heraus gesondert betrachtet und besonders organisatorisch erfaßt werden muß.

Es kommt ja noch hinzu, daß die Entwicklung leider so geht oder gegangen ist, daß in den Städten das Problem der Frau als solches immer weniger beachtet wird. Nicht nur, daß es schon nicht mehr notwendig ist, in der Stadt etwas von Vorratswirtschaft zu verstehen; nicht nur, daß es nicht mehr notwendig ist, Personal leiten zu können, also wirkliche Führerin zu sein: Die Haushalte sind bereits überhaupt nicht mehr mit denen des Landes zu vergleichen. Hier hat das Judentum mit diabolischer Überlegenheit gearbeitet.



Der städtische Haushalt wird architektonisch geradezu so gemeistert, daß man in den modernen Wohnungen eigentlich keine Kinder mehr haben kann. Wenn Sie mit offenen Augen durch den Stolz der Städte, die Stadtrandwohnungen, gehen, so ist es zwar richtig, daß eine solche Wohnung tausendmal hygienischer ist als die furchtbaren Hinterhöfe; darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten. Aber daß derjenige, der den Segen des Landlebens für die Kinder kennt, in diesen Zweizimmerwohnungen keine Kinder aufwachsen lassen möchte, ist Tatsache. Und so haben wir in den Städten eine Tendenz heute, die gegen die Frau und Mutter gerichtet ist. Wie sie zu überwinden wäre, ist nicht meine Aufgabe hier darzustellen, das ist auch ein Problem, über das sich die Stadtväter den Kopf zerbrechen mögen. Hierfür bin ich sozusagen nicht zuständig. Aber eins geht mich an, nachdem ich heute aus den freien Selbstverwaltungskörpern zum Führer des Reichsbauernstandes gewählt worden bin, nämlich darüber zu wachen, daß diese ungesunden Tendenzen der Stadt uns nicht die einzige Bluterneuerungsquelle, die wir noch haben, nämlich die ländliche Hausfrau, dadurch unterdrücken, daß die Führung der ländlichen Hausfrau in städtische Hände übergeht.

So verstehen Sie aus dieser zweiten Auffassung heraus, warum ich mich dazu bekenne, daß die ländliche Hausfrau gesondert heute vom Staat und von den Selbstverwaltungskörpern betreut und beachtet werden muß.

Damit habe ich an sich im Grundsatz das dargelegt, was ich Ihnen sagen wollte. Ich weiß nicht, ob hier Zuhörerinnen sind, die mich bereits in öffentlichen, d. h. in politischen Versammlungen gehört haben. Wenn ja, dann werden sie sich entsinnen, daß ich noch niemals in einer politischen Versammlung irgendwie zu irgendeinem Tageskampfgespräch gesprochen habe, auch daß ich grundsätzlich und immer wieder den Versuch gemacht habe, aus der Wurzel heraus die Dinge logisch zu entwickeln; ich habe gesagt, daß von einer Wurzel her die Dinge angepackt werden müssen, und daß dann auch der Standpunkt klar wird, den wir zu den Tagesfragen als solche einzunehmen haben. Es war mir heute ein Bedürfnis, ihnen im Hinblick auf die Landfrau ihre Entwicklung aus der Wurzel heraus darzulegen. Es kam mir darauf an, Ihnen zu sagen, daß ich frei von irgendwelchen parteipolitischen Scheuklappen die Dinge grundsätzlich sehe und dementsprechend auch behandle.

Damit will ich zum Schluß kommen und dabei nur ganz kurz sagen, wie ungefähr auch die organisatorische Weiterentwicklung vor sich gehen soll. Ich möchte betonen, daß ich mich hier nicht auf Einzelheiten einlasse, denn wenn Sie, meine Damen, z. B. irgendeinen vollkommen verwirtschafteten Hof übernehmen, in dem alles drunter und drüber geht, dann fangen Sie und Ihr Herr Gemahl nicht damit an, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie die Tapete eines Zimmers aussehen soll, sondern fangen erst einmal an, Ordnung zu schaffen. Wenn das geschehen ist, dann überlegt man sich so vor dem Schla-

sengehen, wie man dies und das einmal machen könnte, und dann wird es gemacht, wenn der Augenblick gekommen ist, wo einem die Arbeit auch die Zeit dazu läßt. Daher habe ich mich auch grundsätzlich geweigert, vorzeitig mit irgendwelchen Dingen über die Gliederung unseres Berufsstandes an die Öffentlichkeit zu treten. Ich wollte erst einmal abwarten, wie sich die Verbände zur neuen Zeit stellen. Das ist inzwischen geschehen. Ich werde jetzt mit einigen wenigen Grundgedanken an die Öffentlichkeit kommen. In der nächsten Nummer der NS.-Landpost werde ich darüber kurz schreiben, und wir werden dann, wenn wir erst einmal die Grundlinien geschaffen haben, uns weiter darüber klar werden, wie die Einzelheiten werden sollen. Sehen Sie, wir wollen zunächst einmal dahin streben, das ist jedenfalls der Wunsch des gesamten Landstandes draußen, des gesamten deutschen Bauerntums, zu einer einzigen Berufsvertretung zu kommen. Nun stehen hier folgende Schwierigkeiten von Anfang an im Wege, die Schwierigkeiten nämlich, daß zwei große Organisationen, die freien Verbände — ich nenne hier beispielsweise nur den Landbund — und auf der anderen Seite die Landwirtschaftskammern von Anfang an als Gegensätze aufgezogen worden sind. Es ist im allgemeinen weniger bekannt, daß z. B. die Landbünde zurückgehen auf den Bund der Landwirte, der seinerzeit mit seiner Gründung eine Antwort war auf den Sturz Bismarcks und auf den sogenannten neuen Kurs, der hemmungslos dem Freihandel und der Exportpolitik frönte. Man schloß sich damals zusammen, um sich zu verteidigen. Hiergegen wurde von oben her durch eine halbamtliche Körperschaft, d. h. die Landwirtschaftskammer, sozusagen ein Riegel vorgeschoben, so daß man staatlicherseits in der Lage war, diesen frondierenden freien Vereinigungen in irgendeiner Form die Stirn zu bieten. Das hat sich bis 1918 nicht allzu stark ausgewirkt. Es hat aber nach 1918 zu einem Gegeneinander der Verbände geführt, was bestimmt nicht dem deutschen Landstand als solchen zugute gekommen ist. Tatsächlich hat das sogar außerordentlich die Kräfte gebunden und also gehemmt. Da wollen wir nun den Versuch machen, hier einmal auseinanderzuwirren, was eigentlich die Aufgabengebiete des einen und was die Aufgabengebiete des anderen Teils sind. Wir glauben, daß die freien Verbände in der Sparte des Berufsstandes das übernehmen können, was den „Menschen" betrifft, während alles das, was den „Hof" angeht, Betriebswirtschaft, Betriebstechnik, im Aufgabenbereich der Kammern bleiben muß. Ich betone aber ausdrücklich und bitte dringend, mir hinterher nicht Briefe auf Briefe zu schreiben, daß in der Kammer „die Dinge so vorzüglich liefen, Komma, daß ..." Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ich treuhänderisch versuchen muß, die Dinge im ganzen Reich auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Und da liegen die Verhältnisse so, daß während z. B. in Ostpreußen die Landwirtschaftskammer ein außerordentlich geachtetes Instrument ist, die Kam-

mern im Westen wiederum längst nicht die Rolle spielen wie die freien Verbände. In Ostelbien, wo an sich der Staat der Hohenzollern die Bevölkerung im Vertrauen zur Staatsführung erzogen hat, wird bei den Bürgern der halbamtliche Charakter eines solchen Körpers als angenehm empfunden; dagegen ist man im Westen, wo man diese geschichtliche Schulung nicht hatte, mehr für die freien Vereinigungen, ja der halbamtliche Charakter der Landwirtschaftskammern stößt dort geradezu auf Ablehnung. Sie müssen also lernen, daß wir hier bei uns an der Zentralstelle die Dinge nicht danach erledigen können, was sich in einer Gegend als besonders zweckmäßig erwiesen hat, sondern daß wir allen Teilen des Reiches gerecht zu werden haben und daß wir also den Versuch machen müssen, beide großen Organisationen zu ganz klaren Aufgabengebieten zu führen, auf diese Weise das Gegeneinander in diesen Aufgabengebieten aus der Welt schaffend. Ich sagte, daß die eine Sparte den Menschen zu betreuen hat; da gehört auch die Landfrau hinein. Ich bin der letzte, der sich dazu bekennt, daß die Frau in die Politik gehört. Ich denke da zu sehr im altdeutschen Gedankengut, daß die Frau eben ihre Königinstellung im Hause hat und nicht in der Politik. Dafür ist es dann Sache des Mannes, den Kopf im Lebenskampfe hinzuhalten. Aber im Berufsstand muß die Landfrau in ihren Angelegenheiten mitreden, da muß sie selber sich betätigen und dafür sorgen, daß diese altdeutsche Königinstellung ihr auch erhalten bleibt. Das bedeutet nicht, daß aus der anderen Sparte — Betriebswirtschaft und Betriebstechnik — die Hausfrau ausscheidet. Nein, denn die Hausfrau hat ja zu mindestens 50 Prozent die Verantwortung für die Wirtschaft genau so wie ihr Gatte. Es ist ein gutes altes Bauernwort, daß die Landfrau in der Schürze mehr zum Hof hinaustragen kann, als der Mann im Erntewagen wieder hineinbringt. Und so gehören diese ganzen Fragen in diese Sparte, und dazu gehört aber auch die Landfrau.

Mehr möchte ich zunächst nicht sagen; diesen einen Grundgedanken wollte ich Ihnen erst einmal mitgeben. Ich könnte ihn weiter ausspinnen, wie z. B. meiner Überzeugung nach auch das Genossenschaftswesen hierbei eine Rolle spielt. Nur eins sei zum Schluß gesagt: Wenn ich Ihnen auf der einen Seite dargelegt habe, daß mein Bekenntnis zur ländlichen Hausfrau aus einer Wurzel stammt, die mich zwingt, in folgerichtiger Auswirkung dieser Einstellung zu dem Ergebnis zu kommen, welches ich hier dargelegt habe, so möchte ich doch auf der anderen Seite Ihnen, meine Damen, ans Herz legen, daß ich Sie damit auch vor ganz große Aufgaben gestellt habe, da Sie der letzte Hort sind, in dem sich bewußt und unbewußt das alte deutsche Frauenleben spiegelt. Alles Bisherige muß auf diesem Gebiete bleiben, ja weiterentwickelt werden, von der Hühnerzucht bis zum Kochen, vom Gartenbau bis zu der Handarbeit im Haushalt und ähnlichen Dingen. Darüber hinaus möchte ich jedoch glauben, daß die andere Sparte, nämlich der Mensch, in ganz

anderem Umfange nunmehr von Ihnen in Angriff genommen werden muß, als das bisher geschehen ist. Ich glaube, daß viele Frauen unbewußt auch hier das Opfer des Liberalismus gewesen sind und in der Hinwendung zum Wirtschaftlichen Anfang und Ende ihres Aufgabengebietes sahen, während doch tatsächlich, meine Damen, Sie nicht nur die Bauern gebären, sondern Sie doch auch die Bauern erziehen. Und hier ruht letzten Endes Ihre gewaltigste Aufgabe, denn darüber besteht kein Zweifel, darüber hat auch die Geschichte eindeutig entschieden: Davon, wie der junge Mann seine Mutter erlebt, davon, wie er seine Schwester erlebt, ist nicht nur allgemein seine Einstellung im späteren Leben zur Frau abhängig, sondern davon ist wesentlich abhängig der Grundgehalt derjenigen Kräfte, die ihm überhaupt erst die Voraussetzungen schaffen, um ein deutscher Bürger und — wenn er das Glück hat — ein deutscher Staatsmann zu sein.

Paul Krannhals:

Geistige Verwurzelung und Entwurzelung

Der Wunsch nach einer möglichst anschaulich erlebbaren Darstellung von Ereignissen unseres Kulturgeschehens veranlaßt uns sehr häufig, Bilder aus dem Naturgeschehen zu Hilfe zu nehmen. Sprechen wir beispielsweise von einem entwurzelten Menschendasein, so läßt der Begriff Entwurzelung unwillkürlich das Bild des pflanzenhaften Daseins vor unsern Augen entstehen. Wir vergegenwärtigen uns dabei, daß der entwurzelte Baum mit anderen Augen betrachtet wird als der verwurzelte, dessen Krone zum Himmel strebt, in dessen Zweigen die Vögel jubilieren. Der Blick, welcher die Nutzbarkeit des entwurzelten Baumes, seine Verwendbarkeit zu Bau- oder Brennholz prüft, ist ein anderer als derjenige, welcher den lebendigen Baum in seiner selbstgenügsamen Form, in seiner Harmonie mit der ihn tragenden und durchdringenden Umwelt und mit dem jahreszeitlichen Rhythmus erlebt. Hier grüßt uns das pulsierende Leben, dort ein Etwas, das aus den lebendigen Zusammenhängen, in die es eingegliedert war, herausgerissen wurde. Dieses Herausreißen aus den lebendigen Zusammenhängen, das ist Entwurzelung. Und umgekehrt heißen wir nicht nur dasjenige verwurzelt, was, wie der Baum, buchstäblich Wurzeln hat. Auch die kleine grüne Pflanze, welche es noch nicht zur Wurzelbildung gebracht hat, auch die im Meere zu Milliarden schwimmenden Algen führen dennoch schon ein wurzelhaftes Dasein, da sie eingesponnen sind in die ihnen gemäßen lebendigen Zusammenhänge, in die ihnen gemäße natürliche Umwelt. So ist auch das Tier als individuelles Glied umfassenderer Lebensgemeinschaften, trotz seiner Beweglichkeit, in der Heimatlandschaft verwurzelt.



Auch der Mensch besitzt Wurzelkraft, sofern sein Dasein und sein Wirken noch in den Gesamtrhythmus der lebendigen Naturordnung eingesponnen ist. und von ihm unmittelbar seine Lebenskraft erhält. So bringt das unverfälschte bodenständige Bauerntum in seiner zugleich kosmisch verankerten Heimatgebundenheit nicht nur ein materielles, sondern auch ein geistiges Wurzelgefühl zum Ausdruck, mag sich dieses auch oft nur in einer ganz instinktiven Einpassung in die gottgewollte natürliche Ordnung der Dinge ausprägen. Aber diese Verbundenheit ist zugleich eine Gebundenheit des ganzen tätigen Arbeitslebens an die ewigen ehernen großen Gesetze, die sich in den Bau- und Wirkungsformen der lebendigen Naturordnung offenbaren, es ist ein Leben und Schaffen aus dieser Gesetzmäßigkeit heraus.

Ganz deutlich zeigt sich dieser Einklang auch im bäuerlichen Siedlungswesen. Werfen wir beispielsweise einen Blick auf das norddeutsche Tiefland, so tritt uns bei aller Verschiedenartigkeit der ländlichen Siedlungsformen als herrschendes Prinzip doch überall das Streben entgegen, sich an der Umwelt im Sinne ihrer natürlichen Lebensgesetzlichkeit zu betätigen. Dieses Streben setzt ein inniges Sicheinfühlen in den jeweiligen Charakter der Landschaft voraus. Darum ist auch die Siedlungskunst des Bauern ein Sinnbild seines innigen Naturerlebens, zugleich durchdrungen von jener persönlichen Hingabe, mit der der Bauer alles seiner eigenen Wesenheit gemäß zu gestalten sucht. Die Natur und er schaffen gemeinsam das Werk, nicht auf Grund einer mechanischen Übereinkunft, sondern eines von Geschlecht zu Geschlecht immer inniger gestalteten Zusammenlebens, das die Siedlung organisch als Bild aus der umrahmenden Landschaft erwachsen läßt.

„Hier und da zerstreut, hausen sie weit voneinander, wie ihnen gerade eine Quelle, ein Feld, eine Waldung behagt. Dörfer legen sie nicht nach unserer Weise an, daß die Gebäude aneinanderstoßen und zusammenhängen." Nichts beweist wohl inniger die gestaltende Kraft der Landschaft, die ihre eingewurzelten Bewohner gleichsam als ihre Werkzeuge gebraucht, als daß diese klassisch gewordenen Worte eines Tacitus auch heute noch, nach zwei Jahrtausenden, ihre lebendige Geltung haben. Der bayrisch-alemannische „Einödshof" im nördlichen Alpenvorlande, die alten Westfalenhöfe im Artlande zwischen Hunte und Haase, die selbstherrlichen Bauernrepubliken der Dithmarschen und Hadler in den Elbmarschen, die zahlreichen Einzelgehöfte im hinteren Odenwald und Schwarzwald künden diese stummberedte Form tiefster Naturverbundenheit. Solche Einzelhöfe fehlen im mitteldeutschen Gebiet nicht ohne triftigen Grund. Denn zwischen dem Charakter der niederdeutschen Tiefebene und der oberdeutschen Hochebene kündet sich im Gegensatz zu den zersplitterten und zerklüfteten Siedlungsgebieten Mitteldeutschlands eine tiefe Wahlverwandtschaft: Hier wie dort wurzeln, vom ewigen Meere, vom ewigen Gebirge beherrscht, knorrige, ihre Eigenart hartnäckig bewahrende Volksstämme; hier wie dort dehnen sich schwermutvolle Heiden, düstere Moore und weite Gewässer. Die große ernste Natur bewahrte auch die Ursprünglichkeit ihrer Bewohner und schuf in der schlicht-ernsten Geschlossenheit und Monumentalität der von der Außenwelt sich abkehrenden Wohnstätten ein Sinnbild ihrer eigenen Wesenheit.

Der Charakter der Ebene, wo kein Berg die Härte eines übergroßen Maßstabs mildert, die Wohnstätten unvermittelt aus der Fläche emporwachsen, verlangt in der Formgebung der Siedlungen die Horizontale als beherrschendes Prinzip. Übermäßig senkrechte Baumassen, die hoch in die Luft ragen,

oder gar die geschoßliche Auflösung der Massen in Richtung der Vertikallinie, wie wir es in Südwestdeutschland oft an den Bauten der Hausteingotik antreffen, würden die Grundstimmung der Ebene grell zerreißen. Und ebenso würde eine reiche Ausgliederung durch Galerien usw., die z. B. beim Schweizer- und Schwarzwälderhaus in ästhetisch-harmonischer Beziehung zur bewegten bergigen Umwelt stehen, eine unerträgliche Unruhe in den ruhigen, gedämpften Charakter der Landschaft und ihrer Bewohner tragen. Die Ebene gestattet nur eine flächige Gestaltung, breites massiges Hinlagern der Bauformen, die sich der Bodenbewegung anschmiegen und sie selbst in den Farben widerspiegeln. „Die Umrisse", sagt Ratzel von der Ebene, „schneiden scharf von der Luft ab, erhalten dadurch ein stärkeres Relief, werden dadurch aber zugleich von Luft und Licht mildernd umspielt."

Und diese ästhetischen Gesetze der Ebene, die nichts Aufdringliches dulden, werden von dem gesunden Sinn des in ihr wurzelnden Bauerntums mit seinem Instinkt in den Bauformen befolgt. Nirgends findet man stärkere Hervorkragungen, die aus dem flächigen Charakter der Landschaft herausfallen, und wo sich, wie z. B. beim niedersächsischen Hause, an der Giebelseite hin und wieder eine malerische Architektur entwickelt, die überdies oft nur konstruktiver Art ist, ordnet sie sich doch den gegebenen Grundmaßstäben unter. Das mächtige, auf niedrigen Mauern ruhende Dach, das gewichtig ernst ins weite schweigende Land hinausschaut und die Funktion des Schutzes so vollendet zum Ausdruck bringt, gleichsam als Sinnbild seiner erdverwurzelten „bedächtigen" Bewohner. Ja, in seinem organischen Zusammenhang mit der Urform des germanischen Hauses, dem auf die Erde gestellten Firstdach, ist es ein Symbol der wandellosen Sinnesart, der Verflochtenheit mit der Landschaft durch die Jahrtausende.

Das ist geistiges Wurzelgefühl, ist die Verwurzelung des gestaltenden Menschengeistes in der Seele der Heimatlandschaft. Diese wirkt auch in aller echten, reinen Kunst gestaltend mit. So erscheint auch das wahre Kunstwerk als ein Zeugnis der lebendigen Einheit von Blut und Heimatboden. Kraft dieser inneren Verbundenheit wird sich der Heimatcharakter zugleich auch in der Wesensart der ihr eingeborenen Bewohner ausprägen. Die geheimnisvoll webende Raumtiefe der nordischen Landschaft der Ferne kündet zugleich auch unsere innere Grenzenlosigkeit, die Unausschöpfbarkeit des Seelengrundes, den Fernendrang ins Endlose. Wenn ein leise verdämmerndes Hell-Dunkel alle Dinge in sich hineinspinnt und die Nähe allmählich zur grenzenlosen Ferne abstuft, dann erwacht im deutschen Gemüt das geheimnisvolle Raunen und Weben des Waldes und ruft die schöpferische Phantasie zu ihrer Wirklichkeit. Ihr Wirken, Gestalten scheint undenkbar ohne dieses Einssein mit dem geheimnisvollen Hell-Dunkel, mit dem labyrinthischen Weben des Waldes, mit dem Brausen des wilden Westwindes, den gespensterhaft wogenden Wolkenburgen und der Anmut verträumter Täler. Undenkbar ohne die schwermutvolle Einsamkeit weiter Heideflächen, ohne die Erhabenheit stiller Bergeswacht oder die rastlose Melodie brandender Meereswogen.

Diese unendlich abwechslungsreich gegliederte malerische Bewegtheit der deutschen Landschaft mit ihren zahllosen Licht- und Farbenschattierungen erscheint uns als der mütterliche Grund der reichen Gliederung, der stark ausgeprägten Individualisierung des darin eingewurzelten deutschen Volkes. Und überall aus den labyrinthischen Tiefen und stillen Winkeln des Heimatbodens

grüßt uns die deutsche Innerlichkeit, das Sichhineinversenken in die Tiefen der innerseelischen Welt. Ja, offenbart uns die Landschaft unserer Seele nicht auch all das Knorrige, Querköpfige des deutschen Charakters, das abgeschlossene Tal seiner Seele, in dem das scheinbar Bedeutungslose zur höchsten Bedeutsamkeit erwacht, wo auch das Problematische, Phantastische, Bizarre heimlich-unheimlich umgeht? Das unersetzbare und unübersetzbare deutsche Wort „Sehnsucht", dieses ewig leuchtende und wärmende Licht, das die rauhe nordische Heimat, die lange dunkle Winternacht im deutschen Gemüte entzündete, ist wohl das tiefste Symbol unseres Seelentums. Denn in ihm kündet sich das deutsche Volk als ewig Werdender, der im metaphysischen Drang ins Endlose, im ewigen Hinausstreben über sich selbst sein innerstes Wesen zu erfüllen sucht.

Wie ein Widerhall dieser seelischen Verfassung und ihres Einklanges mit der heimatlichen Landschaft der Seele mutet uns beispielsweise die altnordische Ornamentik an. Jene von seltsamer Dynamik erfüllte Linienphantasie, die den Willen zur frei geschaffenen Form so eindringlich zum Ausdruck brachte. Dieselbe seelische Grundstimmung klingt dann nach Jahrhunderten auch in der Liniendynamik am Strebewerk des Straßburger Münsters machtvoll wieder an. Sie wirkt noch in jenen Kunstepochen fort, in denen das deutsche Temperament schon längst mit der künstlerisch notwendigen äußeren Begrenzung seiner inneren Grenzenlosigkeit vertraut war. Der Drang ins Endelose, das Fugenthema, das in der Polyphonie des Flechtbandornamentes anklingt, erlöst auch die Steinmassen in der gotischen Architektur, um dann wieder in der kontrapunktlichen Verschlingung der Stimmen und Tonlinien der späteren Musik zu erklingen.

So prägt die dauernd innige Wechselwirkung zwischen Blut und Heimatboden nach den verschiedensten Richtungen hin und in den verschiedensten zeitgebundenen Formen (Zeitstil) einen lebendig fortwirkenden Heimatstil aus. Dieser braucht als solcher gar nicht bewußt zu werden, auch wird seine Wirksamkeit zeitweise ganz in den Hintergrund treten. Solche Zeiten zeugen dann von einer Verdrängung der bodenständigen Kultur durch den Einfluß fremder Geistigkeit, fremden Kulturgutes. Sie zeugen von einer mehr oder minder ausgeprägten Entwurzelung des Menschengeistes.

So bietet der wurzellose Asphaltgeist der modernen Großstädte gleichsam das Gegenbild zu dem organischen heimatverwurzelten Charakter der bäuerlichen Siedlungs- und Arbeitsweise. Der lebendig pulsierende Rhythmus der Tages- und Jahreszeiten, den der Bauer als Kompaß seines schöpferischen Wirkens ständig in sich trägt, hier wird er von der kalten Front des zu Stein gewordenen Menschengeistes erbarmungslos zurückgeworfen. Hier ist der Mensch buchstäblich nach jeder Richtung und auf allen Lebensgebieten aus den naturgemäßen lebendigen Zusammenhängen herausgerissen und damit entwurzelt. Zwischen den Menschen und den warmen lebenspendenden Heimatboden schiebt sich eine beide voneinander isolierende Asphaltdecke. Aber der Ausdruck Asphalt bedeutet hier noch mehr als diese Isolierschicht. Der Asphaltgeist konstruiert ja auch jene den Menschen als Behausung dienenden geometrisch regelmäßigen Massen aus Beton und Eisen, die in Form von Würfeln, Pyramiden usw. besonders in den nordamerikanischen Riesenstädten ihre höchste Ausbildung erhielten. Gigantisch und gespensterhaft aus dem Asphaltboden ragend, wirken auch sie als Isolatoren, trennen sie den

Menschen nun auch vom Himmelslicht des Tages, von dem lebensvollen Anblick der phantastischen Wolkenburgen, von dem demutvollen Sichversenken des Geistes in die grenzenlose Sternenpracht. Ein kaltes, künstliches Licht, das die auch tagsüber dunklen Häuserschächte erleuchtet, triumphiert über den Wechsel von Tag und Nacht, Sommer und Winter.

Aber auch die Formen der Arbeitsgestaltung spiegeln diese neue künstliche Umwelt, stehen jenseits einer naturverwurzelten lebendigen Rhythmik. Hier übt der monotone Gleichtakt der Maschinen die Befehlsgewalt auch über die Werke von Menschenhand aus. Hier bringt der konstruktive Asphaltgeist die Massen in Form, regiert die Zahl als Magier der Zeit. Und diese Überordnung der Quantität über die Qualität, der schon die Konzentration von Menschenmassen in Städten als solche den Boden bereitet, bleibt auch vor der ganzen geistig-seelischen Haltung des Großstadtmenschen nicht stehen. Mehr und mehr bildet sich, von der gleichförmigen Umwelt unaufhörlich gefördert, ein uniformer Massengeist heraus, der je nach den Umständen immer neue Ausdrucksformen verwirklicht. An Stelle des Blutes, der eigentlichen Lebenswerte, erscheint das Gelddenken als der absolute Maßstab, der auch den Sinn und Wert der Menschen durch die Mittel der Beherrschung des Massengeistes bestimmt.

Heißt es aber nicht andererseits: Stadtluft macht frei!? Wer wollte die Berechtigung dieses Sehnsuchtsrufes einer leibeigen gewordenen Bauernschaft leugnen? Und wer wollte leugnen, daß die aus Burg, Kloster, Markt usw. als Keimzellen lebendig erwachsenen mittelalterlichen Städte in ihrer Waldarchitektur, im Gemeinschaftsgeist ihres zünftigen Lebens, in ihrer ganzen religiös durchseelten geistigen Betriebsamkeit der Hort kultureller Entfaltung wurden, daß in ihnen der Mensch erst wahrhaft zu seiner schöpferischen Freiheit erwachte? Aber die stetige Steigerung des künstlich konstruktiven Gepräges der neuen, von der Natur sich immer mehr abschließenden Umwelt, die wachsende Konzentration von Menschenmassen in ihr — beides insbesondere seit dem großen Aufschwung der Naturwissenschaften und Technik — wandelte den einstigen lebendigen Organismus der Stadt mehr und mehr in einen ungeheuer komplizierten Mechanismus. Dieser Mechanismus ersetzte mehr und mehr auch die einstige Wesenstotalität der Persönlichkeit, die in ihrem gliedhaften Wirken zugleich die Idee des städtischen Lebensganzen verkörperte, durch immer mechanischer und bruchstückhafter werdende Teilfunktionen. Nicht nur die Maschinen, sondern eben auch der Mensch selbst wurde in seiner Tätigkeit immer mehr mechanisiertes Bruchstück eines ungeheuren Massenapparates der Daseinsfürsorge, fremd seinem eigenen, lebendig quellenden Wesensgrunde. Ein Sklave eben derselben künstlichen Zustände, welche die an keine Ehrfurcht vor der lebendigen Weltordnung mehr gebundene Freiheit seines Geistes geschaffen hat.

Freiheit des Geistes! Welch ungeheuer verführerisches Wort gerade für den werdenden Menschen, der aus dem Dunklen in das Helle strebt. Und doch kann die Befolgung dieser Parole das Leben in die allertiefste Knechtschaft führen. Aber wie geht es zu, daß Geistesfreiheit einmal als eine hohe, ja, die höchste Errungenschaft des Menschengeschlechts gepriesen wird, und daß zum anderen der befreite, aller Fesseln ledige Geist den Untergang der Völker und ihrer Kulturen herbeiführt? Die Auflösung dieses scheinbaren Widerspruches zeigt uns das Bewußtsein, daß wir als Einzelmenschen gleichsam Bürger

zweier Welten sind: der natürlichen und der sittlichen Welt. Als Bürger der natürlichen Welt heißen wir Individuen und streben in dem Willen zur Selbstbehauptung nach möglichster Freiheit von der Beherrschung durch andere Menschen oder durch sonstige Naturgewalten, nach der größtmöglichen Unabhängigkeit unserer Existenz. Auf diesem Wege, den der Wille zur Macht kennzeichnet, liegt auch die Beherrschung der Natur durch Wissenschaft und Technik. Auf diesem Wege liegt aber auch diejenige politische und wirtschaftliche Geisteshaltung, die in den Schlagworten: Individualismus, Liberalismus, Marxismus heute jedem bekannt ist. Auf diesem Wege liegt schließlich auch die selbstherrliche Gebärde des Menschengeistes, der sich für völlig selbständig, für absolut erklärt.

In dieser Verselbständigung entwurzelt sich aber der Menschengeist selbst und wendet sich notwendig gegen das Leben, dem er entstammt. Das Wesen dieser Selbstentwurzelung des Menschengeistes können wir aber nur dann von Grund aus verstehen, wenn wir uns zugleich bewußt sind, daß der Einzelmensch auch Bürger der sittlichen Welt ist. Auch hier, in der sittlichen Welt, herrscht die Freiheit des Geistes. Nur weist hier die Haltung des Geistes in die entgegengesetzte Richtung. Die sittliche Freiheit fordert nicht die Loslösung des Individuums von den anderen Individuen und von der sonstigen Natur, sondern gerade die freiwillige Bindung des Einzelmenschen an ein Höheres, ihm übergeordnetes Lebensganze, wie es vor allem die Gemeinschaft der Volksgenossen, das eigene Volk, zum Ausdruck bringt. Hier offenbart sich die Geistesfreiheit in der persönlichen Selbstverantwortung solcher Bindungen. Die selbstverantwortliche, sittlich freie Persönlichkeit ordnet sich nicht deshalb der Gemeinschaft als ein ihr dienendes Glied unter, weil es ihr irgendwie von außen her befohlen wäre, sondern weil sie sich als vernunftbegabtes Wesen selbst das Gesetz ihres sittlichen Handelns gibt und sich nur dem eigenen Gewissen gegenüber verantwortlich fühlt. Die Geistesfreiheit der sittlichen Persönlichkeit folgt also der Parole: frei sein zu etwas, eben zum Dienste am Volke. Hingegen folgt die Geistesfreiheit, welche nur auf die Selbstbehauptung des Individuums gerichtet ist, der Parole: möglichste Freiheit von jeglichen Bindungen, sei es an die übrigen Individuen oder überhaupt an die lebendige Naturordnung. Denn die Natur soll ja gerade vom freien Geist beherrscht werden.

Auch die Geistesfreiheit der sittlichen Persönlichkeit wird oft in der Beherrschung der Natur gesehen. Aber diese Naturbeherrschung bezieht sich nur auf die uneingeschränkte, die Notwendigkeit sittlicher Bindungen leugnende Selbstbehauptung des Individuums. Sie ist nicht Wille zur Macht, sondern Wille zum Dienst. Ja, in der Bejahung der überindividuellen Bindungen durch die selbstverantwortliche sittliche Persönlichkeit wird zugleich der überindividuelle Lebenssinn, der Geist der lebendigen Naturordnung bejaht. Diese Naturbejahung steht durchaus im Gegensatz zu jener anderen Art Naturbejahung, welche der entwurzelte Geist des Nur-Individuums als sein „Naturrecht" predigt. Denn hier geht die Naturbejahung nicht auf das Wesen der allumfassenden, lebendigen Weltordnung, sondern sie löst das einzelne Individuum aus den lebendigen Zusammenhängen heraus, in die es gliedhaft eingeordnet ist. In dieser Herauslösung des Individuums aus der Gemeinschaft offenbart sich eben die selbstherrliche Gebärde des entwurzelten Geistes. Er will es nicht anerkennen, daß die überindividuelle Wesenheit der Gemein-

schaft schon vor dem Individuum, dessen Anwalt er ist, lebendig wirksam war, daß das Individuum in die Gemeinschaft gliedhaft eingeboren ist, ihr aber nicht als selbständiges Wesen gegenübersteht. Diese entwurzelte Haltung des sich verselbständigenden Menschengeistes führt so mit innerer Notwendigkeit zur Atomisierung des überindividuellen Lebensganzen, das wir Volksgemeinschaft nennen. Denn wenn wir es nur mit verselbständigten Individuen zu tun haben, die kein anderes Lebensrecht als das Recht der individuellen Selbstbehauptung anerkennen, so kann vom Volk als einem überindividuellen Lebensganzen nicht mehr die Rede sein.

Die Bindungen, welche von der Geistesfreiheit der selbstverantwortlichen, sittlichen Persönlichkeit anerkannt werden, sind — wie schon angedeutet — gerade ein Ausdruck der lebendigen Naturordnung, der in ihr verwirklichten überindividuellen Lebenseinheiten, beispielsweise der Familie, der Sippe, des Stammes, des Volkes, der Rasse. Ja, wir können die natürliche, lebendige Weltordnung insofern auch als eine sittliche Weltordnung bezeichnen, als sie in ihrem Bauplane wie auch in ihren Wirkungsformen die Höherwertigkeit des überindividuellen Lebens gegenüber der Existenz des Individuums ausprägt. Eine solche überindividuelle Gerichtetheit des planmäßig und zielstrebig wirkenden Lebens sehen wir in der Tat überall als Ausdruck der lebendigen Naturordnung in Erscheinung treten. Der Natur kommt es niemals auf die Existenz des einzelnen Individuums an, sondern immer nur auf die Erhaltung und Entfaltung der überindividuellen Lebenseinheiten, ja, ganz allgemein, der Idee des Lebens überhaupt. Die Natur streut scheinbar verschwenderisch Millionen und aber Millionen individueller Keime aus, damit einige wenige von ihnen ihre Bestimmung, der Arterhaltung zu dienen, trotz aller nur irgend möglichen Hindernisse erfüllen können. Sie „rechnet" also damit, daß viele Individuen zugrunde gehen müssen. Ihr kommt es eben nicht auf die Masse an, sondern auf die Qualität in der Masse, auf die Lebenskraft, die im Daseinskampfe obsiegt, die allein die Führung und Fortführung der Art verbürgt. Die Natur verfährt also aristokratisch und nicht demokratisch. Sie kennt nicht den Wohlfahrtsstaat, der auch das Kranke großzüchtet. Ihr liegt nichts am „größten Glück der größten Zahl", sondern letzten Endes einzig an der Entfaltung der Idee des Lebens überhaupt zu ihren höchsten Möglichkeiten. Diesem Zielsinne werden, wenn es sein muß, auch ganze Arten geopfert.

Wir müssen das Leben, trotz der ungeheueren Mannigfaltigkeit seiner Arten, die sich gegenseitig im Gleichgewicht halten, als ein Ganzes, als eine Einheit ansehen. Aus diesem Erlebnis des Allebens heraus erfassen wir die ganze Welt als einen lebendigen Organismus, der die Idee des Lebens verkörpert. Im Bewußtsein dieser Einheit des Lebens werden wir uns zugleich der Gliedstellung alles dessen bewußt, was — wie die Arten, Gattungen, Völker, Familien, Individuen — dem Stufenreich des Individuellen angehören. Denn vom Alleben aus gesehen sind auch die unterschiedlichen, natürlichen Arten Glieder des Organismus, der die allumfassende Idee des Lebens überhaupt verkörpert. Die lebendige Weltordnung ist ein Stufenreich immer umfassenderer Lebenseinheiten, angefangen vom einzelligen Lebewesen, wie es die Amöbe darstellt, bis zum Alleben. Die Lebensformen, welche auf einer niederen Stufe als in sich geschlossene Lebensganze erscheinen, wie etwa die Einzeller, offenbaren auf einer umfassenderen Lebens-

stufe, wie etwa in der Art als einheitliches Lebewesen, ihre Gliedstellung. So ist jedes Individuum ein Glied seiner eigenen Art als eines Großlebewesens. So verlieren die Zellindividuen als Glieder mehrzelliger Lebewesen jene Selbständigkeit, welche sie als einzellige Lebewesen besaßen. So offenbaren der Wald, die Wiese, die Heide, die Kleinlebewelt des Dorfteiches usw. Lebensgemeinschaften verschiedener Arten, die nur als Glieder in solcher Lebensgemeinschaft existenzfähig sind. Und ebenso ist es auch im menschlichen Leben bestellt, erscheint das einzelne Individuum als Glied immer umfassenderer Lebenseinheiten, wie der Familie, der Sippe, des Stammes, des Volkes, der Rasse.

Diese überindividuelle Gerichtetheit, welche uns die lebendige Weltordnung offenbart, diese Höherwertigkeit der überindividuellen Lebenseinheiten gegenüber den Individuen als ihren Gliedern, diese ganze natürliche Hierarchie wird nun, wie gesagt, von der sittlichen Geistesfreiheit der selbstverantwortlichen Persönlichkeit bedingungslos anerkannt. Ja, wir sehen den Inhalt unserer sittlichen Verpflichtungen als Einzelmenschen gerade in der Pflege und Erhaltung dieser natürlichen Lebensordnung, dieses Weltenplanes. Damit bejahen wir die natürliche Weltordnung zugleich als eine sittliche. Damit offenbaren wir, daß der schöpferische Geist, der sich in der planmäßigen und zielstrebigen lebendigen Weltordnung verkörpert, dasselbe bekundet, dasselbe wirkt, was unser eigener Geist als vernünftig, als sittlich bezeichnet. Damit erkennen wir an, daß unser Geist im Geiste der lebendigen Weltordnung wurzelt, ja, daß er nur dann sittlich handelt, wenn er — bewußt oder unbewußt — aus dieser Verwurzelung im schöpferischen Weltgeiste heraus in die Welt zurückwirkt. Damit bejahen wir „das Vernünftige, woraus die Natur besteht und wonach sie handelt“ (Goethe), damit erkennen wir aber auch an, daß unser eigener Geist in seiner selbstherrlichen, sich absondernden Haltung eine Richtung einschlägt, welche dem Wesen der planmäßigen und zielstrebigen lebendigen Weltordnung widerspricht. Und so wird es uns zum innersten Erlebnis, warum der entwurzelte Geist, warum das entwurzelte mechanische Denken zum Verfall der Kulturen führen muß.

Alle Kultur muß ja notwendig eine Grundlage, einen festen Boden haben, auf dem sie sich aufbaut, besser: aus dem sie erwächst, in dem sie wurzelt. Der Grund und Boden aller wahrhaften, lebendig gewachsenen Kultur kann schlechterdings nichts anderes sein als der Geist, der sich in der lebendigen Weltordnung verkörpert. Denn außer ihm ist nichts, woraus die Kultur erwachsen könnte. Dennoch widerspricht der Menschengeist von Zeit zu Zeit dem Geiste der lebendigen Weltordnung. Dennoch sondert er sich zeitweilig von ihm ab und sucht aus dieser seiner luziferischen Haltung heraus — denn Luzifer ist der sich absondernde Geist — die Welt zu beherrschen. Aber dieser Ikarusflug des Menschengeistes gereicht ihm gerade zum Verderben. Vom Strahl der Weltensonne getroffen, muß er wieder zu derselben Erde hinabstürzen, über die er sich vermessen erheben wollte. So kehrt er ungewollt, vom Weltengeist dazu gezwungen, wieder zum Mutterschoße zurück. Und allmählich erkennt er in dieser Berührung mit seinem Urquell wieder seine wahre Bestimmung, die ja nur in seiner Wiederverwurzelung in Blut und Heimatboden, im fleischgewordenen Geiste der lebendigen Gott-Natur zu erfüllen vermag.

Diese Wende des entwurzelten Geistes, zurück zu seinem Mutterschoße, ist auch der lebendige Sinn der „deutschen Revolution". Sie ist der Weg von der luziferischen Haltung des entwurzelten Geistes zu seiner Wiedereinwurzelung im göttlichen Schöpfergeiste der lebendigen Weltordnung. Und diese Wiederverwurzelung hat für jeden deutschen Volksgenossen zum Ziele die Wirklichkeitsgestalt des zu bildenden Organismus der Volksgemeinschaft. Zu diesem gemeinsamen Dienst am Lebensganzen des Volkes ist jeder Volksgenosse, gemäß seinem besonderen Leistungscharakter, berufen. Aber dieses gemeinsame Wirken kann nur dann wahrhaft fruchtbar sein, wenn aus dem wirkenden Menschengeiste der Schöpfergeist der lebendigen Weltordnung spricht. Denn das Volk als Organismus soll ja denselben schöpferischen Weltgeist offenbaren, der in der planmäßigen Organisation und im zielstrebigen Wirken einer jeden natürlichen Lebensform tätig ist. Auch der geistige Bauplan unseres eigenen Organismus kündet uns in seiner ungeheueren Kompliziertheit ebenso eine sittliche Leistungsgemeinschaft, wie wir sie in der Gestaltung unseres Volkes zum Organismus verwirklichen sollen. Denn was ist das Zusammenwirken der Milliarden von Zellindividuen unseres Organismus zur Erhaltung des Lebensganzen, seinem lebendigen Sinne, seinem inneren Ziele nach anderes als der unbewußte Ausdruck desselben Sittengesetzes, das uns als Volksgenossen zum gliedhaften Dienst an der Volksgemeinschaft verpflichtet. So erscheint unser eigener Organismus als das Vorbild und Sinnbild der sittlichen Aufgabe aller Volksgenossen, nämlich der Gestaltung des Volkes zum Organismus, des deutschen Staatswesens zu der allumfassenden Lebensform der deutschen Volksgemeinschaft. Und so ist ganz allgemein unser Sittengesetz nichts anderes als die bewußt freiwillige Bejahung der allumfassenden Weltgesetzlichkeit.

Nur der entwurzelte Geist trennt in seiner eingebildeten Selbstherrlichkeit Natur und Geist in zwei Welten, die als grundsätzlich wesensverschieden beurteilt werden. Hier liegt im tiefsten Grunde die Wurzel alles Unheils, das wir uns als Volk selbst bereiten. In dieser Trennung von Natur und Geist liegt die Ursache davon, warum wir Deutschen bisher noch nie zu einer wahrhaft eigenständigen Kultur, zu einem einheitlichen, nur vom eigenen schöpferischen Seelengrunde geprägten Lebensstil gelangt sind. Was wir in der nun abgelaufenen sogenannten abendländischen Kulturepoche an ureigensten Schöpfungen offenbarten, das waren letzten Endes immer nur Bruchstücke aus einer großen Konfession, die selbst niemals Wirklichkeit wurde.

Gerade unser nordisches Seelentum folgt dem Grunderlebnis der Einheit von Natur und Geist und bedarf so der kosmischen Verbundenheit auf allen Kulturgebieten, nicht zuletzt auch im Charakter seiner Religiosität. Denn die nordische Religiosität strebt nach der Weltheiligung, nach der Verwirklichung des Jenseits im Diesseits, in der lebendigen Gott-Natur. Die Bejahung der lebendigen Weltordnung als Gottes Schöpfung im Charakter einer Kulturgestaltung, die von dem Geiste Zeugnis ablegt, der als lebendige Weltordnung wirksam ist — das ist die unabweisbare Aufgabe des nordischen Seelentums in der kommenden, von ihm bestimmten Kulturepoche. Hier grüßt das Ziel der nunmehr angebahnten Revolution oder Wiederverwurzelung unseres Geistes. Nur in dieser Richtung, welche dem nordischen Grunderlebnis der lebendigen Einheit von Natur und Geist Ausdruck gibt, kann

die große Konfession des nordischen Seelentums, die bisher nur in Bruchstücken in Erscheinung trat, einheitliche Lebensgestalt werden.

Wir stehen im Zeichen des aufsteigenden Lebens aus Gott, im uralten, nordischen Heilszeichen des Wende- oder Hakenkreuzes. Die nordische Urreligion, die aus ihm spricht, verkündet die ewige Wiederkehr im kosmischen Wandel des Werdens und Vergehens, als das große sittliche Gesetz des Weltalls, als die Offenbarung Gottes, des Weltgeistes, durch seinen Sohn in Zeit und Raum. Wie der Gottessohn als Träger des Himmelslichtes mit dem Jahresablauf stirbt, um dann in der Wintersonnenwende aus dem „Mutterhaus", der Erde, wiedergeboren zu werden, so bedarf auch der Mensch des Mutterhauses zu seiner kulturellen Wiedergeburt, so steht auch er nach vollendetem Lebenslauf in seinen Nachkommen zu neuem Leben auf. Das natürliche Licht und Leben sind für den nordischen Menschen ein Gleichnis des ewigen, unsichtbaren Lebenslichtes, des göttlichen Urgrundes der Welt, jenseits von Zeit und Raum. In dieser Bejahung, sowohl der Immanenz wie der Transzendenz des Göttlichen, vollendet sich erst das Grunderlebnis des kosmisch verwurzelten nordischen Seelentums, das Erlebnis der inneren Einheit von Natur und Geist, von Sinnenwelt und übersinnlicher Welt. Mögen wir als deutsches Volk im Zeichen des aufsteigenden Lebens aus Gott zu diesem Grunderlebnis der vollendeten Einheit von Natur und Geist wieder zurückfinden. Dann schließt sich der geheimnisvolle Schicksalskreis, der die Wiedergeburt des nordischen Seelentums aus dem „Mutterhaus" verkündet.

Karl Scheda:

Zum Gedenken an Gustav Ruhland*)

Die kürzliche Tagung der „Internationalen Landwirtschaftskommission" veranlaßt uns, auf die Verdienste Ruhlands um den internationalen Zusammenschluß der Landwirte hinzuweisen. Als Ruhland auf Empfehlung Adolf Wagners vom Bund der Landwirte 1894 als volkswirtschaftlicher Berater nach Berlin berufen war, fanden seine wirtschaftspolitischen Ideen, daß nicht die Überproduktion in Getreide, sondern die Gründertätigkeit der internationalen Großbanken mit den Machenschaften

*) Im Hinblick auf das rasch wachsende Interesse an den Arbeiten Ruhlands teilen wir mit, daß der Verlag „Zeitgeschichte" eine Neuherausgabe des völlig totgeschwiegenen und vergriffenen „Systems der politischen Ökonomie" vorbereitet. H. R.



der verschiedenen Spekulanten, also *der Kapitalismus in Ruhlands Sinne*, im wesentlichen den Rückgang der Getreidepreise bewirkt habe, allgemeine Zustimmung. Auch der „*1. Internationale Agrarkongreß*" zu Budapest im September 1896 schloß sich der Ruhlandschen Auffassung an. Ruhland wollte die durch die Spekulanten erzeugten Preisschwankungen für Getreide, durch die bald die Erzeuger, bald die Verbraucher schwer geschädigt wurden, durch eine moderne Verkaufsorganisation der Landwirte und des soliden Handels beseitigen. Zu diesem Zweck errichtete Ruhland im Herbst 1899 zu Freiburg in der Schweiz, wohin er als Professor für Nationalökonomie berufen worden war, eine „*Internationale Getreidepreiswarte*". Hieraus gingen die „*Internationalen Mitteilungen zur Regulierung der Getreidepreise*" hervor, die dann bei der Übersiedlung Ruhlands nach Berlin zur Wochenschrift „*Getreidemarkt*" umgewandelt wurden und dann später als „*Landwirtschaftliche Marktnachrichten*" als Beilage der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung" erschienen. Ruhland gehörte zu den allerersten, welche die Agrarfrage als ein *internationales Problem* erkannten. Er bewirkte die Gründung der „*Internationalen landwirtschaftlichen Vereinigung für Stand und Bildung der Getreidepreise*" und half wesentlich mit, daß im März 1901 in Paris von 29 landwirtschaftlichen Verbänden aus Österreich-Ungarn, Deutschland, Dänemark, der Schweiz, Frankreich, Spanien und Portugal die genannte Internationale Vereinigung begründet wurde, die durch ihre verdienstvolle Tätigkeit erst die Gründung des „*Internationalen Agrarinstituts in Rom*" ermöglicht hat. Ruhland wurde Sekretär für Deutschland. Die amtliche italienische Denkschrift hat die großen Verdienste Ruhlands um die Begründung des Agrarinstituts ausdrücklich hervorgehoben. Ruhland schrieb für die genannte Vereinigung 1903 das noch heute wertvolle Buch „*Die Lehre von der Getreidepreisbildung*", das in mehrere Sprachen übersetzt wurde.

Als Ergebnis seiner dreijährigen Studienreise durch die Hauptgetreideländer der Welt hatte Ruhland die Erkenntnis mitgebracht, daß es den Landwirten in allen Erdteilen, wo Freihandel in Grund und Boden besteht, gleich schlecht gehe. Als hervorragendster Vertreter der ethischen Nationalökonomie verlangte er die Lösung der uralten Lebensfrage nach der *gerechten Entlohnung der Arbeit* dur chdie allgemeine Einführung des „*gerechten Preises*" für alle Arbeitswerkzeuge und Arbeitsprodukte. Dieses Ziel setzte voraus *Ausschluß der Mitwirkung des spekulativen Privatkapitals bei der Preisbildung* und öffentlich-rechtliche Organisation der Gesellschaft neben dem Staate unter *Beibehaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln* in nationale Syndikate, die die Preise auf stetiger, mittlerer Linie zu regulieren haben.

Wir sind überzeugt, daß die landwirtschaftlichen Verhältnisse in allen Kulturländern sich um so mehr bessern werden, je mehr Ruhlandsche Ideen verwirklicht werden. Weitblickende Politiker werden auch die zukünftige, große Gefahr erkennen, daß mit dem Fortschreiten der industriellen Entwicklung in allen Agrarländern deren Getreideüberschüsse von der stets wachsenden, nicht

Ackerbau treibenden Bevölkerung verzehrt werden und die Getreideausfuhr aus diesen Ländern sich allmählich verringern und schließlich ganz aufhören wird. Was dann aber aus den reinen Industrieländern werden soll, die ihre Landwirtschaft dem kapitalistischen Großhandel und der Großindustrie geopfert haben, das ist leicht zu beantworten. Es ist zweifellos, daß der Hunger die Bevölkerung jener Länder dazu treiben wird, ihrer kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die sie um das tägliche Brot gebracht hat, also um die Grundlage des ganzen menschlichen Daseins, ein blutiges Ende mit Schrecken zu bereiten.

Gerhard Kokotkiewicz:

Schuldnernot — Gläubigernot

I. Verschuldungs- und Zinsdruck

Acht Jahre nach der Währungsstabilisierung haben genügt, um die Verschuldung der Landwirtschaft auf einen Betrag von bald 12 Milliarden Reichsmark anwachsen zu lassen. Zwar bleibt diese Verschuldung noch hinter der der Vorkriegszeit zurück (1913 betrug die Verschuldung etwa 17,5 Milld. M.), doch muß man bedenken, daß in der Vorkriegszeit der Schuldenstand das Ergebnis einer jahrzehnte-, ja jahrhundertelangen Entwicklung war, während die Anhäufung der 12 Milld. RM. Nachkriegsschulden sich auf den kurzen Zeitraum von acht Jahren zusammendrängte, denn die Aufwertungsverschuldung spielt im Rahmen der Gesamtverschuldung der Landwirtschaft nur eine untergeordnete Bedeutung. Es sind auch nicht die Zinsen für die Aufwertungshypotheken, die den großen Druck auf die Landwirtschaft ausüben, es sind vielmehr in erster Linie die Zinsen für die Personalkredite und nachstelligen Realkredite, die zu einer Zinsbelastung geführt haben, die z. B. im Wirtschaftsjahr 1931/32 mehr als 1 Milld. RM. betrug, d. h. etwa 300 Mill. RM. mehr als die Zinslast, die vor dem Kriege für eine wesentlich höhere Verschuldung aufzubringen war. Gigantisch schwollen Verschuldung und Zinslast der Landwirtschaft nach der Währungsstabilisierung an. Der Kern dieser unseligen Verschuldung fällt aber bereits unmittelbar in die ersten Monate nach der Währungsstabilisierung, denn damals war die Landwirtschaft von Betriebsmitteln und Betriebskrediten entblößt. Bereits für die Frühjahrsbestellung 1924 mußten hochverzinsliche Kredite beansprucht werden, die größtenteils aus dem Ernteerlös nicht zurückgezahlt werden konnten. Unter der Parole der Rohertragssteigerung nahm die Landwirtschaft in den folgenden Jahren Milliardenkredite auf zu Zinsen, die die Rentabilität der Investitionen von vornherein gefährden mußten. Auch Kreditform und Kredit-

bedingungen waren meist für die Betriebsbelange der Landwirtschaft nicht zweckentsprechend; die Fälligkeit der kurzfristigen Kredite drängte sich bis 1926 unmittelbar nach Einbringung der Ernte zusammen und übte — am stärksten im Jahr 1925 — einen erheblichen Druck auf die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus. Vom Jahre 1927 ab wurden — in Anlehnung an einen Vorschlag des Verfassers — die Fälligkeiten der kurzfristigen Agrarkredite auseinandergezogen und mehr als bisher den Verkaufsterminen der Landwirtschaft angepaßt.

Schon allein durch die hohen Zinsen wuchs die Schuldenlast stark an. Die Zinsen wurden nämlich, da sie vielfach nicht einzubringen waren, zum Kapital geschlagen. Neue Kredite wurden zur Bestreitung der Zinsen für früher aufgenommene Kredite und zur Verlustdeckung beansprucht. Da sich mit Hilfe der Kredite der Reinertrag meist nicht steigern ließ, setzte bereits 1926 eine Senkung der Preise des landwirtschaftlichen Bodens, also der Beleihungsgrundlagen, ein. Dennoch aber flossen immer weitere Kredite in die Landwirtschaft, die zum größten Teil der Deckung von Betriebsverlusten dienten. Die aufgenommenen Mittel dienten lediglich der Aufrechterhaltung der Betriebe, einer Aufrechterhaltung, die aus dem Ertrage der Produktion nicht möglich war. Das Institut für Konjunkturforschung hat dargelegt, daß den während der Jahre 1924 bis 1928 in die Landwirtschaft geflossenen Krediten in Höhe von 6,8 Milld. RM. eine Sachkapitalbildung von nur 2,4 Milld. RM. gegenübersteht. Die Differenz von 4,4 Milld. RM. erklärt sich zum größten Teil eben daraus, daß der Kapitalaufnahme Betriebsverluste gegenüberstanden.

Jahrelang zahlte die Landwirtschaft die Zinsen und Steuern nur mit Hilfe neuaufgenommener Kredite. Solange dies der Fall war, wurde die wahre Krise der Landwirtschaft verschleiert. In dem Augenblick aber, als der Kreditzufluß an die Landwirtschaft zum Stocken kam und neue Kredite zur Verlustfinanzierung im allgemeinen nicht mehr gegeben wurden, da wurde das Bild entschleiert, und die bis dahin schleichende Krise kam zum offenen Ausbruch. Die Lage spitzte sich geradezu katastrophal zu, als mit dem steten Anwachsen der Zwangsversteigerungen, und vor allem im Zusammenhang mit der Bankenkrisis, eine wahre Gläubigerpanik ausbrach. Die Gläubiger suchten zu retten, was zu retten war. Die Kreditkündigungen überhäuften sich, mit dem Erfolg, daß sich die Agrarkrise mehr und mehr verbreiterte. Die Kapitalausfälle bei den Zwangsversteigerungen setzten auch die Gläubiger durchaus nicht gefährdeter landwirtschaftlicher Betriebe in Furcht. Diese kündigten die Kredite; die Landwirte entblößten sich, um diesen Rückforderungen nachkommen zu können, immer mehr des lebenden und toten Inventars. Es kam so zu einer Devastierung zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe. Ein Rad trieb das andere. Gläubigerverluste bei den Zwangsversteigerungen führten zum Kreditentzug bei noch gesunden Betrieben, brachten auch diese dadurch schließlich zur Zwangsversteigerung, und durch dieses Angebot an Zwangsversteigerungen wurde der Druck am Gütermarkt immer stärker; die Grundstückspreise sanken immer mehr, und in ständig wachsendem Umfang wurden Forderungen der Gläubiger in die Ausfallzone gedrängt. Aus der Schuldnernot war mit einem Schlage eine ausgesprochene Gläubigernot geworden. Schutzmaßnahmen für

die Landwirtschaft (vor allem Einführung des Vollstreckungsschutzes) verhüteten zwar einen weiteren starken Druck auf die Güterpreise. Die Gläubigerrechte wurden aber sehr eingeengt, und praktisch besteht für die Gläubiger nunmehr keine Möglichkeit mehr, Kredite aus der Landwirtschaft zu ziehen. In überaus zahlreichen Fällen werden vielmehr die Gläubiger einer Herabsetzung ihrer Kapital- und Zinsforderungen zustimmen müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, die ausgeliehenen Kredite in absehbarer Zeit zurückzuerlangen.

Die Zinslast der Landwirtschaft stand jahrelang in völligem Mißverhältnis zu den Verkaufserlösen der Landwirte. Während vor dem Kriege nicht ganz 7 % der Verkaufserlöse durch die Zinsen verschlungen wurden, war dieser Anteil bereits vom Wirtschaftsjahr 1925/26 an wesentlich höher als in der Vorkriegszeit. Eine besondere Zuspitzung erfuhr die Lage im Wirtschaftsjahr 1931/32, als die Zinslast auf mehr als 1 Milld. RM. stieg und bald 14 % der Verkaufserlöse verschlang. Seitdem ist zwar, durch den Rückgang der Zinssätze, die Zinslast etwas gesunken. Für das Wirtschaftsjahr 1932/33 kann man die Zinslast der Landwirtschaft auf 590 Mill. RM. schätzen. Da man aber die Verkaufserlöse nur mit 6,5 Milld. ansetzen kann, ergibt sich auch für dieses Wirtschaftsjahr noch ein Anteil der Zinslast an den Verkaufserlösen von mehr als 9 %.

Tabelle 1

Verkaufserlöse und Zinsbelastung der Landwirtschaft

Zeit	Verkaufserlös der Landwirtschaft (Mill. RM.)	Zinslast (Mill. RM.)	Zinslast in v. H. des Verkaufserlöses
Wirtschaftsjahr 1924/25	7 590	425	5,60
Wirtschaftsjahr 1925/26	8 130	610	7,50
Wirtschaftsjahr 1926/27	8 590	625	7,28
Wirtschaftsjahr 1927/28	9 440	785	8,32
Wirtschaftsjahr 1928/29	10 300	920	8,93
Wirtschaftsjahr 1929/30	9 750	950	9,74
Wirtschaftsjahr 1930/31	8 890	950	10,69
Wirtschaftsjahr 1931/32	7 270	1 005	13,82
Wirtschaftsjahr 1932/33	6 500	590	9,08
Dagegen 1913	10 750	750	6,98

Zwar hätte, wenn die durch Notverordnung vom 27. September 1932 eingeführten Schuldenregelungsverfahren schneller in Fluß gekommen wären, noch in diesem Jahr mit einer nennenswerten Senkung von Verschuldung und Zinslast gerechnet werden können. Das Schuldenregelungsverfahren ist jedoch so umständlich, daß sein praktischer Erfolg bisher ganz gering ist. Hier ist, ebenso wie bei der Osthilfe, vor allem das Tempo zu beklagen. So manche Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft sind praktisch verpufft, großenteils aus dem Grunde, weil das Tempo der Durchführung so langsam war, daß bei

dem starken Preisverfall der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach glücklich beendeter, ziemlich bürokratisch durchgeführter Entschuldung eines Betriebes sich bereits die Notwendigkeit einer neuen Entschuldung ergab. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Maßnahmen ist auch kaum damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit mit Hilfe des Schuldenregelungsverfahrens die Verschuldung und Zinslast der Landwirtschaft erheblich gesenkt wird. Dabei herrscht doch allgemein Klarheit darüber, daß unter den heutigen Lebensbedingungen diese Zinslast für die Landwirtschaft einfach untragbar ist. Eine Entlastung der Landwirtschaft von dieser Zinslast ist das Gebot der Stunde.

Es wird nun im allgemeinen so dargelegt, als ob eine Zinssenkung für die Landwirtschaft ein einseitiges Geschenk für die Landwirte und eine einseitige Maßnahme gegen die Gläubiger sei. Dies ist jedoch ein Irrtum, begründet in der Weiterführung einer althergebrachten, m. E. aber falschen Theorie. Jahrelang haben die Gläubiger aus der Landwirtschaft Zinsen gezogen, die für die Landwirtschaft untragbar waren. Die Landwirtschaft hat diese Zinsen zwar bezahlt, doch haben die Gläubiger den Empfang dieser Zinszahlungen mit einer dauernden Verschlechterung der Sicherheit ihrer Kredite erkaufen müssen. Wäre nämlich von Anfang an die Zinslast für die Agrarkredite in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geblieben, so wären für die Gläubiger niemals die Verluste eingetreten, die tatsächlich erfolgt sind und noch bevorstehen. Heute wirken die Höhe des Zinses und die Sicherheit der ausgeliehenen Darlehen einander entgegen. Je höher die Zinsen, desto geringer die Sicherheit der ausgeliehenen Geldkapitalien, und umgekehrt, je niedriger die Zinsbelastung, desto größer die Sicherheit. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen, für die Landwirtschaft untragbaren Zinsen wird ein Heer von Gläubigern über kurz oder lang erneut seines Kapitals völlig verlustig werden. In vielen Fällen hätten sich solche Kapitalausfälle bereits in den Vorjahren vermeiden lassen und wären auch noch in der Gegenwart vermeidbar, wenn die Aufwendungen der Landwirte, vor allem für Tiere, Steuern und Sozialabgaben, in ein tragbares Verhältnis zu ihren Einnahmen gebracht würden.

Es wird von den Gegnern einer Zinssenkung im allgemeinen angeführt, daß eine Zinssenkung die Kapitalbildung hemme. Gewiß würde eine Zinssenkung das Renteneinkommen in Deutschland schmälern. Nun gibt es aber in Deutschland nur eine verhältnismäßig dünne Bevölkerungsschicht, die ausschließlich von Renteneinkommen lebt. Keineswegs aber würde eine Zinssenkung die Kapitalbildung hemmen, im Gegenteil, sie dürfte sie energisch fördern. Die Kapitalbildung kann nämlich durch einen hohen Zinsfuß dann garnicht gefördert werden, wenn es gerade der hohe Zins ist, der einer Entfaltung der Produktion entgegensteht und daher zahlreichen Volksgenossen überhaupt jede Möglichkeit nimmt, in den Produktionsprozeß eingeschaltet zu werden und sparen zu können; nicht eine Zinsherabsetzung ist es, die die Darlehensgeber gefährdet, sondern es ist gerade im Gegenteil eine Beibehaltung der überhöhten und für fast alle Wirtschaftszweige — bestimmt aber für die Landwirtschaft — untragbaren Zinssätze, die die Sicherheit der ausgeliehenen Kapitalien gefährdet. Schuldnernot ist Gläubigernot, Schuldnerwohl dagegen ist auch Gläubigerwohl.

II. Die Zwangsversteigerungslawine

In der zweiten Hälfte der achtziger und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren die Zwangsversteigerungen noch verhältnismäßig hoch. In den folgenden Jahren gingen sie dann, unter Schwankungen, erheblich zurück. In Preußen war die zwangsversteigerte Fläche in den letzten Jahren vor dem Krieg etwa um 61 000 ha oder um 75 % geringer als die Fläche, die Anfang der neunziger Jahre zur Zwangsversteigerung gekommen war. Der ständige Rückgang der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke vor dem Krieg hängt damit zusammen, daß seit den neunziger Jahren die Landwirtschaft tatsächlich, wenigstens im Durchschnitt mehrerer Jahre, Überschüsse erzielte und über die Herauswirtschaftung des Zinses hinaus den Landwirten noch eine nicht unbeträchtliche Rente blieb. Vor dem Krieg hatten die Bodenpreise — im Gegensatz zu der Zeit nach der Währungsstabilisierung — steigende Tendenz. Die Nachfrage nach Landgütern war erheblich. Zusammenballungen von Zwangsversteigerungen in bestimmten Landesteilen, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, fanden wir in der Vorkriegszeit seit den neunziger Jahren nicht mehr. Ein irgendwie nennenswerter Druck auf die Güterpreise durch ein hohes Angebot aus Zwangsversteigerungen lag ebenfalls nicht mehr vor. Die Zwangsversteigerungen in der Vorkriegszeit erfolgten zum großen Teil aus Gründen der Erbauseinandersetzung; sie waren ferner der Ausdruck eines normalen Reinigungsprozesses. Sie brachten vielfach tatsächlich den Übergang zum besseren Wirt, ganz im Gegensatz zur Gegenwart, wo bei den Zwangsversteigerungen vielfach kein Übergang zum besseren Wirt, sondern lediglich ein Übergang zum Inhaber der ersten oder zweiten Hypothek stattfindet.

Tabelle 2

Durchgeführte Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Preußen

Im Durchschnitt der Jahre	Zahl	Fläche (ha)
1886 bis 1890	4 718	86 013
1891 bis 1895	4 070	80 118
1896 bis 1900	3 132	54 258
1901 bis 1905	2 704	39 381
1906 bis 1910	2 375	24 762
1911 bis 1915	1 754	19 180
1916 bis 1920	589	7 647

Während des Krieges und der Inflation waren die Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke ganz gering. Auch bis zum Jahr 1926 hielten sie sich noch in mäßigen Grenzen. Von da an jedoch sind sie von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen, bis 1931 der Höhepunkt erreicht wurde. Es wurden im Jahr 1931 in Deutschland rd. 153 000 ha landwirtschaftlicher Fläche zwangsversteigert, das sind etwa fünfmal so viel wie im Durchschnitt der letzten 7 Vorkriegsjahre. 1932 ist dann zwar unter dem Einfluß des Vollstreckungsschutzes

die zwangsversteigerte Fläche etwas zurückgegangen. Die Zahl der zwangsversteigerten Grundstücke dagegen hat weiter sehr erheblich zugenommen. Aus dieser Tatsache geht eine Verschiebung der Zwangsversteigerungen vom Großbesitz zum klein- und mittelbäuerlichen Betrieb hervor.

Tabelle 3

Durchgeführte Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke im Reich

Kalenderjahr	Zahl	Fläche (ha)
1927	2 554	36 713
1928	2 292	48 376
1929	3 173	91 153
1930	4 350	128 707
1931	5 061	152 648
1932[1])	6 121	141 325

[1]) Vorläufig

Wenn man z. B. die im dritten Vierteljahr 1932 durchgeführten Zwangsversteigerungen denen des gleichen Zeitraums des Jahres 1931 gegenübersetzt, so ergibt sich folgendes Bild der Zu- und Abnahme der Zwangsversteigerungen:

Größenklassen	Anzahl	Fläche
unter 2 ha	+ 9,5 v. H.	+ 28,1 v. H.
von 2 bis un[illegible]	+ 33,5 v. H.	+ 38,3 v. H.
von 20 bis unter 50 ha	+ 7,0 v. H.	+ 1,2 v. H.
von 50 bis unter 100 ha	— 9,5 v. H.	— 10,0 v. H.
von 100 und mehr ha	— 39,1 v. H.	— 49,5 v. H.
insgesamt	+ 14,2 v. H.	— 35,6 v. H.

Die Gründe dieses Anwachsens der Zwangsversteigerungen sind oben dargelegt worden. Hier soll lediglich noch betont werden, daß nicht nur die durchgeführten Zwangsversteigerungen den verheerenden Druck auf die Landwirtschaft ausüben, sondern daß dies schon durch die Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens geschieht. Die Einleitungen von Zwangsversteigerungsverfahren betragen ein Vielfaches der durchgeführten Verfahren. So wurden, um nur ein Beispiel zu geben, im Jahre 1931 etwa sechsmal so viel Zwangsversteigerungen eingeleitet wie durchgeführt und die Fläche, über die ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wurde, war dreimal so groß wie die Fläche, über die eine Zwangsversteigerung durchgeführt worden ist.

Nun ist der Druck, der aus den Zwangsversteigerungen auf die deutsche Landwirtschaft ausgeht, in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Den größten Anteil an der Gesamtfläche haben die Zwangsversteigerungen in Ostdeutschland, und hier wiederum finden wir aus den allzu bekannten und hier nicht näher darzulegenden Gründen die größte Ausdehnung der Sub-

haftationen bei den Großbetrieben. Während in ganz Preußen in den Jahren 1925 bis 1931 17 ‰ der Gesamtfläche zwangsversteigert wurden, waren es in der Größenklasse von 100 bis 200 ha 41 ‰, in den unteren Betriebsgrößenklassen (bis zu 50 ha), dagegen höchstens 8 ‰, bei den bäuerlichen Betrieben von 5 bis 20 ha sogar nur 5 ‰. Die Ausdehnung der Zwangsversteigerungen bei den Großbetrieben ist um so bemerkenswerter, als gerade in den oberen Betriebsgrößenklassen laufend ganze Betriebe oder Teile derselben für Siedlungszwecke nutzbar gemacht wurden, also einem erheblichen Angebot in dieser Größenklasse eine immerhin nennenswerte Nachfrage gegenüberstand. Zum überwiegenden Teil (nämlich zu 85 %) ist nämlich das Siedlungsland aus dem Besitzstand der großen Güter mit mehr als 100 ha Fläche erworben oder bereitgestellt worden. In einzelnen Landesteilen, wie z. B. in Pommern oder Ostpreußen, waren es sogar mehr als 97 v. H.

Schon seit Jahren fielen bei den Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke die Forderungen eines Teils der Personalkreditgläubiger aus. Etwa seit Mitte 1930 wurde der Druck am Markt der landwirtschaftlichen Grundstücke aber so stark, daß auch die Hypothekarkredite in die Ausfallzone gerieten. Es zeigte sich jetzt bereits mit aller Deutlichkeit, welche schweren Fehler in der Beleihungspolitik der vergangenen Jahre gemacht worden waren. Man hatte die Rente, die die landwirtschaftlichen Betriebe abzuwerfen in der Lage waren, bei den Beleihungen ganz außer acht gelassen oder falsch eingeschätzt. Man glaubte an ewige Wertsteigerung der Güter und sah nicht, daß unter der hohen Zins- und Steuerlast die Landwirtschaft zwangsläufig zusammenbrechen mußte. Auch als bereits vereinzelt erhebliche Hypothekenausfälle zu verzeichnen waren, wurden der Landwirtschaft noch neue Kredite gewährt, die wiederum größtenteils lediglich den Zweck hatten, durch Entzug anderweitiger Kredite entstandene Lücken aufzufüllen; es handelte sich also um die Gewährung neuer Kredite, die die wahre Lage der Landwirtschaft weiter verschleierten, den Zusammenbruch aber nur mit um so größerer Wucht heraufbeschworen.

Die Meistgebote, auf die die Zuschläge bei den Zwangsversteigerungen erteilt wurden, lagen bereits 1930 unter der hypothekarischen Belastung der Grundstücke, so daß neben dem Ausfall der gesamten Personalkreditgläubiger auch schon Verluste der Hypothekenbesitzer eintraten. 1931 sind im Reichsdurchschnitt nur noch 60 % der Hypothekenbelastung als Ersteigerungspreis herausgekommen. In einzelnen Landesteilen, so z. B. in Brandenburg, waren die Ergebnisse noch ungünstiger. Hier sind noch nicht einmal 50 % der Hypothekenlast als Meistgebot erzielt worden. Teilweise wurde sogar noch nicht einmal bei 40 % der Zuschlag erteilt. Es trifft nun keineswegs zu, wie dies vielfach dargestellt wird, daß sich diese ungünstigen Zwangsversteigerungserlöse nur bei den Großbetrieben erzielen ließen oder heute noch erzielen lassen. Tatsache ist vielmehr, daß gerade auch bei den bäuerlichen Betrieben die Meistgebote bei den Zwangsversteigerungen weit unter der hypothekarischen Belastung der Betriebe liegen. Die Gläubigerverluste erstrecken sich also sowohl auf den Großgrundbesitz als auf den bäuerlichen Besitz. Wenn wir nur allein das letzte Vierteljahr 1932 ins Auge fassen, so ersehen wir, daß in der Betriebsgrößenklasse von 2 bis 5 ha etwa 65 % des Hypothekenkapitals, in der Betriebsgrößenklasse von 5 bis 20 ha 48 % des Hypothekenkapitals



ausgefallen sind, daß in den oberen Betriebsgrößenklassen dagegen der Zuschlag auf ein Gebot erteilt wurde, das nur 40 % unter der hypothekarischen Belastung der Grundstücke lag.

Tabelle 4

Meistgebote bei den Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke in Preußen (in v. H. der hypothekarischen Belastung)

Zeit	Meistgebote in v. H. der Belastung						
	Betriebsgrößenklasse (ha)						Insgesamt
	2—5	5—20	20—50	50—100	100—200	über 200	
1. Okt. bis 31. Dezember 1930	55,8	55,7	60,6	70,8	54,5	70,1	63,3
1. Januar bis 31. März 1931	60,3	50,4	56,2	57,9	60,8	63,5	59,0
1. April bis 30. Juni 1931 .	57,8	60,3	63,6	60,2	56,3	63,7	61,9
1. Juli bis 30. September 1931	62,0	57,8	65,8	58,5	61,9	63,3	62,1
1. Okt. bis 31. Dezember 1931	61,8	59,4	61,7	59,0	47,2	63,4	52,6
1. Januar bie 31. März 1932	57,3	58,5	61,6	67,3	64,4	68,3	65,0
1. April bis 30. Juni 1932 .	49,4	60,3	61,9	61,3	64,2	68,1	63,4
1. Juli bis 30. September 1932	54,0	59,7	56,5	59,1	55,4	57,8	57,4
1. Okt. bis 31. Dezember 1932	44,2	52,4	61,4	58,9	63,0	61,2	58,1

Der Vollstreckungsschutz hat den Lauf der Zwangsvollstreckungslawine zwar etwas gebremst, keineswegs die Lawine aber aufgehalten. Das zeigt uns die Statistik ganz deutlich. Mit den bisherigen Maßnahmen wird auch das Zwangsversteigerungschaos nicht beseitigt werden. Die tieferen Ursachen des furchtbaren Anschwellens dieser Zwangsversteigerungslawine sind die Verschuldung und Zinslast, und hier muß also der Hebel angesetzt werden, wenn man die Zwangsversteigerungswelle zum Abebben bringen will.

Es sei zum Schluß nur noch erwähnt, daß seit der Währungsstabilisierung insgesamt 12 000 Betriebe unter 2 ha Fläche zwangsversteigert wurden; von den bäuerlichen Betrieben der Betriebsgröße 2 bis 5 ha Fläche verloren 4000 Bauern durch die Zwangsversteigerung ihren Hof. Erschreckend hoch sind auch die Zahlen bei den Betrieben von 5 bis 20 und 20 bis 50 ha. In der ersteren Betriebsgrößenklasse gingen 5700 Bauern des meist seit Generationen vererbten Hofes verlustig, in der Betriebsgrößenklasse von 20 bis 50 ha waren es über 2000 Besitzer.

Adolf Ostermayer:

Der Irrtum von der „Rentabilität“ des Bauerntums

Walther Darré hat einmal den Satz ausgesprochen*), daß der Bauer nicht ein Stand wie alle übrigen im Volkskörper sei, sondern die Voraussetzung und Grundlage völkischen Daseins überhaupt.

Mit diesem Ausspruche ist das Tor zur Wissenschaft vom Bauerntum geöffnet worden und die „Wirtschaftslehre“ des Landbaus, welche sich bisnun mit den Existenzbedingungen des Bauerntums beschäftigt hat, muß auf eine neue Grundlage gestellt werden. Gleichgültig, ob vom „Landwirt“ oder vom „Bauern“ die Rede ist, muß Gemeingut werden, daß der Betrieb des Landbaus von der Blut- und Schollenverbundenheit nicht getrennt werden kann.

Da dieses Axiom des Landbaus von der Wissenschaft bisher vernachlässigt worden ist, so muß gesagt werden, daß die Wirtschaftslehre des Landbaus seit mehr als 100 Jahren einen Irrweg gegangen ist. Sie hat auf diesem Wege eine Reihe von wirtschaftlichen Thesen aufgestellt, die ebenso dem Bauerntume, wie der gesamten übrigen Landwirtschaft wesensfremd geblieben sind. Dieser Irrweg wurde schon von dem Begründer der Wissenschaft von der Landgutwirtschaft, Albrecht Thaer**), betreten, als er dem Landwirte das Ziel steckte, nach „Reinertrag zu streben“. Damit soll kein Tadel ausgesprochen sein, denn Albrecht Thaer war es vor allem darum zu tun, die Zweckmäßigkeit neben der Vollkommenheit der „Technik“ zur Geltung zu bringen. Es ist außerdem gewiß kein Zufall, daß Thaers Zielsetzung im Jahre 1815, d. i. 26 Jahre nach dem Ausbruche der Französischen Revolution, erfolgt ist, von der die materialistisch-liberalistische Weltanschauung ihren Ausgang genommen hat und die damals auch die größten Geister erfaßte.

Man kann die seinerzeitige Zielsetzung Albrecht Thaers in dem Werdegange der Wirtschaftslehre des Landbaus bis zum heutigen Tage verfolgen. Denn noch 100 Jahre später umschreibt Waterstradt den Aufgabenkreis der Wirtschaftslehre des Landbaus durch die „möglichst beste Anpassung“ an die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, um so das privatwirtschaftliche Ziel der Unternehmung, die dauernd hohe Verzinsung und Ausnutzung der eingesetzten Kapitalien zu erreichen. Auch bei zahlreichen anderen Autoren wird das Studium der Landgutswirtschaft, einschließlich demjenigen des bäuerlichen Landgutes, aus der Betrachtungsweise als „Ertragsquelle“ geführt und dadurch die herrschende kapitalistische Denkungsweise beibehalten. Der „Reinertrag“ als

---

*) Vorwort zu „Nationalsozialistische Agrarpolitik“ von Werner Willikens, Deutscher Volksverlag Dr. Ernst Boepple, München.

**) Gewerbslehre 1815.

„objektiver" Maßstab für den Betriebserfolg, d. h. die durch den Betrieb erzielte Verzinsung des „Aktivkapitals" der Landgutswirtschaft wird als Mittel angesehen, um Einblicke in den Produktionsprozeß zu gewinnen. Man ist der Meinung, daß die Fragen nach der „Rentabilität" der Einzelbetriebe unter verschiedenen Produktionsbedingungen und bei verschiedenen Betriebssystemen, sowie für verschiedene Gutsgrößen gelöst werden können, wenn man das Landgut als eine auf Ertrag gerichtete Unternehmung als „Ertragsquelle" betrachtet.

Es soll zunächst gezeigt werden, daß diese Betrachtungsweise eine Verkennung des Landbaus überhaupt und des Bauerntums im besonderen beinhaltet.

Der Irrtum liegt schon in der Voranstellung der Objektivität. Selbst die „Rentabilitätslehre" des Landbaus anerkennt, daß der „objektive" Reinertrag von der Individualität des Betriebsleiters nicht getrennt werden könne. Sie gibt damit zu, daß es nicht richtig sei, im Reinertrage einen Betriebserfolg zu erblicken, der von den persönlichen Momenten gänzlich losgelöst ist. Man braucht außerdem nur daran zu erinnern, daß in allen Landgutsbetrieben neben dem Kapitalsertrage, der von der Wirtschaftslehre des Landbaus in den Vordergrund gerückt wird, stets auch der Arbeitslohn für körperliche und geistige Betätigung des Unternehmers und die Naturallieferung im Wege der Selbstversorgung eine Rolle gespielt haben und daß beide Momente von persönlichen Einflüssen beherrscht werden. Sobald aber der Einfluß derartiger persönlicher Momente überhaupt zugegeben wird, muß es als unwissenschaftlich bezeichnet werden, auf Grund von Rentabilitätsvergleichen Schlüsse auf die Organisationszweckmäßigkeit des Landgutsbetriebes zu ziehen, weil diese nicht nur von dem Ertragsprinzip, sondern auch von anderen Zweckprinzipien beherrscht wird.

Vielleicht ist es auch auf diese Tatsachen zurückzuführen, daß — wie die Geschichte der Wirtschaftslehre des Landbaus lehrt — die rein materialistische Betrachtungsweise des Landgutes durchaus nicht immer unwidersprochen geblieben ist.

Schon Friedrich Gottlob Schulze hat im Jahre 1826 in seiner Schrift „Über Wesen und Studium der Wirtschafts- oder Kameralwissenschaften" den Gedanken vertreten, daß dem physischen Menschen und der Ethik ein entsprechender Einfluß bei den Grundprinzipien des Landgutsbetriebes zugemessen werden müßte. Johann Pohl war es dann vorbehalten, als Grundlegung für die Führung des Landgutes, die Erreichung des Lebenszweckes anzuerkennen und neben das Erwerbsprinzip auch das ästhetische und ethische Prinzip zu stellen. Wenn Pohl diese Prinzipien als „Zweck"-prinzipien bezeichnet, so ist damit ein wichtiger Schritt in der Richtung geänderter Erkenntnis getan, weil bei der Steckung des Landbauzieles die „Zweckmäßigkeit" des Betriebes an die Stelle der „Rentabilität" gesetzt erscheint. Leider hat Pohl aus seiner Betrachtung nicht die letzte Konsequenz gezogen, da auch er trotz seiner Prinzipienlehre die Landnutzung zur Bedürfnisbefriedigung nur dann als erfolgbringend bezeichnet, wenn Reinertrag angestrebt wird. Es wird daher schließlich auch hier der Irrtum der

Wirtschaftslehre des Landbaus aufrechterhalten und das „Erwerbsprinzip" zur Vorherrschaft erhoben.

Im Verlaufe ihrer geschichtlichen Entwicklung hat sich die Wirtschaftslehre des Landbaus sodann mehr in die Richtung des Einkommens eingestellt und dieses als „Erwerbsziel" bezeichnet. Aber auch hier wird dem Reinertrag noch immer eine unberechtigte Bedeutung zugemessen. Denn es ist wohl kaum aufrechtzuerhalten, das Ziel landwirtschaftlicher Tätigkeit im Erwerb von Einkommen aus Kapitaleinsatz und Arbeitsbetätigung zu erblicken. Ganz gewiß ist es ferner unrichtig, dem Aktivkapital und dem Reinertrag eine entscheidende Rolle zu geben, weil nur das Vermögen und seine Rente ein wahrhaftes Zweckmäßigkeitsurteil zulassen, sonach nicht objektive, sondern subjektive Maßstäbe ausschlaggebend sind. Schließlich aber vermitteln nicht die Höhe der Vermögensrente und die Höhe des ins Verdienen gebrachten Lohnsatzes den Landwirten und Bauern den Begriff des Nutzens, welchen ihr Lebensberuf abwirft, sondern es kommen auch ästhetische und ethische Genüsse und Vorteile, die Einflüsse des Landlebens auf die Gesundheit, die Erleichterung einfacher Lebenshaltung und andere Momente in Betracht, die mit der liberalistisch-materialistischen Ertragsmentalität gar nichts gemeinsam haben. Daher ist es auch unrichtig, daß der Bauer als „privatwirtschaftlicher Unternehmer" seinen Betriebserfolg am Gütererwerbe allein messe. Vielmehr kann es niemals die einseitige Aufgabe des Landgutsbetriebes sein, nach „Ertrag" zu streben, sondern nur die allseitige Befriedigung der Familienbedürfnisse ist es, welche dem Bauern bei dem Betriebe seines Landgutes vorschwebt. „Geldverdienen" mit Hilfe des Landgutes ist nicht der Zweck, sondern nur eines der dabei in Betracht kommenden Mittel.

Auf dem Irrwege, den die Wirtschaftslehre des Landbaus bisher gegangen ist, hat sie den Bauern als Unternehmer im kapitalistischen Sinne, ferner als Arbeitgeber, jedenfalls als Wirtschaftssubjekt betrachtet. Sie ist sonach an die Probleme des Landbaus nur nach den Grundsätzen des Materialismus herangetreten. Indem sie den Reinertrag zum herrschenden Zweckprinzip erhob, wurden auch alle Bausteine des Landgutsbetriebes zu einem Tempel des „wirtschaftlichen Ertrages" aufgetürmt. Der Boden und alle mit ihm festverbundenen Erscheinungen, wie Meliorationen, Gebäude, Pflanzen, wurden zum „Kapital" gemacht, dessen Nutzbarmachung durch ein anderes Kapital (Geräte, Vieh, Vorräte, Geld) zu erfolgen hat. Selbst die „Arbeit" erhielt nur die Bestimmung, das Kapital auszunutzen. Man bezeichnete es als höchste Zweckmäßigkeit auf einer gegebenen Bodenfläche, den Aufwand so einzusetzen, daß höchstmöglicher Rohertrag und höchster Reinertrag erzielt werde. Um die materialistische Denkungsweise aufrechtzuerhalten, mußte auch die Arbeit des Unternehmers bewertet und der Bauer als sein eigener Lohnarbeiter betrachtet werden. Das Familienvermögen wurde mit dem Leihkapital dem Aktivkapital gleichgestellt. Alle diese Gedankengänge sind aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nur zu rechtfertigen, wenn der herkömmlichen liberalistischen Anschauung gehuldigt wird. Dagegen müssen sie vom privatwirtschaftlichen Standpunkte der nach Bedürfnisbefriedigung suchenden Bauernfamilie abgelehnt werden. Diese Ablehnung hat sich bisher

praktisch in der Weise ausgedrückt, daß zwar die Lehren der landwirtschaftlichen Technik in dem Bauerntume Eingang gefunden haben, daß aber die Lehrmeinungen der Wirtschaftslehre des Landbaus diesen Anschluß in befriedigender Weise **nicht** zu finden vermochten. Er könnte nur erreicht werden, wenn die Wissenschaft vom Landbau daranginge, ihr bisheriges Lehrgebäude in seine Bausteine zu zerlegen und aus diesem und ihrem gesamten Begriffspark ein neues, den Tatsachen entsprechenderes Lehrgebäude zur Aufrichtung zu bringen.

Das hätte freilich eine revolutionäre Veränderung zur Voraussetzung, für welche bei den Wirtschaftswissenschaften in ihrer bisherigen Verfassung, weil sie der Deduktion aus Bestehenden immer mehr zugeneigt sind, als der Induktion aus Neuerkenntnissen, von Vorneherein keine besondere Neigung vorhanden ist. Demgegenüber kann aber nicht geleugnet werden, daß den Wirtschaftswissenschaften nichts mehr geschadet hat, als das Verharren in jenen eingefahrenen Bahnen des Materialismus, auf welche sie das Ende des 18. Jahrhunderts gelenkt hat. Wenn an seine Stelle nunmehr, als Erscheinung des 20. Jahrhunderts, die nationalsozialistische Denkart der Zukunft gesetzt werden soll, dann sind revolutionäre Entwicklungen unvermeidbar, weil sich neue Weltanschauungen nur auf diesem Wege durchsetzen können. Aus dieser Notwendigkeit wird der Mut geboren werden, den Karren aus den eingefahrenen Geleisen herauszureißen, um ihm neue Wege zu geben. Erst wenn dies geschehen ist, wird sich auch für die Wissenschaft zeigen, daß der Beständigkeitssinn des Bauern dem neuen Wege immer nähergestanden ist als den alten Lehrmeinungen und daß die Wirtschaftslehre des Landbaus bei ihrer Reform eigentlich nichts anderes tut, als die Bahn einzuschlagen, auf der sie allein imstande ist, dem Bauerntume jene Hilfe zu bringen, die in ihrer Absicht liegt und die von jeher hätte gepflegt werden müssen.

Am Anfange dieses Weges steht der Satz: „**Nicht die Wirtschaft, sondern der Mensch, nicht die Bewirtschaftung, sondern die Bevölkerung sind die Grundlagen des Bauerntums**". Daher ist schon die Bezeichnung „Wirtschaftslehre des Landbaus" unrichtig und irreführend, weil der Bauer das Land nicht bewirtschaftet, sondern bebaut. Wenn es sich darum handelt, die Urquellen zu erschließen, aus welchen bäuerliches Wirken strömt, wenn es darum geht, den Gründen und Zielen nachzuforschen, welchen den Bauern in seinem Wirken bewegen, und wenn alles dies in einer Lehre zusammengefaßt werden soll, dann kann es keine Wirtschaftslehre sein. Es muß eine „**Lehre von der Zweckmäßigkeit bäuerlichen Landgutsbetriebes**" aufgebaut werden. Diese hat vor allem zu zeigen, wie der Landbau vom Bauern zu nutzen ist, um der Erhaltung von Bauernblut und Bauernboden zu dienen. Die Wissenschaft ist vor die Aufgabe gestellt, aus einer Wirtschaftslehre des Landbaues eine „**Nutzungslehre des Landbaus mit den vorhandenen Bausteinen der Wirtschaftslehre des Landbaus aufzubauen.**

Schon durch die Neubezeichnung des Wissensgebietes muß ein Strich unter die bisherige Lehrmeinung gemacht werden, und wenn einleitend ein Ausspruch R. Walther Darrés als das Tor zur Umgestaltung der Wirtschaftslehre des Landbaus bezeichnet worden ist, so werden die Richtlinien

des neuen Weges durch einen zweiten Ausspruch R. Walther Darrés gesteckt: Wir wollen wieder den Blick klarmachen, daß Bauerntum, eine Frage im wesentlichen des Familienrechtes und der Weltanschauung ist und mit landwirtschaftlichen Fragen zwar einiges zu tun hat, mit der intellektuell ausgetistelten höchstmöglichen Rohertragsgewinnung bei einer Mindestbemessung von zugeteilten Quadratmetern Landes aber ganz bestimmt gar nichts *).

Wenn nur dieser einzige Satz zur Grundlage der Nutzungslehre des Landbaus gemacht wird, so stürzt durch ihn allein das ganze Gebäude der bisherigen Wirtschaftslehre des Landbaus zusammen, denn er spricht als neue Grundlage für Forschung und Lehre des Landbaus die These aus: Bauer ist kein wirtschaftlicher, sondern ein familienrechtlicher Begriff, Bauerntum bedeutet nichts anderes, als familienrechtliche Sicherung der Geschlechtsfolge auf der Scholle.

Aus Erwägungen volkspolitischer und rassenkundlicher Natur ergibt sich diese Erkenntnis als Selbstverständlichkeit. Mit ihr sinken aber die wirtschaftlichen Ziele, und an ihrer Stelle steigen neue Ziele empor. In ihrem Angesichte ist die Umstellung und Neuordnung der „Nutzungslehre des Landbaus" vorzunehmen. Zu diesem Zwecke hat sie zuerst mit der These abzurechnen, welche für das bäuerliche Landgut den Reinertrag als erstrebenswertes Ziel hinstellt. Sie hat dieser These die Antithese gegenüberzustellen, daß der Bauer nur in den seltensten Fällen für den Erwerb seines Besitzes Kapital hingibt, weil er die Scholle mit allem, was zu ihrer Bebauung nötig ist, in der Folge des Geschlechtes, ohne dafür Geld zu zahlen, zu übernehmen pflegt. Der Geldwert seines Besitzes kommt ihm daher nur in sehr unbestimmter Form zum Bewußtsein, d. h. in der Regel nur dann, wenn Belastungen und Leihkapitalien, die vom Vorgänger übernommen wurden oder durch Anerbenverpflichtungen neu beschafft worden sind, vorliegen. Infolgedessen tritt in der Mentalität des Bauern ein Mangel kapitalistischen Bewußtseins und ein Mangel an Zahlenmäßigkeit des Kapitalwertes in Erscheinung, der um so bemerkenswerter wird, je kleiner der Besitz zu sein pflegt. Es wird dergestalt die Grundlage erschüttert, auf welche sich die „Angemessenheit des Reinertrages" aufbaut, denn da dem Bauern der „Aktivkapitalswert" seines Landgutes nichts zu sagen vermag, so bedeutet das „Aktivkapital" für ihn auch keinen Begriff, und die Freude an seinem Besitze ist keine wirtschaftliche Freude an Kapitalbesitz, sondern die Freude an einem Stück Erde, auf dem sich die Urkraft der bäuerlichen Familie betätigen kann.

Dadurch wird aber die Arbeit zum Maßstabe des bäuerlichen Berufes gemacht, und die Freude an dem Besitze wird auf ideelle Grundlage gestellt. Man kann in dieser Erkenntnis noch weitergehen und sagen, daß alle aus dem Arbeitsdrange der Bauernfamilie entspringenden Handlungen der Bauernfamilie dem völkischen Streben entspringen.

Die Verbreitung der Wirtschaftlichkeitsidee im Bauernstande dagegen müßte zur Entwurzelung des Bauerntums führen. Es ist aber eine Tatsache,

*) Deutsche Agrarpolitik, Berlin 1932, Heft 1, S. 15.



daß die Bauernfamilie, um die ideelle Freude am Bauernbesitze erleben zu können, sogar Opfer an Kapital und Kapitalnutzen übernimmt, weil sie entweder teilweise oder ganz auf den Kapitalsertrag aus eigenem Vermögen zugunsten von Rentenzahlungen für aufgenommenes Leihkapital verzichtet, und zwar mitunter zu einem Zinsfuße, dessen Einhaltung Rücklässe von Quoten des Arbeitseinkommens erforderlich macht. Man kann dies aus dem Zahlenmaterial der landwirtschaftlichen Buchführung nachweisen, auf welche die Wirtschaftslehre des Landbaus viele ihrer bisherigen Lehrsätze aufbaut, und man kann dieses Material, welches bisher für das Studium der bäuerlichen Landgüter im materialistischen Sinne benutzt wurde, ebensogut auch gegen das Produktivitäts- und Rentabilitätsprinzip verwenden, d. h. gegen die Herrschaft von Aufwand, Rohertrag und Reinertrag und deren gegenseitiges Verhältnis. Der „Reinertrag" ist für den Bauern kein Erfolgsbegriff, weil der Bauer seinen Besitz nicht in Wertzahlen denkt. Auch der Betriebsaufwand ist es nicht, weil er nicht in Geld, sondern in Naturalgrößen der Arbeitsleistungen gemacht wird. Schließlich tritt auch der Rohertrag als maßgebender Beurteilungsgrund zurück, weil er im bäuerlichen Betrieb hauptsächlich die Bedeutung der Selbstversorgungsquelle hat. Seine Höhe und seine Zusammensetzung werden vornehmlich aus diesem Gesichtspunkte bestimmt. Überhaupt lehrt die bäuerliche Buchführung, wenn sie aus dem Gesichtspunkte der Familienwirtschaft statistisch verarbeitet wird, daß der Rohertrag in seiner Eigenschaft als Produkt des Aufwandes und als Index für die Produktivität entwertet wird, weil der Bauer seinen Sachaufwand in entscheidender Weise nach den Bedürfnissen der Familie und nicht nach denjenigen der Rohertragshöhe regelt. „Produktiv" ist für ihn, was der Familienwirtschaft den höchsten Nutzen bringt. „Wirtschaftlich", d. h. „zweckmäßig", erscheint dem Bauern nur das in diesem Sinne Produktive. Erst wenn der Bauer über die Hilfsmittel des Betriebes oder über die Arbeitskräfte der Familie hinaus Betriebsmittel zukauft oder familienfremde Arbeitskräfte verwendet, wenn er also zum Marktkäufer und Arbeitgeber wird, strebt er die „Produktivität" als Grundlage der Rentabilität an. Dieser Fall steht aber in zweiter Linie, und er kommt nur in beschränktem Umfange zur Erscheinung. Insbesondere aber rücken alle Grundsätze der Produktivität in den Hintergrund, wenn es sich um die Betätigung der Familienkräfte handelt. In diesem Falle ist die Erzielung eines möglichst hohen Arbeitseinkommens, also der Arbeitsverdienst der im Betriebe tätigen Familienmitglieder, das Maßgebende. Das „ertragsmäßige" Denken im Sinne des Kapitals aber beginnt bei dem Bauern erst, wenn er Arbeitgeber wird. Sonst muß es dem „familienmäßigen", also dem „blutmäßigen" Denken weichen. Dieses wird höher gestellt als der Ertrag.

Die Ablehnung materialistischer Denkungsart durch den Bauern ist aber auch bei der Entlohnung der geleisteten Arbeit zu beobachten. Auch hier stehen die Zweckmäßigkeitserwägungen des Bauern auf dem Boden familienrechtlicher Grundsätze. Schon wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich bei dem Arbeitseinkommen der Bauernfamilie um unbedungenes Einkommen handelt, dessen Höhe nicht von vornherein vereinbart ist, sondern für die Arbeitseinheit aus dem Überschusse des Betriebes und der Zahl der Arbeitsschichten errechnet

wird, muß man einsehen, daß es sich hier um Dinge handelt, die dem zahlenmäßigen Denken der „Rentabilität" entrückt sind. Bei eingehender Untersuchung zeigt sich dann die typische Erscheinung, daß nicht der je Arbeitstag entfallende Verdienst, also die Höhe des Lohnsatzes für die Erwägungen der Zweckmäßigkeit entscheidend ist, sondern daß vielmehr das bei dem erzielten Lohnsatze sich ergebende Jahreseinkommen der Familie bzw. des einzelnen Familienarbeiters die Organisationsrichtung angibt. Selbst wenn je Arbeitstag ein kleineres Einkommen erreicht wird, pflegt dies in Kauf genommen zu werden, wenn auf dem bäuerlichen Landgute nur die Möglichkeit besteht, durch eine größere Zahl von Arbeitsschichten und durch eine verlängerte Arbeitszeit, also durch Fleiß, den geringeren Lohnsatz wieder wettzumachen. Stärkere Arbeitsanspannung ist dem Bauern das Mittel, um die Befriedigung seiner Einkommensbedürfnisse auch bei niedrigem Lohnsatze für die Arbeitseinheit zu finden. Zu diesem Zwecke pflegt, bewußt oder unbewußt, der Betrieb derart organisiert zu werden, daß er möglichst ganzjährig reichliche Arbeitsgelegenheit bietet. Wir haben auch hier wieder eine Mentalität vor uns, die im Widerspruche mit materialistischer Weltanschauung steht und in ihrer Eigenart besonders dem deutschen Bauern wesensgemäß ist. Die Wirtschaftslehre des Landbaus aber hat dieser Mentalität bisher nichts anderes gegenüberzustellen gewußt als die Gedankenfolge aus „Bankzins" und „Lohnsatz". Sie hat unterschätzt, daß das Landgut für den Bauern nicht Kapitalsanlage, sondern Lebensraum der Familie und Werkzeug für ihren Arbeitswillen und ihren Arbeitsfleiß ist. Sie ist über die Wesenheit hinweggegangen, daß der Bauernbetrieb in seiner Gesamtheit und mit allen seinen Möglichkeiten immer darauf organisiert sein muß, bei höchster Anspannung der Familienkräfte für das Verbrauchsbedürfnis der Familie genügende Güter abzuwerfen und daß außerdem das bäuerliche Landgut „Kraftquelle" für das auf dem Hofe siedelnde Bauerngeschlecht ist, das sich seinen Besitz weder für „Bankzinsen" noch für „Arbeitslohn" abhandeln läßt. Im Blute, nicht im Golde wurzelt das deutsche Bauerntum. Wenn es sich aber um Blut und Boden handelt, können Lehrsätze über Wirtschaftlichkeit keine Rolle mehr spielen.

Die Volkswirtschaft kann zwar die Atmosphäre schaffen, in welcher ein Bauerntum zu gedeihen vermag. Die Nutzungslehre des Landbaus aber muß den Bauern als Menschen und in seiner Betätigung auf der Scholle betrachten. Sie muß den Bauern inmitten wirtschaftlicher Geschehnisse als Gestalter völkischen Lebens sehen. Sie kann ihm gar nicht lehren, wie er zu „wirtschaften" hat, weil das Landgut nicht zu bewirtschaften, sondern zu nutzen ist, und zwar derart, daß es den Familienbedürfnissen und der Geschlechterfolge Rechnung zu tragen vermag und daß es gleichzeitig zur Ernährungsgrundlage des Volkes wird. Nur wenn alles, was die Wirtschaftslehre des Landbaus an Materialien und Erfahrungen gesammelt hat, in diese Denkungsrichtung eingestellt wird, wird es nicht mehr an der richtigen Erkenntnis fehlen, daß der Bauer nicht Wirtschafter, sondern Arbeiter ist und daß er Kämpfer um das Brot seines Volkes ist. Erst wenn man sich zu diesem Schlusse durchgerungen hat, wird schließlich auch der Blick für das Urwesen des Bauern klar werden, und man wird dann erst begreifen, warum der Bauer manches tut und manches unterläßt, was vom reinen

„Rentabilitätsstandpunkte"" nicht vertretbar ist und daß er trotz dieser Unterlassung nur deshalb nicht zugrunde gehen kann, weil seine Bestimmung nicht auf der Wirtschaftlichkeit fußt, sondern im Boden und im völkischen Staate, dem er Ernährer und Bluterneuerer ist und von dem er nur Eines berechtigter Weise zu fordern hat: Bedingungen, welche das Bauerntum in seiner urwüchsigen Gesundheit und Freiheit erhalten.

Das Bauerngut und die Bauernfamilie tragen dergestalt aber in sich selbst die Sicherheiten ihres Bestandes. Denn es ist ein von Gott und Natur gewollter Segen, daß das bäuerliche Landgut nicht Rententräger, sondern Arbeitswerkzeug und Selbstversorgungsquelle ist, daß die Familienarbeit zum großen Teile nicht mit Geld, sondern mit Naturalbelieferung aus dem Landgute bezahlt wird. Es ist nicht materialistisch, sondern idealistisch, wenn der Bauer die Dauerhaftigkeit der Arbeit und den Reichtum der Arbeitsgelegenheit, das Gedeihen des Besitzes, seine Befestigung und Verschönerung höher schätzt, als den Kapitalwert des Landgutes. Die Möglichkeit für diese Einstellung des Bauern ist selbst dann gegeben, wenn der Bauer sich den Einflüssen der wirtschaftlichen Umwelt nicht gänzlich zu entziehen vermag. Sie liegt in seiner Genügsamkeit, in der Einfachheit seiner Lebensführung, sowie schließlich in seinem blutmäßigen Instinkt für bäuerliche Zweckmäßigkeit. Das ist ein Schatz, der ihm jene Anpassungsfähigkeit verleiht, aus der die Krisenfestigkeit der Bauernexistenz geboren wird. Diese Krisenfestigkeit in Verbindung mit der Tradition des Bauerngeschlechtes hat den Bauer davor bewahrt, im Kampfe mit allen Widrigkeiten des Lebens zu unterliegen. Die Wirtschaftslehre des Landbaus hat ihm für diesen Kampf bisher nichts anderes zu bieten vermocht, als die Lehre vom Streben nach dem Reinertrag, der mit dem geringsten Aufwand erreicht werden soll.

Eine Nutzungslehre des Landbaues hätte ihm mehr bieten können, und so kam es, daß die Wissenschaft auf dem Irrwege der Rentabilitätslehre wandelte und der Bauer den Weg des instinktmäßigen Handels bäuerlicher Zweckmäßigkeit gegangen ist. Jene Bauern, welche sich von den Irrlehren der Rentabilität gefangennehmen ließen, gingen in dieser Gefangenschaft zugrunde. An ihre Stelle traten andere und blieben andere, welche sich den Kern bäuerlicher Entschlossenheit und Blutmäßigkeit unverfälscht bewahrt hatten. Eine wunderbare Zuversicht blüht aus diesen geschichtlichen Begebenheiten empor: Die Zuversicht auf den ewigen Bestand des Bauerntums.

Auch aus der Geschichte läßt sich beweisen, daß das Bauerntum mit der Wirtschaftlichkeit nichts zu tun hat. Denn Jahrtausende sind über die Bauerngeschlechter dahingegangen, und immer blieb das Bauerntum unverfälscht bestehen, weil der Bauer im Reiche seines Besitzes trotz allen Druckes von auswärts stets der freie Herr und der Ernährer des Gesamtvolkes blieb, das ohne ihn nicht leben kann. So kam es, daß der Bauer in seinem Wesen, unberührt durch den Lauf der geschichtlichen Ereignisse, mit seiner Sippe all seine Kraft dem Boden weihen konnte. Wenn es ihm auch nicht immer beschieden war, die Frucht zu ernten, die er gesät hatte, wenn er auch oft Weib und Kind sich selbst überlassen mußte, um hinauszuziehen zur Verteidigung seiner Scholle gegen den Feind, alle damit verbundene Not war, selbst wenn sie zum Teile wirtschaftliche Erscheinungen trug, nicht kapitalistisch, sondern wurde als Familiennot empfunden. Sie hat daher den Bauer und seine Sippe nur gestählt, und zwar gestählt durch Arbeit, Sorge und

Kampf, niemals aber durch „Wirtschaftlichkeit". Liebe zu Familie, Volk und Heimaterde waren die Triebfedern der Machtäußerung. Und wenn schließlich im Zeitalter des Materialismus der Bauer mit dem Rüstzeuge der Rentabilität „gefördert" wurde und dabei in schwerste Not geriet, so ist auch aus dieser Entwicklung der Beweis zu erbringen, daß diese Not aus dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und aus der Verständnislosigkeit für völkische Ziele geboren worden ist.

Denn wir sehen, daß die Völker in dieser Zeit ihren Heimatboden verlassen und in die Städte ziehen. Der Welthandel und der Internationalismus gelangen an die Herrschaft. Die aufstrebende Industrie sieht ihren Bestand nur in der Belieferung der Welt, wo ungeahnte jungfräuliche Bodenflächen fast ohne Arbeit ihre Produkte für die Ernährung der Industriearbeiter darbieten. Die Bauern strömen in die Städte, die Heimatscholle verödet. Gleichgültigkeit für das Schicksal des Heimatbodens wächst als böse Frucht aus dem Materialismus. Der blutbewußte schollenhaftende Bauer wehrt sich dagegen. Wer kümmert sich aber um seine seelische Not? Für seinen Idealismus ist im materialistischen Taumel kein Ohr und kein Herz geöffnet. Die Wirtschaftslehre des Landbaus verkündet vielmehr, daß nun auch der Bauer in das Weltgetriebe eingetreten sei. Dadurch sei die Selbstgenügsamkeit des Bauerngutes, das mit der Bauernfamilie und deren Bedürfnissen auf das engste verbunden war, von der Marktverbundenheit abgelöst. Das Kapital tritt in die Bauernwirtschaft, und an die Stelle der Bauernfaust setzt man die Maschine. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Entwicklung durch die Landflucht gefördert wurde, so kann andererseits doch nicht geleugnet werden, daß die Landflucht nur eine Folge des Übermaßes der Industrialisierung war. Es ist außerdem festzustellen, daß auch die Landwirtschaftsmaschine die Landflucht weiter förderte, weil sie sich nicht darauf beschränkte, die Menschenarbeit zu vervollkommnen, sondern — insoferne sie arbeitssparend wirkte — auch Arbeit raubte, vor allem aber die Sicherheit und Gleichmäßigkeit des Arbeitsbedarfes untergrub.

Diese Entwicklung hat schließlich zur Krise der „Rentabilitätslehre" geführt. Sie beginnt damit, daß die Seelennot des Bauern dessen Rückzug vom Markte auslöste. Während die Industrie den Weltmarkt zu erobern glaubte, hatte sie den Heimatsmarkt verloren und war schließlich doch nicht imstande, den Auslandsmarkt zu behaupten. Die Lehre von der Wirtschaftlichkeit, welche verkündet hatte, daß jene Produktion die zweckmäßigste sei, welche am billigsten und „rentabelsten" zu erzeugen vermag, mußte ihre Niederlage erleben: Arbeitslosigkeit und Bauernnot waren die Ergebnisse eines falschen Evangeliums, und überall bricht sich die Autarkie Bahn, um die Weltwirtschaft abzulösen. Sie ist nichts anderes als Volksverbundenheit, d. h. Verbundenheit aller Glieder eines Volkes miteinander und mit ihrem Heimatboden. Bauer und Arbeiter kommen wieder zu ihrem Rechte, das Material, der kapitalistische Reichtum, wird zur Seite geschoben. Zwar wehrt sich das Kapital noch dagegen, und auch die Wirtschaftslehre mit ihrem Irrtum von der Rentabilität kämpft den letzten Gang gegen die Niederlage des Kapitals. Der Bauer aber, der niemals Kapitalist, sondern immer Arbeiter gewesen ist, der niemals Materialist war, sondern stets blutmäßiger Idealist gewesen ist, steht im vordersten Gliede für die Wiedergewinnung des völkischen Staates, den er gegründet und in seinen Grundfesten erhalten hat. Der Bauer steht als

Element des Volkskörpers mit seiner vollen Kraft auf dem Plan des heimatlichen Bodens. Er formt das Landgut nicht nach Rentabilitätsgrundsätzen, sondern wie es die Erhaltung seiner Erbmasse gebeut. Dadurch tritt das Große und Edle des Bauerntums in Erscheinung und verkündet, daß seine Erhaltung keine wirtschaftliche Frage, sondern eine Pflicht der Volksgemeinschaft für ihre eigene Existenz ist. Auch diese Pflicht entbehrt aber in ihrem innersten Wesen jedes eigennützigen Geschehens, weil der Bauer kein Gewinner, sondern ein Arbeiter, kein Raffer, sondern ein Schaffer ist. Nur wer sich diese Einstellung zu eigen gemacht hat, und nur wenn das Bauerntum selbst diese Erkenntnis zum obersten Gesetz erhebt, wird dem Volksganzen und dem Bauerntume jene Würdigung gegeben werden, ohne welche keines von beiden bestehen kann.

Die Verwurzelung dieser Erkenntnis muß das hohe Ziel sein, das sich die Nutzungslehre des Landbaus steckt. Nur dann wird sie auch der Agrarpolitik die Wege weisen können. Aus der Nüchternheit wirtschaftlicher Induktion und Deduktion wird dann Leben und Urkraft des schaffenden Bauernmenschen entströmen. Die Lehre von der Herrschaft der „Rentabilität" im Bauerntume ist Irrtum und kalter Materialismus. Die Nutzungslehre des Landbaus aber, die sich der Lebenszelle des Bauerntums zuwendet, ist völkischer Idealismus. Aus ihm wird die deutsche Nation neu geboren werden und zu nie gewesener Kraft emporsteigen.

J. Aumer:

Vergleich der Entwicklung der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugung

Die Lehren des Krieges und der Inflation hätten nach ihrer Eindringlichkeit und Dauer stark genug sein müssen, um den verantwortlichen Leitern der deutschen Wirtschaftspolitik die Überzeugung einzuhämmern, daß ein Volk auf die Dauer und für alle Wechselfälle der Geschichte nur dann genug zu essen hat, wenn die Erzeugung aus der eigenen Scholle dem Volke genügend Lebensmittel nach Menge und Art zu liefern vermag.

Das Deutschland der Vorkriegszeit schon war durch die unglücklichen Auswirkungen der Caprivischen Wirtschafts- und Handelspolitik, die es in erster Linie auf eine einseitige Förderung der industriellen Erzeugung und des Überseehandels abgesehen hatte, in seiner Volksernährung abhängig vom Auslande geworden. Die Folge davon war, daß bei Kriegsausbruch mit der englischen Seeblockade und der durch sie bedingten Abschnürung Deutschlands von der überseeischen Nahrungsmittelzufuhr nicht wir, sondern der Feind den Grad der Ernährung des äußerst schwer kämpfenden Frontheeres und der Heimat bestimmte. Diese

Vernachlässigung der Sicherstellung unserer Nahrungsfreiheit für den vorauszusehenden Fall kriegerischer Verwicklungen brachte als zwangsläufige Folge mit sich die Brot-, Fleisch- und Fettkarte bei Kriegsausbruch, d. h. also die Rationierung des Lebensmittelverbrauches für das um seine politische, kulturelle und wirtschaftliche Freiheit gegen eine Welt von Feinden ringende deutsche Volk. So ausgiebig auch für die Verteidigung unserer Interessen mit der Waffe gesorgt war, so mangelhaft war auf der anderen Seite für die Ernährung und damit für die körperliche Widerstandsfähigkeit in diesem äußerst bitteren Ringen Vorsorge getroffen worden. Das hungernde Volk wurde durch die Dauer des Krieges empfänglich für zersetzende Einflüsse politischer Art. Dem Zusammenbruch folgte nicht der Friede und das Brot, sondern die folgerichtige Fortsetzung des von unseren Gegnern in jahrzehntelanger diplomatischer Arbeit aufgezogenen zusammengefaßten Vernichtungskampfes gegen das Deutschtum in wirtschaftlicher Hinsicht. Nicht Brot wurde uns gegeben, sondern Land, Menschen und materielle Werte wurden aus dem deutschen Lebensraum herausgerissen. Die Inflation endlich — als Abschluß der Epoche des über den Waffengang hinaus fortgesetzten Wirtschaftskrieges — ließ jeden Deutschen erkennen, daß unsere Gegner nicht nur die politische und kulturelle Freiheit, sondern auch das tägliche Brot uns vorenthielten. Niemand gab uns Brot für Papier. In grellstem Scheinwerferlicht zeigte sich damals der hohe staatspolitische Wert der Nahrungsfreiheit für jeden denkenden Deutschen.

Welche Nutzanwendung nun zogen wir aus dieser nahezu zehnjährigen, an traurigen Erfahrungen gesättigten Epoche?

Anstatt die anerkannt wundeste Stelle des zurückliegenden Verteidigungskampfes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auszuheilen und so das Ringen um unsere künftige Freiheit vorzubereiten, schleppten wir nach Festigung unserer Währung mit dem uns verbliebenen Restvermögen an Sachwerten ungeheure und jährlich wachsende Mengen an Lebensmitteln vom Ausland herein, verdrängten damit den bodenständigen Bauern in jährlich zunehmendem Ausmaße von der Versorgung des deutschen Volkes und erweiterten jenen Krankheitsherd am deutschen Wirtschaftskörper, der uns nicht zuletzt den Verlust unseres heldisch geführten Freiheitsringens gebracht hatte. Die Passivität der deutschen Agrarbilanz der Nachkriegsjahre mit 25,6 Milliarden Mark für den Abschnitt 1924 bis 1932 legt dafür ein unwiderlegbares Zeugnis ab.

Mit gepumptem, teurem Gelde füllte man auf der anderen Seite unsere durch den Kriegsverbrauch geschwundenen industriellen Rohstofflager auf (1924 und 1925) und hing in der Folgezeit mit verhängnisvoller Zähigkeit dem Irrtum nach, daß damit die Ausgangsgrundlage für eine schrankenlose Wiederaufrüstung der deutschen industriellen Erzeugung und der deutschen industriellen Ausfuhr geschaffen wäre. Man vergaß dabei vollständig, daß unsere europäischen Gegner im Weltkriege den weißen und farbigen Völkern der Übersee die Herstellungsweisen deutscher und europäischer Industrien beigebracht hatten und daß die im Kriege eingeleitete Industrialisierung der bisherigen Hauptbezugsländer europäischer Fertigwaren sie in der Folgezeit hierin zu Selbstversorgern machen mußte.

Bewußt oder unbewußt also verkannten die verantwortlichen Leiter der

deutschen Wirtschaftspolitik die durch den europäischen Krieg gezogenen Grenzen der vordem so blühenden industriellen Fertigwarenausfuhr nach Übersee.

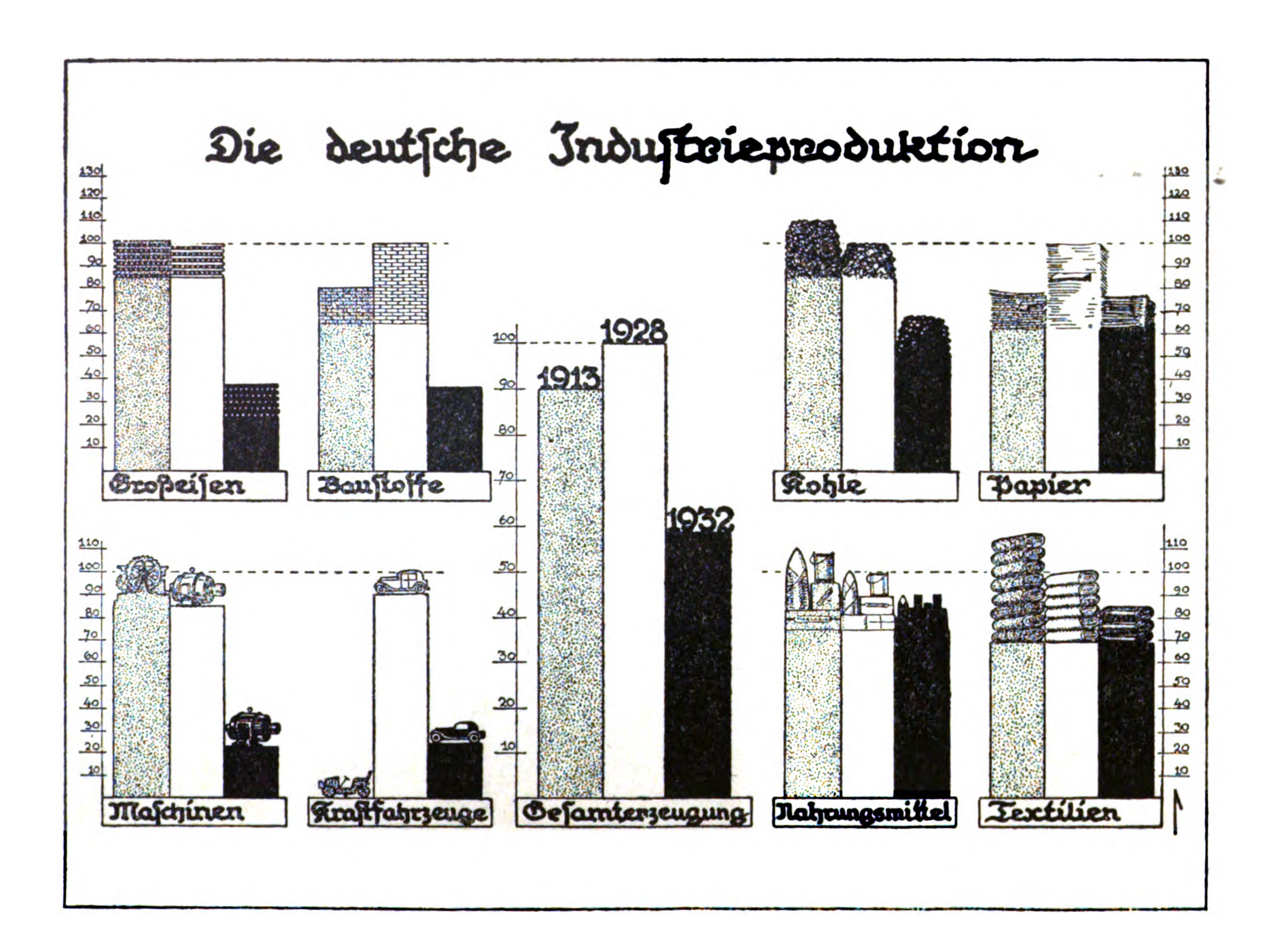
Unter vollkommener Verleugnung dieses gewordenen weltwirtschaftlichen Tatbestandes glaubte man, die deutsche Fertigwarenausfuhr durch schrankenlose Hereinnahme von ausländischen Agrarerzeugnissen nicht nur auf den Friedensstand, sondern darüber hinaus für immer wiedergewinnen und steigern zu können. — Und man förderte auf diese Weise mit deutscher Arbeit und deutschem Gelde auch noch die agrarwirtschaftliche Aufrüstung der überseeischen Völker und der Gegnerstaaten; denn der jährlich sich steigernde Absatz von Agrarprodukten dieser Länder nach Deutschland hin war für sie ja nichts anderes als ein Anreiz und eine Prämie dazu. Es wäre Kanada niemals eingefallen, seinen Weizenanbau 300 Kilometer nach Norden für die ganze Breite des amerikanischen Kontinents zu verlegen, wenn es nicht einen willigen Abnehmer für die so gesteigerten Erntemengen in Europa, vor allem aber in Deutschland, gefunden hätte.

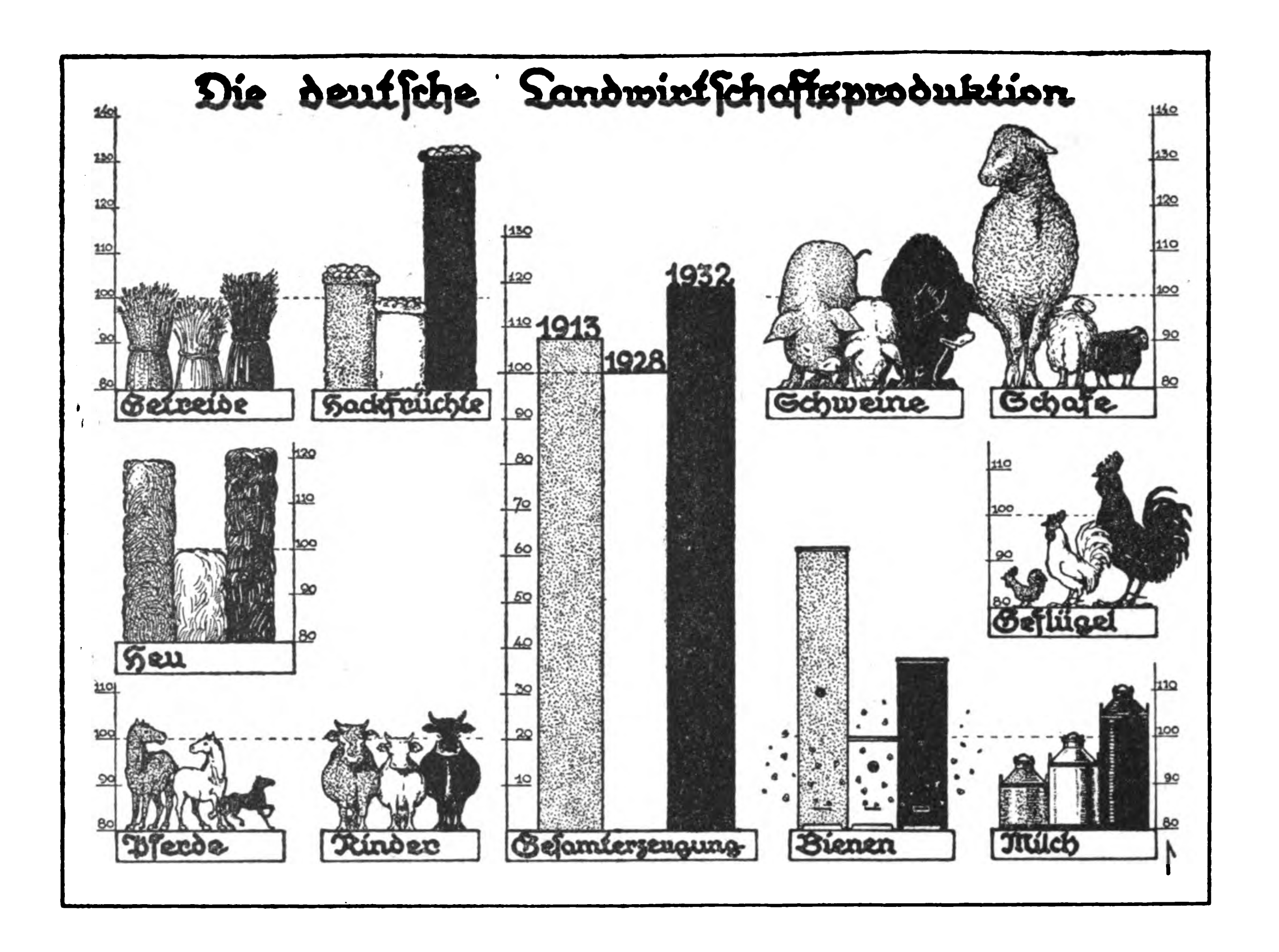
Was nun stand am Ende dieser verhängnisvllen Entwicklung?

Der Strom deutscher Fertigwaren bedrohte die Industrien der Bezugsländer; eines nach dem anderen riegelte sich automatisch gegen die deutsche Warenzufuhr ab, der deutsche Fabrikant glich mit deutscher Anpassungsfähigkeit seine Erzeugung den sinkenden Absatzmöglichkeiten an und — setzte den deutschen Arbeiter auf die Straße. —

Was tat der deutsche Bauer? Mit dem ihm eigenen konservativen Geist und der instinktiven Erkenntnis seiner Daseinsaufgabe ließ er sich trotz sinkender Preise für seine Erzeugnisse nicht zu gleicher Nutzanwendung bewegen. Er wußte, daß das Überangebot an Nahrungsmitteln auf dem deutschen Markte nicht eine Folge deutscher Übererzeugung, sondern nur ungesunder Übereinfuhr aus dem Auslande sein konnte und sein mußte. Unbeirrbar pflügte und bestellte er sein Land und suchte jene Lücken in der Volksernährung aus bodenständiger Erzeugung auszugleichen, die im Kriege auszufüllen uns nicht möglich war. Die Steigerung der deutschen Weizenanbaufläche um mehr als 500 000 Hektar im Zeitraum der letzten vier Jahre und die Hebung der Weizenerzeugung von 40 auf 51 Millionen Doppelzentner pro Jahr, die der Kartoffelerzeugung von rd. 400 auf 460 Millionen Doppelzentner pro Jahr, die des Schweinebestandes von 17 Millionen auf 23 Millionen Stück pro Jahr sind leuchtende Zeugen der Beharrlichkeit des deutschen Bauernstandes in der Verfolgung eines einmal gesteckten Zieles. Wenn man diesen Daten noch den Tatbestand einer gerade in diesen Jahren progressiv fortschreitenden Verschuldung des deutschen Bauernstandes gegenüberstellt, dann bedeuten die obenstehenden Tatsachen mehr: sie sind Zeugen dafür, daß der deutsche Bauer in der Verfolgung eines wirtschaftlichen und nationalen Zieles, unter Hintansetzung seiner eigenen Existenz (er hat die letzten fünf Jahre nur mehr von der Substanz gelebt!), eine staatspolitische Tat sondergleichen getan hat.

Trotz des erdrückenden Wettbewerbes ausländischer Agrarerzeugnisse, trotz sinkender Preise für alle seine Erzeugnisse, trotz der fortgesetzten Verschärfung


Die deutsche Industrieproduktion
Großeisen
Baustoffe
1913
1928
1932
Kohle
Papier
Maschinen
Kraftfahrzeuge
Gesamterzeugung
Nahrungsmittel
Textilien


Die deutsche Landwirtschaftsproduktion
Getreide
Hackfrüchte
1913
1928
1932
Schweine
Schafe
Heu
Geflügel
Pferde
Rinder
Gesamterzeugung
Bienen
Milch

des bestehenden Mißverhältnisses von Gestehungskosten und landwirtschaftlichen Produktenpreisen hat der Bauer den Kampf um seine Scholle und um die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes fort- und siegreich zu Ende geführt. Die Brot-, Milch- und Fleischversorgung des deutschen Volkes aus eigener Scholle ist allen Hindernissen zum Trotz sichergestellt. Die Fettselbstversorgung — eine der wichtigsten agrarwirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart — kann nur die Frage weniger Jahre sein. Der bahnbrechende Eingriff unserer Nationalregierung unter Adolf Hitlers Führung in das wirtschaftspolitische Geschehen wird dafür Sorge tragen, daß der deutsche Bauer in seinem Ringen um die Scholle und die Nahrungsfreiheit des Volkes nicht unmittelbar vor dem Ziele zum Erliegen kommt.

Nicht der Bauer war es, der die Menschen von der Scholle auf den Asphalt der Großstädte versetzt hat. Wunden Herzens mußte er zusehen, wie seine nachgeborenen Söhne und Töchter, verlockt durch die Löhne und geringe Arbeitszeit der Industrie einerseits und durch die Unmöglichkeit der Seßhaftwerdung andererseits, zur Stadt abwanderten und proletarisiert wurden. Er selbst war ja nur durch äußerste Sparsamkeit und Arbeitsüberspannung in der Lage, den ererbten Besitz mit Schuldenmachen zu erhalten. Die bewußte Vernachlässigung der heimatlichen Landwirtschaft durch die verantwortlichen Führer der deutschen Wirtschaftspolitik marxistischer Methode war der breiten Masse des Volkes mit der schönen Redewendung „nur der industrielle Export schafft Arbeit und Brot für unseren Bevölkerungszuwachs" mundgerecht gemacht worden. Die Entwurzelung der Menschen und ihre Proletarisierung war ja das beabsichtigte Ziel ihres Strebens, von dem alle Maßnahmen staats-, kultur- und wirtschaftspolitischer Art beeinflußt waren. Eine verderbliche und gründliche Arbeit ist wahrhaftig in den letzten vierzehn Jahren geleistet worden! Die geradezu planmäßige Vernichtung der bäuerlichen Kaufkraft zog die Vernichtung des Binnenmarktes nach sich. Ein durch den Weltkrieg für europäische und besonders deutsche Produkte eingeengter Weltmarkt verhinderte eine Ersatzbeschaffung für diesen zerstörten Binnenmarkt durch Ausdehnung des industriellen Fertigwarenexportes; die Menschen aber waren systematisch dem flachen Lande entzogen worden, so daß sie nun im Verlauf weniger Jahre, bedingt durch den zwangsläufigen Niedergang der Fertigwarenausfuhr, brotlos auf die Straße gestellt wurden.

Mit Fug und Recht also verlangt unsere Nationalregierung eine Wiederherstellung der Rentabilität unserer Landwirtschaft, auf daß sie in ihrer Kaufkraft wieder erstarke. Mit gleicher Logik strebt sie über ein großzügiges Siedlungsprogramm die Wiederseßhaftmachung der verproletarisierten Bauernkinder an; in gleichem Arbeitszuge entlastet sie damit das Überangebot an Menschen auf dem städtischen und industriellen Arbeitsmarkte, gibt sie dem gelernten Arbeiter die Möglichkeit der Rückkehr zu seiner Arbeitsstätte, schafft sie Arbeit und Brot für alle!

R. Trenkle:

Förderung der arbeitsintensiven Gartenbaukulturen, ein wichtiges Mittel zur Steuerung der Arbeitslosigkeit

Obwohl man sich allmählich auch in den Kreisen der Industrie darüber klar geworden ist, daß ein großer Teil der während der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit in der deutschen Industrie beschäftigten und jetzt erwerbslosen Menschen nie mehr in der Industrie beschäftigt werden kann, verkennt man in diesen Kreisen auch heute vielfach nicht nur die Bedeutung, welche dem Binnenmarkt für die Industrie zukommt, sondern vor allem auch die große Bedeutung der Urproduktion, d. h. einer gesunden Landwirtschaft, für die gesamte Volkswirtschaft, für Volksleben und Volkskraft.

Niemand wird abstreiten wollen, daß nach Lage der Dinge in Deutschland nicht auch der Export industrieller Erzeugnisse nach Möglichkeit gefördert werden muß. Aber es darf dies nicht wie bisher einseitig auf Kosten der deutschen Landwirtschaft und zum Schaden der gesamten Binnenwirtschaft geschehen. Dies um so weniger, als das Maß des Exportes deutscher Industrieerzeugnisse von der immer ungünstiger werdenden Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit des Auslandes abhängt, so daß die allmähliche Aufsaugung der Hauptmasse der heutigen Erwerbslosen durch die Exportindustrie eine sehr fragliche Sache ist. Die Entwicklung der letzten Jahre hat ja auch gezeigt, daß die meisten Länder sich im Interesse ihrer Binnenwirtschaft durch hohe Zölle, Einfuhrverbote und Einfuhrkontingentierung immer stärker gegen die deutsche Industrie abzuschließen suchen. Auf alle Fälle kann das Arbeitslosenproblem in Deutschland auf einer solch unsicheren Grundlage für die Dauer niemals befriedigend gelöst werden. Abgesehen davon, daß es das Ausland (bei einem künstlich übersteigerten und nur künstlich aufrechterhaltenen Export Deutschlands) jederzeit in der Hand hätte, unsere ganze Volkswirtschaft durch einfache Zollerhöhungen, Einfuhrverbote usw. vollständig in Unordnung zu bringen und Wirtschaftskrisen herbeizuführen, wäre es im Falle kriegerischer Verwicklungen in Europa um die Ernährung des deutschen Volkes schlecht bestellt.

Es war daher ein Fehler der früheren Regierungen, die Exportförderung als Hauptmittel zur Lösung des Arbeitslosenproblems zu betrachten, und daß darüber Wege, auf denen vielleicht nicht so rasch, aber um so *sicherer und dauerhafter* ein großer Teil der Arbeitslosen wieder in den Wirtschaftsprozeß eingeschaltet werden kann, ganz vernachlässigt wurden.

Die wichtigste Dauerlösung ist und bleibt aber die Schaffung von Arbeit in der Urproduktion zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und ihrer Nebenzweige, wodurch zugleich die landwirtschaftliche Er-

zeugnisse verarbeitende und landwirtschaftliche Produktionsmittel herstellende Industrie stark befruchtet und gefördert wird. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die keinesfalls zu umgehende Rückbildung der übersteigerten Industrieentwicklung herbeizuführen und durch die Rückführung eines großen Teils der heutigen Erwerbslosen zur Urproduktion auch wieder stabilere Produktions- und Absatzverhältnisse für Industrie und Landwirtschaft zu schaffen.

Vor einigen Jahren glaubten die Führer der Industrie und auch die Landwirtschaftswissenschaftler der deutschen Landwirtschaft und dem Gartenbau keinen besseren Rat geben zu können, als durch Übernahme amerikanischer Wirtschaftsmethoden, insbesondere durch weitgehendste Mechanisierung und Ausschaltung menschlicher Arbeitskräfte, die Rentabilität der Landwirtschaft wiederherzustellen. Man übersah dabei aber, daß es sich bei der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugung um einen naturgebundenen Produktionsprozeß handelt, und daß die natürlichen (Klima und Boden) und absatzwirtschaftlichen Voraussetzungen in Deutschland ganz andere sind als in Amerika.

Weitgehendste Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe mag in der Exportindustrie notwendig und zweckmäßig sein. Auch in der deutschen Landwirtschaft und im Gartenbau wird die fortschrittliche Weiterentwicklung der Maschinenarbeit nicht zu entbehren sein, sei es, um dadurch eine entsprechende Produktionsverbilligung oder eine raschere Durchführung bestimmter an die Zeit und Witterung gebundener Arbeiten (besonders in größeren Betrieben) zu gewährleisten, oder sei es auch nur, um dem Bauern und Gärtner seine schwere körperliche Arbeit zu erleichtern. Im übrigen erfordert aber die derzeitige Wirtschaftslage Deutschlands, daß möglichst viele Arbeitskräfte in der Produktion für den Binnenmarkt und hier nicht zuletzt auch in der Urproduktion eingesetzt werden.

In bezug auf die Arbeitsintensität spielen aber in der Landwirtschaft von jeher nicht nur die vorwiegend auf die landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft (Eier-, Milch- und Käseproduktion usw.), sondern ganz besonders die auf Intensivkulturen, wie Obst- und Weinbau, eingestellten klein- und mittelbäuerlichen Betriebe eine große Rolle, und nicht zuletzt die eigentliche Gärtnerei. Letztere weist wohl die größte Arbeitsintensität auf. Dr. Laupheimer *) hat auf Grund zweier vergleichender Aufzeichnungen in verschiedenen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben der Umgebung von Ulm festgestellt, daß auf 1000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 190 Männer, auf 1000 ha intensiv gärtnerisch genutzter Fläche aber 5170 Männer, also 27mal soviel Männer, Beschäftigung finden.

Leider fehlt uns bisher eine genaue und neuere Gartenbaustatistik.

Bei der letzten Betriebszählung vom Jahre 1925 sind als Gartenbaubetriebe nur solche Betriebe gesondert aufgeführt worden, die nach ihren Angaben vorwiegend den Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse betreiben oder vorwiegend der Unterhaltung öffentlicher Gartenanlagen, Friedhöfe usw. dienen. Obwohl in der Statistik bei der von den Gartenbaubetrieben genutzten Fläche

*) Dr. G. Laupheimer, Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge Band V, 1927. P. Parey, Berlin.

auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die öffentlichen Anlagen und Friedhöfe mit einbezogen sind, tritt doch in der Betriebsstatistik des Jahres 1925 die große Arbeitsintensität der Gartenkulturen gegenüber der reinen Landwirtschaft deutlich in Erscheinung, wie die nachfolgenden Tabellen zeigen:

I. Arbeitsintensität der Gartenbaubetriebe.

	Zahl der Gartenbau-betriebe	Gartenbaulich und landw. genutzte Gesamtfläche ha	Insgesamt beschäftigte Personen	Auf 100 ha gartenbaulich und landwirtschaftlich genutzte Fläche treffen beschäftigte Personen
Deutsches Reich	29 805	110 745	130 434	117
Pfalz (ohne Saarpfalz) . .	293	383	941	246
Stadt Berlin	865	1 960	5 203	265
Hamburg Staat	2 038	2 045	6 704	327
Provinz Rheinhessen . . .	210	260	877	337

II. Arbeitsintensität der landwirtschaftlichen Betriebe.

Bezirk	Landwirtsch. genutzte Fläche insgesamt in ha	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt	Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen	Auf 100 ha landw. genutzter Fläche treffen beschäftigte Personen bei Betrieben unter 2 ha	Bemerkungen
Land Mecklenburg-Schwerin . . .	833 184	90 754	227 887	27	vorwiegend der Großbetriebe
Bezirk Königsberg .	2 323 088	84 382	795 795	34	
Bezirk Straubing .	37 045	2 965	13 336	36	vorwiegend mittel- u. großbäuerlich. Besitz
Bayern	3 949 040	639 124	2 134 266	54	
Preußen	16 108 678	3 020 807	8 390 344	52	
Deutsches Reich . .	25 598 160	5 143 083	14 355 362	56	

Auf je 100 ha vorwiegend gartenbaulich genutzter Fläche sind somit in den Gartenbaubetrieben im Reichsdurchschnitt 117 Personen, in einigen Gebieten aber bis 377 Personen beschäftigt, während demgegenüber auf 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Reichsdurchschnitt nur 56 und in den Gebieten mit reinem Ackerbau und vorwiegenden Großbetrieben, wie in Mecklenburg-Schwerin, insgesamt sogar nur 27 Personen beschäftigt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Statistik bei der Gesamtlandwirtschaft auch der Gartenbau wieder mit einberechnet ist. Zu berücksichtigen ist ferner, daß im deutschen Gartenbau seit dem Jahre 1925 eine sehr starke Intensivierung der Betriebe durch den Bau von Gemüsetreibanlagen, die einen erhöhten Arbeitsaufwand erfordern, stattgefunden hat. Immerhin wird auch durch die Betriebsstatistik des Jahres 1925 bestätigt, daß im Gartenbau 8—12mal soviele Menschen auf gleicher Fläche beschäftigt werden wie in der Landwirt-

schaft. Wichtig dabei ist, daß der Gartenbau nicht nur überhaupt verhältnismäßig mehr Menschen auf gleicher Fläche beschäftigt, sondern daß er verhältnismäßig auch mehr fremde Arbeitskräfte aufnimmt wie die reine Landwirtschaft.

Während bei der Gesamtlandwirtschaft (einschließlich des Gartenbaues) in Deutschland auf 100 in der Landwirtschaft beschäftigten Personen 22,9 fremde Arbeitskräfte treffen, kommen in den Gartenbaubetrieben auf 100 beschäftigte Personen 48 fremde Arbeitskräfte, also doppelt soviele als in der Gesanmlandwirtschaft. In den Gartenbaubetrieben von 2—5 ha Größe treffen sogar von 100 beschäftigten Personen 64 auf fremde Arbeitskräfte, in der gleichen Größenklasse der Landwirtschaft dagegen nur rund 8.

Als Intensivkulturen sind aber nicht nur die rein gärtnerischen Kulturen sowie der gärtnerische Obst- und Gemüsebau, sondern auch der bäuerliche Obst- und Gemüsebau anzusprechen. Die bäuerlichen Obst- und Gemüsebetriebe sind jedoch bei der Berufsstatistik nicht ausgeschieden, sondern mit in die Landwirtschaft eingerechnet. Trotzdem kommt in der Berufsstatistik auch die Arbeitsintensität dieser Betriebe bis zu einem gewissen Maße zum Ausdruck, wenn man die Verhältnisse der in nachfolgender Tabelle III aufgeführten obst- und gartenbaulich wichtigen Bezirke und Gemeinden mit der in Tabelle II dargelegten Verhältnisse in der Gesamtlandwirtschaft Deutschlands bzw. in einigen Bezirken und Gemeinden mit rein landwirtschaftlichen Betrieben vergleicht.

III. Arbeitsintensität der landwirtschaftlichen Betriebe in einigen obst- und gartenbaulich wichtigen Bezirken und Gemeinden

Bezirk	Landwirtsch. genutzte Fläche insgesamt in ha	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt	Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen	Auf 100 ha landw. genutzte Fläche treffen beschäftigte Personen in Betrieben unter 2 ha	Bemerkungen
Würzburg Stadt .	1 7[illegible]8,6	817	2 298	131	
Bamberg Stadt . .	1 583,3	1 091	2 147	136	
Bezirk Speyer. . .	6 330,0	3 553	8 981	142	*) Stadt und Landkreis Bonn zusammen 139 und nicht 1410 wie Imhof irrtümlich in dem landwirtschaftl. Jahrbüchern 1932 Seite 78 angibt.
Bezirk Dürkheim . .	9 688,0	5 534	15 169	157	
Gemeinde Schifferstadt	1 663,9	1 177	2 269	178	
Bezirk Karlsruhe . .	102 474,0	75 884	184 740	180	
Berlin Stadt . . .	24 198,0	51 593	44 166	183	
Stadtkreis Bonn . .	1 103,8	1 229	2 333	211 *)	

Darnach beträgt die Zahl der in der Landwirtschaft auf 100 ha Fläche beschäftigten Personen in den obst- und gemüsebaulich oder weinbaulich bedeutenderen Bezirken und Gemeinden das 5—7fache gegenüber den Bezirken und Gemeinden mit reiner Landwirtschaft.

Daß der Gartenbau der reinen Landwirtschaft in der Besiedlungsmöglichkeit überlegen ist, geht auch aus der in nachfolgender Tabelle IV aufgeführten Dichte der Familienbetriebe in den einzelnen Gebieten Deutschlands hervor.

Tabelle IV.

Verwaltungsbezirk	Zahl der Familienbetriebe auf 1000 ha der Gesamtfläche des Bezirkes	Flächenanteil der Familienbetriebe an der Gesamtfläche in v. H.	Bemerkungen
Land Mecklenburg-Strelitz	23,4	12,0	reiner Ackerbau
Regierungs-Bezirk Stralsund . . .	24,2	14,6	
Land Mecklenburg-Schwerin . . .	32,1	15,8	
Regierungs-Bezirk Oberbayern . .	57,1	55,1	starke Viehwirtschaft, ungünstiges Klima
Regierungs-Bezirk Niederbayern . .	74,2	62,8	
Regierungs-Bezirk Unterfranken . .	151,5	82,2	Obst-, Gemüse- und Weinbau
Regierungs-Bezirk Erfurt	177,6	69,9	viel Gartenbau
Regierungs-Bezirk Koblenz . . .	198,8	86,6	viel Obst-, Gemüse und Weinbau
Regierungs-Bezirk Wiesbaden . .	227,2	89,3	
Rheinhessen	257,1	89,3	
Neckarkreis	292,6	92,5	
Bezirk Karlsruhe	376,2	92,3	

Wir sehen also auch hier wieder, daß die größte Dichte der Familienbetriebe und die arbeitsintensivsten Betriebe vornehmlich in den klimatisch günstigeren Gebieten Süd- und Westdeutschlands zu finden sind. Für diese bildet der Obst- und Gemüsebau bzw. der Weinbau eine mehr oder weniger starke Einnahmequelle, in vielen Gemeinden überhaupt die Einnahmequelle. Ja, die kleinbäuerlichen Betriebe und die zahlreichen Parzellenwirtschaften der klimatisch günstigeren Gebiete sind auf solche Intensivkulturen direkt angewiesen, da sie mit Ackerbau und Viehzucht auf ihrer kleinen Scholle überhaupt nicht mehr existenzfähig sind.

Welche Bedeutung z. B. dem Obstbau in den bäuerlichen Betrieben Süddeutschlands zukommt, zeigt ferner u. a. folgende Zusammenstellung von der Badischen Landwirtschaftskammer über den Anteil des Obstbaues an dem Gesamtrohertrag von 10 landwirtschaftlichen Mittel- und Kleinbetrieben Badens:

Betrieb Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamtgröße des Betriebes in ha . .	65,5	30,0	18,5	131,0	3,0	2,9	2,2	2,0	1,8	1,0
Anteil der obstbaulich genutzten Fläche in %	6,9	8,8	4,3	3,7	6,3	34,5	15,9	15,0	15,5	31,5
Obstbaulicher Anteil am Rohertrag in %*)	28,0	16,2	12,6	13,2	26,4	61,8	42,7	58,7	54,3	54,6

*) 4jährige Durchschnittszahlen.

Das Ausland weiß, warum es seine Intensivkulturen mit allen Mitteln zu fördern sucht. Im Frühjahr 1930 hat in München der Staatssekretär im italienischen Landwirtschaftsministerium Marescalchi einen Vortrag über die staatliche Förderung der Landwirtschaft in Italien gehalten. Er hat dabei immer wieder betont, daß die Regierung Mussolinis sich die Förderung der Landwirtschaft und ganz besonders der landwirtschaftlichen Intensivkulturen,

Obst- und Gemüsebau zur Hauptaufgabe gemacht habe, um auch der in Italien sich bemerkbar machenden Landflucht vorzubeugen. Er führte ferner wörtlich folgendes aus:

„Diese Entwicklung (die Ausdehnung des Obst- und Gartenbaues) kommt auch aufs beste dem Anwachsen der Bevölkerung entgegen, da durch sie die Landbevölkerung mehr lohnendere Arbeit findet. Während das Getreide 50—60 Tagschichten pro Hektar erfordert, braucht die Tomate 180—200, die Pfirsichpflanzung 270, der Orangenhain 280—350; der Frühgemüsebau und die intensive Gartenwirtschaft 400—600. Außerdem ist die Tätigkeit abwechslungsreicher und verteilt sich besser über das Jahr und bringt einen höheren Nutzen ein.

Mussolini ist z. Z. dabei, große Flächen brachliegendes Land, insbesondere die Pontinischen Sümpfe, unter einem Aufwand von 2½ Mill. Lire, in fruchtbares Kulturland zu verwandeln, wovon ein großer Teil bereits dem Obst- und Gemüsebau dienstbar gemacht wurde.

Noch früher haben die Niederlande die große Bedeutung des Gartenbaues als Intensivkultur für die Volkswirtschaft erkannt. Hier haben die ganzen wirtschaftspolitischen Verhältnisse schon lange vor dem Krieg zur Entwicklung eines intensiven Gartenbaues gedrängt, da die Niederlande keine Bodenschätze und keine Industrie besitzen, um die wachsende Bevölkerung aufzunehmen, die Bevölkerung suchte von jeher ihre Existenz in Bodenbewirtschaftung. Annähernd die Hälfte des Kulturlandes der Niederlande liegt in Händen von Kapitalisten, die an Eigenbewirtschaftung des Grund und Bodens kein Interesse haben, weil die Verpachtung in kleinen Parzellen an die große Zahl der vorhandenen existenzsuchenden jungen Bauern und Gärtnern wesentlich höhere Einnahmen ermöglicht. Die Pächter wieder sind infolge hoher Pachtsummen zu Intensivkulturen gezwungen. Daher die rasche Zunahme von Glashauskulturen in den Niederlanden.

Im heutigen Deutschland mit seinem Volk ohne Raum drängen die Verhältnisse genau wie in den Niederlanden oder wie in Italien und in den Balkanländern nach einer Intensivierung der Bodenkultur, da wo die natürlichen Voraussetzungen dafür günstig sind. Während aber Italien und Holland ihre Intensivkulturen längst über das für ihren eigenen Bedarf notwendige Maß hinaus gesteigert haben und mit den Erzeugnissen ihrer Intensivkulturen auf die Ausfuhr angewiesen sind, wobei sie es hauptsächlich auf den deutschen Markt abgesehen haben, befindet sich Deutschland in der günstigen Lage, nicht nur für die derzeitige Produktion seines Gartenbaues, sondern bei entsprechenden Schutzmaßnahmen auch noch einer stark vermehrten Obst- und Gemüseproduktion Absatz auf dem eigenen Markt bieten zu können und damit gleichzeitig jährlich über 300 Mill. RM., die für fremdländische Gartenbauerzeugnisse in das Ausland wandern, der eigenen Volkswirtschaft zu erhalten.

Das kleine Holland hat heute 25,6 Mill. qm Bodenfläche unter Glas, das große Deutschland nur etwa 4,5 Mill. qm. Würde für den deutschen Treibgemüsebau*) und Blumenbau durch einen angemessenen Zollschutz eine bessere Rentabilität dieser Kulturen gewährleistet und würde er dadurch in die Lage versetzt, nur annähernd die gleiche Fläche wie Holland unter Glas zu legen,

*) Siehe Kurt Fachmann: „Autarkie in Treibgemüse". Deutsche Agrarpolitik Heft 1.

so würde dadurch eine respektable Ankurbelung der Wirtschaft erreicht, denn es würden in kurzer Zeit mindestens 600 Mill. RM. für Erstellung neuer Betriebsanlagen und jährlich weitere große Beträge für die Unterhaltung dieser Betriebsanlagen (Glas, Koks usw.) der deutschen Industrie zufließen. Wird außerdem durch einen angemessenen handelspolitischen Schutz die Rentabilitätsgrundlage für den gesamten Obst- und Gemüsebau wieder hergestellt, dann würden erst die Voraussetzungen und Möglichkeiten für umfangreiche landwirtschaftliche und gärtnerische Siedlungen gegeben sein. Vor allem aber würden dann die vorhandenen gartenbaulichen Betriebe, die zum Teil infolge der durch die schrankenlose Auslandskonkurrenz verursachten Unrentabilität vieler Kulturen ihre Betriebe überhaupt nicht voll ausnutzen können, sehr bald eine große Zahl von Arbeitskräften mehr einstellen, so daß in kurzer Zeit mehrere hunderttausend Menschen im Gartenbau neue Arbeit und Verdienstmöglichkeit finden würden. Der deutschen Industrie und dem Gewerbe würden durch den Ausbau der Betriebsanlagen und deren Unterhaltung neue Aufträge zufließen, wobei zu berücksichtigen ist, daß der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Produktionsmittel (einschließlich der Verpackungsmaterialien) nicht nur in der eigentlichen Gärtnerei, sondern auch im Obst- und Gemüsebau ein wesentlich größerer ist als in der reinen Landwirtschaft. Durch den Mehrverbrauch an Dünger, Schädlingsbekämpfung, Verpackungsmaterialien usw. wäre dauernd eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt, wie auch die deutsche Obst- und Gemüsekonservenindustrie wieder einen neuen Auftrieb erhielte und zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitrüge.

Bisher haben sich die zahlreichen Mittel-, Klein- und Zwergbetriebe mit Intensivkulturen als am krisenfestesten gezeigt, trotzdem die Preise für ihre Erzeugnisse (insbesondere für Gemüse) ständig zurückgingen und zeitweise weit unter den Produktionskosten sanken. Die Intensivbetriebe konnten sich jedoch bisher überhaupt nur dadurch noch über Wasser halten, daß die Betriebsinhaber und ihre Familienmitglieder die ständig sinkenden Preise für ihre Erzeugnisse durch entsprechende Mehrarbeit wieder wettzumachen suchten. Für sie gab und gibt es keine achtstündige und zehnstündige Arbeitszeit, sondern in zäher Arbeit ringen sie von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang um ihr täglich Brot. Dabei darf man sich keinem Zweifel darüber hingeben, daß die körperliche Anstrengung und die Einschränkung der gesamten Lebenshaltung dieser Familienbetriebe heute schon längst ein gesundheitlich und völkisch noch erträgliches (statistisch nur schwer erfaßbares) Maß erreicht hat.

Daraus ergibt sich von selbst die zwingende Notwendigkeit eines gleichmäßigen und möglichst lückenlosen handelspolitischen Schutzes für alle landwirtschaftlichen Betriebszweige, ganz besonders auch für die vielen Tausende von mittleren, kleineren und kleinsten Intensivbetrieben mit vorwiegendem Obst- und Gartenbau oder Weinbau.

Das Archiv

Von überragender Bedeutung für die Zukunft der gesamten Nation ist die im verflossenen Monat erfolgte Annahme des Gesetzes über das bäuerliche Erbhofrecht. Zum ersten Male ist mit diesem Erbhofrecht eine grundsätzliche nationalsozialistische Idee in das deutsche Rechtsleben hineingetragen worden, ein Grundsatz, für dessen Verwirklichung insbesondere der Reichsbauernführer R. Walther Darré seit Jahren gekämpft hat. Der „Völkische Beobachter" schreibt in seiner Berliner Ausgabe vom 12. Mai, daß schon bei einer flüchtigen Prüfung des Gesetzwerkes ersichtlich sei, daß es sich um eine gesetzgeberisch große Tat handelt, auf die der das Volk befreiende, dem Volk dienende Nationalsozialismus mit Recht stolz sein dürfe. Für das Land werde wieder der Begriff des Erbhofes als germanische Rechtsnorm aufgerichtet. Während nach römischer Rechtsauffassung der Grund und Boden vom Erben willkürlich wie eine verkäufliche Sache behandelt werden könne, galt der Bauernhof den Germanen immer als Erbe der Sippe, als Erbe des ganzen Volkes, über das der einzelne nicht verfügen konnte und das auf Kinder und Kindeskinder zu vererben der Bauer verpflichtet war. „Der Bauer hat ein Kind!", lautet ein alter germanischer Rechtssatz, der jetzt nach langen Jahrhunderten wieder Leben und Gültigkeit erlangen werde. Der Erbhof, so heiße es in dem Gesetz, vererbe sich nach Anerbenrecht. Der Eigentümer heiße B a u e r. Mehr Erbhöfe als einen habe der Bauer nicht. Der Bauer habe nur ein Kind, dem er den Erbhof vermachen könne. Dieses Kind ist der Anerbe. Anerbe könne nur sein, wer deutschen Blutes ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitze. Der Erbhof dürfe nicht so groß sein, daß seine Bewirtschaftung nicht mehr von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke durchgeführt werden kann. Zur Veräußerung eines Erbhofes oder eines Teiles dieses Erbhofes sei die Genehmigung des Anerbengerichts erforderlich. Das Anerbengericht bestehe aus dem Amtsrichter und zwei Bauern. Es habe seine Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und der Einheit des Hofes zu treffen. Als Erbhof gelte nur der Besitz, der in die Anerbenrolle eingetragen ist.

Dazu schreibt die „Deutsche Tageszeitung" am 12. Mai: „Die Einführung des ‚Erbhofrechts' für den größten Teil des Landes Preußen bedeutet im Zuge der Entwicklung des deutschen Bodenrechts, damit aber zugleich des deutschen B a u e r n t u m s, eine Tat, die Justizminister Kerrl mit Recht in Vergleich zu der Bauernbefreiung durch Freiherr vom Stein stellt. Sie ist zugleich eine revolutionäre Tat; aber die Tat einer Revolution, die nichts Lebensfähiges und Überkommenes niederreißt, sondern uraltes germanischs Recht zu neuem Leben erweckt und auf dieser Grundlage natürliche Bindungen wieder herstellt, die unter dem Einfluß undeutschen Rechts weithin verlorengegangen waren. Damit also die Tat einer wahrhaft deutschen Revolution. Revolutionär ist auch das Tempo dieser gesetzgeberischen Arbeit. In wenigen Wochen ist sie, in aller Stille, im preußischen Justizministerium zur Reife gediehen. Der preußische Gesetzgeber ist sich völlig klar darüber, daß diese Regelung des bäuerlichen Erbrechts, wenn auch ein grundsätzlicher Schritt von historischem Ausmaß, so doch nur ein Anfang ist. Damit das Erbhofrecht wirkliches Leben gewinnt, muß vor allem die Verschuldungsfrage für den bäuerlichen Besitz von Grund auf geordnet werden, mit der Unverschuldbarkeit deutscher Bauernhöfe als letztem, wenn auch leider wohl fernem Ziel."

Anläßlich der Eröffnung der 39. großen Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in der Reichshauptstadt Berlin veröffentlicht der Reichsbauernführer R. Walther Darré in der Sonderbeilage des „Völkischen Beobachters" einen Artikel, in dem es heißt, daß die 39. Wanderausstellung der D.L.G., die zu den größten und bedeutendsten ihrer Art in der Welt zählte, eine doppelte Aufgabe habe. Sie solle dem Bauern neue Anregung und neues Rüstzeug zu seinem schweren Kampf vermitteln und darüber hinaus verbindend wirken zwischen Stadt und Land. Nur zu treffend habe der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler vor kurzem in seiner programmatischen Rede am Tage der nationalen Arbeit gesagt, daß das deutsche Volk sich zunächst untereinander wieder kennenlernen müsse. Der Bauer müsse lernen, die Sorgen des Städters verstehen und der Städter die Sorgen des Bauern. Die Bauern kämen diesmal unter den Fahnen des Nationalsozialismus zur D.L.G.-Wanderausstellung. Zwischen den 27 Jahren, da die D.L.G. zum letzten Male ihre Wanderausstellung in Berlin veranstaltet habe, liege ein Stück wechselvollster deutscher Geschichte, ein gigantisches Ringen um die Erneuerung der deutschen Nation, deren erste Etappe durch den beispiellosen 14 jährigen Kampf Adolf Hitlers nunmehr abgeschlossen sei und in dessen zweiten Abschnitt wir jetzt eintreten. Dem Bauerntum würde in diesem Ringen um die Neugestaltung Deutschlands ungeheuer große Aufgaben erstehen. Es gelte nicht nur, Deutschlands Erneuerung restlos auf eigener Scholle sicherzustellen, sondern auch den Leitgedanken des Bauerntums von Blut und Boden zum Leitgedanken des gesamten Volkes zu machen. Denn allein aus den Urkräften der Natur sei eine Erneuerung des Volkes möglich. Das zu verwirklichen, und damit die Zukunft des deutschen Volkes für die fernsten Zeiten sicherzustellen, sei die historische Aufgabe, die sich das deutsche Bauerntum unter den Fahnen des Nationalsozialismus gestellt hat.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" schreibt in ihrer Ausgabe vom 27. Mai zur Wanderausstellung der D.L.G., daß man ohne Übertreibung sagen könne, daß die Reichshauptstadt Berlin und die deutsche Landwirtschaft in diesen Tagen eine untrennbare Einheit darstelle. Aber diese Ausstellung sei nicht auf Augenblickswirkung berechnet. Sie habe den hohen Sinn und Zweck, dem Großstadtbewohner das Land nicht nur materiell, sondern auch seelisch näherzubringen, ihm ein klares Bild zu geben von den Aufgaben, die der Landmann im Dienst der deutschen Volksgemeinschaft zu erfüllen hat und von den schweren Kämpfen und Nöten, die er zu bestehen hat, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Es sei tausendmal gesagt worden, daß der Städter kein Verständnis für den Bauern aufbringen könne und daß der Bauer umgekehrt auch den Städter nicht verstehe. Mit der Wiederholung dieser Behauptung sei weder dem einen noch dem andern Teil gedient. Städter und Landmann müssen sich verstehen, denn beide seien aufeinander angewiesen als Produzent und Konsument, sowohl als auch als Menschen gleichen Blutes und gleichen Schicksals.

Auf einer Gautagung des Gaues Brandenburg der NSDAP. teilte der Reichskommissar Herbert Daßler, M. d. R., im Rahmen einer Rede mit, daß er die Anklage gegen den früheren Reichsminister Dr. h. c. Schiele der Staatsanwaltschaft übergeben habe. Der frühere Reichsernährungsminister wird beschuldigt, während seiner Amtszeit und als Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Getreide-Handels-Gesellschaft sowie als Reichslandbund-Präsident mehrere Waggonladungen seiner Roggenernte an die von ihm reichsbetreute Deutsche Getreide-Handelsgesellschaft zu weit über dem täglichen Kurs liegenden Preisen verkauft zu haben. Die Anzeige besagt weiter, daß Schiele gewußt habe, daß er zu ungerechtfertigten Preisen seinen Roggen an die D.G.H. verkauft habe.

Die Anklage lautet auf Beihilfe zur handelsrechtlichen Untreue gegen die Direktoren der D.G.H., Kurt Kozuszek und Rudolf Möller, auf handelsrechtliche Untreue.

Auf einer großen Bauernkundgebung am 14. Mai sprach der Reichsbauernführer R. Walther Darré in Meiningen über die Bauernpolitik des neuen Staates. Es gebe keinen andern Weg zur Rettung des Bauerntums, als den, den Hitler beschritten habe, nämlich erst den Staat ändern, ehe an wirtschaftliche Maßnahmen des Bauerntums herangetreten werden könne. Das Bauerntum sei zu einem nebensächlichen Wirtschaftsfaktor gemacht worden, während es in Wirklichkeit den wichtigsten Bestandteil der Nation ausmache. Der einzige politische Garant für eine zielbewußte Bauernpolitik sei der Reichskanzler Adolf Hitler. Von der Geschlossenheit, mit der sich das deutsche Bauerntum heute zu seinem Volkskanzler bekenne, hänge wesentlich Hitlers Stellung dem Ausland gegenüber ab. Sie müssen draußen wissen, daß das deutsche Bauerntum sich zu diesem Manne bekenne und entschlossen sei, mit ihm zu siegen und zu fallen. Ohne ihn habe es heute keinen Zweck mehr, deutscher Bauer zu sein. Es dürfe künftig in Deutschland, so betonte Darré, nur Führer werden, wer ein „Kerl" sei. Es sei unsere Aufgabe, herauszufinden, wer in der kommenden Generation solche Kerle sind. Die Zukunft, alles, was der Bauer heute baue, hänge davon ab, ob es gelinge, diese „Kerle" unter den Jungbauern ausfindig zu machen. Man müsse dem Jungbauerntum die Tradition der Front vermitteln, damit es als Stand am Leben bleiben könne.

In der „Nationalsozialistischen Landpost" vom 28. Mai veröffentlicht der Reichsbauernführer R. Walther Darré einen grundlegenden Aufsatz über die Neugliederung des deutschen Landstandes. Danach soll der Grundplan etwa folgendermaßen aussehen: „Als Aufgabe steht vor uns, aus der Vielheit der freien und halbamtlichen Verbände e i n e Standesvertretung des deutschen Landstandes zu schaffen. In diesen e i n e n Stand müssen die bestehenden Verbände auf einige wenige Sparten, Hauptabteilungen oder wie man es nennen will, zusammengefaßt bzw. aufgeteilt werden. Von diesem Standpunkt aus ergeben sich folgende Sparten bzw. Hauptabteilungen:

1. Die Hauptabteilung, welche den M e n s c h e n im Landstand betreut, also die eigentlich ständischen Aufgaben übernimmt. — In diese Hauptabteilung wären die freien Verbände einzugliedern, also etwa das, was sich in der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauerntums zusammengeschlossen hat.

2. Die Hauptabteilung, welche den H o f, den landwirtschaftlichen Betrieb betreut, also die eigentlich betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Aufgaben übernimmt. — In diese Hauptabteilung wären die halbamtlichen und amtlichen Selbstverwaltungskörper, wie es z. B. die Landwirtschaftskammern darstellen, hineinzunehmen.

3. Die Hauptabteilung, welche das G e n o s s e n s c h a f t s w e s e n betreut und also die heutigen Genossenschaften eingliedert. Allerdings ist dann eine Voraussetzung hierzu, daß die Genossenschaften sich wieder auf ihre alte Aufgabe beschränken.

4. Die Hauptabteilung, welche die W a r e n b e w e g u n g betreut, also der Handel mit Erzeugnissen des Landstandes und Betriebsmitteln des Hofes. In diese Hauptabteilung wäre der Deutsche Landhandelsbund einzugliedern.

5. Die Hauptabteilung, welche das G e l d w e s e n des Landstandes betreut. Über Einzelheiten dieser Hauptabteilung soll im Augenblick nichts näher gesagt sein.

Ob sonst noch Hauptabteilungen gebildet werden sollen, oder wie die innere Aufteilung der Hauptabteilungen vor sich gehen soll, ist im Augenblick nicht wesentlich zu entscheiden. Wesentlich ist nur, daß jeder einzelne anfängt, an den Aufgaben mitzudenken und von seinem Teil aus an der Entwirrung der Lage mitarbeitet."

Über die Zinsfrage fand am 11. Mai zwischen dem Reichsernährungsminister und dem Reichsbauernführer R. Walther Darré eine Unterredung statt, die zu keinem abschließenden Ergebnis führte. Die Schlüsselfrage, so wurde vom Amt für Agrarpolitik vorgetragen, stecke im Zinsproblem. Der Ertrag der Arbeit dürfe nicht ausschließlich zur Befriedigung der Kapitalschuld und damit der kapitalistischen Interessen dienen, sondern zum Wiederaufbau des in seinen Grundlagen durch die Schäden des vergangenen Systems erschütterten landwirtschaftlichen Betriebes. Unterstelle man die Verhältnisse der Landwirtschaft vor dem Kriege, dann ergebe sich, daß selbst eine gesunde Landwirtschaft sich nur mit etwa 20 % verzinsen konnte und also heute diese 2% zuzüglich einer Amortisationsquote bestenfalls die Höchstgrenze darstelle, welche man heute der Landwirtschaft zumuten könne, um neben der Verzinsung des Kapitals einen Teil des Arbeitsertrages für den Wiederaufbau und Inganghaltung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Verfügung zu stellen.

Die „National-Zeitung", Halberstadt, bringt in ihrer Ausgabe vom 27. Mai einen Aufsatz, nach dem das preußische Landvolk eine rein nationalsozialistische Landwirtschaftspolitik fordert. Das deutsche Landvolk habe in den letzten Wochen mit wachsender Besorgnis und Befremden erleben müssen, daß auf seinen für das Gesamtwohl des deutschen Volkes entscheidenden Arbeitsgebieten so gut wie nichts geschehen sei. Die zweite Phase der nationalsozialistischen Revolution, der Aufbau des neuen Deutschlands, habe auf allen Gebieten positive Umwälzungen und grundlegende Neubauten gezeitigt. Allein auf dem Gebiete behördlicher und ministerieller Maßnahmen für die Landwirtschaft sei eine einzige Fehlanzeige zu beobachten. Dieses Fehlen sei um so befremdlicher, als das deutsche Landvolk in seinen bisher zersplitterten Organisationen und Ständen in einem einzigen großen organisatorischen und personellen Zusammenschluß die Einheitsfront geschaffen habe, die zu niemals vorher vorhandener positiver Arbeit jedem Minister zur Verfügung stehe, der in der Lage sei, die Voraussetzungen für das Vertrauen des deutschen Landvolkes mit in sein schweres und verantwortungsvolles Amt zu bringen. Es sei Herrn Hugenberg in Preußen Gelegenheit gegeben worden, sich in der bisher zur Verfügung stehenden Zeit zu bewähren. Diese Bewährungsfrist sei verstrichen, ohne daß für die Landwirtschaft irgendwelche Ereignisse eingetreten seien, die eine Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes irgendwie für erträglich erscheinen ließen. Es gehe bei der Aufbauarbeit, als deren Grundpfeiler die Gesundung der deutschen Landwirtschaft Voraussetzung für das Gelingen sei, um das Schicksal des ganzen deutschen Volkes. Das deutsche Landvolk sei bereit, sich mit seiner ganzen Kraft für das Gelingen des großen Zieles einzusetzen und fordere deshalb eine Führung, deren Persönlichkeit die Gewähr dafür biete, daß die Arbeit und die großen Opfer, die von dem ganzen deutschen Volke gebracht werden müssen, nicht umsonst verpuffen.

Roland Schulze.

Neues Schrifttum

1. Allgemeines, Geschichte, Statistik, Grundbesitz, Vereinswesen, Abschätzung; Mechanik der Landwirtschaft.

Böning, Aug.-Heinr.: Die Vererbung des ldl. Kleingrundbesitzes in Mecklenburg-Schwerin. Rostock, 91 S. R. u. wirtschaftswiss. Diss. v. 4. 12. 31.

Bosse, Heinr.: Der ldl. Bauer am Ausgang der Ordenszeit (bis 1561). Riga: Bruhns in Komm. 1933. VIII., S. 281—511. 8°. 4. — Mitt. a. d. livländ. Geschichte Bd. 24, H. 4. 4.—.

Damaschke, Adolf: Bodenreform u. Landwirtschaft. Von d. „Zinsknechtschaft" u. ihrer Überwindung. 2. Aufl. Berlin: Hobbing 1933. 64 S. 1.60.

Hartwich, Carl, Dr.: Rittergut oder Bauerndorf? Bevölkerungspol. u. wirtsch. Tatsachen z. Grundbesitzvert. im dt. Osten. Hamburg: Hartung 1933. 70 S. 1.40.

Pauli, Wlt. Univ.-Prof. Dr.: Zur Agrarkrise in d. Schweiz. E. Vorschlag z. Lösung. Bern: Verbandsdr. 1933. 36 S. Fr. —.50. Aus: Neue Berner Ztg. 1933, Nr. 30—34.

Wentz, Gottfr.: D. geistl. Grundbesitz in d. Mark Brandenburg u. angrenz. Gebieten im Bereich d. Diözese Halberstadt, Verden u. Magdeburg um d. Jahr 1535. 1 : 350 000. M. 1 Nebenkte.) Berlin: D. Reimer 1933. 41×32,5 cm (Farbendr.) 3.50. — Hist. Atlas d. Prov. Brandenburg. Reihe 1. Kirchenkarten, Kt. Nr. 2, Bl. 3.

Wilden, Otto, LandgerRat, Dr.: Die Osthilfe unt. bes. Berücks. d. Gläubiger ldw. Betriebe. Berlin: Heymann 1933. 51 S. 1.20.

Wörterbuch d. Volkswirtschaft in 3 Bdn. Bearbeitet von ... Hrsg. v. L. Elster. 4. Aufl. Bd. 3 (Schluß). Jena: Fischer 1933. 49.50; vollst. 139.50.

Zörner, Hans, Prof. Dr.: Das Agrarexperiment Sowjetrußl. Berlin: Parey 1933. 30 S. 1.20.

2. Ländliche und städtische Siedlung, Bevölkerungslehre, Landarbeiterfrage, Bauerntum.

Frenssen, Gustav: Von Saat u. Ernte. Ein Buch vom Bauernleben. M. 112 ganzs. Bildern in Kupfertiefdr. von Herm. Fischer-Braunschweig. Berlin: Safari-Verl. (1933). 134 S. Der Text ist z. T. älteren Werken Fr. entnommen. 4.80.

Vorstädtische Kleinsiedlung u. Eigenheimbau. (Bestimmgn. u. Erläutergn. Bearb. unter Mitw. d. Sachbearbeiter des Reichsarbeitsministeriums u. and. Dienststellen v. Prof. Dr. Frdr. Schmidt, Min.R.) 2. Aufl. (Nur) Nachtr. Eberswalde-Berlin: Verlagsges. Müller 1933. Nachtr. Vorstädt. Kleinsiedlg. u. Eigenheimbau u. d. Bereitstg. von Kleingärten f. Erwerbsl. Richtlinien d. Reichsarbeitsministeriums v. 20. Febr. 1933. Mit Kommentar. 45 S. —.75.

Küppers-Sonnenberg, G. A.: Dtsche. Siedlung. Idee u. Wirklichkeit. Einblick, Überblick, Ausblick. 2 Teile. Bln. (-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 13): Die Grundst.-Warte 1933. 1. Gesamtdarst. d. dtsch. Siedlungswes. in allen Formen u. Spielarten. 124 S. 4.80.

Louis Ferd. Prinz v. Preußen: Theorie d. Einwanderung dargestellt am Beispiel Argentiniens. 143 S. m. Beil. Berlin, Phil. Diss. v. 19. 5. 31.

Lück, Kurt: Die dtsch. Siedlungen i. Cholmer u. Lubliner Lande. Plauen: Wolff [in Komm.] 1933. 306 S. = Dtsche. Gaue im Osten Bd. 6. 8.—; Lw. 9.—.

Mirow, Kurt, Dr. jur.: Die inn. Kolonisation von Neu-Vorpommern u. Rügen u. bes. Berücks. d. Rentengutsgesetze, auf Grund d. Spezialakten d. Landeskulturämt. in Greifswald, Demmin u. Stralsund. 133 S., 1 Kte. Tü-

bingen, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 28. 7. 1925 (1931).

Naß, Otto, Dipl.-Gartenbauinsp.: Ratgeber f. Siedler u. Kleingärtner. M. etwa 120 Abb. 122 S. Nürnberg: Spandel (1933). —.90.

Neumann, Erw., Prof. Dr.: Das städtische Siedlungswesen. Allgemeinverständl. dargestellt. M. 20 Abb. Stuttgart: Wittwer 1933. VI, 56 S. Gr.-8°. 3.20.

Pommerencke, Erich: Die Landarbeiterverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin s. d. Revolution. 93 S., Tab. Leipzig, Staatswiss. Diss. v. 13. 10. 31.

Siedlungstempo und Siedlungserfolg. Ergebnisse e. Studienreise durch Lettland. Vorw. von Prof. Dr. H. J. Seraphim. 1. Das Gesamtsiedlungsverfahren als Schulbeispiel d. Arbeit e. Pflanzungszentrale, v. H. Wollenweber. 2. Die bes. Blickpunkte d. Siedlungsverfahrens, Restgutbildung u. Neuwirtansetzg., v. H. J. Seraphim. M. 28 Abb., 3 Kt. Berlin: Parey 1933. 100 S. 4°. 10.40; Abb.-Pr. 8.80. — Ber. üb. Ldw. Sonderheft 75.

3. Das ländliche Unterrichts- und Bildungswesen, Wirtschaftsberatung.

Dörfler gen. Six, Hans: Die bäuerliche Berufsbildung, ihre Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft in Bayern. München: Gerber 1932. 688 S. 7.50; geb. 10.—.

4. Ernährungspolitik.

Creydt, Gerh.: Die Fleischversorgung d. Stadt Magdeburg. 147 S. Jena, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 24. 1. 1931.

5. Marktwesen (Absatz), Handel, Preis, Verkehr.

Feistle, Otto: Rauchwarenmarkt und Rauchwarenhandel. 131 S. Tübingen, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 24. 2. 1931.

Henzel, Fritz, Dr.: Marktanalyse u. Budgetierung. Berlin, Wien: Industrieverl. Spaeth u. Linde 1933. 105 S. 4°. Lw. 2.50. — Aus: „Die Handelshochschule". Lehrb. d. Wirtschaftswiss. Erg.-Bd.

Mackenroth, Gerh. Dr., Priv.-Doz.: Theoretische Grundlag. d. Preisbildungsforschung u. Preispolitik. Berlin: Junker u. Dünnhaupt 1933. VIII, 251 S. Gr.-8°. 10.—. Sozialwiss. Stud.

Schmidt - Friedländer, (R.): Grundzüge e. Lehre vom Standorte d. Handels. E. Beitrag z. betriebswirtsch. Standortslehre. Prag: Calve 1933. 150 S. 5.—, Kc. 40. —.

Spiller, M. H., Dr.: Neue Wege zum Markt. Ein Vorschlag zur Herausarbeitg. e. ldw. Gesamtplans. M. e. Vorwort v R. v. Flemming-Paatzig. Berlin: Dtsch. Verlagsges. 1933. 60 S. 1.50.

Thiede, Gerh., Diplldw. Dr.: Erzeugung u. Absatz d. altmärk. Genossenschaftsmolkereien. Leipzig: Jänecke 1933. 93 S., 10 Taf. Gr.-8°. 3.—. = Arb. d. Inst. f. ldw. Betriebslehre a. d. Univ. Halle. H. 43.

6. Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle.

Budge, S[iegfried], Prof. Dr.: Lehre vom Geld. Bd. 1: Theorie des Geldes. Halbbd. 2. Jena: Fischer 1933. Gr.-8°. = Grundrisse zum Studium d. Nationalökonomie. Bd. 5,2. 1, 2. Bankkredit und Valuta IV, 456 S. 20.—; Lw. 21.50.

Deutler, Karl: Kreditbanken e. Agrarlandes vor u. nach dem Kriege. 120 S. Rostock, R.- u. wirtschaftswiss. Diss. v. 30. 1. 1931.

Gebhardt, Jos., Ober-Reg.-Rat: Steuergutschein, Buchführg. .u Steuerbilanz. Berlin: C. Heymann 1933. VII, 83 S. 3.—.

Halasi, Adalb., Dr.: Die Goldwährung. Grundzüge der Währungstheorie. Unt. Mitw. von N. Leites. Berlin: C. Heymann 1933. XI, 145 S. 4.50; geb. 5.—.

Petzold, Wilh.: Branntweinwirtschaft und B/steuer-Gesetzgebung in Deutschl., insbes. d. d. heutige B/monopol. 208 S. Heidelberg, Staatswiss. Diss. v. 27. 1. 1931.

Walter, A., Min.-Rat Dr. u. Min.-Dir. Dr. H. Engel: Die Entw. d. ldw. Zölle s. 1902. (Stand vom 1. 4.

1933.) Berlin: Parey 1933. 141 S. 4°. 8.80; Abb.-Pr. 8.—. — Berichte üb. Ldw. Sonderh. 78.

Allgemeiner und vertragsmäßiger Zolltarif nach d. Stande v. 1. 4. 1933. Wien: Staatsdr. 1933. 264 S.

7. Privat- u. Sozialversicherung, Genossenschaftswesen.

Bolik, Egon: Das ldw. Genossenschaftswesen in Schlesien (Maschschr.) 145 S., Taf. Breslau, R.- u. staatsw. Diss. v. 2. 1. 1931.

Frank, Karl Friedrich von: Adolf Hitler. Leipzig [C 1, Deutscher Platz]: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengeschichte 1933. 4 S. 4° [F u. Ant.] 1.50. Aus: Ahnentafeln berühmter Deutscher N. F. Lfg. 3.

Marx, Hans, Alb.: Landw. u. Arbeitslosenversicherung. VII, 100 S. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 12. 2. 1930 (1931).

Rosenberg, Alfred: Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus. Grundlagen d. dt. Wiedergeburt. 4. Aufl. München: Eher 1933. 80 S. 8° [F]. 1.—.

Schierbaum, Heinrich, Dr.: Die „Weiße Wehr" und ihr Kampf ums Deutsche Reich und den 5. Weltwirtschaftsraum. 1.—5. Tsd. Osnabrück [Krahnstr. 30 a]: Drei-Stern-Verl. [Weiße Wehr 1933]. 94 S. 8°. [F] 1.20.

Schrönghamer-Heimdal, Franz: Das kommende Reich. Entwurf e. Weltordng. aus d. dt. Wesen. Neuausg. (2. Aufl.) Niederalteich, Niederbayern: Dreiberg-Verl. 1933. XI, 203 S., 1 Titelb. 8° [F]. nn 3.20; geb. nn 4.20.

8. Landw. u. wirtsch. Zustände einz. Länder, Betriebslehre. Kulturmaßnahmen, Industrie, ldw. Gewerbe, Bauwesen; Gesetzgebung.

Berthold, Hans: Die räumliche Verteilung d. Flachswirtschaft. II, 67 S., 1 Tab. Köln, Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. v. 30. Juli 1930 (1931).

Brunn, Alois: Die Meliorationen im Landkr. Recklinghausen u. ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung. VIII, 96 S., 1 Kte. Bonn-Po. LaH. Diss. Mai 1931.

Dehnel, Erich: Verflechtungen in d. Stickstoff-Industrie u. ihre Gründe. 94 S. m. Taf. Heidelberg, Staatswiss. Diss. v. 19. 3. 1931.

Hartig, Hans: Die wirtschaftliche Eigenart d. Pfalz. 83 S. Köln, Wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. v. 30. Juli 1930 (1931).

Kadel, Aug.: Die volksw. Bedeutung e. sachgemäßen Anwendung der künstlichen Düngemittel in d. Kleinbetrieben. Darmstadt: C. F. Winter 1933. V, 54 S. —.90.

Kampfmeyer, Ernst: Untersuch. über die wirtschaftliche Berechtigung einer „Endres"-Anlage in einem ldw. Großbetriebe. IX, 71 S. m. Tab. Königsberg, Phil. Diss. v. 12. 2. 1931.

Keppler, Rich.: Die milchwirtschaftl. Verhältnisse in d. Prov. Oberschlesien. 90 S. Berlin LaH., Diss. v. 28. 2. 1930 (1931).

Keßler, Heinz-Joachim, Diplldw. Dr.: Betriebsorganisation und Reinertrag nach Unters. an Rübenwirtschaften Mitteldeutschl. Leipzig: Jänecke 1933. 143 S., Fig., 1 Taf. Gr.-8°. 3.—. — Arb. d. Inst. f. ldw. Betriebslehre a. d. Univ. Halle H. 44.

Krämer, Theo: Die deutsche Getreidemüllerei (m. bes. Berücks. d. Weizen- u. Roggenmüllerei). 143 S. Frankfurt, Wirtsch. u. sozialwiss. Diss. v. 2. 2. 1931.

Mügge, Wilh.: Existenzbedingungen kleiner bäuerlicher Betriebe. 115 S. Kiel, Phil. Diss. v. 17. 4. 1931.

Reiher, Erwin: Die landw. Verhältnisse d. Kr. Görlitz u. bes. Berücksicht. pflanzenbaul. Fragen. (Autogr.) 52 S. Breslau, Phil. Diss. Nov. 1930 (1931).

[Sa'id Ra'uf Bej] Rauf Bey, Said: Probleme d. türkischen Landwirtsch. 44 S. Hamburg, R.- u. staatswiss. Diss. August 1930 (1931).

Scheu, Hans: Die Förderungsmaßnahmen d. badischen Rindviehzucht vom Gesichtspunkt d. heutigen Beur-

teilung aus. 64 S. Gießen, Phil. Diss. v. 30. 3. 1931.

Schiller, Otto, Dr.: Die Krise d. sozialistischen Landwirtschaft in der Sowjetunion. Berlin: Parey 1933. 82 S. 4°. 6.40; Abb.-Pr. 5.60. — Ber. üb. Landw. Sonderh. 79.

Schneider, Oswald, Dr., Prof.: Die Frage d. wirtschaftlichen Unabhängigkeit Polens. Eine wirtschaftspol. Studie. Königsberg: Gräfe und Unzer (1933). 107 S. Gr.-8°. = Schriften d. Instituts f. ostdeutsche Wirtschaft an d. Univ. Königsberg Pr. N. F. Bd. 6. 3.—.

Stoffens, Joh., Ludwig: Die Landw. d. holst. Kreises Stormarn im Weltkriege 1914/18. Hamburg, R.- u. staatswiss. Diss. 1924 (1931).

Das preußische Wassergesetz v. 7. 4. 1913. Eingel. v. Frdr. Wilke. Berlin: Waisenhaus 1933. 361 S. Kl.-8°. = Die preuß. Landesgesetzgebg. Bd. 8. 6.—; Lw. 7.—.

Voranzeige:

R. Walther Darré, der Kämpfer um Blut und Boden

Eine Lebensbeschreibung

Mit dem Siege der nationalsozialistischen Revolution ist von den engeren Mitarbeitern des Reichskanzlers Adolf Hitler besonders der Mann in den Vordergrund des politischen Lebens gerückt, dem die Einigung des gesamten deutschen Bauernstandes geglückt ist: der Reichsbauernführer R. Walther Darré. Darré ist nach der politischen Umwälzung, getragen von dem Vertrauen des gesamten deutschen Bauernstandes, zum Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes, des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und des deutschen Landhandelsbundes gewählt worden, und stellt damit unbestritten eine der einflußreichsten und aktivsten Persönlichkeiten des neuen Deutschlands dar. Oft ist das Bild und die Zielsetzung dieses Mannes unter der Herrschaft des zusammengebrochenen Systems in der Öffentlichkeit bewußt verzerrt worden. Handelte es sich doch hier um einen Mitkämpfer Adolf Hitlers, der der verflachten großstädtischen Zivilisation den Grundsatz der Erneuerung der Nation durch das Bauerntum entgegenstellte. Darré ist kein Mann schöner Worte. Ein zäher Kämpfer, der im Gegensatz zu oft von ihrer Arbeit redenden „Wirtschaftsführern" tatsächlich, ohne Lärm und Aufhebens davon zu machen, arbeitet und, ausgerüstet mit gründlichstem Wissen und praktischer Erfahrung, immer wieder neue Wege zur Lösung der Agrarkrise gezeigt hat. Weil diesem Manne das schöne Wort nicht liegt, ist das Bild seiner Persönlichkeit in der Öffentlichkeit leider noch zu wenig bekannt. Jetzt hat Dr. Hermann Reischle — als Stabsleiter des von Darré geführten Amts für Agrarpolitik der Reichsleitung, dessen engster Mitarbeiter — eine neue Schrift „Reichsbauernführer Darré, der Kämpfer um Blut und Boden", als Lebensbeschreibung verfaßt, die soeben im Verlag „Zeitgeschichte", Berlin W 35, im Umfang von 64 Seiten Text und 10 Vollbildseiten (Preis 1 RM.) erschienen ist und allen denen, die die Bedeutung des Bauerntums im neuen Staate erkannt haben, ein eingehendes Bild über den Reichsbauernführer entwirft. Wir lernen hier Familie und Erziehung Darrés kennen, den Frontsoldaten, sein Ringen in der ersten Nachkriegszeit, Wissen und Wille des Mannes, den politischen Kämpfer, den Aufbau des von ihm gegründeten agrarpolitischen Apparates und schließlich seine unmittelbaren Mitkämpfer. Alles in allem eine Schrift, die ein Stück Zeitgeschichte enthält und zu den Büchern jedes Deutschen gehört, der die Grundgedanken Darrés von Blut und Boden als den Kernpunkt der Erneuerung der deutschen Nation kennengelernt hat oder noch kennenlernen will.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm Straße 18III. Verlag: „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. Druck der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.

V o r a n z e i g e

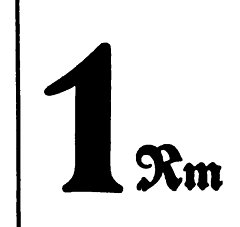
Hermann Reischle

Reichsbauernführer Darré

der Kämpfer um Blut und Boden

Soeben erschienen. 64 S. Text, 10 S. Abbildungen. Preis Rm. 1.—

B l u t u n d B o d e n: Das sind die beiden Gedanken, die das Leben R. Walther Darrés, des Reichsbauernführers und Leiters des agrarpolitischen Amtes der NSDAP., bestimmen. B l u t u n d B o d e n: Beides Begriffe, die ihm, dem Auslandsdeutschen, in der ewigen deutschen Sehnsucht nach der Heimat besonders tief im Herzen wurzeln mußten. B l u t u n d B o d e n: Beides Urwurzeln alles volkhaften Lebens überhaupt, die von Darré nicht nur wieder entdeckt, sondern durch seinen unablässigen Überzeugungskampf für das deutsche Bauerntum in das Bewußtsein dieses wertvollsten Teiles des deutschen Volkes wieder eingefügt wurden. Hermann Reischle, einer der Mitarbeiter Darrés, die mit ihm den Kampf um die Seele des Bauerntums geführt haben, berichtet hier aus der Kenntnis langer Jahre persönlichster Verbundenheit von dem Mann, dem er dient und mit dem zusammen er vor Jahresfrist die „Deutsche Agrarpolitik" begründete. Das in 7 Abschnitte: 1. Familie und Erziehung, 2. Der Frontsoldat, 3. Der Weg durch das deutsche Dunkel, 4. Wissen und Wille, 5. Der politische Kämpfer, 6. Der Aufbau beginnt, 7. Die Mitkämpfer gegliederte kleine Buch gibt daher erschöpfende, verständnisvolle und aus unmittelbarster Nähe erlebte Auskunft über die schicksalsvolle Persönlichkeit des Reichsbauernführers und sein großes Werk, das berufen erscheint, in stärkstem Maße geschichtsbildend zu wirken. Da diese erste Veröffentlichung über R. Walther Darré die Leser der „Deutschen Agrarpolitik" besonders interessieren wird und das Buch nur in beschränkter Auflage herauskommen soll, wird ihnen sein Erscheinen schon jetzt angezeigt. In Kunstdrucksteifdeckel 64 Seiten Text, 10 Vollbildseiten kostet es nur Rm. 1.—.



„ZEITGESCHICHTE"

Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35


MEYERS
KLEINES
LEXIKON
3 BÄNDE
Das einzige moderne Lexikon zum Vorkriegspreis
8., neubearb.
Auflage 1931/32
Band I-III in Ganzleinen je 10 RM.
in Halbleder . je 15 RM.
1 Atlas-Band in Ganzleinen 20 RM.
in Halbleder . . . 25 RM.

